

Rudolf de Cillia · Ruth Wodak
Markus Rheindorf · Sabine Lehner

Österreichische Identitäten im Wandel

Empirische Untersuchungen zu ihrer
diskursiven Konstruktion 1995–2015



Springer VS

Österreichische Identitäten im Wandel

Rudolf de Cillia · Ruth Wodak ·
Markus Rheindorf · Sabine Lehner

Österreichische Identitäten im Wandel

Empirische Untersuchungen zu ihrer
diskursiven Konstruktion 1995–2015

Rudolf de Cillia
Institut für Sprachwissenschaft
Universität Wien
Wien, Österreich

Ruth Wodak
Lancaster University
Lancaster, UK

Markus Rheindorf
Institut für Sprachwissenschaft
Universität Wien
Wien, Österreich

Sabine Lehner
Institut für Sprachwissenschaft
Universität Wien
Wien, Österreich

ISBN 978-3-658-28700-9 ISBN 978-3-658-28701-6 (eBook)
<http://doi.org/10.1007/978-3-658-28701-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Frank Schindler

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Einleitung: Quo vadis Austria?

Rudolf de Cillia und Ruth Wodak

1995 trat Österreich der Europäischen Union bei, nachdem zuvor am 12. Juni 1994 eine Volksabstimmung in Österreich dazu stattgefunden hatte. 66,6 % der Abstimmenden befürworteten den geplanten EU-Beitritt. Die Wahlbeteiligung betrug 82,3 %, ein Zeichen großer Zustimmung und großer Begeisterung. Seit 1995 verfolgen wir die sehr widersprüchlichen, teils kontinuierlichen, teils brüchigen Entwicklungen österreichischer Identitätskonstruktionen, ausgehend von diesem signifikanten und folgenreichen Einschnitt in der Geschichte der 2. Republik, dem Beitritt zur EU. Und wir stellen nun 2019 fest, dass – trotz der damaligen großen Zustimmung zum EU-Beitritt – heutzutage immer mehr Renationalisierungstendenzen zu beobachten sind.

Natürlich haben sich unsere lokalen und globalen Kontexte und deren Wahrnehmungen wie Interpretationen massiv verändert, vor allem im Beobachtungszeitraum von 20 Jahren, zwischen 1995 und 2015. Der Bosnienkrieg zwischen 1992 und 1995; 9/11 und weitere Terroranschläge in Paris, Nizza, London, Berlin, Madrid, München, Stockholm, Oslo, Istanbul, Pittsburgh, Orlando, und Christchurch, usw.; die Finanz- und Eurozonenkrisen zwischen 2008 bis 2015; die sogenannte „Flüchtlingskrise“ 2015/2016, das Brexit-Referendum 2016 und die Wahl des TV-Entertainers, Demagogen und Milliardärs Donald Trump zum US-amerikanischen Präsidenten 2016 haben die uns bekannte Welt und Nachkriegsordnung erschüttert. Außerdem – und damit im Zusammenhang – gab es auch in Österreich große soziopolitische, demografische wie auch kulturelle Entwicklungen: etwa, dass Österreich trotz der Finanz- und Eurozonenkrisen zu den wohlhabendsten und sichersten Ländern der Welt gehört, mit der Hauptstadt Wien, die mehrmals zur lebenswertesten Stadt der Welt gekürt wurde; ein Land, das seit den 1990er Jahren fast 200.000 Flüchtlinge aufgenommen hat, allerdings begleitet von immer größerer Xenophobie. Weiter, eine liberale, pluralistische Demokratie mit unterschiedlichen Regierungskoalitionen, meist zwischen den beiden

großen Volksparteien, der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ). Und schließlich im Jahre 2000, das erste Mitgliedsland der Europäischen Union mit einer Regierungskoalition zwischen einer konservativen Partei (ÖVP) und einer extrem-rechten Partei, der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) (vgl. Pelinka und Wodak 2002; Wodak und Pelinka 2002).

Vor allem die vehementen Diskussionen über Migration und Flucht (und natürlich auch über die Griechenland- und Eurozonenkrise) schafften jedoch Klarheit darüber, dass globale und transnationale Phänomene nicht bei nationalen Grenzen haltmachen, sondern großen Einfluss auf nationale Innen- und Außenpolitik besitzen (Bevelander und Wodak 2019). Daher sind wir – nicht nur in Österreich – mit einem Paradoxon konfrontiert: einerseits mit starken Renationalisierungstendenzen und immer größerer EU-Skepsis, mit nostalgischen Retrotopien, also völlig illusionären Visionen der Rückkehr zu scheinbar homogenen, weißen, christlichen und friedlichen Nationalstaaten und entsprechenden Identitäten (siehe Kap. 5, 6 und 7)¹, andererseits mit der Einsicht, dass auch Österreich notwendigerweise Teil einer globalisierten und globalen Weltordnung ist, wo man nicht einfach die Grenzen dicht machen (de Cillia und Wodak 2018) und auf der „deutschen Muttersprache“ (de Cillia 2015) beharren kann. Das Paradoxon besitzt noch eine weitere Facette: nämlich, dass diese Debatten gerade in einem Gedenkjahr (2015) begannen, als man verstärkt der vielen Displaced Persons (DPs) nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Österreich gedachte², und eine breite Palette an Filmen über Krieg, die Vertreibung und Vernichtung von Juden, Roma und Sinti, von Homosexuellen und oppositionell Denkenden, über die Folgen von Flucht und Exil, über die Schwierigkeiten der Rückkehr in ein Land der TäterInnen (Berger und Wodak 2018) u. v. a. m. im Hauptabendprogramm gesendet wurde (vgl. Kap. 4³). Die offensichtliche Parallelität jedoch zwischen den Schicksalen flüchtender Menschen einst und jetzt wurde nicht in aller Differenziertheit gezogen (Ther 2017).

Das vorliegende Buch berichtet in diesem Gesamtzusammenhang über wesentliche Ergebnisse des vom FWF geförderten Forschungsprojekts „Zur diskursiven

¹Siehe Wodak (2015a) sowie Rheindorf und Wodak (2018, 2019).

²Im Rahmen des Mauthausen Dialogforums wurde am 21.09.2015 die Wanderausstellung „„Wohin sollten wir nach der Befreiung?“ Zwischenstationen: Displaced Persons nach 1945. Eine Ausstellung des International Tracing Service (ITS), Bad Arolsen“ in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen eröffnet. In den Eröffnungsworten wurde durchaus auf Parallelen zwischen der damaligen und aktuellen Situation Geflüchteter hingewiesen.

³Siehe Wodak und Rheindorf (2017) sowie Rheindorf und Wodak (2019).

Konstruktion österreichischer Identität/en 2015“ (FWF-Projekt Nr. P 27153). Dieses Projekt ist das letzte von drei Projekten zum Thema, die im Zeitraum 1995–2015 am Institut für Sprachwissenschaft (Universität Wien) durchgeführt wurden und die durch die *longitudinale Perspektive* – u. W. bisher einzigartig in der Erforschung nationaler Identitäten – einen Blick auf Konstanten und Veränderungen in der Konstruktion österreichischer Identitäten in diesem Zeitraum ermöglichen. Anlass für die Forschungsprojekte waren die drei „Jubiläumsjahre“ 1995⁴ (50 Jahre 2. Republik, 40 Jahre österreichischer Staatsvertrag⁵), 2005 (60 Jahre 2. Republik, 50 Jahre Staatsvertrag, 10 Jahre EU-Mitgliedschaft)⁶ und 2015 (70 Jahre 2. Republik, 60 Jahre Staatsvertrag und 20 Jahre EU-Mitgliedschaft). Die Forschungen verorten sich methodisch in der Wiener Schule der kritischen Diskursforschung, dem „*diskurshistorischen Ansatz*“ (DHA)⁷.

Insgesamt gehen wir in unserer Identitätsforschung davon aus, dass Nationen mentale Konstrukte sind, „vorgestellte Gemeinschaften“ im Sinne Benedict Andersons (1994), repräsentiert als souveräne und begrenzte politische Einheiten. Weiter, dass nationale Identitäten immer wieder diskursiv produziert, reproduziert, aber auch transformiert und demontiert werden können.

Dabei ist unter „nationaler Identität“ ein im Zuge der „nationalen“ (schulischen, politischen, medialen, sportlichen, alltagspraktischen) Sozialisation internalisierter Komplex von gemeinsamen und ähnlichen Vorstellungen beziehungsweise Wahrnehmungsschemata, von gemeinsamen und ähnlichen emotionalen Einstellungen und Haltungen und von gemeinsamen und ähnlichen Verhaltensdispositionen zu verstehen.

Diese (gemeinsamen und ähnlichen) Vorstellungen betreffen hier bestimmte Inhalte nationaler Identität, aber auch andere nationale „Sie-Gruppen“. Die emotionalen Einstellungen und Haltungen beziehen sich auf die jeweilige, willkürlich definierte „In-group“ einerseits und auf die jeweiligen – immer wieder wechselnden – „Out-groups“ andererseits. Zu den Verhaltensdispositionen zählen sowohl Dispositionen zur Solidarisierung mit der „Wir-Gruppe“ als auch die Bereitschaft zur Ausgrenzung der „Anderen“ aus diesem imaginierten Kollektiv.

Außerdem nehmen wir an, dass institutionelle und materielle gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Praktiken in einer dialektischen Wechselwirkung

⁴Die Laufzeit der Projekte betrug konkret 1995 bis 1997, 2005 bis 2007 und 2015 bis 2018.

⁵Siehe Wodak et al. (1998, 1999).

⁶Siehe de Cillia und Wodak (2006, 2009a) so wie Wodak et al. (2009).

⁷Siehe Reisigl (2014), Reisigl und Wodak (2001, 2016), Wodak (2011a, 2015a) sowie Rheindorf (2017a).

zur diskursiven Praxis stehen. Es ist davon auszugehen, dass in den jeweiligen diskursiven Konstruktionen nationaler Identität/en vor allem die nationale Einzigartigkeit (*Singularität*) und internationale Gleichheit (*Homogenität*) betont, internationale Differenzen hingegen systematisch ausgeblendet werden. Damit wird eine größtmögliche Differenz zu anderen Nationen entworfen.

Mitglieder einer Nation bemühen sich demnach häufig – bewusst oder unbewusst –, sich über diese Betonung der Differenz besonders von jenen Nationen abzusetzen, die der eigenen besonders ähnlich sind (eine These, die sich mit Sigmund Freud als „Narzissmus der kleinen Differenzen“ auf den Punkt bringen lässt) – also beispielsweise ÖsterreicherInnen von ihren deutschen NachbarInnen.

Besonders betonen wollen wir in diesem Zusammenhang, dass es die *eine* nationale Identität nicht gibt, sondern vielmehr je nach Öffentlichkeit, Setting und Thema unterschiedliche Identitäten. Nationale Identitäten werden also als variabel, dynamisch, brüchig und ambivalent begriffen. Zwischen den von den politischen, ökonomischen und intellektuellen Eliten sowie den von den Medien angebotenen Identitätsentwürfen und den „Alltagsdiskursen“ besteht notwendigerweise eine komplexe, wechselseitige Beeinflussung. Aus diesem Grund untersuchen wir – wie später im Einzelnen ausgeführt – verschiedene Korpora von Texten aus dem öffentlichen und halböffentlichen Bereich.

Sowohl theoretisch wie auch in der konkreten systematischen Textanalyse unterscheiden wir *fünf inhaltliche Dimensionen*, die es erlauben, die diskursive Konstruktion nationaler Identitäten zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren:

- die Imagination eines/einer „Homo/Femina Nationalis“ (eines/einer „typischen“ Vertreters/in einer Nation),
- die Narration einer gemeinsamen politischen Geschichte („Ursprungsmythos“),
- die sprachliche Konstruktion einer gemeinsamen Gegenwart und Zukunft,
- die sprachliche Konstruktion eines „nationalen Körpers“,
- die sprachliche Konstruktion einer gemeinsamen Kultur.

Die Konstruktion eines/einer *Homo/Femina Nationalis* ist für Identitätspolitik zentral und umfasst oft polarisierende Diskussionen über die Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit zu einer Nation, in unserem Fall zu Österreich: wer ist „der echte Österreicher“ bzw. „die echte Österreicherin“? Welche Eigenschaften müssen diese besitzen? Wer ist ein- und wer ausgeschlossen: Debatten, die die Öffentlichkeit besonders während und nach der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 bis heute bewegen. Themenstränge wie die emotionale Beziehung zu Österreich,

eine angenommene typische nationale Mentalität und vermeintliche nationale Verhaltensdispositionen und *Werte* spielen eine gewichtige Rolle; weiter verschiedene Momente der biografischen Genese (Zufall, Fügung, Abstammung, Ort der Geburt, des Aufwachsens und des Wohnens, der Sozialisation) sowie die „Aktivierung“ der nationalen Identität in bestimmten Situationen (zum Beispiel im Ausland). Ein Senior in einer Gruppendiskussion 2016 (Sen M4) bezieht sich zum Beispiel einerseits auf die Erziehung und andererseits auf die emotionale Bindung an die Nation: „*Und da hab ich schon in der Erziehung Österreich lieben gelernt*“. Und später „*Österreichliebe soll man auch haben, wenn's einem nicht gut geht. Ja. Und ich hab das eigentlich schon mit der Milch aufgesogen, äh die/das die Österreichliebe*“. Kap. 2 widmet sich dieser inhaltlichen Dimension.

Die Narration einer gemeinsamen *politischen Geschichte* dient der Erstellung von Gründungs- und Ursprungsmythen, die HeldInnen, Siege und Niederlagen zum Ausgangspunkt historischer Narrative machen. Eine besondere Rolle für die Konstruktion immer neuer und wechselnder österreichischer Identitäten spielt die österreichische NS-Vergangenheit, v. a. hinsichtlich der zentralen Rollen als TäterInnen, Opfer, MitwisserInnen und MittäterInnen, und der Beteiligung von ÖsterreicherInnen an den abscheulichen NS-Verbrechen. Ein zentraler Gründungsmythos der 2. Republik ist die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrags am 15. Mai 1955 im Schloss Belvedere in Wien: „*Der Staatsvertrag ist die Geburtsurkunde unserer Freiheit*.“, formulierte es der damalige Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in einer Fernsehansprache am 14. Mai 2005 anlässlich des 50. Staatsvertragsjubiläums (siehe Kap. 4).

Bei der Konstruktion einer *gemeinsamen politischen Gegenwart und Zukunft* unterscheiden wir u. a. folgende Inhalte: Staatsbürgerschaft, politische und soziale Errungenschaften, gegenwärtige und zukünftige politische Probleme, Krisen und Gefahren, zukünftige politische Ziele und politische Tugenden. Hervorheben wollen wir in diesem Zusammenhang die wechselnden Haltungen zur *Neutralität*: 1995 war die Frage der österreichischen Neutralität insofern wichtig, als sie AnhängerInnen der politischen Linken (pro) und rechten Parteien (contra) trennte (vgl. Kovács und Wodak 2003), 2005 und 2015 stand die Beibehaltung der Neutralität hingegen wieder außer Frage. Insgesamt verliert die Neutralität als wichtige Säule österreichischen Selbstverständnisses kontinuierlich an Bedeutung. Hingegen bleiben sowohl 1995, 2005 als auch 2015 die *sozialen und politischen Errungenschaften* Österreichs relevant, die v. a. von der älteren Generation besonders betont werden. So formulierte ein Senior 2016: „... und jetzt erleb ich s/erleb ich so eine VOLLE österreichische Identität, indem ich dankbar bin für das soziale System“ (GD 2016, Sen M2). Aufgrund der immer stärker

werdenden Renationalisierungsbestrebungen einerseits, der unaufhaltbaren globalen Entwicklungen und Herausforderungen andererseits, kommt es zu Polarisierungen in der österreichischen Parteienlandschaft, die sich unter anderem im Zuwenden zu patriotischen und nationalistischen Symbolen, einem sogenannten banalen Nationalismus, und einem insgesamt wahrnehmbaren „Rechtsruck“ äußern (siehe Kap. 5).

Unter dem „*nationalen Körper*“ verstehen wir die diskursive Konstruktion des nationalen Territoriums mit seinen Grenzen, seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen Landschaften, aber auch mit seiner Umgestaltung und seinen physischen Artefakten von nationaler Geltung. Bestimmte politisch-symbolisch besetzte Baudenkmäler gelten ebenso als Teil des „nationalen Körpers“ wie die Körper herausragender österreichischer SpitzensportlerInnen (etwa 1995 Franz Klammer, 2005 Hermann Maier, 2015 Anna Fenninger und Marcel Hirscher), die bei sportlichen Wettkämpfen als *partes pro toto* für Österreich antreten. 2015 etwa rückten Österreichs *Außengrenzen* aufgrund der Fluchtbewegungen ins Zentrum polarisierter politischer und medialer Diskurse (vgl. Kap. 6). So meinte die damalige Innenministerin Mikl-Leitner am 28.10.2015 im ORF auf die Frage, ob das offizielle Wording „Grenzsicherungsmaßnahmen“ auch einen Grenzzaun beinhalte: „*Natürlich geht es auch um einen Zaun. An einem Zaun ist nichts Schlechtes.*“ (siehe Kap. 7).

Die Konstruktion einer *gemeinsamen Kultur* schließlich wird in Bezug auf Sprache, Religion, „Werte“, Kunst, Wissenschaft und Technik sowie Alltagskultur (Sport, Ess- und Trinkkultur, Kleidung, usw.) analysiert. Das folgende Beispiel zeugt von der Bedeutung einer *gemeinsamen Sprache* für Identitätskonstruktionen: „*Ahm was mi zum Österreicher mocht, mir is als erstens eigentlich die SPRAche eingfalln, da doch sozusagen gewisse Ausdrücke im Deutschen, was typisch österreichisches Deutsch is, vielleicht auch in Abgrenzung zum deutschen Deutsch*“ (GD 2016, OÖ M4). Kap. 3 ist spezifisch der Bedeutung der Sprache/n bei der Konstruktion österreichischer Identitäten gewidmet, die gerade im longitudinalen Vergleich in unserem Material eine besondere Rolle einnimmt (siehe Kap. 3).

Neben den Inhalten, die charakteristisch für den Diskurs zu nationalen Identitäten sind, unterscheiden wir im DHA noch diskursive *Strategien der Argumentation* und *sprachliche Realisierungsformen* (siehe dazu ausführlich Kap. 1).

Unter *Strategien der Argumentation* verstehen wir mehr oder weniger automatisierte oder aber bewusste, auf den verschiedenen Ebenen der mentalen Organisation angesiedelte, mehr oder weniger elaborierte Handlungspläne. Diese können angesichts der unterschiedlichen Entstehungs- und

Äußerungsbedingungen der erfassten Dokumente unterschiedliche Grade an Intention und Finalität aufweisen. Als Beispiel sei die *konstruktive Strategie „Präsupposition von innernationaler Gleichheit oder Ähnlichkeit“* angeführt, die folgendes Beispiel illustriert: 2006 verglich eine Seniorin in einer Gruppendiskussion stereotyp die ÖsterreicherInnen mit anderen typischen VertreterInnen von Nationen, indem sie Erfahrungen aus ihrem Berufsleben resümierte: „...und da hab ich trotzdem gefunden, dass wir Österreicher, ah:, wir san schnell wie die Italiener, gscheit wie die Sch(weizer)/ akkurat, wie die Deutschen: damals waren, u.nd/also eher überall das Positive würd ich hervor(kehren).“ (GD 2006, Sen F8).

Eine weitere Dimension der Analyse betrifft die *sprachlichen Realisierungsmittel und Realisierungsformen*, wobei wir in den Analysen jene rhetorischen Muster, argumentativen Schemata, lexikalischen Einheiten und syntaktischen Mittel fokussieren, die Einheit, Gleichheit, Differenz, Einzigartigkeit, Kontinuität, Autonomie und Heteronomie realisieren. Hier seien nur zwei Beispiele angeführt: Im Diskurs über nationale Identitäten kommt dem *Pronomen* „wir“ und den entsprechenden *Possessiva* eine zentrale Bedeutung zu. Ein derartiges „nationales Wir“ kann entweder nur die heutigen österreichischen StaatsbürgerInnen umfassen, oder das Wir kann „historisch expandiert“ sein, wie in folgendem Beispiel, in dem es neben den lebenden ÖsterreicherInnen auch noch verstorbene inkludiert, etwa in der Äußerung eines Teilnehmers in der Gruppendiskussion 2016 im Burgenland in Bezug auf Österreichs NS-Vergangenheit: „Wir wissen, wir waren sicher AUCH Täter, eher als dass ma Opfer woarn“. (GD 2016, BG M2)

Das vorliegende Buch greift nun in sechs Kapiteln einerseits auf diese inhaltlichen Dimensionen zurück, für den Erhebungszeitpunkt 2015/2016, andererseits werden neue, besonders prägnante inhaltliche Debatten ebenfalls erfasst (Kap. 4, 5 und 6). Querverbindungen zu den vorherigen Erhebungszeitpunkten werden jeweils kurz hervorgehoben und im Schlusskapitel ausgeführt. Einleitend werden jedoch theoretische Grundlagen und Zugangsweisen des DHA dargestellt, Datenerhebungsmethoden und Korpora im Einzelnen präsentiert und die einzelnen Verfahren des DHA in dem Ausmaß ausgeführt, in dem es für die Lektüre der restlichen Kapitel notwendig erscheint.

Das erste thematische Kapitel „Homo Austriacus/Femina Austriaca: Wir und die Anderen“ (2) befasst sich mit den Vorstellungen vom typisch österreichischen Menschen („Homo Austriacus/Femina Austriaca“), wie oben ausgeführt. Dabei werden, nach einer theoretischen Einführung in zwei Fallstudien ausführlich die Befunde aus den Gruppendiskussionen und den Interviews zu Konstruktionen von Österreichertum dargestellt.

Dass die Vorstellungen von einer gemeinsamen Kultur aller Angehörigen einer Nation eine wichtige Rolle spielen, darauf wurde schon hingewiesen. Und dafür besitzen wiederum die „Sprache“ *an sich* und die Sprachen, die von den StaatsbürgerInnen und der Bevölkerung gesprochen werden, eine besondere Bedeutung. Kap. 3 „Sprache/n und Identität/en“ zeigt anhand der Rolle der Staatsprache Deutsch, der österreichischen Varietät des Deutschen und der anerkannten und neuen Minderheitensprachen, wie insbesondere 2015/2016 diese Dimension in den Mittelpunkt der öffentlichen, hegemonialen Debatten und auch gesetzlicher Maßnahmen zur Integration/Assimilation gerückt ist.

Kap. 4 „Erinnerung und Gedenken“ stellt die Narration einer gemeinsamen Geschichte anhand von Reden und Medienberichten von 2015 in den Mittelpunkt der Analyse. Nach einem theoretischen Blick auf die Rolle von Gedenken und auf österreichische Gedenkpolitik werden die Schwerpunkte des Gedenkens im Jahr 2015 skizziert und in drei Fallstudien zu den Themen „Zweiter Weltkrieg und Faschismus im halb-öffentlichen Diskurs“, „Zweiter Weltkrieg und Holocaust in den Medien“ und „Zweiter Weltkrieg und Republikgründung in Gedenkreden“ analysiert.

Kap. 5, „Nationalismus und Rechtspopulismus“, widmet sich zunächst einer theoretischen Diskussion von Nationalismus und Rechtspopulismus sowie Phänomenen der *Normalisierung*, im Zuge derer rechtsextreme Positionen bei der Konstruktion der gemeinsamen Gegenwart und Zukunft zunehmend in die politische Mitte gerückt sind. Anhand von zwei Fallbeispielen, der Analyse der „Immer wieder Österreich-Hymne“ der rechtspopulistischen/rechtsextremen FPÖ und von dessen ehemaligem Vorsitzenden und kurzfristigen Vizekanzler (2017/2019) HC Straches „Erklärung zum Asylnotstand in Österreich“, die dieser am 16.09.2015 in einem Video in „FPÖ TV“ auf YouTube veröffentlichte, wird die stete Normalisierung ehemals marginalisierter rechtsextremer Ideologeme illustriert.

Im Zuge der Fluchtbewegungen im Jahr 2015 nahm die Diskussion der nationalen „Grenzen“ eine zentrale Rolle ein. Diese Dimension nimmt Kap. 6 „Grenzen und Grenzziehungen“ in den Blick. Nach theoretischen Überlegungen werden zwei Fallstudien detailliert ausgeführt: eine zum Begriff und Konzept der „Integrations-unwilligkeit“, dessen Verwendung im Diskurs 2015 schlagartig zunahm, und eine zum Thema „Grenzzaun und Obergrenze“. Diese zwei Konzepte, die beide in der politischen Debatte über das Jahr 2015 hinaus von zentraler Bedeutung sein sollten, verdeutlichen, wie Österreich als „nationaler Körper“ konstruiert wird.

Historische Persönlichkeiten, verdienstvolle SportlerInnen oder KünstlerInnen tragen in unserer Konzeptualisierung nationaler Identitäten ebenfalls zur Imagination des nationalen „Körpers“ bei, und ebenso nationale Symbole wie Fahnen und Hymnen. An der Frage, ob es legitim sei, eine gegenderte Variante der österreichischen Bundeshymne zu verwenden („Heimat großer Töchter und Söhne“ statt „Heimat bist Du großer Söhne“) entbrannte eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung der sprachlichen und politischen Gleichbehandlung von Frauen in der Öffentlichkeit. Diesen Aspekt rückt Kap. 7 „TöchterSöhne und nationale Identität/en“ in den Mittelpunkt, wobei erstens die Debatten um die Hymne thematisiert werden, zweitens die rechtliche Absicherung der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung, und drittens wichtige HeldInnen der Populärkultur (Andreas Gabalier und Conchita Wurst) und des Sports (in Fußball und Skisport – David Alaba, Marcel Hirscher, Anna Veith geb. Fenninger).

In einem abschließenden Kapitel „Kontinuitäten und Brüche 1995 – 2005 – 2015“ fassen wir die Ergebnisse noch einmal in Hinblick auf die longitudinale Perspektive zusammen – eine Besonderheit unserer Forschungen, die die Diskurse zu österreichischen Identitätskonstruktionen über mehr als zwei Jahrzehnte dokumentieren und interpretieren.

Die Unterkapitel wurden – nach ausführlichen gemeinsamen Diskussionen im Team – jeweils von einzelnen Mitgliedern des Forschungsteams verfasst; diese VerfasserInnen scheinen in unserem Buch als AutorInnen auf. Für Einleitung und Schluss zeichnet die Projektleitung (Ruth Wodak und Rudolf de Cillia) verantwortlich, die an allen drei hier thematisierten Projekten führend beteiligt war.

Inhaltsverzeichnis

1	Theoretische Zugänge und methodisches Vorgehen	1
	Markus Rheindorf, Sabine Lehner, Rudolf de Cillia und Ruth Wodak	
1.1	Kritische Diskursforschung/Diskurshistorischer Ansatz (DHA)	1
1.2	Erhebungsmethoden und Daten	8
1.2.1	Österreichische Medien	8
1.2.2	Reden	9
1.3	Dokumentenerhebung	9
1.3.1	Teilnehmende Beobachtung und Dokumentation	10
1.4	Zur Methode der Gruppendiskussion	12
1.4.1	Durchführung und Zusammensetzung der Gruppendiskussionen	13
1.5	Zur Methode des qualitativen Interviews	19
1.5.1	Durchführung und TeilnehmerInnen der Interviews	20
1.6	Auswertungs- bzw. Analysemethoden	21
1.6.1	Transkription und Gesprächsanalyse	21
1.6.2	Exkurs: Die deutsche Sprache in Österreich (und den Transkripten)	23
1.6.3	Diskursanalyse der Repräsentation (Nomination und Prädikation)	25
1.6.4	Korpusbasierte Diskursanalyse	26
1.6.5	Argumentations- und Legitimationsanalyse	27
1.6.6	Multimodale Analyse	28

2	Homo Austriacus/Femina Austriaca: Wir und die Anderen	29
	Rudolf de Cillia und Sabine Lehner	
2.1	Einleitung	29
2.2	Fallstudie 1: Konstruktionen von ÖsterreicherInnentum in Gruppendiskussionen	34
2.2.1	Zufall – Geburt – Staatsbürgerschaft – Pass	35
2.2.2	Abstammung	36
2.2.3	Ort des Aufwachsens, Sozialisation	37
2.2.4	Kultur und „die Sprache“	38
2.2.5	Zwei-/mehrsprachige Identitätskonstruktionen	40
2.2.6	Österreichisches Deutsch	41
2.2.7	Kollektive Einstellungen und Mentalitäten	42
2.2.8	Nationale Mehrfachidentitäten	43
2.2.9	Regionale Mehrfachidentitäten	44
2.2.10	Emotionale Bindung an das Land	46
2.2.11	Aktivierung nationaler Zugehörigkeit im Ausland	50
2.2.12	Konstruktion von Differenz	51
2.2.13	Zwischenresümee I	54
2.3	Fallstudie 2: Konstruktionen von ÖsterreicherInnen in Einzelinterviews	55
2.3.1	Was es ausmacht, ÖsterreicherIn zu sein	56
2.3.2	Angenommene gemeinsame Einstellungen und Verhaltensweisen	60
2.3.3	Emotionale Bindung	62
2.3.4	Regionale und supranationale Identitätskonstruktionen	65
2.3.5	Integration und Spracherwerb	67
2.3.6	Österreichisches Deutsch und Integration	71
2.3.7	Konstruktion von Differenz	73
2.3.8	Zwischenresümee II	76
2.4	Resümee	77
3	Sprache/n und Identität/en	81
	Rudolf de Cillia	
3.1	Vorbemerkung	81
3.2	Sprachensituation und sprachenrechtliche Bestimmungen in Österreich	82
3.2.1	Sprachensituation	82
3.2.2	Sprachliche Variation der deutschen Sprache in Österreich	84

3.2.3	Sprachgesetzliche Rahmenbedingungen	85
3.2.4	Institutionelle Veränderungen 1995–2015/2018	90
3.3	Sprachen und Identitäten im öffentlichen Diskurs: Medienkorpus	91
3.3.1	Österreichisches Deutsch und Identität im medialen Subkorpus	91
3.3.2	Sprache/n, Identität und Minderheiten im Subkorpus Medien	94
3.4	Sprache/n und Identitäten im halböffentlichen Diskurs, am Beispiel Gruppendiskussionen	99
3.4.1	Österreichisches Deutsch/Deutsch in Österreich und Identitäten	99
3.4.2	Minderheitensprachen in den Gruppendiskussionen	107
3.5	Zusammenfassung	112
4	Erinnerung und Gedenken: Die diskursive Konstruktion einer gemeinsamen politischen Vergangenheit.	115
	Markus Rheindorf	
4.1	Zur Rolle und Bedeutung von Gedenken: Theoretische Perspektiven	116
4.2	Eine gemeinsame politische Vergangenheit: Österreichische Gedenkpolitik	121
4.3	Gedenken in und um das Jahr 2015: Die Schwerpunkte	124
4.4	Fallstudie 1: Zweiter Weltkrieg und Faschismus im halböffentlichen Diskurs	129
4.5	Fallstudie 2: Zweiter Weltkrieg und Holocaust in den Medien	141
4.6	Fallstudie 3: Zweiter Weltkrieg und Republikgründung in Gedenkreden	153
4.7	Fazit	165
5	Nationalismus und Rechtspopulismus	169
	Sabine Lehner und Ruth Wodak	
5.1	Einleitung	169
5.2	Nationalismus, Rechtspopulismus und Normalisierung	170
5.2.1	Nationalismus	170
5.2.2	Rechtspopulismus und Normalisierung	173
5.3	Kontext	178
5.3.1	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	178
5.3.2	Wien-Wahl 2015	180

5.4	Fallstudien	182
5.4.1	Auswahl und Vorgehen	182
5.4.2	„Immer wieder Österreich“-Hymne	183
5.4.3	Nationale Symbolik in HC Straches „Grundsatzerklärung“	193
5.5	Abschließendes	200
5.6	Transkript („Grundsatzerklärung von HC Strache zum Asylnotstand in Österreich“, FPÖ TV 2015)	202
6	Grenzen und Grenzziehungen	205
	Markus Rheindorf und Ruth Wodak	
6.1	Vorbemerkungen	205
6.2	Fallstudie 1: Integrationsunwilligkeit	207
6.3	Fallstudie 2: Grenzzaun und Obergrenze	220
6.3.1	Legitimierung	221
6.3.2	Kontext und Verlauf der Debatten	223
6.3.3	Debatte Grenzzaun	224
6.3.4	Debatte „Obergrenze“	229
6.4	Fazit	232
6.5	Ausblick	234
7	Töchter söhne und nationale Identität/en	235
	Sabine Lehner und Markus Rheindorf	
7.1	Einleitung	235
7.2	Theoretischer Hintergrund	237
7.3	Sprachliche Repräsentation an den Beispielen der Binnen-I- und Hymnen-Debatte	241
7.4	Körperliche und sexuelle Selbstbestimmung	251
7.5	Nationale HeldInnen	259
7.5.1	Fallbeispiel 1: HeldInnen der Populärkultur	260
7.5.2	Fallbeispiel 2: HeldInnen im Sport	271
7.6	Fazit	283
8	Kontinuitäten und Brüche 1995–2005–2015	287
	Ruth Wodak und Rudolf de Cillia	
	Anhang	301
	Literatur	311

Theoretische Zugänge und methodisches Vorgehen

1

Markus Rheindorf, Sabine Lehner, Rudolf de Cillia und Ruth Wodak

Im vorliegenden Kapitel stellen wir die theoretischen Zugänge und das methodische Vorgehen unserer Studie vor. Mit dem Diskurshistorischen Ansatz zur Kritischen Diskursforschung verorten wir unsere Analysen in einem Forschungsprogramm, das neben zentralen theoretischen Grundannahmen – etwa über den Zusammenhang von Diskurs, Identität und Gesellschaft – auch einige Leitsätze und Forschungsziele vorgibt sowie den Forschungsprozess strukturiert. Dieser Auffassung nach ist der Diskurshistorische Ansatz gegenüber konkreten Erhebungsmethoden und Analysemethoden nicht nur offen – sofern diese dem theoretischen Grundannahmen sowie Forschungszielen nicht zuwiderlaufen – sondern fordert sogar die Kombination und Integration unterschiedlicher Methoden im Sinne einer Triangulation der Forschungsergebnisse (Cicourel 1973; Flick 2008; Rheindorf 2019c). Den damit möglichen Methodenpluralismus haben wir in unserer Studie zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität/en voll ausgeschöpft. Daher nimmt die Darstellung des methodischen Vorgehens nach Vorstellung des Diskurshistorischen Ansatzes auch einen relativ breiten Raum ein.

1.1 Kritische Diskursforschung/Diskurshistorischer Ansatz (DHA)

Da unter dem Begriff „Diskursanalyse“ verschiedene Zugänge verstanden werden, ist für die weitere Diskussion eine Konkretisierung notwendig. Der Diskurshistorische Ansatz, im Folgenden DHA, zählt zur Kritischen Diskursforschung, mit der er einige wesentliche Gemeinsamkeiten aufweist (vgl. Reisigl und Wodak 2016; Wodak und Meyer 2016).

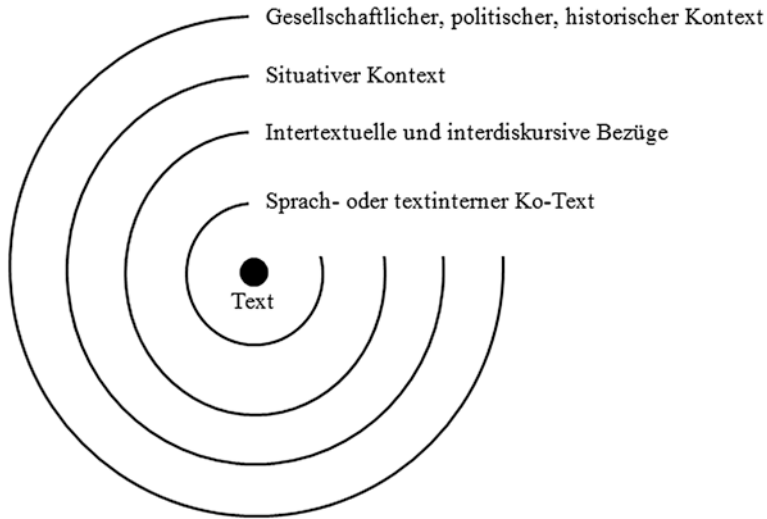


Abb. 1.1 Mehrstufiges Kontextmodell (vgl. Reisigl und Wodak 2016, S. 30–31)

Der DHA sieht Aussagen stets in einem konkreten Text verortet (siehe Abb. 1.1); sie weisen also in aller Regel einen internen Ko-Text auf und damit Verknüpfungen zu anderen Äußerungen im selben Text (deren logisch-inhaltliche, z. B. argumentative oder taxonomische Verknüpfungen sind Gegenstand der Analyse); Texte wiederum sind in aller Regel intertextuell vernetzt, zitieren, spielen an, verweisen auf andere Texte bzw. Diskurse; als kommunikatives Ereignis wird jeder Text aber auch in einem situativen Kontext produziert und rezipiert (z. B. institutionell eingebettet); schließlich steht der Text damit auch in einem breiteren sozio-kulturellen und politischen Kontext, der eine historische Dimension besitzt (z. B. frühere Gedenkreden zum selben Anlass, die wissenschaftliche, gesetzliche oder mediale Aufarbeitung desselben Themas).

Über diese analytische Differenzierung hinaus zeichnet sich der DHA dadurch aus, dass er zwischen Diskurs und Kontext eine wechselseitig konstituierende Beziehung annimmt:

Diskurse gelten als in einem gesellschaftlichen, sozialen wie auch materiellen Kontext verortet, der wie ein Feld von einschränkenden und ermöglichenden Bedingungen (oder Kräften) auf den Diskurs wirkt (siehe auch das Konzept der „Sagbarkeitsbedingungen“, Knoch 2004); zugleich wird aber auch davon ausgegangen, dass der Diskurs seinerseits die gesellschaftliche Realität, auf die er

sich bezieht (das Thema), konstruiert, genauer gesagt reproduziert, und dabei auch unweigerlich transformiert (Wodak und Weiss 2004, S. 67–70). Dieser konstruktivistische Ansatz hat Konsequenzen für die Forschungspraxis: Diskurse sind zwar selbst eine soziale konstruierte Wirklichkeit, sie bieten jedoch keinen direkten Zugang zu einer wie auch immer gearteten ‚wahren Wirklichkeit‘; die Analyse des Diskurses führt also nicht zu einer dahinter liegenden Realität, sie deckt lediglich die Konstruktionen sozialer Wirklichkeiten, ihre Repräsentation, im Diskurs auf. Besonders anschauliche Beispiele dafür liefert die Entwicklung zentraler Begriffe und Terminologien, denn diese verdichten komplexe Zusammenhänge: Der Terminus *Holocaust* etwa, der im deutschen Sprachraum die Singularität nationalsozialistischer Verbrechen ausdrückt, wird in anderen Kulturräumen auch für andere Genozide oder Verfolgungen verwendet. Namensgebung, Begriffsbildung und Durchsetzung eines Begriffes erfordern entsprechend weitreichende Macht im Diskurs.

So beantwortet der DHA schließlich auch die weitläufig diskutierte Frage nach der Macht des Diskurses: Der Diskurs wird nicht wie in anderen Strömungen als Totalität gesehen – nicht alles ist Diskurs bzw. im oder über den Diskurs determiniert. Er gilt auch nicht als Phänomen rein semiotischer bzw. symbolischer Ordnung (Rheindorf 2004, S. 105). Im DHA wird Diskurs nicht losgelöst gedacht von den materiellen Bedingungen, unter denen er konstituiert wird (gesprochen, geschrieben usw.), und auch nicht unabhängig von den sozialen AkteurInnen und ihren jeweiligen Bezugsrahmen, die ihn in Form von diskursiven Ereignissen führen (Jäger und Jäger 2007, S. 27; Wodak und Meyer 2016, S. 2). Dennoch gibt der Diskurs auf wirkungsmächtige Weise Positionen und Möglichkeiten vor (was darf gesagt werden?), schränkt andere ein (was darf nicht gesagt werden?), und macht wieder andere gänzlich unsagbar (Jäger 2009, S. 191; Frank 1989). Die Bedingungen eines Diskurses sind immer auch historisch geprägt, mag Veränderung auch manchmal ruck- oder bruchartig verlaufen. Als typische Beispiele dafür, wie gesellschaftliche Realitäten diskursiv konstruiert werden, gelten in der Diskursanalyse etwa „die Kindheit“, „die romantische Liebe“ oder „Krankheit“. Selbstverständlich haben diese Konstruktionen auch ihre materiellen (technologischen, medizinischen, ökonomischen, militärischen usw.) Bedingungen, als bedeutungsvolle Konzepte entstehen sie jedoch in Diskursen. Zugleich ist Begriffen durch ihre Verwendung in einem bestimmten Kontext auch Geschichte *eingeschrieben*, das gilt insbesondere, aber nicht nur, für ideologisch belastete Begriffe wie „Endlösung“.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, auf welcher Grundlage der DHA als sprach- und gesellschaftskritisches Forschungsprogramm verstanden wird (Wodak 2018c). Die Analyse von Diskursen ermöglicht immer auch die Analyse

von Machtpositionen und Machtverschiebungen, der Veränderung oder Fixierung gesellschaftlicher Möglichkeiten durch die Fortschreibung oder Transformation von Bedeutungen. Es ist evident, dass nicht alle sozialen AkteurInnen dieselbe (Macht)Position im Diskurs innehaben und damit auch unterschiedlichen Zugang zu einem konkreten Diskurs und seinen Produktionsmitteln besitzen, woraus sich unterschiedliche Möglichkeiten der Teilhabe ergeben. Dies geht etwa mit bestimmten Ämtern, Bildung, Prestige oder anderem sozialen oder symbolischen Kapital einher, sodass Diskurse allein über die ungleiche Verteilung des Zugangs bereits asymmetrische Machtverhältnisse (re)produzieren. Darüber hinaus ist das Verletzen diskursiver Positionen und deren Sagbarkeitsbedingungen mit sozialen Sanktionen bedroht, im Extremfall auch strafrechtlicher Art (etwa einer Anklage nach dem Verbotsgesetz, mit dem bis heute die NSDAP und Wiederbetätigung im Sinne des Nationalsozialismus in Österreich verboten sind; vgl. Engel und Wodak 2009). Während Macht in diesem Sinne ein unvermeidlicher und nicht negativ zu bewertender Umstand diskursiver Wirklichkeit ist, kann ungleiche Verteilung Gegenstand von Kritik in Folge einer Analyse sein. Da Machtverhältnisse häufig nicht nur asymmetrisch, sondern auch verdeckt oder verschleiert sind, wollen Arbeiten im Rahmen des DHA zu deren Aufdeckung beitragen (Reisigl und Wodak 2016, S. 24–29).

Der Begriff *Kritik* impliziert im DHA mehrere Aspekte. Zum einen werden empirisch erhobene Daten in ihrem gesellschaftlichen Kontext analysiert, sodass die Interkonnektivität inter alia sozialer, ökonomischer und politischer Positionen sichtbar gemacht werden kann, insofern diese als kontextuelle Bedingungen diskursive Positionen ermöglichen und einschränken (Fairclough 1995). Zum anderen unterscheidet der DHA drei Dimensionen von Kritik:

1. Text- oder diskursimmanente Kritik: Aufdecken von Widersprüchen, Trugschlüssen, Paradoxa und Dilemmata innerhalb der Strukturen eines Textes oder Diskurses
2. Sozio-diagnostische Kritik: Entmystifizierung der expliziten oder impliziten Überzeugungs- oder Manipulationsversuche im Diskurs
3. Prospektive Kritik: Beitragen zur Verbesserung von Kommunikation, Gleichheit etc. (z. B. Richtlinien für Kommunikation in bestimmten Kontexten, etwa bei ExpertInnen-LaiInnen-Gefälle) (Reisigl und Wodak 2016, S. 25)

Während die meisten diskursanalytischen Ansätze die ersten beiden dieser Dimensionen konsequent verfolgen¹, hängen die Möglichkeiten prospektiver Kritik ihrerseits von der Position der jeweiligen DiskursforscherInnen im akademischen, politischen, institutionellen usw. Kontext ab. Dass diese Möglichkeiten durchaus weitreichend sein können, zeigt etwa ein über zwei Jahrzehnte laufendes Seminar in der LehrerInnenfortbildung zu Sprache, Macht und Politik.²

Das Forschungsinteresse innerhalb des DHA schließt, anders als bei anderen Ansätzen, immer auch die historische Dimension von Diskursen mit ein, d. h. ihre Entstehung und Wandlung im Laufe der Zeit – denn gerade Veränderungen machen deutlich, welche sozialen AkteurInnen welche Position mit welchen Mitteln durchsetzen –, wobei der Beobachtungszeitraum je nach Bezugsrahmen und Fragestellung in unterschiedlichen Zeitintervallen definiert sein kann. Zu den Gegenständen und Perspektiven, die diskurshistorische Forschung dabei fokussieren bzw. einnehmen kann, zählen:

1. Spezifische Diskurse, thematisch definiert und forschungspraktisch repräsentiert durch mehr oder weniger große und vielschichtige Textsammlungen bzw. Korpora
2. Gesellschaftliche Domänen wie Politik oder Rechtsprechung, in denen mehrere thematische Diskurse realisiert werden
3. Synchrone Perspektiven, die den Diskurs zu einem bestimmten Zeitpunkt zum Untersuchungsgegenstand machen
4. Diachrone Perspektiven, die zeitlich mehr oder weniger ausgedehnte Veränderungen in Diskursen untersuchen
5. Spezifische Textsorten, Medien oder AkteurInnen und ihre Teilhabe am Diskurs
6. Einzelereignisse bzw. Texte als Realisierung eines Diskurses bzw. Schnittstelle mehrerer Diskurse

Aus den meisten dieser Perspektiven lässt sich beobachten, dass es häufig zur Verschränkung von thematischen Diskursen kommt. Dieses Phänomen wird

¹Prominentes Beispiel in der deutschsprachigen Diskursanalyse ist das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. Siehe DISS-Journal www.diss-duisburg.de/online-bibliothek/alle-ausgaben.

²Im Rahmen eines Hochschullehrgangs, später Universitätslehrgangs „Politische Bildung“ für LehrerInnen wurde von MitarbeiterInnen des Instituts für Sprachwissenschaft der Universität Wien von 1983 bis 2005 jährlich ein fünf-tägiges Fortbildungsseminar mit dem Titel „Sprache und Macht – Sprache und Politik“ durchgeführt (Wodak et al. 1989).

konzeptuell als „*Interdiskursivität*“ gefasst (Reisigl und Wodak 2016, S. 28) und zeigt sich etwa darin, dass ein konkreter Text den Holocaust (z. B. über den Topos der Lehren, die aus der Geschichte zu ziehen sind) mit Aspekten der sogenannten Flüchtlingskrise verknüpft. In diesem speziellen Fall spricht der DHA auch von der „*Rekontextualisierung*“ des Holocaust: eine Neuinterpretation der historischen Ereignisse bzw. ihrer Bedeutung, die auch früher schon diskursiv verhandelt wurde, in einem neuen Kontext, in einer neuen gesellschaftlichen Realität und damit in einem neuen Bezugsrahmen. Rekontextualisierungen sind für die (Re)Produktion von gesellschaftlicher Wirklichkeit durch Diskurse von eminenter Bedeutung und reichen von sanftem Wandel bis hin zu radikaler Umdeutung historischer Ereignisse, etwa in der Konstruktion einer nationalen Identität.³

Das Konzept der Interdiskursivität verweist allerdings häufig nicht nur darauf, dass zwei Themen im selben Text behandelt werden, sondern vielmehr darauf, dass diese Themen in einem spezifischen gesellschaftlichen Kontext auf charakteristische Weise verknüpft werden, etwa indem ein Thema wie Migration als Sicherheitsthema gedeutet wird („*Securitization*“, Togral 2011) oder Bildung als arbeitsmarktpolitisches Mittel („*Economization*“, Jessop 2012). Verschiedene diskursanalytische Studien haben derartige diskursive Veränderungen oder Verschiebungen in den letzten Jahren eingehend untersucht. Sie haben dabei zum einen weitreichende, mitunter globale Phänomene diskursiven Wandels wie Ökonomisierung (Jessop 2012), Politisierung (Buonfino 2004) oder Mediatisierung (Preston 2009) aufgezeigt und zum anderen lokale Verschiebungen wie etwa im Branding des europäischen Nationalismus (McGlashan 2013), in EU-Richtlinien zum Klimawandel und in konkreter Parteipolitik (Krzyżanowski 2013a) minutiös nachgezeichnet. Während erstere Perspektive vor allem auf das Verständnis sich wandelnder Rahmenbedingungen abzielt, ist letztere darauf ausgerichtet, den genauen Moment einer solchen Verschiebung bzw. seiner diskursiven Realisierung(en) zu erfassen und damit der Analyse zugänglich zu machen. Beiden gemeinsam ist der Grundgedanke, dass Diskurse – so machtvoll sie auch sein mögen – einem steten Wandel unterworfen sind, also nicht nur Wirklichkeit konstruieren, sondern diese Konstruktion selbst veränderlichen Bedingungen unterworfen ist (Rheindorf 2019c, S. 173–221).

³Anschaulich etwa die Neuinterpretation Österreichs „immerwährender Neutralität“ im Zuge der Verhandlungen um Österreichs EU-Beitritt: Die ehemals vorherrschende Position, die EU-Mitgliedschaft sei mit der Neutralität unvereinbar, wurde spätestens in den 90er Jahren aufgegeben; in Folge des Beitritts wurde die Neutralität auf höchster politischer Ebene stark in Frage gestellt – siehe Wodak et al. (2009).

Dieses Forschungsprogramm kann je nach Fragestellung den Einsatz unterschiedlicher Methoden erforderlich machen. Es genügt also nicht, sprachliche oder gar nur schriftliche Texte zu analysieren, um einen Diskurs zu untersuchen. Da sich der Diskurs selbst nicht an traditionelle Disziplinengrenzen hält, fordert und fördert diese Ausprägung einer linguistisch-fundierten Diskursanalyse also interdisziplinäres Arbeiten in Personalunion oder Forschungsteams (Unger 2016). Dieser methodisch offene Zugang zeigt deutlich, dass der DHA selbst nicht als Methode missverstanden oder einer bestimmten Methode zugeordnet werden darf (Van Dijk 2013); er ist ein Forschungsprogramm, das auf ein Bündel an Methoden zurückgreift, das in Anlehnung an Foucault auch als „Werkzeugkoffer“, „Toolbox“ oder „Toolkit“ bezeichnet werden kann (Foucault 1974, 1980; Rhein-dorf 2019c). Die verwendeten Methoden richten sich demnach weitgehend nach den Fragen, die wir stellen, den Gegenständen, die wir untersuchen, und den Problemen, die wir zu lösen suchen.

Der DHA arbeitet dabei auf drei Ebenen, die bereits angeklungen sind (de Cilia und Wodak 2005, 2009a, S. 17–28; Wodak et al. 1990):

1. Themen eines Diskurses
2. Diskursive Strategien
3. Sprachliche Mittel

Auf der ersten Ebene werden die wichtigsten Themen (sogenannte „Makrothemen“) qualitativ oder (bei großen Textmengen) auch quantitativ erfasst. Während z. B. „der Diskurs über den Zweiten Weltkrieg“ bereits durch ein übergeordnetes Thema bestimmt ist, sind seine Makrothemen zunächst unbestimmt.

Auf der zweiten Ebene der Analyse werden wiederkehrende Strategien in der Behandlung zuvor identifizierter Themen und Gegenstände des Diskurses untersucht. Je nach Forschungsgegenstand lassen sich auf dieser Ebene unterschiedliche Arten von Strategien anhand von deren Zeilen und (etwa rhetorischen) Mitteln unterscheiden. Unter „Strategie“ werden dabei mehr oder weniger zweckgerichtete, aber nicht zwingend bewusste Handlungspläne zur Erreichung bestimmter Ziele (gesellschaftlicher, politischer Art) verstanden.

Für die Analyse sprachlicher Mittel findet im Rahmen des DHA ein breites Spektrum an linguistischen Methoden und Kategorien Verwendung. Darüber hinaus sind adäquate Methoden für eventuell relevante nichtsprachliche Aspekte der Diskurse zu finden (Architektur, Ethnografie, Raumforschung, Kunstgeschichte, Filmwissenschaft, Geschichtswissenschaft usw.).

1.2 Erhebungsmethoden und Daten

Ziel des Forschungsprojekts war es, sehr breit Daten zu erheben, in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlichsten Öffentlichkeitsgrads, mündlich, visuell und schriftlich, sprachlich und nicht-sprachlich. Daher kamen unterschiedliche Erhebungsmethoden zum Einsatz. Die Datenerhebung erfolgte ausschließlich durch die Teammitglieder.

Der Erhebungszeitraum war auf das Kalenderjahr 2015 fokussiert, wobei themenbezogen vereinzelt darüber hinaus Daten davor (2014) und danach (2016) berücksichtigt wurden, um bestimmte Diskursstränge besser erfassen zu können.

1.2.1 Österreichische Medien

Anders als bei Vorgängerprojekten haben wir im Jahr 2015 ein umfangreiches Medienkorpus erstellt, in der Absicht dieses sowohl umfassend – d. h. korpuslinguistisch bzw. quantitativ – als auch in Detailanalysen – d. h. qualitativ – zu analysieren. Die Grundlage für die Erstellung dieses Korpus war eine themenzentrierte Medienbeobachtung bestimmter Medien in Österreich über das Jahr 2015 hinweg. Dazu zählten 1) Tages- und Wochenzeitungen, Monatszeitschriften und Magazine in Print- und Onlineformaten mit großer Reichweite: Die Neue Kronen Zeitung, Österreich, heute, Der Kurier, Der Standard, Die Presse, Die Salzburger Nachrichten, Die Oberösterreichischen Nachrichten, Die Niederösterreichischen Nachrichten, Die Vorarlberger Nachrichten, Kleine Zeitung, Wiener Zeitung, News, Profil, Falter sowie die Online-Auftritte des öffentlichen Rundfunks ORF; damit waren sowohl Boulevard als auch Qualitätsmedien abgedeckt; 2) Fernseh- und Radiobeiträge des ORF und privater Sender; 3) Werbesujets aus Print- und Plakatwerbung; 4) Populärmusik, insbesondere Liedtexte und Cover.

Die Schlüsselthemen, auf die hin die genannten Medien beobachtet wurden, orientieren sich an den inhaltlichen Dimensionen der diskursiven Konstruktion von nationaler Identität (vgl. Einleitung) (gemeinsame Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; gemeinsame Kultur und Sprache; Homo Austriacus; nationaler Körper) und wurden anhand des Datenmaterials weiter ausdifferenziert (siehe Tab. 1.1). Wurden Medienbeiträge mit relevanten Schlüsselthemen identifiziert, so wurden diese in einem ersten Schritt gesichert (gegebenenfalls Scan, digitale Speicherung). Je nach Bedarf wurden die Dateien vor den konkreten Analysen weiterbearbeitet und von Artefakten bereinigt. Auf diese Weise entstand ein Korpus von insgesamt 17.243 Dateien.

Tab. 1.1 Gesamtüberblick der gesammelten Daten. (Quelle: eigene Darstellung)

Datentyp	Anzahl	Token
Print-Artikel (Zeitungen und Magazine) zu Schlüsselthemen	16.733	~9.941.000
TV- und Radio-Sendungen	456	–
Werbung	54	–

Die Anzahl der gesammelten Texte fällt für die Schlüsselthemen sehr unterschiedlich aus. Nach Themen aufgegliedert lässt sich das Korpus wie in Tab. 1.2 ersichtlich aufschlüsseln.

Teile dieses Medienkorpus wurden je nach thematischem Fokus für Fallstudien herausgegriffen und analysiert, wobei die Reichweite von einzelnen Texten bis hin zu großen thematischen Subkorpora geht.

1.2.2 Reden

Es wurden insgesamt 17 Gedenk- und Festreden (siehe Tab. 1.3) erfasst (zum Genre der Rede, siehe Kap. 4). Teilweise handelt es sich um Übertragungen des ORF, teilweise um selbst angefertigte Aufzeichnungen. In jedem Fall gilt das gesprochene Wort, d. h. in Fällen, wo die tatsächlich gehaltene Rede von der Presseaussendung abweicht, orientierten wir uns stets am gesprochenen Wort.

1.3 Dokumentenerhebung

Zu einigen der Schlüsselthemen, die etwa in den Gruppendiskussionen thematisiert wurden und der Erstellung des Medienkorpus dienten, wurden auch bestehende Dokumente aus bestimmten sozialen Feldern bzw. Diskursen erhoben: Politik, Legislative und Jurisprudenz. Diese Erhebungen waren nicht auf 2015 beschränkt und dienten u. a. dazu, die historische Dimension bestimmter Diskurse zu erfassen. Erhoben wurden Parteiprogramme politischer Parteien, Protokolle von Parlamentsdebatten, Gesetzestexte und begleitende Materialien sowie Gerichtsurteile, siehe Tab. 1.4.

Zusätzlich nahmen wir Zugriff auf Ergebnisse und Daten aus den früheren beiden Projekten um 1995 und 2005 (etwa die erhobenen Gruppendiskussionen und Reden), um eine Longitudinalperspektive zu ermöglichen und damit sowohl Kontinuitäten als auch Veränderungen in der diskursiven Konstruktion österreichischer Identität/en zu identifizieren.

Tab. 1.2 Schlüsselthemen, Textmenge und Wortanzahl. (Quelle: eigene Darstellung)

Schlüsselthemen	Texte	Token
150 Jahre Ringstraße	67	~42.200
20 Jahre EU-Beitritt	66	~38.500
200 Jahre Wiener Kongress	31	~18.100
Asyl und Migration	5812	~3.388.400
Bildung	197	~117.200
Diplomatie	98	~58.000
Diversität	42	~24.400
EU-Politik	331	~193.000
Gender- und Körperpolitik	316	~184.200
Genozid Armenien	34	~19.400
Islam, Islamismus	98	~57.800
Jahresrück- und Ausblicke	127	~75.000
Krisen	1896	~1.105.400
Medien	38	~22.000
Nationaler Körper	70	~45.500
Nationalfeiertag	84	~49.000
Populärkultur	517	~305.000
Rechtsextremismus und Antisemitismus	555	~323.600
Selbstbild, Fremdbild	921	~538.000
Sport, Körper und Sport	1813	~1.068.000
Sprache	139	~82.800
Terrorismus, Sicherheit	707	~413.600
Wahlen und Wahlkämpfe 2015	1784	~1.051.200
Weitere Jubiläen	155	~90.000
Zweiter Weltkrieg	812	~722.700

1.3.1 Teilnehmende Beobachtung und Dokumentation

Im Laufe des Jahres 2015 fanden zahlreiche offizielle Gedenkveranstaltungen, Vorträge und andere Veranstaltungen zu den diversen Jubiläen (siehe beispielsweise Kap. 4), aber auch andere politisch relevante Ereignisse (bspw.

Tab. 1.3 Reden-Korpus. (Quelle: eigene Darstellung)

Anlässe und Reden	Datum
• Neujahrsansprache des Bundespräsidenten	1.1.2015
Internationaler Holocaust-Gedenktag • Rede des Nationalpräsidenten Wolfgang Sobotka • Rede der Nationalratspräsidentin Doris Bures	27.1.2015
Ermordung entflohener Gefangener des KZ Mauthausen in der sog. „Mühlviertler Hasenjagd“ • Gedenkrede des Präsidenten des Roten Kreuz Österreich	1.–2.2.2015
650 Jahre Universität Wien • Rede des Rektors • Rede des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft • Rede des Bundespräsidenten • Rede der Bezirksvorsteherin Anna Babka	12.3.2015
Internationaler Roma-Gedenktag	8.4.2015
Festakt zum 70-jährigen Jubiläum der Unabhängigkeitserklärung und Wiedererrichtung der Zweiten Republik • Rede des Bundespräsidenten	27.4.2015
Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus • Rede des Bundesratspräsidenten • Rede von Michael Köhlmaier • Rede von Christine Nöstlinger	5.5.2015
Ende des Zweiten Weltkriegs • Rede des Bundeskanzlers • Rede des Vizekanzlers	8.5.2015
Fest der Freude • Rede des Bundespräsidenten	8.5.2015
Rede zum Festakt „60 Jahre Staatsvertrag“ • Rede des Bundeskanzlers • Rede des Vizekanzlers	15.5.2015
Nationalfeiertag • Rede des Bundespräsidenten	26.10.2015

Wahlkampfaufakte) statt. So nahmen die Projektmitglieder 2015 an diversen Veranstaltungen, wie an der Gedenkfeier zur Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen am 10.5.2015, an einer Feier im Schloss Belvedere mit Zeitzeug-Innen der Staatsvertragsunterzeichnung am 15.5.1955, oder an Wahlkampfveranstaltungen der FPÖ am 4.9.2015 (am Viktor-Adler-Markt) und 8.10.2015

Tab. 1.4 Weitere Korpora. (Quelle: eigene Darstellung)

Korpora	Texte	Token
Politischer Diskurs		
• Parteiprogramme	42	–
• Parlamentsdebatten 1998–2015	757	56.023.108
• Gesetzesmaterialien	154	1.839.676
Rechtsprechung (Asyl- und Fremdenrecht, Strafgesetzbuch)	92.505	304.602.376

(am Stephansplatz) teil. Diese Veranstaltungen wurden (wenn situativ angemessen) durch Fotografien, Feldnotizen vor Ort und auch nachträglich angefertigte Protokolle dokumentiert.

1.4 Zur Methode der Gruppendiskussion

Eine Gruppendiskussion ist ein Gespräch mehrerer TeilnehmerInnen zu einem Thema, das der/die DiskussionsleiterIn vorgibt und das dazu dient, Informationen zu sammeln (Lamnek 1989, S. 121). In der Diskursforschung wurde diese Art der Datenerhebung z. B. im ersten Projekt „Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität“ verwendet (Wodak et al. 1998, 1999), im Projekt 2005 (de Cillia und Wodak 2009a) und in einer Reihe anderer Projekte eingesetzt (vgl. Kovács und Wodak 2003). Eine ausführlichere Darstellung der Methode findet sich in Wodak et al. (1998, S. 315–320) und Wodak und Krzyżanowski (2008). Sie ermöglicht es, auf verhältnismäßig ökonomische Weise Informationen von einer relativ großen Anzahl von Personen zu erhalten und damit halb-öffentliche Diskurse zu erfassen. Die entspannte Atmosphäre und die Tatsache, dass es sich hier um eine „freundliche Erhebungsmethode“ handelt, in der „die Befragten respektvoll behandelt werden“, sind als Vorteile anzuführen (Bruck und Stocker 1996, S. 48). Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass Meinungsäußerungen Einzelner durch Gruppendruck oder dominante Personen beeinflusst oder verhindert werden – wie dies eben auch im Alltag häufig passiert.

Wir haben diese Methode zur Erfassung von Konzepten und Einstellungen einzelner DiskussionsteilnehmerInnen eingesetzt, wobei für die Interpretation immer die Gruppenzusammensetzungen und Gruppenprozesse berücksichtigt werden müssen, die die ad-hoc-Bildung von bestimmten Einzel- oder Gruppenmeinungen beeinflussen können. Aus Platzgründen konzentrieren wir uns bei der Auswertung des Materials v. a. auf die inhaltlichen Dimensionen der Konstruktion nationaler Identitäten; auf deren Realisierung durch bestimmte Strategien

und sprachliche Mittel wird in den Kap. 2–4 und 7 fallweise eingegangen. Wir interpretieren das Material als diskursive Äußerungen von Einzelpersonen im halböffentlichen Kontext, also in der Gruppensituation. Die Gruppenprozesse und die Gruppendynamik selbst stehen hier nicht im Fokus unserer Aufmerksamkeit. Aber natürlich wirkt sich die Erhebungssituation in der Gruppe auf die Äußerungen aus, beispielsweise kann die soziale Kontrolle in der Gruppe dazu führen, dass eher sozial erwünschte Äußerungen vorgebracht und tabuisierte Themen eher vermieden werden (Kovács und Wodak 2003). Sozial unerwünschte oder der vorherrschenden Gruppenmeinung zuwiderlaufende Äußerungen werden häufig sprachlich aufwendiger verpackt und zu Beginn der jeweiligen *Turns* etwa abgeschwächt formuliert. Auch kann ein von einem Teilnehmer oder einer Teilnehmerin eingeführtes Thema oder Argument in der Gruppe von anderen wieder aufgenommen werden. In der Gruppe SchülerInnen wird beispielsweise das Motiv des „sich als Österreicher-Fühlens“ zu Beginn betont und in dieser Formulierung wiederholt aufgenommen. Bestimmte DiskutantInnen geben eventuell Äußerungen von sich, die sie in einer isolierten Situation vielleicht nicht gemacht hätten, und insofern beeinflussen die Gruppenzusammensetzung sowie der Gruppenprozess notwendigerweise die Themenselektion. Trotz, oder gerade aber auch wegen, dieser relativ starken sozialen Kontrolle durch die Gruppe liefern uns die Gruppendiskussionen wertvolle Daten zum halböffentlichen Diskurs, die sonst schwer zu gewinnen wären. Im Anhang finden sich die Fragenimpulse.

1.4.1 Durchführung und Zusammensetzung der Gruppendiskussionen

Um GruppendiskussionsteilnehmerInnen zu rekrutieren, griffen wir auf das bewährte Vorgehen zurück, wonach Gatekeepers bzw. zentrale Schlüsselpersonen (die über gewisse soziale Netzwerke verfügen⁴) gebeten wurden, geeignete bzw. mögliche TeilnehmerInnen für uns zu kontaktieren und einzuladen. Die Auswahl der TeilnehmerInnen bzw. Standorte war durch unser Anliegen motiviert, nicht nur in Wien (unserem eigenen Forschungsstandort), sondern auch in den

⁴Zu diesen Schlüsselpersonen zählten beispielsweise ein Leiter eines mehrsprachigen Kulturvereins oder eine Unterrichtende einer Erwachsenenbildungseinrichtung. Diese stellen aufgrund ihrer sozialen bzw. professionellen und lokalen Einbindung geeignete Personen dar, vor Ort Personen für die Studie zu kontaktieren.

Bundesländern Gruppendiskussionen durchzuführen. So ergab es sich, dass wir auch in Vorarlberg, Kärnten, Oberösterreich und im Burgenland Gruppendiskussionen abhielten. Weiters wollten wir bewusst die Perspektive junger in Österreich lebenden Menschen erheben und entschieden uns deswegen, eine Gruppendiskussion mit SchülerInnen bzw. einer Schulklasse (in Wien) durchzuführen. Ebenso wollten wir Perspektiven von SeniorInnen erheben und konnten den Kontakt zu einem SeniorInnenzentrum herstellen. Die Gruppen in Kärnten und im Burgenland wurden ausgewählt, da beide Standorte in einem zweisprachigen Gebiet bzw. Kontext anerkannter sprachlicher Minderheiten (Kärntner SlowenInnen und BurgenlandkroatInnen) stehen. Mit einer weiteren Gruppe, die wir mangels besserer Terminologie „Nicht-ÖsterreicherInnen“ benannten, wollten wir der „Außenwahrnehmung“ von Personen nachgehen, die nicht in Österreich geboren und aufgewachsen/sozialisiert sind. Wie sich herausstellte – und dies war wahrscheinlich ein Effekt des Auswahlprinzips – handelte es sich hierbei um vornehmlich privilegierte Personen („Expats“), die zum Teil in internationalen Organisationen arbeiten und schon lange in Österreich lebten. Wie aus dieser ersten Beschreibung der Gruppen(teilnehmerInnen) hervorgeht, ist die Auswahl unserer GruppendiskussionsteilnehmerInnen nicht repräsentativ für (alle) in Österreich lebenden Menschen⁵.

Ferner ist davon auszugehen, dass sich viele GruppendiskussionsteilnehmerInnen zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion bereits kannten, wenngleich das Ausmaß des wechselseitigen Kennens in den Gruppen variierte: Während sich die SchülerInnen aufgrund des Klassenverbandes und auch die SeniorInnengruppe durch die Vereinstätigkeit bereits länger kannten, waren sich die TeilnehmerInnen der Diskussionsgruppe in der Erwachsenenbildungseinrichtung vergleichsweise „fremder“, da sie unterschiedliche Kurse belegten. Das gilt auch für die anderen Gruppen.

2016 führten wir vier Gruppendiskussionen in Wien (mit einer SchülerInnengruppe, einer Gruppe mit „Nicht-ÖsterreicherInnen“, einer Gruppe in einer Erwachsenenbildungseinrichtung und einer SeniorInnengruppe) und jeweils eine in Oberösterreich, Kärnten, Vorarlberg und im Burgenland durch. Die insgesamt acht Diskussionen fanden an unterschiedlichen Orten (bspw. Kursraum, Klassenzimmer, Seminarraum der Universität Wien etc.) statt. Die Gruppendiskussion wurde immer von Rudolf de Cillia moderiert bzw. geleitet, in den meisten Fällen waren Sabine Lehner und Markus Rheindorf anwesend, um sich um

⁵Eine geplante Gruppendiskussion mit PolizeischülerInnen kam leider nicht zustande, da die Vermittlungsperson den Kontakt abbrach.

die Technik (Kamera und Aufnahmegeräte) und die Bewirtung zu kümmern. Die Gruppendiskussionen wurden mit zwei Aufnahmegeräten und einer Videokamera aufgezeichnet. Die Kamera wurde zumeist mit Abstand zu den U-förmig arrangierten Tischen aufgestellt. Die Aufnahmegeräte hingegen wurden in der Mitte bzw. so platziert, dass sie möglichst (akustisch) qualitativ hochwertige und somit gut verwertbare Aufnahmen produzierten. Das Videomaterial wurde lediglich für die Zuordnung der SprecherInnen (zu dem Geäußerten) benutzt und wurde – soweit möglich – bei der Detailanalyse in Hinblick auf relevante nonverbale Handlungen, Gestikulation, Mimik etc. berücksichtigt.

Insgesamt nahmen 85 TeilnehmerInnen an den Gruppendiskussionen, mit einer Gruppengröße von sieben bis fünfzehn TeilnehmerInnen, teil. Davon haben uns 82 im Anschluss an die Gruppendiskussion einen Fragebogen (mit offenen Fragen) ausgefüllt, der uns Aufschluss über ein paar soziodemografische Daten wie Alter, Geschlecht, Ausbildung, Beruf, Sprache/n, Interessen, Wahlverhalten und Medienkonsum gibt und der weiteren Charakterisierung der jeweiligen Gruppe (allerdings auf anonyme Weise⁶) dient. Die zur Verfügung gestellten Antworten werden im Folgenden beschrieben.⁷

Die 82 TeilnehmerInnen setzten sich insgesamt aus 44 Frauen und 37 Männern zusammen (eine Person gab keine Antwort auf diese Frage). Das Durchschnittsalter betrug 47,4 Jahre. Die jüngsten DiskussionsteilnehmerInnen waren 16, die älteste Teilnehmerin war 84 Jahre alt (siehe Tab. 1.5).

Ein Großteil ist (ausschließlich) im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft (64; 78 %), 12 (14,63 %) besitzen (ausschließlich) eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft, zwei TeilnehmerInnen besitzen zwei andere Staatsbürgerschaften und drei besitzen die österreichische und eine andere Staatsbürgerschaft.

Höchster Bildungsabschluss

Die größte Gruppe bilden jene, die einen akademischen Bildungsabschluss erworben haben (26 bzw. 31,7 %). Darauf folgen Personen, die die sekundäre

⁶Da die Fragebögen anonym erhoben wurden, können die ermittelten Daten nicht mit den konkreten SprecherInnen verknüpft werden. Die Angaben beziehen sich demnach jeweils auf die gesamte Gruppe.

⁷Wenn wir uns bspw. auf einen Durchschnitt beziehen, dann wurde dieser auf Basis der im jeweiligen Fall angeführten Angaben berechnet, ohne weitere statistische Verfahren einzusetzen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die TeilnehmerInnen nicht immer alle Fragen (eindeutig und vollständig) beantwortet haben.

Tab. 1.5 Alter der GruppendiskussionsteilnehmerInnen. (Quelle: eigene Darstellung)

Gruppe	Durchschnittsalter (in Jahren)	Minimum – Maximum
SchülerInnen (Wien)	17	16–19
SeniorInnen (Wien)	71,5	67–84
Vorarlberg	54,7	32–64
VHS (Wien)	33,9	21–53
Kärnten	36,4	16–80
Burgenland	52,1	28–69
Nicht-ÖsterreicherInnen	56,4	24–71
Oberösterreich	57,4	38–69
Gesamt	47,4	16–84

Schulstufe mit Matura abgeschlossen haben (15, 18,3 %) – dazu kommen noch 16 SchülerInnen (19,51 %), die zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion eine AHS besuchten⁸. Weitere 9 Personen (11 %) haben eine HAS, HAK oder ähnliche Schulformen besucht. Eine weitere Person hat die Berufsschule und drei weitere TeilnehmerInnen haben eine Lehre abgeschlossen. Vier Personen (4,9 %) besitzen einen Pflichtschulabschluss. Weiters haben zwei TeilnehmerInnen (vor längerer Zeit) eine LehrerInnenbildung absolviert, vermutlich zu einer Zeit, in der diese Ausbildung noch nicht in einer pädagogischen Hochschule stattfand. Bei sechs Personen (7,3 %) ist die Zuordnung unklar oder sie haben keine Angaben zu ihrem höchsten Bildungsabschluss gemacht.

Sprachen

Zwei Fragen im Fragebogen beziehen sich auf das Sprachenrepertoire (siehe auch Kap. 3) unserer DiskutantInnen: eine erste Frage bezieht sich auf die „Muttersprache/n“ und eine zweite darauf, welche anderen Sprachen sie

⁸Das österreichische Schulsystem beginnt mit 4 Jahren Volksschule, auf der Sekundarstufe I gibt es parallel die Hauptschule/neue Mittelschule und die AHS-Unterstufe (allgemeinbildende höhere Schule, Gymnasium), auf der Sekundarstufe II die AHS-Oberstufe, die zur Reifeprüfung/Matura führt, und unterschiedliche Formen berufsbildender mittlerer Schulen, z. B. die Handelsschule HAS, und höherer Schulen mit Matura, z. B. die Handelsakademie HAK.

sprechen; diese beiden Fragen erheben innerhalb kurzer Zeit Informationen über das Sprachenrepertoire unserer DiskutantInnen.⁹

Unsere DiskutantInnen geben an, insgesamt 25 verschiedene Sprachen bzw. Varietäten als Erstsprache/n bzw. „Muttersprache/n“ und 25 weitere Sprachen und Varietäten zu sprechen. Deutsch ist die am häufigsten angegebene Sprache (inkl. „Österreichisches Deutsch“), die von 57 Personen als „Muttersprache“ angeführt wurde, gefolgt von Englisch (mit sieben Erwähnungen). Berücksichtigt man die Mehrfachnennungen bzw. Mehrsprachigkeit bei den „Muttersprachen“, so geben 44 Personen an, „nur“ Deutsch als „Muttersprache“ zu haben (53,6 %), 18 „nur“ eine andere Sprache (22 %), 13 Deutsch und eine andere Sprache (15,9 %) als „Muttersprache/n“ zu haben. Eine Person gab an, zwei andere Sprachen und eine andere Person antwortete, Deutsch und zwei andere Sprachen als „Muttersprache/n“ zu besitzen. Die individuelle Mehrsprachigkeit, die sich bei den TeilnehmerInnen der Gruppendiskussionen zeigt, steht zunächst im Gegensatz zur offiziellen, in erster Linie auf die Staatssprache Deutsch fokussierten Sprachpolitik, wie sie in Kap. 3 ausgeführt wird. Sie wird aber auch in den Diskussionen meist nur von Angehörigen sprachlicher Minderheiten thematisiert, die ihr mehrsprachiges Repertoire in der Öffentlichkeit kaum nutzen können und oft auch in familiären Domänen zum individuellen Sprachwechsel zur Mehrheitssprache tendieren (vgl. Kap. 2, Abschn. 2.2.4 und 2.2.5 und Kap. 3, Abschn. 3.4.2).

Die meisten sprechen – neben ihrer/ihren „Muttersprache/n“ eine (26 Personen bzw. 31,7 %) oder zwei weitere Sprachen (25 bzw. 30,5 %). Dreizehn Personen (15,9 %) sprechen drei weitere Sprachen und elf Personen (13,4 %) vier weitere Sprachen. Eine Person gab an, fünf weitere Sprachen zu sprechen. Sechs Personen gaben keine Antwort auf diese Frage, was entweder darauf hinweist,

⁹Um das Verständnis der Frage herzustellen und an eine bekannte, umgangssprachliche Terminologie anzuknüpfen, haben wir uns für den Begriff „Muttersprache/n“ entschieden, wenngleich wir uns der problematischen Konnotationen des Begriffs sowie der Reihung bzw. Trennung in „Muttersprache/n“ sowie „weiteren Sprachen“ bewusst sind (Corazza 2016; Busch 2013). Grundsätzlich erweist sich das Abfragen von Sprachenkenntnissen als problematisch, da dies u. a. ein hohes Sprachenbewusstsein und Wissen über die Benennbarkeit des eigenen Repertoires voraussetzt sowie Vereindeutigungen erzwingt. Demnach vermögen Frage- bzw. Erhebungsinstrumente, die nach eindeutigen Kategorisierungen von Sprachenkenntnissen fragen, nicht die Komplexität von sprachlichen Repertoires abzubilden (Busch 2013). Ergänzende Kommentare zeigen, dass offenbar unter manchen TeilnehmerInnen Unsicherheiten in Bezug auf das eigene Sprachenrepertoire und die Legitimität, Einzelsprachen als Teil des eigenen Repertoires anzuführen, vorherrschen.

dass diese die Frage nicht beantworten wollen bzw. beantwortet haben oder dass sie keine weiteren Sprachen sprechen. 67 DiskussionsteilnehmerInnen geben neben ihren „Muttersprache/n“ außerdem Englisch (81,7 %), 27 Französisch (32,9 %), 18 Deutsch (21,9 %), 14 Italienisch (17 %) und 8 Spanisch (9,8 %) an. Dies zeigt einerseits, dass Englisch eine von vielen DiskussionsteilnehmerInnen gelernte bzw. gesprochene Sprache ist, andererseits weist diese Verteilung aber auch auf eine Dominanz von Deutsch, Englisch und romanischen Sprachen hin und spiegelt in dieser Rangfolge die Sprachenhierarchie im Fremdsprachenunterricht an österreichischen Schulen wider (de Cillia und Haller 2013). 164 Nennungen von den zuvor genannten Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch) stehen 28 Nennungen von anderen (seltener bzw. oft nur einmalig genannten) Sprachen wie bspw. Russisch, Hindi oder Holländisch gegenüber.

Wenn man jeweils die angegebenen Sprachen „zusammenzählt“, so zeigt sich, dass vier Personen eine Sprache, 22 zwei Sprachen (26,8 %), 24 drei Sprachen (29,3 %), 15 vier Sprachen (18,3 %) und 10 fünf Sprachen (12,2 %) zu ihrem Repertoire zählen. Weitere vier Personen geben insgesamt sechs Sprachen (4,9 %) und eine Person sieben Sprachen an. Auch wenn der jeweilige eingeschätzte Sprachgebrauch bzw. Einsatz der Sprachen nicht weiter erhoben wurde, so deutet dies zumindest daraufhin, dass mit Ausnahme von sechs Personen (ca. 7 %; die keine Angaben machten oder „nur“ eine Sprache anführten) unsere DiskussionsteilnehmerInnen mindestens zwei Sprachen zu ihrem Repertoire zählen.

Wahlverhalten

Wenngleich wir mit unserem Sampling der Gruppendiskussionen keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben (wollten), so zeigt sich die besondere Gruppenzusammensetzung (welche auch in Kap. 2 reflektiert wird) vor allem im angegebenen Wahlverhalten. Auf die Frage, „Welche der bestehenden österreichischen Parteien würden Sie bevorzugen, wären am nächsten Sonntag Wahlen?“¹⁰ gab ein großer Teil unserer GruppendiskussionsteilnehmerInnen an,

¹⁰Zu berücksichtigen ist, dass neun Personen zwei Parteien anführten (zumeist die Grünen und SPÖ) und eine Person drei. Zwei weitere Personen gaben an, unschlüssig zu sein. So antwortete eine: „Münze werfen, leider“. Eine weitere Person antwortete, nicht wahlberechtigt zu sein und gab vermutlich deswegen keine Präferenz ab. Die Prozente wurden auf der Basis der insgesamt abgegebenen Stimmen (91) berechnet, wobei Mehrfachnennungen ebenfalls undifferenziert als volle Stimmen dazugezählt wurden. Alle Werte wurden gerundet.

die Grünen zu wählen, gefolgt von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ)¹¹. Insgesamt 17 Personen gaben keine Wahlpräferenz an und stellen somit die drittgrößte Gruppe der insgesamt vergebenen Stimmen dar. Weiter bekamen die NEOS (Das Neue Österreich und Liberales Forum) und die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) ein paar Stimmen. Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) bekam lediglich eine Stimme. Bezeichnend ist zudem, dass keine Person angab, die Österreichische Volkspartei (ÖVP) wählen zu wollen. Die Zusammensetzung unserer Gruppen ist daher in dieser Hinsicht in keiner Weise repräsentativ für die österreichische Bevölkerung.

1.5 Zur Methode des qualitativen Interviews

Eine weitere Methode, um Daten zum halböffentlichen Diskurs zu erheben, stellt das qualitative Interview dar (Froschauer und Lueger 2003; Misoch 2015; Abell und Meyer 2008). Wir orientieren uns dabei an einem sozialwissenschaftlichen Verständnis von qualitativen Interviews. In semi-strukturierten und problem-zentrierten Interviews wird zwar ein standardisierter Leitfaden entworfen (siehe Anhang), es wird allerdings abhängig vom Gesprächsverlauf spontan/situativ entschieden, wie und welche Fragen in welcher Reihenfolge gestellt werden. Ein solch offener Gesprächsrahmen ermöglicht es, flexibel auf von den Interviewten eingebrachte Themen und Schwerpunkte zu reagieren und gegebenenfalls vertiefend nachzufragen.

Wir gehen zwar davon aus, dass die interviewende Person in der Regel Themenschwerpunkte in Form von Fragen vorgibt und die befragte Person diese beantwortet; dennoch verstehen wir ein Interview als Dialog und gehen daher von einer Ko-Konstruiertheit des erhobenen Materials aus. Außerdem gibt es eine Vielzahl an möglichen Faktoren, die das Interview beeinflussen, wie beispielsweise Interviewfragen und -themen, Interviewort, die Beziehung zwischen den involvierten Personen, Tagesverfassung, Interviewsprachen, Vorstellungen darüber, was der Anlass des Interviews ist, etc. (Briggs 1986). Angesichts unseres Forschungsinteresses fokussieren wir in den Analysen der Interviews auf die inhaltliche Ebene bzw. die Darstellungen unserer InterviewpartnerInnen.

¹¹Von den insgesamt 183 Mandaten fielen im Jahr 2015 47 auf die ÖVP, 52 auf die SPÖ, 40 auf die FPÖ, 9 auf die NEOS, 24 auf die Grünen und 11 auf das Team Stronach (vgl. Parlamentsdirektion Österreichisches Parlament 2019).

1.5.1 Durchführung und TeilnehmerInnen der Interviews

Neben den Gruppendiskussionen führten wir 2016 und 2017 13 Einzelinterviews mit TeilnehmerInnen der Gruppendiskussionen und Personen des öffentlichen Lebens durch, um detailliertere Darstellungen zu dem vergangenen Gedenk- bzw. Jubiläumsjahr 2015, zu den Feierlichkeiten sowie zu allgemeineren österreich-bezogenen Fragestellungen (siehe Leitfaden im Anhang) zu erheben. Zusätzlich entschieden wir uns, Interviews mit Personen des öffentlichen Lebens durchzuführen, um deren Österreich-Bilder und Meinungen über die Ereignisse einzuholen.

Aus den Gruppendiskussionen (in Vorarlberg, Oberösterreich, mit der SeniorInnengruppe, Erwachsenenbildungsgruppe, Schulklasse und „Nicht-ÖsterreicherInnen“ in Wien) ergaben sich weiterführende vertiefende Interviews mit acht Personen, darunter mit 6 Frauen und 2 Männern. Wir kontaktierten diese mit der Bitte um ein Interview, da sie bei der Gruppendiskussion ihr Interesse an einem weiterführenden Interview geäußert hatten. Außerdem führten wir mit Ulrike Lunacek (ehemalige Delegationsleiterin der österreichischen Grünen im Europaparlament und Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments), Armin Wolf (österreichischer Journalist und ORF-Moderator), Martin Schenk (stellvertretender Direktor der Diakonie Österreich und Mitbegründer der „Armutskonferenz“), Andreas Babler (Bürgermeister (SPÖ) von Traiskirchen) und Ercan Nik Nafs (Kinder- und Jugendanwalt, Wien) längere Gespräche. Neben den erfolgreich hergestellten Kontakten zu den soeben genannten Personen, versuchten wir weiters, Interviews mit anderen Personen wie beispielsweise der damaligen Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP), dem damaligen Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP), der damaligen Bundesministerin für Bildung und Frauen Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ), dem Abgeordneten zum Nationalrat Harald Stefan (FPÖ), dem damaligen Landeshauptmann von Burgenland, Hans Niessl (SPÖ), dem Flüchtlingskoordinator des Bundes, Christian Konrad und dem Bezirksvorsteher von Simmering, Paul Stadler (FPÖ) herzustellen, die allerdings nicht zustande kamen.

In beiden Personengruppen (ehemalige GruppendiskussionsteilnehmerInnen und Personen des öffentlichen Lebens) setzten wir den gleichen Leitfaden ein. Die Interviews wurden alle von Sabine Lehner geführt, in manchen Fällen auch gemeinsam mit Markus Rheindorf. Die Interviews fanden an unterschiedlichen Orten statt – im Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien, in Cafés (z. B. in Vorarlberg), Büros etc. Die Interviews wurden jeweils mit zwei Audioaufnahmegeräten aufgenommen und später transkribiert (siehe unten). Wie unseren GruppendiskussionsteilnehmerInnen sicherten wir auch unseren InterviewteilerInnen Anonymität und Vertraulichkeit zu. Aus diesem Grund wurden auch keine weiteren soziodemographischen Daten erhoben. Davon ausgenommen sind

unsere InterviewpartnerInnen, die Personen des öffentlichen Lebens sind und gerade deswegen als interessante GesprächspartnerInnen ausgewählt wurden. Im Anhang befindet sich eine Tabelle mit einer Übersicht über die im Buch verwendeten Kürzel für unsere InterviewpartnerInnen und weitere – allerdings sehr allgemeine – Informationen.

1.6 Auswertungs- bzw. Analysemethoden

Die Wahl der Auswertungs- bzw. Analysemethoden und Verfahren orientierte sich an der jeweiligen Fragestellung sowie Art des untersuchten Materials. Demgemäß wurden verschiedene (diskursanalytische) Auswertungsmethoden eingesetzt, die von der Gesprächsanalyse bis hin zu Korpusanalyse, Argumentationsanalyse, Pragmatik und Rhetorik reichen. Genauere Hinweise zu den spezifischen Methoden befinden sich in den jeweiligen Kapiteln.

1.6.1 Transkription und Gesprächsanalyse

Das von uns erhobene Material wurde von StudentInnen der Sprachwissenschaft der Universität Wien (gegen Honorar) vollständig transkribiert¹². Außerdem wurde für manche Fallstudien weiteres Audio- und Videomaterial (bspw. Wahlkampflieder, Gedenk-, PolitikerInnenreden, Fernsehdebatten etc.) transkribiert und analysiert. Dabei verwendeten wir zwei Transkriptionskonventionen: Für die Darstellung des dynamischen Geschehens und der Beteiligung zahlreicher SprecherInnen in den Gruppendiskussionen eignen sich die HIAT-Konventionen (Halbinterpretative Arbeitstranskriptionen nach Rehbein et al. 2004). Die Transkriptionen in HIAT werden in der sogenannten Partiturschreibweise dargestellt und ermöglichen somit eine Visualisierung der Komplexität des Gesprächsverlaufs und der gleichzeitigen Redebeiträge mehrerer DiskussionsteilnehmerInnen. Die bei der Gruppendiskussion angefertigten Videoaufnahmen wurden – wie oben beschrieben – unterstützend herangezogen, um die Aussagen der jeweiligen SprecherInnen zuzuordnen sowie um nonverbale Handlungen sowie Gestik und Mimik der GruppendiskussionsteilnehmerInnen festzuhalten. Derlei Informationen lassen sich gut lesbar in einer eigenen Zeile im Transkript nach HIAT dokumentieren und im Anschluss analysieren.

¹²An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei Sandra Kaltenecker, Laura Lanig, Constanze Lenz und Stefanie Cajka bedanken.

Die Interviews wurden in einem ersten Schritt ebenfalls in HIAT transkribiert. Doch für die Wiedergabe und bessere Lesbarkeit der Interviews erwies es sich als praktikabler, sich an GAT 2 (dem Gesprächsanalytischen Transkriptionssystem nach Selting et al. 2009) zu orientieren. Auch an anderen Stellen, wo das interaktive Geschehen weniger relevant ist, greifen wir auf die vereinfachte Darstellungsform GAT 2 zurück, um Ausschnitte aus den Gruppendiskussionen wiederzugeben. Im Anhang findet sich ein Überblick über die beiden Transkriptionskonventionen (HIAT und GAT 2).

Allgemein erfordert jeder Transkriptionsprozess unweigerlich eine Reduktion der Komplexität mündlicher Daten. Dies geht auch mit der erforderlichen Entscheidung einher, welche Aspekte mündlicher Kommunikation im Transkript (nicht) berücksichtigt werden sollen. Um die Lesbarkeit und Verständlichkeit für ein nicht-linguistisch geschultes Publikum zu gewährleisten, haben wir uns bei der Verschriftung bzw. Wiedergabe der Interviews an einer Minimalvariante orientiert. Grundsätzlich orientieren sich sowohl HIAT als auch GAT 2 an einer literarischen Umschrift, wonach sich die Transkription an die Standardorthografie hält, allerdings auch die Besonderheiten tatsächlichen mündlichen Sprechens berücksichtigt. Ferner haben wir uns auch dafür entschieden, sowohl in den GAT 2- als auch in HIAT-Transkripten die Groß- und Kleinschreibung, wie sie in der Standardorthographie vorgesehen ist, anzuwenden.

Die folgenden Phänomene wurden bei der Transkription und im Anschluss auch in der Analyse berücksichtigt, da diese auf besondere Relevanzsetzungen der SprecherInnen hinweisen können:

- Satzabbrüche, Wiederholungen, Hesitationen, Pausen, Reformulierungen, Korrekturen
- Besondere Betonungen und Dehnungen
- Dialektale Varianten, Wechsel (Switchen) von Umgangssprache bzw. einem Code auf Dialekt als bedeutungstragende Änderung (siehe nächster Abschnitt)
- Interaktionale Bearbeitung von Themen durch die SprecherInnen

Neben den zuletzt genannten gesprächsanalytischen Kategorien, die zumeist eher auf einer Mikroebene angesiedelt sind, haben wir uns bei der Auswertung der Transkripte einerseits an bestehenden analytischen Kategorien orientiert (siehe oben). Dazu zählen z. B.: Singularitätsstrategien, (nationale) Einzigartigkeit, Konstruktion von Differenz, Assimilations- und Dissimilationsstrategien, multiple regionale Zuordnungen, distanzierende Formulierungen, Konjunktivverwendung. Diese werden auf der sprachlichen Oberfläche unterschiedlich realisiert (siehe

z. B. Kap. 2). Andererseits haben wir auch allgemein auf relevante bzw. prägnante Passagen und Konstruktionen sowie Gemeinsamkeiten/Ähnlichkeiten zwischen den Transkripten geachtet.

Im nächsten Abschnitt stellen wir ein paar Charakteristika mündlicher Äußerungen und der deutschen Sprache in Österreich vor und erläutern, wie wir diese in der Transkription berücksichtigt haben.

1.6.2 Exkurs: Die deutsche Sprache in Österreich (und den Transkripten)

Typische Merkmale spontaner mündlicher Äußerungen (wie sie in unseren Gruppendiskussionen und Interviews erhoben wurden), die Nicht-LinguistInnen bei der Lektüre möglicherweise zunächst irritieren, sind unvollständige Sätze, Satzabbrüche, morphologische und syntaktische Performanz„fehler“, Hesitationsphänomene, mehr oder weniger lange Pausen, und mehr oder weniger stark dialektal geprägte Äußerungen. In unserem Buch werden derartige Äußerungen möglichst nahe an den Transkriptionen zitiert, da die Merkmale gesprochener Sprache wichtige Informationen enthalten. So können etwa Satzabbrüche, Hesitationen oder Wiederholungen je nach Kontext Intensivierungen, Unsicherheiten oder die Thematisierung von tabuisierten Inhalten ausdrücken. Der Wechsel von Standardsprache in die Umgangssprache oder dialektale Varietäten innerhalb einer Äußerung (Code-Switching) kann Hinweis auf eine mehr oder minder große emotionale Betroffenheit sein. Um diesen letzteren Aspekt bei der Lektüre besser nachvollziehbar zu machen, soll im Folgenden die Variation der deutschen Sprache in Österreich kurz charakterisiert werden.

Bei der Beschreibung der Sprachsituation in Österreich wird meist zwischen österreichischem Standarddeutsch/„Hochdeutsch“, einer großräumigeren Umgangssprache und Dialekt unterschieden. Dabei kann problemlos auch innerhalb von Äußerungen zwischen den Varietäten gewechselt/„geswitcht“ werden, ohne dass das als störend empfunden wird – ganz im Gegensatz etwa zur Schweiz oder in Norddeutschland, wo aufgrund der „diglossalen“ Situation¹³ eine klare

¹³Diglossie bezeichnet die Zweisprachigkeit innerhalb einer Gesellschaft/Sprachgemeinschaft, bei der es eine klare funktionale Differenzierung zwischen zwei eng verwandten Sprachvarietäten gibt, die unterschiedliches Prestige haben („High“ bzw. „Low Language“, vgl. Ferguson 1982). In Österreich spricht man in Parallelität dazu manchmal von Triglossie, wenn man auf die drei Varietäten Standardsprache, Umgangssprache, Dialekt fokussiert.

Trennung zwischen Standard und dialektalen Varietäten im Sprachgebrauch vorzufinden ist. Das sogenannte Dialekt-Standard-Kontinuum in Österreich kann man nach Wiesinger in vier Ebenen einteilen: örtliche Basisdialekte, regionale Verkehrsdialekte, eine dem Hochdeutschen angenäherte Umgangssprache, die keine auffälligen Dialektmerkmale mehr enthält, und „Hochdeutsch“ (Wiesinger 2010, S. 363). Die konkrete Varietätenvielfalt im mündlichen Sprachgebrauch ist durch ein deutliches Stadt-Land-Gefälle beim Gebrauch der Standardsprache bzw. der Umgangssprache und des Dialekts gekennzeichnet; auch ist der ost-österreichische Raum standardnäher als Westösterreich (de Cillia und Ransmayr 2019). Wiesinger (2010) stellt fest, dass „die österreichisch geprägte Standardsprache [...] in erster Linie in nur wenigen Situationen des öffentlichen Lebens wie Rundfunk, Fernsehen, Kirche und Schule als offiziöse Sprachform und das mit phono-stilistischen Abstufungen gebraucht“ werde, und bloß eine kleine besonders städtische Bildungsschicht spreche sie auch als Alltagssprache (Wiesinger 2010, S. 363).

Die mündliche Variation sei abhängig von Variablen wie sozialer Stellung, Beruf, Mobilität, Wohnort, Generationszugehörigkeit, Geschlecht etc. Ammon et al. (2016) unterscheiden zwischen zwei Formen des Standards in Österreich, der Sprache der Schriftlichkeit und jener mündlichen Sprechakte, die als öffentlich und/oder formell gelten (z. B. Ansprachen, Predigten, Nachrichten), und einer informellen Variante, die sich in wenigen Merkmalen vom formellen Standard unterscheide. Letztere sei umso ausgeprägter, je deutlicher dialogisch Äußerungen angelegt seien. Sie werde in öffentlichen Debatten, von FernsehmoderatorInnen, aber auch in privaten Gesprächen in sozial und bildungsmäßig „gehobenen“ Kreisen im urbanen Raum, v. a. in Ostösterreich, verwendet (Ammon et al. 2016, S. XLV).

Die österreichischen Spezifika der deutschen Sprache beziehen sich auf alle Sprachebenen (von der phonetisch-phonologischen, orthografischen Ebene über Morphologie, Syntax, Semantik bis hin zur Pragmatik). Was den Wortschatz betrifft, sind in Ebner (2009) ca. 8000 Wörter enthalten, womit nach Wiesinger Austriazismen etwa 3 % vom gesamtdeutschen Wortschatz ausmachen (2010, S. 360). Beschreibungen des österreichischen Deutsch bzw. eine Darstellung der Besonderheiten der deutschen Sprache in Österreich finden sich in zahlreichen Publikationen von Wiesinger (z. B. 2010), aber auch in Werken von Ammon (1995) und Ebner (2012). In unseren Gruppendiskussionen haben wir es mit einem Spektrum von der informellen Variante des Standards über die Umgangssprache bis hin zu regionalen Verkehrsdialekten zu tun, in den Interviews hauptsächlich mit Standard und standardnaher Umgangssprache.

Außer in Vorarlberg und dem Tiroler Bezirk Reutte, die eine alemannische Dialektbasis haben, werden in Österreich bairische Dialekte gesprochen. Ein häufig vorkommendes Dialektmerkmal in den Gruppendiskussionen ist etwa ein dunkles „a“, in den Transkripten durch „o“ ausgedrückt, z. B.: „Ahm wos [was] mi zum Österreicher mocht [macht]“. Häufiger finden sich dialektale Passagen auch in der Gruppe Oberösterreich (z. B. „I wuit nomoi [wollte noch einmal] auf das Beispiel hinweisen“) oder in Kärnten („Sie hom [haben] geSCHWIEgen, sobald ein FREMder gekommen is, woar [war es] aus“). Schwieriger zu verstehen sind aufgrund des alemannischen Hintergrunds dialektale Passagen in der Gruppe Vorarlberg¹⁴ wie in der Äußerung: „i empfind mi als Öschterreicherin nu [nur] wenn i im Usland [Ausland] bin, sus han i [sonst hab ich] s Gfühl i bin a Vorarlbergerin“. Oder „Ah aber warum/was i die Dütsche [die Deutschen] beneide, des isch [ist] da/wie guat [gut] sie rede könne.“

Festgehalten sei noch, dass innerhalb Österreichs vier Sprachlandschaften/Regionen unterschieden werden: Ostösterreich, Mitte, Südostösterreich und Westösterreich (Ammon et al. 2016). De Cillia und Ransmayr (2019, S. 49) unterscheiden im Westen noch zwischen Tirol und Vorarlberg, da sich letzteres in Spracheinstellungsfragen häufig von Tirol unterscheidet.

1.6.3 Diskursanalyse der Repräsentation (Nomination und Prädikation)

In einigen Fallstudien wurde die Repräsentation bestimmter sozialer AkteurInnen, Prozesse oder Handlungen analysiert, wie etwa von MigrantInnen, Integration oder politischen Parteien. Von besonderem Interesse sind dabei einerseits Nominations- und Prädikationsstrategien, also die Benennung von AkteurInnen und Prozessen bzw. die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften und Handlungen (Reisigl und Wodak 2016). In der konkreten Analyse kommen dabei Konzepte und Kategorien der Systemisch-Funktionalen Linguistik (SFL) zum Einsatz, die

¹⁴In den Vorarlberger Dialekten, die in sich relativ stark untergliedert sind, wurde die frühneuhochdeutsche Diphthongierung nicht oder nur teilweise übernommen, daher heißt es *Hūs* für Haus, *mīn* für mein, *Fūr* für Feuer. Typisch sind etwa auch *sch* statt *s* (du *bischt* für bist, und die Verwendung der alemannischen Vergangenheitsformen *i bin gsī* (ich bin gewesen), *i han ghaa* (ich habe gehabt), *i han gsēt* (ich habe gesagt). Als typisch angesehen wird auch die häufige Verwendung der Verkleinerungsform mit *-le*, etwa *Hūsle* (Häuschen, kleines Haus).

sich schon in zahlreichen diskursanalytischen Studien als zielführend und mit den Grundannahmen des Diskurshistorischen Ansatzes als kompatibel erwiesen haben (siehe u. a. van Leeuwen 1996; Rheindorf 2019c).

Wir gehen davon aus, dass derartige diskursive Strategien soziale Wirklichkeit ganz konkret (mit)konstruieren. Im Bereich der Nomination bietet diese methodische Vorgehensweise etwa die Möglichkeit, zu unterscheiden, ob eine Person namentlich genannt wird („Reinhold Mitterlehner“), über ihr biologisches Geschlecht bestimmt wird („Herr Mitterlehner“) oder über ihr Alter („der 50-jährige“), ihre Herkunft („der Iraker“), körperliche Eigenschaften („der Dunkelhäutige“), ihre Titel oder Ämter („Dr.“, „Bundeskanzler“), ihren Beruf bzw. Funktionen oder Handlungen („die Tischlerin“) und so weiter. Bei Personengruppen bieten sich weitere Möglichkeiten, wie etwa die Aggregation oder Kollektivierung. Derartige Nominationen können eine wichtige Rolle dabei spielen, wie z. B. Medien oder Politik ein Ereignis diskursiv konstruieren.

Auch die Repräsentation von Handlungen bzw. Prozessen spielt in Verknüpfung mit sozialen AkteurInnen eine wichtige Rolle. Mit der grundlegenden Unterscheidung zwischen materiellen („flüchten“, „schießen“), verbalen („erzählen“, „schreien“), mentalen („denken“, „planen“) und relationalen Prozessen („sein“, „haben“) können hier häufig Muster aufgezeigt werden. So kann etwa Medienberichterstattung eine Personengruppe als materiell aktiv, aber mental inaktiv darstellen, eine andere umgekehrt und so weiter. Eine genauere semantische Analyse innerhalb dieser groben Kategorien ist oft hilfreich: So kann man fragen, welcher Art von materiellen Prozessen einer bestimmten Personengruppe als typisch zugeschrieben werden (Angriffe, Hilfeleistung).

1.6.4 Korpusbasierte Diskursanalyse

Große sprachliche Datensätze können mit qualitativen Methoden nicht oder nur eingeschränkt ausgewertet werden. Methoden wie etwa die Argumentationsanalyse müssen nahe am einzelnen Text arbeiten, um inhaltliche und rhetorische Zusammenhänge erfassen zu können. Korpuslinguistische Methoden, die mit solchen Textsammlungen als „Korpora“ arbeiten, erlauben es hingegen, über Frequenz- und Schlüsselwort-Analysen einen schnellen, wenn auch groben Überblick über die thematischen Besonderheiten eines Korpus zu erhalten bzw. über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Korpora (Baker 2006; Baker et al. 2008; Mautner 2016). Die so gewonnenen Ergebnisse sind immer nur so repräsentativ, soweit das jeweilige Korpus das untersuchte Phänomen auch abbildet (Rheindorf 2019c).

Mit korpuslinguistischen Methoden können im Zeitverlauf Veränderungen und Entwicklungen festgestellt werden, etwa in der Verwendung bestimmter Begriffe (Frequenz), ihrer Verknüpfung mit anderen Worten (Kollokationen), aber auch neuartige Wortbildungen (Neologismen). Neben der Überblicksperspektive können korpuslinguistische Verfahren auch dazu dienen, Teilkorpora zu vergleichen – etwa die Berichterstattung zweier Tageszeitungen – oder auch dazu, aus einer großen Textmenge besonders typische oder atypische Texte auszuwählen, die in weiterer Folge genauer analysiert werden (Downsampling). Da es sich dabei um statistische Verfahren handelt, ist ihre Aussagekraft hinsichtlich inhaltlich komplexer Fragestellungen wie die der Diskursanalyse begrenzt – eine Kombination mit qualitativen Analysemethoden erscheint uns daher zwingend (Rheindorf 2019c).

1.6.5 Argumentations- und Legitimationsanalyse

Die Analyse von Argumentation und – besonders im politischen Kontext – der Legitimation entspricht einem zentralen Anliegen der Kritischen Diskursanalyse: Der Erfassung, Analyse und letztlich Kritik davon, wie strittige Positionen, Entscheidungen und Maßnahmen vertreten, verteidigt und hegemonial durchgesetzt werden (Wodak 2015a, S. 51–54; Reisigl und Wodak 2001, S. 69–80). Mit Hilfe von Analysemethoden wie dem Toulmin-Schema und Kienpointners Zugang zur Alltagsargumentation (Kienpointner 1996) kann herausgearbeitet werden, wie bestimmte Annahmen – oft trugschlüssig – benutzt werden, um Schlussfolgerungen zu untermauern (Reisigl 2014, S. 75). So wäre etwa die Schlussfolgerung, eine Aussage sei richtig, weil sie von der Mehrheit akzeptiert oder unterstützt würde, trugschlüssig – nicht, weil die Aussage dadurch zwangsläufig falsch wäre, sondern weil der Weg der Schlussfolgerung auf einer unsachlichen Annahme beruht („Argumentum ad populum“).

Häufig auftretende Argumentationen werden auch als „Argumentationsmuster“ oder „Topoi“ bezeichnet. Sie stellen in konkreten Kontexten bzw. Diskursen eine Art Inventar von mehr oder weniger allgemein akzeptierten „Common Sense“ Argumentationen dar, die nicht hinterfragt werden – etwa die Argumentation, dass etwas, das eine Belastung darstellt, vermieden werden sollte, oder dass ein Nationalstaat wie ein Haushalt geführt und geschützt werden müsse. Sie werden häufig genutzt, um strittige Maßnahmen als plausibel, selbstverständlich oder notwendig darzustellen. Die Identifizierung, Quantifizierung und kritische Analyse solcher Muster gibt u. a. Aufschluss darüber, mit welchen

Mitteln bestimmte Sichtweisen, politische Entscheidungen oder gesetzliche Maßnahmen durchgesetzt werden, wie weit diese verbreitet sind, in welchen Medien sie verbreitet bzw. hinterfragt werden, und ob diese inhaltliche oder logische Trugschlüsse darstellen (Van Leeuwen und Wodak 1999; Van Leeuwen 2007; Wodak 2018).

1.6.6 Multimodale Analyse

In einigen Kapiteln berücksichtigen wir Bild- und Videomaterial, welches aufgrund seiner multimodalen Beschaffenheit nicht nur in Hinblick auf verbale Interaktionen, sondern auch andere Modi analysiert wird (Kap. 5 und 7). Denn zur (medialen) diskursiven Konstruktion von (nationalen) Identitäten tragen nicht nur verbale (mündliche und schriftsprachliche), sondern auch andere semiotische Ressourcen bei. Dazu zählen auch konventionalisierte bzw. spezifische Zeichen, die soziokulturell und historisch geprägt und rezipierbar sind. Als besonders wirksame Charakteristika für die Konstruktion österreichischer Identitäten erweisen sich u. a. Symbole bzw. Bilder wie Berge, Wiesen oder die Farben rot und weiß. So spielten beispielsweise nationale und nationalistische Symbole sowohl in verbalisierter (explizite Nennung in Texten und Liedtexten) als auch multimodaler Form (Bilder, Videos, Lieder) in Wahlkampfkampagnen 2015 von rechtspopulistischen Parteien eine besondere Rolle (siehe Kap. 5). Bei der multimodalen Analyse von Musik, Bild- sowie Videomaterial haben wir uns vornehmlich an Kress (2010), van Leeuwen (2012) und Machin (2018) orientiert.

Homo Austriacus/Femina Austriaca: Wir und die Anderen

2

Rudolf de Cillia und Sabine Lehner

2.1 Einleitung

In unseren bisherigen Arbeiten zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten wurden die im Projekt von 1995 abduktiv erarbeiteten inhaltlichen Analysekategorien verwendet: die Konstruktion einer gemeinsamen politischen Geschichte, einer gemeinsamen politischen Gegenwart und Zukunft, einer gemeinsamen Kultur und eines gemeinsamen nationalen „Körpers“ und die Imagination eines typischen Österreichers bzw. einer typischen Österreicherin bzw. eines/einer sog. „Homo/Femina Nationalis“, konkret „Homo Austriacus“ bzw. „Homo Externus“^{1,2}.

Häufig finden sich derartige Vorstellungen in literarischen Texten (etwa bei Franz Grillparzer, Anton Wildgans, Heimito von Doderer, Karl Heinrich Waggerl etc. bzw. kritische Gegenbilder bei Karl Kraus oder im Herrn Karl von Carl Merz/Helmut Qualtinger; für eine ausführliche Darstellung dazu siehe Wodak, de Cillia et al. 1998, S. 121–124). Ein aktuelles Beispiel stellt das Projekt „Wir. Berichte aus dem neuen Ö“ dar, im Rahmen dessen seit 2011 Schreibworkshops angeboten werden, in denen in Österreich lebende Menschen dabei unterstützt werden, autobiografische Texte und Erzählungen zu produzieren. Einige der entstandenen Texte wurden bereits in Bänden publiziert (vgl. Schmiederer 2013) und bieten somit vielfältige Blicke auf Lebensentwürfe von in Österreich lebenden Menschen, mit und ohne Migrationshintergrund. In der wissenschaftlichen Literatur

¹In Abgrenzung zum „Homo Austriacus“ – das Konzept spielt thematisch in den Diskursen der Differenz eine Rolle.

²Vgl. Wodak et al. (1998, 1999, 2009), de Cillia et al. (1999, 2009).

zur österreichischen Identität finden sich in den letzten Jahrzehnten kaum Publikationen, die sich diesem Thema widmeten. Dass es seit den 1990er Jahren kaum Publikationen zur österreichischen Identität gibt bzw. nur zu Detailspekten (vgl. Hack 2013 zum alpinen Skisport), mag vielleicht auch daran liegen, dass die Existenz einer eigenen österreichischen Staatsnation mittlerweile unumstritten ist, wie Untersuchungen zum österreichischen Nationalbewusstsein zeigen: Stimmten 1964 nur 47 % der ÖsterreicherInnen der Aussage „Die Österreicher sind eine Nation“ zu, so waren es 2001 79 %.³

Gerade deshalb war es uns wichtig, auch neue Daten dazu zu erheben. Eine Möglichkeit, (stereotype) Imaginationen typischer VertreterInnen der ÖsterreicherInnen außerhalb des öffentlichen oder literarischen Diskurses zu elizitieren, sind Gruppendiskussionen und Interviews, die hier für den halböffentlichen Diskurs stehen sollen (vgl. dazu Wodak et al. 1998, S. 328–332, 409–420, de Cillia 2009).

Die diskursive Verfertigung des „Homo Austriacus“ bezieht sich thematisch auf Inhalte wie verschiedene Momente der biografischen Genese (Zufall, Fügung, Abstammung, Ort der Geburt, des Aufwachsens und des Wohnens, der Sozialisation), die gemeinsame Sprache und Kultur, auf die emotionale Beziehung zu Österreich, eine angenommene typische nationale Mentalität und vermeintliche nationale Verhaltensdispositionen; sowie die „Aktivierung“ der nationalen Identität in bestimmten Situationen (zum Beispiel bei Auslandsaufenthalten oder sportlichen Großereignissen). Konstruktive Strategien zur Betonung von Gemeinsamkeiten stehen dabei im Vordergrund. Sie greifen auf solche diskursive Verfahren zurück, die dazu beitragen, eine bestimmte nationale Identität zu etablieren. Das sind in erster Linie sprachliche Handlungsprozeduren, die über bestimmte Referenzakte eine nationale Wir-Gruppe konstituieren – zum Beispiel mithilfe des Demonstrativums „wir“ in Verbindung mit der toponymischen Etikettierung „Österreicher“ (also: „wir Österreicher“). Das sind sprachliche Handlungen, die dann, direkt oder indirekt, „nationale Gemeinsamkeiten“ in den Vordergrund rücken, im Extremfall zur „nationalen Vereinigung“ zu mobilisieren versuchen. Dazu zählen zum Beispiel Strategien der Betonung oder Präsupposition von Einzigartigkeit (Singularisierungsstrategien), die die Einzigartigkeit des nationalen Kollektivs konstruieren, oder die Betonung oder Präsupposition von Gleichheit (Assimilationsstrategien), die darauf ausgerichtet ist, mit sprachlichen Mitteln eine zeitliche, zwischenmenschliche oder räumliche

³Vgl. Frölich-Steffen (2003, S. 106), vgl. auch Weiss (2004, S. 23), historisch bis 1990 Johnston (2009).

(territoriale) Gleichheit und Homogenität herzustellen. Auch die Strategie der positiven Selbstdarstellung der eigenen Gruppe kommt hier zum Einsatz.

Kehrseite der Konstruktion von Gemeinsamkeiten ist die Konstruktion von Differenzen zu anderen Kollektiven, oder, selten, internationalen Differenzen, dann häufig im Kontext von regionalen Identitäten oder Mehrfachidentitäten. Diese Verortung auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer Ebene mit unterschiedlichen Gewichtungen stellt eine häufige Form individueller Identitätskonstruktionen dar. Steht die Differenz im Vordergrund, dann kommen Strategien der Betonung oder Präsupposition von Differenz (Dissimilationsstrategien) zum Einsatz, die sprachlich Heterogenität und Differenz in den oben angesprochenen inhaltlichen Ebenen verfertigen.

Derlei Konstruktionen und sprachliche Strategien sind auch in medialen Diskursen zu finden, worauf wir hier nur exemplarisch eingehen können. So wurden im Jahr 2015 in verschiedenen thematischen Zusammenhängen Selbst- und Fremdbilder bzw. Bilder von „typischen ÖsterreicherInnen“ und Österreich in Mediendiskursen konstruiert. Als Anlass dienten beispielsweise die Jährung historischer Ereignisse oder tagesaktuelle Themen wie bspw. die Verleihung des österreichischen Film- und Fernsehpreises „Romy“ oder der Nationalfeiertag (26.10). Andere Beiträge befassen sich mit Rankings oder aktuellen Umfragen, die beispielsweise erheben, wie tolerant oder zufrieden ÖsterreicherInnen sind, oder worauf sie besonders stolz sind (vgl. Market Institut 2016), und dadurch ein Bild von ÖsterreicherInnen zu zeichnen versuchen. Das Thema „Stolz“ wurde auch im Rahmen der von Sebastian Kurz (damals noch Integrations- und Außenminister) 2014 initiierten ÖIF⁴-Kampagne „#stolzdrauf“ bespielt, indem Social-Media-NutzerInnen – ÖsterreicherInnen mit und ohne Migrationshintergrund – eingeladen wurden, zu teilen, worauf sie in Bezug auf Österreich stolz seien. Neben den einschlägigen Patriotismusbekundungen der Kampagnentestimonials (wie der durchaus strittigen Persönlichkeit Andreas Gabelier) lancierte die Kampagne eine durchaus kritische bzw. kontroversielle bis ironische Patriotismus- und „Heimat“-debatte, die angesichts der Intransparenz der Kampagnenfinanzierung schließlich bis ins Jahr 2015 anhielt (Sterkl 2015).

Ferner finden sich in den Medien weitere Konstruktionen, die sich an vermeintlich traditionellen bzw. klischeehaften und touristischen Bildern und einem homogenen Kollektiv orientieren. Als Beispiel dafür sei der Beitrag der Kronen Zeitung anlässlich des Nationalfeiertages angeführt (siehe Abb. 2.1): Dabei

⁴ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) ist eine dem Ministerium für Europa, Integration und Äußeres nahestehende Organisation, die zunehmend eine Monopolstellung in Bezug auf Integrationsagenden einnimmt.



Abb. 2.1 Krone Zeitung anlässlich des Nationalfeiertages. (Quelle: Neue Kronen Zeitung, Krone bunt, 25.10.2015, S. 5)

werden Elemente wie Trachtenkleidung (bei Kindern), Schilling, Schönbrenn, die Landschaft oder Sachertorte als typisch für Österreich („Das alles ist ÖSTERREICH. Das alles sind wir“) dargestellt. Als Gegenbeispiel zu dieser Konstruktion von typischen ÖsterreicherInnen als weiße und am Land lebende Menschen weisen wir auf das Profil-Cover in Abb. 2.2 hin, in dem Zlatko Junuzović und David Alaba, zwei sehr erfolgreiche österreichische Fußballer aus Familien mit sog. „Migrationshintergrund“ im österreichischen Trikot als „echte Österreicher“ zu sehen sind.

Neben ernst gemeinten Beiträgen, die den Status Quo der österreichischen Nation oder wichtige österreichische Persönlichkeiten (aus Sport, Kunst, Schauspiel, Politik etc.) präsentieren, werden derlei Konstruktionen auch ironisch bzw. humoristisch aufgegriffen und bearbeitet (wie in den ORF-Fernsehproduktionen „Land der Griller“, „Land der Präsidenten“ im Jahr 2016).

Im folgenden Kapitel stellen wir Daten aus unseren Korpora von 8 Gruppendiskussionen und 13 Interviews aus den Jahren 2016 im Hinblick auf die oben genannten inhaltlichen Aspekte der Analyse in zwei Fallstudien dar; abschließend arbeiten wir in einer Zusammenfassung Kontinuitäten und Veränderungen



Abb. 2.2 Profil-Cover „Echte Österreicher“. (Quelle: Profil-Titelseite 14.9.2015)

zwischen 1995, 2005 und 2015/2016 heraus. Wie wir in den nächsten beiden Unterkapiteln zeigen, unterscheiden sich die Daten aus 2016 von jenen aus den früheren Erhebungszeitpunkten u. a. in Hinblick auf die Vorstellung über Integration, die Tabuisierung nationaler Zugehörigkeit und Essentialisierungen sowie eine allgemein differenzierte, reflektierte und kritische Haltung der Interview- und GruppendiskussionsteilnehmerInnen. Diese festgestellten Unterschiede führen wir einerseits auf die Auswahl unserer GesprächspartnerInnen zurück. Andererseits deuten wir sie auch als Diskontinuitäten bzw. diskursive Veränderungen, die sich auch in halböffentlichen Diskursen niederschlagen.

2.2 Fallstudie 1: Konstruktionen von ÖsterreicherInnen in Gruppendiskussionen

Der „Homo Austriacus“/die „Femina Austriaca“ und „Homo Externus/Femina Externa“ (dieser nimmt im gesamten Material der Gruppendiskussionen quantitativ keinen sehr prominenten Platz ein, da die Äußerungen die Gemeinsamkeit fokussieren), die Vorstellungen von Nationsverständnis und nationalem Selbstbild werden setting- und kontextspezifisch konstruiert, abhängig von der Diskussion in den jeweiligen Gruppen. Vor allem in Beantwortung der Einstiegsfrage zu den Diskussionen („Was glauben Sie, was macht Sie zum Österreicher/zur Österreicherin?“) werden die Vorstellungen davon, was ÖsterreicherInnen ausmacht, formuliert.

Dabei nehmen einerseits, wie oben ausgeführt, zunächst das Faktum der Staatsbürgerschaft und verschiedene Momente der biografischen Genese (Zufall, Ort der Geburt, des Aufwachsens und des Wohnens, Sozialisation, Fügung, Abstammung) einen wichtigen Platz ein. Ein weiteres Cluster ergibt sich rund um die emotionale Beziehung und Bindung zum Land, zur Nation, das ein weites Spektrum von Gefühlen – von Glücklichssein, Dankbarkeit über Liebe zum Land bis zum Nationalstolz – umfassen kann. Einen relativ geringen Raum nehmen in den von Skepsis nationalen Verallgemeinerungen gegenüber geprägten Diskussionen essenzialistische Merkmale eines „österreichisches Volks“ – angenommene typische nationale Mentalität, Charakter, vermeintliche nationale Verhaltensdispositionen – ein, im Unterschied zu den Gruppendiskussionen in den Jahren 2005 und v. a. 1995. Andererseits ist die gemeinsame Kultur, und da „die Sprache“ in unterschiedlicher Bedeutung, ein ganz zentraler, immer wieder spontan genannter zentraler Bestandteil von Identitätskonstruktionen. Die Möglichkeiten und Grenzen der Konstruktion mehrsprachiger Identitäten werden dort thematisiert, wo mehrsprachige TeilnehmerInnen diskutieren. Immer wieder werden Mehrfachidentitäten auch nach regionalen Ebenen – Dorf-Land-Staat-Europa – konstruiert, mit unterschiedlichen Akzentsetzungen. Die „Aktivierung“ der nationalen Identität, das Sich-der-eigenen-Identität-Bewusstwerden zum Beispiel durch Auslandserfahrungen zieht sich wie ein roter Faden durch das Korpus, häufig verknüpft mit der Abgrenzung gegenüber Deutschland. Weniger häufig findet sich die Identifikation mit sportlichen Leistungen, mit Personen, die die Nation „verkörpern“. Die Abgrenzung nach innen gegenüber in Österreich lebenden Menschen trägt ebenfalls so wie die Abgrenzung nach außen zur Konstruktion von Gemeinsamkeit bei.

2.2.1 Zufall – Geburt – Staatsbürgerschaft – Pass

Einige wenige TeilnehmerInnen sagen zunächst, sie wüssten nicht, was sie zu ÖsterreicherInnen mache.⁵

„Jo, was mich zum Österreicher macht, hm` ((dreht Stift in den Händen und schaut darauf, ((6s)), lehnt sich zurück und verschränkt die Arme)) kann i so spontan net sogn jetzt, m/ müsst i wirklich a bissl nochdenken. [...] Bin ich ein Österreicher? Im Pass steht es.“ (OÖ M1)

Dieser *österreichische Pass* und die *Staatsbürgerschaft* werden im Zusammenhang mit dem Zufall häufig als erstes explizites Kriterium angeführt.

„Ich hab einen österreichischen REIsepass, ((öffnet beide Hände)) des is im Grunde, glaub i, ((1s)) des wichtigste, was mich zum Österreicher macht.“ (K M1)

„Do fällt ma jetzt AD HOC nur ein mein ah Staatsbürgerschaftsnachweis. Der sogt ma bis jetzt eigentlich, dass ich Österreicher bin.“ (BG M2)

„Und also für mi beschränkt si die österreichische / ((1,5s)) aber das Österreichische an mir eben auf den Reisepass, oder die die ä:hm ((1,5s)) Dokumente.“ (OÖ M5)

„Ich bin deswegen Österreicher, WEIL ich die österreichische Staatsbürgerschaft hab, so einfach is das.“ (VHS M1)

Besonders häufig wird in allen Gruppen *die Geburt als ÖsterreicherIn* genannt, auch kombiniert mit anderen Kriterien wie dem *Zufall*.

„Des anzeige, wos mi zufälligerweis zur Österreicherin gemacht hat, wor der Storch im Jahre neunzehnhundertsechszig, dass ich da gelandet bin.“ (OÖ W1)

„Ja, ich/ ich bezeichne es als Glück und Zufall, dass ich äh Österreicher geworden bin.“ (VB M5)

⁵Die Gruppen werden wie folgt abgekürzt: Vorarlberg (VB), Oberösterreich (OÖ), Kärnten (K), Burgenland (BG), SchülerInnen (SCH), SeniorInnen (SEN), Volkshochschule (VHS) und NichtösterreicherInnen (N-Ö). W1 bis Wn ist eine Teilnehmerin, M1 bis Mn ein Teilnehmer. VHS W7 bedeutet die 7. Teilnehmerin in der Gruppe VHS.

„Also i bin in Österreich geboren, also im Burgenland in [Ort im Burgenland] geboren und des liegt ZUFÄLLIG in Österreich und des mocht mi, glaub i, zum Österreicher, also des is ähnlich wie mit der Staatsbürgerschaft.“ (BG M4)

„Und ahm meiner Meinung nach einen Österreicher ((kurzes Lachen)) macht es aus, wenn er klar hier geboren is, hier aufgewachsen is.“ (SCH M1)

Alle diese Belege, von denen noch viele andere angeführt werden könnten, weisen in die Richtung eines staatsnationalen Verständnisses der Zugehörigkeit zur österreichischen Nation. Ein paarmal wird der bewusste Akt der *Wahl der Staatsbürgerschaft* – im Sinne einer Willensnation – von ÖsterreicherInnen mit Migrationshintergrund genannt. Etwa von OÖ W2, deren Eltern ungarische RumänInnen waren, deren Großeltern aus Armenien kamen und die in Österreich geboren wurde, aber staatenlos war: „Aber ich hab vor circa 50 Jahren an die zweitausend Schilling gezahlt, damit ich ÖSTERreicherin werde.“ Ähnlich OÖ M7: „Aber im Wesentlichen hob ich mich entschieden, a bewusste Entscheidung, Österreicher zu sein. Do bin i daham“.

2.2.2 Abstammung

Interessant ist, wie hier die bewusste Entscheidung für die Staatsbürgerschaft mit dem häufig eher mit Abstammung verknüpften Heimatkonzept verbunden wird. Diese *Abstammung* im Sinne einer gemeinsamen ethnischen Herkunft aller ÖsterreicherInnen wird im Übrigen nie bemüht bzw. wenn darauf rekuriert wird, dann dekonstruiert: einige v. a. in der älteren Gruppe der SEN weisen auf die vielfachen Herkunftsfäden ihrer Vorfahren hin, so SEN M4, der sich als „Monarchiemischling“ versteht: „Und ich fass mich auch auf als Monarchiemischling, weil ich hab einen Großvater mit italienischer Muttersprache, rumänische Vorfahren, polnische Vorfahren“. BG M1, der „ein bisschen aus dem untersteirischen Bereich“, „ein bisschen aus dem obersteirischen Bereich“ stammt, meint „also i bin so a bissl a versprengte Mischung. Und des ghört für mich zum Österreichertum. Deswegen bin i Österreicher“. Das Schmelztiegelmotiv findet sich auch in der Gruppe der SchülerInnen, wo SCH W1 ebenfalls die „kulturelle Mischung“ anspricht, mit der Strategie der Betonung von Gemeinsamkeiten hier die Vielfalt in der Einheit betonend:

„Ich find, dass Österreich einfach also Österreich ((4s)) ((schnalzt leicht)) zeichnet sich dadurch aus, dass es einfach ein Land is mit vielen Kulturen, es sind einfach nicht nur Österreicher, sondern es hat vie:le Kulturen, es sind einfach viele Mischungen und das find ich so schön an Österreich.“ (SCH W1)

2.2.3 Ort des Aufwachsens, Sozialisation

Ein ähnliches Motiv, das häufig genannt wird, ist das des Orts des Aufwachsens, letztlich der Sozialisation, die als solche auch explizit genannt wird, v. a. im Zusammenhang mit der Schule einerseits und mit dem Erwerb von „Sitten“, „Alltagskultur“ andererseits und ganz besonders massiv „der Sprache“. VHS W4, deren Familie aus Bosnien zugewandert ist, formuliert es recht allgemein:

„Was des ausmacht/ ja ich wie/ ich bin SO aufgewachsen und ja/ es fühlt sich einfach für mich besser an, irgendwie, kann ich des jetzt nicht so beschreiben.“

K M1 formuliert es so: „Österreichische Identität, da wächst man einfach hinein, man wird hinein geworfen in diese Identität, man kann eigentlich nichts daFÜR. [...] Aus ... verschiedenen ins /verschiedenen /in verschiedenen SituaTIONen und eben durch die SCHULbildung und dann weiter in die UmGEBung, wächst man hiNEIN.“

Und K W4 greift dieses Motiv noch einmal auf und fokussiert die Rolle der schulischen Sozialisation:

„Dass es halt in Österreich ist, wo ich zuhause bin und aufgewachsen bin, dass ich eine österreichische SCHUle gehabt habe, VOLKSSchule, DASS wir FAHnen gebastelt haben ((zeigt mit beiden Zeigefingern ein Quadrat in die Luft, öffnet beide Hände wiederholt)) also diese HEIMATKUNDE, das is Österreich und was holt dazu gehört, ge, so, ((1s)) wie SozialiSIERung und auch die SCHULische/ das Schulische, so ganz so, kindlich jetzt gsagt, ja. Die k/ durch die SCHULische/ JA, das des einen GROßen Einfluss hat, wie / dass die Schule einen prägt oder MICH geprägt hat schon, mit dem.“ (Vgl. auch BG W3 oben)

SEN M4 bringt die zentrale Bedeutung der emotionalen Sozialisation für die Konstruktion nationaler Gemeinsamkeit mit der Muttermilch-Metapher auf den Punkt (siehe auch unten Abschn. 2.2.10):

„Und da hab ich schon in der Erziehung Österreich lieben gelernt“. Und später „Österreichliebe soll man auch haben, wenn's einem nicht gut geht. Ja. Und ich hab das eigentlich schon mit der Milch aufgesogen, äh die/ das die Österreichliebe“.

Den Aspekt des Erwerbs der gemeinsamen „Kultur“ im Sinn von Alltagskultur, der „Sitten“ im Zuge der Sozialisation sprechen die SchülerInnen mehrfach an.

„Ja, ich glaub halt was einen als Österreicher ausmacht, is einfach, dass man sich zumindest ein bisschen mit der Kultur auskennt und mit den Sitten vielleicht.“ (SCH W2)

„Ich glaube, wenn man die Sprache kann, sich mit der Kultur und den Sitten auskennt und so.“ (SCH W4, die aus Afghanistan stammt und die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hat)

„Weil ich kenn mich besser mit den österreichischen Sitten und Kulturen aus als mit meinen eigenen.“ (SCH W5, die die österreichische Staatsbürgerschaft hat. Sie kommt „aus Indien eigentlich“)

SCH M2 (in der Großelterngeneration Migrationshintergrund) formuliert im Zusammenhang mit der Sprache explizit, was die anderen vermutlich implizit meinen: „Naja, dass ich mich angepasst hab an/an die Bevölkerung. Hauptsächlich die Sprache find ich“. Dieser zentrale Aspekt der „Sprache“ soll im Folgenden ausführlicher dargestellt werden.

2.2.4 Kultur und „die Sprache“

Ein wichtiger Bereich der Identifikation betrifft die Kultur, und da im Besonderen die „Sprache“ (vgl. de Cillia 2000). So sagt OÖ M8, er identifiziere sich „sehr mit Kunst, Kultur und ois mögliche“. Oder SCH W6 meint „ah die Kultur und auf jeden Fall die Sprache zu können, denk ich, das gehört auch auf jeden Fall dazu.“ Und VHS W8: „Mit der Sprache identifiziere ich mich“.

In jeder Gruppe wird mehr oder minder spontan schon beim ersten Impuls „die Sprache“ genannt, einerseits mit Fokus auf die Sprache qua deutscher Sprache, also die Staatssprache, andererseits auf das österreichische Deutsch bzw. österreichische Varietäten. Das wird in Kap. 3 ausführlich dargestellt.

Auffällig ist, dass in den Gruppen K und BG, in denen zweisprachige Angehörige autochthoner Minderheiten diskutieren, auch von den Angehörigen der Minderheit zunächst Deutsch als wichtiger Identitätsmarker genannt wird, und erst in zweiter Linie ihre Mehrsprachigkeit.

„Aber wenn ich jetzt ah auf DEUTSCH darüber spreche, meine ich jetzt, ja, das Österreichische Deutsch, eig/ ja, i dur BEIde SPRAchen/ für MICH gehörn sie dazu, ja.“ (K W4)

„Ich würd sagen ma die Sprache, die deutsche Sprache, wobei bei mir isses Zweit-sprache, Mehrsprachigkeit, also ich bin kroatisch-deutsch aufgewachsen.“ (BG W1)

VHS W7 betont – durch das dreimalige Sehr ihre Aussage intensivierend – die Bedeutung der Sprache „Ich find des, also was die Identität angeht, dass Sprache sehr/sehr/sehr wichtig is“. In der Gruppe der SchülerInnen wurde besonders oft diese „Sprache“ als Sprache schlechthin schon bei der Vorstellungsrunde genannt, die eine/n zum/ zur ÖsterreicherIn mache:

„Hauptsächlich die Sprache find ich.“ (SCH M2).

„Ich glaube, wenn man die Sprache kann, [...] da kann man sich schon als Österreicher nennen, oder so.“ (SCH W4 – sie kommt aus Afghanistan)

„Und auf jeden Fall die Sprache zu können, denk ich, das gehört auch auf jeden Fall dazu.“ (SCH W 6)

SCH W7 greift dieses Motiv mehrmals auf: „Dass ich hier aufgewachsen bin, die Sprache kann, ahm die Kultur liebe“, und später noch einmal: „Es is eh schon einiges gesagt worden zur SPRACHE, ich glaub des is was ganz, ganz Wesentliches“. Und noch einmal (dieselbe intensivierende Formulierung wie oben VHS W7 verwendend, um die Wichtigkeit auszudrücken): „ICH find des, also was die Identität angeht, das Sprache sehr/sehr/sehr wichtig is“.

Auch wenn bei diesen Äußerungen „Deutsch“ nicht explizit angeführt wird, ist hier implizit mit „die Sprache“ die deutsche Staatssprache gemeint, so wie es auch im öffentlichen, medialen und politischen Diskurs üblicherweise verkürzt verwendet wird (vgl. Kap. 3). Und sie zeigen ein Merkmal der Daten von 2016 ganz deutlich, in dem sie sich vor den vorhergehenden Erhebungszeitpunkten unterscheiden: die zentrale Rolle der deutschen Sprache qua Staatssprache für österreichische Identitätskonstruktionen im Jahr 2016.

Nicht zufällig zeigt sich daher in den Wortmeldungen der SchülerInnen-Gruppe, in der acht TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund diskutieren, dass vermutlich der Sprachwechsel von der Familiensprache zur Mehrheitssprache und tendenzieller Sprachverlust häufig sind, und dass das wohl auch erwartet wird:

„Jo, und die Familie spricht auch DEUTSCH, mehr DEUTSCH als Serbokroatisch“. Auf die Frage, ob beide Sprachen zu Hause gesprochen würden: „Ja, natürlich, aber wenn, dann eher gemischt. ((lacht)) Also deutsche Wörter fallen mehr in die Sätze rein, ja.“ (SCH W3)

„Okay und wir sprechen auch eigentlich nur deutsch zu Hause, außer bei meinen Großeltern.“ (SCH W6, deren Familiensprachen Aramäisch und Schwedisch sind).

Nur SCH W4, deren Familiensprachen Dari und Pashtu sind, berichtet „Vorwiegend, ja, hmhm. Deutsch, also b/beides, ahm, aber vorwiegend deutsch.“ Also sie sprächen zu Hause Deutsch und beide Familiensprachen.

2.2.5 Zwei-/mehrsprachige Identitätskonstruktionen

Was die Möglichkeiten *zwei-/mehrsprachiger Identitätskonstruktionen* betrifft, zeigt sich also bei den Angehörigen neuer Minderheiten, die (auch) andere Familiensprachen als Deutsch sprechen, dass sich dort, wo das angesprochen wird (v. a. in der Gruppe SCH und VHS), individueller Sprachwechsel und Sprachverlust in den „Herkunftssprachen“ abzeichnen. Auch zu Hause werde häufig Deutsch gesprochen, oder, wenn auch die Herkunftssprache, „dann eher gemischt“ (SCH W3). OÖ M6 nimmt diese Tendenz zum „Deutschen“ ironisch auf: „In Österreich ist jetzt Mode Einsprachigkeit. [...] und die anderen Sprachen dürfen nicht gesprochen werden. Vielleicht WEIL die anderen mehrsprachig sind, müssen wir einsprachig sein, sonst unterscheiden wir uns von den anderen nicht“. Insgesamt kann man feststellen, dass mehrsprachige Identitätskonstruktionen kaum explizit zur Sprache gebracht werden, auch nicht Diskriminierungserfahrungen, wie sie Angehörige der autochthonen Minderheiten durchaus berichten. Hier findet sozusagen eine „schleichende“ sprachliche Assimilation statt.

Was die anerkannten Volksgruppen betrifft, wird die Frage der Mehrsprachigkeit – wie im Kapitel Sprach/en und Identität/en (vgl. Kap. 3) ausführlich ausgeführt – mit einer Ausnahme in der Gruppe SEN nur in den Gruppen K und BG thematisiert, an denen auch zwei-/mehrsprachige DiskutantInnen teilnehmen. Insgesamt sind die Gruppendiskussionen eine Widerspiegelung der Unterschiede und der Gemeinsamkeiten der beiden Sprachminderheiten der Kärntner SlowenInnen und BurgenlandkroatInnen. Diskriminierungserfahrungen und Sprachwechselpänomene werden auf beiden Seiten thematisiert, aber im Burgenland zeigt sich eine stärkere Akzeptanz durch die deutschsprachige Mehrheitsbevölkerung, etwa wenn BG W1 meint, es sei ihr wichtig, das Kroatische auch an ihre Tochter weiterzugeben, „eben weil diese Minderheit in Österreich angesehen ist und auch ein ganz großer Teil der österreichischen ahm Gesellschaft is. Und das würde ich auch als ahm ((schnalzt leise)) österreichisch

definieren“. Ganz im Gegensatz dazu berichtet K W4, für die beide Sprachen zu ihrer Identität gehören, sie habe die Erfahrung gemacht in ihrem Leben, „dass das ((die Zweisprachigkeit)) nicht so allgemein bekannt is, ge, dass das so dazu gehört, das i man holt/dafür muss i KÄmpfen, muss i erKLÄren, muss i Leute finden die das verSTEHen mögen, jo, oder ondern erklärn oder mich st/zerstreiten“.⁶ Die Formulierungen und die Satzbrüche spiegeln hier die emotionale Betroffenheit wider. Und der Lehrer K M1 konstatiert Sprachverlust. Slowenisch sei Fremdsprache und werde in Zukunft nicht mehr Teil der Identität sein: „Also es KOMMT kein Gefühl der/der Identität auf, auch die Kinder werden das NIE haben. Weils wirklich/es is einfach eine Fremdsprache.“ (Vgl. dazu de Cillia und Wodak 2002, 2006).

2.2.6 Österreichisches Deutsch

Neben der „Sprache“ als deutscher Staatssprache wird in einer Reihe von Wortmeldungen das *österreichische Deutsch* als Identitätsmarker bemüht, wie auch im Kapitel Sprache/n und Identität/en ausgeführt. Deshalb sei hier darauf nur kurz eingegangen. So berichtet BG W1 (selbst zweisprachig aufgewachsen) von zwei Aufenthalten als Au Pair in Frankreich und dass sie sich dort erst der österreichischen Varietät des Deutschen bewusst wurde. Auf die Frage

„Naja, bist du jetzt Deutsche oder bist du Österreicherin?‘ [...] Joa, des is ja alles gleich, es is ja alles eine Sprache‘. Sag i ‚NEIN‘. Und da is ma bewusst worn. Also ich fühle mich wirklich als Österreicherin durch die Sprache schon alleine, weil, die Sprache macht doch ein Land aus. Und dann hams immer gsagt, ‚na gut, dann was is jetzt der Unterschied?‘ Hab i gmeint ‚naja, die Sprache selber‘. Es is ja anders Österreichisch als Deutsch-Deutsch.“

OÖ M4 bezieht sich ebenfalls aufs österreichische Deutsch: „Ahm was mi zum Österreicher mocht, mir is als erstes eigentlich die SPRACHE eingfallen, da doch sozusagen gewisse Ausdrücke im Deutschen, was äh typisch österreichisches Deutsch is, vielleicht auch in Abgrenzung zum ((1s)) deutschen Deutsch.“ Manchmal wird das spezifisch Österreichische auf der Nonstandardebene angesiedelt,

⁶Die Aufforderung, nach Slowenien zu gehen, wenn es einem in Kärnten nicht gefalle, gehörte lange zum Repertoire des (halb)öffentlichen Diskurses in Kärnten, nach dem Slogan: „Ho ruck, übern Loibl zruck!“ Gemeint ist der Loiblpass, der einen Grenzübergang zwischen Kärnten und dem damaligen Jugoslawien darstellt. (Menz et al. 1989)

wobei hier das auffällige generische Maskulinum Singular wohl ironisch gemeint ist, und der Sprecher VHS M1 sich vom Inhalt der Äußerung in gewissem Sinn distanziert:

„Also von der Identität für/ für viele Österreicher sehr wichtig is is/ is/ is der Slang, is der Dialekt. Das kommt mir auf jeden Fall so vor, wenn ich irgendwelche Kommentarspalten durchlese. Es mag nichts Schlimmeres passieren, als/ als Leute die in/ im norddeutschen Dialekt schreiben oder so, oder ein Lecker schreiben oder/ oder, das gefällt dem gemeinen Österreicher NICHT, glaub ich, nicht.“

2.2.7 Kollektive Einstellungen und Mentalitäten

Obwohl österreichische „Sitten“ und Alltagskultur öfter angesprochen werden, finden sich wenig Passagen, in denen stereotype Äußerungen von österreichischen Mentalitäten, Einstellungen und Verhaltensweisen konkret benannt werden. Beispiele finden sich in der Außenwahrnehmung der Gruppe der „Nicht-ÖsterreicherInnen“, die das „Jammern“ anführen.⁷

„... was mir in Österreich schon auch SEHR aufgefallen ist, ist dass es eigentlich/ also es is ein REiches Land, ein sehr wohlhabendes Land und trotzdem müssen die Österreicher und Österreicherinnen immer jammern, dass etwas nicht passt ((TM2 lacht laut, TM 3 klopft 3x auf den Tisch)).“ (N-Ö M4)

Auch N-Ö W4 meint, dass die Wiener besonders, und die Österreicher allgemein zu viel jammerten und „UNterschätzen, was sie wirklich hier haben“. Dieses Jammern findet sich auch in der Gruppe OÖ: „Ähm ((2s)) ich kann SUDern zum Beispiel. Das gehört glaub ich scho so irgendwie zur Identität. ((einige TeilnehmerInnen lachen, 2,5s)). Ähm RAUNzen kann ich.“ (OÖ M6).

VB W4 meint, dass sie „durch gewisse EINstellungen, die ich übernommen habe von meinen Eltern auch“ Österreicherin sei, ohne diese zu konkretisieren. In der Gruppe K wird im Zusammenhang mit dem österreichischen Deutsch behauptet, österreichisch sei freundlicher, höflich, wogegen in Bezug auf

⁷Eine im Auftrag des Kurier aus Anlass des Nationalfeiertags 2009 durchgeführte Befragung von INTEGRAL (Oktober 2009, N=510, Befragte im Alter von 18–65 Jahren) ergab, dass die ÖsterreicherInnen sich selbst als gemütlich (91 %) und freundlich (78 %), danach als fleißig (75 %), hilfsbereit (73 %) und charmant (64 %) beschreiben. 47 % hielten sich für „grantig“ (67 % in Wien), 21 % für „verschlossen“ (Schwarz 2009, S. 5, 6).

Deutschland gesagt wird „die Mentalitäten sind direkter, sie sind auch/find ich direkt“. Von ihrer Erfahrung als Au Pair in Frankreich berichtet BG W1: Man habe ihr gesagt, sie könne ziemlich froh sein, dass sie Österreicherin sei und keine Deutsche. Und auf die Frage warum? habe man ihr geantwortet: „Naja, weil die sind einfach freundlicher, lockerer, ma kann einfach mehr mit ihnen unternehmen, einfach österreichisch“. Sprachlich distanziert durch die berichtete Außenwahrnehmung in Frankreich wird hier das Autostereotyp transportiert.

2.2.8 Nationale Mehrfachidentitäten

Sowohl die eindimensionale Zuordnung zu *einer* nationalen Gruppe als auch prinzipiell die Konzeptualisierung von Nation wird manchmal infrage gestellt bzw. thematisiert. Ersteres bei Personen mit Migrationshintergrund, zu Zweitem gibt es in der Gruppe OÖ kritische Wortmeldungen. So besonders von OÖ M6, österreichischer Staatsbürger mit türkischer Herkunft:

„Ich mein, für mich is Identität/ ist net etwas Starres, ich/ ich nehme bestimmte Identitäten, Zugehörigkeiten, wenn's ma nicht passt, ((2s)) is dann wieder weg, dann fühl ich mich nicht mehr zugehörig. Ähm (1,5s)) aber es is so/ so irgendwie/ Leute ((1s)) schlüpfen sich in ihre nationale Identität hinein.“

OÖ M7 problematisiert nationale Identifikation ebenfalls:

„I man, a Problem wird äh die Definition von Identitäten DAUN [dann], wauns net POSitiv äh praktisch definiert wird, sondern nur in der Obgrenzung definiert wird, und in der Obgrenzung dann so, dass ma/ dass Österreichertum BESSER is als Tschechentum oder / oder Schweizertum oder so, daun wird des Gaunze daun kriagt des Gaunze an völlig fahlen und unangenehmen Beigeschmock“.

Und es werden immer wieder Mehrfachzuordnungen angesprochen.

„Ich definier mich aber nicht eindeutig als Österreicherin, i hab dieselbe Menge deutschen Hintergrund, ich denk manchmal deutsch.“ (OÖ W3)

„Und deshalb würd ich jetzt nicht sagen, dass ich NUR Österreicherin bin, weil das nicht stimmen würde, weil ich auch mit anderen Kulturen aufgewachsen bin.“ (SCH W7, mit italienischem Hintergrund)

VHS W2 (kroatische Staatsbürgerin), die 1992 nach Österreich gekommen ist und „de facto noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft“ hat, fühlt sich „als Österreicherin, weil des hier mein zuhause is. [...] Aufgrund meines Lebens und meines Lebenskonzeptes bin ich ähm mehr Österreicherin als zum Beispiel Bosnierin oder Kroatin“. Ähnlich VHS W4:

„Ich bin eigentlich hier geboren in Wien, aber bosnische Staatsbürgerin. [...] und ja zur Identität, ähm ja ich fühl mich auch mehr als ähm Österreicherin.“

„Ah ich bin in Österreich geboren, komme aber ursprünglich aus Afghanistan. [...] also, ich fühl mich sowohl als Österreicherin als auch als Afghanin, einfach wegen der Kultur, also, ich bin mit beiden Kulturen aufgewachsen.“ (VHS W9)

All diese Beispiele zeigen, dass Mehrfachzuordnungen in einem Land, in dem ein Viertel der Bevölkerung (23 %, 1,7 Mio. Menschen) sogenannten Migrationshintergrund haben, häufig die Regel sind.⁸ Dass der Druck zur Anpassung an die Mehrheit allerdings groß ist, zeigen die Passagen oben zur deutschen Staatsprache. Und trotzdem kann N-Ö W2, slowakisch-österreichischer Herkunft, in Österreich aufgewachsen, kritisch feststellen, sie werde wahrscheinlich immer eine Österreicherin mit Migrationshintergrund bleiben: „Ich weiß es nicht, ob es noch ein anderes LAND gibt, wo das so hervorgehoben wird wie in Österreich.“

2.2.9 Regionale Mehrfachidentitäten

Regionale Identitätskonstruktionen finden sich vor allem entlang der Bundesländer, selten auf noch kleinräumigerer Ebene, und das vor allem in Vorarlberg, wobei in der Regel die gesamtösterreichische Identifikationsebene nicht ausgeschlossen, aber individuell unterschiedlich gewichtet wird und kontextabhängig empfunden wird. So meint VB W1: „Jo, i bin eigntli/i empfind mi als Öschterreicherin nu wenn i im Usland [Ausland] bin, sus han i s Gefühl [sonst habe ich das Gefühl], i bin a Vorarlbergerin ((Lachen von W2, W3, W4, M3, M5)).“ Das Lachen der anderen TeilnehmerInnen drückt wohl aus, das es sich hier um ein an dieser Stelle erwartbares Stereotyp handelt. VB M3 gewichtet auch „Aber

⁸Und zwar nach der relativ engen Definition, wonach beide Elternteile im Ausland geboren sind (Statistik Austria 2018, S. 22). Nicht erfasst sind dabei Personen, von denen nur ein Elternteil im Ausland geboren ist.

ei/(lacht)) so eigentlich fühl ich mich ja auch noch mehr als Vorarlberger.“ VB M4, der „auch hinein geboren worden [ist] in das schöne Vorarlberg“, sei beruflich viel in Österreich unterwegs gewesen und habe „mentalitätsmäßig die anderen Menschen kennen gelernt, also äh Kärnten, Steiermark“.

Auch in Vorarlberg bleibt trotzdem auch die Gemeinsamkeit mit Österreich immer im Blick. VB W5 meint: „I bin a Vorarlberger Urgestein ah mütterlicherseits und väterlicherseits ALLES Unterland und Bregenzerwald“, sie sei sehr gern Vorarlbergerin, aber „ich bin auch sehr gerne Österreicherin“. Auch VB W3 sieht beide Ebenen als miteinander vereinbar: „I erleb des sowieso, dass die Vorarlberger ihre eigenen Identität ham und dann die Österreicher isch dann noch mal so ein Überbegriff.“ Unterschiede werden v. a. zu Wien und „den Wienern“ konstruiert „I find schon, mir sind sehr andersch wie die Wiener.“ (VB W5) Obwohl, so VB M2 „... für gewisse Dinge brauchen wir auch die Wiener als Gesamtösterreicher.“ VB W3: „Vielleicht weniger die Verlässlichkeit, wie’s den Vorarlbergern zugeschrieben wird, aber dafür ja manchmal ahm a bisschen mehr Heiterkeit oder Gelassenheit, was au wichtig isch.“

In Kärnten betont eine Teilnehmerin, K W1, die regionale Identität. Sie fühle sich „nicht österreichisch-slowenisch, ich fühl mich eher KÄRNTnerisch-slowenisch, irgendwie hat/für mi hat meine slowenische Identität NICHTS mit Österreich zu tun, sondern eher mit KÄRNTen“. Dieses regionale Motiv greifen die anderen, im Unterschied zu VB, allerdings nicht auf. Auch im Burgenland wird regionale Identität angesprochen, und relativiert: BG M 3: „Meine Frau is zwar Wieneri/is zwoar Burgenländerin, is aber lieber in Wien, ich bin Wiener, bin aber lieber im Burgenland. [...] Aber man fühlt sich schon sehr als Österreicher“. BG M4 spricht explizit die Kontextabhängigkeit von Zuordnungen an. Wenn man international diskutierte, sage man „Ich komm aus Österreich“, wenn man in Österreich diskutierte, „kommt ma aus der Steiermark oder kommt ma aus Oberösterreich, und da ist die österreichische Identität, glaub i, net so wichtig.“ Oft sei im Burgenland die Zugehörigkeit auch zum Dorf wichtig.⁹

Die Vereinbarkeit von regionalen und nationalen Identitäten wird auf jeden Fall nicht infrage gestellt: Mehrheitlich ist das Gesamtösterreichische in den Diskussionen im Vordergrund, so wie es SEN W6 – die Präsupposition nationaler Gemeinsamkeit beschwörend – ausdrückt: „Ich fühle mich äh Österreich verbunden, also im/im Ganzen, ja? Ob das jetzt Burgenland is, oder Tirol, äh wir hörn zam, wir sind ein kleiner Rest, der verblieben is und also zusammenhalten.“

⁹Das Dorf spielt im Burgenland eine besonders wichtige Rolle als Bezugsebene, da häufig Dörfer entweder kroatischsprachig oder deutschsprachig sind.

2.2.10 Emotionale Bindung an das Land

Wie ein roter Faden und besonders massiv zieht sich durch alle Gruppendiskussionen die emotionale Bindung an Österreich, sprachlich ausgedrückt durch Verben wie „empfinden“, „sich fühlen“, „sich wohlfühlen“ bzw. durch die explizite Nennung von Gefühlen wie Freude, Zufriedenheit, Dankbarkeit, Liebe, Stolz und Scham.

„Ja, des Gefühl, ich *fühl mich*¹⁰ als Österreicher *sehr, sehr wohl* auch.“ (VB M4)

„Aber man *fühlt sich* schon *sehr wohl* als Österreicher.“ (BG M3)

„Äh *ich föhl mich* natürlich *sehr, sehr wohl* und äh weiß das äh zu schätzen.“ (SEN W1)

„Und ahm *ich föhl mich hier wohl*.“ (SCH M1)

Die SchülerInnen und die Gruppe VHS, wo sich relativ viele TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund befinden, nennen das Motiv wohl nicht zufällig besonders oft:

„Und ahm *ich föhl mich hier wohl*.“ (SCH M1)

„*Ich föhl mich* auch sehr mit *Österreich verbunden*.“ (SCH W1)

„Also *ICH föhl mich sehr wohl in Österreich*.“ (SCH M2)

„Aber *ich föhle mich als Österreicherin*.“ (VHS W2, die aus Bosnien zugewandert ist)

„*Jo, und ich föhl mich auch als Österreicherin*.“ (VHS W5)

„*Ja, ich föhl mich als Österreicherin*.“ (VHS W3, Migrationshintergrund aus Serbien und Ungarn)

„Es handelt sich grundsätzlich mal um ein *Heimatgefühl*, nicht, mehr is es nicht, eben *ein/ ein/ ein/ ein Gefühl, ein Heimatgefühl* unabhängig von Staatsbürgerschaft [...] einfach eine Heimatverbundenheit.“ (VHS M3)

¹⁰Kursivsetzungen dienen als Hervorhebung und verweisen auf im Textteil erwähnte inhaltliche Argumente.

Die Häufung des Verbs „fühlen“ quer durch alle Gruppen ist besonders auffällig, und im letzten Zitat sind es auch die Hesitationen, die vielleicht Unsicherheit im Zusammenhang mit der Äußerung eines „Heimatgefühls“ ausdrücken – ist doch das Heimatkonzept ideologisch eher umstritten.¹¹

Die Palette *unterschiedlicher Gefühle* zeigen die folgenden Ausschnitte:

„Ähm ich *freu* mich, dass ich ((1s)) dazu gehöre.“ (VB M5)

„Mmh und i bin/ ich bin auch *sehr gerne* Österreicherin.“ (VB W5)

„Wie soi i sogn ((2s)), dass ich als Österreicherin bin, *das freut* mich sehr.“ (SEN W9)

„Ich bin sehr *zufrieden* hier [...] hier zu leben ahm find ich ganz toll.“ (SCH M3)

„Ja ich/ ich bin *glücklich* darüber, dass ich hier in Österreich leben kann.“ (SCH M7)

„U:nd ((1s)) mein Gefühl, Österreicher zu sein, ist ein Gefühl für mich. ((1s)) Und zwar d/einen Seite diese *Dankbarkeit*, ähm ((atmet lange ein)) hier leben zu dürfen, hier geboren zu sein, ich möchte in keinem anderen Land leben.“ (VB M3)

„Und ich hab das eigentlich schon mit der Milch aufgesogen, äh die/ das die *Österreichliebe*.“ (SEN M4)

Eine nicht unumstrittene Emotion ist allerdings der *Nationalstolz*, der in der Gruppe der Nicht-ÖsterreicherInnen den ÖsterreicherInnen massiv zugeschrieben wird:

„Doch eine/ ein gewisser Nationalstolz, der in Deutschland in DER Form glaub ich nicht existiert, oder nicht so STARK existiert.“ (N-Ö M1)

¹¹Um das in den letzten Jahrzehnten eher dem rechten politischen Spektrum zugeordnete „Heimat“-konzept fand gerade 2016 im Bundespräsidentenwahlkampf eine Auseinandersetzung statt, wo der jetzige Bundespräsident Alexander van der Bellen dem ausschließenden Konzept des FPÖ-Kandidaten Norbert Hofer ein inklusives, auch Flüchtlinge und Zugewanderte umfassendes Heimatkonzept gegenüberstellte (Hannel 2019). Das zeigt folgendes Zitat aus einer Rede van der Bellens: „Ubi bene ibi patria. Wo es mir gut geht, dort ist meine Heimat und mir geht es in Österreich wirklich gut. Österreich hat mich gut behandelt, ich fühle mich in Österreich zu Hause, von Tirol bis Wien, von Oberösterreich bis Kärnten und so weiter. Das ist meine Heimat, dort gehöre ich hin.“ (Van der Bellen, Rede vom 11.1.2016, vgl. Hannel 2019, S. 54).

„Die Österreicher haben ein sag ich mal, einen gesunden Naturstolz.“ (N-Ö M3)

„Von uns, die Leute, die ICH kenne, die alle sind sehr stolz und natÜRlich die Geschichte und alles geht auch dazu.“ (N-Ö W5)

Unter den ÖsterreicherInnen formuliert es BG M3 abschwächend mit Diminutiva: „JA, und dann is man dann scho stolz a bissl auf seine eigene Identität und auch so a bissl auf seine Ausbildung.“ Auch OÖ M2 ist – vage – „irgendwie stolz“ auf die wissenschaftlichen, literarischen und kulturellen Leistungen in der Vergangenheit. Und VB M5 schließlich ambivalent: „Muss ich ehrlich sagen, ich bin stolz Österreicher zu sein, bin aber ab und zu auch schäme mich bei Entscheidungen der Politiker.“

Dieser letzte Punkt führt in der Gruppe OÖ zu einer Diskussion, in der diesen Nationstolz ein Teil der Gruppe eher ablehnt, wie OÖ W3: „Ich bin aber nicht stolz drauf, dass ich Österreicherin bin, also ich find des manchmal peinlich.“ Oder OÖ M5: „I bin net stoiz drauf, dass i Österreicher bin, i schaum mi owa a net dafia [ich schäme mich aber auch nicht dafür].“

Auch in der Gruppe VHS gibt es zu diesem Thema eine Diskussion. VHS M1 fragt: „Ich soll stolz sein auf den Herrn Hirscher wenn a/wenn er ein Rennen gewinnt?“ Worauf VHS W5 meint: „Ja, weil er ein Österreicher is.“ VHS W5 verwendet antwortend auf die Frage, ob sie stolz auf Conchita Wurst sei, die gleiche abschwächende Formulierung wie oben BG M3: „Ja schon ein bisschen.“ Und begründet das wie folgt: „Weil er unser Land verkörpert, so wie beim SONGContest zum Beispiel. [...] Okay, des war ironisch.“ VHS M2 greift das auf und meint: „Ich glaub schon s repräsentiert das Land nach außen oder trägt das Land in die Welt hinaus“, was auch VHS W5 so sieht: „Schon irgendwie, ja.“ Der Sportler tritt hier ganz explizit als *pars pro toto* für den nationalen Körper auf (siehe Kap. 7). Aber trotzdem wird das Gefühl des Nationalstolzes in der Regel abschwächend oder ironisch gebrochen geäußert.

Worauf beruhen diese positiven Einstellungen zu Österreich? Einerseits werden sportliche Leistungen angeführt:

„I gfrei mi über die Erfuige [Erfolge], die die österreichische Nationalmannschaft derzeit hot und bin und gfrei mi durt a über Österreich, i gfrei mi a über schiffohrerische Erfuige.“ (OÖ M7)

„Mit irgendwelchen Höchstleistungen oder sportliche[n] Leistungen oder musikalische[n] Leistungen.“ (VHS W 8)

Andererseits werden auch Leistungen wie das Sozialsystem und die innere Sicherheit genannt:

Nach vielen Jahren im Ausland erlebe er „so eine VOLLe österreichische Identität, indem ich dankbar bin für das soziale System, für die Öffis, für die Menschen rundherum UND die Vielfalt der Menschen, die es hier in Wien gibt.“ (SEN M2)

„Das ganze Sozialnetz, sowas gibt's ja net, so wie bei uns, ne?“ (SEN W7)

„Denn [in einer Krisensituation im Ausland] schätzt man eben diesen /diesen Frieden und diese/ diese Sicherheit.“ (VB M5)

Schließlich spielt die Kultur in dem Kontext eine wichtige Rolle. OÖ M2 berichtet, er habe das Buch „The Austrian Mind“ (Johnston 1983) gelesen und sei sich da erst der

„ganzen großen Leistungen [bewusst geworden], die da in Wien und/ und und in Österreich, da in Wissenschaft und/ und Literatur und Kunst da geleistet worden sind. Da hab ich mich irgendwie gefreut drüber und irgendwie stolz drauf, jetzt und gleichzeitig weiß ich natürlich, dass ma die Leute fost olle ins Exil gschickt ham oder umbrocht ham.“

Interessant ist hier das historisch expandierte Wir – der nach 1945 geborene OÖ M7 hat niemand umgebracht. Auch SEN W4 sagt: „Ich mag dieses Österreich wegen seiner Kultur, wegen seiner Musik, wegen seiner VIELfalt der kulturellen Angebote.“ Ähnlich BG W2: „I denk scho immer (bei) Österreich an Musik und an Schriftsteller und an / an Dinge in diese Richtung.“

Abschließend sei ein längerer Turn von SEN W9 angeführt, der die emotionale Gemengelage gut ausdrückt:

„Und irgendwie is natürlich dieses, wie soi i sogn, ((2s)) dass ich als Österreicherin bin, das *freut mich* sehr, ich / ich lebe jetzt in an guten Land und ich möchte NICHT woanders sein eigentlich und möchte eben das auch meinen Kindern u/ u/ und Enkelkindern klarmachen, *so guat wie do* geht's eich nirgends eigentlich. Das find ich is *a schene Identität*, dass ich zu Österreich steh und *froh* bin HIER zu leben und net woanders.“

Eine andere „emotionsreiche“ Geschichte (aus zweiter Hand) erzählt VB M5, zur Erheiterung, wie er sagt:

„Meinem Bruder hat man in Südafrika den Pass gestohlen. Und dann hat er gesagt, dann nach/ nach drei Tagen / also nach zwei Tagen konnte er zur BOTschaft und seinen neuen Pass holen, dann hat er die Botschaft gesucht, dann hat er die rot-weiß-roten Fahnen gesehen ((hebt linke Hand sehr hoch, zeigt nach oben)) und dann seyt [sagt] er, na also/ a so/ als so gfreut/ so Patriotismus ((alle lachen)) hat er noch NIE/ NIE IN MEInem Leben verspürt, ist den Tränen nahe, MEIne BOTschaft ((hebt beide Fäuste in die Höhe)), MEIne FAHne, also s/ es hätt er für immer gäh, des (war) so ein prägendes Erlebnis. Also in Südafrika, MIne FAHne ((hebt beide Fäuste in die Höhe)) zum siecher [meine Fahne zu sehen], so han i mi NIE gfühlt, als Österreicher wie dort i/ in einer in/ in einer KRIsensituation, also halt in einer / in na schwierigen persönlichen Situation, denn SCHÄTZT man eba diesen /diesen Frieden und diese / diese Sicherheit.“

Verpackt in und doppelt distanziert durch die Erzählung eines Erlebnisses seines Bruders, in der der Erzähler dann in die Ich-Perspektive wechselt, beim emotionalen Höhepunkt der Erzählung in den Dialekt wechselnd, äußert VB M5 hier diese Art Liebeserklärung an Österreich, das durch das Nationalsymbol Fahne und die Botschaft im Ausland repräsentiert wird. Das Lachen der TeilnehmerInnen zeigt, dass die „Erheiterung“ klappt, aber auch eine leichte Distanzierung oder Verlegenheit angesichts dieser starken Gefühle, und Häufung des Verweises auf Symbole des banalen Nationalismus (siehe Kap. 5).

2.2.11 Aktivierung nationaler Zugehörigkeit im Ausland

Das Gefühl und das Bewusstsein, ÖsterreicherIn zu sein, wird wie im obigen Beispiel häufig im Ausland aktiviert. In allen Gruppen findet sich dieses Motiv. So bei VB W1: „Jo, i bin eigntli/i empfind mi als Öschterreicherin nu wenn i im Usland bin“. Auch VB W5 meint: „Und am meisten spürt man’s im Ausland, do bin i GANZ gern Öschterreicherin“ – dann erzählt sie eine Episode, die sie in Äthiopien erlebt hat, wo man Österreich nicht zuordnen konnte: „...und dann sag i halt Mozart, dann geht immer ein Leuchten auf.“ Mozart scheint hier als „Verkörperung“ Österreichs auf. BG M3 war beruflich lange in verschiedenen Ländern tätig (China, Südafrika, Saudi-Arabien) und resümiert: „Wema [wenn man] dann wieder zurück kommt nach Österreich, dann waß ma erst wie schön und wie klasse es is in Österreich leben zu dürfen.“ Und BG W2, das ÖsterreicherInnen-tum als graduelle Eigenschaft fassend, sagt: „Ich hab auch drei Jahre im Ausland

gelebt und dort war ich schon auch sehr ((beginnt zu lachen)) Österreicherin ((lacht weiter)).“ Das Lachen drückt hier wohl Verlegenheit aus und leichte Distanzierung, wie oben bei den Äußerungen der Gefühle. VHS M3 drückt diese Erfahrung wie folgt aus:

„Natürlich wenn man außerhalb von Österreich oder in anderen Teilen herumreist, dann ein/ das Heimatgefühl sich irgendwie verSTÄRKT oder wie auch immer oder bewusst wird, wenn man so / also mir bewusst wird und sich hervordrängt, ja. Dass ich das ahm dann spür ah. Ja da gibt's irgendeine eine Verwurzelung, eine irgendwo eine / an einem/ einen/ wo man hingeHÖRT.“

Bewusstwerden, Hervordrängen, Verwurzelung – sehr starke Ausdrücke für ein Gefühlerlebnis, wobei die Satzbrüche und Hesitationen wohl die Opakheit dieser Gefühle ausdrücken.

2.2.12 Konstruktion von Differenz

Das Nicht-Deutsch-Sein, die *Abgrenzung von Deutschland* ist ein wichtiger Teil der Selbstwahrnehmung, und es wird u. a. auch im Kontext der Auslandserfahrungen genannt.¹² BG W2, die drei Jahre in Italien gelebt hat, war dort „sehr Österreicherin“ (s. o.):

„Und vor allem nicht Deutsche, weil die Italiener haben ganz wenig, ähm Bezug ghabt zu Österreich, nicht. Und dann hams also oft zu mir gsagt, ich sei die Deutsche und i hab des scho immer klargestellt ((beginnt wieder zu lachen)). Für mi war des dann wichtig, dass i Österreicherin bin.“

Auch BG M3 hat solche Erfahrungen gemacht:

„Man wird / man wird in einen Topf geworfen im Ausland mit den Deutschen. Und wenn man/ wenn man dann sagt, man is Österreicher, wird des (irgendwie) net kapiert. Du redest ja auch Deutsch, dann bist a Deutscher. Naa, i bin Österreicher, na. Also man grenzt sich schon sehr stark von den Deutschen ab.“

¹²Bei Umfragen um die Jahrtausendwende betrug die Zustimmung zu einer eigenen österr. Nation um die 80 %, 4 % waren 2001 der Meinung, die Österreicher seien keine Nation (Frölich-Steffen 2003, S. 106).

Bei den SeniorInnen, deren Gruppe diese Frage besonders emotional diskutiert, ist sich SEN W4 nicht ganz sicher, ob es korrekt sei, sich über Abgrenzung zu definieren, wie der Partikelgebrauch zeigt: „Vielleicht am ehesten in der Abgrenzung gegen vielleicht manch Art die die Deutschen hier GANZ groß reden, aber wahrscheinlich ist das der falsche Weg...“. SEN W8 berichtet, dass sie in der Türkei für eine Deutsche gehalten wurde, „und des war für mich wie a Watschn ins Gsicht. ((macht kleinen Faustschlag in die Luft)) NEIN, und so net? Österreich ((ballt Fäuste und überkreuzt Hände)), Österreich“. Sie erzählt später, dass sie Alfred Klahr¹³ gelesen habe, und „insofern hat eben diese Auseinandersetzung, die österreichische Frage, wirklich mein Leben GANZ entscheidend geprägt“.

Auch die Gruppe VHS thematisiert die Abgrenzung zu Deutschland, wo VHS W8 meint, im Ausland sei das oft vorrangig, „wird man eben nachgefragt, oder man hört, ah, Gott sei Dank nicht Deutschland sondern, Österreich ist meistens etwas beliebter, wenn man irgendwo ist/in Ländern unterwegs is.“ VB M1 nennt als Identitätsmerkmal „au die Abgrenzung zu den Nachbarn, also in dem Sinn nicht Deutscher und nicht Schweizer“. Die Schweiz spielt nur in VB eine Rolle, und da meint VB M5: „Und wir haben auch Glück/u/aus HEUtiger Sicht auch Glück, das wir nicht neunzehneunundzwanzig Schweizer geworden sind, also ich bezeichne es als Glück.“

Nur in Kärnten ist für die Zweisprachigen das Verhältnis zu Slowenien ein Thema, das allerdings positiv und nicht abgrenzend wahrgenommen wird. K W3 meint bezogen auf Laibach, wo rundherum Slowenisch gesprochen wird: „I find, da wer ich immer ein bisschen high.“ Und K M1 berichtet, wenn er im Urlaub „runtergehe“, dann „fühl ich mich SCHON irgendwie zu Hause, weil einfach ich dort die SPRACHE spreche. [...] Also, es i schon ein TEIL Heimat, aber es is es is nicht wirklich Heimat, es is/so, des zerREISST einen a bissl innerlich, hmhm.“

In der Gruppe VB findet sich auch eine Passage, in der eine Differenz zu „den Südländern“ konstruiert wird. Es gebe auch innerhalb Europas große Unterschiede,

„weil, dass die/die Südländer sehr/ dass alles ahh wesentlich LOCKERer nehmen wie wir. Wird mir immer wieder auch bewusst, wenn ma/ wenn ma in südlichen Ländern ist, dass/ dass ma da des nicht so ah ((2s)) so streng nimmt mit/ mit der Arbeitsmoral

¹³Österreichischer Schriftsteller und kommunistischer Journalist, der als einer der wenigen schon vor 1938/1945 das Konzept einer eigenen österreichischen Nation vertrat.

oder/ oder mit/ mit/ mit/ mit/ mit äh Kleinigkeiten, die wir oft zur/ zur Tragödie machen, Dinge, die wirkli / also ich sehs so, dass die des lockerer nehmen, und des find ich sogar in manchen Dingen ah erfrischend.“ (VB M5)

Dieser Turn über stereotype Mentalitätsunterschiede zu im generischen Maskulinum zu einer Gruppe zusammengefassten „Südländern“ (die Dinge lockerer nehmen) ist nicht zufällig von Hesitationen und Satzbrüchen gekennzeichnet. Insgesamt wird die Differenz zu anderen Nationen – dem Freud'schen Narzissmus der kleinen Differenzen entsprechend – aber vor allem gegenüber Deutschland und – in Vorarlberg – der Schweiz konstruiert.

Die Konstruktion von *Differenz gegenüber den in Österreich lebenden Nicht-ÖsterreicherInnen* verläuft in erster Linie entlang der Stellung der Frau in der Gesellschaft, wobei damit die islamische Religion gemeint ist, die aber explizit kaum genannt wird. So meint VB M3: „Ahm seh auch die Stellung der Frau eigentlich als zentrales Thema, es is nicht die Religion, es geht um/um die Stellung der Frauen, wo die GANZ großen Unterschiede liegen.“ Auch VB W1 sieht die „problematische Frauenrolle“ als Differenz, auch „den Anspruch uf Bildung und uf Ausbildung“ unterschiedlich. VB M4 ortet mangelnden Respekt vor den Werten unserer Gesellschaft, „beispielsweis gibt es immer wieder Männer, die gehen in die Schule und äh, wenn die Lehrerin etwas sagt, wird, das einfach nicht akzeptiert“. VB W5 schließlich spricht dann sehr nachdrücklich (siehe die vielen Betonungen) explizit die islamische Religion an und meint, es fehlten ihm klare Stellungnahmen der Religionswissenschaftler der Art:

„Wir sind GANZ gegen diese Dschihadisten, des FEHLT mir, ich / i hab NICHT das Gefühl, dass denen jemand so irgendeinen RÜCKhalt gibt, der sagt, DAS IST doch NICHT UNSere Lehre“.

Auch in Kärnten werden „österreichische Werte“, „westliche Werte“ eingemahnt, etwa von K M3: „Zum Beispiel ah GLEICHbehandlung der FRAU, meinetwegen, ja.“ Und K M1 meint: „Die Frauen einfach, dass des so normal is durten, dass man die Frauen halt net so behandelt wie man sollte, dass man sie begrabscht oder so net, dass des dort normal is des is/des is ein Problem des von DORT zu uns kommt“. Und auch in Oberösterreich meint OÖ M8, die Unterschiede zu Afghanistan, Pakistan etc. seien kein Problem der Nation, sondern das sei „eher a religiöses Problem“: „dass bei uns die Religion Gott sei Dank [...] nimma vü zum mödn hot und nix mehr zum mödn hot.“ Das Problem sei, „sie stellen äh mehr oder weniger Gottes Gesetze vor den Grundwerten hin.“ OÖ M

2 widerspricht hier – er sehe „das gaunz ondas“, OÖ M5 äußert sich auch skeptisch, in einem längeren Turn:

„Jo, owa, also i glaub, dass die/ dass die/ dass die Religion sehr oft ähm ähm s/ also a/ irgendwie ((2s)) äh ähh a ((1,5s)) konstruiertes ähm ähm Mittel is sozusogm um/ um /um Unterschiede zu transportieren, weil natürlich a die Religionen in sich äh net ((1s)) ähm durchgängig san, i glaub, es is also aa entwicklungspolitisches, soziologisches Problem, dass sich da suiche Unterschiede auftun, weil vor a poa hundert Jahr wors jo a nu absolut unvorstöbor, dass Katholiken und Protestanten amoi zammkumman.“

Die Pausen und die Satzbrüche zeigen, dass es sich um ein Tabuthema handelt, das sprachlich schwierig zu fassen ist, und es drückt wohl auch Unsicherheit und Verlegenheit aus. Aber der Fokus der Abgrenzung liegt in erster Linie auf dem Islam.

2.2.13 Zwischenresümee I

Wie eingangs erwähnt, werden „Homo Austriacus/Femina Austriaca“ thematisch über verschiedene Momente der biografischen Genese (Zufall, Fügung, Abstammung, Ort der Geburt, des Aufwachsens und des Wohnens, der Sozialisation) konstruiert, über die gemeinsame Sprache und Kultur, die emotionale Beziehung zu Österreich, die „Aktivierung“ der nationalen Identität in bestimmten Situationen (zum Beispiel bei Auslandsaufenthalten oder sportlichen Ereignissen). Kaum genannt werden eine angenommene typische nationale Mentalität und vermeintliche nationale Verhaltensdispositionen. Dabei finden sich im Material selten eindimensionale Selbstverständnisse („Naja, der Pass, des is es“), häufig wird spontan ein Bündel von Zuschreibungen genannt. Dabei erweisen sich die in den bisherigen Projekten abduktiv erarbeiteten Kategorien als sehr robust. Als Beispiel dafür sei abschließend ein Turn aus der Gruppendiskussion Burgenland von BG W3 angeführt:

„Was mich zur Österreicherin macht, is natürlich die *Bürokratie*, *Pass* und so weiter. Aber ich glaub, es is auch die *Geschichte*, also w / wie ich *aufgewachsen* bin, die/ die *Schulbildung*, das *Fernsehen*, der Heinz Conrads¹⁴, das Neujahrkonzert. ((W1 lacht kurz)) Ahh, diese/ diese Sachen und auch das *Burgtheater-Deutsch*, das

¹⁴Österreichischer Schauspieler, der von 1946 bis zu seinem Tod 1986 für den Österreichischen Rundfunk im Radio am Sonntagvormittag die Sendung „Was gibt es Neues?“ moderierte, und ab 1957 im Fernsehen die Sendung „Guten Abend am Samstag.“

uns ja von den Deutschen so unterscheidet. (Lacht kurz)) Und ah, ah /und/ und des /und au/ und auch diese österreichische *Literatur*. Das macht mich zur Österreicherin. Ah, wobei ich mich ((1,5s)) als sehr untypische Österreicherin fühle, weil ich erstens *zweischprachig* bin.“

Innationale Unterschiede werden manchmal kleinräumig über das Dorf, häufiger über das Bundesland bzw. die Region konstruiert, wobei v. a. in Vorarlberg der Unterschied Vorarlberg/Wien bzw. Restösterreich benannt wird. Die Konstruktion von regionalen Identitäten und Mehrfachidentitäten – ein paar Mal auch Bezugnehmend auf die europäische Ebene – wird in den allermeisten Fällen als problemlos vereinbar mit der gesamtnationalen Identifikation wahrgenommen. Besonders auffällig im Material von 2016 ist einerseits die Bandbreite der positiven Emotionen, die dem Kollektiv gegenüber geäußert, „gefühlt“ werden (Freude, Zufriedenheit, Dankbarkeit, Liebe, Stolz), wobei der Nationalstolz eher skeptisch betrachtet wird, und insgesamt die Äußerung positiver Gefühle häufig durch sprachliche Mittel (Partikelgebrauch, Ironie) abgeschwächt wird. Als Gründe für die Identifikation mit Österreich werden manchmal sportliche Erfolge genannt, vor allem aber kulturelle Leistungen, das Sozialsystem, Frieden und innere Sicherheit.¹⁵ Andererseits fällt die Massivität auf, mit der trotz eher kritisch distanzierter DiskutantInnen die zentrale Rolle der deutschen Sprache – verkürzt immer „die Sprache“ genannt – als unverzichtbarer Bestandteil österreichischer Identitäten genannt wird. Differenzen werden im vorliegenden Material bevorzugt zu Deutschland, in der Schweiz auch zu Vorarlberg, und zu in Österreich lebenden AusländerInnen, in erster Linie über die Religion und die Rolle der Frau im Islam, konstruiert.

2.3 Fallstudie 2: Konstruktionen von ÖsterreicherInnen in Einzelinterviews

Wie im ersten Kapitel beschrieben, wurden 2016 und 2017 insgesamt 13 Personen interviewt; bei fünf handelt es sich um Personen des öffentlichen Lebens, bei den anderen um TeilnehmerInnen der Gruppendiskussionen. In allen Interviews

¹⁵Eine Erhebung des Market-Instituts aus 2016 mit der Frage, worauf die ÖsterreicherInnen stolz seien, ergab folgende Werte: „die hohe Lebensqualität“ (76 %), „die hohe soziale Sicherheit“ (50 %), „unser Sozialsystem“ (46 %), „die sportlichen Leistungen der Österreicher“ (22 %). Kulturelle Leistungen wurden nicht abgefragt. An der Spitze standen „das saubere Trinkwasser“ (84 %) und „die landschaftliche Schönheit“ (78 %) (Market-Institut 2016).

spiegeln sich die jeweilige spezifische biografische und soziale Verortung sowie Erfahrungen in den Interviews wider: so argumentierte Ercan Nik Nafs sowohl aus der Perspektive seiner Tätigkeit als Kinder- und Jugendanwalt als auch aus der Perspektive eines Menschen, der vor einigen Jahrzehnten aus der Türkei nach Österreich migrierte. Genauso sprach Andreas Babler sowohl als Privatperson als auch aus seiner Warte als Bürgermeister von Traiskirchen.

2.3.1 Was es ausmacht, ÖsterreicherIn zu sein

Gefragt nach *spontanen Assoziationen* mit Österreich verweisen unsere InterviewpartnerInnen zumeist zunächst darauf, dass es sich bei den Antworten um Klischees oder Stereotype handle: „Mhm, alle Klischees, also mir fällt sofort ein Österreich/bin jetzt ganz ehrlich, bin ja Psychologe, jetzt muss ich ehrlich sein/ Neujahrskonzert, ahm Lipizzaner, Theater, Berge, Skifahren“ (SCH). Die InterviewteilnehmerInnen erwähnen zumeist ähnliche Elemente, die sich sowohl auf historische oder kulturelle Artefakte, Personen, Kleidung, Natur, Geographie etc., als auch auf typische Eigenschaften von ÖsterreicherInnen beziehen: Tracht bzw. Dirndl und Lederhose, Skifahren, Sound of Music, Edelweiß, Mozart, (klassische) Musik, Neujahrskonzert, Lipizzaner, Theater, Habsburger(reich), Adolf Hitler, Bruno Kreisky, Gewerkschaften, Gastarbeiter-Ära, NS-Regime, blaue Donau, Berge, Alpen etc..

Die Konstruktion typischer ÖsterreicherInnen in den Interviewdaten umfasst u. a. *Mentalitätszuschreibungen* oder behauptete *kollektive Eigenschaften*, wenngleich auch hier der Verweis auf eine Klischee- bzw. Metaebene erfolgt. So werden ÖsterreicherInnen mit den folgenden Attributen und typischen Handlungsweisen beschrieben: sie seien „lieb“ (TW2 OÖ), leicht zu beeinflussen (BAB), würden sich durchschlängeln (TW2 OÖ, TW VB), nicht zu ihrer Meinung stehen (TW VB) und sich nicht gerne festlegen (TW VB). Weiters assoziieren unsere Interviewten kollektives Jammern (BAB) oder Raunzen (TM VB) mit ÖsterreicherInnen. Manchmal werden die *Charakterisierungen* an einem vorgestellten Homo Austriacus (!) festgemacht:

„Also/ mh SPARsam, ((1,5s)) SPORTlich, ((lacht)) [...] (.) Aber DAS find ich eben ah, des Ö/ Öschterreichische, des is ah für mich ah isch [ist] des eigentlich eher ein kommunikaTiver MENSCH, oder, der auf andere ZUgeht“ (TW VB).

Die ÖsterreicherInnen-Bilder umfassen sowohl positive als auch negative Charakterisierungen, die sich teilweise widersprechen; so werden ÖsterreicherInnen bzw. Österreich sowohl als *sicher* und *weltoffen*, als auch als *nicht so offen* und *konservativ* beschrieben. TW2 OÖ kritisiert und schätzt ÖsterreicherInnen (im Gegensatz zu ItalienerInnen und SüdamerikanerInnen) wie folgt ein: „Dass ma so OIS nochn Ding, OIS wos Vorschrift is und des do stöht's ma jo fost die Hoa auf.“ TW SEN schreibt ÖsterreicherInnen „eine gewisse Gemütlichkeit“ und Zerrissenheit zu und differenziert zwischen den Bundesländern: KärntnerInnen seien in ihrer Identität zerrissen und WienerInnen zeichnen sich durch ihre „adelige Konversation“ aus. Auch TM VB streicht Sparsamkeit, Zum-Wort-Stehen, Entscheidungen-Treffen explizit als typische Eigenschaften von VorarlbergerInnen im Gegensatz zu anderen ÖsterreicherInnen hervor. Raunzen versteht er als vom „Osten“ importiert. Manche typischen Eigenschaften werden nicht den Menschen (ÖsterreicherInnen), sondern Österreich zugewiesen:

„((2s)) I glaub, ah, a Land, des aufgrund seiner eigenen Geschichte (.) ahm, ((2,5s)) des (.) a bissl aa d / die Herkunft und Identität (.) seiner eigenen Geschichte, manchmal a bissl vergisst.“ (BAB).

Auch Nik Nafs erwähnt Vergessen und Verdrängen als typisch österreichische Eigenschaften.

Einige InterviewteilnehmerInnen vermuten, dass die *Außenwahrnehmung* bzw. das Fremdbild auch aus Klischees wie den oben genannten besteht. So beschreiben unsere Interviewten Österreich als kleines Land mit geringer (außenpolitischer) Bedeutung, mit dem touristische Klischees wie Berge, Musik, sportliche Erfolge, Trachten, Mozart, Hochkultur, Sound of Music, Schönbrunn etc. verbunden werden. Neben den häufig genannten Beispielen ergänzt Schenk Hitler, Nationalsozialismus oder die Verbindung zu Deutschland als häufige Assoziationen mit Österreich im Ausland. Die InterviewpartnerInnen äußern Verständnis dafür, dass man zu einer klischeehaften Außenperspektive – ohne das Land besser zu kennen – gelange. In Hinblick auf die genannten Items scheint eine ungefähre Kongruenz zwischen der Klischeeebene und der vermuteten Heterostereotypisierung zu bestehen. *Klischees* scheinen als Repertoire bzw. Wissen im Diskurs zu kursieren und als Anhaltspunkte – sei es als tatsächliche spontane Assoziationen oder als auf einer Metaebene ausgewiesen – genutzt zu werden. Weiters heben einige InterviewpartnerInnen hervor, dass diese Prinzipien wie Verallgemeinerungen oder die Existenz wahrgenommener Ähnlichkeiten in jedem

Land existieren. TW VB deutet an, dass sich das *Österreich-Bild nach Außen* durch den Bundespräsidentenwahlkampf 2016 verändert habe:

„Ich glaube schon, dass wir je nachdem in welchem LAND als erstes Mal als SPORTland gelten für den WINTersport, dass sich oder als SCHÖnes, ah SICHeres Urlaubsland oder, und die PoliTIK so/ wir sind ja nur ein KLEInes Land, oder, also viel können wir ja nicht ausrichten, oder aber ich glaub, dass/ dass das BILD dann auf einmal/ wir SELber sehen uns sicher gerne als ((schluckt)) Edel und NObel AN und an diesem BILD wurde ein bisschen geKRATZT an der SCHÖnen Sissimon-TUR, oder ((lacht)).“

Damit verweist TW VB kritisch auf Stereotype und Österreichs Außenwahrnehmung, die durch den Wahlkampf irritiert wurden.

Unsere InterviewpartnerInnen berufen sich beim Versuch, zu definieren, was jemanden zu einer/einem ÖsterreicherIn macht, – wie die DiskutantInnen in den Gruppen – häufig auf *rechtliche bzw. formale Kriterien* wie den *Pass* bzw. die *Staatsbürgerschaft* oder auch Österreich als Geburtsort, was sich an eine *konsensuale* Konzeption von Österreich anlehnt. Neben diesen Kriterien kommt auch Österreich als Ort der Sozialisierung, Aufenthaltsort/Wohnort bzw. Lebensmittelpunkt hinzu. Zusätzlich werden persönliche Selbstverortung und emotionale Zugehörigkeit ergänzt, wonach Individuen selbst entscheiden, ob sie sich als ÖsterreicherInnen fühlen bzw. definieren. Außerdem nennen unsere InterviewpartnerInnen die Vertrautheit mit der österreichischen Geschichte, Kultur, dem Essen, Humor und Eigenheiten als Kriterien, die das Wissen um Österreich ausmachen. Auch werden ‚Sprache‘, Deutsch und Dialekte als Indikatoren für ÖsterreicherInnen-Sein genannt. Interessant erscheint zudem, dass unsere InterviewpartnerInnen diese Frage häufig als im Zusammenhang mit Immigration, Integration und ‚Anderssein‘ stehend verstehen bzw. beantworten (siehe unten).

Zwar streichen viele InterviewpartnerInnen hervor, sich nicht anmaßen zu wollen, über die *Zugehörigkeit anderer Personen* zu entscheiden, doch verweisen sie auch auf andere, die dies infrage stellen:

„Also i glaub, wenn man hier geboren hat, äh: is ma scho mal irgendwie MEHR Österreicher, also ist jetzt nicht (.) unbedingt meine persÖNliche Ansicht, aber is, (.) glaub ich, wie viele L/ Menschen das sehen und wahrscheinlich spielt dann auch HAUTfarbe und so mit, also auch, (.) i glaub, schwarze Menschen, die perfekt Deutsch reden und hier geboren sind, werden wahrscheinlich doch von vielen noch nicht so RICHTIG als Österreicher gesehen“ (TM N-Ö).

Auch TW2 OÖ, die selbst zwar in Österreich aufwuchs, allerdings erst spät in ihrem Erwachsenenleben die österreichische Staatsbürgerschaft erwarb, berichtet von Diskriminierungserfahrungen und Nichtanerkanntwerden als Österreicherin aufgrund ihrer dunklen Hautfarbe und diagnostiziert eine allgemeine gesellschaftliche Diskriminierungstendenz. Insgesamt problematisieren vier InterviewteInnehmerInnen (TW2 OÖ, TW SCH, TM N-Ö, TW VB) ‚Hautfarbe‘ als Problem; sie erwähnen zwar nicht immer explizit, dass ‚Weißsein‘ eine Bedingung sei, um ÖsterreicherIn zu sein, doch vermuten sie, dass manche Menschen wegen ihrer (dunklen) Hautfarbe diskriminiert oder nicht als ÖsterreicherIn anerkannt werden.

Die Frage, ob sie sich *selbst als typischeN ÖsterreicherIn* einschätzen würden, ruft unterschiedliche Reaktionen hervor. Während Armin Wolf gar nicht auf die Beantwortung der Frage eingeht, sondern mit der Aussage kontert: „Ich hab KEine Ahnung, was ein typischer Österreicher ist“, gibt es auch Personen, die dieses Konzept weniger in Frage stellen. So hält sich TW VHS, die als Jugendliche mit ihrer Familie nach Österreich flüchtete, zu „80 Prozent“ für eine typische Österreicherin und zählt u. a. Dirndl, Oktoberfest, Deutschsprechen, Bildungsweg, Freunde und Festefeiern als konstitutive Elemente auf. Ein inklusives und umfassendes Verständnis von einem bzw. einer „typischen ÖsterreicherIn“ legen TM VB und Babler vor: TM VB meint, dass es viele typische ÖsterreicherInnen gebe, diese allerdings nicht unbedingt gleich sein müssen. Babler zufolge sind „wir [...] alle typische Österreicher“. Gemäß der persönlichen Qualität dieser Frage (ob sie sich als typische ÖsterreicherIn einschätzten) stellen manche Interviewte Verbindungen zwischen der *eigenen Biographie* und vermeintlich gängigen Bildern bzw. Eigenschaften einer typischen Österreicherin bzw. eines typischen Österreichers her. So bejahen sowohl Martin Schenk als auch Ulrike Lunacek diese Frage partiell und meinen, dass sie aufgrund der Migrationsgeschichte ihrer Familien (aus der ehemaligen Monarchie) typische ÖsterreicherInnen seien.

Schenk hingegen stellt die Relevanz des „Österreicherseins“ für seine Identitätskonstruktion infrage: Er würde sich eher über andere Aspekte wie seinen Beruf oder Musikgeschmack identifizieren. Die Antwort von TW SCH verdeutlicht ein *relationales Verständnis von Zugehörigkeit*; sie hält sich zwar selbst teilweise für eine typische Österreicherin bzw. bezeichnet sich als „Mischling“ (siehe oben), doch macht sie ihre Zugehörigkeit situativ abhängig: Bei der Familie mütterlicherseits fühle sie sich mehr als Österreicherin, bei der Familie ihres Vaters eher als Araberin bzw. Algerierin. Auch TW2 OÖ legt eine dynamische, nichtfixierte Selbstverortung vor, die von verschiedenen Faktoren (wie der Politik) abhängt. Sie reagiert auf die Frage, ob sie eine typische Österreicherin sei,

mit großer Ablehnung und bezieht sich auf ihre ungarische Herkunft. Beachtlich ist der wechselnde Bezugsrahmen des Pronomens „wir“ (auf UngarInnen und ÖsterreicherInnen):

„((1,7s)) I bin impulsIV, i glaub die Österreicher – i kenn die meisten Leit, a meine FREINDinnen – de SAN ned impulsiv. Mia san LAUT. [...] bei uns ist ALLES reglementiert. [...] wos i hoit (eben) am Anfang a gsogt hob, des HeRUMschlängeln, i bin einfach a Direkte.“

2.3.2 Angenommene gemeinsame Einstellungen und Verhaltensweisen

Armin Wolf geht davon aus, dass man durch die *Sozialisierung* und gemeinsame Erfahrungen ähnliches *Wissen* sowie gemeinsame *Codes* erwerbe und dies Zugehörigkeit sowie ein „Wir“-Gefühl ermögliche:

„Ah is des dann oft irgendwas durch die nationalen Medien geprägt und halt durch des, was / was ma in der Volksschule lernt irgendwie, dass wir halt olle wissen, waaß net, wer Kaiserin Sisi woar.“

Er geht somit von sozialisationsbedingten – auch generationenabhängigen – gemeinsamen Erfahrungen und kulturellem Wissen aus, was er zum Teil durch nationale Medien wie den ORF in Österreich geprägt sieht, wie beispielsweise Dschi Dsche-i Wischer, Hans Moser oder Heinz Conrads. Gemäß dieser Vorstellung hält Wolf es aber auch für möglich, derlei Codes auch zu einem späteren Zeitpunkt zu (er)lernen. Als Schlüssel dafür sieht er Sprache. Er beruft sich auf einige *stereotype Eigenschaften bzw. Handlungen*, die nicht auf ihn zutreffen:

„Also (.) ich bin noch nie in meinem Leben auf Skiern gestanden, ich trinke kein Bier, i trink kein Wein, i kann net Watten, ahhh i würd sagen, ah ich interessiere mich nicht für den Villacher Fasching, ich geh nicht auf den Opernball [...] ah, und ah hob, i waß net, i würd sagen wie viel Jahre, kein Skirennen mehr gesehen und glaube TROTZDEM irgendwie, dass ich (.) / also fühl mich trotzdem als Österreicher.“ (WOL)

Die bereits *erwähnte Reflektiertheit und kritische Haltung* unter den Interviewten zeigen sich pointiert in der Hypothese einer Interviewteilnehmerin (TW VB), dass es sich bei diesen Zugehörigkeitsgefühlen um temporäre bzw.

kontextgebundene Ähnlichkeiten bzw. Zusammenschlüsse handle, die allerdings über diesen Rahmen hinaus nicht wirken:

„((8s)) JA, ich glaub, dass/ dass/ dass das Eher vielleicht nur so ah sponTAN, also DREItausend Menschen in nem Fussballstadion, oder, ticken eigentlich meischstens [meistens] f/ fast alle auf dieselbe Richtung, oder, wenn der Heimatverein spielt.“

TW SCH berichtet von einer Vertrautheit, bspw. mit dem „Schmäh“, die „ART der Österreicher“, Kultur, Theater, Film, Kunst, Musik etc. Außerdem beschreibt sie die folgende Situation in einer Straßenbahn als typisch österreichisch:

„Ich dachte mir das zum Beispiel letzters in der Straßenbahn, wie (.) einige Leute mim Dirndl halt eingestiegen sind in die Straßenbahn und mit Latzhosen und ich hab, ich hab mir dann halt irgendwie gedacht, ja, das kümmert eigentlich KEINEN und das is jedem wurscht weil is halt normaal und woanders würdens dich wahrscheinlich anschauen. Da dacht ich mir auch so: „Ja: Österreich halt.““ (TW SCH)

Mit der Frage, was den InterviewteilnehmerInnen der Begriff „österreichisches Volk“ sage, wollten wir eruieren, ob, und wenn ja, welche Vorstellungen von Gemeinsamkeiten der Angehörigen des Kollektivs „ÖsterreicherInnen“ vorhanden sind. Sie rief unterschiedliche Positionierungen hervor: Teilweise verwerfen unsere InterviewpartnerInnen das Konzept als essenzialistisch sowie historisch, politisch und ideologisch vorbelastetes Konzept. Oft verweisen sie in diesem Zusammenhang auf die NS-Geschichte Österreichs sowie die Verbindung des Konzepts zu rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Ideologien. In manchen Fällen wurde eine rechtsbasierte bzw. eigene Definition gewählt. So äußert auch Armin Wolf sein Unbehagen gegenüber dem Begriff und orientiert sich an einer politischen Definition als „wahrscheinlich die GeSAMtheit der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger“. Auch Nik Nafs versucht sich an einer politisch-historischen Auslegung zu orientieren und definiert es als Konstruktion bzw. Sammlung unterschiedlichster ethnischer Gruppen. Schenk hingegen kann dem Begriff wenig abgewinnen. Auch Babler lehnt ein völkisches Begriffsverständnis sowie die Instrumentalisierung des Volksbegriffs ab. Als Kompromiss schlägt er ein inklusives, staatsnationales Verständnis vor:

„Mia ham ah (.) mitanander diesöben gesetzlichen Rahmenbedingungen, mia ham diesöben gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, diesöbe / densöben HISTORISCHEN Abriss, der uns mitanander verbindet und wir ham natürlich mitanander ((schluckt)) die aktuellen Frogen, was ah Zuwanderung, Migration und so weiter gemeinsam zu bewerkstelligen, jeder für sich eigentlich, ja.“ (BAB)

TW VB konstruiert das österreichische Volk als bunten Haufen, der sich bei Sportwettkämpfen einig, allerdings ansonsten sehr divers sei. Unterschiede würden sich beispielsweise über Bundesländerzugehörigkeit, geografische Eigenheiten oder Sprache ergeben. Für TM VB machen die „Identität“ und „Geschichte“ das österreichische Volk aus. Dabei äußert er später auch Kritik gegenüber einem übertriebenen Patriotismus. TW2 OÖ verweist einerseits auf die Geschichte und Vielfalt Österreichs und andererseits auf die Nichtexistenz des österreichischen Volkes: „Oiso i glaub, des österreichische Volk gibts JO ned wirklich, und de, de sie einbilden, des san des is dieses (.) besagte Häufchen ELEND.“ TW SCH legt ein inklusives Verständnis des „österreichischen Volkes“ vor, indem sie auch Leute, die sich in Österreich integriert haben, inkludiert. TW SEN sieht das österreichische Volk als zusammengewürfelt: „Also des is für mich/des österreichische VOLK san für mich die kultivierten WIENER und die DOOfen L/ah vom LOND [Land].“

Wie aus den Ausführungen in diesem Kapitel hervorgeht, positionieren sich unsere InterviewpartnerInnen sehr vorsichtig und mit Distanz gegenüber Essentialisierungen sowie Generalisierungen gemeinsamer Einstellungen und Verhaltensweisen. Dies zeigt sich sehr deutlich in den Reaktionen und der starken Ablehnung gegenüber dem als zumeist problematisch wahrgenommenen „Volks“-Begriff.

2.3.3 Emotionale Bindung

Wenn die emotionale Bindung zu Österreich im Zusammenhang mit nationaler/österreichischer Zugehörigkeit thematisiert wird, dann zeigt sich diese bspw. in Form von Dankbarkeit, Glück, *Stolz* und dessen Kehrseite *Scham*. Zwar lehnen einige InterviewpartnerInnen explizit das Stolzsein auf Österreich oder aufs ÖsterreicherInnen-Sein ab, doch erweist sich „Scham“ bzw. „Sich-Schämen“ als oft genanntes Gefühl. So schämen sich TM VB und TW1 OÖ für die österreichische Politik, den Bundespräsidentenwahlkampf oder ÖsterreicherInnen, die sich im Ausland schlecht benehmen. Manche InterviewteilnehmerInnen erzählen von sich aus, *stolz* auf Österreich zu sein bzw. stolz zu sein, ÖsterreicherIn zu sein. Andreas Babler meint, auf manche Sozialbewegungen in Österreich stolz zu sein, wie Widerstands- oder Antifaschismusbewegungen, oder auch die frühere außenpolitische Rolle Österreichs. Andere zeigen sich skeptisch oder lehnen das Konzept Stolz völlig ab. Ulrike Lunacek äußert sich skeptisch, bspw. auf die Landschaft stolz zu sein. Sie räumt allerdings später ein, sich v. a. über Musik als Österreicherin zu fühlen und sogar leicht sentimental zu werden, wenn sie „I am

from Austria“ höre. TW VB distanziert sich vom „Stolzsein“ und kontert mit dem „Zufall“: „Des war s halt einfach ZUfall, oder, was ist Stolz, isch [ist] ja kein VERDIENST“. Wolf bezieht eine indifferente Beziehung gegenüber dem „Stolzsein“ und sieht es eher als Glück, in Österreich geboren zu sein:

„Nein, also ich bin ah: weder ein a a besonders stolzer Österreicher noch ein besonders UNstolzer Österreicher, i würd sagen, ich bin durch eine glückliche Fügung des Schicksals irgendwie sozusagen in Mitteleuropaaa geboren, weil, wa:ß net, wir hätten ja auch in Somalia auf die Welt kommen können oder, sonst in irgendwelchen unwirtlichen Gegenden der Welt, ahh, und ich bin zufällig im reichsten Teil der Welt ahh auf die Welt gekommen, das (.) / dafür kaa i nix, und deswegen bin i nicht stolz darauf, ich hab NICHTS dazu beigetragen“.

Auch andere InterviewpartnerInnen entgegnen der Frage nach Stolz mit dem Verweis auf den Zufall oder das Glück, ÖsterreicherIn zu sein bzw. in Österreich zu leben und verweisen auf dessen Vorzüge. TW1 OÖ lehnt das Konzept „Stolz“ zwar ab, doch ginge es manchmal beispielsweise bei großen Sportwettkämpfen mit ihm durch. TW SCH zeigt sich zwar zurückhaltend bzw. äußert Vorbehalte bzgl. ihrer Zustimmung, auf Österreich stolz zu sein, u. a. wegen der Politik, dennoch äußert sie, stolz zu sein, in Europa bzw. Österreich – und nicht in den USA – aufgewachsen zu sein und räumt auch ein, dass Österreich privilegiert sei.

Ob sie *gerne ÖsterreicherInnen seien*, bejahen die meisten und führen dies auf die Privilegien und Vorzüge, in Österreich zu leben, wie Sicherheit, Gesundheitssystem, Sozialstaat, Wohlfahrtsleistungen, gesellschaftliche sowie materielle Lebensumstände, niedrige Kriminalitätsrate, Demokratie, Friede, Ausbildungsmöglichkeiten, schöne Landschaft etc., zurück: „Im Vergleich zu andern Ländern gehts uns verDAMMT guad, nur viele vergessen des.“ (TW1 OÖ) TW2 OÖ bevorzugt es, sich als „Kosmopolit“ [sic!] oder „Europäer“ [sic!] zu bezeichnen und berichtet von ihrem Unbehagen, sich selbst als Österreicherin zu sehen, wenngleich sie die „Annehmlichkeiten“ von Österreich genossen habe. Sie habe aus pragmatischen Gründen die Staatsbürgerschaft beantragt: „I hob jo ka aundere Identität ghobt!“ TW SEN äußert Zweifel an ihrer Legitimität als Interviewpartnerin angesichts ihrer Bedenken:

„Also (.) Österreicherin, ja des FRAge is ob ich GERN bin der ich bin, ne, eigentlich, ja, I/ d/ des Österreich i weiß ned ob des so a Rolle spielt. Ihr hobt's die FOLsche ausgesucht zum Interview. ((lacht)) I kann zu Österreich so wenig sagen, aber ich bin GERN Österreicherin, ja“ (TW SEN)

TM VB berichtet von Situationen im Ausland, in denen man

„SEHR froh is, dass ma/ dass ma Österreicher ist und wieder in ein LAND zurück/ k/ kehren ah des/ des Sicher und/ und/ und Offen/ weltoffen ist also des/ und Meinungsfreiheit herrscht.“

Die Frage, wie die InterviewteilnehmerInnen reagieren würden, wenn sie *im Ausland beispielsweise als Deutsche oder SchweizerInnen angesprochen* werden würden, löst unterschiedliche, manchmal auch emotionale bzw. affektive Reaktionen aus (siehe auch Differenzkonstruktionen unter Abschn. 2.3.7). Manchen ist das „völlig wurscht“ (TW SEN), andere würden einfach „die Fakten“ richtigstellen. Die folgenden Auszüge verdeutlichen die vielfältigen Reaktionen:

„Also ich denke ma kann des auch ah mit/ mit ah DEMut und ein bisschen ((lacht)) überlegter anbringen. Aber wenn ich drauf angesprochen werde, naTÜRLich sag ich des gErne und/ und/ und bin auch STOLZ drauf und zu dem STEH ich natürlich.“ (TM VB)

„ObWOHL a GROSSteil meiner mütterlicherseits Verwandtschaft in Deutschland IS, ahm STÖRTS uns witzigerweise TROTZdem, wobei ma des eher aber dann iRONisch seng.“ (TW1 OÖ)

TW SCH würde es „SEHR ärgern weil (.) ahm ((2s)) ja, weil i ka Deutsche bin. Erstens DAS und zweitens (.) j/ JA, ich bin einfach keine Deutsche, ich will KEINE Deutsche sein, ich bin (.) stolze Österreicherin und (.) ich/ also ich mein ich nehme es nicht (.) demjenigen ÜBEL [...]. Also das ist mir dann (.) schon, (.) ich sag jetzt mal, (.) WICHTIG, das halt KLA:Rzustellen (.) und ((2,7s)) jo. Also (.) ÄRgern tuts mich nicht.“ (TW SCH)

„Irgendwie haum ma gwusst, de DEITSchen san ned so beliebt. [...] Wir sitzen an der Bar [in Kuba], mei Freindin und i, und ana sogt, na woher ma san und wir sagen ganz stolz: ‚Austriacas.‘ (.) Und der sogt drauf: ‚Ah, Hitler.‘ Na OIS is ma oweg-foin! Haum ma gsogt, do mias ma VORSichtig sein.“ (TW2 OÖ)

Schenk irritiere es zwar nicht, als Deutscher angesprochen zu werden, doch störe es ihn, im Ausland auf Klischees oder ausschließlich auf „Hitler“ und den Nationalsozialismus reduziert zu werden. Er berichtet – wie andere TeilnehmerInnen auch –, dass ihm besonders im Ausland bewusst werde, dass er Österreicher sei. Derlei Erfahrungen teilen viele der GruppendiskussionsteilnehmerInnen, werden allerdings in den Interviews nicht häufiger genannt. Nik Nafs

hingegen meint, primär als Wiener identifiziert zu werden, sei es im Ausland oder in Österreich:

„Also, das muss ich gar nicht sagen, ja. Wenn ich spreche oder diskutier, dann wissen die Leute, (.) es kann nur ein Wiener machn. Nur ein Wiener kann so denken. ((3,5s)) Das hab ich oft mal gehört, ja. Genau, hmhm. Ohne zu sagen, dass ich aus Wien komme, ja.“

2.3.4 Regionale und supranationale Identitätskonstruktionen

Die kritische Haltung gegenüber bzw. Infragestellung gesamtösterreichischer Eigenschaften ist eine Besonderheit der Interviewdaten, die vermutlich mit der oben genannten *Metaebene* bzw. der *Reflektiertheit*, *Erhebungsmethode* sowie der Auswahl der Interviewten zusammenhängt. Aussagen über nationale Identitätskonstruktionen erfolgen zumeist mit dem Verweis auf die Konstruiertheit sowie Unspezifität der österreichischen Identität. Ferner scheint es eine *skalare Ordnung* zu geben, die mit jeweils unterschiedlicher Akzeptanz einhergeht: Während Selbstzuordnungen zu einer nationalen, österreichischen Identität eher gemieden werden bzw. deren Existenz negiert wird, werden *subnationale* (regionale) und *supranationale* (z. B.: europäische) Identitäten eher angenommen. Supranationale Zugehörigkeiten werden dabei nicht so häufig gewählt wie regionale oder bundesländerbezogene. So definiert sich Lunacek sowohl als Österreicherin als auch als Europäerin. Nik Nafs kontert auf die Frage, ob er gerne Österreicher sei, wie folgt:

„Ich bin gerne ein Europäer. Ich bin gern ein Wiener, hm: natürlich hats wahnsinnig Vorteile in Wien, in Österreich zu leben. [...] ((1,5s)) Ah, aber für mich gibts diesen fertigen Österreicher nicht.“ (NIK)

Demgegenüber werden *regionale/lokale* bzw. *bundesländerbezogene* Identitäten als besonders bzw. spezifisch konstruiert und miteinander verglichen. Darin zeigen sich unterschiedliche *Zugehörigkeitslogiken*, die jeweils regionalen und nationalen Identitätskonstruktionen zugrunde liegen: Während die Existenz einer nationalen Identität verworfen oder als konstruiert dargestellt wird, besteht die implizite Annahme, dass (distinktive) regionale Identitäten existieren. Schenk erwähnt die präferierte regionale Zugehörigkeit, die stärker sei als die Identifikation mit „Österreich“. Ähnliches berichtet Nik Nafs: „Ich hab eine

starke Identifikation mit Wien, mit Österreich könnt ich gar nicht sagen.“ Manche Zugehörigkeiten erweisen sich dabei als unklar bzw. ambivalent. So ist sich TM VB unsicher, wie das Verhältnis zwischen ÖsterreicherInnen- und VorarlbergerInnen ist: „TYpische VorARLberger kann ich Ihnen SCHON a paar nennen, ((lacht)) ob des dann auch typische Österreicher sind?“ Auch Wolf deutet an, dass seine „Herkunft“ aus Tirol nachwirke bzw. dem entgegenstehe, sich selbst als Wiener zu definieren:

„Also ich le:be seit dreißig Jahren in Wien, ah denn mittlerweile d / weit länger als ich in Tirol gelebt hab, wo ich aufgewachsen bin, ahhh, bis / bis Anfang und ah / (.) bis kurz vor zwanzig, ahh TROTZdem würd ich jetzt NICHT sagen, dass ich ein WIENER bin, (.) ja?“

Nik Nafs entgegnet der Frage, ob er sich selbst als typischen Österreicher sehe, damit, dass er sich als typischen Wiener einschätze, und beruft sich dabei auf seinen Akzent und seine Zuwanderung, was er als für die WienerInnen typisch versteht. Im Zuge dessen reproduziert er zwei (klischeehafte) typische Wiener Eigenschaften, von denen er sich distanzieren möchte: er raunze und jammere wenig.

TM VB geht von großen regionalen Unterschieden aus, doch würden diese in anderen Ländern auch bestehen. Ähnlich sieht das auch TW1 OÖ:

„Da find i zum Beispiel, dass ah Vorarlberger NULL mit am Burgenländer was z'tuan hot, genauso wie a Bozener NULL mit am Sizilianer was z'tuan hot.“ (TW1 OÖ)

Angenommene regionale Unterschiede beziehen sich häufig auf Bundesländer oder eine Ost-West-Differenz. Der folgende Auszug exemplifiziert dieses angenommene klare „Ost-West“-Wahrnehmungsschema und zeigt die Vielschichtigkeit von Identitätskonstruktionen sowie Schwierigkeiten, klare Positionen zu beziehen. Die sprachlichen sowie paraverbalen Eigenheiten (lange Pausen, Heckenausdrücke, Abschwächungen, Einwände, Konjunktiv etc.) deuten auf das Umschiffen eines Tabus (Festschreiben bzw. Reproduktion von Klischees) hin:

„((10,1s)) Was die MentaliTÄT angeht, eigentlich schon. ((2,4s)) Was jetzt den einzelnen MENschen angeht, (.) natürlich nicht, ((2s)) aber (.) von der Mentalität her (.) Ich mein, ((2,6s)) ich kann es auch nicht so sagen, weil ((3,4s)) ich kann jetzt zum Beispiel nicht sagen, ob Vorarlberger von der Mentalität genauso wären wie Wiener. (.) Das kann ich nicht wirklich sagen. (.) Abe:r (.) wenn ich jetzt so an WIEN, Niederöde/ Niederösterreich, Oberösterreich denken würd, würd ich sagen,

schon von der MentaliTÄT her, ((2s)) IST das schon: (.) auf/ (.) UNgefähr auf einer Wellenlänge.“ (TW SCH)

Die folgenden Auszüge verdeutlichen die Differenzierungsleistungen der InterviewpartnerInnen in Bezug auf die Bundesländer:

„Weil ein KÄRNtner und ein Vorarlberger die/ die/ gn/ einfach nicht das selbe. Oder, ich glaub auch, dass die LANDSchaft einen PRÄGT, hm. Und des österreichische VOLK ah ((1s)) weil ah jetzt natürlich ah ich bin d/ jetzt g/ ganz im WESTen oder, wir Vorarlberger hatten natürlich LANG eher auf verÄCHtlich auf WIEN geschaut oder, dass ne Stadt im IRgendwo gewesen.“ (TM VB)

„Und wenn ich jetzt an die Wiener denke, (.) die, wenn wir jetzt mit Vorurteilen arbeiten, sehr grantig sind und dann keine Ahnung an (.) an Salzburger oder, oder Tiroler dann/ die, die sin einfach äh anders ja aufgrund (.) ganz vieler Dinge. Und trotzdem kann i jetzt nicht alle in den Topf werfen (und) sagen ‚österreichisches Volk‘.“ (TW VHS)

„WOS hat a WIener mit am VORarlberger zu tun in Wirklichkeit?“ (TW SEN)

„Ja Österreich is: / hats viele Gesichter.“ (NIK)

2.3.5 Integration und Spracherwerb

Die Frage nach Kriterien für ‚Integration‘ werden im Vergleich zu den anderen Themen weniger auf der Metaebene und weniger kritisch besprochen. Die InterviewpartnerInnen formulieren hier konkretere Forderungen, eigene Theorien und Vorstellungen, was Integration sei. Sich zu integrieren setzten die meisten Interviewten zumeist als selbstverständlich voraus oder stellen dies erst gar nicht infrage. Viele InterviewpartnerInnen verstehen Integration als eine Kombination aus Sprache/Spracherwerb und Wissen (bspw. über Geografie und Gesellschaft oder Alltagswissen) und als individuelle Leistung. Zwar erfolgt häufig die Einschränkung, dass es keinen Zwang geben sollte, doch werden zumeist *normative Erwartungen* reproduziert:

„Aber jetzt mit dem HOLZhammer ihnen/ ihnen unsere ah Werte und Bräuche alle aufzuzwängen das find i wieder überTRIEben, oder. Halt in gewissem MAße mh SOLten sie schon Interesse haben und/ und auch dazu aufgefordert werden ah mEhr als nur ah WOHNort in/ in diesem Land zu sehen oder Aufenthaltsort.“ (TM VB)

Lunacek stellt infrage, inwiefern es erforderlich ist, zu wissen, „wöche Gebäude wann gebaut wurden, oder wöche Kriege worn, oder wann die Türkenbelagerungen waren oder so, ja? Wissen ja die meisten Österreicher a net, ja?“

Dieser Themenbereich scheint stark interdiskursiv, also von österreichischen medialen öffentlichen Diskursen und Positionen, geprägt zu sein. So nennen beinahe automatisch und fast alle InterviewteilnehmerInnen *Sprache* bzw. den Erwerb von *Sprach-* bzw. *Deutschkenntnissen*. Die Vorstellung, dass *Sprachkenntnisse* bzw. *Spracherwerb* Integration ermöglichen, verweist auf den sog. „Integration-durch-Sprache-Diskurs“ (Flubacher 2014; de Cillia und Dorostkar 2013; Dorostkar 2014, Lehner 2017), der auf einer engen Verbindung zwischen Sprachkenntnissen und Integration basiert. Wenige Interviewte beantworten diese Frage länderspezifisch (also auf Österreich konkret bezogen) – die meisten behandeln Integration eher als universales Prinzip. Sie verweisen indirekt auf das monolinguale zugrunde liegende Konzept „ein Staat – eine Sprache“. Dies spiegelt sich ebenso in der undifferenzierten bzw. generischen Verwendung von „Sprache“ und „Sprachkenntnissen“ als Kriterien für Integration wider (siehe unten).

Den (Deutsch-)Spracherwerb stellen die Interviewten dabei häufig als Selbstverständlichkeit dar, was auf eine diskursiv verfestigte, hegemonial und ideologisch unumstrittene Position hinweist: „Natürlich miassn’s d’Sproch lernen“ (TW2 OÖ). Auch TM VB oder TW SCH bezeichnen es als „natürlich“, die Sprache zu lernen. Von der (Nicht-)Bereitschaft, die Sprache bzw. Deutsch zu lernen, ließen sich weitere Aussagen über die Person ableiten. So meint TW VHS:

„Sprache is des/ also äh, wenn ich die Sprache nicht beherrsche oder nicht lernen möchte, dann respektier ich weder mich noch das Land, in dem ich mich befinde [...]. Das is mein me/ mein Recht ja und meine Pflicht.“

TW VB ist wichtig, dass man über eine Kommunikationsebene verfüge:

„Ich MUSS ja nicht Skifahren oder, ich MUSS nicht Fussball spielen damit ich irgendjemand BIN [...] aber wenn es keine Kommunikationsebene gibt, DAS find ich, das ist das ärgste, oder, wenn SIE gar ned verSUCHen oder. [...] Also, wenn Ich jetzt in einem anderen L/ Land leben würd ich auch verSUCHen die SPRAche zu sprechen.“ (TW VB)

Dieser Auszug exemplifiziert das häufig auftretende Phänomen, dass unsere InterviewpartnerInnen in ihren Ausführungen über ‚Integration‘ aus einer imaginierten

eigenen Perspektive berichten: Sie gehen davon aus, dass sie im hypothetischen Fall eines Umzugs in ein anderes Land die Mehrheitssprache lernen würden.

Dabei argumentieren und rationalisieren unsere Interviewten die Forderung, „die Sprache“ zu lernen, unterschiedlich: manchmal als selbstverständliche Pflicht, sich selbst und dem Staat gegenüber oder um sich an der Gesellschaft zu beteiligen im Sinne von *Partizipation*. Manche plausibilisieren die Notwendigkeit des Spracherwerbs, doch möchten diesen nicht mit *Zwang* durchsetzen. Sie erachten es vielmehr als *Kapital*, Selbstermächtigung und Voraussetzung für Teilhabe, die allerdings einen Willen voraussetzt.¹⁶ An einem späteren Zeitpunkt im Interview wurden die TeilnehmerInnen gefragt, *ob man Deutsch sprechen können muss, um ÖsterreicherIn zu sein*. Diese Frage verstehen die Interviewten zumeist – wie es in der Frage eigentlich nicht direkt angelegt ist – als Frage in Hinblick auf Integration bzw. Zuwanderung. Dies ist vermutlich der Leitfadenchronologie geschuldet, da davor (allerdings nicht unmittelbar davor) das Thema ‚Integration‘ behandelt wurde. Es herrscht der Konsens vor, dass man sich zumindest verständigen können sollte, was bereits weiter oben ausgeführt wurde. Dabei liegt dieser Zustimmung die Auffassung zugrunde, dass zwar kein Zwang ausgeübt werden sollte, doch dass das Beherrschen der Landessprache sowohl einen eigen-nützigen als auch gesellschaftlichen Sinn habe (TM VB, TW VB, TW1 OÖ, TW2 OÖ, TW VHS, LUN). TW1 OÖ sieht es ebenso, wirft allerdings ein, dass es auch Personen gebe, die keinen Zugang zu derlei Angeboten haben (so auch TW2 OÖ). TW SEN macht das erforderliche Maß an Deutschkenntnissen von den jeweiligen Kontexten, Bedürfnissen und dem Willen abhängig:

„Aber WENN ich ahm FREUNDe/ wenn ich FREUNDe haben will in Österreich, wenn ich an JOB hab wo ich ah als VerKÄUferin arbeite muass i die SPRACHE sprechen, weil sonst wer i ja auch gar ned angestellt. Es kommt immer drauf an, wo man sich bewegt.“

¹⁶Als besonders charakteristisch erweisen sich außerdem wiederkehrende *Anekdoten* bzw. das stereotype Negativbeispiel, dass Personen im Umfeld trotz jahrelangen Aufenthalts in Österreich kein Wort Deutsch sprechen könnten. Dies stößt meist auf Unverständnis und dient der Argumentation bzw. Forderung, Deutsch (für sich selbst) zu lernen, um sich zu integrieren: „Ich find es auch sehr SCHADE oder ich find es eigentlich ein/ah p/ein Ding der Unmöglichkeit wenn ich zwanzig oder dreißig Jahre hier lebe und dann muss ich zum Arzt und muss mein SOHN mitnehmen, oder zum eine einfaches Gespräch zu führen, also jetzt nicht eine große differenzierte Diagnose, ein einfaches Gespräch. Das find ich schon nicht in Ordnung.“ (TW VB).

Darin zeigt sich eine deutliche Gegenposition zum hegemonialen Diskurs, wonach Zugewanderte Sprachkenntnisse in schriftlichen und standardisierten Testformaten nachweisen müssen, die für den Fremdsprachenunterricht entwickelt wurden und ein hohes Niveau an Literalisierung sowie einen geübten Umgang mit Testformaten erfordern.

Auch für Armin Wolf sind Sprache bzw. das Sichverständigenkönnen und das Sichangesetzelhalten zentrale Kriterien für Integration:

„Integriert IST, glaub ich, ah:: (.) das glaub ich, das geht tatsächlich nicht ohne Sprache, (.) also des würd ich WIRKlich für (.) die mit abschwitz / mit Abstand wichtigste Kriterium halten. Und (.) also wer die SPRACHE irgendwie also so spricht, dass er sich im Alltag vernünftig verständigen KANN, und ansonsten, (i würd sagen), sich (-) hoibwegs an die, wa:ß net, geltenden Gesetze hält, (.) den würd ich als integriert betrachten.“ (WOL)

TM N-Ö thematisiert das Erfordernis, sich verständigen zu können und vermutet eine fehlende Akzeptanz vonseiten der ÖsterreicherInnen:

„Äh ((2,1s)) I glaub es ist für einen selbst schwierig, sich als Österreicher zu fühlen, wenn man dann/ (.) wenn man aber mit den Menschen, die sich (.) auch aus Österreich verstehen, nicht kommunizieren kann oder doch mit vi/ vielen oder halt dann in einer Fremdsprache und auch/ i glaub, eben die AkzeptANZ von (.) Österreichern (.) die (ich) als Österreicher oder Österreicherin zu SEHEN, wenn du nicht Deutsch (.) redest, (.) ist auch (.) relativ niedrig.“

Die Position von TW SCH hingegen verdeutlicht eine extremere Ansicht und *Naturalisierung der Verknüpfung von Staatsbürgerschaft bzw. Nationalität und Deutschsprachkenntnissen*:

„Ich mein, ((7,6s)) wie/ w/ hm/ (.) wie will man sich sonst als Österreicher bezeichnen wollen, wenn man die (.) Sprache nicht kann? Also ich weiß nicht, (.) würd a bissl WITZig rüberkommen oder? [...] und indem ich die Sprache verweigere zu sprechen, zeig ich ja Desinteresse.“ (TW SCH)

Auch die hier und weiter oben geäußerte Vorstellung bzw. Unterstellung, Zugewanderte würden sich „verweigern“ bzw. es nicht einmal „versuchen“, „die Sprache“ zu lernen, verweist auf die hegemoniale und mediale Debatte rund um die sog. „Integrationsunwilligkeit“ (vgl. Rheindorf 2017).

Insgesamt stellen unsere Interviewten Integration an sich kaum infrage. *Kritischer* zeigt sich dabei beispielsweise TW1 OÖ, die „einfach da sein“ als Kriterium für Integration sowie fürs ÖsterreicherInnen-Sein bzw. -Werden nennt.

Manche Interviewten merken durchaus kritisch an, dass SportlerInnen, OpernsängerInnen etc. ohne Weiteres die Staatsbürgerschaft bekämen (WOL, LUN, BAB), wohingegen Barrieren für andere Personengruppen (bspw. Drittstaatsangehörige) errichtet würden (TM VB, TM N-Ö, LUN, BAB, NIK). Auch TM N-Ö weist zwar dem Spracherwerb einen zentralen Stellenwert zu, thematisiert allerdings auch die Verantwortung der Gesellschaft, sich zu öffnen bzw. anzuerkennen, dass die Gesellschaft „bunter“ werde. Weiters werden Wohnen, Arbeit, Anerkennung, Einflussmöglichkeiten, Einbindung in soziale Netzwerke, Teilhabe an gesellschaftlichen Bereichen wie Gesundheits- und Bildungssystem als wichtige Indikatoren für Integration ausgewiesen. Ferner bringen manche Interviewte das Thema „Werte/vermittlung“ ein (siehe auch Abschn. 2.3.7). So erwähnt TW2 OÖ, die sich in ihrer Pension ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagiert, dass ihr Sexualaufklärung, die Vermittlung von Werten, körperliche Unversehrtheit bzw. Schutz von Frauen und Kindern, Kleidervorschriften, die Beteiligung am Schwimmunterricht und das Kopftuch wichtig seien. Sie zeigt sich allerdings zugleich kritisch gegenüber Verboten und hinterfragt, ob diese Kriterien tatsächlich für Integration stehen. Auch Schenk thematisiert von sich aus das Thema *Wertevermittlung* und meint, dass es grundsätzlich okay sei, dass es solche Wertevermittlungskurse gebe. Er stellt allerdings die gängige Wertedebatte infrage und schlägt ein Werteverständnis vor, das sich an Menschenrechtskonventionen oder anderen politischen Prinzipien orientiert.

Es zeigt sich, dass der Themenbereich rund um ‚Integration‘ stark vom hegemonialen Diskurs geprägt ist, was sich auch in der markanten Gleichsetzung von „Deutsch“ und „Sprache“ fortsetzt, was wir im nächsten Abschnitt weiter betrachten.

2.3.6 Österreichisches Deutsch und Integration

Bei der Beantwortung der Frage, *welches Deutsch* gesprochen bzw. erworben werden sollte, erfolgt eine Differenzierung zwischen Hochsprache, Dialekt/Mundart und „Piefke-Deutsch“ (TW2 OÖ). Auch diese Frage beantworten unsere InterviewpartnerInnen eher als im Kontext mit *Integration* stehend. Allgemein ist eine Präferenz für „Hochdeutsch“ zu beobachten. Auch für den Spracherwerb von Zugezogenen bzw. Geflüchteten wird Hochsprache bzw. „ein normales Deutsch“ oder „Schuldeutsch“ bevorzugt. Andere spezifizieren ihre Antwort nicht auf diese Weise, sondern meinen bspw.: „Hm, es ist jetzt eGAL ob STANdard oder Dialekt, so dass man in der LAGE IS ahm überLEben zu können, ahm si irgendwie mit BehÖRden a zu beSCHÄFTigen, dass ma do ah weiter kummt, jo also a gewisses

LEvel“ (TW1 OÖ). TW2 OÖ äußert sich skeptisch gegenüber deutschem Deutsch bzw. Deutschlandismen:

„Und ‚Lecker‘/ i was ned, woher i des ‚Lecker‘ hob. Guad, i denk ma, des hob i daunn A gsogt, des derft’s scho sogen, weil (.) des kennan de Flüchtling a scho. Sog i: ‚Du, mia sogen ‚Es SCHMECKT guad, owa du kaunnst des ‚Lecker‘ A sogen.‘ Oiso do, do bin i daunn ned so streng, owa: ((1,7s)) Joo, a Deitsch, wo sa si ver-STÄNDigen kennan.“ (TW2 OÖ).

Die Differenzierung und Betonung einer *Differenz zwischen österreichischem und deutschem Deutsch* erfolgen nicht so häufig. Eine Ausnahme bildet TM N-Ö, der einen starken Unterschied zwischen den Sprachen und BewohnerInnen ortet und meint:

„Also man muss schon (.) Österreichisches Deutsch reden wahrscheinlich, um, um irgendwie: (.) AUFgenommen zu werden, (.) ja. (.) In der österreichischen Gemeinschaft.“

Den „anderen“ Sprachen bzw. *Mehrsprachigkeit* weisen unsere InterviewpartnerInnen durchwegs Legitimität, Kapital und Potenzial zu. Sowohl Schenk als auch Nik Nafs kritisieren den alleinigen Fokus auf Deutschkenntnissen. Schenk ortet *Diskriminierungen* und Ausschlüsse aufgrund von „Akzenten“ bspw. bei Bewerbungsprozessen:

„Des is sozusagen was Positives, wird ja auch immer wieder angesprochen, ‚ja, man merkt goar nimmer, das Sie (.) wo anders herkommen‘, also nicht die meinetwegen die/ die/ die Richtigkeit oder Korrektheit wie ma die Sprache beherrscht is entscheidend, sondern man muss nimmer merken, dass man von wo Anders kommt. Und des is natürlich brutal“.

Lunacek und Nik Nafs formulieren den Wunsch, Mehrsprachigkeit und den muttersprachlichen Unterricht auszubauen bzw. weiter zu fördern. In Bezug auf *Familiensprachen* differenzieren unsere Interviewten stark zwischen privatem und öffentlichem Raum: Während die meisten TeilnehmerInnen bekräftigen, dass zuhause Familiensprachen gesprochen werden dürfen, wenden sie in Bezug auf den öffentlichen Raum eher die oben erwähnte Logik an (oder identifizieren auf einer Metaebene), dass einerseits alle die Möglichkeiten haben sollten, Deutsch/ die Sprache zu lernen und andererseits sich auch gesellschaftlich einzubinden. Zwei- bzw. *Mehrsprachigkeit* verbinden unsere InterviewpartnerInnen auch mit *Vorteilen* bzw. *Gewinn/Kapital*, in Bezug auf das Berufsleben und auch in

kultureller Hinsicht (bspw. TW SCH, TW SEN, LUN, BAB, WOL, NIK). TW SEN beschreibt eine *Monopolstellung* des Deutschen in Hinblick auf Bildungsmöglichkeiten bzw. -erfolge:

„Wie soll sie denn die SCHULE machen, wie soll sie maturieren, wie soll sie a STUdium machen wenn sie die Deutsche Sprache nicht kann und wenn sie die Sätze grammatikaLisch nicht richtig SPRECHen kann, geht ja nur SO. Oder ich will in/in/ in meiner Communi/ Eben nur in MEIner Community BLEiben, dann BRAUCH ich's natürlich NICHT.“

TW VHS teilt ihre Beobachtungen, die auf ungleich verteiltes *Sprachenprestige* bzw. eine *Sprachenhierarchie* hinweisen:

„Also ich weiß in Wien, (.) wenn man Serbisch, Bosnisch, Kroatisch, Türkisch hört, dann schauen die Leute meistens im Bus ganz komisch. Ist das Spanisch oder Italienisch ja, dann werden alle ganz beseelt.“

Autochthone Sprachen bzw. *Minderheiten* werden kaum thematisiert. Eine Ausnahme stellt Armin Wolf dar, der seine Ausführungen bzgl. des Stellenwerts des Deutschsprechenkönnens um die Ausnahme ergänzt, dass sich Kärntner SlowenInnen vermutlich auch als ÖsterreicherInnen fühlen würden. Im Gegensatz dazu finden sich in den Gruppendiskussionen häufiger Thematisierungen der Situation von autochthonen Minderheiten, was darauf zurückzuführen ist, dass zwei Gruppendiskussionen in Minderheitsgebieten (Burgenland und Kärnten) und mit Angehörigen der autochthonen Minderheiten stattfanden (siehe oben).

2.3.7 Konstruktion von Differenz

Im Laufe der Interviews werden sowohl gruppenbezogene Unterschiede innerhalb Österreichs als auch Unterschiede gegenüber anderen Ländern konstruiert. Dennoch zeigt sich auch hier, dass viele Interviewte die explizite Frage nach Gruppen, die „anders“ sind, auf einer *Metaebene* beantworten. So meinen sowohl Schenk als auch Wolf, dass es in Österreich soziale Milieus und Gruppierungen wie in jeder Gesellschaft gebe. Von den InterviewteilnehmerInnen werden zahlreiche Faktoren angeführt, die Unterschiede bedingen können, wie Berufsausbildung, Bildung, Einfluss des Elternhauses, Geburt und Sozialisierung. Auch Schenk geht von geschichtlich bedingten Unterschieden bzw. „Trends“ aus, die

sich in alltäglichen Praktiken ausdrücken bzw. darin fortwirken können, aber nicht essentialistisch gedacht werden dürfen:

„Solche Unterschiede ((schluckt)) gibts glaub ich SCHON und des merkt man auch in den SÜDLändern wie die dann sozusagen umgehn mit/ mit ahm/ wie die/ ah da TAG organisiert is, mit Arbeitszeit, wo man dann wenn's heiß is schläft und am Abend/ der macht der was, net, wo man die STRAÙe benützt als n'ÖFFentlichen RAUM/ selbstverständlich NÜTZT.“

Auch TM VB geht zwar davon aus, dass es *Unterschiede* sowie *verschiedene Gruppierungen* (wie Minderheiten, soziale oder bildungsbedingte Unterschiede) gebe, doch wehrt er sich dagegen, dass ÖsterreicherInnen – wie im Bundespräsidentenwahlkampf – gespalten werden:

„Dass man da versucht Österreich zu TEilen in/ in/ in/ in/ in/ in LINke und RECHte, oder, des isch scho schwierig, oder, des hat/ des hat zu sehr viel ah kaPUTT geMACHT.“

Mehrere Interviewte äußern eine ähnliche Position und nehmen an, dass etwaige vorhandene Unterschiede entweder politisch *instrumentalisiert* bzw. betont werden oder Gruppen unterschiedlich bzw. *anders gemacht werden* (vgl. BAB, SCH). Auch Schenk geht davon aus, dass momentan vor allem „der Islam“ geothert werde. Er verweist auf die gesellschaftliche bzw. diskursiv konstruierte Andersartigkeit und Konstruktion von Sündenböcken: Während früher Drogenabhängige, Obdachlose oder andere Randgruppen dafür herhielten, würden seiner Wahrnehmung nach nun vor allem „Islam, Terror, Flüchtlinge“ instrumentalisiert. Nik Nafs kritisiert den weit verbreiteten Rassismus, der sich nicht zuletzt in Übergriffen auf MigrantInnen und Geflüchtete zeige. Derlei Übergriffe und strukturelle Diskriminierungen deuteten auf konstruierte *Differenzierungen* zwischen ÖsterreicherInnen und Nicht-ÖsterreicherInnen hin: „((1,5s)) Ah, zuerst Österreich, zuerst unser Leut, zuerst unser kleine Leut. Und das is natürlich äh/ahm erzeugt eine gewisse Dynamik, die sowohl beim eingebürgerten Österreicher und Österreicherinnen oder die neu Zukommenden eine gewisse Spannung schafft.“

Gelegentlich finden sich dennoch ein paar *Ausnahmen* von dieser kritischen Haltung, indem von eindeutigen Unterschieden beispielsweise gegenüber BewohnerInnen anderer Länder ausgegangen wird. So grenzen sich viele InterviewteilnehmerInnen von *Deutschen, dem deutschen Deutsch und Deutschland*

ab (siehe auch Abschn. 2.3.3), wie beispielsweise Ulrike Lunacek, die sprachliche Hierarchien durchklingen lässt:

„Und allgemein gesprochen Deutsche viel/ oft viel präziser und/ und konkreter/ oder net konkreter, viel präziser in der/ in der Wortwahl, in der Sprache als wir es oft sind, ja? Also ich glaub, wir ham schon auch so an bissl an Ruf, so: (-) Die sind zwar viel charmanter, ja? ((lacht)) Und die Sprache ist nicht so hart wie es Deutsche, aber wir sind auch a bissl schlampiger und so, ja. Und des (.) trifft jetzt ah net so/ ich man, die Tiroler, die Vorarlberger (.) sind das ah net unbedingt, ja? Des is eher auff/ auf Ostösterreich, glaub i, bezogen und stimmt ah net für olle, ja? Aber SO:, (.) also Klischees, (.) da is auch was dran (.) zum Teil, ja? Nie für olle hundert Prozent, ja?“

Dieser Auszug verdeutlicht, wie von der Art und Weise, wie jemand spricht, auf den Charakter oder andere Eigenschaften (von Personen oder einer größeren Sprachgemeinschaft) geschlossen wird (*präzise, konkret* vs. *charmant* und *schlampig*), was bei Erhebungen zu sprachlichen Stereotypen mittels Polaritätsprofilen genutzt wird (vgl. dazu de Cillia und Ransmayr 2019, S. 154). An einer anderen Stelle berichtet Lunacek vom Amüsement unter den deutschsprachigen FraktionskollegInnen im EU-Parlament über einzelne Ausdrücke (vermutlich Austriazismen und Deutschlandismen). Eine Abgrenzung von Deutschland, Deutschen und dem deutschen Deutsch findet sich auch in anderen Interviews; so echauffiert sich TW2 OÖ über Deutschlandismen in österreichischen Deutsch-Lehrbüchern oder die vermeintliche Omnipräsenz deutscher RadiomoderatorInnen. TM VB meint zwar, dass viele Zuschreibungen auch Klischees seien, trotzdem zählt er vermeintliche Unterschiede zwischen ÖsterreicherInnen und Deutschen auf: So traue man sich in Österreich nicht, mal auf den Tisch zu hauen und Entscheidungen zu treffen. Im Gegensatz zu ItalienerInnen, die familienorientierter seien als ÖsterreicherInnen und mehr Verbote hätten, aber diese nicht immer einhalten, sei bei uns „ALles genau geregelt“. Außerdem nimmt er eine Abgrenzung gegenüber SchweizerInnen vor, die sehr wertebewusst und patriotisch seien (TM VB). TM N-Ö berichtet von seiner Beobachtung, dass es ÖsterreicherInnen sehr wichtig sei, „dass man NICHT aus Deutschland kommt [...] TEILweise hab i des wahrscheinlich über/ein bisschen übernommen“.

Obwohl *Andersartigkeit* zumeist auf einer Metaebene besprochen wird, finden sich neben den oben besprochenen Ausnahmen außerdem *implizite/re Konstruktionen von Differenz*, was sich beispielsweise in der Annahme und im dominant gewordenen Diskurs widerspiegelt, Österreich habe bestimmte *Werte*, die Neuzugezogenen bzw. Geflüchteten gelehrt werden müssten (siehe Abschn. 2.3.5).

Auch TW VHS geht davon aus, dass es Werte gebe, die durch Religion, Sprache, Geschichte eines Landes geprägt seien. Sie schlägt vor, eine „Wertefibel“ herauszugeben, die diese Werte festhalte: „Österreich könnt sagen ‚So liebe Leute, wir haben jetzt, so wie das österreichische Wörterbuch gibt’s auch ja, könnten wir so eine Werte-Wörterbuch für uns alle‘“.

2.3.8 Zwischenresümee II

Das Interviewkorpus zeigte, dass unsere InterviewpartnerInnen durchwegs ähnliche stereotype Bilder und kollektive Eigenschaften spontan mit Österreich und den ÖsterreicherInnen nannten. Das Besondere ist allerdings, dass diese spontanen Assoziationen als Klischees präsentiert werden und nicht als tatsächlich angenommene z. B.: kollektive Verhaltensdispositive oder Mentalitätszuschreibungen verstanden werden. Diese kritische Haltung zieht sich beinahe durch das gesamte Korpus und zeigt sich auch in der verbreiteten Annahme, dass (nationale) Zugehörigkeit etwas Persönliches darstelle und nicht in Abrede gestellt werden könne. Dabei lassen unsere InterviewpartnerInnen kritisch durchblicken oder merken kritisch an, dass durchaus im hegemonialen Diskurs andere Tendenzen und Ausschlussmechanismen in Bezug auf „anders“ gemachte Personen(gruppen) vorherrschen. Dabei positionieren sich die meisten InterviewpartnerInnen auch kritisch gegenüber der Existenz einer homogenen bzw. eindeutig festmachbaren nationalen bzw. österreichischen Identität. Dies zeigt sich ebenfalls in der überwiegend kritischen bis skeptischen Haltung gegenüber dem als ideologisch verfänglich und vorbelastet empfundenen Konzept des „österreichischen Volkes“ – viele Interviewte betonen vielmehr die Vielfalt Österreichs. Ähnlich verhält es sich mit dem Konzept „Stolz“ – viele InterviewpartnerInnen dekonstruieren es und verweisen hingegen auf den Zufall, die Dankbarkeit und das Privileg, in einem wohlhabenden Land wie Österreich leben zu dürfen. Gemeinsame oder ähnliche Einstellungen werden als sozialisationsbedingt begründet, wenngleich interessanterweise die Ablehnung bzw. Distanz gegenüber Essentialisierungen und Generalisierungen zwar in Bezug auf nationale Zugehörigkeiten geäußert werden, allerdings auf lokaler bzw. regionaler (bundesländerbezogenen) sowie – etwas seltener – supranationaler Ebene nicht so salient zu sein scheinen. Dies verweist auf komplexe sowie ambivalente Zugehörigkeitspraktiken und -logiken und könnte als Tabuisierung, Ablehnung bzw. soziale Unerwünschtheit von Nationalismus sowie nationaler Essentialisierung unter einer mittelschichtorientierten und reflektierten, kritischen Gruppe gedeutet werden. Eine weitere Ausnahme zu dieser überwiegend kritisch-reflektierten Haltung

stellt die Positionierung gegenüber dem Themenbereich „Integration und Sprache“ dar, der sich als stark interdiskursiv und vom hegemonialen „Integration-durch-Sprache-Diskurs“ geprägt herausstellt. Die beinahe synonyme Verwendung von „Sprache“ und „Deutschkenntnissen“ stellt eine weitere markante und interdiskursiv geprägte Entwicklung – im Gegensatz zu den früheren Erhebungszeitpunkten – dar.

2.4 Resümee

Obwohl es sich bei Interviews und Gruppendiskussionen um zwei unterschiedliche Erhebungsmethoden handelt, die sich in vielerlei Hinsicht unterscheiden (Gruppengröße, soziales Setting, Leitfäden etc.), stellen die dadurch gewonnenen Daten Perspektiven des halböffentlichen Diskurses dar. Wie auch die Analyseergebnisse in diesem Kapitel zeigten, gibt es zwischen den beiden Korpora und auch zwischen den jetzigen und den früheren Projektergebnissen sowohl Kontinuitäten als auch Unterschiede.

Die Analyse der acht Gruppendiskussionen und der Interviews zeigt zunächst, dass die inhaltlichen Kategorien der Analyse bzw. Beschreibung der Konstruktion eines Homo Austriacus bzw. einer Femina Austriaca, wie sie 1995 und 2005 abduktiv entwickelt wurden, auch auf diese Korpora sehr gut anzuwenden sind. Festzuhalten ist, dass die qualitativen Daten von Gruppendiskussionen natürlich von den jeweiligen Zusammensetzungen der Gruppen abhängen. Die Gruppen von 2016 waren von ihrer Zusammensetzung her stärker mittelschichtorientiert, und die rationale, kognitive Kontrolle in den Gruppen war vermutlich stärker als etwa 1995. Die 13 Interviews 2016 unterscheiden sich insofern von denen aus dem Jahr 1995 (2005 wurden keine Interviews erhoben), als dieses Mal eine Reihe von prominenten Personen (wie Ulrike Lunacek oder Armin Wolf) interviewt wurden und die InterviewpartnerInnen insgesamt einen reflexiveren und distanzierteren Umgang mit den Frageimpulsen und mit nationalen Generalisierungen zeigten. So ergibt sich insgesamt der Eindruck, dass die Selbstdarstellungen, was ÖsterreicherInnen-Sein ausmacht, differenzierter und reflektierter ausfallen als zu früheren Erhebungszeitpunkten. Sowohl die Interview- als auch die Gruppendiskussions-TeilnehmerInnen zeichnen sich durch ein hohes Bewusstsein über die Konstruiertheit nationaler Identitäten aus. Eindimensionale Konzepte sind selten, es werden meist eine Fülle von Gemeinsamkeiten, nicht nur *ein* Faktor, genannt. Sehr häufig nennen unsere Interviewten Faktoren wie Geburt, Pass, Zufall, Ort des Aufwachsens, Sozialisation, wenn sie beschreiben, was jemand zum/zur ÖsterreicherIn macht – Essentialisierungen und stereotype

Generalisierungen von nationalen Mentalitäten sind selten. In den Interviews erwies sich als besonders charakteristisch, dass zwar gängige touristische Klischees über ÖsterreicherInnen bzw. Österreich erwähnt werden, diese allerdings mit einem Verweis auf die Metaebene besprochen werden, was die bereits erwähnte kritische, distanzierende Haltung der InterviewpartnerInnen verdeutlicht.

Insgesamt zeigt unser Material, dass sowohl Vorstellungen von Staatsnation und – in den Interviews weniger salient – Konsensualnation vorhanden sind, als auch sprach-/kulturnationale Vorstellungen. Mehrfachzuordnungen (von der lokalen über die regionale und nationale Ebene bis zu Europa) sind in den Gruppendiskussionen relativ häufig, ohne dass der gesamtösterreichischen Ebene die Berechtigung abgesprochen würde. Die Existenz einer österreichischen Staatsnation wird in keiner Gruppe infrage gestellt. In den Interviews jedoch stellen manche GesprächspartnerInnen die Existenz gesamtösterreichischer, nationaler Eigenschaften infrage. Bemerkenswert erscheint, dass lokale bzw. regionale Zugehörigkeiten und Identitäten – im Gegensatz zu nationalen – als unproblematisch angenommen werden, was auf unterschiedliche Zugehörigkeitslogiken auf regionaler und nationaler Ebene sowie eine Tabuisierung nationaler Zugehörigkeiten hindeutet.

Staatsbürgerliche Konzepte von Mehrfach-/Doppelidentitäten kommen kaum vor, obwohl sich viele TeilnehmerInnen mit (familiärem) Migrationshintergrund in den Gruppen finden. Auch in den Einzelinterviews werden derlei Konzepte kaum thematisiert, wenngleich ein paar InterviewpartnerInnen Unsicherheiten bezüglich ihrer Selbstverortung bzw. eine dynamische, kontextabhängige Zugehörigkeit besprechen. Mehrsprachige Identitätskonstruktionen dürften v. a. für neue Minderheiten kaum lebbar sein – überall zeigen sich eine sehr dominante Rolle der deutschen Staatssprache und Tendenzen zum Sprachwechsel und zur Assimilation. Das unterscheidet sich klar von den Zeitpunkten 2005 und 1995. Der Druck auf Zugewanderte, der im öffentlichen Diskurs und durch gesetzliche Maßnahmen in den letzten 15 Jahren verstärkt wurde, spiegelt sich hier wider. Schließlich hängt das mit der dominanten Rolle der deutschen Sprache als Staatssprache zusammen. In allen Gruppen kommt die „Sprache“ schon in der Vorstellungsrunde vor, bei zumindest zwei, drei TeilnehmerInnen, und es liegt bei den meisten ein monolinguales Verständnis von Staat und Nation (1 Staat = 1 Sprache) zugrunde. Unsere InterviewpartnerInnen wiederum nennen zwar „Sprache“ bzw. „österreichisches Deutsch“ nicht ad hoc bei der Frage nach spontanen Assoziationen mit Österreich, doch taucht „die Sprache“ sehr stark im Zusammenhang mit Zuwanderung bzw. Integration auf. Dabei zeigt sich beinahe unisono die Überzeugung, dass es selbstverständlich sei, „die Sprache“ – um der

eigenen Partizipation willen – zu lernen. Das wiederum spiegelt den hegemonialen öffentlichen Diskurs und die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen der letzten 20 Jahre (Flubacher und de Cillia 2018, S. 136; Dorostkar 2014; de Cillia 2012) wider. Der „Deutschdruck“ scheint 2016 stärker als je zuvor (siehe Kap. 3); neue Minderheiten sprechen eben auch zu Hause Deutsch.

In den Gruppendiskussionen findet die Konstruktion von Differenz diesmal klar in erster Linie gegenüber muslimischen Zugewanderten statt. Die Bedeutung der Religion im Zusammenhang mit Islam, die „Rolle der Frauen“ ist 2016 in dieser Form und Präsenz neu. Derlei Differenzkonstruktionen in Bezug auf den Islam sind allerdings in den Interviews nicht zu finden. Es herrscht hier vielmehr das Bewusstsein vor, dass Unterschiede, bspw. in Bezug auf Religion (bzw. Islam), konstruiert und politisch instrumentalisiert werden. Auffällig ist auch, im Vergleich zu 1995 und 2005, dass in allen Diskussionsgruppen in der einen oder anderen Form sehr stark die emotionale Bindung an das Land, an die Nation zum Ausdruck gebracht und betont wird, v. a. in der Differenziertheit der Emotionen, die benannt werden (Dankbarkeit, Liebe, Freude, Zufriedenheit, Glück, selten auch Stolz, in Österreich zu leben). Im Gegensatz zu den Gruppendiskussionen dominiert allerdings in den Interviews v. a. eine eher kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalstolz und dessen Kehrseite Scham (Fremdschämen etc.), was in den Gruppendiskussionen nur ein Mal (Oberösterreich) belegt ist.

Letztlich zeigen unsere Daten eine gewisse Widersprüchlichkeit: Einerseits erscheint uns bemerkenswert, dass im Gegensatz zum offiziellen, öffentlichen, rechtspopulistischen Diskurs, in dem sich eine eindeutige Nationalisierungstendenz abzeichnet, die Daten aus dem halböffentlichen Diskurs (zumeist) vielmehr gegenläufige Entwicklungen – die Abwehr eines ausschließenden Nationalismus und ein postnationales Verständnis – zeigen. Nichtsdestotrotz finden sich eine hohe Akzeptanz und Identifikation mit einer österreichischen Staatsnation. Andererseits stellt allerdings die Übernahme des hegemonialen *Integration-durch-Sprache-Diskurses* in den halb-öffentlichen Daten einen Widerspruch zu dieser kritischen Einstellung gegenüber nationalen Generalisierungen dar. So zeigten die Interviews und Gruppendiskussionen einen etablierten und beinahe unhinterfragten Konnex zwischen „Sprache“ (= Deutsch) und Integration in die (österreichische) Gesellschaft.

Sprache/n und Identität/en

3

Rudolf de Cillia

3.1 Vorbemerkung

Eine der inhaltlichen Dimensionen unserer Analyse ist die diskursive Konstruktion einer gemeinsamen Kultur, wobei wiederum die Sprache/n eine zentrale Rolle spielen (de Cillia 2000). Das umfasst die gemeinsame Staatssprache, die eigene Varietät der Staatssprache Deutsch, die anerkannten Minderheitensprachen/Volksgruppen und die nicht anerkannten Sprachen (Wodak et al. 1998, 2009; de Cillia und Wodak 2006, 2009a).

Im konkreten Fall von Österreich sind zumindest folgende Dimensionen der Analyse zu unterscheiden, wobei natürlich die einzelnen Dimensionen miteinander zusammenhängen: Die deutsche Sprache als Staatssprache (Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassungsgesetz BVG), die deutsche Sprache in ihrer österreichischen Varietät (Protokoll Nr. 10), die Rolle der gesetzlich und verfassungsmäßig anerkannten Minderheitensprachen, Slowenisch, Burgenlandkroatisch, Ungarisch, Tschechisch, Slowakisch, Romanes¹, Österreichische Gebärdensprache (BVG Art. 8 Abs. 2 und 3), wobei die Lautsprachen unter ihnen in manchen Gesetzestexten als „Volksgruppensprachen“ bezeichnet werden (zur Terminologie de Cillia 2013) sowie die nicht anerkannten neuen Minderheitensprachen wie Bosnisch/Kroatisch/Serbisch/Montenegrinisch², Türkisch, Kurdisch etc.

Im Folgenden werden zunächst die Sprachensituation in Österreich und die numerischen Verhältnisse (soweit es dazu Daten gibt) dargestellt, sodann die

¹Romani, Burgenlandroman.

²Zur Frage der Bezeichnungen für die Sprachen des ehemaligen Jugoslawien, die früher unter dem Dach des Serbokroatischen vereint waren, vgl. Bugarski 2004.

sprachgesetzlichen Regelungen, anschließend die Analysebefunde zur Rolle der Sprachen für die diskursive Konstruktion österreichischer Identitäten einerseits aus unserem Medienkorpus, andererseits exemplarisch für den halböffentlichen Diskurs aus den Gruppendiskussionen. Abschließend werden die Befunde in einer Synthese zusammengefasst, Vergleiche mit den Daten aus 1995 und 2005 gezogen und wird die longitudinale Perspektive skizziert.

3.2 Sprachensituation und sprachrechtliche Bestimmungen in Österreich

3.2.1 Sprachensituation

Die letzte Volkszählung, die die „Umgangssprache“ erhob, stammt aus dem Jahr 2001 (Statistik Austria 2002) – jüngere Daten gibt es nicht, da die Volkszählung 2011 nicht mehr als Totalerhebung durchgeführt wurde.³ Und auch wenn Sprachenerhebungen prinzipiell problematisch sind, z. B. weil sie mehrsprachige Sprachrepertoires nicht erfassen – sie ergeben trotzdem einen Eindruck der Sprachensituation in einem Land⁴. 2001 gaben ca. 88,6 % der Wohnbevölkerung in Österreich an, ausschließlich Deutsch als Umgangssprache zu sprechen, 8,6 % gaben Deutsch und eine andere Sprache als Umgangssprache an, 2,8 % ausschließlich eine andere Sprache. Alle offiziell anerkannten autochthonen Minderheitensprachen zusammengekommen nannten ungefähr 1,5 %, ca. 4,3 % der Wohnbevölkerung gaben Sprachen des ehemaligen Jugoslawien an (Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch, Serbisch), ca. 2,3 % Türkisch und Kurdisch. Eine gewisse Rolle spielten noch die von den StudienautorInnen so genannten „Weltsprachen“ Englisch, Französisch, Italienisch (insgesamt ca. 1 %, v. a. Englisch mit 58.582 SprecherInnen), unter den übrigen Sprachen fanden sich folgende

³Derartige Sprachenerhebungen der Umgangssprache kann Statistik Austria nur auf Auftrag durchführen. Derzeit sind solche laut schriftlicher Auskunft des Leiters, Konrad Pesendorfer, vom 5.3.2018 nicht geplant.

⁴Offizielle Sprachenerhebungen von Sprachminderheiten ergeben vor allem dann, wenn großer Assimilationsdruck herrscht wie etwa in Kärnten (Österreichische Rektorenkonferenz 1989, S. 60), nicht unbedingt valide Auskunft über die tatsächliche Zahl der SprecherInnen. Kirchliche Quellen ergeben z. B. deutlich höhere Zahlen für Slowenisch in Kärnten oder Kroatisch im Burgenland – so zwischen 30.000 und 40.000 SprecherInnen. (de Cillia 1998a, S. 124 f.; zur Problematik von Volkszählungen siehe auch Busch 2013, S. 96 ff.).

noch in größerer SprecherInnenzahl: Polnisch, Albanisch, Rumänisch, Arabisch, Persisch und Chinesisch. Insgesamt wurden an die 60 unterschiedliche Sprachen angegeben. Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) – ca. 10.000 SprecherInnen – wurde 2001 noch nicht erhoben.⁵

Etwas jüngere Daten liefert eine Erhebung zu den Sprachkenntnissen für die Erwachsenenbildung aus dem Jahr 2011/2012 (Adult Education Survey, Statistik Austria 2012), die bei Berufstätigen im Alter von 25 bis 64 Jahren durchgeführt wurde, nach Erst- und Zweitsprachen fragte und Mehrfachantworten ermöglichte. Die Ergebnisse zeigen, dass die Relationen zwischen Deutschsprachigen (84,1 %), SprecherInnen alter Minderheiten und neuer Minderheiten in etwa gleich geblieben sein dürften. Ca. 5 % der Befragten gaben Türkisch an, ca. 8 % Serbisch, Kroatisch oder Bosnisch. Englisch mit 2,8 %, Polnisch mit 1,3 % und Rumänisch mit 1,1 % lagen noch über 1 % – Ungarisch (0,7 %), Tschechisch/Slowakisch (0,6 %) und Slowenisch (0,4 %) lagen unter dieser Marke (Statistik Austria 2012, S. 45). Der sprachstatistische Befund lautet: Die deutsche Sprache hat eine dominante Rolle, aber Österreich ist ein mehrsprachiges Land. Wesentlich „deutschsprachiger“ fällt das Bild im Übrigen aus, wenn man nur die österreichischen StaatsbürgerInnen betrachtet: Da machten 2001 die Deutschsprachigen 95,5 % aus. Alle anderen Sprachen lagen unterhalb der Einprozent-Marke, alle autochthonen Minderheitensprachen zusammen bei 1,1 % (Statistik Austria 2002). Die Zahl derjenigen, die solche Sprachen angaben, ist in den Jahrzehnten nach 1945 dramatisch zurückgegangen: So gaben bei der Volkszählung 1951 in Kärnten noch ca. 43.000 Slowenisch an, 2001 waren es ca. 12.500, bei Burgenlandkroatisch waren es ca. 34.500 gegenüber 17.200 (de Cillia und Wodak 2006, S. 45).

Bei der nichtdeutschsprachigen Wohnbevölkerung sind die Zuwanderungsminderheiten zahlenmäßig besonders stark in den Schulen vertreten. So wurden nach einer Erhebung von 2011 82 verschiedene Erstsprachen an österreichischen Schulen im Schuljahr 2010/2011, von Deutsch bis Vlachisch, erhoben, und der Prozentsatz von SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch betrug im Schuljahr 2014/2015 an den Volksschulen in ganz Österreich 27,6 %, in Wien sogar 56,3 % (BMBF 2016).

⁵Vgl. Statistik Austria 2002. Vorgegeben waren als Optionen deutsch, burgenlandkroatisch, romanisch, tschechisch, slowakisch, ungarisch, slowenisch, kroatisch, serbisch, türkisch und „andere Umgangssprache“. Erläuterungen zur Sprachenerhebung bei der Volkszählung: „Geben Sie bitte jene Sprache (auch mehrere Sprachen) an, die Sie gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) sprechen. Fremdsprachenkenntnisse sind hier nicht anzugeben. Bei Personen, die (noch) nicht sprechen können, wird die in ihrer Familie gesprochene Umgangssprache angeführt.“

3.2.2 Sprachliche Variation der deutschen Sprache in Österreich

Bei der Beschreibung der Variation der deutschen Sprache in Österreich, die im Zusammenhang mit Fragen der Identitäten eine Rolle spielt (s. u.), wird meist zwischen österreichischem Standarddeutsch/Hochdeutsch, einer großräumigeren Umgangssprache und einem kleinräumigen Basisdialekt und Verkehrsdialekt unterschieden (de Cillia und Ransmayr 2019; Steinegger 1998; Wiesinger 1985). Dabei bezieht sich die Bezeichnung „österreichisches Deutsch“ (ÖD) in der Regel auf die Standardsprache (Wiesinger 2010, S. 360; Ebner 2009; Clyne 2005, S. 296). Wenn alle schriftlichen und mündlichen Varietäten der deutschen Sprache gemeint sind, wird das mit „Deutsch in Österreich“ (DiÖ) bezeichnet. LaiInnen setzen ÖD meist mit allen Varietäten gleich (de Cillia und Ransmayr 2019).

Das österreichische Standarddeutsch wird in der Regel als eine der nationalen, staatsbezogenen Varietäten der plurizentrischen Sprache Deutsch konzeptualisiert (Clyne 2005; Ammon 1995; Schmidlin 2011; Kellermeier-Rehbein 2014). Was die innerösterreichische Variation betrifft, werden meist vier Sprachlandschaften/Regionen unterschieden (Ammon et al. 2004; Ammon et al. 2016; Ebner 2009, S. 448): Ostösterreich, Österreich Mitte, Südostösterreich und Westösterreich. De Cillia & Ransmayr unterscheiden zusätzlich zwischen Vorarlberg und dem Tiroler Bezirk Reutte einerseits und Tirol andererseits. Die österreichischen Spezifika beziehen sich dabei auf alle Sprachebenen (von der phonetisch-phonologischen, orthografischen Ebene über Morphologie, Syntax, Semantik bis hin zur Pragmatik). Was den Wortschatz betrifft, sind in Ebner (2009) ca. 8000 Wörter enthalten, womit nach Wiesinger Austriaismen etwa 3 % vom gesamtdeutschen Wortschatz ausmachen (2010, S. 360). Allerdings werden auch innerösterreichische Unterschiede in der Literatur immer wieder genannt – Varianten, die auf Teilgebiete Österreichs beschränkt sind. Vor allem im Wortschatz sind West-Ost-Unterschiede relevant (Wiesinger 2010, S. 361; Ebner 2009, S. 448). Beschreibungen des österreichischen Deutsch bzw. eine Darstellung der Besonderheiten der deutschen Sprache in Österreich finden sich in zahlreichen Publikationen von Wiesinger (2010), Ammon (1995), Ebner (2008, 2012), Scheuringer (2001), Dokumentationen des Lexikons in den Differenzwörterbüchern (Ebner 2009) und – indirekt – im Variantenwörterbuch (Ammon et al. 2004 bzw. Ammon et al. 2016).

3.2.3 Sprachgesetzliche Rahmenbedingungen

Die existierenden gesetzlichen Regelungen in Österreich betreffen v. a. die Staatssprache Deutsch auf der einen Seite, die autochthonen Minderheiten-Sprachen auf der anderen Seite. Die wichtigste sprachenrechtliche Bestimmung zur deutschen Sprache ist der Artikel 8, Absatz (1) der Bundesverfassung von 1920, der mit 1.8.2000 durch den Absatz (2) und 1.9.2005 durch den Absatz (3) ergänzt wurde, in dem explizit auch die sprachlichen Minderheiten bzw. die Österreichische Gebärdensprache ÖGS erwähnt werden:

- „Art. 8. (1) Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.
(2) Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.
(3) Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“ (RIS 2019)

Weitere Bestimmungen die deutsche Sprache betreffend finden sich in der Schulgesetzgebung: „Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache, soweit nicht für Schulen, die im Besonderen für sprachliche Minderheiten bestimmt sind, durch Gesetz oder durch zwischenstaatliche Vereinbarungen anderes vorgesehen ist.“ (§ 16 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz=SchUG) Eine Novelle aus 1997 (§ 16 Abs. 3 SchUG idF BGBl 1996/767) ermöglicht die Verwendung einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtssprache (Arbeitssprache), „wenn dies wegen der Zahl von fremdsprachigen Personen, die sich in Österreich aufhalten, [...] zweckmäßig erscheint“. Und in einer Novelle des SchUG aus 2007 (§ 3 Abs. 3) findet sich die Bestimmung: „die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder zum Zeitpunkt der Schülerschreibung die Unterrichtssprache [...] soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen vermögen“.

Weiters finden sich seit 1998 Bestimmungen im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht, die von StaatsbürgerschaftswerberInnen den Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache verlangen: Zunächst wurden „den Lebensumständen entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache“⁶ verlangt

⁶„Voraussetzungen jeglicher Verleihung sind unter Bedachtnahme auf die Lebensumstände des Fremden jedenfalls entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache.“ Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998, § 10a. Bundesgesetzblatt I Nr. 124/1998.

(Staatbürgerschaftsgesetznovelle vom 8.7.1998), ab 1.1.2006 Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen GER, ab 1.7.2011 auf dem Niveau B1 (FrÄG 2011).

Und seit 1.1.2003 müssen Zuwandernde aus Drittstaaten (nicht jedoch aus EU/EWR-Ländern, d. h. ca. 1/3 der Zuwanderer und Zuwanderinnen) eine sogenannte Integrationsvereinbarung eingehen (FrG-Novelle 2002, §§ 50a bis 50d), die den Nachweis von Deutsch-Kenntnissen für längerfristigen Aufenthalt verlangt. Waren das 2003 zunächst Kenntnisse auf dem Niveau A1 des GER, wurden die Anforderungen ab 1.1.2006 auf A2 erhöht. Die 2015 (und derzeit, 2020) gültige Regelung geht zurück auf das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 (FrÄG 2011, BGBl. I Nr. 38/2011, in Kraft seit 1.7.2011) und verlangt A1 vor Zuzug, A2 innerhalb von 2 Jahren (ein Kostenzuschuss von 50 % wird gewährt, wenn die Prüfung innerhalb von 18 Monaten absolviert wird) und für dauerhaften Aufenthalt, mit dem wesentliche Rechte und Sozialleistungen verknüpft sind, B1 innerhalb von 5 Jahren – dafür gibt es keine finanzielle Unterstützung. Schlüsselarbeitskräfte und deren Angehörige sind von diesen Maßnahmen übrigens ausgenommen. Diese Maßnahmen werden wie folgt begründet: „Hauptzielgruppe dieser Maßnahme sind demnach nachzugsberechtigte Familienangehörige aus Drittstaaten von Drittstaatsangehörigen, jedoch beispielsweise nicht höher qualifizierte, die einen erkennbar geringeren Integrationsbedarf haben, um in Österreich zu arbeiten“ (Nationaler Aktionsplan für Integration, Bericht, S. 15).

Nach 2015 wurde zunächst das Integrationsgesetz vom 8.6.2017 beschlossen (in Kraft mit 9.6.2017), das Sprachförderungs- (Deutsch-) und Orientierungskurse auch für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte vorsieht. Ebenso legt es fest, dass Werte- und Orientierungskurse in die Curricula (von A1 bis B2) der Deutschkurse integriert werden müssen: „Zur erfolgreichen Absolvierung muss sowohl das Wissen über Sprache sowie über Werteinhalte nachgewiesen werden“. Es handelt sich also – im internationalen Vergleich einzigartig – um integrierte Deutsch- und „Werte“-prüfungen (ab 1.10.2017), wobei eine Definition oder Explikation des Begriffes „Werte“ ausbleibt. Mit 1.6.2019 schließlich trat eine neuerliche Novellierung des Integrationsgesetzes sowie ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Kraft. Damit wurden nun auch Sozialleistungen an Deutsch-Kenntnisse geknüpft. Für den Bezug der vollen Sozialhilfe (ansonsten gibt es eine Kürzung um 35 %) ist ein aktuelles B1 Deutschdiplom des Österreichischen

Integrationsfonds ÖIF vorzuweisen.⁷ Gleichzeitig hatte bereits mit dem Integrationsgesetz von 2017 so etwas wie eine Monopolisierung der Deutschprüfungen durch den Österreichischen Integrationsfonds ÖIF begonnen – nach einem langwierigen Anerkennungsverfahren wurde das international anerkannte, von der Association of Language Testers in Europe (ALTE) zertifizierte Österreichische Sprachdiplom ÖSD vorerst auch anerkannt. Mit den Gesetzen von 2019 wurde politisch endgültig eine Monopolisierung des Prüfungswesens durchgesetzt, was von der Recherche-Plattform „Addendum“ wie folgt kommentiert wurde: „Politische Übernahme: Wer in Österreich Deutsch prüfen darf. Für Deutschprüfungen, an die Sozialleistungen geknüpft sind, gibt es in Österreich zwei große Anbieter. Künftig soll es nur noch einer sein – jener, der der ÖVP nahesteht.“⁸ International anerkannte Prüfungsformate (wie das Österreichische Sprachdiplom ÖSD, Prüfungen des Goethe-Instituts u. ä.) sind nicht mehr gültig.

Eine letzte Bestimmung, die österreichische Varietät der deutschen Sprache betreffend, findet sich im österreichischen Beitrittsvertrag zur EU, das „Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union.“ Danach sind 23 Austriaismen den entsprechenden bundesdeutschen Ausdrücken hinsichtlich Status und Rechtswirkung gleichgestellt, also z. B. der Kren dem Meerrettich, das Obers der Sahne oder die Ribisel den Johannisbeeren.⁹ (Dazu de Cillia 1995, 1997, 1998, 2006)

Die Sprachenpolitik für die autochthonen Minderheitensprachen ist durch folgende Gesetze geregelt: Zunächst durch den Abs. (2) des Art. 8 der Verfassung (s. o.). Grundlegend für die heutige Situation ist – neben dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21.12.1867 („Rechte der Minderheiten“) und Bestimmungen im Staatsvertrag von St. Germain aus dem Jahr 1920 (Artikel 62 bis 69) – vor allem der Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrags vom

⁷Oder ein C1 Diplom in Englisch, oder ein österreichischer oder gleichwertiger Pflichtschulabschluss mit Deutsch als Unterrichtssprache, oder der Nachweis offenkundiger Sprachkenntnisse aufgrund der Erstsprache durch persönliche Vorsprache. Diese Regelung wurde vom österreichischen Verfassungsgerichtshof VfGH im Dezember 2019 als verfassungswidrig aufgehoben.

⁸<https://www.addendum.org/news/deutschpruefungen/>, 15.7.2019.

⁹Es handelt sich um folgende Doubletten: (österreichisch) Beiried – (bundesdeutsch) Roastbeef, Eierschwammerl – Pfifferlinge, Erdäpfel – Kartoffeln, Faschiertes – Hackfleisch, Fisolen – Grüne Bohnen, Grammeln – Grieben, Hüferl – Hüfte, Karfiol – Blumenkohl, Kohlsprossen – Rosenkohl, Kren – Meerrettich, Lungenbraten – Filet, Marillen – Aprikosen, Melanzani – Aubergine, Nuß – Kugel, Obers – Sahne, Paradeiser – Tomaten, Powidl – Pflaumenmus, Ribisel – Johannisbeeren, Rostbraten – Hochrippe, Schlögel – Keule, Topfen – Quark, Vogerlsalat – Feldsalat, Weichseln – Sauerkirschen.

15.5.1955 und das Volksgruppengesetz vom 7.7.1976 (VGG). Artikel 7 legt u. a. den „Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer¹⁰ Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen“ fest (Abs. 2), die Zulassung der slowenischen und kroatischen Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache im gemischtsprachigen Gebiet und zweisprachige topografische Aufschriften (Abs. 3). Weiters hält er fest, dass die „Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und Rechte als Minderheit zu nehmen, [...] zu verbieten“ sei (Abs. 5). Der Art. 7 des Staatsvertrags vermeidet bewusst die Einführung des numerischen Prinzips für die Gewährung der Minderheitenrechte. Als territoriale Angaben scheinen die „Verwaltungs- und Gerichtsbezirke Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung“ auf (Abs. 3).

Dieses numerische Prinzip führte allerdings das Volksgruppengesetz (VGG) vom 7.7.1976 ein, das die österreichische Bundesregierung als Ausführungsgesetz zum Artikel 7 ansieht, das aber von den VertreterInnen der Minderheiten in diesem Punkt als verfassungswidrig abgelehnt wurde. Danach wurden zweisprachige Aufschriften nur in jenen Gebieten angebracht, in denen sich 25 % der Bevölkerung zur jeweiligen Volksgruppe bekannten, und bei der Amtssprachenregelung wurden nur jene Gebiete berücksichtigt, in denen 20 % der Bevölkerung zur Volksgruppe zählten. Nach der Aufhebung der Prozentklausel des VGG für die Amtssprachenregelung (4.10.2000) bzw. für die Ortstafelregelung in Kärnten (14.12.2001) durch den VfGH dauerte es bis zum Jahr 2011, bis durch neue Verfassungsbestimmungen in Bezug auf die topografischen Aufschriften und die Amtssprachen diese Frage konsensuell geregelt wurde („Bundesgesetz, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird“, BGBl Teil I vom 26.7.2011). In den dem Gesetz angefügten Anlagen werden die Geltungsbereiche für Slowenisch, Kroatisch und Ungarisch für die beiden Bereiche durch Listen der betreffenden Ortschaften festgelegt. Das sind in Kärnten ca. 160 Ortschaften (= 24 von 132 Gemeinden), in denen ein Mindestanteil von ca. 17,5 % zweisprachiger Bevölkerung lebt und wo etwa die für die slowenischsprachige Bevölkerung

¹⁰Der Staatsvertrag erwähnt nur Slowenisch und Kroatisch – die anderen Minderheiten wurden im Zuge des Volksgruppengesetzes explizit anerkannt.

wichtigen Ortschaften Suetschach/Sveče und Tainach/Tinje nicht enthalten sind.¹¹ Der VfGH hatte zuvor im Übrigen eine Quote von ca. 10 % empfohlen.

In der Schulsprachenpolitik gibt es für die slowenische Minderheit in Kärnten und die kroatische und ungarische Minderheit im Burgenland eigene Schulgesetze, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten (BGBl 1959/101 in der Fassung BGBl 1988/326 und 1990/420) und das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland (BGBl 1994/641). Darin ist u. a. bilingualer Unterricht in der Volksschule vorgesehen, ein slowenischsprachiges Gymnasium in Klagenfurt/Celovec und bilinguale Angebote an einer Handelsakademie HAK in Klagenfurt/Celovec sowie ein Gymnasium in Oberwart/Felsőőr/Borta mit zweisprachigen Klassen für Kroatisch- und Ungarischsprachige. Das Angebot an der Neuen Mittelschule NMS/Hauptschule HS ist allerdings mangelhaft: Außer an einer bilingualen NMS in Groß Warasdorf/Veliki Borištof im Burgenland ist kein zweisprachiger Unterricht vorgesehen. Für die ÖGS, die seit 1.9.2005 anerkannt ist, gibt es sprachenrechtlich keine weiteren Umsetzungen dieser Gleichstellung, v.a. auch nicht an den Schulen etwa durch von ExpertInnen empfohlene bilinguale Unterrichtsmodelle (das Language Education Policy Profile für Österreich, BMUKK/BMWF 2007).

Generell ist zur Minderheitenpolitik nach Abschluss des Staatsvertrags 1955 festzustellen, dass wesentliche Bestimmungen dieses Staatsvertrags lange Zeit gar nicht erfüllt wurden (zweisprachige topografische Aufschriften, verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen außer dem 1957 gegründeten slowenischen Gymnasium, Amtsspracheregelungen), während indessen die Zahl der SprecherInnen der Minderheitensprachen bei den Volkszählungen beständig abnahm, wie die Statistiken zeigen. Auf der anderen Seite hatte sich Österreich als Schutzmacht Südtirols profiliert – „die Südtiroler wurden im öffentlichen Bewusstsein zur ‚österreichischen Minderheit‘ par excellence (sic!)“ (Baumgartner 2001, S. 184) – und 1969 das Südtirolpaket unterzeichnet. Die im Staatsvertrag zugesagten Sprachenrechte der autochthonen Minderheiten mussten immer wieder durch Verfassungsgerichtshofentscheide erzwungen werden, wie z. B. die Errichtung einer zweisprachigen Volksschule in Klagenfurt/Celovec Anfang 1991/1992, die Durchsetzung des zweisprachigen Unterrichts auch in der vierten Klasse Volksschule (VfGH-Entscheid vom 9.3.2000, seit dem Schuljahr

¹¹Vgl. https://rdb.manz.at/document/ris.c.BGBl_I_Nr_46_2011, 16.9.2019

So befindet sich das traditionsreiche kath. Bildungsheim/kat. dom prosvete Sodalitas in Tainach/Tinje, und seit 1981 finden die Suetschacher Malerwochen/Sveški slikarski tedni statt.

2000/2001 in Kärnten umgesetzt), oder die Aufhebung der Prozentklausel des Volksgruppengesetzes für die Amtssprachenregelung (VfGH-Entscheid vom 4.10.2000) bzw. für die Ortstafelregelung in Kärnten (VfGH-Entscheid vom 14.12.2001), die durch eine Novelle des Volksgruppengesetzes erst im Jahr 2011 saniert wurden (dazu ausführlich de Cillia und Wodak 2002, 2006).

Zur Sprachenpolitik gegenüber den offiziell nicht anerkannten, zugewanderten sprachlichen Minderheiten gibt es keine gesetzlichen Regelungen, die sprachliche Rechte (etwa vor Ämtern und Behörden) in der jeweiligen Erstsprache garantieren würden. In den Schulen jedoch gibt es ausführliche Regelungen, die den Unterricht des Deutschen als Zweitsprache, der jeweiligen Erstsprachen und das interkulturelle Lernen regeln (s. u.) (Fleck 2013). Die oben erwähnten Bestimmungen zur Staatsprache Deutsch allerdings (Staatsbürgerschaftsrecht, Integrationsvereinbarung) betreffen natürlich vor allem die neuen Minderheiten.¹²

3.2.4 Institutionelle Veränderungen 1995–2015/2018

Was die numerischen Veränderungen in dem Zeitraum von 1995 bis 2015 betrifft, können wenig Aussagen getroffen werden, da nach 2001 keine Sprachenhebungen mehr stattgefunden haben. Allerdings war die Zahl derjenigen, die Slowenisch oder Kroatisch bei der Volkszählung 2001 angaben, schon um ca. 10 % geringer als 1991 (dazu de Cillia und Wodak 2006, S. 45). Veränderungen die anerkannten Minderheitensprachen betreffend finden sich in der oben schon erwähnten Umsetzung des zweisprachigen Unterrichts auch in der vierten Klasse Volksschule und der Aufhebung der Prozentklausel für die Amtssprachenregelung bzw. für die Ortstafelregelung. Die einschneidendsten Veränderungen finden sich im Bereich „Migration und Staatsprache Deutsch“. Gab es 1995 noch keinerlei Bestimmungen die Staatsprache betreffend im Staatsbürgerschaftsrecht und Aufenthaltsrecht, so wurden 1998 das erste Mal Anforderungen an Kenntnissen der

¹²Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass der UN-Zivilpakt im Art. 27 eine Bestimmung enthält, die durchaus für Österreich – auch für die neuen Minderheiten – relevant sein müsste: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“ (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, RIS, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000627>; 20.6.2018.)

deutschen Sprache für den Erwerb der Staatsbürgerschaft gesetzlich verankert, die dort noch mündlich nachgewiesen werden konnten, die dann sukzessive verschärft wurden und ab 2006 mit standardisierten Tests nachgewiesen werden müssen (A2 im Jahr 2006, B1 im Jahr 2011), was Illiterate prinzipiell ausschließt. Im Aufenthaltsrecht gab es seit 2003 für Drittstaatsangehörige die relativ „weiche“ Anforderung A1-Kenntnisse des GER, die 2006 auf A2 und 2011 auf B1 für dauerhaften Aufenthalt erhöht wurde, wobei bereits vor dem Zuzug nach Österreich Kenntnisse auf dem Niveau A1 nachgewiesen werden müssen.

Inwieweit österreichische Varietäten des Deutschen als Differenzmerkmal gegenüber anderen deutschsprachigen fungieren, werden die Analysen unserer Dokumente zeigen. Auf sprachenrechtlicher Ebene gab es seit 1994 (Protokoll Nr. 10) keine dem entsprechenden Initiativen.¹³

3.3 Sprachen und Identitäten im öffentlichen Diskurs: Medienkorpus

3.3.1 Österreichisches Deutsch und Identität im medialen Subkorpus

Das Thema des österreichischen Deutsch (ÖD) findet sich im Jahr 2015 ganz selten in den Medien, verglichen etwa mit 1995 im Kontext des EU-Beitritts. Ein Anlass dafür waren Artikel über das Forschungsprojekt „Das österreichische Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache“ (dazu de Cillia et al. 2017; de Cillia und Ransmayr 2019), die auf eine APA-Meldung zum Projekt zurückgingen. So titelt Die Presse am 3.12. „Jänner bleibt Jänner, aber Pfati wird Tschüss“ und berichtet Ergebnisse aus dem erwähnten Forschungsprojekt, wonach in der jüngeren Generation zunehmend Deutschlandismen verwendet würden (z. B. die SMS statt das SMS, die Cola statt das Cola) und ein „altersspezifischer Sprachwandel“ feststellbar sei. Ähnliche Artikel finden sich dazu in anderen Zeitungen („Tschüss‘ verdrängt ‚Servus‘ und ‚Pfati‘“; oe24, 3.12.2015; „Sprachwandel: Sag zum Abschied leise ... tschüss“; derStandard.at, 3.12.2015). Schon am 29.11.2015 war in der Tageszeitung Die Presse ein Kommentar von Bettina Steiner „Das österreichische Deutsch stirbt aus“ erschienen, in dem die Autorin

¹³Dass es 2002/2003 eine mediale Auseinandersetzung um die Bezeichnung „Marmelade“ in der EU gab, sei nur am Rande erwähnt. de Cillia (2006)

ausgehend von ihrer eigenen Sprachbiographie die Prognose aufstellt, das ÖD werde bald aussterben und man möge sich an diesen Gedanken gewöhnen. In insgesamt 9 Postings wird ihr teilweise zugestimmt, und es findet sich wie immer in Postings in diesem Zusammenhang das Argument „Es gibt kein ‚österreichisches Deutsch‘“. Schon am 22.7. wurde in der Presse unter dem Titel „Schule: Geschimpft wird (auch) im Dialekt“ über Ergebnisse des betreffenden Projekts zur Varietätenverwendung (Standard versus Dialekt) berichtet. Am 29.6.2015 finden sich auf eine APA-Meldung zurückgehende Artikel, die von einer Tagung „zu Varietäten im Deutschen und in anderen sogenannten plurizentrischen Sprachen“ in Graz berichten. Am 18.10. findet sich in der Presse ein Artikel über das Buch „Die Herzenswörter der Österreicher“ von Rudolf Muhr unter dem Titel „Sprache: Wie Österreich mit Worten kost“.

Ein anderer Anlass, die deutsche Sprache in Österreich zu thematisieren, ist das alljährlich im Dezember präsentierte Ergebnis der Wahl des österreichischen „Wortes des Jahres“, mit der gleichzeitig das „Unwort des Jahres“ gewählt wird, der „Spruch“ und der „Unspruch“ des Jahres sowie das „Jugendwort“¹⁴. Die Wahl zum Wort des Jahres findet in Österreich seit 1999 auf Initiative von Rudolf Muhr und in Kooperation mit der APA statt, nachdem das bis dahin für den gesamten deutschen Sprachraum gewählt wurde. „Wir haben zwar eine ähnliche Sprache, leben aber in politisch und sozialen anderen Verhältnissen“, so Muhr laut KURIER.at vom 3.12.2015, der titelt: „Was die Österreicher beschäftigt, spiegelt sich im Unwort bzw. Wort des Jahres wider“. Das treffe für „Willkommenskultur“ als Wort des Jahres ebenso zu wie für das Unwort „besondere bauliche Maßnahmen“, „einem originär österreichischen Begriff“, mit dem die damalige Innenministerin schlicht den Grenzzaun zwischen Österreich und Slowenien gemeint habe. Auch der Disclaimer „Ich bin kein Rassist, aber ...“, der Unspruch des Jahres 2015, kommt aus dem Bereich Migration und Flucht, der Spruch „Frankreich wir kommen“ des Trainers der Fußballnationalmannschaft bezieht sich auf die bevorstehende Europameisterschaft. Als Jugendwort 2015 wurde schließlich von den 33.973 Personen, die sich an der Wahl beteiligten, mehrheitlich „zäh“ gewählt, ein „echter Austriaismus“. Seine ursprüngliche Bedeutung „zäh“ sei massiv erweitert worden, „sodass es heute jede Art Negatives meint und damit für alles verwendet wird, was mühsam, schwierig, problematisch usw. ist“ (Begründung der Jury laut APA, 3.12.2015).

¹⁴Vgl. <http://www.oedeutsch.at/OEWORT/>, 16.9.2019.

Mit der Wahl dieses Nonstandard- bzw. Dialektausdrucks zeigt sich eine Tendenz, die im Jahr 2015 auch in anderen Bereichen sichtbar wurde: der Thematisierung bzw. Verwendung/Aufwertung dialektaler Ausdrücke und des Dialekts im öffentlichen Raum: Das zeigte sich zum Beispiel in der Verwendung dialektaler Ausdrücke in der Werbung von Lebensmittelketten oder darin, dass die Tageszeitung *Der Standard* im Frühjahr 2015 im Internet Quizze zu den Varietäten einzelner Bundesländer anbot, die am 6.3. mit „Vorarlbergerisch für Anfänger und Fortgeschrittene“ begannen, um angeblichen „Sprachbarrieren“ abzuhelpen, denn „mit den richtigen Dialektausdrücken kann schon ein Burgenländer einen Wiener vor unlösbare Rätsel stellen.“¹⁵ Schon im September 2014 (*derStandard.at*, 15.9.2014) war unter dem Titel „Sprechen Sie Wienerisch?“ bedauert worden: „Das Ur-Wienerische verschwindet zusehends von den Straßen!“ Beispiel aus den Quizzen sind etwa „Treapn“ (Schimpfwort für eine Frau) im Kärntnerischen, „Gattihausn“ (lange Unterhose) im Steirischen, „Zischtig“ (für Dienstag) im Vorarlbergerischen oder „über d’Schreamsn“ (um die Kurve) im Oberösterreichischen. Die Zeitschrift *das Biber* bringt am 29.7.2015 einen kurzen Artikel zum Thema Hochdeutsch – Dialekt mit dem Titel „Jooo eh“, an dessen Ende zwölf „österreichische Redewendungen“ folgen, die als „Österreichisch für“ erklärt werden wie „Eh net schlecht“ – „Tolle Sache!“, „Jooo eh“ – „Ich erkenne den Sinn deiner Aussage, werde deinem Rat aber trotzdem nicht folgen“ oder „brunz di ned o“ – „das ist alles halb so schlimm“.

Für die Werbung sei exemplarisch die Werbelinie einer Eisfirma (ESKIMO) 2015 „Ciao Alltag“ angeführt, in der Eissorten auf Plakaten Selbstgespräche führen oder meistens zwei Sorten Eis am Stiel sich miteinander unterhalten, die systematisch (ostösterreichische) Dialektausdrücke verwendet, wie zum Beispiel „Mia is so heiß am Stiel“, „So sche, in da Sunn brodn und im Bikini bodn“, „Griaß di Pupperl! – Hör auf so zum Einedrahn“, „Sei ned imma so koid zu mia – Dann dra Di ned immer um, wennst mi siagst“, „So guat, i man in tram – des haßt Bim, du Wappler“ und „Jössas, i siach doppelt. – Bist schäuauat?“.

Ohne dafür ein systematisches Korpus erstellt zu haben, sind beide Beobachtungen ein Hinweis darauf, dass dialektale und umgangssprachliche Varietäten des Deutschen zunehmend verwendet werden. Die Bedeutung von Dialekt und Umgangssprache wird v. a. auch in den von uns durchgeführten Gruppendiskussionen deutlich (siehe unten).

¹⁵Die Quizze sind unter <https://derstandard.at/r2000012921917/Bundeslaeer-Quiz> immer noch zugänglich, 14.3.2020.

3.3.2 Sprache/n, Identität und Minderheiten im Subkorpus Medien

Sprachliche Minderheiten werden im printmedialen Diskurs im Jahr 2015 vor allem in der Qualitätspresse (Der Standard, Die Presse) immer wieder einmal thematisiert (in Berichten, Reportagen und Kommentaren). In unserem – nicht vollständigen, repräsentativen, aber über das gesamte Jahr hinweg gesammelten – Korpus stehen vor allem die neuen Zuwanderungsminderheiten im Mittelpunkt und die Themen „Deutschpflicht“ an den Schulen (auch in der Pause), „Sprachförderung“/„Deutschförderung“ an Kindergärten und Schulen, und ähnliche, Sprachen betreffende Themen im Kontext der Zuwanderung, 2015 zunehmend von Flüchtlingen.

„Sprachförderung“ (gemeint ist damit in den allermeisten Fällen Deutschförderung) ist ein wichtiges Thema über das ganze Jahr verteilt – also zweifellos eine wichtige Agenda im Kontext von Integration und österreichischen Identitäten. Ein Fokus liegt auf der Diskussion der Form von Deutschförderung für außerordentliche (a. o.) SchülerInnen¹⁶ mit anderen Erstsprachen als Deutsch an den Schulen: Soll sie in getrennten Klassen stattfinden (vertreten von PolitikerInnen von ÖVP und FPÖ) oder in integrativer Form in Deutschförderkursen, bei denen die SchülerInnen aber im Klassenverband verbleiben (die Position des Bildungsministeriums im Jahr 2015, der SPÖ und der Grünen)? Vor allem im Zusammenhang mit im Frühjahr 2015 „prognostizierten Flüchtlingswellen“ (Krutzler 2015) wird die Frage immer wieder thematisiert. In diesem Kommentar wird daran appelliert, den Streit nicht „auf dem Rücken der Schulkinder“ auszutragen und rasch den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden und zu handeln.

Dem Thema widmet sich auch ein differenziert argumentierender Artikel in der Presse („Wien: Das Problem mit der Sprache“, Eva Winroither 11.7.2015) und ein „Pro und Kontra: Separate Klassen für ausländische Kinder“ im Standard (Der Standard 17.7.2015, Karin Riss, Irene Brickner). Im Herbst 2015 wird die Frage im Kontext der Wiener Gemeinderatswahlen wieder zum Thema („Sprachförderung wird über alle Parteien hinweg als Mittel zur Integration gesehen“, Der Standard 3.10.2015). Ende des Jahres noch einmal in einem Einserkastl des Standard von Jula Rabinowich „Experten sind mehrheitlich für Unterricht in regulären Klassen“ (27.12.2015). Perspektiviert wird die Mehrsprachigkeit der

¹⁶A. o. SchülerInnen sind SchülerInnen, die auf Grund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache nicht in allen Schulfächern beurteilt werden müssen und besondere Fördermaßnahmen in Deutsch als Zweitsprache erhalten.

Zuwandernden im politischen Diskurs, den die Medien berichten, als Problem: „Gravierende Deutschprobleme“ (Der Standard 28.4.2015), „Sprachdefizite“ (Die Presse 11.7.2015), „Deutschprobleme“, „Mängel bei der Sprache“ (Die Presse 11.7.2015), „Sprachbarrieren“ (Die Presse 30.7.2015), „Defizite in der Sprache“ (Der Standard 3.10.2015).

Eine Reihe von meist ausführlichen und Reportagen ähnlichen Texten greift allerdings positive Aspekte von Mehrsprachigkeit und deren Förderung auf und führt so einen Gegendiskurs: So im Standard „Die Vorteile der Mehrsprachigkeit“ (6.5.2015, red), wo von einem Forschungsprojekt an der Universität Graz berichtet wird, Mehrsprachigkeit als Schatz, als Normalfall dargestellt wird und die Forderung des Forschers berichtet wird, dass der Erstsprache bereits im Kindergarten mehr Augenmerk geschenkt werden müsste. Ähnlich ein sehr langer Bericht in der Presse (11.7.2015, Köksal Baltaci), in dem von Sprachförderkonzepten des Vereins „Okay.Zusammen leben“ in Vorarlberg berichtet wird, wo auch die „Förderung der Mehrsprachigkeit“ thematisiert wird. Bernadette Bayrhammer in der Presse vom 10.11.2015 berichtet in einer Reportage von einem mehrsprachigen Leseatelier einer Volksschule in Wien, in der einmal pro Woche Leseförderung „größtenteils auf Deutsch, aber auch in sechs anderen Sprachen, von Albanisch bis Türkisch“ durchgeführt wird.

Andere Artikel beschäftigen sich mit dem geplanten Türkisch-Lehramtsstudium und der Frage, ob Türkisch Maturafach werden würde (Die Presse 21.7.2015, mit Weiterbildungsangeboten zum Thema „Migration und Schule“ (Die Presse 1.8.2015), mit dem Einsatz von DolmetscherInnen bei der „Behandlung von nicht deutschsprachigen Patienten“ (Die Presse 2.12.2015). Dabei handelt es sich um durchwegs ausführliche, Fragen der Mehrsprachigkeit und Migration differenziert thematisierende Texte. Ein Artikel widmet sich der Skurrilität, dass ein bundesdeutscher Student eine Deutschprüfung für die Zulassung an der Uni Wien machen musste und dadurch ein Semester verlor (Der Standard 5.3.2015). Einer befasst sich mit der Tatsache, dass wegen einer Softwareumstellung keine bilingualen Zeugnisse für bilinguale Gymnasien (D–E) ausgestellt werden könnten, aus dem hervorgeht, dass es bei „Schulen mit Slowenisch, Ungarisch und Kroatisch als Unterrichtssprache“ keine Probleme gebe. Da könnten auf Antrag bilinguale Zeugnisse ausgestellt werden (Die Presse 22.7.2015). Das ist das einzige Mal, dass in unserem Zeitungskorpus die autochthonen lautsprachlichen Minderheiten erwähnt werden. Im Standard vom 27.9.2015 findet sich ein Artikel zur ÖGS, „Mobiler Dolmetscher für Gebärdensprache startet im Oktober“, in dem von einer neuen Gebärdendolmetsch-Video-App berichtet wird.

Ein klarer Schwerpunkt im Jahr 2015 war die Rolle der deutschen Sprache in der Schule mit den Themen „Deutsch in der Pause“ bzw. „Amtssprache Deutsch“ in den Schulen. Dieses „Prinzip Schulsprache Deutsch“ hatte schon in den Jahren davor immer wieder einmal zu Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt¹⁷. Im März wurde ein Schreiben der Direktion der Vienna Business School Mödling vom 16.3.2015 an die SchülerInnen (Titel „Amtssprache Deutsch“) bekannt, in dem festgestellt wurde: „Auf Grund eines interkulturellen Konfliktes mit dem Reinigungspersonal wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Schulhaus (auch in den Pausen) nur die Amtssprache Deutsch eingesetzt werden darf“. Einzige Ausnahmen seien die an der Schule unterrichteten Fremdsprachen im Unterricht (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch). Das gelte auch für Telefonate. Wenn SchülerInnen mit den Eltern nur in einer anderen Sprache kommunizieren könnten, dann müsse das in einem Bereich der Schule stattfinden, „wo sich **keine anderen Personen** aufhalten, die sich auf irgendeine Art beleidigt fühlen könnten“ (H. i. O.).

Dieses Schreiben sorgte für Diskussionen in den sozialen Medien, und in den Printmedien für Schlagzeilen („Schüler müssen in Pause deutsch reden!“, heute 17.3.2015; Titelseite „Fremdsprachen nur mehr als Unterrichtsfächer erlaubt“, Österreich 17.3.2015; „Wirbel um Deutschpflicht an Mödliner Schule“, Die Presse 16.3.2015; „Schulen: Deutschpflicht gegen Konflikte“, Die Presse 17.3.2015; „Deutschpflicht: Schulträger pfeift Direktorin zurück“, Die Presse 16.3.2015; „Mediatorin: Sprachverbote sind Themenverfehlung“, Der Standard 18.3.2015; „Mödlinger Schule: Doch wieder Fremdsprachen erlaubt“, heute. at 16.3.2015). In den Berichten wurde zunächst die Maßnahme der Direktion erläutert und dann berichtet, dass offensichtlich der Schulträger der Privatschule (Wiener Kaufmannschaft) die Direktorin noch am selben Tag „zurückgepiffen“ habe (Die Presse 16.3.2015). Der Vorfall wurde trotzdem noch einige Tage in den Medien und sozialen Medien diskutiert und kommentiert. Es wurde bezweifelt, dass es rechtlich zulässig und pädagogisch sinnvoll sei („Mediatorin: Sprachverbote sind Themenverfehlung“, Der Standard 18.3.2015; „Sprachverbot: Ein Zeichen der Hilflosigkeit“, Die Presse 18.3.2015). Letztlich gab es am 20.5.2015 eine parlamentarische Anfragebeantwortung der Bildungsministerin, die hinsichtlich einer Deutschpflicht außerhalb des Unterrichtes in den Unterrichtspausen bemerkt, „dass das Festlegen von Deutsch als einziger außerhalb des Unterrichts

¹⁷So gab es 2010 an der katholischen Privatschule Elisabethinum in St. Johann (Pongau) einen ähnlichen Vorfall (<http://salzburg.orf.at/stories/449548/>), ebenso 2012 an der NMS Lochau in Vorarlberg.

in der Schule zulässiger Sprache bzw. das Verbot einer bestimmten oder mehrerer bestimmter Sprachen im Rahmen von Hausordnungen oder Verhaltensvereinbarungen jedenfalls im Widerspruch zur Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Art. 8 EMRK und zu Art. 1 BVG über die Rechte des Kindes (BGBl. I Nr. 4/2011) steht und daher unzulässig ist.“ (4153/Anfragebeantwortung vom 20.5.2015 zu 4318/J (XXV.GP))

Trotzdem enthält das am 23.10.2015 veröffentlichte „Arbeitsübereinkommen 2015–2021“ von ÖVP und FPÖ „Oberösterreich weiter entwickeln“ eine in diese Richtung gehende Bestimmung, die im Herbst zum zweiten Mal im Jahr 2015 zu einer öffentlichen Diskussion der „Deutschpflicht“ führte: „Um einen möglichst schnellen Spracherwerb zu fördern und vor allem die Kommunikation und Integration migrantischer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, begrüßen wir die Forcierung von Deutsch als Schulsprache in autonomen Regelungen“ (Arbeitsübereinkommen, S. 11).¹⁸ Diese Einführung des Prinzips „Schulsprache Deutsch“ wird in den darauffolgenden Tagen in den Printmedien und von der APA ausführlich berichtet und diskutiert. Angestrebt werde dadurch, so der ÖVP-Landeshauptmann Josef Pühringer und FPÖ-Obmann Manfred Haimbuchner, „dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen und auf dem gesamten Schulareal Deutsch gesprochen wird“ (zit. nach Die Presse, 23.10.2015). Die Zeitungen berichten auch, dass das Bildungsministerium eine derartige Regelung für unzulässig halte (siehe Stellungnahme oben) und dass die namhaften Verfassungsjuristen Bernd-Christian Funk und Heinz Mayer diese Deutschpflicht für grundrechtswidrig halten. Man würde damit das Recht auf Privatsphäre verletzen (Die Presse 23.10.2015) Auch die österreichische Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Gabriele Kucsko-Stadlmayer wird in einem ausführlichen Interview in der Presse am 1.11.2015 zitiert mit „Deutschpflicht in Pause verletzt Privatsphäre“.

Der Bericht im Standard.at unter dem Titel „Ministerium: Deutschpflicht in Schulpause unzulässig“ (23.10.2015) erhält 1743 Postings, was auf eine sehr intensive Diskussion auch in den sozialen Medien hinweist. Der Kurier vom 25.10.2015 titelt „Polizei überprüft Deutschpflicht nicht“. Die OÖ Nachrichten titeln am 4.12.2015: „Deutschpflicht an Schulen: ‚Ausblenden der Muttersprache ist der falsche Weg‘“ (OÖN 4.12.2015), und berichten, dass „Experten und viele Direktoren“

¹⁸Im Übrigen soll auch die Vergabe geförderter Wohnungen an Deutschkenntnisse gebunden werden: „In Anerkennung dessen wird die Voraussetzung von Deutschkenntnissen für die Zuweisung von geförderten Wohnungen in Oberösterreich gesetzlich verankert werden“, Arbeitsübereinkommen, S. 22.

den Plan ablehnen. Trotz genereller Ablehnung maßgeblicher Stellen und ExpertInnen machte die oberösterreichische Landesregierung weitere Anläufe, das Prinzip durchzusetzen, und am 6.2.2016 vermeldete salzburg.com „Deutschpflicht in Schulen offenbar rechtlich möglich“ – die Juristen des Verfassungsdienstes des Landes Oberösterreich waren in einem Gutachten zu diesem Schluss gekommen. Am 5.9.2016 meldete die Presse: „Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes wertet die Deutschpflicht als Eingriff in das Privatleben der Schüler“. Am 22.9.2016 titelt die Presse „FPÖ beharrt auf Deutschpflicht an Schulen“ und berichtet, dass der „emeritierte Innsbrucker Rechtprofessor Peter Pernthaler und der Ex-Rektor der Innsbrucker pädagogischen Hochschule Markus Juranek argumentierten, das Grundrecht der „privaten Sprachenfreiheit“ sei nicht betroffen. Schließlich vermeldet ooe.orf.at am 17.11.2016, es sei der inzwischen siebente Antrag im Landtag, eine Deutschpflicht an Schulen einzuführen, eingebracht worden. Dabei hätten die Freiheitlichen dreimal im Jahr 2010 und zweimal 2015 diesbezügliche Anträge gestellt. „Bei der ÖVP veränderte sich der Standpunkt zur Deutschpflicht mit der Meinung des Regierungspartners“. Sie unterstützten mittlerweile die FPÖ-Forderung. Weil aber, so ooe.orf.at, der Verfassungsdienst des BKA eine Deutschpflicht für verfassungsrechtlich nicht möglich halte und der Bund darüber entscheide und nicht das Land, „wird es auch in dieser Form wohl keine Deutschpflicht geben“. In Kommentaren wird dieses „Deutschprinzip“ im Übrigen in der Regel heftig kritisiert wie etwa im Einserkastel von Rauscher als „Idiotisch und böseartig“ (Titel, 23.10.2015) oder von Niki Glattauer „Sprichta in Pause Deutsch“ (Kurier 2.11.2015).

Dass wir diese Frage hier so ausführlich behandeln, hat mehrere Gründe: Zunächst ist die Tatsache, dass diese – unter soziolinguistischen Aspekten völlig unrealistische und auch vom Bildungsministerium und dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts BKA als gesetzwidrig beurteilte Forderung – von einzelnen Schuldirektionen (erster Teil des Subkapitels) und einer Landesregierung derart hartnäckig verfolgt wird, ein klares Indiz für die zentrale Bedeutung der Staatsprache Deutsch für österreichische Identitätskonstruktionen im Jahr 2015. Und das ganz zum Unterschied von 1995 und 2005. Damals war das überhaupt kein Thema, nichts dergleichen fand sich in unseren Korpora. Innerhalb eines Jahrzehnts kam es also zu einem an die deutsche Staatssprache geknüpften Sprachnationalismus, der sprachgesetzliche Maßnahmen zur Folge hatte (Integrationsvereinbarung und Staatsbürgerschaftsgesetzgebung mit mehreren Etappen der Verschärfung der Anforderungen an nicht Deutschsprachige, siehe oben) und der im Diskurs sehr gut nachvollziehbar ist.

3.4 Sprache/n und Identitäten im halböffentlichen Diskurs, am Beispiel Gruppendiskussionen

3.4.1 Österreichisches Deutsch/Deutsch in Österreich und Identitäten

Im Rahmen des Projekts wurden, wie schon in Kap. 1 ausgeführt, insgesamt 8 Gruppendiskussionen durchgeführt: in Vorarlberg (VB), Oberösterreich (OÖ), Kärnten (K), im Burgenland (BG), in Wien je eine mit SchülerInnen (SCH), SeniorInnen (SEN), eine gemischte Gruppe an einer Volkshochschule (VHS) und eine mit NichtösterreicherInnen (N-Ö). Da sich ein Fragenimpuls auf die deutsche Sprache in Österreich bezog, gab es dazu in allen Gruppen ausführliche Diskussionsbeiträge. Die im Folgenden ausgeführten Aspekte finden sich mehr oder weniger ausgeprägt in allen Gruppen, in denen manchmal auch kontroversiell diskutiert wurde, v. a. in der Gruppe SEN, wo eine Teilnehmerin (SEN W1), die jahrelang in Deutschland gelebt hatte, im Unterschied zu den anderen die Existenz eines „österreichischen Deutsch“ verneinte. So wie hier, spielten manchmal sprachbiografische Fakten hinein, wie etwa in Kärnten, wo K W1 meinte, da ihre Mutter Lungauerin sei, sage sie „glafen“ statt dem für Kärntner Dialekt üblichen „glofen“ für das Perfekt von laufen. Wortmeldungen wurden öfter auch durch Lachen begleitet oder mit ironischem Unterton formuliert – ein Indiz dafür, dass das Thema vielleicht dazu verleitet, in Stereotypen zu verfallen und sich gleichzeitig davon zu distanzieren. Oder auch, dass die Frage nicht allzu ernst genommen wird.

Zunächst zur Frage „Deutsch als Staatsprache“. Dieser Aspekt wird explizit kaum erwähnt – meist nur im Zusammenhang mit dem ÖD. Die Forderung, österreichische StaatsbürgerInnen und Zuwandernde müssten Deutsch können und Deutsch-Kenntnisse nachweisen, die in der Sprachenpolitik seit 2003 so zentral ist, wird an keiner Stelle explizit erhoben – allerdings wurde in jeder Gruppe von einigen TeilnehmerInnen schon in der Vorstellungsrunde, in der diese sagen sollten, was sie zum Österreicher/zur Österreicherin mache, spontan „Sprache“ als Merkmal ihrer Identität genannt. Und zwar einerseits „Sprache“ schlechthin als Bestandteil von Identität, wie in folgenden Beispielen: „Ich find des, also was die Identität angeht dass Sprache sehr/sehr/sehr wichtig is“ (VHS W7)¹⁹. In der

¹⁹W1 bis Wn bezeichnet eine Teilnehmerin, M1 bis Mn einen Teilnehmer. VHS W7 bedeutet die 7. Teilnehmerin in der Gruppe VHS.

Gruppe der SchülerInnen, in der sich einige SchülerInnen mit Migrationshintergrund befanden, wurde besonders oft „die Sprache“ qua Sprache schon bei der Vorstellungsrunde genannt, die eine/n zu ÖsterreicherInnen mache: So meint SCH M2: „Hauptsächlich die Sprache find ich“. Und SCH W4 – sie kommt aus Afghanistan: „Ich glaube, wenn man die Sprache kann, [...] da kann man sich schon als Österreicher nennen, oder so.“ Ähnlich SCH W6: „Und auf jeden Fall die Sprache zu können, denk ich, das gehört auch auf jeden Fall dazu ...“, SCH W7: „Dass ich hier aufgewachsen bin, die Sprache kann, ahm die Kultur liebe und ...“, und SCH M6 nennt „die Sprache halt“ als Teil österreichischer Kultur.

Andererseits wurde im Besonderen dann Identität an das ÖD geknüpft, wie in folgenden Beispielen. K W1 meint: „Und ah was MI zur Österreicherin oder zum Österreicher mocht is, zur ÖsterreicherIN macht is in dem Foll vielleicht einfoch erstens amal sicher die SPRACHE, die österreichische SprACHE, und ...“. Auch in der Gruppe OÖ findet sich eine ähnliche Passage (OÖ M4): „Ahm was mi zum Österreicher mocht, mir is als erstes eigentlich die SPRACHE eingfalln, da doch sozusagen gewisse Ausdrücke im Deutschen, was äh typisch österreichisches Deutsch is, vielleicht auch in Abgrenzung zum ((1s)) deutschen Deutsch“. Schließlich findet man auch im Burgenland ein ähnliches Statement: „Also ich fühle mich wirklich als Österreicherin durch die Sprache schon alleine, weil, die Sprache macht doch ein Land aus und dann hams immer gsagt, ‚na gut, dann was is jetzt der Unterschied?‘. Hab i gmeint, ‚naja, die Sprache selber‘. Es is ja anders Österreichisch als Deutsch-Deutsch.“ (BG W1) Auch in der Gruppe N-Ö findet sich dieses Argument: „Also die Identität der Österreicher findet sich schon auch sehr in der Sprache. Auch wenn’s diese verschiedenen Dialekte in Österreich gibt, aber trotzdem, es sind doch österreichische äh äh äh ähm Dialekte, und man hört einen Deutschen sofort hin/heraus.“ (N-Ö W2)

Dabei wird mehrheitlich ein gemeinsames ÖD angenommen, das häufig als „Österreichisch“ (SCH M6), „das Österreichische“ (VB W5), „die österreichische Sprache“ (SEN W3, SEN M4), „das österreichische Deutsch“ (K W1, K W4), die es vom „Deutsch-Deutsch“ unterscheidet (s. o., OÖ M4, OÖ W3), bezeichnet wird. Allerdings ist nicht immer so klar wie für OÖ W3, auf welcher Varietätenebene dieses ÖD anzusiedeln ist:

„Ja, also ich glaube, ((1s)) die Deutschen reden deutsches Deutsch und WIR Österreicher reden ÖSTERreichisches Deutsch, und es muss allen klar werden, dass das kein Dialekt ist, wir sprechen keinen deutschen Dialekt, wir haben eine österreichische Sprache.“

Einerseits wird wie hier (wie auch an anderen Stellen des Korpus) von einer Standardvarietät ausgegangen, andererseits werden dialektale Färbungen und regionale Akzente immer wieder genannt. Dennoch wird ein gemeinsames ÖD angenommen, und das sogar in Vorarlberg, wo die dialektalen Unterschiede zum Rest Österreichs aufgrund der alemannischen Basis besonders groß sind. So meint VB M2: „Aber des sind einfach sehr viele Begriffe die wir haben und/ und dies Öschterreichische ausmachen, da, die/die Farbe und/und auch/auch die Satzstellung und alles isch unterschiedlich, find ich“. Auch VB W3 verwendet die Formulierung „im Öschterreichische[n]“.

Als Merkmale des ÖD gelten übliche Wortschatzbesonderheiten wie Schlagobers vs. Sahne, Topfen vs. Quark, Paradeiser vs. Tomaten, Semmel vs. Brötchen, Melanzani vs. Aubergine, Knödel vs. Klöße, Erdäpfel vs. Kartoffel, Marmelade vs. Konfitüre, ist gut vs. lecker etc. Dies veranlasst eine Teilnehmerin der Gruppe VHS (W7) zur Bemerkung: „Es WIRD das österreichische Deutsch auf FRESS-vokabular reduziert.“ Ein anderer (OÖ M2) wiederum meint: „Äh ich für mich, i hob a Freude an Austriazismen, äh und i schau, dass de net verlorn geht und dass de a bekannt bleiben.“ Unterschiede im Gebrauch gibt es in der Gruppe SCH, wo ein Teil angibt, die Cola und die SMS, ein anderer das Cola und das SMS zu verwenden – Hinweise auf altersspezifischen Sprachwandel, wonach die jüngeren Generationen häufig Deutschlandismen übernehmen (dazu de Cillia 2016a, b). In der Gruppe N-Ö, in der auch Essvokabel aufgezählt werden, meint N-Ö M3, die großen Unterschiede „ist uns allen wahrscheinlich klar, sind im Bereich Essen. Ahm also, Bohnen, Fisolen und Quark und Topfen, Lungenbraten.“ Und weiter: „sie sprechen zu 99 Prozent deutsch, es sei denn, es geht um Essen, dann ist es österreichisch.“

Neben diesen in dem Kontext üblichen Austriazismen werden Tschüss, Mistkübel, Scheibtruhe, Krampen genannt, oder Ausdrücke, bei denen die Grenze zur Pragmatik fließend ist, wie in der Gruppe OÖ, die „raunzen“ und „sudern“ auflistet. Im Bereich der Pragmatik wiederum werden einerseits höfliche Ausdrucksweisen mit Verwendung des Konjunktiv II und der Modalverben als typisch für ÖD wahrgenommen, wie in einer Anekdote in der Gruppe K, die ein Erlebnis einer Österreicherin in Lübeck schildert (K W4):

„Meine Tochter hat mir erzählt als sie angfongen hat MediZIN, also sie war MediZinerin/ ist dann nach Lübeck kommen und dann hat sie gsagt: ‚könnten sie mir das bringen‘, sagt sie: ‚Was heißt das, SOLL ich s BRIngen oder NICHT?‘ Und da hat sie dann langsam gelernt, dass sie dieses „könnten, möchten, würden Sie bringen“ das gibt s net, net das“

K W4 kommentiert das: „Natürlich, es is/die Mentalitäten sind diREKter, sie sind auch/find ich diREKT.“ Positiv formuliert es eine Teilnehmerin in der Gruppe SEN (W3): „Also die österreichische Sprache ist ein Charmebolzen auch für viele, ja“. SEN W3 meint dann, es sei vielleicht eher „auch das Temperament, mit dem wir reden“.

Den (Nord)Deutschen wiederum wird besondere Eloquenz zugeschrieben, die sogar so weit geht, dass dort sogar die „Sandler gepflegt sprechen“ (VB W1):

„Ah aber warum/ was i die Dütsche beneide des isch da/ wie guat sie rede könne, so flüssig, wel für mi isch dütsch fast a Fremdsproch, also wenn i bemüht zu schöne dütsch rede des wird nia schö und i find einfach, dass die Dütsche vo Haus us viel besser rede könne wie mir.“

Und später in der Diskussion greift diese Überlegenheit in der Eloquenz VB W5 auf:

„Also ich hab auch d/ den Eindruck, dass JEder Deutsche JEden Öschterreicher vom Tisch fegt/ nieder redet, ja. Ein Phänomen in Hannover an einem Würstelstand oder wie heißt da Wurstbude, oder auch anders oder da reden die Sandler ein geschliffenes Hochdeutsch ((lacht)) und bei uns versteht ma an Sandler halt kaum, oder muss ma die Ohren spitzen. ((lacht)).“

Hier fällt das distanzierende Lachen besonders auf. Schließlich wird „eher die Betonung“ (SEN W4) genannt, die auch in anderen Runden zur Sprache kommt. So wird in der Gruppe K eine Geschichte erzählt, wo eine Kellnerin auf einem Ausflug in Deutschland angeblich regelrecht aggressiv wurde, weil jemand einen Kaffee bestellt hätte anstelle eines Káffees (K W3).

OÖ M8 schließlich nennt „Deftigkeit“ als ein Merkmal des ÖD und bezieht sich auf HC Artmann, der gesagt habe „„Na, a Gedicht muas net sche sein, a Weiberorsch muas sche sei“ Des is österreichische Identität zum Beispü, an dieser DEFTigkeit in irgendana Form.“

Mehrfach werden positive Stereotype über das ÖD geäußert, wie etwa der von SEN W3 verwendete Ausdruck „Charmebolzen“ (s. o.), oder wenn SEN W4 erzählt, dass eine befreundete Deutschprofessorin lieber nach Wien komme und sage: „Mein Gott, wie schön spricht’s ihr. Ja. ((lacht))“ (OÖ M2).

Schließlich werden die Veränderungen, der Sprachwandel, der unter dem Einfluss des deutschen Deutsch stattfindet, manchmal als normaler Sprachwandelprozess wahrgenommen, öfter aber bedauert, wie in folgenden Ausschnitten: „ICH finde, es is eine ahhm, wie soll man sagen, eigentlich san die Blüten

der Sprache, die das Österreichische vom Deutschen unterscheidet verloren gegangen“ (BG M1). Und:

„Es is schutzwürdig, die österreichische Sprache muss geschützt werden“ (SEN M5). Auch SEN W7 findet sie „schützenswert“. Und SEN W8: „Sprache hier ist schon gefährdet“ durch das was „von drüben kommt“. Einmal wird der Schule hier in der Gruppe SEN eine gewisse Verantwortung zugeschrieben: „Do bleibt irgendwie, des is a wieder a Bildungsfrage, wie werden die in der Schule erzogen, werden wir erzogen, dass wir andauernd Tschüss sogn, i waß es net“. (SEN W3). Sprachverfallsthemen werden im Übrigen in fast allen Gruppen im Zusammenhang mit Anglizismen angesprochen.

Altersunterschiede im Gebrauch des ÖD werden allerdings ansonsten kaum thematisiert, außer in Vorarlberg (die Jungen würden anstelle von Püree Kartoffelbrei sagen) und kurz in der Gruppe der SCH, wo SCH W2 sich erinnert:

„Also ich kann mich erinnern wie ich klein war, da haben meine / also meine Familie, so Großeltern, Tanten [...] Wenn man da lecker gesagt hat oder eben Sahne oder [...] Tschüss geht noch. Aber so lecker zum Beispiel, ich wurde dafür immer ermahnt, dass ich gut sagen soll, weil das sagen ja nur die DEUTschen, lecker. Also dafür wurd ich ermahnt.“

Tschüss war in diesen Gruppen – im Unterschied zu 1995 und 2005 – kein großes Konfliktthema mehr, ja SEN W8 berichtet sogar: „Jojo, i sog jo [...]. I ärger mi jedes moi, wann i Tschüss sog und i sog es leider oft“. SEN M1 fragt nach: „Na, wieso? W/wieso? Wieso ärgern Sie sich?“. SEN W8: „I waß net. I wü net Tschüss sogn. Jetzt sog i/jetzt sog i Baba.“ Auch BG M4 meint, er „ertappe“ sich selbst dabei, „Tschüss“ zu verwenden.²⁰

Neben der Ebene der innerösterreichischen sprachlichen Gemeinsamkeiten, die eben auch in Vorarlberg konstatiert werden, werden regionale Unterschiede im Sinne einer eher pluriarealen Konzeptualisierung angeführt wie Gemeinsamkeiten zwischen Bayern und Österreich und Unterschiede zu Norddeutschland. Auf welcher Ebene sich diese pluriarealen Gemeinsamkeiten befinden, bleibt unklar. Auf jeden Fall wird in allen Gruppendiskussionen die dialektale Ebene und regionale innerösterreichische Variation angesprochen, die einige auch explizit als die

²⁰Ähnliche Belege finden sich in einer Gruppendiskussion von LehrerInnen im Projekt „Österreichisches Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache“, wo ebenfalls festgestellt wird, dass man „Tschüss“ mehr oder minder spontan verwende, und wo die Ansicht geäußert wird, es gäbe mittlerweile ein austrifiziertes „Tschüss“. (Vgl. de Cillia und Ransmayr 2019)

erste Identifikationsebene nennen. So BG M2, dessen Hesitationen wohl auch Unsicherheit ausdrücken:

„I merk jetzt selber bei /beim/ bei dem Thema jetzt mit der Identität, dass i mir schwer tu. I weiß jetzt net, ob i jetzt a Mundart reden soll, weil des is des, was mi identifiziert als Österreicher. Aber wenss um die Identität geht, is ma Mundart näher.“

Dabei werden einerseits großräumige, meist an die Bundesländer gebundene Dialekte genannt, aber auch kleinräumige Basisdialekte, etwa Unterschiede zwischen Rheintal und Bregenzerwald, oder wenn Feldkircher feststellen, dass sich Lustenauer für ihren Dialekt genieren. Wiener, Waldviertler Dialekt, Braunauer Dialekt etc. werden als unterschiedlich wahrgenommen, wobei diese Sprachformen in der Stadt bzw. Ostösterreich eher negativ konnotiert werden: „Ich komm ebn aus Ostösterreich, und im Prinzip is da so, wenn da Dialekt redest, bist da Gscherte sozusagen/und im Normalfall wird in der Schule nach der Schrift gesprochen, bei eich do in Oberösterreich is aundas“ (OÖ M4).

Auch ein Unterschied zwischen Stadt und Land wird festgestellt, z. B. beim Duzen und Siezen, wo angeblich am Land das Duzen häufiger verwendet wird. In Vorarlberg wird bedauert, dass das „gsi“ im Aussterben begriffen ist (VB M5):

„Mi persönlich ärgert das ah Verschwinde des ‚gsi‘ mehr als wie die Marmelade zum Beispiel, wenn i ehrlich bin. Also diese ah do moan i machen ma an rlesen Schritt jetzt in/in Vorarlberg, dass ma /dass ma wirklich unseren Dialekt schneller verlieren wie die österreichische Identität wär, b/ bei einigen Ausdruck.“

Die Schwierigkeit der Verortung des ÖD bzw. Deutsch in Österreich DiÖ zwischen den Polen des Standard-Dialekt-Spektrums (nur eine Teilnehmerin, und zwar in der Gruppe SCH, verwendet den Ausdruck Umgangssprache), zwischen denen die Aussagen zum ÖD/DiÖ oszillieren, hängen damit zusammen, dass für manche der Dialekt die erste Identifikationsebene ist, aber wohl auch mit der nicht verfügbaren Begrifflichkeit (z. B. Varietäten, plurizentrisch, pluriareal), um die Phänomene differenzierter zuordnen zu können. Die Schulen leisten jedenfalls keinen Beitrag dazu. De Cillia und Ransmayr (2019) weisen in einer groß angelegten empirischen Untersuchung nach, dass das österreichische Deutsch als plurizentrische Varietät des Deutschen und die unterschiedlichen Varietäten (Dialekt, Umgangssprache, Standardsprache) im Deutschunterricht an österreichischen Schulen kaum thematisiert werden und dass Lehrplänen und Lehrbüchern ein monozentrisches Verständnis der deutschen Sprache zugrunde liegt. Das, obwohl sowohl Lehrpersonen als auch SchülerInnen mehrheitlich der Auffassung sind, dass es ein eigenes „österreichisches Deutsch“ gibt.

Unsere Ergebnisse erstaunen nicht weiter angesichts der Ergebnisse einer Erhebung zur Spracheinstellung in der oben erwähnten Untersuchung, in der 164 LehrerInnen und 1253 SchülerInnen österreichischer Schulen gefragt wurden, womit sie „ÖD“ am ehesten verbinden: mit einer standardnahen gesprochenen Sprache, mit Umgangssprache oder mit Dialekt. Vor allem die SchülerInnen, die ja linguistische LaiInnen sind, identifizieren sich in erster Linie mit Dialekt und Umgangssprache, und erst an dritter Stelle folgt die Standardsprache (de Cillia 2019; de Cillia und Ransmayr 2019).

Es ist aber eine Frage, mit welcher Sprachebene man sich identifiziert – eine andere, ob man das österreichische Standarddeutsch als gleichwertig mit dem deutschen Deutsch empfindet wie oben OÖ W3. VHS W7, eine DaF/DaZ-Lehrerin berichtet, wie ihrer Meinung nach das ÖD von außen wahrgenommen wird:

„Es is auch so das ah HÄUfig des Österreichische Deutsch sofern ah als/ als DIALEKT wahrgenommen wird, das heißt in/ ich hörs immer wieder von Leuten die Deutsch LERNen/ das ist auch ein/ ein MASSenphänomen, es gibt nun mal zehnmal so viele Deutsche wie Österreicher und ah ((1s)) d/ diese Leute sagen ahm sie möchten das korREKte Deutsch lernen und in ihrer Wahrnehmung ist die korREKte Variante, ahm nicht nur der/ der Germanismus sondern auch der/ der deutsche AKZENT, idealerweise ein NORDdeutscher Akzent.“

Damit sind wir bei dem in der Literatur als Asymmetrie zwischen den Varietäten plurizentrischer Sprachen benannten Phänomen angelangt (Clyne 2005; Ammon 1995), wonach die D-Varietät (dominante Varietät) des deutschen Deutsch als die „korrektere“ wahrgenommen wird, auch weil die SprecherInnen dieser Varietät in der Mehrzahl sind, sich überlegen fühlen und über potentere Mittel verfügen, ihre Varietät zu verbreiten. Dieser Frage wird in jeder Gruppe mehr oder weniger Raum eingeräumt. So meint in der Gruppe SCH W6: „ObWOHL die Deutschen selber einen recht ah WITzigen Akzent sprechen, ahm, meinen sie aber trotzdem immer der He/die/der Herr oder die Herren der Sprache zu sein.“

Und in der Gruppe K findet K W4, die „Norddeutschen“ wären der Meinung, dass sie „das bessere, reinere Deutsch hätten“: „Ich find des ja a bissl so ein blsschen herunterschauen auf uns, es ist doch nur ein DiaLEKT“; die Sprache in Österreich sei ein netter Dialekt; ihr Deutsch sei das reinere, das richtigere (K W4). SCH W2 meint, eine deutsche Freundin sage zu ihr, sie hätte „einen Slang; dass das nicht ganz Hochdeutsch sei“.

Auch K M4 schließt sich an: „Also das VIEle Leute dieser MEInung sind dieser SPRACHgruppe, dass Österreich ein netter Dialekt ist.“. In dem Zusammenhang wird eine Art Komplex auf Seiten der ÖsterreicherInnen angesprochen (Muhr 2005; Clyne 1995). OÖ W3 meint etwa: „Also ich frage

mich, ob die österreichische Identität was mit an Komplex zu tun hat, sind wir Österreicher ein bisschen komplexhaft, oder komplexbeladen, ((1s)) weil wir immer von dem großen Bruder Deutschland uns ABgrenzen müssen?“

Bei den Ursachen für die Asymmetrie der beiden Varietäten ÖD und deutsch(ländisch)es Deutsch, der A- (abhängigen) und der D- (dominanten) Varietät, werden vor allem zwei Bereiche als Einflussfaktoren hervorgehoben – Medien und TV-Konsum sowie Tourismus. Es ist von Pro Sieben- und RTL-Deutsch die Rede, unabhängig voneinander in den Gruppen SCH und OÖ, und v. a. die SchülerInnen erzählen, dass sie wenig österreichisches Fernsehen schauen. Und SCH W6 meint, wenn man mit dem deutschen TV aufgewachsen sei, dann merke man nicht so die Unterschiede. OÖ M8 spricht auch von „dieser jugendlichen RTL-Sprache“. BG M2 meint, „Aber i glaub, dass wir unsere Sprache deswegen vermischen, weil eben das deutsche Fernsehen ah omnipräsent is. Das österreichische Fernsehen da eher ah schwach is“. Und OÖ M7 schließlich: „Die ganze Medienlondschoft in Österreich ist nahezu, oder die wesentlich is, durchgehend deutsch und da gibt s schon sowas wie a permanente Notwendigkeit, damit ma ois ((1,5s)) kleiner österreichischer ((1s)) Deutschsprechender einfoch a noch erhoitn bleibt.“

Der Einfluss der Synchronsprache wird mehrmals betont. Ähnliche Argumentationen finden sich in allen Gruppen, und auch in der Gruppe N-Ö wird auf die Dominanz der deutschen Printmedien und der TV-Kanäle verwiesen (N-Ö M1, Sprecher ist Deutscher). Dieser Einfluss des deutschen Deutsch über das TV-Verhalten wird auch im Projekt „Österreichisches Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache“ empirisch nachgewiesen (de Cillia und Ransmayr 2019). Einmal wird auch auf das Schweizer Fernsehen Bezug genommen, in der Gruppe der SCH (M1): „Ich find die Schweizer hams uroarg. Ham Sie schon mal Schweizer Fernsehen gehört? Das is/das is so richtig ((1s)) Das is so richtig Vergewaltigung in den Ohren.“

Im Zusammenhang mit dem Tourismus wird zweimal auf den Sprachgebrauch in Restaurants in Berghütten referiert. So erzählt SCH M6:

„Und da waren fast eigentlich nur Deutsche in dem Hotel und auf den ja (Skihütten). Und ich fands halt sehr interessant, dass eben in den Hütten auch Schlagobers mit Sahne übersetzt wird. Also es steht eigentlich nur mehr auf Deutsch dort und nicht, ich sag jetzt mal Österreichisch.“ (SCH M6)

In der Gruppe OÖ wird berichtet, dass es auf einer Berghütte in Oberösterreich, die anscheinend von einem Slowaken betrieben wird, keinen gespritzten Apfelsaft gäbe, sondern nur Apfelsaftschorle (OÖ M4):

„I wuit nomoi [wollte noch einmal] auf das Beispiel der Berghütte hinweisen, weil des... Der/ der BERGHütte, weil i glaub, dass Berggehen sozusogn, des is für MICH Teil der österreichischn Identität und grod sozusogn, wenn's auf der Berghütte gor der slowakische Wirt die Apfelschorle ausschenkt, dann hert si da Spaß auf, net? ((lachend))“

Dass die Anekdote eher lachend erzählt wird, weist wohl darauf hin, dass das Thema nicht allzu ernst genommen wird.

In den Gruppendiskussionen 2015 bleibt – zusammenfassend gesehen – das gemeinsame ÖD ein wichtiger identitätsbildender Faktor; die Mehrheit der DiskutantInnen stellt das nicht infrage, obwohl sowohl innerösterreichische Variation als auch Gemeinsamkeiten zwischen Österreich und Bayern mehrmals als wichtige Ebenen angeführt werden. Die Unterschiede zwischen ÖD und deutschem Deutsch werden v. a. auf den Ebenen des Lexikons, der Pragmatik und der Aussprache verortet, wobei diesmal die pragmatische Ebene relativ häufig genannt wird und die überlegene Eloquenz der SprecherInnen des Norddeutschen betont werden. Auch die Asymmetrie zwischen der D-Varietät deutsches Deutsch und A-Varietät ÖD wird erwähnt. Relativ selten kommen altersmäßige Differenzen in der Verwendung des ÖD zur Sprache – ein Motiv, das in den früheren Gruppendiskussionen wichtig war. Hingegen werden Tendenzen zur Übernahme von Deutschlandismen im ÖD besonders häufig im Zusammenhang mit elektronischen Medien und v. a. dem TV-Konsum in allen Gruppen thematisiert.

3.4.2 Minderheitensprachen in den Gruppendiskussionen

Die Frage der Mehrsprachigkeit und autochthonen Minderheiten wird, wie schon 1995, mit einer Ausnahme nur in den Gruppen in K und BG thematisiert, an denen auch zwei-/mehrsprachige DiskutantInnen teilnehmen. Die Ausnahme stellt die Diskussion der SeniorInnen dar, in denen als Familiensprachen in der Großelterngeneration auch Tschechisch, Ungarisch und Italienisch genannt werden. SEN W3 erinnert sich, wie wichtig für sie „die Demos worn für die Slowenen, die österreichischen Slowenen. Und do hots ghaßn ‚Artikel 7 – unser Recht‘, ja“. Das bezieht sich vermutlich auf die 1970er Jahre, denn die Teilnehmerin bringt es in Zusammenhang mit Südtirol („Südtirolpaket“, das 1969 abgeschlossen wurde

und 1972 in Kraft trat) und mit den Ortstafeln.²¹ An anderer Stelle meint SEN W7, das ÖD sollte schon erhalten bleiben, „genauso wie das Kroatische im/im Burgenland zum Beispiel“.

Sowohl in der Gruppe in K als auch in BG sind zweisprachige Identitäten ein wichtiges Thema. In Kärnten gaben drei TeilnehmerInnen an, Slowenisch, und drei, Slowenisch und Deutsch als Erstsprachen zu haben, im Burgenland fünf TeilnehmerInnen Kroatisch und Deutsch.

Dabei ist die Erfahrung, dass die Mehrheitsbevölkerung die Minderheit nicht wahrnehme, in beiden Gruppen Thema: Für K W4 gehörten beide Sprachen dazu, aber sie habe die Erfahrung im Leben gemacht, dass das nicht so allgemein bekannt sei. Dafür müsse man kämpfen, müsse das erklären, Leute finden, die das verstehen.

Ein wichtiges Thema in Kärnten sind die Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit dem Slowenisch Sloweniens und das Verhältnis zu Slowenien. Das Kärntner Slowenisch, „des sloWENischsprachige, kärntner Idiom“, sei eine Variante (K W4). In Slowenien hätten sie Worte, „die wir gor net kennen“ (K W3, K W1 stimmt zu). Man habe das Gefühl, getrennt zu sein von der „schon weiter entwickelten modernen SPRache in Slowenien“. K W1 meint: „In Kärnten sind es vor allem die verschiedenen Dialekte die sich sehr stark vom slowenischen Slowenisch unterscheiden und grundsätzlich einfach auch die AUFS/Aussprache der Kärntner Slowenen und Sloweninnen.“ In Slowenien werde man dann darauf angesprochen. K M1 fühlt sich nicht als slowenischer Slowene. Aber wenn er in Slowenien Urlaub mache, fühle er sich schon irgendwie zu Hause: „Also, es is schon einen TEIL HEimat, aber es is nicht wirklich Heimat, es is so, des zerREIST EInen a bissl innerlich, hmhm, ja.“ Dieses ambivalente Gefühl, das Zerrissen-Sein thematisieren auch andere, so wie auch das „Heimatgefühl“: „Es is a fantastisches Gefühl wenn ma als Kärnter Slowene nach Laibach kommt und rundherum wird Slowenisch gsprochen. I find da wer ich immer ein bisschen high. ((lacht))“ (K W3).

Allerdings werden auch Sprachverlust und Sprachwechsel thematisiert. So vom Lehrer K M1: Niemand könne an seiner Schule mehr von zu Hause aus Slowenisch, „also keine Kinder die Slowenisch zweisprachig aufgewachsen sind“ (K M1). Es sei eher Fremdsprachenunterricht, und er tue sich schwer, „Identität in meinen Slowenischunterricht einfließen zu lassen“. Es komme kein „Gefühl

²¹1972 fand der so genannte „Ortstafelsturm“ in Kärnten statt, bei dem von der Republik aufgestellte zweisprachige Ortstafeln über Nacht von Angehörigen deutschnationaler Kreise wieder demontiert wurden.

der Identität auf“. „Es is einfach Fremdsprache“ – hier so wie in der folgenden Geschichte spiegelt sich die jahrzehntelange assimilatorische Politik gegenüber den SlowenInnen, in der NS-Zeit, aber auch in der 2. Republik, wider (de Cillia und Wodak 2002, 2006).

In einer langen Passage erzählt K W3 ihre Erfahrungen sprachlicher Diskriminierung in der NS-Zeit, die sie am Beispiel St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu bis heute exemplarisch ausführt und die hier ihrer Exemplarität wegen ausführlicher dargestellt werden sollen: Die Familie von K W3 sei 1944 von Klagenfurt/Celovec nach St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu übersiedelt. Sie hätten Deutsch und Standardslowenisch gekonnt. Und ihr sei aufgefallen, „dass in der GEgend die Einheimischen ALLe NUR rosentalerslowenische MUNDart gsprochen haben, alle, BIS auf DIE, die ZUGewandert sind, des warn die Lehrer, [...] ah die Gen/Gendarmerie oder ja“.

Den Dialekt habe sie kaum verstanden. Und in der Klasse hätten die Kinder entweder geschwiegen, oder wenn sie untereinander zornig waren, „dann ham sie nur ah ROsentalerisch Slowenisch gsprochen.“ „Sie hom aber sehr viel geschWIEgen, sobald ein FREMder gekommen is, woar aus“. Und ihre Schwester habe in der Schule einmal gesagt, sie sprächen zu Hause Slowenisch, da sei die Mutter zitiert worden: „Und donn war des große SCHWEIgen, also sobald man hiNAUS gegangen is, als sloWENischsprachiger Kärntner/((atmet lange ein)) ((schluckt)) also VIEle sind dann obgfallen, viele laBIlle/a laBIlle Familien hom dann NICHT mehr mit UNS GSPROchen Slowenisch. Die woarn einfach ah dann angepasst.“ Und auf die Frage, was sie machen solle, wenn sie Nazilieder singen müssen, habe die Mutter damals gemeint: „Weißt du, moch den Mund auf aber schweige, du brauchst nett SINGen, mach nur so als ob“. Und später noch einmal: „Und da ham wir geSCHWIEgen, KEIner von uns hat je in der Öffentlichkeit ein slowenisches Wort gsagt.“ Nach dem Krieg hätte es dann keine Slowenischlehrer gegeben, keine Bücher. Die Hoffnungen in den Staatsvertrag seien enttäuscht worden, weil in den zweisprachigen Schulen die Eltern ihrer Kinder abgemeldet hätten²². Und „HEUTE is San/Sankt Jakob im Rosental ((1,5s)) eingedeutscht“.

Diese immer wieder durch Pausen kurz unterbrochene Erzählung einer Familiengeschichte 70 Jahre danach, der die anderen TeilnehmerInnen wie gebannt zuhören, illustriert sehr anschaulich die Sprachenpolitik gegenüber den

²²Mit dem Minderheitenschulgesetz von 1959 mussten slowenischsprachige Eltern ihre Kinder extra anmelden, wenn sie wollten, dass ihre Kinder in ihrer Erstsprache unterrichtet wurden. Das erforderte angesichts jahrzehntelanger Assimilationspolitik davor eine sehr große Sprachloyalität. (de Cillia und Wodak 2006, S. 50)

SlowenInnen, die sich auch in der demografischen Entwicklung ablesen lässt: Sprachliche Diskriminierung und Sprachverbot, „Schweigen“ in der NS-Zeit, keine bildungssprachliche Ausbildung in der Standardsprache der Kinder im Rosental, neuerliche Diskriminierung durch das Schulrecht, kaum dass der Staatsvertrag 1955 unterzeichnet ist (dazu de Cillia und Wodak 2002). Und 2015 schließlich sei das 1944 fast ausschließlich slowenischsprachige St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu „eingedeutscht“.

Auch im Burgenland nennen mehrere TeilnehmerInnen ihre Zweisprachigkeit als wichtigen Bestandteil ihrer Identität. So BG W3: „Ah, wobei ich mich ((1,5s)) als sehr untypische Österreicherin fühle, weil ich erstens zweisprachig bin...“. Und später: „Ja. Also die (kroatische Sprache) macht's überhaupt aus. Des/des is ja des, was uns unterscheidet von den eindimensionalen Österreichern.“ Und BG M5 sagt: „[...] würd i mi jetzt definieren mehr kroatisch, obwohl eine Großmutter is deutschsprachig gwesen, a/a Großvater ungarischsprachig“. Und BG W1: „Einfach so ad hoc, was mich jetzt als Österreicherin ausmacht. Ich würd sagen ma die Sprache, die deutsche Sprache, wobei bei mir isses Zweitsprache, Mehrsprachigkeit, also ich bin kroatisch-deutsch aufgewachsen“. Und es sei ihr sehr wichtig, das an die Tochter weiterzugeben, „weil diese Minderheit in Österreich angesehen ist und auch ein ganz ein großer Teil der österreichischen ahm Gesellschaft ist“. Dabei wird betont, dass es sich um „Burgenlandkroatisch“ handelt²³. Und man distanziert sich von Kroatien, wie BG W2, die von KroatInnen aus Kroatien gefragt wurde, „ob ich mich als Kroatin fühle, aber im politischen Sinne, nicht. Und das kann i also in keinem Fall bestätigen“.

Auch in dieser Gruppe wird Diskriminierungserfahrung thematisiert: So erzählt BG M5: „Ja, für mi is, ah, so a recht a frühe Prägung gwesn, wie i mim Bus in die Hauptschul g'fahn bin, und dann hama so gredt im Bus und dann sagt a Frau aus [Ort im Burgenland] ‚Reds deitsch, wir s/oder geht's nach Jugoslawien‘“. Aber es wird in den letzten Jahrzehnten eine „Bewusstseinswandlung“ festgestellt, wie auch die Äußerung von BG W1 oben zeigt. So erzählt BG M3: „Meine Frau, als wir uns kennen gelernt haben, hat sich meine Frau/hat meine Frau sich geniert, daFÜR, dass sie Kroatisch spricht. Ja. Und sie wurden auch diskriminiert, ja.“ Und BG M4 thematisiert Sprachwechsel und Wandel in der öffentlichen Meinung am Beispiel seiner Partnerin:

²³Das für burgenländische Identitäten wichtige Burgenlandkroatisch ist eine nicht voll ausgebaute eigene Varietät des Kroatischen, die sich vom Kroatisch der Republik unterscheidet (dazu de Cillia 2007).

„Jetzt, ah, i/ i mei Lebensgefährtin is Halbkroatin, aber sie kann net Kroatisch, oiso ihre Eltern sin aus [Ort im Burgenland], aber sie, /sie bedauert es sehr, dass sie NIE kroatisch glernt hot. Oiso früher warma eher froh, wema net, wenn kaaner gemerkt hot, dass ma Kroatisch gred hat.“

Die Gruppendiskussionen spiegeln in gewisser Weise die Situation, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Sprachminderheiten der Kärntner SlowenInnen und BurgenlandkroatInnen wider. Diskriminierungserfahrungen, Sprachwechselphänomene auf beiden Seiten, aber eine stärkere Akzeptanz durch die Mehrheitsbevölkerung im Burgenland, und die Tatsache, dass es für das Slowenische eine Art „zweite Heimat“ in Slowenien gibt, was für das Kroatische nicht zutrifft.

Neue Minderheiten, Zuwanderungsminderheiten werden in der Gruppe OÖ und VHS angesprochen, in der Gruppe der SchülerInnen nur einmal indirekt thematisiert, obwohl mehrere mehrsprachige TeilnehmerInnen Migrationshintergrund haben bzw. mehrsprachig sind (8 der 15 geben (auch) andere Erstsprachen als Deutsch an). SCH W5 meint, dass Leute auf dem Land Vorurteile hätten, dass Zuwanderer „kein Deutsch können oder sich nicht anpassen“. OÖ M6 nimmt diesen „Deutschzwang“, der im Medienkorpus dokumentiert ist, ironisch auf: „In Österreich ist jetzt Mode Einsprachigkeit. [...] Und die anderen Sprachen dürfen nicht gesprochen werden. Vielleicht WEIL die anderen mehrsprachig sind, müssen wir einsprachig sein, sonst unterscheiden wir uns von den anderen nicht.“ In dieser Gruppe wird kurz die Mehrsprachigkeit an den Schulen angesprochen (OÖ M2 unterrichtet als Lehrer in einer Klasse, in der es 10 unterschiedliche Erstsprachen gibt), und OÖ W3 fände es gut, wenn Kinder „auch mit a paar TÜR-kischn Wörtern nach Hause kommen“, wenn sie in der Schule neben türkischen Kindern sitzen.

An der Gruppe VHS nehmen vier mehrsprachige DiskutantInnen mit (auch) anderen Erstsprachen als Deutsch teil. Hier ist vor allem der individuelle Sprachwechsel und der Sprachgebrauch in der Familie im Mittelpunkt – sprachliche Diskriminierungserfahrungen werden nicht thematisiert.

So redet die Familie von VHS W4 aus Bosnien „jetzt eigentlich nur Deutsch“, VHS W3 meint, sie würden in der Familie mehr Deutsch als Serbokroatisch sprechen. Und VHS W6, deren Großeltern schwedisch und aramäisch sprechen, meint: „Und wir sprechen auch eigentlich nur deutsch zuhause“. Lediglich VHS W9 berichtet, sie spreche zu Hause ihre „Muttersprachen“ (Dari und Pashtu), „und draußen halt deutsch“; sie sei Österreicherin und Afghanin, beides. Und in der Gruppe der „Nicht-ÖsterreicherInnen“ wird die Frage indirekt aufs Tapet gebracht: N-Ö M4, ein deutschsprachiger Belgier, meint, „Es ist klar,

dass es in Österreich zwei Klassen äh Migranten oder Ausländer beziehungsweise Ausländerinnen gibt.“ Er habe gute Erfahrungen gemacht. Aber wenn man einen „Polen, Ungarn, Türken, Serben fragt, dass GANZ andere Reaktionen kommen“ sei klar. N-Ö W2, slowakische Staatsbürgerin und zweisprachig deutsch-slowakisch, meint: „Ich bin dann praktisch hier aufgewachsen, äh werde aber wahrscheinlich immer eine Österreicherin mit Migrationshintergrund bleiben. Ich weiß es nicht, ob es noch ein anderes LAND gibt, wo das so hervorgehoben wird wie in Österreich“. Insgesamt fällt auf, dass Mehrsprachigkeit und mehrsprachige Identitätskonstruktionen kaum zur Sprache gebracht werden, auch nicht Diskriminierungserfahrungen, wie sie von den Angehörigen der Volksgruppen durchaus berichtet werden. Die in den Medien und im öffentlichen Diskurs immer wieder thematisierte Deutschpflicht findet sich in diesem Korpus nur einmal ironisch erwähnt.

3.5 Zusammenfassung

Im vorliegenden Kapitel wurde die Rolle der Sprache/n für die diskursive Konstruktion österreichischer Identitäten im Jahr 2015 analysiert – einerseits im öffentlichen Diskurs am Beispiel von Medientexten, andererseits im halböffentlichen Diskurs am Beispiel von Gruppendiskussionen. Im medialen Diskurs spielen die österreichischen Varietäten der deutschen Sprache, das österreichische Deutsch bzw. Deutsch in Österreich eine untergeordnete Rolle – ganz im Unterschied zu 1994/1995 rund um den EU-Beitritt. Berichte zu Forschungsprojekten bzw. zum Wort des Jahres thematisieren das ÖD.

Auffällig jedoch ist die Aufwertung von Nonstandard-Varietäten bzw. regionalem Dialekt, in der Werbung und in der Presse durch Online-„Sprachtests“. Diese Akzeptanz von und Identifikation mit Dialekt findet sich auch im halböffentlichen Diskurs, in dem, wie schon in den Studien 1995 und 2005, das ÖD für die Mehrheit der DiskutantInnen der Gruppendiskussionen einen zentralen Bestandteil ihrer Identitätskonstruktionen darstellt – es wurde, wie auch bei den anderen Erhebungszeitpunkten, häufig spontan bei der Frage, was denn die Betreffenden zu ÖsterreicherInnen mache, genannt, und vor allem bei einer Nachfrage, ob denn die Deutschen und die ÖsterreicherInnen „dieselbe Sprache“ sprächen.

Die Ebene, auf der das ÖD anzusiedeln ist, ist dabei nicht immer die Standardsprache/das österreichische Hochdeutsch – es werden eben auch dialektale Varietäten angeführt und als für individuelle Identitätskonstruktionen wichtig benannt, und das ÖD wird nicht nur in der Außenwahrnehmung durch Angehörige der D-Nation Deutschland häufig als Dialekt, sondern auch von einem Teil der

DiskutantInnen in der Innenwahrnehmung als nicht gleichwertig wahrgenommen (vgl. auch Ammon 1995; Clyne 1995; Muhr 2005). Dabei werden v. a. auf dieser dialektalen Ebene auch relevante innerösterreichische Unterschiede im Sinne einer regionalen Plurizentrik verortet. Insgesamt haben die DiskutantInnen Probleme, das ÖD in dem für Österreich typischen Dialekt-Standard-Kontinuum zu verorten – wohl auch, weil Konzepte wie Plurizentrik unbekannt sind. Und das vermutlich deshalb, weil die Schulen innersprachliche Variation und Fragen der Normen nicht adäquat thematisieren, wie Ergebnisse des Forschungsprojekts „österreichisches Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache“ deutlich machen (de Cillia et al. 2017; de Cillia und Ransmayr 2019).

Die deutsche Sprache qua Staatssprache auf der anderen Seite ist v. a. im medialen Diskurs, der teils Schwerpunkte des Politikdiskurses widerspiegelt, teils die Kommentare der JournalistInnen, sehr präsent: Die Form, in der Kinder mit anderen Erstsprachen die Bildungssprache Deutsch in den Schulen lernen sollen, und die Forderung nach Deutschpflicht auch in den Schulpausen dominieren die mediale Diskussion, auch wenn sich in der Qualitätspresse immer wieder differenzierte Artikel und Reportagen zur real in Österreichs Schulen existierenden Mehrsprachigkeit und deren Förderung finden. Mehrsprachigkeit und v. a. autochthone Minderheitensprachen werden – außer in den Gruppendiskussionen – kaum thematisiert. Das war auch zu den anderen Erhebungszeitpunkten ähnlich. Mehrsprachige österreichische Identitätskonstruktionen von Angehörigen autochthoner Minderheiten finden sich zunächst wie schon 1995 als Thema im Burgenland und in Kärnten, mit unterschiedlichen Akzentsetzungen, aber in beiden Gruppen werden Erfahrungen von Diskriminierung und Sprachwechsel zur Mehrheitssprache berichtet. Letztere sind angesichts der sprachenpolitischen Auseinandersetzungen in den untersuchten zwei Jahrzehnten bis zum so genannten „Ortstafelkompromiss“ nicht erstaunlich. Dieser Sprachwechsel wird auch in einer Gruppe mit mehreren mehrsprachigen Zuwanderern und Zuwanderinnen berichtet. Beides sind Hinweise auf die zentrale Rolle des Deutschen als Staatssprache.

Die größte Veränderung im Vergleich zu 1995 und 2005 stellt schließlich die massive Forderung durch bestimmte politische Parteien nach getrennten Deutschklassen für a. o. SchülerInnen und nach einer Verpflichtung, auch in den Schulpausen Deutsch zu sprechen, dar. Eine Forderung, die sich im Übrigen im halböffentlichen Diskurs explizit nicht findet. Das ist letztlich eine Widerspiegelung der politischen Veränderungen im letzten Jahrzehnt (Staatsbürgerschaftsrecht, Fremdenengesetzgebung), in dem im Wechselspiel zwischen populistischem Diskurs und sprachgesetzlichen Maßnahmen eine Art Nationalisierung der Sprachenpolitik stattfand. Gab es 1995 noch keinerlei sprachliche

Anforderungen in Deutsch im Aufenthaltsrecht und Staatsbürgerschaftsrecht, so schreiten die Verdeutschungsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Manuskripterstellung weiter voran: Mittlerweile sind die 2015 noch umstrittenen getrennten Deutschklassen für Zuwandererkinder Gesetz, und im Jahr 2019 wurde ein Sozialhilfegesetz beschlossen, das den Bezug der vollen Sozialhilfe mit dem Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 verknüpfte. Diese Regelung wurde jedoch vom österreichischen Verfassungsgerichtshof am 12.12.2019 wieder aufgehoben. Und dass mittlerweile mit der ÖVP die zweite große bürgerliche Partei die „Deutschpflicht in der Pause“ zumindest in Oberösterreich auch vertritt, ist ein Indiz für die „Normalisierung“ in diesem Jahrzehnt – Forderungen und Konzepte aus dem rechten Rand des politischen Spektrums sind in der Mitte angelangt.

Der österreichische Bundespräsident Thomas Klestil hatte noch 1996 in einer Rede festgestellt:

„Die Experten sagen, wir Österreicher sind eine „Willensnation“. Das heißt, daß nicht eine gemeinsame Sprache, Kultur, Abstammung unser Österreich-Sein bestimmt, sondern allein der Wille zu dieser Gemeinsamkeit. Und ich finde das ein großartiges Fundament, denn es grenzt sich von selbst von niemandem ab und es grenzt niemanden aus.“ (Bundespräsident Thomas Klestil, Festrede bei der Ostarrichi-Feier in Neuhofen am 19.5.1996, Wodak et al. 1998)

So eine Feststellung wäre heute völlig unzutreffend. Die oben skizzierte Entwicklung zeigt, dass die deutsche Sprache zunehmend zu einem Instrument der Ausgrenzung und Diskriminierung v. a. von Angehörigen von Drittstaaten wurde. Sie spielt als Staatssprache eine zentrale Rolle bei der Konstruktion nationaler Identitätsentwürfe.

Erinnerung und Gedenken: Die diskursive Konstruktion einer gemeinsamen politischen Vergangenheit

4

Markus Rheindorf

Geschichte, insbesondere die kollektive Geschichte eines Landes, ist eine oft heiß umkämpfte Angelegenheit. Insofern „Geschichte“ in diesem Sinn die von der jeweiligen Gruppe allgemein akzeptierte „Wahrheit“ über die Vergangenheit dieser Gruppe erzählt, ist sie ein wesentlicher Eckpfeiler der kollektiven wie auch individuellen nationalen Identität. Geschichte ist also eine unter allen anderen möglichen Erzählungen über die gemeinsame Vergangenheit privilegierte Variante, die sich etwa in Schulbüchern, Museen, Dokumentationen, Filmen, Denkmälern, Inschriften und Gedenkreden findet. Aus Sicht der Diskursforschung sind dies Orte der Konstruktion und Verhandlung der kollektiven Erinnerung bzw. des Gedenkens, an denen sich Spannungen, Veränderungen und Verwerfungen besonders deutlich zeigen.

Die obige Aufzählung macht eines deutlich: Zwischen offizieller, öffentlicher und halb-öffentlicher – aber jedenfalls individueller – Erinnerung muss einerseits unterschieden werden, andererseits muss aber auch das Verhältnis zwischen unterschiedlichen *Formen des Erinnerns* konzeptualisiert werden (siehe unten). In unserer Forschung zur österreichischen Identität interessiert uns die gesamte Bandbreite an Erinnerungs- und Gedenkpraktiken, wir analysieren daher auch diesbezüglich themenfokussierte Texte (und *Textsorten* wie Gruppendiskussion, Reportage oder Gedenkrede) aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Tatsächlich waren die vielen runden Gedenkanklässe im Jahr 2015 ein ausschlaggebender Grund für die Wahl des Untersuchungszeitraumes – wie auch schon in den Vorgängerprojekten um 1995 und 2005: Es jährte sich das Ende des Zweiten Weltkrieges und damit das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich sowie die Gründung der Zweiten Republik 1945, die Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955, aber auch der EU-Betritt von 1995. Es war daher von Seite der Politik, der Medien, aber auch der Zivilgesellschaft und österreichischen

Bevölkerung insgesamt eine gesteigerte Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber der gemeinsamen Vergangenheit und ihrer Bedeutung für österreichische Identität/en zu erwarten.

4.1 Zur Rolle und Bedeutung von Gedenken: Theoretische Perspektiven

Besonders im Feld der Politik kommt Vergangenheit in der Beschwörung einer gemeinsamen (nationalen) Identität große Bedeutung zu. Dies macht den Prozess der kollektiven Erinnerung zu einer breiten Arena für Konflikte und Kontroversen, die ihrerseits Auswirkungen auf die diskursive Konstruktion nationaler Identitäten haben – wie z. B. die in zahlreichen deutschen Städten von 1995 bis 1999 und von 2001 bis 2004 gezeigte Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ (siehe Heer et al. 2003, 2008). Das identitätsstiftende Verhältnis zur Vergangenheit und damit auch zu einer bestimmten Sichtweise der Gegenwart und einer imaginierten Zukunft – woher kommen wir und wohin gehen wir? – wird immer mittels sprachlicher oder anderer diskursiver und materieller Praxen repräsentiert und realisiert. Koselleck (2006, S. 18) führt diesen Zusammenhang in seinem wegbereitenden Werk zur Begriffsgeschichte wie folgt aus:

„[W]as – jenseits meiner Eigenerfahrung – geschehen ist, erfahre ich nur noch durch Rede oder Schrift. Auch wenn die Sprache im Vollzug des Handelns und Leidens – streckenweise – nur sekundärer Faktor gewesen sein mag, sobald ein Ereignis in die Vergangenheit geraten ist, rückt die Sprache zum primären Faktor auf, ohne den keine Erinnerung und keine wissenschaftliche Transposition dieser Erinnerung möglich ist. Der anthropologische Vorrang der Sprache für die Darstellung der geschehenen Geschichte gewinnt damit einen erkenntnistheoretischen Status. Denn sprachlich muß entschieden werden, was in der vergangenen Geschichte sprachlich bedingt war und was nicht. Anthropologisch konstituiert sich jede ›Geschichte‹ durch die mündliche und schriftliche Kommunikation der zusammenlebenden Generationen, die ihre je eigenen Erfahrungen einander vermitteln.“

Für die gesellschaftliche Vermittlung von und Diskussion über die eigene Geschichte braucht es also neben materiellen „Spuren“ stets Sprache, um diese zu repräsentieren und zu deuten. Letztlich besteht Geschichte aus derart vermittelten und gedeuteten Beziehungen, aus mehr oder weniger hegemonialen Interpretationen von Beziehungen zwischen Menschen, Orten, Ereignissen und Handlungen – und damit aus Erzählungen von besonderer Bedeutung für das

gemeinsame „Wir“ in Gegenwart und Zukunft. Kollektive Erinnerung kann somit als Sammlung von *Spuren von Ereignissen* verstanden werden, die von einer bestimmten Gemeinschaft für die eigene historische Entwicklung als bedeutsam akzeptiert und gedeutet werden. Diese Ereignisse können sowohl tragische als auch positive Bedeutung haben, wobei insbesondere Gründungsmythen, Erfolge und traumatische Ereignisse zentral sind. Zugleich ist kollektives *Erinnern* eine Praxis, mittels derer diese geteilten Erinnerungen in Form von Riten, Feiern und Gedenken der jeweiligen Gemeinschaft erneut vergegenwärtigt und durch ihre Mitglieder wieder erlebt und damit auch verfestigt werden können.

Die oben ausgeführten Überlegungen verbinden – trotz unterschiedlicher Perspektiven und Methoden – die Gebiete der Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Psychologie und Psychiatrie, aber auch die sprachwissenschaftliche Diskursforschung: Individuelle und kollektive Erinnerungen werden als soziale Konstrukte begriffen¹. Interdisziplinäre Forschungen haben gezeigt, dass individuelle Erinnerungen häufig kollektive Narrative beeinflussen, diese aber auch widerspiegeln, an eigene Interessen anpassen und reproduzieren. Man kann also sagen, es handelt sich sowohl um Bottom-up- wie auch um Top-down-Prozesse, in denen individuelle Erinnerungen in gemeinschaftliche Erinnerungspraktiken einfließen (z. B. indem sie geteilt oder veröffentlicht werden), zugleich aber auch als gemeinschaftliches Erinnern individuelle Erinnerungen beeinflusst. Dabei ergeben sich komplexe Beziehungen zwischen Geschichtswissenschaft (als geschichtsschreibende Wissenschaft), medialer Berichterstattung, Schulbüchern und Unterricht, Institutionen bzw. RepräsentantInnen des Staates, politischen Parteien, Vereinen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie einzelnen Personen – bei Weitem nicht alle individuellen Erinnerungen bzw. Erzählungen erreichen die Öffentlichkeit bzw. werden von dieser gehört, besonders wenn sie dem hegemonialen Diskurs widersprechen. Um hier begrifflich für Klarheit zu sorgen, definieren wir im Folgenden einige zentrale Begriffe.

Erinnerung bzw. *das Erinnern* vermittelt zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit. Wir unterscheiden in unserer Analyse zwischen Erinnerungen auf drei Ebenen, nämlich als „institutionelle Erinnerung“, als „kollektive Erinnerung“ und als „individuelle Erinnerung“ (Lebow et al. 2006, S. 5). Das Konzept *kollektiver Erinnerung* geht auf den französischen Soziologen Maurice Halbwachs zurück. Er erkannte, dass Erinnerung auf gemeinschaftlicher Ebene durch die

¹Siehe dazu u. a. Assmann (2002); Heer et al. (2003, 2008); Lebow et al. (2006); Marrus (2016); Berger und Wodak (2018); Wodak und Rheindorf (2017); Rheindorf und Wodak (2017); Wodak et al. (1994).

Kommunikation mit anderen Mitgliedern einer Gesellschaft (oder Gruppe) konstruiert wird und daher notwendigerweise von den vorherrschenden Diskursen eben dieser Gesellschaft beeinflusst wird (Halbwachs 1967). Die Bedeutung kollektiver Erinnerungen liegt darin, dass sie der Einigung und Sinngebung, wie auch der Solidarisierung mit anderen innerhalb der Gruppe dienen. Neben Halbwachs betonten auch der russische Psychologe Vygotsky (1978) und der amerikanische Psychologe Bartlett (1932) die Rolle der Alltagskommunikation in der Gestaltung von Erinnerung.

Assmann (2002, S. 30–31) hebt den Prozesscharakter von kollektiver Erinnerung und damit die zentrale Bedeutung von Diskurs hervor, da Erinnerungen immer vergegenwärtigt werden müssen, ob in Zeichen, Bildern, Träumen, Erzählungen oder in Berichten, Essays, Autobiografien, Interviews usw. Vergangenheit ist niemals unvermittelt zugänglich, sondern ist „von Akten des Bewußtseins, von imaginativen Rekonstruktionen und von medialen Präsentationen abhängig“ (Assmann 2002, S. 31). Die konkrete Art und Weise, d. h. die Form der Repräsentation, ist daher für die Forschung zu Erinnerung relevant.

Obwohl Repräsentation stets ein *Wieder-gegenwärtig-Machen* ist und daher notwendigerweise von einer variablen Konkretisierung durch bedeutungstragende Zeichen abhängig ist, wird dadurch das Erinnernte nicht automatisch zur Fiktion. Es ergibt sich daraus vielmehr die Verantwortung für jedeN, auch oder gerade im Kontext der Holocaust-Forschung, sich in der institutionellen und kollektiven Erinnerung immer den Kriterien historischer Verifikation und Ethik zu stellen (Assmann 2002, S. 30; siehe dazu Friedländer 1992; Hobsbawn und Ranger 1983; White 1973).

Doch wie sehen die Kriterien aus, anhand der sich die Prozesse des *kollektiven Erinnerns* kritisch beleuchten und letztlich bewerten lassen, wenn diese Prozesse unvermeidlich eine Auswahl bzw. Hervorhebung einer möglichen Variante und konkreten Form darstellen? Auch wenn diese Frage nicht universell beantwortet werden kann, lassen sich mit Assmann (2002, S. 44–47) zumindest einige ernst zu nehmende Gefahren benennen. In unserem Zusammenhang sind dabei drei Punkte wichtig: Erstens die Fokussierung auf eine bestimmte Opfererinnerung, mit der andere historische Ereignisse und Perspektiven überdeckt werden können. So konnten etwa Opfererzählungen von deutschen oder österreichischen Bombenopfern lange Zeit die Erfahrungsberichte von Überlebenden aus den KZs aus der offiziellen, hegemonialen Erinnerung verdrängen. Zweitens kann die Fokussierung auf negative Bezugspunkte in der Vergangenheit zu einer Art Wettbewerb um eine Hierarchie der Opfergruppen führen und damit eine polarisierende Politisierung des kollektiven Gedächtnisses auslösen. Drittens kann die

Fokussierung auf Vergangenes dazu führen, Zukünftiges, also Visionen und Hoffnungen, in den Hintergrund zu rücken.

Institutionelle bzw. offizielle Erinnerung entsteht dadurch, dass politische Eliten bestimmte Interpretationen von vergangenen Ereignissen sowie von deren Ursachen und Zusammenhängen festlegen und für die Gesellschaft verbindlich machen. Dies kann durch Dokumentarfilme, Gedenkfeiern und -reden, Geschichtsbücher, Denkmäler und Ausstellungen, usw. eine bestimmte Erinnerung als hegemonial festschreiben; wir sprechen in diesem Zusammenhang auch von *Erinnerungspolitik* (siehe de Cillia und Wodak 2009a; Wodak und de Cillia 2007). Schon allein die Festlegung oder Benennung von Feiertagen oder Gedenktagen kann, wie etwa der „Tag der Befreiung“ oder das „Fest der Freude“ am Tag der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands (nämlich am 8. Mai 1945), hier Politik machen. Institutionelle Erinnerungen sind in der Regel nur durch Krisen bzw. in Krisenmomenten veränderbar, wie es beispielsweise durch die Wehrmachtausstellungen 1995 und 2002 in Österreich und Deutschland der Fall war (Heer et al. 2003, 2008): Damals zerstörten die ans Licht gelangten Erkenntnisse zu den massiven Kriegsverbrechen der Deutschen Wehrmacht endgültig das Bild „der unschuldigen Wehrmacht“ (Pollak 2002).

Offizielles Gedenken geschieht in weitgehend geplanter, ritualisierter Form; es sollen konsensuale Geschichtsbilder hergestellt werden, die die Nation vereinen (Wodak et al. 1994). Daher muss vieles vage bleiben, Tabus entstehen, und entsprechende Narrative werden in Form von hegemonialen Diskursen etabliert (Halbwachs 1967; Heer et al. 2008). Dabei kommt linguistisch-rhetorischen Strategien, die über diese grundsätzliche Vagheit weit hinausgehen, besondere Bedeutung zu: die Verwendung bestimmter Zeitenfolgen, das Verschweigen und Benennen bestimmter Akteure sowie die Art der Benennung, Passivformen, deontische bzw. epistemische Logik, das Bevorzugen abstrakter Nominalisierungen, Metonymien und anderer rhetorischer Tropen, verharmlosende Metaphorik und die Verwendung bzw. Vermeidung bestimmter Verben als Realisierungsform von tabuisierten bzw. erlaubten Handlungsformen (Martin und Wodak 2003, S. 7–9). Diese spezifischen sprachlichen Mittel erfüllen ihre Funktion im Rahmen von diskursiven Argumentationsstrategien, die eingesetzt werden, um sowohl Katastrophen- als auch Erfolgsgeschichten zu erzählen, die letztlich der Konstruktion positiv besetzter nationaler Identität dienen (de Cillia und Wodak 2009b; Wodak und de Cillia 2007).

Individuelle Erinnerung schließlich umfasst, woran Individuen sich erinnern oder zu erinnern glauben. Solche individuelle Erinnerungen werden in der Regel

in privaten Kontexten geteilt, sind Teil der Familiengeschichte und werden vereinzelt in Autobiografien, Interviews und auch in Memoiren dokumentiert. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass Erinnerungen kontextabhängig jeweils unterschiedlich erzählt (d. h. konstruiert) werden, glauben die Erzählenden doch, sich richtig und authentisch zu erinnern. Unbestritten ist, wie selektiv individuelle Erinnerungen und wie unzuverlässig sie daher sein können, ganz besonders unter emotionalen Umständen und über längere Zeiträume hinweg (Schiffrin 2002, 2003; de Fina 2003). Erinnerungen ändern sich im Laufe der Zeit und hängen von vielen Aspekten der Umstände des Akts des Erinnerns bzw. Erzählens ab; es handelt sich dabei teilweise um bewusst inszenierte Selbstdarstellungen. Häufig wird Fragmentiertes in Lebensgeschichten zu einem kohärenten Narrativ geflochten, wodurch Ereignissen im Nachhinein Bedeutungen zugeschrieben werden. Und je nach GesprächspartnerIn, Situation und Einfluss kollektiver Erinnerungen werden bestimmte Ereignisse und Erfahrungen betont und andere ausgeblendet (Goffman 1959). Diese nachträgliche Herstellung von schlüssigen Zusammenhängen bzw. Sinn in der eigenen Lebensgeschichte wird auch als „post-hoc coherence“ bezeichnet (Wodak 2011b).

Im Zusammenhang mit traumatischen Erinnerungen, die durchaus auch vermittelte, kollektive Erinnerungen darstellen können, zeigen sich besondere sprachliche Phänomene in der Verbalisierung der Erinnerung. So konnte etwa eine Studie zur kollektiven Erinnerung von Kindern österreichischer RückkehrerInnen – also Kinder von durch die Nazis Vertriebenen, die nach dem Zweiten Weltkrieg zurückkehrten – Folgendes zeigen (siehe Wodak und Rheindorf 2017): Die Erinnerungen dieser marginalisierten Gruppe an den Zweiten Weltkrieg und Holocaust, die in der Regel von den Eltern an sie weitergegeben wurden, werden im Erzählen nacherlebt. Dabei treten einerseits häufig „szenische Narrative“ (Wodak 1986) auf, in denen Interaktionen und Dialoge emotional nachgesprochen bzw. nachgespielt werden; andererseits werden die meisten Erinnerungen an die Kriegszeit so wiedergegeben, dass zwar konkrete Orts-, aber keine Zeit-Bezüge entstehen („zeitlose Orte“, siehe Wodak und Rheindorf 2017). Es ist davon auszugehen, dass derartige Muster für die jeweilige Gruppe spezifisch sind und somit auch Gruppenzugehörigkeit indizieren.

Wie für individuelle Erinnerung gilt auch für kollektive und offizielle bzw. institutionelle Erinnerungen, dass sie auf der selektiven Wahrnehmung und Interpretation von Ereignissen beruhen. Wenn diese Erfahrungen im Gedächtnis geordnet und gespeichert werden, findet eine zweite Überformung statt. Und schließlich ist der Akt des Erinnerns als *Wieder-gegenwärtig-Machen* stets eine immer neue Aktualisierung des Gespeicherten. Wir erfahren also nur Teile des insgesamt sehr komplexen Geschehens; wir erinnern uns nur an Teile der

Erfahrungen; und die Erinnerungen selbst verändern sich, können verblassen und oder sich verstärken. Dies alles geht einer eventuellen (politischen, persönlichen) Instrumentalisierung von Erinnerungen, etwa zur positiven Selbstdarstellung, bereits voraus. In der folgenden Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Spuren kollektiven, institutionellen und individuellen Erinnerns sind diese kognitiven und emotionalen Prozesse stets zu berücksichtigen.

4.2 Eine gemeinsame politische Vergangenheit: Österreichische Gedenkpolitik

Bereits ein oberflächlicher Blick auf die eingangs erwähnten Jubiläen zeigt, dass es sich durchwegs um Ereignisse handelt, die für Österreich in verschiedener Weise politisch, konkret in der Errichtung der 2. Republik nach dem Kriegsende 1945, bestimmend waren. Ihre Bedeutung für das heutige Österreich ist allerdings nicht fixiert oder objektiv bestimmbar, sie ist vielmehr ein wesentlicher Aspekt der diskursiven Konstruktion der nationalen Identität. Wie diese Bedeutung vor allem im öffentlichen Diskurs hergestellt wird, gibt Aufschluss darüber, wie im jeweiligen Kontext nationale Identitäten über eine gemeinsame Geschichte konstruiert werden. Dabei zeigen frühere Studien zu Österreich häufig eine mehrfache Deutung historischer Ereignisse.

Bisherige Studien zeigen sowohl Kontinuitäten als auch Veränderungen in der Konstruktion einer gemeinsamen Vergangenheit. Als unerlässlich hat sich dabei erwiesen, den Kontext der jeweiligen Konstruktion zu beachten: Skandale wie die „Affäre Waldheim“ 1986, die parteipolitischen Positionen der jeweils amtierenden Regierung (ganz besonders zu bestimmten Aspekten der austrofaschistischen und NS-Vergangenheiten) oder zum jeweiligen Zeitpunkt geführte öffentliche Debatten sind wichtige Bezugspunkte für die Interpretation konkreter Reden, Aussendungen oder Medienberichte. Dieses Beispiel zeigt auch, wie Ereignisse den Kontext insofern verändern können, als sie die Bedingungen für neue, abweichende diskursive Konstruktionen schaffen oder sogar Brüche herbeiführen können. Bald nach der Affäre Waldheim beendete Bundeskanzler Franz Vranitzky (SPÖ) die Koalition mit der FPÖ, die seit 1983 erstmals Teil der österreichischen Bundesregierung war. Grund für diesen Schritt war das Erstarken der rechtsradikalen Teile der FPÖ unter dem neuen Parteiboss Jörg Haider. Vor diesem Hintergrund wich Vranitzky schließlich auch als erster Repräsentant vom konsensuellen Nachkriegsnarrativ, in dem Österreich als erstes Opfer

Nazi-Deutschlands festgeschrieben war, ab und erkannte die aktive Beteiligung vieler ÖsterreicherInnen an den Nazi-Gräueln an (Berger 2018).²

Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklungen seit 1995 ist an dieser Stelle notwendig und fasst die Ergebnisse unserer Forschungen zu 1995 und 2005 zusammen (Wodak et al. 2009, 1998; de Cillia und Wodak 2009a). Zu den entscheidenden Veränderungen zwischen 1995 und 2005 zählt, dass die alle umfassende, konstruierte *Opfergemeinschaft* immer stärker institutionalisiert wurde und Unterschiede zwischen Opfergruppen verblassen ließ. Ebenso wurden TäterInnen immer häufiger verschwiegen und durch sprachliche Mittel wie Agenstilgungen in Passivkonstruktionen, Nominalisierungen und Metaphorik in den Hintergrund gerückt, die Ereignisse als naturgegeben, unausweichlich und daher auch von Menschen nicht beeinflussbar konstruiert. Durch das Aufrechnen von Taten kam es häufig zur Abschwächung von Verantwortung oder Relativierung von Kriegsverbrechen, und die Etablierung einer „Opfergemeinschaft“ verwischte die klaren Unterschiede in der Opferposition von u. a. KZ-Opfern und Soldaten (de Cillia und Wodak 2009b, S. 181; Wodak und de Cillia 2007; Engel und Wodak 2009).

Verstärkt wurde 2005 auch die oft betonte „Erfolgsstory“ als Wiedergeburt Österreichs gefeiert, und die Geschehnisse vor 1945 wurden mittels Metaphorik als Katastrophe, Krankheit oder dunkler Albtraum präsentiert. Für das „neugeborene Kind“ Österreich wurde damit gemäß der Geburtsmetaphorik Unschuld beansprucht. So erzählten VertreterInnen des offiziellen Österreichs die eigene Geschichte zum Teil als „Abfolge von fremd verursachten Katastrophen“ und zum Teil als „Kette von grandiosen Erfolgen“ (Pelinka 2007, S. vii). Man war bemüht, mit 1945 (Kriegsende, Befreiung) und 1955 (Staatsvertrag) klare Grenzen zu etablieren, die alles mit Schuld belastete *davor* verorten sollte und die eigenen Leistungen, mit denen sich die Nation identifizieren sollte, in einem davon unberührten *Danach* anzusiedeln. Diese Grenzziehung wurde 2005 teils mit einer Strategie der Aufrechnung, teils mit dem *Topos der Geschichte als Lehrmeisterin* verknüpft (Forchtner 2014): Man habe aus der Vergangenheit gelernt, die Erfolge nach 1945 beruhten bereits auf diesem Wissen und einer

²So groß die Verdienste Vranitzkys für die öffentliche Anerkennung der Täterthese auch sein mögen – auch er konnte sich der Suggestivität der Opferthese nicht immer entziehen. In der Pressekonferenz nach der EU-Volksabstimmung am 12. Juni 1994 findet sich eine lange Passage, in der Österreich als Opfer der „Geschichte“, der „Zeitgeschichte“, des „Schicksals“, von historischen „Katastrophen“ konstruiert wird. Erst mit dem EU-Beitritt trete Österreich in eine neue Epoche seiner Geschichte ein, als selbstbestimmtes Mitglied der EU (vgl. de Cillia 1998).

durch Erkenntnis und Läuterung herbeigeführten (und abgeschlossenen) Wandlung. Eine weitere Auseinandersetzung mit der Vergangenheit würde damit als nicht notwendig oder sogar hinderlich erscheinen (de Cillia und Wodak 2009b, S. 182–183).

Auffällig waren sowohl 1995 als auch 2005 Brüche, die durch rechtsradikale, revisionistische oder nationalsozialistische Ideologien in Form von unerwarteten, den wohlgeplanten Ablauf und Konsens des offiziellen Österreichs störenden Zwischenrufen stattfanden. Diese „Störungen“ zwangen das offizielle Österreich bzw. erlaubten es ihm, sich klar abzugrenzen: 1995 war es die viel beachtete Äußerung Haiders über die „ordentliche Beschäftigungspolitik“, 2005 die Aussagen Gudenus, und Kampl (Engel und Wodak 2009). Deutliche und eindeutige Worte waren also v. a. dann möglich bzw. notwendig, wenn es zu einer Polarisierung kam, wenn also revisionistische bzw. sogar durch das Verbotsgesetz ausgegrenzte Geschichtsbilder öffentlich geäußert wurden. Dies war 1988 und 1995 bereits zu erkennen, war doch die Programmatik der damaligen FPÖ unter ihrem Obmann Jörg Haider eindeutig geprägt von Verharmlosung und Verleugnung nationalsozialistischer Verbrechen (vgl. auch de Cillia 1998). 2005 war dies für die Regierung mit BZÖ-Beteiligung zunächst anders; erst die Äußerungen von Bundesrat Siegfried Kampl und dem Abgeordneten John Gudenus führten dazu, dass der mühsam hergestellte, aber letztlich brüchige Konsens in Bezug auf die österreichische Vergangenheit nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Kampl vertrat während einiger Debatten im Bundesrat lautstark die Meinung, Deserteure aus der deutschen Wehrmacht seien weiterhin als Verbrecher und „Kameradenmörder“ zu be- und verurteilen, obwohl man sich gerade um die Rehabilitation dieser bemühte; Gudenus leugnete in einigen TV-Interviews den Holocaust, also die verbrecherische Vernichtungspolitik des NS-Regimes, die sich der rassistischen NS-Ideologie folgend gegen Juden/Jüdinnen, Roma/Romnija, Homosexuelle und Behinderte gerichtet hatte.

Kontinuität bestand jedoch in der Art, wie einzelne Vertreter diese Skandale provozierten und darin, wie VertreterInnen des offiziellen Österreichs darauf reagierten: Erstere nutzten die diskursive Strategie der „*kalkulierten Ambivalenz*“, bei der mit ein und derselben Aussage unterschiedliche Botschaften an unterschiedliche Zielgruppen gesendet werden, was ein Abstreiten der skandalösen Lesart ermöglicht;³ letztere reagierten mit Distanzierung und Klarstellung der eigenen Position.

Für die diskursive Konstruktion nationaler Identität spielte auch die Deutung der Rolle Österreichs in der Welt eine wichtige Rolle. Anlässlich der

³Vgl. Klein 1996; Wodak und Reisigl 2002; Engel und Wodak 2009; de Cillia und Wodak 2009b, S. 184–185.

Jubiläen der Befreiung 1945 und des Staatsvertrages 1955 wurde in den letzten Jahrzehnten oft eine Verbindung zwischen der Vergangenheit und Österreichs Rolle in der Welt hergestellt. Auffällig war die Kehrtwende, die sich im Hinblick auf die österreichische Neutralität feststellen ließ: War sie 1995 schon fast obsolet erschienen, wurde sie 2005 wieder positiv besetzt und als unverzichtbar anerkannt (de Cillia und Wodak 2009b, S. 29–33). In diesem Zusammenhang ist der EU-Beitritt Österreichs von großer Bedeutung, da erstens vor 1995 die Neutralität juristisch und politisch neu interpretiert wurde, sodass diese kein Hindernis für den Beitritt darstellte, und zweitens durch den tatsächlichen Beitritt die Rolle Österreichs in Europa und der Welt in Zukunft auch anders gestaltet werden musste. Die sich daraus für die Zukunft ergebenden, ebenfalls runden Jubiläen in den 5er-Jahren bekamen dadurch eine zusätzliche Dimension: 2005, als sich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zum zehnten Mal jährte, spielte „Europa“ eine wichtige Rolle. So verorteten Politiker 2005 Österreich in der „Mitte“ oder im „Zentrum“ Europas und betonten damit einerseits die Bedeutung Österreichs in diesem Europa, andererseits aber auch die Notwendigkeit, diesen Platz ein- und anzunehmen (de Cillia und Wodak 2009b, S. 67–69).

Im Rahmen des offiziellen Gedenkens waren die RepräsentantInnen Österreichs stets bemüht, Befürchtungen eines „Heimatverlusts“ zu zerstreuen – die neue „Heimat Europa“ sei kein Widerspruch zur alten „Heimat Österreich“ – wodurch sich im Diskurs mehrere Heimaten ausmachen lassen. Deutlich war das Bemühen um eine „österreichisch-europäische Identität“, das einen Bogen vom Staatsvertrag zum heutigen Europa (einschließlich EU-Beitritt) schlug. Der Staatsvertrag habe Österreich einen „eigenbestimmten Weg“ zu einem „integrierten Europa“ ermöglicht, in dem Österreich seinen „natürlichen“ Platz in der Mitte Europas wieder einnehmen kann (de Cillia und Wodak 2009b, S. 71).

Im halb-öffentlichen Diskurs, erhoben mittels Interviews und Gruppendiskussion, gab es wenig direkten Niederschlag des offiziellen Gedenkdiskurses. Dennoch konnten deutliche Veränderungen festgestellt werden.

4.3 Gedenken in und um das Jahr 2015: Die Schwerpunkte

Die Jahre 2014–2015 boten in mehrfacher Hinsicht Gelegenheit, die bisherige Forschung zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identität fortzusetzen und zu aktualisieren. Besonders 2015 stellte ein wichtiges Jubiläumsjahr für Österreich dar – die wichtigsten Gedenktage, auf die sich unsere Forschung zur Konstruktion einer gemeinsamen Vergangenheit konzentrierte, finden sich in der folgenden Tabelle:

1. Jänner	20 Jahre EU-Mitgliedschaft; Neujahrsrede des Bundespräsidenten
27. Jänner	Internationaler Holocaust-Gedenktag, 70 Jahre Befreiung Auschwitz
12. März	Nationalsozialistische Machtergreifung „Anschluss“; Gründungstag der Alma Mater Rudolphina Vindobonensis, 650 Jahre Universität Wien
8. April	Internationaler Roma-Gedenktag
13. April	70 Jahre Befreiung Wiens
27. April	70 Jahre Unabhängigkeitserklärung und Gründung der 2. Republik
1. Mai	150 Jahre Ringstraße
5. Mai	Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, 70 Jahre Befreiung Mauthausen
8. Mai	Bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht, Fest der Freude
10. Mai	Internationale Befreiungs- und Gedenkfeier in Mauthausen
15. Mai	60 Jahre Unterzeichnung des Staatsvertrags
9. Juni	200 Jahre Wiener Kongress
26. Oktober	Staatsfeiertag, 60 Jahre Verabschiedung des Neutralitätsgesetzes, Abzug des letzten Besatzungssoldaten
9./10. November	Gedenken an die Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung 1938

Das gesamte Jahr 2015 über sammelten wir verschiedene Arten von Daten, die sich auf Gedenken, Erinnerung, historische Feiern usw. bezogen: auf der institutionellen Ebene Reden, Gedenkfeiern und Feierlichkeiten, Aussendungen und Ankündigungen; auf der kollektiven Ebene Zeitungsartikel, Fernseh- und Radiosendungen, Materialien zu Ausstellungen (z. B. Museumskataloge, Plakate, Flugblätter); und schließlich bieten unsere Gruppendiskussionen und Interviews Zugang zu quasi-individuellen Erinnerungen an die gemeinsame Vergangenheit – „quasi-individuell“, weil sowohl die Gruppe aber auch die Interviewsituation eine besondere, nicht-alltägliche Situation für die Konstruktion der Erinnerung darstellen. Diese Situationen bieten aber auch Vorteile; so kommt es in der Gruppe z. B. häufig dazu, dass TeilnehmerInnen aufeinander antworten, einander widersprechen oder zustimmen, und so nicht nur die aus Forschungsperspektive wichtigen Fragen gestellt und beantwortet werden, sondern auch ganz spontan aus der Gruppe heraus andere wichtige Themen angesprochen werden können. Alle drei Ebenen der Erinnerung sollen im Folgenden behandelt werden, schließlich gilt unser Interesse auch dem Verhältnis zwischen institutionellen, kollektiven und individuellen Erinnerungen.

Die *institutionelle Erinnerung* – die Erinnerungspolitik – im Jahr 2015 konzentrierte sich wie auch 1995 und 2005 einerseits auf den Holocaust, den Zweiten Weltkrieg und sein Ende, andererseits auf die Wiedererrichtung der Republik sowie den politischen und gesellschaftlichen Wiederaufbau bis hin zur Unterzeichnung des Staatsvertrags. Anders als 2005 gab es jedoch kein von Regierungsseite durchgeplantes und konzertiertes „Gedenkjahr“; selbst das Kalendarium (www.kalendarium.gv.at), ein vom Bundeskanzleramt online eingerichteter Kalender für alle Gedenk- und Erinnerungsaktivitäten, blieb im Jahr 2015 vergleichsweise leer. (Für 2018 als offiziell geplantes Gedenkjahr stellt sich die Situation ganz anders dar; unter Leitung von Bundespräsident i. R. Heinz Fischer wurde ein eigenes Büro für Planung und Koordinierung der Gedenkaktivitäten eingerichtet.) Ungeachtet dessen nahmen je nach Anlass hochrangige VertreterInnen der Republik – Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner und Nationalratspräsidentin Doris Bures – an Feierlichkeiten teil, hielten Gedenkreden bzw. tätigten Presseaussendungen.

Über das Jahr 2015 hinweg berichteten die *österreichischen Medien* über die oben genannten Gedenktage, wobei sich je nach Anlass eine klare Differenzierung vornehmen lässt: Manche Medien berichteten lediglich über die aktuellen Gedenkfeierlichkeiten, Reden usw.; andere hingegen brachten auch Berichte, Reportagen, Interviews usw. zu den historischen Ereignissen, derer gedacht wurde, oder setzten sogar Programmschwerpunkte bzw. veröffentlichten Schwerpunkt- bzw. Sonderausgaben zu diesen Ereignissen. Nennenswert für das Jahr 2015 war der Programmschwerpunkt des *ORF* zu „70 Jahre Zweite Republik“ (190 h Programm einschließlich „70 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs und Befreiung vom Nationalsozialismus“ und „60 Jahre Staatsvertrag“), die Schwerpunktausgaben der Tageszeitungen *Standard* und *Kurier* zum Themenkomplex Zweiter Weltkrieg, Holocaust und Republikgründung, die *Profil history* Ausgabe zum Kriegsende sowie das Sonderheft *Presse Geschichte* zum 150-jährigen Ringstraße-Jubiläum. Aufgrund der Fülle an Anlässen aber auch Texten, die wir insgesamt zu Vergangenheits-bezogenen Themen gesammelt haben, soll das folgende Diagramm einen quantitativen Überblick dazu geben, wann und zu welchen Anlässen die Medien wie intensiv berichtet haben.

Zur Untersuchung des öffentlichen Diskurses zu Gedenken und Gedenk-anlässen haben wir 886 Texte aus 16 Quellen (österreichische Tageszeitungen und Magazine in Print und Online-Form, Radio und Fernsehen) untersucht (ca. 547.000 Einzelwörter). Die Aufmerksamkeit, die die erfassten Gedenkthemen in den österreichischen Medien im Laufe des Jahres 2015 erfuhren, lässt sich in einem ersten Schritt quantitativ anhand der Anzahl von Medienberichten zeigen (siehe Abb. 4.1).

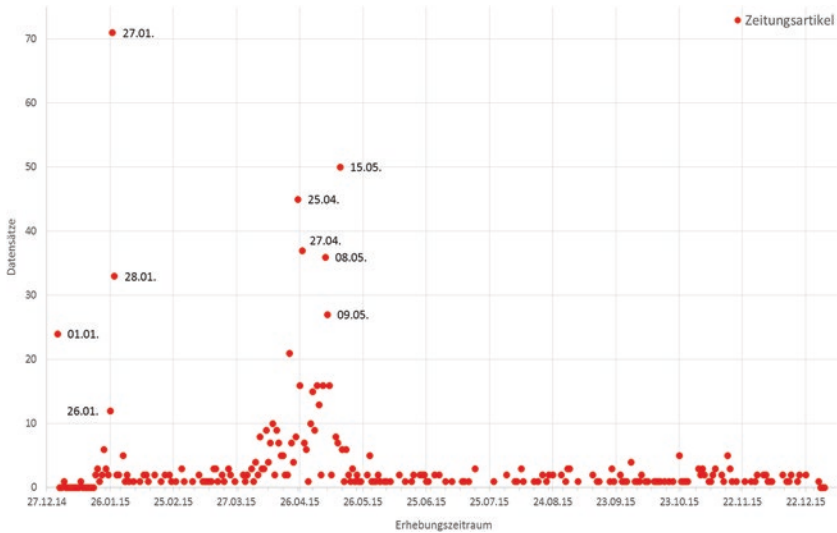


Abb. 4.1 Intensität der medialen Berichterstattung zu Gedenkthemen 2015. (Quelle: eigene Darstellung)

Die Abb. 4.1 zeigt deutlich, dass die mediale Behandlung von Gedenkthemen mit Bezug auf den Zweiten Weltkrieg im Jahr 2015 einerseits kaum unterbrochen wird – d. h. über das gesamte Jahr hinweg stattfindet – andererseits aber auch deutliche Spitzen hat. Diese Spitzen liegen um den Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27.1. (anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz), das 70. Jubiläum der Gründung der Zweiten Republik am 27.4., den Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 5.5. (anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen am 5. Mai 1945), den Tag der Befreiung am 8.5. (anlässlich des Jahrestages der Kriegsendes) sowie das Jubiläum der Unterzeichnung des Staatsvertrages betreffend der Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich am 15.5.1955.

In den von konkreten Gedenkanlässen entkoppelten *Gruppendiskussionen* baten wir, wie auch schon in den Studien zu 1995 und 2005, alle TeilnehmerInnen darum, die aus ihrer Sicht wichtigsten Ereignisse und Umbrüche für Österreich in den letzten hundert Jahren zu nennen. Im halb-öffentlichen Diskurs der Gruppendiskussionen und Interviews ergab sich eine breite Sicht auf die Vergangenheit Österreichs. In allen

Gruppen wurden der Erste Weltkrieg und das Ende der Monarchie 1918 angeführt. Ebenso diskutiert wurde über die schwierige Zwischenkriegszeit und die Weltwirtschaftskrise, den Austrofaschismus und „kurzen Bürgerkrieg“ 1934. Den meisten Raum nimmt aber in den Gruppen die Zeit des Nationalsozialismus ein, als einschneidende Ereignisse werden der „Anschluss“ am 12. März 1938, der Zweite Weltkrieg und der Holocaust genannt. Fest verankert in der kollektiven Erinnerung sind weiters die Befreiung 1945 und Gründung der Zweiten Republik, die Besatzungszeit 1945–1955, der Wiederaufbau und schließlich die Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955. Österreichs Neutralität und seine Stellung zwischen West und Ost werden als prägend für die nächsten Jahrzehnte beschrieben, dementsprechend gilt der Fall des Eisernen Vorhangs 1989 – ebenso wie der „Fall der (Berliner) Mauer“ – den meisten TeilnehmerInnen als wesentlicher Umbruch in der gemeinsamen Vergangenheit.

Hervorgehoben werden aber auch die Errungenschaften des Sozialstaates und die gesellschaftliche Liberalisierung in der „Ära Kreisky“ (1970–1983). Auch sportliche Siege wie die des Schifahrers Toni Sailer (bei den olympischen Winterspielen 1956) oder der Fußballnationalmannschaft in Córdoba (Sieg über die Mannschaft der BRD im Rahmen der Weltmeisterschaft 1978) werden in einigen Gruppen als wichtig für die nationale Identität erinnert; andere TeilnehmerInnen betonen frühere und aktuelle Eurovision Song-Contest-Siege (Udo Jürgens 1966; Conchita Wurst 2014) als besonders wichtig für Bekanntheitsgrad und Ansehen Österreichs im Ausland. Österreichs „Entscheidung gegen Atomkraft“ durch eine Volksabstimmung 1978 ist fest mit den Schlagworten „Zwentendorf“, und das Jahr 1984 ist mit der Verhinderung eines Flusskraftwerks in der „Hainburger Au“ verknüpft; sie verbinden viele der DiskussionsteilnehmerInnen mit der Entstehung einer Umweltbewegung in Österreich. Die langsame und schwierige Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit wird in allen Gruppen explizit angesprochen, in den meisten auch mit der „Affäre Waldheim“, die mit dem Präsidentschaftswahlkampf des früheren UN-Generalsekretärs 1986 begann, verknüpft (Wodak et al. 1990). In den meisten Gruppen kommen die Jugoslawienkriege (1991–2001) und die Aufnahme von Flüchtlingen in den Jahren 1992–1995 zur Sprache. Als großen Umbruch empfinden die TeilnehmerInnen den EU-Beitritt 1995 bzw. die Euro-Einführung 2002. Als jüngstes einschneidendes Ereignis wird in allen Gruppen die große Anzahl an Flüchtlingen, die im Jahr 2015 nach Österreich kamen, genannt.

Im Folgenden werden drei Fallstudien aus unserem Forschungsprojekt vorgestellt, in denen jeweils unterschiedliche Aspekte der österreichischen Vergangenheit in unterschiedlichem Datenmaterial thematisiert werden: In Fallstudie 1 untersuchen wir, wie in den von uns durchgeführten Gruppendiskussionen Österreichs Rolle im Zweiten Weltkrieg und Holocaust gesehen wird. In Fallstudie 2 geben wir zunächst einen umfassenden Überblick darüber, wie die

österreichischen Printmedien 2015 Themen im Umfeld der wichtigsten Jubiläen und Gedenktermine behandelten; anschließend vergleichen wir exemplarisch, wie 2005 und 2015 im Magazin *Profil* der Zweite Weltkrieg und Holocaust dargestellt wurden. In Fallstudie 3 analysieren wir anhand von Gedenkreden hoher staatlicher RepräsentantInnen aus 2005 und 2015, wie sich die offizielle Position zu Österreichs nationalsozialistischer Vergangenheit im Kontext der Gründung der Zweiten Republik gewandelt hat.

4.4 Fallstudie 1: Zweiter Weltkrieg und Faschismus im halböffentlichen Diskurs

In unserem Projekt dienten die acht durchgeführten Gruppendiskussionen der Erfassung des halböffentlichen Diskurses über österreichische Identitäten, da durch diese Methode individuelle Einstellungen und Äußerungen unter bestimmten Gruppenbedingungen zustande kommen und sich so auch Konsens bzw. Widerspruch zeigen können (Bohnsack 2004, Parker und Tritter 2006; siehe Kap. 1). Das dabei entstandene spontane sprachliche Material erfordert eine entsprechende Analyse, die neben der inhaltlichen Dimension auch Aspekte der Mündlichkeit, Gruppenprozesse und Gruppendynamik berücksichtigt, wo diese in der Verhandlung bzw. Ko-Konstruktion relevant werden. Zu berücksichtigen ist u. a., dass die politische und soziale Kontrolle innerhalb der Gruppe dazu führen kann, dass tendenziell sozial erwünschte Äußerungen getroffen werden; tabuisierte Themen und sozial sanktionierte Ansichten werden hingegen eher vermieden oder aber, ebenso wie Widerspruch, sprachlich abgeschwächt oder verklausuliert formuliert. Insbesondere offene Konflikte werden innerhalb von Gruppen tendenziell vermieden, um einen Gruppenkonsens zu erreichen. Andererseits können einmal eingebrachte Themen von anderen DiskussionsteilnehmerInnen aber auch wiederaufgenommen, weitergeführt oder umgedeutet werden (Deppermann 2000, 2001). Gerade wegen dieser sozialen Dynamik liefern Gruppendiskussionen einen wertvollen Einblick in den halböffentlichen Diskurs (siehe Wodak et al. 1998, 2009).

Die im Folgenden analysierten Passagen stammen aus vier verschiedenen Gruppendiskussionen und stellen so einen selektiven Querschnitt des Materials dar, der z. B. regionale oder altersspezifische Unterschiede mit sich bringt und dadurch über die Analyse themenfokussierter Sequenzen hinaus auch eine Vergleichsperspektive eröffnet.

Beispiel 1: Gruppe SchülerInnen (9.2.2016, 17 TeilnehmerInnen, Durchschnittsalter 17)

Die folgende Sequenz stammt aus der Gruppendiskussion mit den SchülerInnen einer siebten Klasse AHS (Allgemein bildende höhere Schule), der 11. Schulstufe im österreichischen Bildungssystem. In dieser sprechen zwei Schülerinnen, TW6 und TW7, in Beantwortung der Frage, welche einschneidenden Ereignisse und Umbrüche der letzten 100 Jahre für Österreich am wichtigsten waren. Alle TeilnehmerInnen wurden zunächst aufgefordert, sich Notizen dazu zu machen. TW6 verweist zunächst auf diese und elaboriert dann einen Punkt, den sie als „Nazi-Österreich“ [344] benennt.

- 344 **TW6 [v]** | Uund dann hab ich mir halt noch so • dazu notiert äh Nazi-Österreich, quasi wie wir eigentlich doch
TW6 [nv] | *leicht schmunzelnd*
- 345 **Mod [v]** | *Hmhm.* *Hmhm.*
TW6 [v] | ziemlich beteiligt waren, an dem gaanzen • Faschismus und ja, dass wir das
- 346 **Mod [v]** | *Hmhm.* *hmhm.* [TW7], ja.
TW6 [v] | halt nicht leugnen sollten.
TW7 [nv] | *zeigt auf*
TW7 [v] | Also ich finds noch wichtig zu sagen, dass es / das •
- 347 **TW7 [v]** | was wir auch in Geschichte gemacht haben, dass eben Österreich vor Deutschland auch
- 348 **Mod [v]** | *Hmhm.* *Aha, • hmhm*
TW7 [v] | faschistisch war. Wir hätten irgendwie nicht Deutschland gebraucht, um es zu sein.
- 349 **TW7 [v]** | Beziehungsweise war das wirklich im Kern, nur es wurde irgendwie h / hervorgebracht, also ich
- 350 **TW7 [v]** | find das wichtig. Und das Zweite, was ich wichtig finde, is, was jetzt gegenwärtig is, dass sich / dass
- 351 **TW7 [v]** | in meinen Augen jetzt langsam nicht / nicht so • drastisch aber es / man sieht wirklich, dass sich das
- 352 **TW7 [v]** | langsam wieder wiederholt, durch die ganzen Boulevard-Sachen und dass man immer versucht, den
- 353 *Hmhm.*
TW7 [v] | Sündenbock zu finden, und immer auf die Nationalität alles schiebt, und generell die rechten
- 354 **Mod [v]** | *Hmhm.* *Hmhm.*
TW7 [v] | Parteien, die jetzt sehr im Aufruhr sind. Uund ich finde, dass / das sollte man irgendwie ein •
- 355 **Mod [v]** | *Hmhm.*
TW7 [v] | Auge drauf •• behalten, weil das gehört ja auch jetzt • dazu. Ja.

Die Äußerungen von TW6 sind, obwohl sie im Gesprächskontext keiner bisher geäußerten Ansicht entgegenstehen, von sprachlichen Mitteln der Abschwächung durchzogen: zunächst schon in der auf die Notiz bezogenen Einleitung („halt“, „so“ [344]), besonders stark aber in der Zuschreibung von Verantwortung

(„quasi“, „eigentlich“ [344], „doch“, „ziemlich“ [345], „halt“ [346]). Die Diskutantin verwendet hier zunächst ein „historisch expandiertes Wir“ (Wodak et al. 1998; de Cillia und Wodak 2007), in dem sie sich als Österreicherin positioniert und alle anderen ÖsterreicherInnen in die Verantwortung nimmt, wenn sie davon spricht, wir wären am Nationalsozialismus bzw. Faschismus beteiligt gewesen [344] und sollten dies nicht leugnen [346]. Das betonte Partikel „ganzen“ [345] modifiziert hier „Faschismus“ [345] auf markante Weise: Es weitet den Begriff auf vage Weise aus, sodass Komplexität und Umfang zwar angedeutet aber nicht ausgeführt werden.

Turn-Übernahme und damit Sprecherwechsel werden durch Aufzeigen von TW7 eingeleitet, durch den Moderator verbal und nonverbal bestätigt [346]. Die Diskutantin markiert ihre Äußerung eingangs als aus ihrer Sicht („Also ich finds“ [346]) wichtige Ergänzung zu der von TW6 („noch [...] wichtig zu sagen“ [346]). In dieser Ergänzung verweist sie explizit auf den Geschichtsunterricht der Klasse („das was wir auch in Geschichte gemacht haben“ [347]). Das „wir“ bezieht sich in diesem Kontext nur auf diese Gruppe, während das „auch“ die Äußerung von TW6 ebenfalls nachträglich dem Lehrdiskurs zuzuweisen scheint. Inhaltlich schließt sie an das Thema Faschismus in zweierlei Hinsicht an: Erstens sei Österreich schon „vor Deutschland“ faschistisch gewesen [347–348], womit entweder ein direkter Vergleich gemeint sein kann oder ein elliptischer Verweis auf den „Anschluss“. Letztere Interpretation wird durch den folgenden Satz nahegelegt, der in Abrede stellt, Österreich sei erst durch Deutschland (eben durch den „Anschluss“) faschistisch geworden, vielmehr sei Österreich es im Kern schon gewesen [348–349]. Diesen Punkt abschließend betont TW7 abermals und deklariert aus persönlicher Sicht die Wichtigkeit ihrer Äußerung („also ich find das wichtig“ [350]).

Zweitens – und auch diese Relevanzsetzung realisiert sie auf gleiche Weise („was ich wichtig finde“ [350]) – zieht die Schülerin einen Vergleich zur Gegenwart, den sie inhaltlich entlang von vier Teilaspekten ausbaut: Die Vergangenheit wiederhole sich, was sichtbar sei anhand des Boulevards, des Suchens nach einem Sündenbock, der Schuldzuschreibung in Richtung Nationalität und des Verhaltens rechter Parteien. Dieser Teil der Äußerung wird deutlich abgeschwächt durch „in meinen Augen“ [351] und inhaltlich relativiert hinsichtlich Geschwindigkeit („langsam“ [352]) und Grad („nicht so drastisch“ [351–352]), die Schülerin unterstreicht jedoch die Gültigkeit ihre Beobachtung („man sieht wirklich“ [352]). In der Verbalisierung der einzelnen Aspekte werden diese durch sprechsprachtypische Verwendung von Partikeln betont („die *ganzen* Boulevard-Sachen“ [352–353], „*immer* versucht“

[353], „*immer* auf die Nationalität *alles* schiebt“ [353–354], „*generell* die rechten Parteien, die jetzt *sehr* im Aufruhr sind“ [354–355]).

Beispiel 2: Gruppe Burgenland (15.4.2016, 8 TeilnehmerInnen, Durchschnittsalter 52)

Das folgende Beispiel stammt aus der Gruppendiskussion im Burgenland. Die ausgewählte Passage folgt einer Diskussion über die bürgerkriegsähnlichen Kämpfe in den 30er-Jahren, an die Diskutant TM2 anschließt, indem er zunächst aus seiner Sicht schildert, was das Wissen um diese Kämpfe für ihn bedeutet hat und wie es sein Verständnis der österreichischen Identität verändert hat. Unter Hinweis auf seine Notizen zur Frage, welche Ereignisse der letzten 100 Jahre für Österreich am wichtigsten waren, leitet der Diskussionsteilnehmer dann zum Thema Zweiter Weltkrieg über.

- | | | |
|------|----------|--|
| 1234 | TM2 [v] | Für mi woar des •• Österreich immer so a Insel der Seligen / wirklich so wie mas, mit allen |
| | TM2 [nv] | <i>Breitet die Arme mit den Handflächen nach unten vor seinem Körper aus und lässt diese kreisen</i> |
| | TW1 [v] | Hmhrrh. |
-
- | | | |
|------|----------|---|
| 1235 | Mod [v] | Hmhrrh. |
| | TM1 [nv] | <i>Lacht kurz.</i> |
| | TM2 [v] | Klischees. Des woar für mi a SCHOCK sowas zu lesen, und des zu erfahrm. |
| | TM2 [nv] | <i>Zeigt auf.</i> |
| | TW1 [nv] | <i>Lacht kurz.</i> |
-
- | | | |
|------|----------|--|
| 1235 | Mod [v] | Hmhrrh. |
| | TM2 [v] | Und i denk heit noch so manchmal bei gewissen Scharmützeln, ob da net no immer |
| | TM2 [nv] | <i>Gestikuliert wieder mit den Händen knapp vor seinem Oberkörper.</i> |
-
- | | | |
|------|---------|--|
| 1237 | TM2 [v] | dieses Heimatwehr und Schutzbund, Rot gegen Schwarz. ((schluckt)) aber es is schon |
|------|---------|--|
-
- | | | |
|------|----------|---|
| 1238 | Mod [v] | Hmhrrh, hmhhrrh. |
| | TM2 [v] | schwach, aber es woar für mi, glaub i, ah, gheht des irgendwie zur, Identität • ÖSTERreichs |
| | TM2 [nv] | <i>Hebt die aufgefächerten</i> |
-
- | | | |
|------|----------|--|
| 1239 | Mod [v] | Ja. |
| | TM2 [v] | dazua. Der Weltkrieg natürlich, weil man no immer net wissen, ob ma jetzt Täter oder |
| | TM2 [nv] | <i>Hände vor sich. Gestikuliert mit beiden Händen vor seinem Oberkörper.</i> |
-
- | | | |
|------|---------|--|
| 1240 | Mod [v] | ((1,5s)) Hmhrrh. |
| | TM2 [v] | Opfer woarn. Joa, also • mit meinem Großvater trau i mi a bissl über den Weltkrieg |
-
- | | | |
|------|----------|--|
| 1241 | TM2 [v] | zu sprechen, aber a net so richtig. Ja, is no immer, / es is / aber ja, es san oft a |
| | TW1 [nv] | <i>Räuspert sich.</i> |
-
- | | | |
|------|---------|---|
| 1242 | TM2 [v] | persönliche Sachen, aber es gibt, glaub i, •• für GONZ Österreich, wir wissen, wir waren sicher |
|------|---------|---|
-
- | | | |
|------|----------|--|
| 1243 | Mod [v] | Hmhrrh. Hmhrrh. |
| | TM2 [v] | ((2s)) AUCH Täter, eher als dass ma Opfer woarn. Würd liii jetzt sogn. |
| | TM2 [nv] | <i>Zeigt mit beiden Händen auf sich.</i> |

Im ersten inhaltlichen Abschnitt dieser Passage, der sich auf die Kämpfe zwischen Heimwehr und Schutzbund⁴ bezieht, betont der Diskutant wiederholt die subjektive Eingeschränktheit seiner Äußerungen („für mi“ [1234], „für mi“ [1235], „i denk“ [1236], „für mi“ [1238], „glaub i“ [1238]). Aus dieser Sicht erscheint Österreich als etwas Fremdes („des Österreich“ [1234]) und Schockierendes, weit entfernt für TM2 von einer Identifizierung mit einem kollektiven „Wir“. Seine eigene vergangene Sichtweise auf Österreich schildert der Diskutant ironisch unter Bezugnahme auf den Mythos „Insel der Seligen“ [1234], betont aber, seine Sicht sei „wirklich [...] mit allen Klischees“ [1234–1235] gewesen. Seine elliptische Formulierung wird mit Lachen von zwei weiteren TeilnehmerInnen quittiert [1235]. Er schildert anschließend, wie er aufgrund dieses Wissens heute manches in Österreich anders sieht bzw. zu erkennen glaubt, dass bei Streit zwischen der zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion in einer Koalition regierenden SPÖ und ÖVP („Rot gegen Schwarz“ [1237]) noch immer der alte Konflikt der 30er-Jahre nachwirkt. Seine elliptischen und vagen Formulierungen dabei zeigen, wie viel Wissen er innerhalb der Gruppe voraussetzt: Mit „gewissen Scharmützeln“ [1236] bedient er sich einer militärischen Metapher, um Streit zwischen den heutigen politischen Parteien mit dem bewaffneten Konflikt der 30-er Jahre zu vergleichen, benennt dabei jedoch weder diese, noch verbalisiert er am Satzende den Zusammenhang, den er zwischen damals und heute herstellen möchte (zu ergänzen wäre etwa „nachwirkt“ oder „durchscheint“ [1237]). Nachträglich schwächt er diesen Zusammenhang außerdem ab, der Konflikt sei mittlerweile „schon sehr schwach“ [1237–1238], gehöre dennoch – abermals abgetönt durch „irgendwie“ [1238] – zur „Identität Österreichs“ dazu [1238–1239].

Nachdem der Moderator diese Äußerung zustimmend akzeptiert („Ja“ [1239]), kehrt der Diskutant zu seiner Liste wichtiger Umbrüche zurück und führt fort. Er nennt nun „den Weltkrieg“ [1239], unterlässt dabei aber die Bezeichnung „Zweiter“ – wohl in der Annahme, die Chronologie und das Kontextwissen der Gruppe würden hier zur Desambiguierung genügen. Er präsentiert den „Weltkrieg“ als selbstverständlichen Teil einer Liste solcher Umbrüche („natürlich“ [1239]), begründet dies jedoch auf bemerkenswerte Weise: Kollektiv wüssten ÖsterreicherInnen immer noch nicht, ob sie im

⁴Heimwehr und Schutzbund waren die paramilitärischen Organisationen, die in der Zwischenkriegszeit jeweils dem christlich-sozialen bzw. dem sozialistischen Lager nahe standen. In den sogenannten Februarkämpfen 1934 kam es zu bürgerkriegsähnlichen Kampfhandlungen zwischen den beiden Organisationen.

Zweiten Weltkrieg TäterInnen oder Opfer waren [1239–1240]. Anders als zuvor in Hinblick auf die 30er-Jahre konstruiert der Diskutant nun ein kollektives „Wir“, in das er sich miteinschließt [1239]. Seine ausladenden Gesten unterstützen dabei diese Kollektivierung, indem sie räumlich eine Gemeinschaft anzeigen [1239–1240]. Auf diese Reflexion folgt ein für diesen Sprecher relativ langes Schweigen [1240]; TM2 wartet auf ein Zeichen der Zustimmung zu seiner pointierten, selbstkritischen Äußerung. Dieses kommt schließlich vom Moderator [1240], worauf der Diskutant unter Verweis auf seinen Großvater [1240] eine Legitimation für sein offenbar von ihm selbst im Rahmen der Gruppe als gewagt empfundenes Sprechen über den Zweiten Weltkrieg anführt (abermals elliptisch als „der Weltkrieg“ [1241] bezeichnet). Dieses Wagnis („trau i mi“ [1240]) wird zugleich eingeschränkt („a bissl“ [1240], „aber net so richtig“ [1241]) mit der nachfolgenden Begründung, es handle sich dabei immer noch um persönliche Dinge. Der Diskutant versucht hier in vielen Onsets die richtigen, vorsichtigen Formulierungen dafür zu finden, dass dennoch aus seiner Sicht („glaub i“ [1242]) für Gesamtösterreich („ganz Österreich“ [1242]) Gewissheit bestehe („wir wissen, wir waren sicher“ [1242–1243]), auch TäterIn oder zumindest eher TäterIn als Opfer gewesen zu sein. Diese Äußerung ist im Kontext der Gruppendiskussion konfliktträchtig, da TM2 erstens über das kollektive „Wir“ mit allen ÖsterreicherInnen, denen der Diskutant diese Gewissheit zuschreibt, auch die anwesende Gruppe vereinnahmt, und zweitens mit dem historisch expandierten „Wir“ bezüglich der Täterschaft auch die Verantwortung für diese an das gegenwärtige Kollektiv überträgt. Da nur der Moderator ein Zeichen der Affirmation gibt, bemüht sich der Diskutant abschließend um eine Abschwächung („Würd i jetzt sagen“ [1243]).

Beispiel 3: Gruppe Wien (19.4.2016, 11 TeilnehmerInnen, Durchschnittsalter 34)

Im folgenden Ausschnitt aus der Gruppendiskussion in Wien werden von den DiskussionsteilnehmerInnen innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Aspekte der österreichischen Vergangenheit thematisiert. Teilnehmer TM1 spricht zuerst von der Verehrung der ÖsterreicherInnen für die Habsburger und ihre Bedeutung für die österreichische Identität, stellt diese dann dem Zweiten Weltkrieg und Holocaust gegenüber, um schließlich auf die Bedeutung sportlicher Erfolge für die nationale Identität hinzuweisen.

664	TM1 [v]	Wir / wir / wir / wir / wir / unsere Habsburger verehren wir ja noch immer, auch wenn das ((1s))
	TW5 [v]	<i>Lächelt.</i>
665	Mod [v]	Sie auch oder / oder / wenn Sie wir sagen?
	TM1 [v]	a / wenn das natürlich ein / ein schr / ekliges Regime war.
	TM2 [v]	Ich glaub nur er. ((lacht))
	TM2 [nv]	<i>Zeigt auf TM3</i>
	TW5 [v]	((lacht))
	TW6 [v]	((lacht))
	TW8 [v]	((lacht))
666	Mod [v]	Also war jetzt ironisch aber / Sie
	TM1 [v]	Nein, es / d / auch das nicht, nein. Das war / das war ironisch.
	TW4 [v]	Er kann sich nicht identifizieren.
667	Mod [v]	nehmens / okay.
	TM1 [v]	Ich / aber ich glaube aber wirklich, dass das / dass das für unsere Identität ((1s))
668	Mod [v]	Hmhm. Hmhm.
	TM1 [v]	beDEUTender is, IMMER NOCH, als der Zweite Weltkrieg. Und AUCH als die ganze
669	TM1 [v]	Judenverfolgung und / und / weil uns das mehr weh tut, dass wir / dass wir / ((4s)) dass wir die
670	TM1 [v]	Tschechei verloren haben, als dass wir Millionen von / von andren Menschen umgebracht haben.
671	TM1 [v]	Was ich noch dazu habe, ist auf jeden Fall Córdoba, ich glaub das is für den gemeinen
672	Mod [v]	Hmhm.
	TM1 [v]	Österreicher auch total wichtig. Das is dieses EINE Mal
	TM2 [v]	Ah, is des dieses Fußball-Ding da. ((lacht))
	TW2 [v]	Ja. ((lacht))
	TW5 [v]	((lacht))
	TW6 [v]	((lacht))
	TW5 [v]	((lacht))
	TM3 [v]	((lacht))
	TW7 [v]	((lacht))
673	TM1 [v]	das wir gegen Deutschland.

Ein bemerkenswerter Aspekt dieser Passage ist die eigenwillige Positionierung des Diskutanten TM1. So verwendet er durchwegs ein historisch expandiertes kollektives „Wir“ – sowohl hinsichtlich der Habsburgerverehrung [664], der vermutet geringen Bedeutung des Zweiten Weltkrieges für „unsere Identität“ [667–668] und des sportlichen Siegs der Nationalmannschaft gegen Deutschland [671–673] – wodurch seine kritisch-ironische Haltung konterkariert wird („Auch wenn das natürlich ein ekliges Regime war“ [665]). Dies führt auch in der Gruppensituation zu einem Missverständnis, das in Interaktion mit dem Moderator und weiteren TeilnehmerInnen beseitigt wird [665–667]. Trotz des Humors und Lachens betont TM1 die Ernsthaftigkeit seiner Ansicht, die Habsburger Monarchie sei immer noch bedeutender für die österreichische Identität als der Zweite Weltkrieg, einschließlich der Ermordung von Millionen Menschen. Selbst hier bleibt der Diskutant bei dem historisch expandierten „Wir“ („weil uns das mehr

weh tut, dass wir die Tschechei verloren haben, als dass wir Millionen von anderen Menschen umgebracht haben“ [669])⁵. Humor dient TM1 von Beginn an als Mittel, um Distanz zu schrecklichen Dingen – bevor er die Habsburger als ekliges Regime bezeichnet, setzt er mit „schr“ [665] wohl zu „schrecklich“ an – herzustellen. Ob die vage Formulierung „die ganze Judenverfolgung“ [668–669] hier ein Mittel der Ironie ist, oder vielmehr als Euphemismus dient, ist nicht zu entscheiden; allerdings wird der Diskutant in der Folge äußerst deutlich, wenn er vom millionenfachen Mord auch in der Wir-Form spricht [670]. Ähnliches gilt für den abrupten Themenwechsel zu „Córdoba“ [671], den zumindest die Gruppe letzten Endes mit Lachen quittiert [672] – die bittere Vergangenheit und die Frage einer kollektiven Schuld, die TM1 zum Thema gemacht hatte, können so gewissermaßen weggelacht werden. TM1 bereitet dies durch die pejorative Formulierung „für den gemeinen Österreicher“ [671–672] vor, mit der er markant von der sonst durchgehaltenen Wir-Form abweicht. Allerdings muss zunächst ein anderer Teilnehmer, TM2, den ausschlaggebenden Hinweis auf „dieses Fußball-Ding“ [672] geben, um das von TM1 vorausgesetzte Wissen zu aktivieren. Seine Erklärung, dass es sich dabei um das eine Mal gehandelt habe, dass Österreich Deutschland besiegt habe, muss er schließlich nicht mehr zu Ende führen [673], denn das erlösende Lachen entfaltet bereits seine perlokutive Wirkung.

Beispiel 4: Gruppe SeniorInnen (18.4.2016, 13 TeilnehmerInnen, Durchschnittsalter 72)

Der folgende Auszug stammt aus der Gruppendiskussion mit SeniorInnen und enthält vor allem Äußerungen zweier Teilnehmerinnen, TW5 und TW9, die aus ihren persönlichen Kindheitserinnerungen bzw. Familiengeschichten zu den Themen „Anschluss“, Zweiter Weltkrieg und Kriegsende erzählen. Die Diskutantin TW5 berichtet zunächst davon, wie sie als Kind begann, die nationalsozialistischen Aspekte ihrer Familiengeschichte zu reflektieren und erzählt schließlich davon, wie sie selbst den Abzug der amerikanischen Besatzungstruppen erlebte. An dieser Stelle wurde eine längere Passage, in der eine weitere Teilnehmerin aus ihrem Leben erzählt, aus thematischen Gründen ausgelassen. TW9 schließlich greift die Themen Nationalsozialismus und Besatzung wieder auf und schildert ihrerseits, wie sie das in der Schule während des Krieges vermittelte Bild „der Russen“ zu hinterfragen begann.

⁵Dabei verwendet er den heute wegen seiner Verwendung im NS-Sprachgebrauch negativ konnotierten Ausdruck „Tschechei“.

- 595 **TW5 [v]** | Ähm ((2s)) also für mich war dieser / • • die Ansprache vom Hitler am Heldenplatz, die ich
- 596 **Mod [v]** | | Ja, hmhm.
TW5 [v] | natürlich nicht erlebt habe, • • • aber ((1s)) mein Vater is ja gestorben • • und bei uns
- 597 **TW5 [v]** | zuhause gabs ein großes Foto,
TW5 [nv] | *zeichnet großes Rechteck mit beiden Händen in die Luft*
- 598 **TW5 [v]** | wo alle • • • den Hitlergruß,
TW5 [nv] | *streckt zuerst linken Arm halb aus, dann den rechten, führt mit beiden Armen eine wischende Bewegung durch*
- 599 **TW5 [v]** | | und mein Vater in der Mitte, und das war irgendwie so wie ein Familienheiligtum.
TW5 [nv] | *Bewegung durch*
- 600 **Mod [v]** | Am Heldenplatz? Aus / | Hmhm, hmhm. | Hmhm,
TW5 [v] | | Ja. • • • Wie des / • • ich hab keine Ahnung, wie das zustande / das grad er
TW5 [nv] | | *Hält beide Hände abwehrend vor sich*
- 601 **Mod [v]** | hmhm.
TW5 [v] | do groß drauf wor. Owa natürlich ab dem Moment, wo man • • darüber zu reflektieren begonnen
TW5 [nv] | |
- 602 **Mod [v]** | | Hmhm.
TW5 [v] | hat, ((1,5s)) war es irgendwie ziemlich schwierig, weil erstens einmal / also DASS er dort war
- 603 **Mod [v]** | | Hmhm.
TW5 [v] | und zweitens, er war ja nicht allein, ne? Also wenn an des so langsam als Kind •
- 604 **Mod [v]** | |
TW5 [v] | • zu dämmern beginnt, was sich da abgespielt hat äh, weil ((1s)) der Krieg war bei uns zuhaus
- 605 **TW5 [v]** | ganz komisch, weil meine Mutter ja ihre • • tollsten Jugendjahre in Griechenland ((1s))
- 606 **Mod [v]** | | Hmhm.
TW5 [v] | verliebt, net? Da hats Feste auf einem Schiff gegeben und wenn sie aufgetreten is, wurde der
- 607 **TW5 [v]** | Donauwalzer gespielt, also • • wurden / worn die Wiener scho irgendwie bekannt, i weiß net
- 608 **Mod [v]** | | Hmhm.
TW5 [v] | amal, ob sie die einzige war oder so, aber / also Krieg war bei uns / die / die Dramatik war a
- 609 **Mod [v]** | | Ja.
TW5 [v] | bissl draußen. Und zur / zur ((3,5s)) zum Abzug • • der Besatzungsmächte, ((1s)) das hab ich auch
- 610 **TW5 [v]** | noch so gut in Erinnerung, weil wir sind dann / ich hatte dann eine Stiefgroßmutter in Deutschland
- 611 **TW5 [v]** | • • und wir sind • • ständig da hin und her gefahren • • und ich • • • ich hab den Abzug der
- 612 **Mod [v]** | | Ahá.
TW5 [v] | Amerikaner • • im Zug • • miterlebt, weil es überhaupt kan Platz für die Österreicher gab, und wir
TW5 [nv] | | *lachend*
- 613 **Mod [v]** | | Ja.
TW5 [v] | sind dann zamgschachtelt ((2s)) also komischerweise des, was si im Belvedere abgespielt hat, des
TW5 [v] | | *zeigt mit beiden Händen mehrere Schichten übereinander*
- 615 **Mod [v]** | | Hmhm.
TW5 [v] | hat sich mir überhaupt nicht / gut, man hatte auch keinen Fernseher damals, also, aber den Abzug

- 616 **TW5 [v]** | der Amerikaner, der war ((1,5s)) GANZ präsent.
[...]
- 728 **Mod [v]** | Bitte, Frau [TW9], ja? Ja.
Mod [nv] | *zeigt auf TW9*
TW9 [v] | Ich möchte eigentlich • • nur erge / also es waren olle / schon
TW9 [nv] | *zeigt auf*
- 729 **Mod [v]** | Ja, Okay. Hmhm.
TW9 [v] | eigentlich olles gsoht. ((lacht)) Und diese Ereignisse, die san natürlich auch für mich prägend
- 730 **Mod [v]** | Hmhm.
TW9 [v] | gewesen und so weiter. Aber es war so, ich bin ja im Krieg in die Schule gekommen und weiß noch
- 731 **TW9 [v]** | ganz genau, dass am ersten Schultag / • • do wor des Hitlerbild, dass
TW9 [nv] | *zeichnet Rechteck in die Luft*
- 732 **Mod [v]** | Hmhm.
TW9 [v] | wir am ersten Schultag gelernt ham, • „Heil Hitler“, des wor es erste und dann •
TW9 [nv] | *streckt den rechten Arm aus*
- 733 **TW9 [v]** | • uns die Lehrerin erzählt hot, was für a guter Mensch der Hitler is und der • sehr viel für
- 734 **TW9 [v]** | die Kinder und so weiter, überhaupt. ((schnalzt mit der Zunge)) Des wor ein einprägendes
- 735 **TW9 [v]** | Ereignis und des zweite • • war wie dann • der Krieg aus war und die Russen uns befreit
TW9 [nv] | *zeigt auf TW3*
- 736 **Mod [v]** | Hmhm.
TW9 [v] | haben, i hob des nämlich auch als • • Befreiung empfunden, ois Kind, wor zwor ocht Johr,
- 737 **TW9 [v]** | owa bittsche, trotzdem. Und • • • is ma auch bewusst geworden zu dem Zeitpunkt, dass des
- 738 **TW9 [v]** | auch Menschen sind, nämlich • • • wir ham doch dauernd in der Schule nur ghört:
- 739 **TW9 [v]** | „Die Russen, die Russen, die Russen, die san • • olles nur die Schlechten.“ Vo de aundan hot ma /
TM2 [v] | Hmhm.
TW3 [v] | Hmhm.
- 740 **Mod [v]** | Hmhm.
TW9 [v] | also • • hat me net so, owa wir hom immer nur gher, • zumindest bei mir wors so, also
- 741 **TW9 [v]** | olles Schlechte quasi kommt von den Russen • und wir sind dann, i hob zwor im Neunten gewohnt
- 742 **Mod [v]** | Hmhm.
TW9 [v] | und des war am Anfang • • russisch besetzt, also die russische Besatzungszone. Und
- 743 **TW9 [v]** | auch bei uns im Haus waren welche. Und do is amoi / • • so wor a so a / pff / homma so an •
- 744 **TW9 [v]** | Eingang ghobt, so an längeren, und do is ein • Mann, also a Russe, gestanden und • • vom
- 745 **TW9 [v]** | Haus die Leut rundherum und er hat • • uns Bilder / hat Bilder gezeigt, a poa hom • • was
- 746 **Mod [v]** | Hmhm.
TW9 [v] | waß i, Tschechisch oder irgendwos gredt, so komma des / Und der Mann wor ungefähr
- 747 **TW9 [v]** | so alt wie man Vater / hat ein Bild gezeigt von • • wo er daheim is • • und von seiner Familie und

748	TW9 [v]	seinen Kindern • und hat gesagt, er ist ganz traurig, er weiß • seit • DREI • JAHREN • NICHT
749	TW9 [v]	leben die noch, oder leben die nicht. Und von dem Moment an hab i ma gedocht: „Jetzt schau
750	TW9 [v]	amoi an, des is jo genau so a Mensch wie du und ich • • und net ana, der nur Böö“ / jo sicher,
751	TW9 [v]	• • i man, owa es hom die aundan Besatzungsmächte, bittsche, i wü do net / • • hom • • a olles
752	TW9 [v]	Megliche gmocht, san a Vergewaltigungen gwesen und so weiter, owa das war für mich • ein
753	TW9 [v]	echt prägendes Ereignis.

Die Diskutantin TW5 bezieht sich in ihrer Äußerung eingangs mit der in Österreich sprechsprachlich verbreiteten Form auf „den Hitler“ („vom Hitler“ [595]) bzw. seine Ansprache „am Heldenplatz“ [595]. Sie setzt dabei das kollektive Wissen voraus, dass es sich dabei um seine Rede im Zuge des „Anschlusses“ handelt; jene Rede, die von der Bevölkerung in großen Massen bejubelt wurde, was daher im Zusammenhang der Etablierung des Opfermythos häufig in Abrede gestellt oder relativiert wurde. Die Schilderung der Teilnehmerin, ein großes Foto der jubelnden Menge, auf dem ihr eigener Vater groß in der Mitte zu sehen gewesen sei, sei „wie ein Familienheiligtum“ [599] bei ihr zuhause gehangen, verknüpft ihre Familiengeschichte also auf beklemmende Weise mit der späten und schwierigen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs. Selbst wenn TW5 später davon spricht, schon als Kind diese Dinge reflektiert zu haben [601–605], so ist sie doch bemüht, durch abwehrende Gesten und die Beteuerung, sie habe „keine Ahnung“ [600–601], wie das Foto zustande gekommen sei, Distanz herzustellen. Im Weiteren schildert sie den inneren Konflikt, den sie als Kind erlebt habe – es habe dann langsam „zu dämmern“ [604] begonnen – denn der Krieg sei „zuhaus ganz komisch“ [605–605] gewesen. Die Gemeinschaft, in die sich die Diskutantin in dieser Passage über das „bei uns zuhaus“ [604] einordnet, ist stets ihre Familie, zu der sie keine kritische Haltung verdeutlicht. Stark euphemistisch schildert sie die Kriegszeit als die „tollsten Jugendjahre“ [605–606] ihrer Mutter und urteilt abschließend, hinsichtlich des Krieges sei in ihrer Familie „die Dramatik [...] a bissl draußen“ [608–609] gewesen.

Auch den Abzug der Besatzungsmächte verknüpft TW5 mit einer Kindheits-erinnerung, die sie amüsiert schildert. Besonders gut in Erinnerung sei er ihr, weil sie zu der Zeit so oft Zug gefahren sei („ständig da hin und her gfahren“ [611]); auch hier verweist die Diskussionsteilnehmerin elliptisch auf vorausgesetztes kollektives Wissen, wenn sie sich auf „das, was sich im Belvedere abgespielt hat“ [614], bezieht: Die Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15.5.1955, durch den der zuvor geschilderte Abzug der Besatzungsmächte ermöglicht wurde, sowie die Präsentation des unterzeichneten Vertrages vom Balkon des Belvederes. Der

Umstand, dass sie darauf hinweist und erklärt, daran erinnere sie sich im Gegensatz zu den Zugerlebnissen nicht, verweist ebenfalls auf die fixe Verankerung der „Balkonszene“ im kollektiven Gedächtnis.

Nachdem der Moderator Diskutantin TW9 aufgrund ihres Handzeichens den Turn zugewiesen hat, ordnet diese ihre Äußerung zunächst in den Gruppenkonsens ein. Sie versucht dies in mehreren Anläufen und unter Zuhilfenahme von Modalpartikeln: Sie wolle „eigentlich“ [728] nur ergänzen, es sei „eigentlich“ [729] schon alles gesagt, und „diese Ereignisse“ [729] seien „natürlich auch für [sie] prägend gewesen und so weiter“ [729–730]. Insbesondere ihr abschließendes „und so weiter“ [730] verrät hier ihre Bemühungen, möglichst alles abzudecken. Mit einem „Aber“ [730] schließt dann allerdings ihre eigene Erzählung an: das persönliche Erleben des ersten Schultages („weiß noch ganz genau“ [731]), einschließlich der nationalsozialistischen Propaganda („was für a guter Mensch der Hitler is und der sehr viel für die Kinder und so weiter, überhaupt“ [733–734]), die sie zwar geprägt habe, die aber rasch in Frage gestellt wurde. Obwohl sie in der Schule „dauernd“ [738] gehört habe, die Russen seien schlecht und böse, habe sie die Ankunft derselben schon als Kind „als Befreiung empfunden“ [736]. An dieser Stelle wiederholt sie ihre Beschreibung der schulischen Indoktrinierung, schränkt aber das „wir“ betont ein („zumindest bei mir war es so“ [740]). Als Schlüsselerlebnis schildert sie eindringlich, dass im eigenen Wohnhaus auch russische Soldaten einquartiert gewesen seien und einer der Männer eines Tages Fotos seiner Familie gezeigt habe. TW9 gibt dabei streckenweise die Aussagen des russischen Mannes, den sie nie als Soldaten bezeichnet, ebenso wieder [748–749], wie ihre eigenen Gedanken zur damaligen Zeit [749–750]; wobei sie ihre kindlichen Gedanken emotional und in betont starkem Dialekt spricht, um ihnen Authentizität zu verleihen („Jetzt schau da des amoi an“ [749–750]). Anders als zuvor verbleibt die Diskutantin auch nach der animierten Redewiedergabe im Dialekt, wenn sie zu ihrer Erzählung zurückkehrt. Durch solche „szenischen Narrative“ (Wodak 1986) wird auch „narrative affectivity“, also Emotionalität, in die Erzählungen eingebracht, und somit werden ihre Kohärenz und Authentizität erhöht (de Fina und Georgakopoulou 2012, S. 65).

Aus der Vergleichsperspektive zeigt die Analyse der themenfokussierten Sequenzen aus vier Gruppendiskussionen u. a. Generationenunterschiede im Umgang mit Österreichs „bitterer Vergangenheit“, insbesondere der Frage nach der Rolle Österreichs bzw. von ÖsterreicherInnen als TäterInnen und/oder Opfer. So rekurren die SchülerInnen auf den Erinnerungs- und Gedenkdiskurs ihres Geschichtsunterrichts, übernehmen symbolisch Verantwortung im Rahmen eines historisch expandierten „Wir“ und ziehen aus dem Vergleich mit der Gegenwart auch eigenständig Lehren aus der Geschichte. Sie sind dabei

bemerkenswert explizit, verwenden jedoch eine große Anzahl Abtönungspartikeln zur Abschwächung ihrer Äußerungen („doch ziemlich beteiligt an dem ganzen Faschismus“ [Beispiel 1: 345]). Ältere DiskussionsteilnehmerInnen in den Gruppen Wien und Burgenland (zwischen 45 und 55 Jahren) verweisen häufig auf ihre Großeltern oder Elterngeneration als ZeitzeugInnen, wenn sie sich zur gemeinsamen Vergangenheit Österreichs – insbesondere im Kontext Zweiter Weltkrieg – äußern. Sie betonen dabei einerseits die eigene Subjektivität bzw. Grenzen der eigenen Sichtweise und andererseits die eigene Gewissheit („wir wissen“ [Beispiel 2: 1242]). Anders als bei den SchülerInnen wird hier die Frage nach TäterInnen- oder Opferstatus auch den Begriffen der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema diskutiert („wir waren auch Täter, eher als dass wir Opfer waren“ [Beispiel 2: 1242–1243]). Häufig kleiden DiskutantInnen dieser Altersgruppe ihre Äußerungen zu diesen Themen, sofern sie Kritik am österreichischen Selbstbild oder der Vergangenheitsaufarbeitung ausdrücken, auch in Ironie bzw. machen sie durch Übertreibung und Humor erträglicher („das war ironisch“ [Beispiel 3: 666]). Während sich DiskutantInnen dieser Altersgruppe also zwar auf das Zeugnis ihrer Familienmitglieder beziehen, sich aber in den Gruppendiskussionen nicht kritisch mit den eigenen Familiengeschichten auseinandersetzen („wie ein Familienheiligtum“ [Beispiel 4: 599]), beantworten die SeniorInnen die Frage nach Österreichs Vergangenheit vor allem über die eigene Familiengeschichte. Einstellungen, Verhalten und Rolle der eigenen Eltern bzw. nahen Verwandten während und nach dem Zweiten Weltkrieg bzw. in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus wird besonders häufig thematisiert, die Auseinandersetzung damit findet jedoch wenn, dann euphemisiert oder elliptisch statt („was sich da abgespielt hat“ [Beispiel 4: 604]). In dieser Altersgruppe sind anekdotische Erzählungen und Nachsprechen bzw. Nachspielen von „szenischen Narrativen“ aus der Erinnerung besonders häufig.

4.5 Fallstudie 2: Zweiter Weltkrieg und Holocaust in den Medien

Um einen thematischen Überblick über das umfangreichen Medienkorpus (siehe oben) zu erhalten, nehmen wir zunächst eine quantitative Analyse vor. Dafür werden sogenannte Makrothemen über die Häufigkeit aller in den 886 Medientexten vorkommenden Wörter bestimmt. Dabei werden alle Formen eines Wortes addiert, d. h. zu einem „Lemma“ zusammengefasst (siehe Kap. 1). Neben der Frequenz ist auch aussagekräftig, in welchem prozentuellen Anteil der Texte des

Korpus das Lemma zu finden ist. Die folgende Tabelle gibt die Ergebnisse ohne Funktionswörter wie „haben“ oder „sein“ wieder:

Tab. 4.1 zeigt neben einem starken Bezug auf Österreich eine regionale Fokussierung auf Wien. Die Häufigkeit des Lemmas [Jahr] verweist auf häufige zeitliche Bezüge hin, die des Lemmas [wir] auf die große Relevanz der Gedenkveranstaltungen für die kollektive, nationale Identität Österreichs. Die Aussagekräftigkeit dieser Ergebnisse ist jedoch beschränkt, denn sie verraten nicht, was über das jeweilige Thema ausgesagt wird, noch berücksichtigen sie unterschiedliche Bezeichnungen für denselben Gegenstand. Um die letztgenannte Schwäche auszugleichen, werden bedeutungsverwandte Lemmata zu Gruppen, sogenannten „semantischen Feldern“ zusammengefasst. Für das Medienkorpus zum Gedenken 2015 ergeben sich folgende Bedeutungsfelder: [Gedenken], [Kriegsgeschehen], [Tod], [Mord], [Personen], [Flucht], [Orte], [Zeitpunkte], [Restitution], [Wissenschaft], [Glaube], [Familie] und [Parteien, Bewegungen, Organisationen]. Innerhalb dieser Gruppen lässt sich nun erkennen, dass zwar der Bezug auf Österreich insgesamt häufig vorkommt, die meisten Ortsbezüge allerdings tatsächlich sehr viel konkreter sind – gerade diese Konkretheit von Adressen, Straßen und Plätzen aber dafür sorgt, dass die einzelnen Wörter nicht häufig vorkommen. Die Orts- und Datumsangaben in diesen detaillierten Schilderungen deuten darauf hin, dass etliche Zeitungen und Magazine im Jahr 2015 einen starken Fokus auf die letzten Tage des Zweiten Weltkriegs und die sogenannte „Endphase“ (und damit „Endphaseverbrechen“) legten; und dass sie dabei weniger auf Gesamtperspektiven oder Statistiken abzielten als vielmehr auf die detaillierte Darstellung einzelner Ereignisse sowie Opfer und Täter.

So werden insgesamt 631 konkrete Orte und 1056 Personen benannt bzw. referenziert. Das bedeutet eine im Vergleich zu früheren Gedenkjahren, wie wir später exemplarisch für das Jahr 2005 zeigen werden, eine ausserordentlich starke Konkretisierung im Sinne einer Verortung und Personalisierung. Die beiden Tab. 4.2 und 4.3 geben Aufschluss darüber, welche Orte bzw. Personen im medialen Diskurs über den Zweiten Weltkrieg 2015 häufig benannt wurden.

In der Interpretation dieser Tabellen ist zu berücksichtigen, dass sich etwa „USA“ neben dem Ort auch auf den Staat bzw. dessen Regierung beziehen kann und damit auf einen politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Akteur statt auf eine geografische Region. Auch diese Ergebnisse lassen sich kategorisch unterscheiden: So fallen etwa [Hitler], [Figl] und [Renner] in die Gruppe [historische Persönlichkeiten] in der Zeitspanne, auf die sich das Gedenken bezieht, hingegen zählen [Fischer], [Faymann] und [Gauck] zur Gruppe [gegenwärtige PolitikerInnen] zum Zeitpunkt des Gedenkens, andere wie [Uhl], [Rathkolb] und [Baumann] gehören zur Gruppe der [HistorikerInnen], also ExpertInnen für

Tab. 4.1 Lemmata
im Medienkorpus zum
Gedenken 2015. (Quelle:
eigene Darstellung)

	Lemma	Frequenz	% der Texte
1.	Österreich	3064	95,93
2.	Wien	2163	72,23
3.	Jahr	2161	71,81
4.	Wir	2137	63,39
5.	Krieg	1897	98,46
6.	Jude	1605	57,50
7.	NS	1330	66,62
8.	Heute	991	60,17
9.	Ende	922	81,35
10.	Leben	918	67,04
11.	Gedenken	891	65,64
12.	Menschen	846	45,86
13.	Tag	844	57,92
14.	Staat	819	79,66
15.	Land	813	45,58
16.	Hitler	763	47,69
17.	Zeit	752	76,86
18.	Erinnern	747	75,88
19.	Politik	727	53,86
20.	April	711	38,01
21.	Erste	709	56,38
22.	Deutschland	705	51,19
23.	Geschichte	691	46,70
24.	Sowjetunion	678	19,35
25.	Opfer	658	45,44
26.	Überleben	658	39,41
27.	Mai	655	37,03
28.	Kind	642	30,15
29.	Russen	635	29,45
30.	Mann	624	30,15
31.	Befreien	609	45,44

(Fortsetzung)

Tab. 4.1 (Fortsetzung)

	Lemma	Frequenz	% der Texte
32.	SS	606	25,11
33.	Tod	605	40,53
34.	Letzte	600	44,88
35.	KZ	592	32,40
36.	Europa	565	67,60
37.	Mauthausen	532	16,83
38.	USA	518	23,00
39.	Damals	510	43,20
40.	Fliehen	509	39,55
41.	Figl	496	12,06
42.	Zweite	494	41,65
43.	Frau	492	21,04
44.	Republik	478	29,17
45.	Lager	472	20,76
46.	Stadt	468	28,61
47.	Lang	460	37,78
48.	Dort	438	32,68
49.	Renner	348	11,36
50.	Sterben	315	18,66

jene Ereignisse, derer gedacht wird. Die Häufigkeit und Verbreitung über die Texte hinweg sind hierbei Anzeichen für die Zentralität bestimmter Personen für den medialen Diskurs zum Gedenken 2015. Die tatsächliche Bedeutung dieser Fokussierung auf konkrete Orte und Akteure kann allerdings nur mit qualitativen Methoden näher untersucht werden.

Da eine tiefgehende qualitative Analyse aller 886 Texte nicht möglich war, entschieden wir uns für eine Reduzierung des Materials. Ziel war es, im Rahmen einer Fallstudie die gesamte Publikationstätigkeit einer österreichischen Zeitung bzw. eines Magazins zum Gedenken im Jahr 2015 zu untersuchen. Die Auswahl der Publikation sollte dabei auch einen Vergleich zu früheren Gedenkjahren erlauben, also zumindest seit 2005 bestehen. Nach Sichtung des Materials fiel die Wahl auf das seit 1970 wöchentlich erscheinende Magazin *Profil*. Wir haben uns damit bewusst für eine Publikation entschieden, die zum Qualitätssegment zu

Tab. 4.2 Orte im Korpus „Gedenken 2015“ nach Frequenz. (Quelle: eigene Darstellung)

	Orte	Frequenz	% Texte
1.	Österreich	3064	95,93
2.	Wien	2163	72,23
3.	Deutschland	705	51,19
4.	Sowjetunion	678	19,35
5.	KZs	592	32,40
6.	Europa	565	67,60
7.	Mauthausen	532	16,83
8.	USA	518	23
9.	Lager	472	20,76
10.	Polen	389	21,60
11.	Ungarn	345	12,48
12.	Großbritannien	338	26,51
13.	Amerika	336	27,21
14.	Moskau	302	19,92
15.	Berlin	277	22,30
16.	Welt	265	23,98
17.	Graz	258	11,22
18.	Israel	236	11,92
19.	Frankreich	224	6,73
20.	Westen	180	18,93
21.	Steiermark	156	5,89
22.	Birkenau	151	9,54
23.	Tschechien	133	4,49
24.	Belvedere	131	8,56
25.	Salzburg	131	8,70
26.	Linz	130	9,26
27.	Berge	128	15,29
28.	Ukraine	128	7,85
29.	Ausland	113	11,22
30.	Japan	104	3,37
31.	Dachau	102	8,84

(Fortsetzung)

Tab. 4.2 (Fortsetzung)

	Orte	Frequenz	% Texte
32.	Niederösterreich	100	5,75
33.	Donau	99	7,29
34.	EU	93	7,71
35.	München	90	6,17
36.	New York	90	5,61
37.	Nürnberg	89	4,77
38.	Friedhof	89	6,31
39.	Paris	87	6,73
40.	London	82	6,73
41.	Schloss	82	7,01
42.	Kreml	81	7,29
43.	Warschau	80	5,89
44.	Italien	78	5,89
45.	Oberösterreich	78	6,73
46.	Spanien	74	3,37
47.	Gusen	73	3,37
48.	Kärnten	70	3,93
49.	Budapest	68	5,89
50.	Spiegelgrund	68	0,84

zählen ist und sich in der Vergangenheit durch kritische und investigative journalistische Arbeit ausgezeichnet hat. Entscheidend war außerdem, dass sich *Profil* 2015 nicht nur berichtend auf die offiziellen Gedenkaktivitäten, wie z. B. Festakte der Regierung und zivilgesellschaftliche Veranstaltungen, bezog, sondern sich direkt mit den Gedenkanlässen, also mit historischen Ereignissen selbst auseinandersetzte. Das wöchentliche Erscheinen des Magazins erleichterte außerdem eine Erhebung und Sichtung des Materials aus dem Gedenkjahr 2005, das in der folgenden Fallstudie als Vergleichsgröße dient.

Im Laufe des Jahres 2005 veröffentlichte *Profil* insgesamt 25 Artikel zu gedenkbezogenen Themen, meist zum Zweiten Weltkrieg, dem Holocaust und der Gründung der Zweiten Republik. Dazu zählen sowohl Reportagen, Interviews, Berichte, Kommentare als auch Glossen (Straßner 2000). Im Unterschied dazu waren es 2015 insgesamt 101 Artikel zu einem etwas breiter gefächerten Themenkreis,

Tab. 4.3 Personen im Korpus „Gedenken 2015“ nach Frequenz. (Quelle: eigene Darstellung)

	Personen	Frequenz	% Texte
1.	Hitler	763	47,69
2.	Figl	496	12,06
3.	Renner	348	11,36
4.	Fischer	270	14,17
5.	Faymann	163	11,64
6.	Lessing	147	2,52
7.	Putin	125	8,7
8.	Raab	125	5,89
9.	Trenker	104	0,84
10.	Gauck	89	4,63
11.	Kreisky	87	5,89
12.	Wiesenthal	80	2,66
13.	Mitterlehner	75	5,61
14.	Himmler	70	5,33
15.	Feingold	68	3,23
16.	Eichmann	64	3,93
17.	Lee	63	0,70
18.	Steiner	61	2,95
19.	Klimt	59	1,40
20.	Sailer	58	1,12
21.	Goebbels	57	4,07
22.	Schärf	56	4,21
23.	Dollfuß	55	2,52
24.	Göring	52	3,09
25.	Miller	52	2,52
26.	Molotow	47	4,21
27.	Priel	47	0,28
28.	Elser	45	0,70
29.	Rathkolb	45	1,40
30.	Churchill	40	2,81
31.	Rath	39	1,68

(Fortsetzung)

Tab. 4.3 (Fortsetzung)

	Personen	Frequenz	% Texte
32.	Rauchensteiner	39	1,26
33.	Sandberg	39	0,42
34.	Waldheim	37	3,93
35.	Werfel	36	0,42
36.	Komorowski	35	2,95
37.	Bauman	34	0,28
38.	Farkas	33	0,84
39.	Schuschnigg	31	2,24
40.	Karner	29	0,98
41.	Uhl	29	1,68
42.	Bures	29	2,38
43.	Merkel	28	1,40
44.	Birkmayer	27	0,14
45.	Hartmann	27	1,82
46.	Nöstlinger	27	1,12
47.	Petzold	27	0,28
48.	Häupl	26	0,84
49.	Morgenstern	26	0,84
50.	Winkler	26	0,84

jedoch mit ähnlichen Schwerpunkten und Textsorten. Der markante Unterschied in der Zahl der Artikel erklärt sich nur zum Teil durch die Veröffentlichung eines Sonderhefts in der Reihe *Profil History* mit dem Titel „Die Stunde Null 1945. Ein Land in Trümmern: Österreichs schwerer Neubeginn“, das 24 Artikel umfasste. Viele der 2015 erschienenen Artikel führten Themen aus 2005 fort oder aktualisierten sie, lediglich ein Artikel wurde identisch wiederholt.

Um die diskursive Konstruktion der gemeinsamen, österreichischen Vergangenheit in den Jahren 2005 und 2015 anhand des *Profil* vergleichen zu können, führten wir zunächst eine qualitative Inhaltsanalyse (Mayring 2015) der Artikel durch, mittels derer wir sie u. a. folgenden Themengebieten zuordneten (siehe Tab. 4.4): Zweiter Weltkrieg allgemein, Zweiter Weltkrieg militärisch, Holocaust, Kriegsverbrechen, Biografien von TäterInnen, Biografien von Opfern, Endphaseverbrechen, Gründung der Zweiten Republik, unmittelbare Nachkriegszeit,

Tab. 4.4 Thematische Orientierung gedenkbezogener *Profil*-Artikel 2005 und 2015. (Quelle: eigene Darstellung)

Thematische Schwerpunkte	<i>Profil</i> -Artikel 2005	<i>Profil</i> -Artikel 2015
Zweiter Weltkrieg, allgemein	24 % (6)	6,9 % (7)
Zweiter Weltkrieg, militärisch	8 % (2)	11,9 % (12)
Holocaust	12 % (3)	21,8 % (22)
Kriegsverbrechen	8 % (2)	14,9 % (15)
Endphaseverbrechen	4 % (1)	13,9 % (14)
Biografien von TäterInnen	12 % (3)	18,8 % (19)
Biografien von Opfern	4 % (1)	10,9 % (11)
Biografien von WiderstandskämpferInnen	–	1 % (1)
Biografien von Nachkriegspersonlichkeiten	4 % (1)	5,9 % (6)
Gründung der Zweiten Republik	8 % (2)	7,9 % (8)
Unmittelbare Nachkriegszeit	8 % (2)	15,8 % (16)
Nachkriegszeit bis 1955	8 % (2)	8,9 % (9)
Politische Kontinuitäten	12 % (3)	11,9 % (12)
Wiederaufbau	12 % (3)	5 % (5)
Restitution	4 % (1)	6,9 % (7)
Gedenkpolitik in Vergangenheit und Gegenwart	16 % (4)	33,7 % (34)
Bezug zu historischer Forschung	16 % (4)	14,9 % (15)
Gesamt	25	101

Nachkriegszeit bis 1955, politische Kontinuitäten, Wiederaufbau und Restitution. Zwei weitere Kategorien – Gedenkpolitik in Vergangenheit und Gegenwart sowie Bezug auf historische Forschungsergebnisse – geben einen Überblick über die Ausrichtung der journalistischen Arbeit.

Der Vergleich zeigt einige markante Unterschiede in der Gewichtung der einzelnen Themenbereiche: Der Anteil an Artikeln, die sich mit dem Zweiten Weltkrieg im Allgemeinen und mit dem Wiederaufbau beschäftigen, hat sich halbiert; hingegen ist der Anteil spezifischer Themen deutlich gestiegen, insbesondere hinsichtlich Endphaseverbrechen, Kriegsverbrechen, Holocaust sowie Biografien. Auch zeitlich fand eine Verschiebung hin zur „Stunde Null“ und der Zeit unmittelbar vor und nach Kriegsende statt. Die Artikel des *Profil* 2015 gehen deutlich stärker ins Detail, manchmal anstatt und manchmal zusätzlich zu Überblicksperspektiven und statistischer Aufarbeitung (siehe unten).

Die nachfolgende Passage stammt aus dem Artikel „Schlacht um Wien“, Teil 1 einer dreiteiligen Reihe mit dem Gesamttitel „Die Stunde Null. 60 Jahre nach dem Kriegsende“ aus dem Jahr 2005. Er zeigt die für 2005 typische Form der Aufbereitung der historischen Ereignisse rund um den Zweiten Weltkrieg: Einerseits werden Zeitdokumente genutzt, um die Situation zu vermitteln, andererseits werden Statistiken angeführt, um das schier erdrückende Ausmaß des Krieges zu vermitteln:

Nasenbluten? Kein Problem. Die „Kleine Wiener Kriegszeitung“, das letzte verbliebene Lokalblatt, wusste in ihrer Rubrik „Man muss sich nur zu helfen wissen“ auch am 1. April 1945 Rat: „Schieben Sie sich mit etwas Essig getränkte Watte ins Nasenloch.“ Schweißgeruch der Haut bekämpfte man mit Essigwasser.

An diesem Tag stand die Rote Armee vor Baden bei Wien. Als die Rotarmisten fünf Tage später in die Wiener Außenbezirke vorstießen, titelte das Blatt „Durchbruch auf Wien gescheitert“ und beschäftigte sich auf der bunten Seite mit der Geschwindigkeit fallender Regentropfen bei einem Gewitter. Die Wiener Ausgabe des „Völkischen Beobachter“ erschien am 7. April mit der Schlagzeile „Im Zeichen erfolgreicher Abwehr“. Die Sowjets standen schon in Ottakring und beim Südbahnhof. Als das NS-Organ in die Kolportage ging, war die Schriftleitung längst auf der Flucht.

Bis zuletzt wollten die braunen Herren nicht wahrhaben, dass ihre Macht gebrochen war. Blutauschig stemmten sie sich der Wahrheit entgegen. An allen Wiener Ausfahrtsstraßen lauerten SS-Streifen Deserteuren auf. In den Zuchthäusern starben hunderte Gefangene unter Maschinengewehrsalven. Im KZ-Außenlager Ebensee wollte die SS noch am 4. Mai, eine Woche nach Amtsantritt der provisorischen Regierung Renner, tausende Juden und politische Häftlinge im Werksstollen lebendig begraben.

Der letzte Akt. Das Trauma des Krieges, durch das die Menschen im Burgenland, in Wien und in großen Teilen Niederösterreichs in jenen Frühlingstagen 1945 gingen, war unvergleichlich. 19.000 Wehrmachtssoldaten und 18.000 Rotarmisten kamen in den drei Wochen zwischen der Einnahme Budapests und dem Fall Wiens ums Leben, errechneten die Sowjets. Seit Napoleon 1809 durchs Donautal herangezogen war, hatte Wien keinen Krieg mehr erlebt. Gewiss, 1848 hatten die Kaiserlichen die Revolution in blutigen Straßenkämpfen niederkartätscht; 1934 herrschte zwei Tage lang Bürgerkrieg. Aber in diesem April 1945 ging in und um Wien ein Weltkrieg in seinen letzten Akt, der schon 50 Millionen Menschen verschlungen hatte.

Obwohl die ersten Absätze des Artikels für eine Reportage typisch sind – Details vermitteln Atmosphäre und Authentizität – und obwohl sie die letzten Kriegswochen schildern, bleiben der allgemeine Ton und die Perspektive abstrakt und

abgehoben. Keine Namen werden genannt, die konkreten TäterInnen, Opfer und vermeintlich unbeteiligten ZuschauerInnen bleiben anonym und gesichtslos; sie werden vielmehr funktionalisiert und kollektiviert als „Soldaten“, „die SS“, „SS-Streifen“, „tausende Juden und politische Häftlinge“ bis hin zur Summe von „50 Millionen Menschen“. Der Artikel verwendet außerdem die Metapher „Der letzte Akt“ und überträgt damit die Einteilung von dramaturgischen Werken auf den Krieg, um jene Phase zu bezeichnen, die 2015 als „Endphase“ benannt wird.

Diese Erzählform unterscheidet sich deutlich von den Artikeln, die 2015 in *Profil* erschienen: In diesen finden sich detaillierte Erzählungen einzelner Ereignisse, die aber über Personen und Orte zugleich in größere Narrative der Geschichte eingeordnet werden. Die folgende Passage stammt aus dem Artikel „Täter, Opfer und ein paar Gerechte“:

[...] Eine Woche zuvor war die Bevölkerung von Wien-Floridsdorf Zeuge einer grauenvollen Szene geworden. Am „Spitz“, einer belebten Straßenkreuzung in Floridsdorf, wurden am 9. April Major Karl Biedermann, Hauptmann Alfred Huth und Oberleutnant Rudolf Raschke von der SS an Straßenlaternen aufgehängt. Sie hatten in der verratenen „Operation Walküre“ – dem Plan zur kampflosen Übergabe der Stadt an die Rote Armee – eine wichtige Rolle gespielt. Als man Alfred Huth die Leiter hinaufzog, schrie er: „Es lebe Österreich.“ Die SS-Männer wurden nervös, Huth entglitt ihnen und stürzte mit dem Rücken auf eine Raseneinfriedung. Ein SS-Offizier stieg ihm mit dem Stiefel auf den Hals und rammte ihm den Dolch mehrmals ins Gesicht.

Einer der Teilnehmer an der Hinrichtung war der SS-Haudegen Otto Skorzeny, der 1943 Benito Mussolini aus dem Gefängnis am Gran Sasso befreit hatte. Skorzeny entkam nach dem Krieg ins faschistische Franco-Spanien und lebte dort bis zu seinem Tod im Jahr 1973 als angesehener Kaufmann. Auch die Verstaatlichte Industrie Österreichs bediente sich gern seiner Kontakte. Neonazis pilgern noch heute zu Skorzenys Grab am Friedhof Wien-Döbling.

Als die SS am 12. April vor den heranrückenden Rotarmisten durch Floridsdorf Richtung Norden flüchtete, hingen die Leichen der drei Offiziere noch immer an den Masten. Bei der Flucht durch die Leopoldstadt hatten die SS-Männer in einem Keller in der Förstergasse neun Juden zwischen 21 und 82 Jahren entdeckt, die sich hier verborgen gehalten hatten. Ein Hausbewohner hatte sie verraten. Sie starben wenige Stunden vor der Befreiung Wiens. [...]

Am schlimmsten war freilich das Schicksal jener rund 50.000 ungarischen Juden, die seit November 1944 an der Ostgrenze den militärisch völlig sinnlosen „Südostrwall“ bauen sollten. Hunderte von ihnen starben schon in den ersten Wochen der Schanzarbeiten. In den Lagern in Ungarn, im Burgenland und in der Steiermark herrschten katastrophale Zustände. Am schlimmsten war die Lage im

niederösterreichischen Felixdorf, wo der Lagerkommandant Wilhelm Vroch die Zwangsarbeiter einfach dem Tod durch Hunger und Kälte preisgab. Der Ortsapotheker schmuggelte heldenmütig Arzneien und Schmerzmittel ins Lager – das Massensterben konnte er jedoch nicht verhindern. Von den 2200 Juden in Felixdorf überlebten nur 80. Kommandant Vroch wurde 1948 zu 18 Jahren Haft verurteilt, aber bereits 1953 vorzeitig entlassen.

Zwischen Purbach und Donnerskirchen befehligte ein sadistischer Bauleiter namens Nikolaus Schorn die Schanzarbeiten. Kranke Juden ließ er „zwecks Fiebersenkung“ nackt in den Schnee legen, bis sie starben. Bela Grosz, einer der wenigen Überlebenden, stellt der Bevölkerung der beiden Orte aber ein gutes Zeugnis aus: „Sie war sehr wohlwollend und bemüht, uns zu helfen.“ Auch im burgenländischen Schattendorf ließ man den Elendsgestalten immer wieder Lebensmittel zukommen.

Völlig anders verhielt man sich im nur wenige Kilometer entfernten Rechnitz. Dort wurden am 25. März 250 nicht mehr arbeitsfähige Juden auf Befehl des Nazi-Ortsgruppenleiters von SS-Männern und örtlichen Parteimitgliedern erschossen. Im Steinbruch von St. Margarethen, wo heute Opernfestspiele abgehalten werden, stürzte die SS Felsbrocken auf die dort festgehaltenen Juden. Dutzende starben.

Ab Ende März, die Kanonen der Roten Armee waren schon zu hören, wurden die ungarischen Juden in mehreren Trecks zu je 2000 Personen aus dem Südburgenland und der Steiermark in Richtung Mauthausen in Marsch gesetzt. Die völlig ausgemergelten Menschen wurden von SS und Volkssturm-Männern bewacht. Die Strecke führte über Graz, Bruck, Leoben Eisenerz, Hieflau, Weyer, Großraming, Ternberg, Steyr und Enns nach Mauthausen. An manchen Tagen mussten 40 Kilometer zurückgelegt werden. Wer nicht mithalten konnte, wurde erschossen. Im steilen Präbichlgebiet kam es zu einem Massensterben. „Wir ernährten uns von Gras und Brennesseln, die Schnecken waren eine ganz besondere Delikatesse“, erzählt der Überlebende Josef Kahan.

Im Unterschied zu den Darstellungen aus 2005 zeigt diese Passage, wie akribisch Situationen, Personen und Orte anhand von Zeitzeugen und historischen Dokumenten rekonstruiert werden, zugleich aber in die Chronologie der letzten Kriegstage in und um Wien eingebettet werden. Einerseits ergibt sich dadurch ein momentaner Fokus auf einzelne Ereignisse, andererseits skizzieren dieser und andere Artikel aber auch die Lebensgeschichte beteiligter Personen (z. B. die des „SS-Haudegen Otto Skorzeny“) und verorten die einzelnen Ereignisse zeitlich und räumlich (z. B. „Als die SS am 12. April vor den heranrückenden Rotarmisten durch Floridsdorf Richtung Norden flüchtete, hingen die Leichen der drei Offiziere noch immer an den Masten.“). Dadurch gelingt es dem Artikel auch, Kontinuitäten aufzuzeigen und deutlich zu machen, mit welcher Leichtigkeit selbst prominente Nationalsozialisten im Nachkriegsösterreich Geschäfte

machen und sogar Ämter bekleiden konnten. Während viele der Artikel also einzelne Ereignisse auf diese Art herausgreifen, wird die Gesamtperspektive auf Kriegsgeschehen und Holocaust, insbesondere Todesopfer bzw. Ermordete, weitgehend über die Nennung von Zahlen bedient. Zwar widmen sich einige Artikel im Detail den Biografien von Opfern (und TäterInnen), doch scheint der „Schrecken der Zahlen“ nach wie vor eine gängige Strategie zur Vermittlung dieser Dimensionen des Gedenkens, neben Ellipsen und markiert knappen Formulierungen (z. B. „Dutzende starben.“).

Insofern alle 2015 erschienenen Reportagen und Berichte die zuvor beschriebene Detaillierung nutzen, ist zumindest innerhalb des Magazins *Profil* eine deutliche Verschiebung in der diskursiven Konstruktion der „bitteren Vergangenheit“ Österreichs festzustellen. Über die thematische Verlagerung hin zu Kriegsverbrechen im Allgemeinen und Endphaseverbrechen im Besonderen findet so eine Personalisierung der Narrative statt: TäterInnen und Opfer werden benannt, Überlebende und ZeitzeugInnen bekommen in Form von direkten Zitaten eine Stimme.

4.6 Fallstudie 3: Zweiter Weltkrieg und Republikgründung in Gedenkreden

Wie bereits erwähnt, gebührt den von offiziellen RepräsentantInnen eines Staates gehaltenen Gedenk- und Festreden besondere Aufmerksamkeit: Sie vertreten nicht nur den politischen Diskurs einzelner Parteien, sondern agieren parteiübergreifend; ihre Reden werden vielfach in nationalen und internationalen Medien zitiert und kommentiert. Für die Konstruktion einer gemeinsamen Vergangenheit für die österreichische Identität ist die Gründung der Zweiten Republik einer der bedeutendsten Gedenkanklässe⁶; wir analysieren hier vergleichend jeweils eine Rede zum 60. und 70. Jubiläum. Erstere wurde von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel 2005 und letztere von Bundespräsident Heinz Fischer am 27.04.

⁶Im Vergleich zwischen den Gedenkjahren 2005 und 2015 wird auffällig, wie wenig und wie spät für das Jahr 2015 seitens der österreichischen Bundesregierung geplant und koordiniert war. Selbst Anfang 2015 stand noch kein umfassendes Programm fest, und der Festakt am 15.5. im Belvedere wurde so spät geplant, dass das Belvedere seinen bereits angekündigten Veranstaltungsplan abändern musste.

2015 gehalten.⁷ Vor beiden Reden wurde ein Dokumentarfilm von Hugo Portisch gezeigt, der durch seine populären Fernsehreihen Österreich I und Österreich II wesentlich zum hegemonialen Selbst- und Geschichtsverständnis in Österreich beitrug.

Zehn Jahre nach Österreichs EU-Beitritt konstruierte Schüssels Rede Österreichs Vergangenheit ausdrücklich als eine Wiedergeburt im europäischen Kontext. Die damit einhergehende Umdeutung der Bedeutung Österreichs stützte sich auf eine Neudefinition des Heimatbegriffs – „Europa als Heimat“ – insofern dieser zuvor durch die Verwendung der Nationalsozialisten stark negativ belastet gewesen war. Schüssels Rede konstruiert zudem ein umfassendes „Wir“, das alle ÖsterreicherInnen in die Diskussion, das Verstehen und Entdecken dieser „neuen Heimat“ einbeziehen soll.

Herr Bundespräsident, hochwürdiger Herr Kardinal, Herr Nationalratspräsident!

Nach dieser beeindruckenden Vorführung des Films von Hugo Portisch komme ich zur Einleitung unserer Festversammlung und darf festhalten, dass dieser 27. April 1945 als allererstes ein Tag der Freude war. Er ist die Geburtsstunde der Zweiten Republik, [...].

Der 27. April war jedenfalls in Wien [...] ein Frühlingstag vor 60 Jahren, in zehn Tagen wird der zweite Weltkrieg in Europa zu Ende sein, vor zehn Tagen sind in Wien die großen österreichischen Parteien gegründet worden. Ihre Gründer sind aus Konzentrationslagern und Haft zurückgekehrt, und haben gemeinsam mit anderen Demokraten die Zweite Republik geschaffen. Das Drama dieses sechsjährigen Krieges und das Trauma des nationalsozialistischen Terrorregimes werfen aber düstere Schatten auf die Wiege dieser rotweißbroten Wiedergeburt, aber das Kind lebt. Inmitten von Ruinen, Not, Hunger und Verzweiflung lebt dieses kleine, neue Österreich, weil an diesem Tag alle nach vorne schauen. Der Alptraum ist zu Ende. Aber nicht für jeden war der Schrecken zu Ende, und nicht jeder Schrecken war zu Ende. Es ist weiter gegangen mit Vertreibungen, in ganz Europa, vor allem in Mitteleuropa sind über zehn Millionen Menschen vertrieben worden, haben ihre Heimat verloren, ganze Flüchtlingstrecks waren auf Wanderschaft auf der Suche nach einer neuen Heimat.

⁷Die Wahl für den Vergleich in diesem Kapitel fiel auf diese beiden Reden, weil sie sowohl den historischen Kontrast als auch die Gegenüberstellung unterschiedlicher Redner (und damit auch deren grundlegende politische bzw. ideologische Orientierung) ermöglichen. Zur Analyse weiterer Gedenkreden siehe u. a. Distelberger, de Cillia und Wodak (2009) und Reisigl (2007).

Die obige Passage führt die damals hegemoniale Geschichtsschreibung fort: Das Jahr 1945 erscheint als „Geburtsstunde der zweiten Republik“ oder „Wiedergeburt“ Österreichs, der Staatsvertrag als Geburtsurkunde und die Zeit nach 1945 als Erfolgsgeschichte, für die der Gründergeneration Dank gebührt. Im Gegensatz dazu wird die Zeit davor in diesem metaphorischen Szenario (Musolff 2010, 2012) als Katastrophe geschildert. Tatsächlich hält die gesamte Rede die Geburtsmetapher aufrecht: inmitten des Schreckens „lebt dieses kleine, neue Österreich“; es herrscht Hunger und Verzweiflung, „aber das Kind lebt“. So wird die Zeit unmittelbar nach Kriegsende als schwierig und bedrohlich geschildert, ohne jemals die österreichische Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen zu thematisieren. Das neugeborene Kind Österreich ist nicht nur wehrlos sondern auch ohne Schuld.

Ein besonders markanter Aspekt der Rede des damaligen Bundeskanzlers ist, dass sie die Opfer des Nationalismus diskursiv auf dieselbe Ebene stellt wie die Soldaten, die im nationalsozialistischen Aggressionskrieg kämpften (*Topos der Gleichheit*). Im folgenden Abschnitt wird eine umfassende Opfergemeinschaft konstruiert, durch die alle ÖsterreicherInnen gleichermaßen zu Opfern des „Alptrauums“ werden. Dies wird durch die vage Umschreibung der historischen Ereignisse als „Schrecken“ und „dunkle Zeit“ unterstrichen, worunter sowohl Krieg, Kriegsverbrechen, Konzentrationslager, Holocaust und Vertreibungen subsumiert sein könnten. In der nachfolgenden Aufzählung sind TäterInnen umfasst und werden, niemals konkret benannt, in eine Reihe mit den Opfern gestellt. Die Verwendung von Nominalisierungen und Passiv unterstützen den Redner darin, die Nennung der TäterInnen („wurden ermordet“) wie auch der BefreierInnen („wurden befreit“) zu vermeiden (siehe im Detail Wodak und de Cillia 2007).

Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher sind verwundet und tot gewesen, Hunderttausende haben ihren Irrtum, ihren schrecklichen Irrtum erkennen müssen, doch befreit waren letztlich beide: die Opfer wie die Täter. [...] Die Opfer dieses Schreckens müssen genannt werden: 100.000 Österreicher sind in den Konzentrationslagern oder in Gefangenschaft gestorben, die meisten davon Juden. Viele mussten wegen ihrer politischen und religiösen Überzeugungen ihr Leben lassen, auch tausende Roma, Sinti, Kranke und behinderte Menschen wurden ermordet. 50.000 Zivilisten sind getötet worden, 100.000 politische Gefangene haben Jahre ihres Lebens verloren. 250.000 Soldaten wurden getötet, 250.000 kamen schwer verletzt und verstümmelt aus dem Krieg zurück, und 500.000 Kriegsgefangene haben in den darauf folgenden Jahren dafür büßen müssen, dass dieser verbrecherische Krieg gestartet wurde.

In dieser Opfergemeinschaft scheinen alle Opfer gleich: die in den Konzentrationslagern Ermordeten, Zivilisten, Gefangene, Soldaten, Kriegsgefangene und Vertriebene. Das Zählen, Aufzählen und Addieren der Betroffenen wird hier zum maßgeblichen rhetorischen Prinzip, um den „Schrecken“ dieser „dunklen Zeit“ auszudrücken.

Im Zuge der Rede zieht Schlüssel auch Lektionen aus der Geschichte, die er auf Österreichs neue Rolle in Europa und damit auf eine bestimmte Vision von Europa selbst bezieht. Die gesamte zweite Hälfte der Rede beschäftigt sich mit der Gründung der Zweiten Republik, der 27. April wird im Zuge dessen als Ursprung der europäischen Gemeinschaft gedeutet, weil sie ebenfalls Antithese zu Krieg und Faschismus sei:

[...] und daher ist dieses neue Europa eigentlich die Frucht des Tags der Freude am 27. April 1945 und zugleich auch eine Verpflichtung für uns Österreicherinnen und Österreicher.

Angesichts der Tatsache, dass ebendiese Europäische Gemeinschaft 1957 durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten gegründet wurde und ihr Österreich erst 1995 beitrug, stellt dies eine gewagte Vereinnahmung europäischer Geschichte dar; die aber letztlich dazu dient, Österreich zentrale Bedeutung für Europas Zukunft zuzuschreiben:

Vielleicht könnten wir uns ja an den Mutmachern des Jahres 1945 ein Beispiel nehmen. Vielleicht brauchen wir manchmal Schluckimpfungen gegen den Pessimismus und den Kleinmut oder eine kleine Vitaminkur für Hoffnung und Fröhlichkeit. Optimismus könnte in diesen Tagen durchaus nicht schaden.

Diese Rekontextualisierung der Republikgründung führt letztlich zu einer klaren Enthistorisierung und Entpolitisierung historischer Ereignisse. Die diskursive Konstruktion von nationalen Identitätsnarrativen, welche die Vergangenheit mit Gegenwart und Zukunft verknüpfen, erfordern die Herstellung einer kohärenten, teleologischen Reihenfolge von Ereignissen, die Erklärungen für traumatische Erfahrungen erzeugt oder zumindest nahelegt, und dabei eine positive Selbstdarstellung herstellt. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend das Leugnen, Verschweigen oder Verschleiern eigener Verantwortung und Schuld, sondern kann eben daraus auch Reue, Legitimation und Sendungsbewusstsein für die Zukunft schöpfen (Forchtner 2016). Die Herstellung eines konsensfähigen Geschichtsbildes, einer gemeinsamen Vergangenheit, auf die das evozierte „wir“ in Gegenwart und Zukunft aufbauen kann, ist jedoch stets Ziel von Gedenkreden.

Schüssels Rede aus dem Jahr 2005 bemüht sich um dieses Ziel durch die Vermeidung österreichischer Verantwortung und die Konstruktion eines generellen „Schreckens“ der damaligen Zeit und die Aufzählung von Opferkollektiven, die in Zehntausenden und Hunderttausenden aneinandergereiht werden. Dadurch werden die Handlungen und Taten der beschriebenen Jahre entpersonalisiert, als Zustände und Ereignisse konstruiert. Österreich und die ÖsterreicherInnen werden so als eine Nation von Opfern, allenfalls Opfer eines „schrecklichen Irrtums“, dargestellt – frei von Schuld wie ein neugeborenes Kind.

Wie Forchtner (2016) in seiner Analyse jüngerer Gedenkreden österreichischer RepräsentantInnen gezeigt hat, waren die Bezüge auf den österreichischen „Opfermythos“ in den Folgejahren eher indirekt; zu einer selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs kam es in Gedenkreden allerdings nicht (Forchtner 2016, S. 119). Vielmehr waren die RednerInnen bemüht, ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen der etablierten Erzählung über Österreich als „erstes Opfer Hitler-Deutschlands“ und dem Anerkennen einer „österreichischen Mitverantwortung“ (Forchtner 2016, S. 126–127).

Im Jahr 2015 zeichnete sich der jährlich stattfindende Festakt zur Republikgründung durch eine Besonderheit aus: Zum ersten Mal nahm das Staatsoberhaupt eines anderen Landes am Staatsakt teil – der deutsche Bundespräsident Joachim Gauck – und hielt darüber hinaus ebenfalls eine Rede. Anders als frühere Reden erfüllt die von Bundespräsident Heinz Fischer zu diesem Anlass gehaltene Rede nicht nur die Funktion des Gedenkens, indem sie die gemeinsame Geschichte, der gedacht wird, zu einem kohärenten Narrativ macht, sie macht darüber hinaus Österreichs zögerlichen Umgang mit dieser „bitteren Vergangenheit“ zu einem Teil dieses Narratives. Dies führt zu einer Art Spaltung in jenen Momenten des Gedenkens, in denen das bisherige Gedenken selbst problematisiert wird, und fügt der Erzählung eine Meta-Ebene hinzu (Forchtner 2016, S. 123).

Sehr geehrter Herr Bundespräsident der Republik Deutschland! Meine hochgeschätzten Damen und Herren!

Wir feiern heute den 70. Geburtstag unserer Zweiten Republik und damit die Wiederherstellung eines selbstständigen und demokratischen Österreich im April 1945. Wie dramatisch die Ereignisse damals waren, hat der Film von Hugo Portisch gezeigt, den wir so eben gesehen haben und für den wir Hugo Portisch und dem ORF sehr herzlich danken.

Vom März 1938 bis April 1945 war Österreich von der Landkarte gelöscht. Es waren Jahre einer unmenschlichen Diktatur, eines entsetzlichen Krieges und des unfassbaren Holocaust. Aber es gab eine Wiedergeburt, als sich dieser Krieg dem

Ende zuneigte, und die Diktatur des Nationalsozialismus zerschlagen wurde: Am 27. April 1945 wurde mit der Unabhängigkeitserklärung die Republik Österreich als selbständiger demokratischer Staat wiedererrichtet. Diesem Tag des Neubeginns ist die heutige Feierstunde gewidmet.

Wie Schlüssel folgt auch Fischer in Struktur und sprachlicher Gestaltung den etablierten Konventionen der Textsorte „politische Gedenkrede“ (Reisigl 2007). Neben den wechselnden Metaphern für den Anlass des Staatsaktes und die Leistungen der ÖsterreicherInnen in der Nachkriegszeit sticht die Verwendung eines fließenden „Wir“ nebst dem „Ich“ des Redners hervor. Dieses „Wir“ bezieht sich wechselnd auf das Publikum der Feier, die nationale Gemeinschaft aller ÖsterreicherInnen, eine politische Elite auf europäischer Ebene und Fischers eigene Familie im Jahr 1945. Auch darin ähnelt die Rede anderen politischen Gedenkreten, bemerkenswert ist jedoch die häufige und starke Positionierung des Redners mittels „Ich“ sowohl als Zeitzeuge als auch als Träger von Expertenwissen.

Bereits in der Eröffnung der Rede kehrt das im österreichischen Diskurs tief verankerte Bild einer Geburt bzw. Wiedergeburt wieder, zugleich beruft sich der Redner auf Historiker bzw. historische Zeugnisse. Beide – Geburt und Zeugnis – dienen hier der Konstruktion einer gemeinsamen politischen Vergangenheit, diese wird jedoch scharf begrenzt: Denn sie beginnt erst am 27. April 1945. Zwischen der „Löschung“ Österreichs 1938 und der Existenz eines demokratischen Österreichs, das 1945 wiederhergestellt wurde, klafft jedoch eine markante Lücke – die Ausparung des „Ständestaates“ in der Erzählung verweist auf eine Leer- bzw. Konfliktstelle im Diskurs, die in der Rede wiederholt auftritt. Aus diskurshistorischer Sicht schließt diese Grenzziehung einer gemeinsamen Vergangenheit mit einer Art „Stunde Null“ an frühere Reden unterschiedlicher Redner zu diesem, aber auch anderen Jubiläen an.

Im folgenden Teil seiner Rede baut Fischer diese gemeinsame politische Vergangenheit zu einer Gegenwart und Zukunft aus, erweitert diese aber zugleich.

Eine Feierstunde, an der zum ersten Mal auch das Staatsoberhaupt eines Nachbarlandes, nämlich der deutsche Bundespräsident Joachim Gauck teilnimmt, den ich hiermit besonders herzlich begrüße. Ich empfinde es als einen besonderen Moment, dass wir diesen Geburtstag der Zweiten Republik gemeinsam mit dem höchsten Repräsentanten jenes Landes begehen, mit dessen Geschichte wir in vielfältiger Weise so eng – zeitweise auch verhängnisvoll – verbunden waren, während wir heute mit neuem Selbstverständnis gemeinsam an einer friedlichen europäischen Zukunft arbeiten. [...]

Nach einer ausführlichen Begrüßung der anwesenden Amts- und Würdenträger setzt Fischer zu einem stark personalisierten Narrativ an, das ihn thematisch wieder zum Zeitpunkt der „Geburt“ zurückführt. Er schildert den historischen Moment, mit dem eine gemeinsame politische Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft konstruiert wird, aus autobiografischer Sicht, aus den Augen eines Kindes. Anders als zuvor konstruiert Fischer hier Authentizität über seinen eigenen Bericht als Zeitzeuge, mit dem er die Schilderung der Wiederrichtung der Republik rahmt.

Im Schuljahr 1944/1945 besuchte ich gerade die erste Klasse der Volksschule; zunächst in Pamhagen im Burgenland und dann in der kleinen Gemeinde Loich an der Pielach, wo meine Mutter mit meiner Schwester und mir bei einer Bäuerin ein Quartier fand, als die Kampfhandlungen gegen Ende des Krieges immer bedrohlicher zunächst an die burgenländische Grenze und bald darauf an Wien heranrückten. [...] Am Freitag, dem 27. April 1945, an einem Tag, an dem in Teilen Österreichs noch gekämpft und in den Konzentrationslagern aber auch an vielen anderen Orten noch tausendfach gemordet wurde, fand im Wiener Rathaus die von den Sowjets genehmigte konstituierende Sitzung einer Provisorischen Staatsregierung statt.

An dieser waren SPÖ, ÖVP und KPÖ beteiligt. Provisorischer Staatskanzler war Karl Renner, dem drei Persönlichkeiten als Vertreter ihrer Gesinnungsgemeinschaften in einem Staatsrat zur Seite standen – und zwar: Dr. Adolf Schärf für die SPÖ, Ing. Leopold Figl für die ÖVP, und Johann Koplenig für die KPÖ. Diese Provisorische Staatsregierung hat die schon erwähnte Proklamation über die Wiederrichtung der demokratischen Republik Österreich erlassen, deren Original übrigens – wie mir Historiker versichern – unauffindbar ist.

Auch in dieser Schilderung verweist Fischer auf dokumentarische Zeugnisse. Seine fortführende Erzählung über die Umstände und Folgen der Proklamation dient der Präsentation von nicht allgemein bekanntem historischem Wissen, verweist aber zugleich euphemistisch auf eine Lücke in der eigenen Erzählung um die Wiederrichtung eines demokratischen Österreich, das 1938 von der Landkarte gelöscht worden sei.

In dieser Proklamation wurde der Anschluss an Hitlerdeutschland vom März 1938 „als null und nichtig“ erklärt und Österreich als selbstständiger Staat wiederhergestellt. Dass der sowjetische Marschall Tolbuchin einige Tage vorher, am 15. April 1945, im Namen der Sowjetunion eine Erklärung veröffentlicht hatte, in der es wörtlich hieß: „Die Rote Armee wird dazu beitragen, dass in Österreich die Zustände wieder hergestellt werden, die bis zum Jahre 1938 in Österreich bestanden haben“, hat bei der Sozialdemokratie – wie Adolf Schärf berichtete – zunächst eine Schrecksekunde Schockzustand ausgelöst. Aber das Missverständnis konnte relativ rasch und einvernehmlich bereinigt werden.

Die Leerstelle in Fischers Erzählung zu Beginn der Rede wird hier wiederholt, denn das „Missverständnis“ um die „Zustände [...], die bis zum Jahre 1938 in Österreich bestanden haben“ ist nur mit Hilfe von einigem historischen Wissen überhaupt als solches auszumachen: Der 1934 in Österreich errichtete und bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten 1938 andauernde Ständestaat war kein demokratischer Staat, die Herrschaftsform wird auch als Austrofaschismus bezeichnet.

Die Anekdote um das Missverständnis zwischen Tolbuchin und der Sozialdemokratie verweist zugleich auf ein mögliches Missverständnis zwischen Redner und Publikum. Hier wird die Strategie der Konstruktion einer gemeinsamen politischen Vergangenheit in ihrer Umsetzung brüchig; hier ist sie auch im politischen Diskurs brüchig, da zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei auch heute noch kein Konsens bezüglich der Einschätzung dieser Periode österreichischer Geschichte besteht. Dass Fischers Rede diesen andauernden Konflikt in der Vergangenheitspolitik Österreichs zunächst umschifft – und damit als Leerstelle markiert – ist im Rahmen einer konstruktiven Strategie und der traditionell konsensorientierten, parteiübergreifenden Rolle des österreichischen Bundespräsidenten nicht überraschend; die markante Anekdote um das Missverständnis ist bemerkenswert, insofern sie den Konflikt durchscheinen lässt und der Konstruktion einer gemeinsamen politischen Vergangenheit in keiner Weise dient, wohl aber die Ereignisse dramatisiert und den Redner als historisch versiert positioniert.

Im folgenden Redeabschnitt nähert sich Fischer ein weiteres Mal dem Kriegsende – diesmal auf einer kollektiven Ebene – und führt dabei die Strategie der Konstruktion einer gemeinsamen Vergangenheit fort. Er beschwört dabei die heroischen Leistungen des Wiederaufbaus und wechselt dafür von der Geburtsmetapher zur Bau- bzw. Bauwerkmetapher.

In Wien konnte Ende April 1945 bereits gefeiert werden, aber erst am 8. Mai erfolgte die bedingungslose Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschland und damit das Ende des Krieges in Europa. Mit dem Ende von Krieg und Diktatur und der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April war der Grundstein zur Errichtung unserer Zweiten Republik gelegt. Aber noch nicht einmal der Baugrund war klar abgegrenzt und voll benutzbar.

Österreich war von vier Alliierten Armeen besetzt, die Grenze zu Jugoslawien zunächst umstritten. Zahlreiche Städte oder Stadtteile lagen in Schutt und Trümmern, die Infrastruktur war weitgehend zerstört und auf österreichischem Boden gab es zu dieser Zeit mehr als eine Million Flüchtlinge und Heimatvertriebene. In Wien wusste man wenig über die Situation im Westen von Österreich und im Westen

wusste man wenig über die Situation in Wien. Noch weniger wusste man in Österreich darüber, was man in Washington, Moskau, London oder Paris über das künftige Schicksal Österreichs dachte und plante. Trotz allem machte die Beseitigung der Kriegsschäden unglaubliche Fortschritte. Und auch der für die Zukunft entscheidende politische Wiederaufbau war höchst erfolgreich. Die politische und materielle Entwicklung der sieben Jahrzehnte seit 1945 kann insgesamt zweifellos als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

Auf eine für Gedenkreden charakteristische Art und Weise werden hier Schwierigkeiten und Herausforderungen betont, um die Errungenschaften des Wiederaufbaus zu erhöhen und letztlich als „Erfolgsgeschichte“ zu präsentieren. Bis zu diesem Zeitpunkt hat Fischer in seiner Rede Österreichs schwierige Vergangenheit – Mitverantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus – nicht direkt thematisiert. Anders als Schlüssel (siehe oben) kommt Fischer ganz explizit auf zwei weitere Konfliktthemen in der Konstruktion des österreichischen Selbstbildes zu sprechen: den Umgang mit der NS-Vergangenheit und die Frage, ob die tatsächliche Befreiung Österreichs 1945 oder 1955 stattfand.⁸ Sprachlich gesehen ist Fischers Adressierung dieser Fragen bemerkenswert metakommunikativ und explizit.

Es war ein weiter, schwieriger Weg, der nicht frei von Fehlern und Versäumnissen geblieben ist, die man im Rückblick auch leichter als solche erkennen kann und einbekennen soll. Besonders erwähnt soll der Umgang mit der NS-Vergangenheit und mit Opfern der NS-Zeit werden, wobei aber auch der konkrete, zeitgeschichtliche Rahmen Beachtung finden muss.

Schon als Hitler nach einem unverschämten Ultimatum nur wenige Stunden später die Deutsche Wehrmacht am 12. März 1938 in Österreich einmarschieren ließ, und diese auf ihrem Marsch nach Wien und auch in Wien begeistert bejubelt wurde, entstanden zwei Betrachtungsweisen. Die einen sagten, Österreich – und daher auch die Österreicherinnen und Österreicher – seien das erste Opfer Hitlers gewesen. Die Kurzfassung dieser weit verbreiteten Ansicht lautete: Das Übel des Nationalsozialismus kam von außen, die Befehle kamen von oben, und wir waren die Opfer. Die

⁸Beide Fragen werden nach wie vor von den politischen Parteien in Österreich unterschiedlich bewertet. Im Wahlkampf um den Wiener Landtag 2015 thematisierte die ehemalige ÖVP- und nunmehrige FPÖ-Politikerin Ursula Stenzl die offizielle Anerkennung österreichischer Mitschuld am Zweiten Weltkrieg und Holocaust, die Bundeskanzler Franz Vranitzky 1991 auf höchster politischer Ebene ausgesprochen hatte. In einer Wahlkampfrede kritisierte sie die „Nazikeule“, mit der die freie Meinungsäußerung danach unterdrückt worden sei.

anderen erinnerten daran, dass Hitler in Österreich mit größtem Jubel empfangen worden war, dass die Hakenkreuzfahnen an vielen Häusern schon angebracht wurden, bevor der erste deutsche Soldat österreichischen Boden betreten hatte und die Österreicherinnen und Österreicher daher an der weiteren Entwicklung, einschließlich der Verbrechen und Kriegsverbrechen, ihren entsprechenden Anteil an Schuld und Verantwortung zu tragen haben.

Diese Zusammenfassung der österreichischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit reduziert die Kontroverse auf zwei konträre Sichtweisen. Fischer verortet beide Positionen in der kollektiven Vergangenheit und historisiert die Auseinandersetzung so. Allerdings ist seine Position zu beiden „Betrachtungsweisen“ nicht äquidistant: Die Verbsemantik von „sagten“ bzw. „erinnerten“ sowie die Verwendung des Konjunktiv I bzw. Indikativ positionieren Fischer näher der zweiten Sichtweise. Die Festrede löst die Differenz zwischen den beiden Sichtweisen jedoch nicht auf, indem sie eine der beiden akzeptiert oder annimmt. Vielmehr formuliert Fischer erneut eine „Wahrheit“, die sich von den beiden bisher benannten Positionen unterscheidet und die Schuld eines großen Teils der ÖsterreicherInnen benennt.

Die Wahrheit – zu deren klarer und unzweideutiger Formulierung Österreich allerdings lange gebraucht hat – lautet wohl: Viele Österreicherinnen und Österreicher waren ohne Zweifel Gegner und auch Opfer des NS-Systems, doch ein deprimierend großer Teil waren Sympathisanten, Unterstützer und auch rücksichtslose Täter. Dazu kommt, dass bewusstes Wegschauen, Gedankenlosigkeit oder Opportunismus es dem herrschenden Regime erleichtert haben, seine Ziele zu verfolgen und zu erreichen. Das Wissen um diese Wahrheit ist es, das uns zu dem Grundsatz „Wehret den Anfängen“ verpflichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Formulierung bleibt die Rede allerdings abstrakt: Die Handlungen der Täter werden allesamt nominalisiert – teilweise als Funktionalisierung der Personen („Unterstützer“), teilweise als Prozesse („Wegschauen“) oder Zustände („Gedankenlosigkeit“) – wodurch im konkreten Satzgefüge keine syntaktische Notwendigkeit für die Realisierung der Agens- und Patiensrollen besteht, und schließlich niemand handelt und an niemandem gehandelt wird. Im Vergleich zu Fischers Erzählung über seine Kindheit oder die Umstände der Wiedererrichtung der Republik bleibt diese Passage unpersönlich.

Anschließend an den Appell „Wehret den Anfängen“ führt Fischer die Versäumnisse der Republik nach 1945 an: Kriegsverbrechen zu verfolgen und Verantwortung gegenüber den Opfern wahrzunehmen. Spät, in vielen Fällen zu spät,

sei man dieser Pflicht nachgekommen.⁹ In diesem Kontext spricht Fischer noch von einer zweiten „Grundsatzfrage“, die man ebenso bereits geklärt habe. Die inhaltlich relevante Frage selbst ist in diese rhetorische Frage, ob es nicht lange Streit über ebendiese Grundsatzfrage gegeben habe, eingebettet. Daher schließt auch Fischers Replik nicht ohne Irritation an die tatsächlich gestellte Frage an.

In den 70 Jahren seit der Gründung der Zweiten Republik konnten auch andere, zunächst sehr umstrittene Grundsatzfragen geklärt werden. Hat es nicht lange Zeit Streit über die Frage gegeben, ob Österreich 1945 tatsächlich befreit wurde, oder ob es nicht eher aus der Unfreiheit in Großdeutschland in die Unfreiheit durch die Besatzungsmächte geraten ist?

Die klare Antwort lautet wie folgt: Österreich ist 1945 von einer unmenschlichen, verbrecherischen Diktatur befreit worden. Die Alliierte Besatzung war zwar eine schwere, drückende Last mit Übergriffen, Menschenrechtsverletzungen und Willkürakten. Aber sie hat den Wiederaufbau Österreichs als demokratisches Land mit europäischen Werten nicht verhindert und damit den Weg von der Befreiung im Jahr 1945 zur vollen Freiheit im Staatsvertragsjahr 1955 ermöglicht.

Fischer wiederholt hier die Behauptung, die Frage sei bereits geklärt („die klare Antwort lautet“), formuliert dann abermals eine dritte Antwort anstatt der beiden in der Frage angedeuteten Antwortmöglichkeiten. Dass dies auch als Ausweichen gedeutet werden kann, liegt insbesondere an der Vagheit der Formulierung: Im Kontext von 1945 ist von „befreit“ die Rede, bei 1955 aber erst von der „volle[n] Freiheit“. Insofern diese Antwort wirklich als „klar“ bezeichnet werden kann, spricht sie also von zwei Befreiungen, von denen die erste zwar nicht „voll“ gewesen sei, die zweite und „volle“ aber zumindest nicht verhindert habe.

Den Konventionen von Gedenkreden entsprechend zieht Fischer auch ausdrückliche Lehren aus der Vergangenheit – im Jahr 2015 beziehen sich diese auf die alle politischen Anlässe wie auch Gedenkfeierlichkeiten überschattende Bewegung von Flüchtlingen nach und durch Europa. Ende April 2015, also bevor ein Großteil der Flüchtlinge über die Balkanroute nach Österreich kam, setzt Fischer diesen Bezug zu den das Mittelmeer überquerenden Flüchtlingen.

⁹Mit diesem kurzen Verweis bezieht sich Fischer nur sehr cursorisch auf eine ganze Reihe von Versäumnissen, die von der halbherzigen Entnazifizierung nach 1945 bis hin zur späten Restitution in den 1990er Jahren reichen. Zum Teil wurden Kriegsverbrecher nicht verfolgt bzw. von österreichischen Gerichten freigesprochen (etwa Franz Murer oder Friedrich Kranebitter), um sie als WählerInnen zu gewinnen (Stiefel 2004). Über Jahrzehnte wurde die Restitution von geraubtem Vermögen in großkoalitionärer Eintracht verweigert bzw. bewusst verzögert (Knight 2000). Ebenso unterließ man es, geflüchtete Juden und Jüdinnen einzuladen, zurückzukehren.

Diese Begriffe, nämlich Menschenwürde und Lebenschancen, kann man in diesen Tagen nicht aussprechen, ohne das Schicksal von Tausenden Männern, Frauen und Kindern im Kopf zu haben, die beim Versuch, als Flüchtlinge das Mittelmeer zu überqueren, ihr Leben aufs Spiel setzen und in allzu vielen Fällen auch verlieren. [...] Ich bin sicher, dass man noch in Jahrzehnten von diesen Flüchtlingskatastrophen, aber auch von der Art wie wir darauf reagiert haben, sprechen wird – so wie auch heute noch über den Umgang mit Flüchtlingen in der Nachkriegszeit gesprochen, diskutiert und geurteilt wird. Das heißt, wir müssen uns dem Urteil der Geschichte stellen.

In seinen Schlussworten schließlich entwirft der Redner eine Zukunft, in der der aktuelle Umgang mit den „Flüchtlingskatastrophen“ einst beurteilt werden wird, so wie heute die Zeit vor und nach der Republikgründung beurteilt wird. Die Lektion ist also eine doppelte: einerseits die moralische Verpflichtung, andererseits das Bewusstsein, das die heutige Gegenwart wohl zum Gegenstand zukünftigen Gedenkens und damit Urteilens werden kann.

Anders als 2005, als die damalige Regierung einerseits die Gedenkanlässe und Jubiläen mit Bezug auf den Zweiten Weltkrieg, andererseits aber auch das 10-jährige Jubiläum des EU-Beitritts Österreichs mit umfangreichen Vorbereitungen bedachte und damit betonte, war 2015 wenig derartige Aktivität festzustellen.¹⁰ Zudem ergab sich im Verlauf des Jahres 2015 durch die sogenannte „Flüchtlingskrise“ eine zunehmende Überlagerung sämtlicher politischer und medialer Diskurse, einschließlich der Gedenk- und Jubiläumsanlässe. Dass der damalige Bundeskanzler Schüssel 2005 die Gründung der Zweiten Republik auf die Zukunft Europas bezog, entsprach also der Gedenkpolitik der Regierung, zeigte aber auch die positive Betonung der EU-Mitgliedschaft. Dass im Gegensatz dazu 2015 Bundespräsident Fischer denselben Gedenk Anlass auf die aktuelle „Krise“ bezog, entsprach sowohl dem aktuellen Fokus der Öffentlichkeit auf die Flüchtlingsbewegungen als auch der deutlich verschobenen Einstellung zur EU. Diese war bereits durch Euro- und Griechenlandkrise für viele zum Feindbild und Sündenbock geworden (Angouri und Wodak 2014), das 20-jährige Jubiläum der österreichischen Mitgliedschaft verstrich weitgehend unbeachtet und ungefeiert.

¹⁰Auffällig war allerdings die quasi-religiöse Inszenierung des Festaktes zum Staatsvertrag-Jubiläum 2015 im Wiener Belvedere. Die räumliche Gestaltung des Signatursaals erinnerte an Anordnung von Altar und Monstranz gegenüber einer ehrfürchtigen Gemeinde. Das historische Artefakt, also der Vertrag selbst, war einer Monstranz gleich vor dem Signaturtisch ausgestellt, sämtliche geladenen Gäste diesen gegenüber platziert.

4.7 Fazit

Dank des unterschiedlichen Datenmaterials geben die drei Fallstudien dieses Kapitels Einblicke in die Konstruktionen einer gemeinsamen Vergangenheit und ihrer Bedeutung für österreichische Identität/en auf drei verschiedenen Diskursebenen bzw. in Diskursen unterschiedlicher Öffentlichkeiten und sozialer Handlungsfelder. So lassen sich erstens Ähnlichkeiten und Unterschiede erkennen und zweitens Rückschlüsse auf die Top-down- bzw. Bottom-up-Wirkung offizieller/institutioneller, kollektiver und individueller Erinnerung ziehen. Für letztere Perspektive ist besonders der diskurshistorische Vergleich mit den Vorgängerstudien zu den Gedenkjahren 1995 und 2005 ausschlaggebend (Wodak et al. 1998; de Cillia und Wodak 2009a; Wodak et al. 2009).

Im halböffentlichen Diskurs wird der Vergangenheit eine stark identitätsstiftende Rolle zugeschrieben, worin die DiskutantInnen sowohl positiv als auch negativ konnotierte Ereignisse einschließen. Zudem beobachten wir alters- bzw. generationenspezifische Tendenzen im Umgang mit der „bitteren Vergangenheit“ Österreichs, insbesondere mit der TäterInnen- bzw. Opferrolle Österreichs. Dabei geht es immer auch ausdrücklich um die Frage, *ob* Österreich bzw. ÖsterreicherInnen an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt waren; diese wird in allen Gruppen eindeutig bejaht und das zögerliche bzw. unklare Bekenntnis dazu kritisch thematisiert. Die gesprächsanalytische Aufbereitung der Gruppendiskussionen zeigt, dass sich die DiskutantInnen dabei auf unterschiedliche Referenzdiskurse beziehen: auf Geschichtsunterricht (SchülerInnen), auf die weitergegebenen Erinnerungen der Eltern- und Großeltern (in den meisten Gruppen) sowie auf die eigenen Kindheitserinnerungen und Familiengeschichte (SeniorInnen). In der Gruppensituation verwenden alle DiskutantInnen – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – Abtönungspartikel, Humor und Ironie, um diese stets als potenziell konsensbedrohenden Äußerungen abzuschwächen; das Thema wird offenbar nach wie vor als heikel betrachtet. In den meisten Gruppendiskussionen werden Themen, die in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg stehen, sehr allgemein behandelt – wenn auch ebenso häufig unter Verwendung eines historisch expandierten „Wir“. Nur in der Gruppe der SeniorInnen finden sich szenische Erzählungen, in denen Individuen, konkrete Orte und Handlungen geschildert werden.

Die Fallstudie zur Medienberichterstattung zeigt hinsichtlich des journalistischen Umgangs mit Gedenkthemen eine starke Differenzierung zwischen unterschiedlichen Medien bzw. Publikationen. Während viele Tageszeitungen

lediglich über das Gedenken selbst berichteten, setzten der ORF, einige Zeitungen und zumindest ein Magazin inhaltliche Schwerpunkte, in deren Rahmen sie sich auch inhaltlich mit den Ereignissen auseinandersetzten, derer gedacht wurde. Der ORF-Programmschwerpunkt zum Zweiten Weltkrieg war nicht nur in seinem großen Umfang bemerkenswert, sondern setzte auch neue inhaltliche Schwerpunkte. Gerade in Hinblick auf die Thematisierung der Endphase-Verbrechen manifestierte sich darin ein deutlicher Unterschied zu früheren Gedenkjahren. Die genaue Analyse aller 2015 im Magazin *Profil* erschienenen Artikel zeigt einen Schwerpunkt auf Kriegsverbrechen (im Besonderen in der Endphase des Krieges), dem Holocaust, Biografien von TäterInnen und Opfern sowie der unmittelbaren Nachkriegszeit. Dabei stehen politische Kontinuitäten, Verantwortung und Versäumnisse in der österreichischen Gedenkpoltik im Vordergrund. Auch die Darstellung der Ereignisse ist dabei anders als 2005, wie wir exemplarisch belegen konnten: Detailreich werden einzelne Szenen, die sich kurz vor und nach Kriegsende zugetragen haben, erzählt und dabei die Namen von TäterInnen und Opfern genannt. Zugleich werden diese Szenen eingebettet in größere historische Zusammenhänge und die Lebenswege insbesondere der TäterInnen nachverfolgt, um zu verdeutlichen, wie problemlos viele NationalsozialistInnen im Nachkriegs-österreich weiterleben und arbeiten konnten. Der „Schrecken der Zahlen“ tritt dabei in den Hintergrund und umschreibt tendenziell eher die Gesamtperspektive, etwa der zivilen Opfer oder der in den Konzentrationslagern Ermordeten.

Im Unterschied dazu ist der offizielle bzw. institutionelle Erinnerungsdiskurs, wie in der Fallstudie zu Bundespräsident Fischers Gedenkrede zur Gründung der Zweiten Republik herausgearbeitet, um eine positive Sicht auf die Errungenschaften der Nachkriegszeit bemüht. Darin ähnelt Fischers Rede nicht nur Bundeskanzler Schüssels Gedenkrede von 2005, sie entspricht auch den Konventionen der Textsorte. Ähnlich wie in den Gruppendiskussionen von 2015 thematisiert Fischer jedoch auch die Frage des TäterInnen- bzw. Opferstatus Österreichs, beschreibt diese als zu langsam aber mittlerweile beantwortet, und fasst diese behauptete Antwort in eigenen Worten zusammen. Darin wird eine Mitschuld Österreichs am Zweiten Weltkrieg und Holocaust anerkannt, die Fischer im Jänner desselben Jahres bereits betont hatte: Als er in der Nachrichtensendung „Zeit im Bild 2“ gefragt wurde, ob er analog zu seinem deutschen Amtskollegen Joachim Gauck meine, es gäbe „keine österreichische Identität ohne Auschwitz“, bejahte er dies (ORF, 27.1.2015). Eine weitere Gemeinsamkeit zu den Gruppendiskussionen zeigt sich in Fischers Rede zur Gründung der Zweiten Republik: Hier wie dort werden die Zwischenkriegszeit und der

„Ständestaat“ bzw. Austrofaschismus thematisiert. Während die SchülerInnen dies in der Gruppendiskussion zwar explizit aber abgeschwächt machen, spielt Fischers Rede geradezu kunstvoll über ein anekdotisches Missverständnis über die „Zustände [...], die bis zum Jahre 1938 in Österreich bestanden haben“, auf die klerikal-faschistische Diktatur an. Er tut dies zwar indirekt, jedoch für jedeN mit entsprechendem historischem Wissen nachvollziehbar; seine Rede 2015 kann auch deshalb insgesamt als weitaus weniger konsensorientiert interpretiert werden als in diesem Kontext üblich.

Nationalismus und Rechtspopulismus

5

Sabine Lehner und Ruth Wodak

5.1 Einleitung

In dem vorliegenden Kapitel wenden wir uns dem Spannungsfeld zwischen *inklusiven und exklusiven diskursiven Identitätskonstruktionen* zu und gehen der Frage nach, inwieweit nationale und nationalistische Symbole in Wahlkampf-kampagnen 2015 von rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen wie der FPÖ instrumentalisiert wurden. Die Fragen, wer gehört zu „uns“ und wer nicht, wer ist ein- und wer ausgeschlossen, wer *verdient* es überhaupt, nach Österreich zu kommen und wer nicht, implizieren einen entweder „offenen“ oder „geschlossenen“ Heimatbegriff – die Auseinandersetzung über die „richtige“ Begrifflichkeit setzte sich auch im Präsidentsschaftswahlkampf 2017 zwischen Alexander van der Bellen und Norbert Hofer fort (Wodak 2017; Hannel 2019). Insofern geht es in den vielen Debatten um eine „Moralisierung“ von Grenzen (Vollmer 2017, S. 4) und um unterschiedliche Konzepte von Zugehörigkeit.

Vergleichen wir unsere Daten aus den Jahren 1995, 2005 und 2015, so sehen wir, dass 2015 in vielerlei Hinsicht völlig anders verlief als 1995 und 2005: Wir untersuchten zwar alle Gedenktage wie im Projektdesign vorgesehen und nahmen entsprechende TV- und Radio-Sendungen auf; außerdem führten wir Gruppendiskussionen und Einzelinterviews durch, um diskursive Identitätskonstruktionen 1995, 2005 und 2015 miteinander vergleichen zu können, wie im Rahmen unseres diskurshistorischen, interdisziplinären Frameworks vorgesehen (vgl. Kap. 1; Wodak et al. 1998; de Cillia und Wodak 2018¹). Dennoch: schon die Terrorakte Anfang Jänner 2015 in Paris (auf die Redaktion der Zeitschrift *Charlie Hebdo*

¹Siehe außerdem Wodak et al. (1999, 2009); de Cillia und Wodak (2006, 2009, 2017).

und auf einen koscheren Supermarkt)² und die darauffolgenden Debatten gaben ganz andere Themen und Entwicklungen vor, als wir zunächst geplant hatten (Rheindorf 2017; Rheindorf und Wodak 2018). Insbesondere die Diskussionen über Menschen, die aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien und der Kämpfe in Irak durch die sogenannte „Balkanroute“ zu Tausenden nach Mitteleuropa flohen, führten zu einer Polarisierung innerhalb der Regierung und Opposition, in den Medien und in der Zivilgesellschaft. Diese Polarisierung dauert auch noch 2019, zur Zeit der Manuskripterstellung des vorliegenden Buches, an.

Insbesondere fokussieren wir in diesem Kapitel die sogenannte *Normalisierung*, d. h. ob und wenn ja, wie bisher marginalisierte fremdenfeindliche und diskriminierende Rhetorik in den Mainstream gelangt ist. In Abschn. 5.2 diskutieren wir kurz den Zusammenhang von Rechtspopulismus und Nationalismus, v. a. in Hinblick auf Symbole des sogenannten „banalen“ Nationalismus (Billig 1995; Sicurella 2016; Wodak 2018b) und den schon oben angesprochenen Prozess der „Normalisierung“ (Link 2013; Wodak 2015b³, 2020). Den Kontext der beiden Fallstudien⁴ (Abschn. 5.4; über die FPÖ-Wahlkampfhymne „Immer wieder Österreich“ und zur Verwendung nationaler/nativistischer Symbole in Straches „Grundsatzerklärung“) bildet der Wien-Wahlkampf 2015 (Abschn. 5.3). Abschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst.

5.2 Nationalismus, Rechtspopulismus und Normalisierung

5.2.1 Nationalismus

Wie in der Einleitung ausführlich dargelegt, gehen wir davon aus, dass „Nationen“ (und damit auch „nationale Identitäten“) nicht als Entitäten existieren, sondern – in Anlehnung an Benedict Anderson (2006) – als Gemeinschaften (*imagined communities*) vorgestellt und damit als diskursive Konstruktionen begriffen werden. Vielfach geht die Forschung sogar davon aus, dass Nationen

²Vgl. Polke-Majewski et al. (2018).

³Siehe außerdem Wodak (2018, 2018 a, b; 2019a, b); Rheindorf (2017) und Lehner (2019).

⁴Teile der vorliegenden Fallstudien gehen auf Lehner (2019) zurück.

nicht nur vorgestellt, sondern letztendlich *erfunden* werden: „Nationalism is not the awakening of nations to self-consciousness: it invents nations where they do not exist“ (Gellner 1964, S. 168; siehe auch Fuchs 2018).

„Nationalismus“ hingegen bezieht sich auf eine *Ideologie*: „a political ideology, centered on the idea that there is more significance attached to membership in a nation, and in the continued (in the past and into the future) existence of the nation. On that basis, nationalists argue for political rights to protect the nation’s continued existence and express its identity“ (Moore 2004, S. 679). Auch Billig versteht Nationalismus als Ideologie: „nationalism is the ideology by which the world of nations has come to seem the natural world – as if there could not possibly be a world without nations“ (Billig 1995, S. 37).

Andere Definitionen fokussieren in diesem Zusammenhang auf Nationalismus als Ideologie *und* Prozess, durch den Nationen sozusagen hergestellt werden: „This process is closely articulated with claims to defend its territory, sovereignty, interests, history and heritage, against anyone that threatens it“ (Katsambekis und Stavrakakis 2017, S. 394). Für unsere Analyse ist der Ansatz von Billig zentral, der hervorhebt, dass Nationen kontinuierlich (und tagtäglich) „hergestellt“ bzw. reproduziert werden: „Daily, they are reproduced as nations and their citizenry as nationals. [...] For such daily reproduction to occur, one might hypothesize that a whole complex of beliefs, assumptions, habits, representations and practices must also be reproduced. Moreover, this complex must be reproduced in a banally mundane way“ (Billig 1995, S. 6). Billig unterscheidet im Weiteren zwischen einem „banalen“ (alltäglichen) und einem „akuten“ Nationalismus („banal nationalism“ versus „hot nationalism“).

Mit ersterem beschreibt er die Bandbreite von Formen eines stets im Hintergrund präsenten, eher stillen, allseits einsozialisierten Nationalismus. Damit sind (routinierte) Praktiken und Symbole gemeint, mit denen tagtäglich an die Nation erinnert wird, ohne dabei großes Aufsehen zu erregen: „National identity in established nations is remembered because it is embedded in routines of life, which constantly remind, or ‚flag‘, nationhood. However, these reminders, or ‚flaggings‘, are so numerous and they are such a familiar part of the social environment, that they operate mindlessly, rather than mindfully“ (Billig 1995, S. 38). Dazu im Gegensatz umfasst akuter Nationalismus („hot nationalism“) das aktive, strategische und bewusste Verwenden ebendieser Symbole. In unseren Fallstudien (siehe Abschn. 5.4) gehen wir einerseits davon aus, dass in Österreich – wie auch in anderen Ländern – ein banaler Nationalismus zwar unabhängig von laufenden Wahlkampfkampagnen präsent ist (man denke an das Hissen der Flagge am 1. Mai und am Nationalfeiertag am 26. Oktober oder das Singen der

österreichischen Bundeshymne bei Sportveranstaltungen etc.; siehe unten). Andererseits werden zu Wahlkampfanklässen Symbole des (banalen) Nationalismus durch nationalistische bzw. rechtspopulistische Parteien politisch instrumentalisiert und aktiviert, um eine größere Identifikation mit der „Nation“ (Österreich) zu mobilisieren und in weiterer Folge mit jener (wahlkampf-führenden) Partei, die vorgibt, besonders gut die Interessen der Nation zu vertreten.

Betrachtet man die gesetzlichen Definitionen nationaler Symbole, so findet man im Magazin „Öffentliche Sicherheit“ des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) die Erläuterung zur Geschichte und Verwendung von Symbolen der Republik (BM.I 2006, S. 69–75). Der Beitrag behandelt auch das erforderliche, adäquate Verhalten in Bezug auf die Flagge bzw. die „Ehrenbezeugung“:

Alle Staatsbürger sind verpflichtet, die Farben Rot-Weiß-Rot als traditionsreiches Symbol Österreichs zu achten. Genauso sind die Europaflagge und die Staatssymbole anderer Nationen zu respektieren. Dieser Respekt wird dadurch verdeutlicht, dass sich der Österreicher während des Hissens und Einholens der österreichischen oder einer ausländischen Flagge zum Flaggenmast wendet, seinen Blick auf die Flagge richtet und eine achtungsvolle Haltung einnimmt. Soldaten, Angehörige der Exekutive und andere Personen in Uniform leisten die Ehrenbezeugung, Männer in Zivilkleidung nehmen die Kopfbedeckung ab. [...] In gleicher Weise wird die österreichische Fahne im Augenblick ihres Vorbeimarsches begrüßt oder wenn sie in einen Raum getragen wird. Wer die Front einer zu seiner Begrüßung angetretenen Ehrenformation abschreitet, begrüßt die vor ihm geneigte Fahne durch eine kurze Verbeugung. Wird die österreichische Bundeshymne [sic!] oder eine andere Nationalhymne gespielt, gelten die Regeln während der gesamten Dauer der Hymne. Ist keine Flagge oder Fahne zu grüßen, wenden sich die Anwesenden der Musik zu (BM.I 2006, S. 75).

Dieser Auszug verdeutlicht einerseits den Symbolcharakter von nationalen Artefakten (wie bspw. bereits im ersten Satz expliziert: „die Farben Rot-Weiß-Rot als traditionsreiches Symbol Österreichs“), andererseits die Erwartungshaltung bzw. sogar Verpflichtung, als StaatsbürgerIn österreichischen Symbolen (Flaggen und der Bundeshymne) den richtigen, erwünschten Respekt zu zollen. Auffällig dabei ist im Übrigen die Verwendung des generischen Maskulinum Singular „der Österreicher“. Die Abb. 5.1 und 5.2 zeigen, wie rot-weiß-rote Fahnen traditionsgemäß am 1. Mai (2018) an öffentlichen Gebäuden (Michaelertrakt der Hofburg und Äußeres Burgtor) angebracht sind. Derlei Fahnen sind allerdings häufig auch auf privaten Grundstücken zu sighten.



Abb. 5.1 Michaelertrakt der Hofburg

5.2.2 Rechtspopulismus und Normalisierung

Auf die Frage, was man unter Rechtspopulismus versteht, gibt es keine einfache und eindeutige Antwort. Vielmehr zeigt die Menge an jüngst erschienenen Monografien, Sammelbänden, Buchkapiteln und Zeitschriftenartikeln, dass sich WissenschaftlerInnen vieler Disziplinen nicht einig sind: sowohl darüber, ob es das Phänomen „Rechtspopulismus“ überhaupt gibt, als auch darüber, wie man es definieren sollte, gerade in Abgrenzung zu anderen Ideologien und sozialen Bewegungen, wie Rechtsextremismus, „*alt-right*“, Faschismus und Linkspopulismus. Dazu gibt es eine vehemente terminologische Debatte, die jedoch in diesem Kapitel nicht interessiert (Wodak 2018a, 2020; Mudde und Kaltwasser 2018). Außerdem könnte man fragen: Ist Rechtspopulismus eine Ideologie (etwa eher eine lockere (*thin*) bzw. ein scheinbar kohärentes Gedankengebäude (*thick*);



Abb. 5.2 Äußeres Burgtor

Kriesi und Pappas 2015, S. 5; Freedon 2017, S. 11), eine Philosophie (Priester 2007, S. 9), ein spezifisches Medienphänomen (Pajnik und Sauer 2017) oder ein politischer Stil (Moffitt 2016; Brubaker 2017), der sich v. a. performativ und kommunikativ äußert?

Im Vorwort zum neuen *Handbook of the Radical Right* (2017, S. 1–3) behauptet Rydgren, dass der Begriff „Rechtspopulismus“ obsolet sei; es handle sich bei diesen Phänomenen vielmehr um „ethno-nationalistische“ Parteien, die allesamt *auch* ein populistisches Element besitzen. Im Gegensatz zu ethno-nationalistischen Parteien seien rechtsextreme Parteien durch die Ablehnung des demokratischen Systems und von dessen Institutionen charakterisiert. Allerdings, so Rydgren, verschwimmen manchmal die Grenzen zwischen ethno-nationalistischen und rechtsextremen Parteien (siehe auch de Cleen 2017, S. 8).

Im krassen Gegensatz zu diesem Ansatz positioniert sich Brubaker (2017), der Populismus als „a discursive and stylistic repertoire“ begreift. Er fokussiert die diskursiven, rhetorischen und stilistischen Gemeinsamkeiten, die seiner Meinung nach sämtliche populistische Bewegungen und Parteien charakterisierten. Diese

Bewegungen und Parteien seien Teil eines größeren, umfassenden „discursive and stylistic turn“ (Brubaker 2017, S. 3). Zwischen diesen zwei Extremen begegnen wir vielen anderen Definitionen, auf die wir aufgrund von Platzmangel nicht eingehen wollen (Wodak 2018a, 2020). Als DiskursforscherInnen ist es uns jedoch – im Gegensatz zu Brubaker – wichtig zu betonen, dass Rechtspopulismus *nicht nur* als rhetorischer Stil bzw. als ein rein mediales Performanzphänomen zu betrachten ist, sondern die jeweils kommunizierten *ideologischen Inhalte* entscheidend sind (vgl. Pels 2012, S. 32; Wodak 2015a).

Verfolgt man die vielen Debatten in der Populismusforschung, so ist man mit heftigen Auseinandersetzungen konfrontiert – *Populismus* bzw. *populistisch* als negativer, gar inflationärer und vager Alltagssprachlicher Begriff; oder als notwendiges demokratie-stärkendes Element (Laclau 2005; Freedon 2017), oder als demokratie-bedrohliche und demokratie-schädliche Agenda (Biskamp 2017; Uitz 2014). Weitere Auseinandersetzungen werden über die Attraktivität solcher Parteien geführt: Wen sprechen die Programme, Poster, Parolen und Slogans, die vielen verschiedenen, über traditionelle Medien wie auch über soziale Medien verbreiteten Textsorten der Kampagnen rechtspopulistischer Parteien an: v. a. Männer oder auch Frauen? Stammen die WählerInnen v. a. aus der Unterschicht bzw. aus dem Kleinbürgertum (wie von manchen behauptet wird) oder kommen sie aus allen sozialen Milieus und Altersgruppen (wie von anderen behauptet wird) (SORA 2017)? In diesem Zusammenhang meinen wieder andere WissenschaftlerInnen, dass die traditionellen politischen Verortungen wie „links“ bzw. „rechts“ heutzutage ohnehin überholt sind (Krasteva 2017). Weiter interessiert, ob es historische und kontext-bedingte Unterschiede gibt, etwa zwischen den rechtspopulistischen Parteien der ehemaligen Ostblockländer und Westeuropas, zwischen dem reichen Norden und dem armen Süden, zwischen Ländern mit kolonialer und/oder faschistischer Vergangenheit und solchen ohne diese Entwicklungen, zwischen den kleinen Staaten, wie der Schweiz, Dänemark und Österreich, und den großen, wie Deutschland oder Frankreich?⁵

Für Wodak (2018a, S. 328–329) sind für eine Definition von Rechtspopulismus vier Dimensionen entscheidend:

⁵Siehe dazu ausführlich Betz (2017), Judt (2007), Krasteva (2017), Pelinka (2013) und Wodak (2015a, 2016, 2018a, 2020).

- *Nationalismus/Nativismus/Anti-Pluralismus*: Rechtspopulistische Parteien beziehen sich auf ein scheinbar *homogenes Ethnos*, ein *Populum* (Gemeinschaft, *Volk*), das beliebig – häufig nach nativistischen (blut-(Herkunft-)bezogenen) Kriterien – definiert wird; wer also die „wahren“ ÖsterreicherInnen, Deutschen, UngarInnen oder FinnInnen sind, kann immer wieder neu bestimmt werden. Diese Parteien legen gleichfalls Wert auf ein *Kernland* (oder *Heimat*), das vor scheinbar gefährlichen Eindringlingen geschützt werden muss. Auf diese Weise werden *Bedrohungsszenarien* aufgebaut – die Heimat oder das „Wir“ werden von „Anderen“ bedroht.
- *Anti-Establishment/Anti-Elitismus*: Diese Parteien teilen eine anti-elitäre und anti-intellektuelle Haltung (*Arroganz der Ignoranz*; Wodak 2015a, S. 2), verbunden mit starker Euroskepsis. Außerdem werden plebiszitäre Verfahren bevorzugt, die Suche nach einer „wahren Demokratie“, wobei eine sogenannte „formalistische Demokratie“ als Antonym dargestellt wird. Nach Ansicht dieser Parteien sollte die Demokratie ausschließlich auf das Mehrheitsprinzip des (jeweils willkürlich definierten) „Volkes“ reduziert werden.
- *Autoritarismus*: Ein *Retter*, ein *charismatischer Führer*, wird verehrt, der zwischen den Rollen von Robin Hood (Schutz des Sozialstaats, Unterstützung von „Mann und Frau auf der Straße“) und „strengem Vater“ wechselt (Lakoff 2004). Solche charismatischen FührerInnen benötigen eine hierarchisch organisierte Partei und *autoritäre Strukturen*, um Recht und Ordnung zu schaffen und für Sicherheit zu sorgen.
- *Konservativismus/Geschichtsrevisionismus*: Rechtspopulistische Parteien vertreten *traditionelle, konservative Werte* (traditionelle Geschlechterrollen und Familienwerte) und beharren auf dem Status quo bzw. sind rückwärtsgewandt. Der Schutz der Heimat bedingt auch den Glauben an ein gemeinsames *Narrativ der Vergangenheit*, in der „Wir“ entweder Helden oder Opfer des Bösen waren (einer *Verschwörung* von Feinden des Vaterlandes usw.). Sozialleistungen sollen im Sinne eines *Wohlfahrtschauvinismus* nur für die echten/wahren Mitglieder des *Ethnos* gelten.

Obwohl nicht alle rechtspopulistischen Parteien alle oben angeführten Inhalte befürworten, können diese in jeweils bestimmter Kombination weitgehend als typisch verallgemeinert werden. Durchgängig ist jedoch, dass solche Parteien für *Veränderung* werben, weg von einem – so wird unterstellt – höchst gefährlichen Weg, der geradewegs in ein apokalyptisch ausgemaltes Inferno führe (Rheindorf und Wodak 2019).

Angstmache bestimmt dementsprechend als durchgängige politisch-persuasive Strategie und als übergeordnetes Argumentationsmuster die Kampagnen

rechtspopulistischer Parteien (Wodak 2015a, 2016, 2020; Freedon 2017). Willkürlich werden in einem zweiten Schritt Verantwortliche für die jeweils in einem ersten Schritt definierte Misere, das jeweilige Bedrohungsszenario, bestimmt – spezifische *Sündenböcke*. In einem dritten Schritt taucht nun der *Retter aus der Not* auf: der oder die jeweilige Parteivorsitzende, bereit, die Probleme auf einfache Weise zu „lösen“, etwa durch ein Schließen von Grenzen, Abschieben sogenannter „illegaler“ MigrantInnen usw. Ein *neues, positives Narrativ* wird angeboten, das Hoffnung wecken soll, im Gegensatz zur befürchteten Apokalypse. Die neue Vision, meist als unspezifizierte *Veränderung* beworben, ist jedoch rückwärtsgewandt, fußend auf einer längst überholten, anachronistischen Sehnsucht nach einer ethnisch homogenen, patriarchalen Gemeinschaft.

Ein weiteres Charakteristikum rechtspopulistischer Parteien muss im Zusammenhang mit unseren Fallstudien (Abschn. 5.4) besonders betont werden: Anhand ständiger *Provokationen* wird Aufmerksamkeit auf die jeweilige Führungspersönlichkeit und deren politische Agenden gelenkt (Wodak 2016, S. 38–40) und von anderen Policies abgelenkt, die möglicherweise einen Teil der WählerInnen abschrecken könnte (Wodak 2018a). Einerseits spielen „*bad manners*“ (Moffitt 2016, S. 61–63; Montgomery 2017, S. 632; Wodak 2017, S. 559–560) eine wichtige Rolle, bewusste Unhöflichkeiten, Unwahrheiten, Beleidigungen, destruktive (*eristische*) Argumentation und intentionale Tabubrüche. Andererseits werden Normen *politischer Korrektheit* verletzt, ohne sich dafür zu entschuldigen oder zu schämen (Scheff 2000); damit wird Identifikation mit anti-elitärem Verhalten angeboten. In diesem Zusammenhang sind auch *Sagbarkeits-* bzw. *Möglichkeitsbedingungen* von Interesse, denn diese konstituieren, was in einem bestimmten Diskurs sagbar ist, ohne dass die SprecherInnen dafür zur Rechenschaft gezogen werden bzw. ihr „Gesicht verlieren“ (Bettinger 2007, S. 77; Goffman 1967; Grice 1975).

Wie schon oben angesprochen, ist der Erfolg rechtspopulistischer Parteien in Zusammenhang mit einer *Normalisierung* vormals tabuisierter Inhalte und Begriffe zu verstehen (Rheindorf und Wodak 2018, 2019; Rheindorf 2017a). Die kontinuierlich fortschreitende Rechtspopularisierung der österreichischen politischen Landschaft scheint offensichtlich. Normalisierung verweist somit auf die Veränderbarkeit und Dynamik von Sagbarkeitsbedingungen. Wodak (2015b) beschreibt mit Bezugnahme auf Jürgen Link (2013) Normalisierungsprozesse in Bezug auf politische Diskurse wie folgt:

beispielsweise können sich die Konnotationen von Begriffen verändern, von eher positiven zu eher negativen Mitbedeutungen, und umgekehrt; Begriffe werden also rekontextualisiert. Es können auch Forderungen, die zunächst von marginalisierten

Gruppierungen vorgebracht werden, von Mainstream-Parteien im Laufe gesellschaftlicher Veränderungen aufgegriffen und umgesetzt werden, derart zur Normalität mutieren (Wodak 2015b, S. 3).

Zusammenfassend folgen wir der These von de Cleen und Stavrakakis (2017), dass es angesichts des Erstarkens rechtspopulistischer Parteien u. a. in Europa zu einer *Überschneidung* von Rechtspopulismus und einem exklusiven, ausgrenzenden Nationalismus gekommen ist. Dies liegt unter anderem daran, so argumentieren die beiden Autoren, dass sich RechtspopulistInnen häufig verstärkt nationaler Symbole bedienen. Zwar bauen beide Konzepte – Nationalismus und Rechtspopulismus – auf bestimmten Bedeutungen (auch nativistischen) von dem „Volk“ und einer Differenzierung einer in- und out-group auf, doch unterscheiden sich die beiden hinsichtlich dieser Gruppen: Während Nationalismus meint, dass Nationen einzigartig sind und sich signifikant anderen gegenüber unterscheiden (vgl. Kap. 1), konstruiert Rechtspopulismus zusätzlich eine Differenzierung zwischen dem „Volk“ und den „Eliten“ (de Cleen 2017), und – wie wir meinen –, auch den „anderen“, also Minderheiten verschiedener Art (innerhalb Österreichs) und den sogenannten Fremden außerhalb (Wodak 2017).

5.3 Kontext

5.3.1 Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) geht auf den Verband der Unabhängigen (VdU), einem Sammelbecken (ehemaliger) Mitglieder der NSDAP nach dem Zweiten Weltkrieg, zurück (Rheindorf und Wodak 2019; Wodak und Rheindorf 2019; Krzyżanowski und Wodak 2009). 1986 übernahm Jörg Haider⁶, der dem deutschnationalen Lager zuzuordnen war, die Partei durch einen strategisch inszenierten Coup. Damit geriet zwar der Deutschnationalismus in den

⁶Jörg Haider (1950–2008) begann seine politische FPÖ-Karriere im Ring Freiheitlicher Jugend (RFJ). Der promovierte Jurist war sowohl in der Landespolitik in Kärnten als auch im Nationalrat tätig. Obwohl Haider selbst maßgeblich die FPÖ backstage beeinflusste, war er selbst nie aktives Regierungsmitglied auf der Bundesebene. Der Oberösterreicher Haider war von 1999 bis zu seinem Tod 2008 der Landeshauptmann von Kärnten. Er fiel immer wieder durch provokante Aussagen und NS-Anspielungen auf (Januschek 1992; Manoschek 2002, S. 7) und legte das Fundament für rechtspopulistische Rhetorik (Ötsch 2000).

Hintergrund, doch nahmen nationalistische und fremdenfeindliche Tendenzen zu (Gärtner 2002, S. 24; Marquart 2013, S. 356). Die FPÖ war überwiegend als Oppositionspartei im Nationalrat vertreten, doch regierte sie zwischen 2000 und 2007 (bzw. ab 2005 als Splitterpartei Bündnis Zukunft Österreich, BZÖ) in einer Koalition mit der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) in der sogenannten Schwarz-Blau I-Koalition. Zwischen 2017 und 2019 war die FPÖ erneut mit der ÖVP unter Kanzler Sebastian Kurz in einer Koalition, nämlich Schwarz-Blau II. Während die Regierungskonstellation von 2000 innerhalb von Österreich und international auf diplomatischer Ebene zu Protesten und Sanktionen führte (vgl. Manoschek 2002, S. 3), löste die Koalitionsverkündung 2017 keine ähnlichen Maßnahmen aus.

Nach der Abspaltung des BZÖ unter Jörg Haider übernahm Heinz-Christian Strache⁷ 2005 die Partei. Zwar fiel bereits Haider immer wieder durch fremdenfeindliche und antisemitische Provokationen und andere verbale Entgleisungen wie NS-Anspielungen auf, doch gelang es Strache mit einem rhetorischen und thematischen Wechsel hin zu einem antiislamischen bzw. antimuslimischen Rassismus diese Themen verstärkt zu etablieren und damit mehr WählerInnenstimmen zu erlangen (Forchtner et al. 2013; Wodak 2015a, S. 2). Seit Straches Übernahme der Partei sind außerdem eine Verharmlosung von rechtsextremen Positionen auf der Frontstage sowie eine vermehrte Verwendung von Symbolen des banalen Nationalismus festzustellen (Rheindorf und Wodak 2019). Außerdem weist die FPÖ nicht nur historisch, sondern auch weiterhin Kontinuitäten hinsichtlich nationalsozialistischem Gedankenguts auf, was sich beispielsweise in der Nähe zur und Förderung der rechtsextremen Zeitschrift „Die Aula“ oder anhand diverser sogenannter „Einzelfälle“⁸ wie die NS-Liederbuch-Affäre (2018) zeigt (Scharsach 2017⁹).

⁷Heinz-Christian Strache (geboren 1969) ist gelernter Zahntechniker und war bis zur Veröffentlichung eines kompromittierenden Videos am 17.5.2019, das zeigt, wie er mit dem früheren Club-Obmann Johann Gudenus einer vermeintlichen russischen Oligarchin u. a. die Vergabe von Staatsverträgen als Gegenleistung für Wahlkampfspenden in Aussicht stellte, Bundesparteiobmann der FPÖ und Vizekanzler. Er weist zahlreiche Verbindungen zu einschlägigen, neonazistischen und rechtsextremen Kreisen auf – so ist belegt, dass er z. B. als Jugendlicher/junger Erwachsener an Wehrsportübungen teilgenommen hat. Außerdem ist Strache Mitglied der „Vandalia“, einer schlagenden Burschenschaft. Ab Dezember 2017 war er Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, trat allerdings als Folge der Veröffentlichung des Videos zurück.

⁸Vgl. dazu die kontinuierlich upgedatete Liste von „Einzelfällen“ in der Tageszeitung *Der Standard* <https://derstandard.at/2000072943520/einzelfall-ausrutscher-fpoe-oevp-regierung>.

⁹Siehe außerdem Manoschek (2002, S. 6–7); Pollak (2015); Peham (s. a.).

Wie oben erwähnt, haben rechtspopulistische Parteien ihre Wahlerfolge häufig charismatischen Führungspersonlichkeiten bzw. einer hierarchischen Parteistruktur zu verdanken (Wodak 2015a, S. 67). Dem als besonders charismatisch geltenden FPÖ-Bundespartei- und Klubobmann Jörg Haider folgte Heinz-Christian Strache nach, der ebenfalls eine dominante männliche Führungspersonlichkeit an der Spitze der FPÖ darstellte. So trat Strache beispielsweise auch in den letzten beiden Wienwahlkämpfen als Spitzenkandidat an (ohne danach in die Stadtregierung zu wechseln) und wurde auch immer wieder in Wahlkämpfen in den Bundesländern aktiv¹⁰. Die bisherige hierarchische Struktur und alleinige, stringente Fokussierung auf Strache (vgl. Marquart 2013, S. 369) wurde allerdings bei der Bundespräsidentenwahl 2016 durch die Kandidatur des (ehemalig) dritten Nationalratspräsidenten Norbert Hofer¹¹ gestört, da sich Hofer als weitere (erfolgreiche) männliche Leitfigur neben Strache erwies.

Der Wahlerfolg der FPÖ manifestiert sich nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch in mehreren Bundesländern: So regiert die FPÖ seit 2015 in Oberösterreich in einer Koalition (mit der ÖVP). Nicht nur die Wahlerfolge der FPÖ in den Bundesländern und bei den Nationalratswahlen 2017, sondern auch die Tatsache, dass Sebastian Kurz mit einem rechtspopulistischen, flüchtlings- und migrationsfeindlichen Wahlprogramm gewann und mit der FPÖ von 2017 bis 2019 in einer Koalition war, deutet auf eine kontinuierlich stattfindende Normalisierung rechtspopulistischer Inhalte sowie der FPÖ hin.

5.3.2 Wien-Wahl 2015

Im Jahr 2015 fanden insgesamt vier Landtagswahlen und somit vier Wahlkämpfe statt: im Burgenland (31.5), in der Steiermark (31.5), in Oberösterreich (27.9)

¹⁰Vgl. FPÖ Schlusskundgebung 2015 in Linz: <https://www.youtube.com/watch?v=Bzs4S5i-S4PU> [03.5.2018].

¹¹Norbert Gerwald Hofer (geboren 1971), ursprünglich im Luftfahrzeugwesen tätig, war zunächst in der FPÖ im Burgenland aktiv. Seit 2006 ist er Nationalratsabgeordneter und zwischen 2013 und 2017 war er dritter Nationalratspräsident. Von Dezember 2017 bis Juli 2019 war Hofer Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie. Hofer war maßgeblich am Verfassen des FPÖ-Parteiprogramms und des Handbuchs freiheitlicher Politik beteiligt (Rheindorf und Wodak 2019). Er ist Ehrenmitglied der Marko-Germania zu Pinkafeld, einer deutschnationalen Burschenschaft. In ihrer Festschrift lehnt sie die österreichische Nation als „geschichtswidrige Fiktion“ ab (vgl. www.doew.at/neues/keine-beruhungsangste-mit-dem-begriff-deutsch [30.1.2018]).

und in Wien (11.10). Alle vier Wahlen verliefen für die FPÖ gut – sie konnte in allen Bundesländern eine Stimmenzunahme verzeichnen, während die Großparteien SPÖ und ÖVP jeweils Verluste aufwiesen. Vor allem die Wahlen in Oberösterreich und Wien fielen in einen Zeitraum, in dem viele Geflüchtete nach Österreich (und Europa) kamen oder Österreich als Transitland nutzten (siehe Abschn. 5.1; Kap. 6). Das Wahljahr zeichnete sich ferner durch eine ununterbrochene Krisenhaftigkeit auf der EU-Ebene aus: Nicht nur das verstärkte Flüchtlingsaufkommen, sondern auch die finanzielle Situation in Griechenland wurden als „Krise“ konstruiert. Bei beiden „Krisen“ handelte es sich um EU-politisch relevante Themen, die medial viel Aufmerksamkeit bekamen. So wurde die Griechenland- „Krise“ sogar im österreichischen Parlament debattiert (Republik Österreich Parlamentsdirektion 2015). Eine weitere Besonderheit dieses Wahljahres lag darin, dass ebendiese globalen bzw. supranationalen Ereignisse bzw. „Krisen“ in den lokalen Wahlkämpfen Niederschlag fanden und diese erheblich beeinflussten. In der Steiermark zeigte sich dieses Phänomen deutlich, als die Terrorattacken auf die Redaktion von *Charlie Hebdo* und einen koscheren Supermarkt in Paris 2015 Debatten um die sogenannte „Integrationsunwilligkeit“ anstießen (Wodak 2015b; Rheindorf 2017a).

Im Folgenden fokussieren wir auf den Wien-Wahlkampf, da sich die Politik und der Wahlkampf von den anderen Wahlkämpfen 2015 abhoben: Die wahlkampfwerbende Wiener SPÖ mit ihrem damals amtierenden Bürgermeister Michael Häupl vertrat eine explizit positive Asylpolitik bzw. Haltung gegenüber Geflüchteten, während beispielsweise in anderen Bundesländern eine Anbiederung und Übernahme der rechtspopulistischen FPÖ-Rhetorik vonseiten der (ehemaligen) Mainstream-Parteien zu beobachten waren. Diese beiden kontrastierenden Positionen wurden in den Medien als „ein Duell“ zwischen Strache und Häupl konstruiert, ähnlich wie im Wahlkampf 2010 (Wodak und Forchtner 2014, S. 240).

Wien ist ein Bundesland, das traditionell von der Sozialdemokratischen Partei regiert wird; Die SPÖ wurde in allen demokratischen freien Wahlen zwischen 1919 und 1934 bzw. seit 1945 zur stimmenstärksten Partei gewählt.¹² 2010 verlor die SPÖ die absolute Mehrheit, die sie bei den Wahlen 2001 und 2005 erreicht hatte, und die FPÖ erreichte den zweiten Platz. Daraufhin ging die Wiener SPÖ mit den Grünen unter Maria Vassilakou¹³ eine Koalition ein. Die Wahl vom

¹²Vgl. wien.gv.at/statistik/wahlen/tabellen/gr-mandate-zr.html [29.8.2017].

¹³Maria Vassilakou (geboren 1969), studierte u. a. Linguistik an der Universität Wien und begann als Referentin und Generalsekretärin ihre politische Karriere in der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Sie war seit 1996 für die Grünen im Wiener Rathaus aktiv. Nach den Wien-Wahlen 2010 und 2015 gingen die Wiener Grünen unter Vassilakou eine Koalition mit der Wiener SPÖ ein. Ab 2010 war sie Vizebürgermeisterin und

11.10.2015 ging zwar ebenfalls mit Stimmenverlusten für die SPÖ (39,6 %) einher, doch fiel der Verlust weniger stark aus als prognostiziert. Die FPÖ interpretierte das Wahlergebnis und ihren Stimmenanteil von 30,8 % trotzdem als große Erfolge, obwohl sie ihr proklamiertes Wahlziel, stimmenstärkste Partei zu werden, nicht erreichen konnte. Die SPÖ ging erneut mit den Grünen, die ebenfalls einen leichten Stimmenverlust verzeichneten, eine Koalition ein.

5.4 Fallstudien

5.4.1 Auswahl und Vorgehen

Da nationale und nationalistische Symbole in Wahlkampfkampagnen 2015 von RechtspopulistInnen eine besondere Rolle spielten, entschieden wir uns dazu, diesen Aspekt anhand zweier diskursiver Phänomene näher zu beleuchten, die im Kontext des Wien-Wahlkampfes stehen: 1) des „Immer wieder Österreich“-Lieds der FPÖ und 2) der „Grundsatzzerklärung zum Asylnotstand“ von Heinz-Christian Strache.

Die Wahlkampfhymne „Immer wieder Österreich“ wurde erstmals im Wien-Wahlkampf eingesetzt und später auch für den Bundespräsidentenwahlkampf 2016 textlich angepasst. Das Lied wurde auf Wahlkampfveranstaltungen mehrfach von der „John Otti Band“ gespielt und war auch als Video auf Youtube online abrufbar¹⁴. Bei der sog. „Grundsatzzerklärung zum Asylnotstand“ handelt es sich um eine videovermittelte Rede und (fiktive) Adressierung der ÖsterreicherInnen, die den damals „aktuelle[n], maßgeblich durch die Regierungen Österreichs und Deutschlands hervorgerufene[n] Asylnotstand im Land“ (vgl. Youtube-Beschreibung¹⁵) zum Anlass hatte.

Weil es sich sowohl beim Lied (und Video) als auch der Rede um audiovisuelles, multimodales Material handelt, werden im Folgenden nicht nur der Text und die darin realisierten diskursiven Strategien analysiert (vgl. Einleitung

amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung. 2018 kündigte Vassilakou an, sich aus der Wiener Politik zurückzuziehen; und 2019 legte sie ihre Ämter in der Wiener Regierung zurück.

¹⁴<https://www.youtube.com/watch?v=xzyUuRXRQfo> [9.4.2018].

¹⁵<https://www.youtube.com/watch?v=0rJhoDQPfz8> [12.4.2018]; (veröffentlicht am 16.9.2015).

und Kap. 1), sondern auch weitere Modi und semiotische Ressourcen wie Visuelles oder Musik berücksichtigt. Bei der Analyse der Hymne orientieren wir uns an Kategorien, wie sie von van Leeuwen (2012) und Machin (2018) entwickelt wurden. Beide Autoren unterstreichen das emotionalisierende und ideologische Potential von Liedern/Hymnen, um bestimmte (politische) Ziele zu erreichen (siehe auch Del Percio 2015) und ein Gefühl der Zugehörigkeit herzustellen – Elemente, die Zugehörigkeit und nationalistische Einstellungen fördern (Freeden 2012). Weiter sind *Intertextualität/Interdiskursivität* – und somit die in den Texten angelegten Querverweise auf andere Texte und diskursive Ereignisse – zentral, da sowohl das Lied als auch die Rede zahlreiche Bezüge zu ähnlichen Textsorten aufweisen: So erinnert das Lied an eine Hymne und übernimmt viele Slogans, die zur wohl bekanntesten „Fussballhymne“ zur Unterstützung des österreichischen Nationalteams gehören¹⁶, die „Grundsatzerklärung“ an offizielle Reden von früheren Bundespräsidenten. Dass Sport sich bestens eignet, nationale und nationalistische Gefühle und Einstellungen zu wecken und zu manifestieren, ist wohl erwiesen und wird auch von Billig (1995) in Bezug auf Großbritannien im Einzelnen analysiert. Insofern ist die Rekontextualisierung genau dieser Textteile für die „Hymne“ der FPÖ ein geschickter Schachzug, da solcherart patriotische Leidenschaft zu ethno-nationalen politischen Zielen instrumentalisiert werden konnte. Außerdem enthalten beide Videos zahlreiche nationale Symbole, die in Kombination mit den textlich vermittelten Inhalten analysiert werden.

5.4.2 „Immer wieder Österreich“-Hymne

In den FPÖ-Werbematerialien und Wahlkampfveranstaltungen im Wahljahr 2015 kommen häufig nationale und einschlägige Symbole zum Einsatz, wie rot-weiß-rote Fahnen, Landschaften, der „Heimat“-Begriff und (eigene) Hymnen, wie das eben erwähnte „Immer wieder Österreich“-Lied, welches im Folgenden genauer untersucht wird. Die Frequenz und Präsenz, in der nationale Symbole im FPÖ-Wienwahlkampf im Hintergrund und Vordergrund genutzt wurden, übersteigen jedoch jene des banalen Nationalismus auf signifikante Weise und schaffen somit einen akuten Nationalismus (Billig 1995, S. 43–46; vgl. Abschn. 5.2): Die Fahnen sind nicht nur fixer Bestandteil vieler FPÖ-Plakate, sondern auch des

¹⁶Vgl. <https://www.12termann.at/sonstiges/meinung/der-oe-fb-fanclub-immer-wieder-oes-terreich/>.

Bühnenbilds bei FPÖ-Veranstaltungen; sie werden als kleine Papierfahnen an die BesucherInnen ausgeteilt und von diesen geschwungen. In Kombination mit den Fahnen als nationale Symbole setzt die FPÖ immer wieder auch einen ausgrenzenden „Heimat“-Begriff ein, was sich in den allgemein präsenten Patriotismus im FPÖ-Wien-Wahlkampf einreicht.

Hymnen zählen, wie schon oben beschrieben, zum Repertoire nationaler Symbole (Machin 2018, S. 428). Diese können im Gegensatz zu Staatsflaggen und Staatswappen „durch ihre Wirkung über die Musik und den Text noch stärker emotionalisieren“ (Kühberger und Windischbauer 2010, S. 83). Musik und im Speziellen Hymnen vermögen ein Gefühl der Zugehörigkeit hervorzurufen: „In contrast to conversation, [...] musical interaction is usually simultaneous, and this is of course at the heart of music’s great power to unite people and create group feelings“ (van Leeuwen 2012, S. 322). Wie eine potenzielle Veränderung Emotionalisierung auslösen kann, zeigten mehrere Debatten in der Vergangenheit, wie beispielsweise über die Neuinterpretation der österreichischen Hymne durch Christina Stürmer, einer österreichischen Popsängerin, im Jahr 2010 oder über die parlamentarischen Initiativanträge, mit der Absicht, die Phrase „Heimat bist du großer Söhne“ um die „Töchter“ zu erweitern („Heimat großer Töchter und Söhne“) (vgl. Kap. 7).

Schließlich stieß Andreas Gabalier¹⁷ 2014 erneut eine Diskussion über die (bereits gesetzeskonforme) Phrase „Heimat großer Töchter und Söhne“ und somit die Repräsentanz von Frauen und Männern in der österreichischen Bundeshymne, an. Für den Wien-Wahlkampf (und später auch den Bundespräsidentenwahlkampf 2016¹⁸) hat die „John Otti Band“, die Hausband der FPÖ, eine alternative Hymne aufgenommen (siehe unten). Angesichts der hier skizzierten Lage bzw. Vorgeschichte der Bundeshymne positioniert sich die FPÖ mit ihrer eigenen Hymne also in ein ohnehin debattengeprägtes Feld. Außerdem wärmt Strache 2015 in einer Wahlkampfveranstaltung für die Wien-Wahl erneut das Thema um die Gesetzesänderung der Bundeshymne auf und äußert sich eindeutig dagegen – er bezeichnet die gesetzliche Version als „Blödheit“, wie der folgende Ausschnitt zeigt:

¹⁷Die Diskussion um die Bundeshymne stand u. a. im Kontext mit der Debatte um die Normierung bzw. Verwendung des Binnen-I.

¹⁸Das Begleitvideo zu der adaptierten Version anlässlich des Bundespräsidentenwahlkampfes 2016 trägt den klingenden Namen „Flagge zeigen“. Dies entspricht einem expliziten Verweis auf die Nationalsymbolik, welche durch den ohnehin vorhandenen Bezug zur „Nation“ noch verstärkt wird.

Wo kommen wir hin, wenn die Sorgen und Nöte der Menschen nirgendwo ernst genommen wird [sic!], wenn man sich aller möglichen Orchideenthemen annimmt wie in Wien? [...] Oder die Bundeshymne, die österreichische, verhunzt wird, weil Rot, Schwarz, Grün und Neos sich einbilden, das würde irgendeiner Frau weiterhelfen in der Gesellschaft. Das ist ja ein Unsinn, wir singen die traditionelle und historische im Fußballstadion, wenn die Nationalmannschaft einläuft und lassen uns solche Blödheiten von den anderen Parteien auch nicht gefallen und das ist gut so. (Strache 2015)

In diesem Auszug stützt sich Strache u. a. auf ein ästhetisches Argument („verhunzt“), um sich gegen die neue Fassung der Bundeshymne zu positionieren. Darauf meint er, dass ein (unbestimmtes) „wir“ die „traditionelle und historische“ Version bei Fußballspielen der Nationalmannschaft singe. Strache geht es um das Bewahren des Bestehenden („traditionell“, „historisch“), und er verweist gleichzeitig auf den Symbolcharakter und nationalen Anlass der Bundeshymne („wenn die Nationalmannschaft einläuft“), die seiner Meinung nach unverändert bleiben müsse.

Das Wahlkampflied „Immer wieder Österreich“¹⁹ wurde mehrmals bei öffentlichen Wahlkampfveranstaltungen gespielt (teilweise als Playback) und als Wahlkampfhymne präsentiert. Die FPÖ-Hymne bzw. das Begleitvideo transportieren die präferierten Österreichbilder der FPÖ (siehe unten). Wenn dieses Lied auf Wahlkampfveranstaltungen gespielt wurde, wurde das Publikum aufgerufen, die ausgeteilten Fahnen zu schwingen, wie wir auch selbst im Rahmen unserer teilnehmenden Beobachtung von Wahlkampfveranstaltungen am Stephansdom und am Viktor-Adler-Markt beobachten konnten. Die anwesenden FPÖ-KandidatInnen verhielten sich ähnlich: Auf der Bühne sangen sie ergriffen mit und/oder schwenkten unterschiedlich große Österreich-Fahnen während des Liedes.

Bevor wir auf den Inhalt näher eingehen, widmen wir uns zunächst dem Aufbau und der musikalischen Gestaltung des Liedes, deren dramatische Komposition exemplarisch am Beispiel der Eröffnungssequenz und dem Refrain etwas genauer beschrieben wird: Das Lied setzt sich aus drei Strophen und zwei unterschiedlichen Refrains zusammen (siehe Liedtext unten). Auf die ersten zwei Strophen, in denen Österreich gepriesen wird, folgt jeweils der erste Refrain, der ebenfalls Österreich zum Thema hat („Immer wieder Österreich [...] für immer und ewig“). Nach den zwei Strophen und dem ersten Refrain folgt die dritte Strophe, die sich auf Wien bezieht. Diese ist gefolgt von einem eigenen wienbezogenen, musikalisch etwas abgewandelten, Refrain („Bleib mei Heimat, du mei Wien [...]“), der vier Mal wiederholt wird.

¹⁹<https://www.youtube.com/watch?v=xzyUuRXRQfo> [9.4.2018].

Im Lied werden zwar zahlreiche Instrumente eingesetzt, der Aufbau selbst ist allerdings recht einfach gestaltet: Den Anfang des Liedes leitet ein tiefer Ton ein, bald setzt im Hintergrund ein tiefes, schneller werdendes (dramatisches) Trommeln ein. Dann sind (auf tiefer Tonhöhe spielende) Streichinstrumente und ein metallisches Schlaginstrument (Becken) zu hören. Für wenige Sekunden ist nur eine Geige zu hören, die zu den Vocals überleitet; ein männlicher Sänger beginnt zu singen, was durch einen Synthesizer (Schlagzeug) und ein paar (leise) Töne auf dem Piano begleitet wird. Etwas später – ab der dritten Zeile – setzen zusätzlich wieder die Streicher ein. Das Lied enthält insgesamt nur wenig Variation – die ab der ersten Strophe angelegte Tonabfolge bleibt beinahe durchgängig gleich. Ab der fünften Zeile setzt ein leichter Spannungsaufbau durch den Kontrast zu den davor immer gegen Ende der Liedzeile ruhig bzw. mit gleichbleibender bis absteigender Intonation gesungenen Wörtern (bspw. „des i niemois mehr vergiss“, Zeile 4) ein: die Wörter sind nun etwas gepresster, verstärkt in Vibrato und gegen Ende mit steigender Intonation gesungen. Sowohl die Tonhöhe als auch Vibrato sind geeignete Mittel, um Emotion zu kreieren (van Leeuwen 2012, S. 325; Machin 2018, S. 431). In Zeile 6 wird die Spannung gegen Ende aufrechterhalten, doch bricht Zeile 7 zu Beginn mit dem Spannungsaufbau, da der Sänger wie vor dem Spannungsaufbau mit der Strophe ruhiger und gleichmäßiger fortsetzt. Ab der zweiten Zeilenhälfte setzt er allerdings wieder mit der gepressten (Vibrato-)Stimme fort und baut bis zum Ende der achten Zeile erneut Spannung auf; diese kulminiert schließlich als Höhepunkt im prononcierten Wort „Österreich“, was durch den Einsatz des Orchesters verstärkt wird und zum Refrain überleitet.

Im ersten Refrain wird die in der ersten Strophe verwendete Tonfolge beibehalten, zusätzlich erzeugen ein Orchester und ein Chor (der nur die Harmonien parallel singt) geplante Dramatik. Die im Refrain enthaltenen Wörter „Österreich“ und „ewig“ werden jeweils durch ausgeprägtes Vibrato und Dehnung betont. Der Übergang vom Refrain zur Strophe erfolgt durch ein Piano. Die zweite Strophe verläuft ähnlich wie die erste, zusätzlich wird das Wort „die Hand“ (Zeile 16) geechot; der Spannungsaufbau und die Überleitung erfolgen wie in der ersten Strophe über eine gepresste, gedehnte und vibrato Artikulation. Die dritte Strophe, in der es um Wien geht, weicht etwas von der Tonfolge bzw. dem Muster ab, denn hier setzt der Synthesizer erst später ein (in Zeile 19), möglicherweise um den (inhaltlichen) Bruch bzw. Schwenk (zu Wien) musikalisch zu unterstützen. Der Spannungsaufbau und der Übergang zum Refrain erfolgen wie bei den ersten beiden Strophen. Der zweite Refrain hat zwar einen anderen Inhalt, ist allerdings von der Tonfolge und der musikalischen Begleitung her gleich wie der erste. Zusätzlich wird eine weitere männliche Stimme eingespielt (unklar ist,

ob es sich hierbei um den gleichen Sänger handelt), der die Phrasen des Hauptsängers (ebenfalls in Vibrato) echot und somit zusätzlich eine dramatische Stimmung erzeugt. Nach dem letzten ausgedehnten, in vibrato gesungenen „ewig“ setzt das Orchester noch ein paar Sekunden fort und wird langsamer. Schließlich endet das Lied – wie auch zu Beginn – mit dem Trommelwirbel und einem dumpfen einmaligen Trommelschlag; ganz leise klingt noch wenige Sekunden der letzte Nachhall vom Orchester nach.

Die musikalische Komposition lässt sich also zusammenfassend als unpräventiös, ja fast banal beschreiben; neben dem Einsatz verschiedener Instrumente kommen zusätzlich Vibrato, Dehnung, Betonung, Intonation etc. als bedeutungstragende und zumeist spannung-, pathos- bzw. dramatischerzeugende Elemente hinzu. Die Instrumentierung, die sehr einfache Harmonie, der einfach gehaltene Text und das Pathos sind typisch für Popmusik und Schlager sowie nationale Hymnen (Machin 2018). Außerdem lädt das Lied dadurch zum Mitsingen ein.

Der Liedtext (vgl. derStandard 2015; Lehner 2019) lautet wie folgt:

1. Strophe:

1. Sing i dieses Liad hob Tränen in meim Gesicht
2. Es san Tränen voller Stoiz und ich schäm mich ihrer nicht
3. Dieses Liad is für des Land des mir mei Heimat is
4. Dem i so vü vadank und des i niemois mehr vergiss
5. So long i leb und otmen kan wird dieses Land allein
6. mein Zuhause und meine Liebe sein
7. Es derf a ka Roin spün obst oam bist oda reich
8. Die Hauptsoch is in deinem Herz schlogt unsa Österreich

2x Refrain 1:

9. Immer wieder Österreich
10. Immer wieder Österreich
11. Immer wieder Österreich
12. Für immer und ewig

2. Strophe:

13. Für Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Treue
14. san wir Österreicher stets bekannt
15. Drum reicht euch jetzt wie ollabeste Freunde
16. die Hand und schwört und schwört auf euer Land

2x Refrain 1

3. Strophe:

17. Und i steh voi auf unsa Wien durt wo meine Wurzln liegen

18. wo i mi ned erklären muss
19. des schöne Gfüh gonz tiaf in mir wenn i vastandn werd von dir
20. Des gibts ka zweits Moi auf da Wöd
21. des is des Anzige des Anzige des zöht
- 4x Refrain 2:
22. Bleib mei Heimat, du mei Wien
23. I hoit immer zu dir, mei Wien
24. Du bleibst in meim Herzen drin für immer und ewig

Textversion in Standarddeutsch:

1. Strophe:
1. Singe ich dieses Lied habe Tränen in meinem Gesicht
2. Es sind Tränen voller Stolz und ich schäme mich ihrer nicht
3. Dieses Lied ist für das Land, das mir meine Heimat ist
4. Dem ich so viel verdanke und das ich niemals mehr vergesse
5. So lange ich lebe und atmen kann, wird dieses Land allein
6. mein Zuhause und meine Liebe sein
7. Es darf auch keine Rolle spielen, ob du arm bist oder reich
8. Die Hauptsache ist, in deinem Herz schlägt unser Österreich
- 2x Refrain 1:
9. Immer wieder Österreich
10. Immer wieder Österreich
11. Immer wieder Österreich
12. Für immer und ewig
2. Strophe:
13. Für Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Treue
14. sind wir Österreicher stets bekannt.
15. Darum reicht euch jetzt wie allerbeste Freunde
16. die Hand und schwört und schwört auf euer Land
- 2x Refrain 1
2. Strophe:
17. Und ich stehe voll auf unser Wien, dort, wo meine Wurzeln liegen,
18. wo ich mich nicht erklären muss
19. des schöne Gefühl ganz tief in mir, wenn ich verstanden werde von dir
20. Das gibt es kein zweites Mal auf der Welt,
21. das ist das Einzige, das Einzige das zählt
- 4x Refrain 2:
22. Bleib meine Heimat, du mein Wien

23. Ich halte immer zu dir, mein Wien

24. Du bleibst in meinem Herzen drin für immer und ewig.

Die bereits oben beschriebenen Elemente *Emotion*, *Dramatik* und *Pathos* spiegeln sich auch auf Textebene wider: Das zum Teil in einer dialektal geprägten Varietät des Österreichischen Deutsch gesungene Lied²⁰ handelt von der bekenntend-patriotischen Beziehung des lyrischen Ich zu seiner „Heimat“ Österreich, zu der es ein emotionales Verhältnis pflegt und der es das Lied widmet. Er empfindet keine Scham dafür, „Tränen voller Stolz“ zu weinen. Zwar führt er nicht aus, weswegen er stolz ist, doch lassen sich indirekt Gründe in der weiteren Folge dafür finden, da er seinen Dank seiner Heimat gegenüber ausspricht (Zeile 4) und die Ausschließlichkeit dieser Beziehung sowie Solidarität auf Lebenszeit bekundet (Zeilen 5–6). Das lyrische Ich geht von seinem eigenen engen Verhältnis zu Österreich über auf ein nicht näher definiertes Du (in verschmolzener Form „obst“ (ob du) ausgedrückt: „Es derf a ka Roin spün obst oam bist oda reich“), welches als generalisierendes Personalpronomen (ähnlich wie „man“) verwendet wird und eine unspezifische Allgemeinheit umschließen soll. Der finanzielle Hintergrund der HörerInnen wird als irrelevant abgetan, während die Liebe zu „unserem“ Österreich „in deinem Herz“ als Hauptkriterium formuliert wird. Ähnliches beschreibt Del Percio in Bezug auf eine Lokalhymne, in der die sozioökonomische Situation der Bevölkerung in den Hintergrund gedrängt wird, um Einigkeit bzw. Patriotismus herzustellen: „a sense of patriotic pride prone to bridge the social divide and overcome the feeling of exclusion felt by the working class“ (Del Percio 2015, S. 522).

Neben dem lyrischen Ich und dem lyrischen Du kommen „wir Österreicher“ als soziale AkteurInnen vor, die als homogene Gruppe definiert und denen die positiven Eigenschaften „Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Treue“ zugeschrieben werden. Gegen Ende wird noch ein weiteres/anderes „Du“ angesprochen, womit „Wien“ adressiert und personifiziert wird („Bleib mei Heimat, du mei Wien“). Mit der Nennung von „Österreich“ und „Wien“ erfolgt sowohl eine nationale als auch lokale Verortung. Im ersten, größeren, Teil des Liedes wird ‚Österreich‘ als Heimat konstruiert (Zeilen 1–16), während sich der zweite Teil – dem Anlass Wiener Wahlkampf entsprechend – auf Wien bezieht (Zeilen 17–24). Mit der umgangssprachlichen Phrase

²⁰Im Gegensatz zum FPÖ-Lied wird die österreichische Bundeshymne, den feierlichen Anlässen entsprechend, in der distanzierten Standardsprache und nicht in einer dialektalen oder umgangssprachlichen Varietät des österreichischen Deutsch gesungen (zum Einsatz von Dialekt in Liedern siehe Del Percio 2015, S. 523).

„auf jemanden stehen“ bekundet das lyrische Ich seine (ungeteilte und andauernde) Liebe bzw. Zuneigung gegenüber der Stadt Wien. Dies wird weiters durch Phrasen wie „Du bleibst in mein Herzen drin für immer und ewig“ zum Ausdruck gebracht. Die im Lied beschriebenen Gefühle und die pathetische Liebeserklärung deuten auf ein intimes und exklusives Verhältnis zwischen dem lyrischen Ich und Wien beziehungsweise Österreich hin. Außerdem lässt das lyrische Ich Patriotismus bzw. ‚Heimatliebe‘ anklingen.

Das lyrische Ich ruft außerdem das Publikum dazu auf, sich demonstrativ einer imaginären Gemeinschaft anzuschließen und auf „euer Land“ zu schwören: „Drum reicht euch jetzt wie ollabeste Freunde die Hand und schwört und schwört auf euer Land“ (Zeile 16). Bezeichnend ist hier, dass das lyrische Ich – unabhängig vom Bekanntheitsgrad der Mitglieder des Publikums – annimmt, dass „euer Land“ alleinig als verbindendes Element ausreicht. Damit appelliert das lyrische Ich (unausgesprochen) an einen (vorausgesetzten) Patriotismus und kreiert damit ein Gefühl der Zugehörigkeit. Es fällt auf, dass der Liedtext ausschließlich positive Formulierungen enthält, Gemeinsamkeiten betont und nicht direkt einen Ausschluss herstellt. Die emotionale sowie pathetische Verbindung zu Österreich wird somit multimodal produziert und zelebriert.

Im Text finden sich zahlreiche körperbezogene Referenzen bzw. Metaphern, die einer nativistischen Körperpolitik bzw. *body politics* (Musolff 2012; Wodak 2016, S. 89–96) entsprechen. Im Lied werden diese Metaphern verwendet, um beispielsweise „Wien“ und „Österreich“ im Herzen des lyrischen Ich (Zeile 24) oder der RezipientInnen (Zeile 8) zu verorten. Außerdem wird die körperliche Verbundenheit und Verortung des lyrischen Ich in Wien durch die Phrase „durt wo meine Wurzln liegn“ vermittelt, was ein nativistisches Heimatverständnis anklingen lässt. In diesen Beispielen stechen die Possessivpronomen hervor („mein Zuhause“, „meine Liebe“, „in deinem Herzen“, „uns Österreich“ etc.), die eine enge Verbindung ausdrücken.

Die elliptische Phrase „Immer wieder Österreich“ (im Refrain) bringt zwar ein positives Verhältnis gegenüber „Österreich“ zum Ausdruck, doch bleibt ihre genaue Bedeutung uneindeutig. Der Refrain setzt sich aus der mehrfachen Wiederholung von „Immer wieder Österreich“ und einem abschließenden „Für immer und ewig“ zusammen. Letzteres entspricht einer Tautologie und besiegelt das ohnehin bereits durch „immer wieder“ ausgedrückte Bekenntnis zu Österreich aus. Die Phrase „Immer wieder Österreich“ (s. Abb. 5.3 und 5.4) weist – wie schon oben angedeutet – eine starke Interdiskursivität und Intertextualität



Abb. 5.3 „Immer wieder Österreich“ ÖFB (2018)



Abb. 5.4 „Immer wieder Österreich“ ÖFB (2018)

zu dem im österreichischen Fußball populären und tief im kollektiven Gedächtnis verankerten gleichlautenden Fußball-Schlachtgesang bzw. Fangesang „Immer wieder, immer wieder, immer wieder Österreich“ auf, wie er seit Jahrzehnten bei den Spielen der österreichischen Nationalmannschaft gesungen wird²¹. Dieser wird allerdings in einem anderen Rhythmus gesungen. Es ist also klar, dass die FPÖ mit diesem Lied an die bereits etablierte, im Fußball übliche, Phrase anknüpft bzw. kopiert und für sich strategisch instrumentalisiert.

Im Gegensatz zum elliptischen Liedtext ist das Bildmaterial des Begleitvideos konkreter und enthält wiedererkennbare österreichische Orte wie den Großglockner, den Wiener Heldenplatz oder den Stephansdom und knüpft somit visuell an das im Liedtext angelegte positive und patriotische Verhältnis zu Österreich an, indem es zahlreiche einschlägige Symbole wie Fahnen in diversen Formen/Größen (kleine Fahnen, die mit der Hand geschwungen werden auf Wahlkampfveranstaltungen bis hin zu riesigen Bannern bzw. Fahnen), österreichische Landschaften bzw. Natur (Großglockner, andere Berge und Hügelketten, See, Fluss, Acker etc.) zeigt. Als AkteurInnen treten neben den FPÖ-PolitikerInnen (die sowohl im Wahlkampfmodus als auch bei österreichbezogenen Handlungen zu sehen sind) auch FPÖ-Fans und ein paar stereotype Personen auf, wie eine weiße Jungfamilie im Grünen oder weiße Menschen, die an Wahlkampfveranstaltungen teilnehmen und keine sichtbare Diversität aufweisen. Dies deutet auf eine (Selbst-)Inszenierung der FPÖ als Teil der genuin weißen (christlichen) österreichischen Identität hin. Auch unterstreicht diese Darstellung die präferierte Rolle der FPÖ – der „sozialen Heimatpartei“ – als Trägerin nationaler Symbole und als deren Bewahrerin: „Since these are symbols of the nation rather than the party, their recontextualisation and reinterpretation by the FPÖ constitute a provocative appropriation linked to the party’s claim to be the only one that represents ‘the people’ and the nation or ‚Heimat‘“ (Rheindorf und Wodak 2019, S. 312).

Während Liedtexte von nationalen Hymnen häufig die einzigartige Landschaft und Natur einer Nation glorifizieren (Machin 2018, S. 430), bleibt der

²¹Der Ausspruch ist mit dem Österreichischen Fußball-Bund (ÖFB) assoziiert, der einen Fanclub mit demselben Namen „Fanclub Immer wieder Österreich“ und einschlägigen Werbematerialien hat. Neben dem gleichen Namen ist auch eine Parallele hinsichtlich der Symbolik zu beobachten; auch der Fanclub bedient sich einer salienten Flaggen-Metaphorik und der (fast ausschließlich) rot-weiß-roten Farbgebung (vgl. Abb. 5.3 und 5.4), wie sie auch für das Begleitvideo des FPÖ-Lieds charakteristisch sind (siehe unten). Vgl. auch <https://www.youtube.com/watch?v=kZawrv7RDWU>, <https://www.youtube.com/watch?v=845nodTVBjw> und <http://www.oefb.at/Der-OefB/Fans/Immer-wieder-Oesterreich> [3.4.2018].

„Immer wieder Österreich“-Text vergleichsweise vage²². Die einzige konkretere positive (vermeintliche) Charakterisierung erfolgt in Zeilen 13 f. durch die Aufzählung positiver Eigenschaften: „Für Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Treue sind wir Österreicher stets bekannt“. Der Rest besteht aus verschiedenen Formen der Liebesbekundung. Hinsichtlich der engen emotionalen Verbindung zum „Land“ zeigen sich allerdings zahlreiche Überschneidungen zu anderen Hymnen; so enthält die Vorarlberger Landeshymne die Phrase „O Vorarlberg, will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft“, was der oben zitierten Stelle der FPÖ-Hymne ähnelt. Auch in der österreichischen Populärkultur sind die Personifizierung Österreichs, das nativistische Heimatgefühl und die pathetische Beziehung zu Österreich beliebt, wie beispielsweise in Rainhard Fendrichs Lied „I am from Austria“.²³ Allerdings muss an dieser Stelle betont werden, dass Fendrich sein Lied während der Bundespräsidentsschaftswahlkampagnen 2016 dem Kandidaten der Grünen (und späteren Bundespräsidenten) Alexander van Der Bellen zu Verfügung gestellt hat – als Antipode zur „Hymne“ der FPÖ. Dass die FPÖ als einzige (österreichische) Partei eine solche Hymne besitzt und diese gezielt einsetzt, kann als besonderes Merkmal der österreichischen Politiklandschaft festgehalten werden.

5.4.3 Nationale Symbolik in HC Straches „Grundsatzerklärung“

Am 16.9.2015 wurde ein Video auf dem YouTube-Kanal²⁴ „FPÖ TV“ veröffentlicht, in dem Strache eine „Erklärung zum Asylnotstand in Österreich“ abgibt. Das Video erschien zu einer Zeit, in der sehr viele Geflüchtete nach Österreich kamen, um um Asyl anzuschauen und/oder Österreich passierten, um in andere europäische Länder weiterzureisen. Das Video bzw. die Rede weist zwei

²²Interessanterweise werden allerdings ebendiese Motive (Landschaft, Natur, Seen etc.) im Video aufgegriffen; somit lassen sich das Lied und Video als komplementär zueinander beschreiben.

²³Die direkte Ansprache, der Treueschwur und die Liebe zu Österreich finden sich ebenso in der österreichischen Bundeshymne („Vaterland, dir Treue schwören, vielgeliebtes Österreich“). Für weitere Parallelen zwischen dem FPÖ-Lied und der österreichischen Bundeshymne siehe Rheindorf und Wodak (2019).

²⁴<https://www.youtube.com/watch?v=0rJhoDQPfz8> [12.4.2018]; (veröffentlicht am 16.9.2015).

Besonderheiten auf, die (in ihrem Zusammenspiel) im Rahmen dieser Fallstudie genauer behandelt werden: erstens, Präsenz einschlägiger (National)Symbole und zweitens, Straches staatsmännische Performance. Zu dieser Inszenierung tragen verbale sowie nonverbale Komponenten sowie das Setting bei.

Während der gesamten Rede blickt Strache direkt in die Kamera, trägt seine Rede vor, sitzt andächtig bzw. mit ernster Miene an einem großen Schreibtisch und hat seine Hände vor sich am Schreibtisch übereinandergelegt (Abb. 5.5). Der Hintergrund (Marmor- und Steinwand) sowie der Schreibtisch legen nahe, dass es sich um einen repräsentativen Raum handelt. Strache trägt einen Anzug und eine blau-rot quer gestreifte Krawatte. Auffallend sind die gewählten sichtbaren Gegenstände bzw. Symbole, die in den zwei Kameraeinstellungen (Nahaufnahme in Abb. 5.5 und 5.6) gezeigt werden und den Schreibtisch sowie den Hintergrund zieren. In der ersten Einstellung (Abb. 5.5), einer Nahaufnahme, ist Strache am verglasten Schreibtisch in der Mitte des Bildes positioniert und spricht direkt in die Kamera. Am Schreibtisch sind im Vordergrund (im Bildausschnitt nur teilweise sichtbar) ein rot-weißer Rosenstrauß und neben Strache eine Arbeitsmappe mit darauf platzierter Füllfeder zu sehen. Die letzten beiden Elemente tragen zur Inszenierung bei, dass es sich hierbei um einen (tatsächlichen) Arbeitsplatz handelt, wenngleich diese Gegenstände während des Videos nicht in Verwendung sind. Im Hintergrund befinden sich ein (im Bild abgeschnittenes) Schachbrett mit



Abb. 5.5 Videoausschnitt aus Straches „Grundsatzerklärung zum Asylnotstand“ (FPÖ 2015)



Abb. 5.6 Videoausschnitt aus Straches „Grundsatzerklärung zum Asylnotstand“ (FPÖ 2015)

aufgestellten beigen und braunen Figuren und rechts von Strache (ebenfalls im Hintergrund) eine rot-weiß-rote Fahne, die an einem schief aufgestellten Holzstab hängt, der über den Bildausschnitt nach oben ragt.

Die zweite Einstellung (Entfernung vom Schreibtisch wird vergrößert und ein anderer Winkel ist auf das Geschehen bzw. auf Strache gewählt, Abb. 5.6) hingegen bringt mehr das Aufnahmesetting zum Ausdruck: Man sieht, dass Strache in eine andere Kamera spricht (die vermutlich rechts von der aktuell filmenden Kamera steht). Gleichzeitig schafft dieser Einstellungswechsel eine Distanz zu Strache. Durch die Vergrößerung des Abstandes sind mehr Symbole im Bild ersichtlich: Zusätzlich zu den schon erwähnten Symbolen sind nun im Hintergrund auf einer Ablagefläche direkt an der roten Marmorwand ein hellblaues Modell(sport)auto sowie eine aufgestellte rot-weiß-rote Mini-Fahne (Wimpel) links vom Schachbrett zu sehen. Rechts vom Schreibtisch ist im Hintergrund weiters eine verschlossene Holztüre erkennbar. An der Marmorwand ist außerdem ein silbernes Kreuz und somit zusätzlich zu den nationalen Symbolen (Fahnen und Farbcode) ein religiöses-christliches Symbol abgebildet. Das blaue Modellauto und das Schachspiel sollen möglicherweise jeweils Sportlichkeit und Intellektualität symbolisieren.

Da es sich um eine geplante Aufnahme bzw. (Eigen)Produktion handelt, kann davon ausgegangen werden, dass auch der Schreibtisch einem gewissen

Ziel entsprechend ausstaffiert wurde und dass dies die Auswahl an Gegenständen, die den Schreibtisch und die Umgebung zieren soll, beeinflusst hat. Daher kann angenommen werden, dass die Gegenstände ein spezifisches Bild von Strache – als besorgter, seriöser, die Symbole der Nation wahrer Staatsmann – vermitteln bzw. unterstützen sollen. Nicht zuletzt ruft die Parallelität bzw. Interdiskursivität zu früheren Inszenierungen bei Reden von Staatsträgern oder Bundespräsidenten, die sich üblicherweise mit ähnlichen Symbolen schmücken, diesen Eindruck hervor.

Angesichts dieser Interdiskursivität drängt es sich auf, Straches Inszenierung mit einer Rede (bphofburg 2014) des (ehemaligen) Bundespräsidenten Heinz Fischer zu vergleichen (Abb. 5.7): Auch Fischer sitzt an einem großen (verglasten) Schreibtisch; ebenso sind die Räumlichkeiten bzw. das räumliche Arrangement auf den ersten Blick ähnlich (hohe Räume, Schreibtisch in der Nähe der Türe bzw. der Wand positioniert). Weiter befinden sich auch bei Fischer rote und weiße Rosen links vor ihm. Sowohl Strache als auch Fischer haben ihre Hände während der Rede vor sich auf dem Schreibtisch übereinandergelegt bzw. verschränkt. Doch im direkten Vergleich fällt auf, dass bei Straches Rede lediglich die Österreichfahne, nicht jedoch die Fahne der Europäischen Union wie bei Fischer im Hintergrund steht; zudem erscheinen die Fahnen bei Fischer qualitativ hochwertiger und sind professioneller aufgestellt. Einen weiteren Unterschied stellt das Medium, über



Abb. 5.7 Videoausschnitt aus der Rede von Heinz Fischer anlässlich des Nationalfeiertags 2014 (bphofburg 2014)

das das Video ausgestrahlt wird, dar: Fischers Rede hingegen war eine offizielle Rede des Bundespräsidenten an die österreichische Bevölkerung anlässlich des Nationalfeiertages und wurde über den österreichischen Rundfunk (ORF) ausgestrahlt und zusätzlich von einer Gebärdensprachdolmetscherin simultangedolmetscht (siehe Abb. 5.7). Im Vergleich dazu veröffentlicht Strache seine Rede als Video über den Youtube-Kanal des FPÖ-TVs, was ferner die gezielte Nutzung und Bespielung von neuen Medien für Werbezwecke und Kommunikation von RechtspopulistInnen nach Außen exemplifiziert (Forchtner et al. 2013, S. 214). Wenngleich die RezipientInnen des FPÖ-TV-Kanals vermutlich eher dem FPÖ-Klientel entsprechen, gibt Strache in der Rede allerdings vor, sich – ebenso wie Fischer – an ein größeres Publikum, die „Österreicherinnen und Österreicher“, zu richten.

Dies Übernahme des Formats einer offiziellen Rede, mit der er sich an alle ÖsterreicherInnen wenden möchte, manifestiert sich auch in einer gemäßigeren Rhetorik (vgl. Transkript am Ende dieses Abschnitts): Charakteristische Elemente wie Ausgrenzungsrhetorik, Polarisierungen oder das häufige Aufgreifen von Vorurteilen, die üblicherweise in Straches Reden vorkommen (Wodak 2016, S. 155–168; Köhler und Wodak 2012; Krzyżanowski 2013), sind hier nur selten oder in „abgeschwächter“ Form bzw. impliziter zu finden. Trotzdem enthält seine Rede zahlreiche klassische rechtspopulistische Elemente. So konstruiert Strache die Zunahme und das Ankommen zahlreicher Geflüchteter in Österreich als „Asylnotstand“ und bedient sich einer *Rhetorik der Angst und Krise*. Die Krisenhaftigkeit konstruiert er beispielsweise über rhetorische Fragen, die auf die unterstellte Auswirkung der Aufnahme von Geflüchteten auf Österreich abzielen: „Welche Folgen kommen auf unser Gesundheits- und unser Sozialsystem zu? Woher soll der Wohnraum für all die fremden Menschen kommen, JETZT wo der Winter vor der Tür steht?“ (Zeilen 30–33) Dabei sieht er sowohl Österreich als auch Europa in Gefahr: „damit Österreich und auch Europa NICHT unter die Räder kommen“ (Zeilen 49–50). Weiters erfolgt eine *Dequalifizierung* der Regierung(smitglieder) sowie eine Kritik und Schuldzuweisung: „In beiden Fällen hat die österreichische Bundesregierung versagt. Ihr Handeln war und ist kurzsichtig und unüberlegt“ (Zeilen 13–15). Die (offenkundigen) Vorurteile und Abwertungen von Geflüchteten kommen einerseits in Form des Ausspielens von sozialen Gruppen gegeneinander (Arbeitslose vs. Geflüchtete; wir/unser) vor: „in Zeiten, wo für den Kampf gegen Armut und Arbeitslosigkeit im eigenen Land zu wenig Geld da ist und die Menschen unter Kürzungen leiden“ (Zeilen 40–42). Andererseits erfolgen auch *Abwertungen* von Geflüchteten, Unterstellungen („Wirtschaftsflüchtlinge“; Zeile 62; Missbrauch) und Spekulationen: „Wer keinen Asylgrund hat, dem muss klar sein, dass er umgehend abgeschoben wird und keine Chance besteht, sich irgendwie durchzuschwindeln“ (Zeilen 60–62).

Strache versucht, prospektiv Einwände zurückzuweisen und sich so gegenüber möglicher späterer Kritik abzusichern: „Diese Frage ist nicht UNmoralisch, sondern man muss sie stellen“ (Zeilen 39–40). Bei harten Forderungen sichert er sich durch die Berufung auf Autoritäten ab (z. B.: „der Heilige Vater“ und „das sagt selbst der Europachef des UN-Flüchtlingshilfswerks“). Er äußert auch Lob gegenüber Freiwilligen und honoriert somit deren Leistungen (Zeilen 42–44). Strache konstruiert Geflüchtete also indirekt als Bedrohung, die allerdings (sofortige) Handlungen und Kontrolle erfordert, um *Law and Order* wiederherzustellen („Notwendigkeit staatlicher Ordnung und gesetzlicher Regelungen“, Zeile 55; „unsere Sicherheit und öffentliche Ordnung“, Zeile 74). Mit diesen Forderungen geht auch die *Selbststilisierung* als verantwortungsvoller Politiker einher, der die Wahrheit ausspricht und dem die richtige Deutung der Ereignisse, Verhältnisse und notwendigen Schritte obliegt.

Eine weitere Besonderheit dieser Rede ist die verwendete Symbolik auf sprachlicher Ebene, da die eingesetzten Metaphern und Vergleiche auf die Konstruktion eines nationalen Körpers abzielen. Am offensichtlichsten zeigt sich dies in der Hausmetapher: „Die Bilder von menschlichem Leid, die *uns* tagtäglich *ins Haus* geliefert werden, lassen niemanden *von uns* kalt und auch nicht uneindruckt“ (Zeilen 4–6). Die Verwendung der Pronomina „wir“, „unser“ sowie die erweiterte Verbindung „unser* eigene*“ oder nur „eigen*“ erweisen sich als wichtige Mittel bei der Konstruktion dieses Bildes, da „unser“ in der Rede sehr stark auf den Staatskörper bezogen ist: „strenge Kontrollen *unserer* Grenzen“; „*unser* eigenes Land“, „unsere eigene Bevölkerung“ und „im *eigenen* Land“.

Das Possessivpronomen „unser“ und die Erweiterung bzw. verstärkende Possessivpronomina „unser* eigene*“ werden beinahe ausschließlich mit Begriffen verwendet, die sich auf Österreich, dessen Grenzen, verschiedene Systeme/Bereiche des sozialen/gesellschaftlichen Lebens (siehe unten) oder ÖsterreicherInnen beziehen: „unser (eigenes) Land“, „unsere Österreicherinnen und Österreicher“, „unser Arbeitsmarkt“, „unser Gesundheits- und unser Sozialsystem“, „unser Bildungssystem“, „unsere (eigene) Bevölkerung“, „unsere Grenzen“, „unsere Nachbarn“. Die Kombination mit „eigen“ verstärkt zusätzlich diese Possessivfunktion. Wie soeben erwähnt, erfährt dieser (vorgestellte) nationale Körper in Form eines Hauses eine weitere Innen-Differenzierung in einzelne Systeme, die sich größtenteils auf den Sozialstaat beziehen und auf die Strache während seiner Rede wiederholt Bezug nimmt. In der Zunahme an Geflüchteten in Österreich sieht Strache eine Gefährdung der einzelnen Systeme, des Wohlstands und auch des Landes: „Alles andere überfordert *unseren* Arbeitsmarkt, *unser* Gesundheits- und *unser* Sozialsystem, aber auch *unser* Bildungssystem UND gefährdet *unsere* Sicherheit und öffentliche Ordnung in

Österreich.“ (Zeilen 74–75) All diese Komponenten bzw. Bereiche, die den sozialen bzw. nationalen Körper konstituieren, seien jeweils durch Geflüchtete (bzw. „diese Zuwanderung, diese Völkerwanderung“) gefährdet, wenn nicht gehandelt werde: „Ich halte es für unverantwortlich, davon zu reden, dass diese Zuwanderung, diese Völkerwanderung auch nur ansatzweise *verkraftbar* ist“ (Zeilen 24–26). Diese Aussage verdeutlicht die Verwundbarkeit des nationalen Körpers durch eine vermeintliche externe Gefahr: „Wer übernimmt die Verantwortung dafür, zu garantieren, dass nicht Terroristen und Fundamentalisten *in unser Land* geschleppt werden?“ (Zeilen 35–36) Der nationale Körper müsse durch entsprechende Maßnahmen geschützt werden: „Wir brauchen daher klare Grundsätze und Regeln, damit Österreich und auch Europa NICHT unter die Räder kommen“ (Zeilen 49–50).

Im folgenden Auszug stellt Strache implizit die Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten jenen „unsere[r] Bevölkerung“ gegenüber: „Und *unsere Bevölkerung* hat ein Recht darauf, dass auch ihre *Schutzinteressen* wahr- und ernstgenommen werden.“ (Zeilen 78–79) Durch solche Aufrechnungen werden Neid und Resentiment mobilisiert (Wodak 2017). Die Konstruktion des nationalen Körpers („*unser eigenes Land* und seine Bevölkerung“) wird ferner durch die Forderung nach strengen Grenzkontrollen unterstützt: „Was *wir* brauchen sind strenge Kontrollen *unserer* Grenzen und wenn es notwendig ist, auch deren Schließung“ (Zeile 60). Dieser nationale Körper wird außerdem durch angrenzende Nachbarländer definiert: „Dazu ist es auch notwendig, gute Kontakte zu *unseren Nachbarn* zu haben.“ (Zeilen 64–65)

Strache bemüht sich – zusammenfassend betrachtet – um eine staatsmännische Haltung und Performance, was sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt: der gewählten Symbolik (siehe oben), dem Kleidungsstil, der Haltung sowie der Rhetorik. Dies äußert sich auch in der Wahl seiner Kleidung: Während er beispielsweise bei Wahlkampfveranstaltungen häufig Jeans oder Tracht trägt und sich (somit) „volksnah“ gibt (Abb. 5.8; Wodak 2015a, S. 125–150), hat er in diesem Video einen Anzug an, signalisiert somit einen förmlichen bzw. offiziellen Anlass. Im Vergleich zu Reden bei Wahlkampfveranstaltungen, bei denen sich Strache dynamisch, häufig auch aufgebracht bis aggressiv zeigt, seine Stimme hebt und gelegentlich brüllt (vgl. bspw. Rede zum Ersten-Mai-Fest in Linz 2017²⁵; Abb. 5.8), verhält er sich in dieser Rede insgesamt ruhig, besonnen und ernst. Dies verdeutlicht die adressaten- und kontextabhängige Orientierung bzw. Anpassung seiner Rede, eine bekannte und typische rechtspopulistische Strategie (Wodak 2016, S. 41; Gingrich 2002).

²⁵<https://www.youtube.com/watch?v=KmlTLg7QfT8> [8.5.2018].



Abb. 5.8 Videoausschnitt aus der Rede zum 1. Mai 2017 (FPÖ 2017)

5.5 Abschließendes

In einer Zeit, wo es immer deutlicher wird, dass nationale Politik die großen Probleme nicht zu lösen vermag (wie etwa Klimawandel, Finanzkrisen, Migration, Armut und soziale Ungleichheit), versprechen rechtsradikale und rechtspopulistische Parteien simple Lösungen. Würde man also beispielsweise die Einwanderung „illegaler MigrantInnen“ verhindern, so hört man, dann wäre Österreich sicher, und jegliche Katastrophen wären abgewehrt. Wie sich im Vergleich mit 1995 und 2005 klar erweist, finden solche Versprechungen große Resonanz – im Unterschied etwa zu 1992/1993, als ähnliche Programmatiken der FPÖ unter Jörg Haider auf vehementen Widerstand der Mainstream-Parteien, der Regierung, der Kirche und der Zivilgesellschaft stießen.²⁶ Damals betraf die ausgrenzende Propaganda die MigrantInnen aus den ehemaligen Ostblockländern, also PolInnen, UngarInnen, TschechInnen und RumänInnen, die sich auf den Weg in den „goldenen Westen“ machten (Matouschek et al. 1995). Die Rhetorik

²⁶Vergleiche in diesem Zusammenhang die größte Demonstration in Nachkriegsösterreich – das Lichtermeer am 23.1.1993, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

war damals der Form nach den ausgrenzenden Parolen von 2015 recht ähnlich, abgesehen davon, dass es in den 1990er-Jahren Menschen aus den überwiegend christlichen Nachbarländern betraf, also weiße, christliche EuropäerInnen.

Im Gegensatz zu den 1990er Jahren, als Österreich auch ca. 90.000 bosnische Flüchtlinge ohne große Debatten und Kontroversen darüber aufnahm, richtete sich 2005 die ausgrenzende Rhetorik einerseits gegen muslimische MigrantInnen in Österreich. Ängste vor einer „Überfremdung“ wurden mobilisiert, vor allem in Österreich lebenden TürkInnen gegenüber (Krzyżanowski 2013; Wodak 2015a). Andererseits kam es – noch in der Tradition der Haider’schen FPÖ – zu explizitem revisionistischem Gedankengut: zu den „Affären Kampf und Gudenus“, die wir systematisch und im Detail dokumentiert haben (Engel und Wodak 2009, 2013). Die damalige Regierung Schwarz-Blau I musste schnell handeln, sowohl John Gudenus wurde nach expliziter Holocaustleugnung aus der FPÖ ausgeschlossen, als auch verlor Siegfried Kampf den Vorsitz im Bundesrat nach diffamierenden Äußerungen gegenüber Deserteuren aus der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg. Dennoch – das Fremdenrecht wurde verschärft, die Integrationsvereinbarung trat unter dem damaligen ÖVP Innenminister Ernst Strasser 2003 in Kraft (diese wurde seither 2006, 2011 und 2017 novelliert)²⁷. Damals kam es schon zu heftigen Debatten, da nicht mehr alle Flüchtlinge und AsylantragstellerInnen ein Recht auf Bundesbetreuung zugesprochen bekamen. Wie die Qualitätszeitung *Der Standard* schlüssig zusammenfasste, mussten alle Neuzuwanderer seit 1. Jänner 1998 „Integrationskurse besuchen und sind einem Sanktionssystem unterworfen. Ist die Vereinbarung nach rund eineinhalb Jahren noch nicht erfüllt, wird der Kostenbeitrag des Bundes an den Deutschkursen von 50 auf 25 % reduziert, nach zwei Jahren entfällt der Zuschuss zur Gänze, nach drei Jahren gibt es dann schon eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 200 EUR. Wird der Vereinbarung nach vier Jahren nicht entsprochen, wird die Niederlassungsbewilligung nicht verlängert.“²⁸ Schon damals wurde also ein deutliches Signal ausgesandt, dass Asylsuchende in Österreich nicht erwünscht seien. Der FPÖ gingen diese Massnahmen nicht weit genug, der SPÖ, den Grünen und den Betreuungsinstitutionen gingen diese Massnahmen aber zu weit. Eine Polarisierung bahnte sich an.

2015 gelang es der FPÖ tatsächlich, den Mainstream wesentlich zu beeinflussen und einen exklusiven Nationalismus zu forcieren. Die Flüchtlingsbewegung

²⁷Vergleiche <https://derstandard.at/1116914/Asylpolitik-polarisiert>.

²⁸<https://derstandard.at/1116914/Asylpolitik-polarisiert>; vgl. auch Kap. 5, de Cillia 2012.

wie auch die Griechenlandkrise (beide 2015) boten dazu geeignete Anlässe, den „Schutz“ der Heimat (für die sogenannten „echten“ ÖsterreicherInnen) in den Mittelpunkt ihrer Wahlwerbung zu stellen. Gleichzeitig, der Strategie der kalkulierten Ambivalenz entsprechend, zielte die Werbung auf mehrere Wählergruppen gleichzeitig: Einerseits wurden traditionelle, rechtsnationale Symbole in den Vordergrund gerückt; andererseits eine staatsmännische Performance inszeniert. Somit erkennt man einen Wandel hin zu einem verstärkten akuten Nationalismus. Diese Propaganda war, wie wir in den Analysen im Einzelnen aufzeigen, erfolgreich und führte zu einer stetigen und schrittweisen Normalisierung bisher tabuisierter Themen und Aussagen, wie auch zu einer deutlichen Verrückung der Grenzen des Sagbaren.

5.6 Transkript („Grundsatzerklärung von HC Strache zum Asylnotstand in Österreich“, FPÖ TV 2015)

1. ((Zoom; Einblendung im unteren Abschnitt: „Erklärung zum Asylnotstand in
2. Österreich“; Einblendung im unteren Abschnitt: „HC Strache 16. September 2015“))
3. Liebe Österreicherinnen und Österreicher. Derzeit rollt eine noch nicht
4. da gewesene Welle von Flüchtlingen quer durch Europa und durch unser Land. Die
5. Bilder von menschlichem Leid, die uns tagtäglich ins Haus geliefert werden, lassen
6. niemanden von uns kalt und auch nicht unbeeindruckt. Gerade Menschlichkeit
7. und Mitgefühl verlangen es in diesen Tagen und Wochen von uns aber auch, einen
8. klaren Blick zu bewahren. Einen Blick auf die Realität, einen Blick auf die Ursachen
9. und auf die möglichen Folgen dieser Wanderungsbewegung für unser eigenes Land und
10. seine Bevölkerung. Abseits der vielen privaten Initiativen ist die Politik in ihrer
11. Verantwortung gefordert, (.) Lösungen zu finden, die wirklich Verfolgten einerseits zu
12. schützen, gleichzeitig muss sie aber auch darauf achten, dass unsere Österreicherinnen
13. und Österreicher nicht selbst Opfer unkontrollierbarer Entwicklungen werden. In beiden
14. Fällen hat die österreichische Bundesregierung versagt. ((Einstellungswechsel Zoom raus))
15. Ihr Handeln war und ist kurzsichtig und unüberlegt. Es fehlen die Ehrlichkeit der
16. Analyse und auch die Bereitschaft, die Dinge zu Ende zu denken.
17. ((Einstellungswechsel Zoom rein)) Daran ändern auch die Maßnahmen nichts, mit
18. denen die Regierung seit Kurzem einmal mehr Deutschland kopiert. Es stellen sich viele
19. Fragen im Umgang mit den Flüchtlingen. Kann man von Menschen, die Schutz vor
20. Verfolgung suchen und um Leib und Leben fürchten, nicht zu recht verlangen, dass sie
21. mit den Behörden kooperieren (.) und sich registrieren lassen? Ich meine, das sollte eine
22. Selbstverständlichkeit sein. ((Einstellungswechsel – Cut – Zoom raus)) Wie soll unser
23. Arbeitsmarkt angesichts von fast fünfhunderttausend Arbeitslosen im Land mit weiteren
24. zig Tausenden Asylwerbern fertig werden? ((Einstellungswechsel – Zoom rein)) Ich
25. halte es für unverantwortlich, davon zu reden, dass diese Zuwanderung, diese
26. Völkerwanderung auch nur ansatzweise verkraftbar ist. Wir wissen aus Beispielen aus
27. der Vergangenheit, dass der überwiegende Teil der Flüchtlinge NICHT in ihre Heimat
28. zurückkehrt. Wer jetzt kommt, wird also bleiben wollen. Das ist eine Form von

29. Zuwanderung aus teilweise völlig anderen Kulturkreisen. Das ist kein Schutz auf Zeit,
30. wie er als Asylrecht heilig ist. Welche Folgen kommen auf unser Gesundheits- und
31. unser Sozialsystem zu? ((Einstellungswechsel – Cut – Zoom raus)) Woher soll der
32. Wohnraum für all die fremden Menschen kommen, JETZT wo der Winter vor der Tür
33. steht? Schon jetzt haben wir VIEL zu wenig leistbare Wohnungen für unsere eigene
34. Bevölkerung. Was bedeutet die Aufnahme von so vielen Personen für unser
35. Schulsystem? Wer übernimmt die Verantwortung dafür, zu garantieren, dass nicht
36. Terroristen und Fundamentalisten in unser Land geschleppt werden? Sogar der Heilige
37. Vater hat diesbezüglich seine große Sorge zum Ausdruck gebracht.
38. ((Einstellungswechsel – Zoom rein)) Und schließlich stellt sich auch die Frage, wie viel
39. kostet das alles und woher soll das Geld kommen? Diese Frage ist nicht UNmoralisch,
40. sondern man muss sie stellen, in Zeiten, wo für den Kampf gegen Armut und
41. Arbeitslosigkeit im eigenen Land zu wenig Geld da ist und die Menschen unter
42. Kürzungen leiden. Liebe Österreicherinnen und Österreicher, private Initiative bei Hilfe
43. für Verfolgte ist gut und wichtig (.) und mein Dank gilt auch den vielen vielen
44. Helferinnen und Helfern, die persönliche Opfer gebracht haben. All das kann jedoch die
45. Notwendigkeit staatlicher Ordnung und gesetzlicher Regelungen nicht ersetzen. Die
46. Wahrheit ist, dass wir derzeit den Beginn einer Völkerwanderung erleben. Die
47. Motivation für den großen Teil der Flüchtlinge ist der Gewinn an Wohlstand, den sie
48. sich bei uns auch erhoffen. Wer glaubt, dass dieses Streben nachlassen wird, täuscht
49. sich. Es wird sich weiter verschärfen. Wir brauchen daher klare Grundsätze und Regeln,
50. damit Österreich und auch Europa NICHT unter die Räder kommen. Ich bin dafür,
51. sofort ANstrengungen auch zu unternehmen, die Flüchtlingslage in der Nähe der
52. Krisengebiete menschenwürdig einzurichten. DAS ist Aufgabe der UNO und der
53. Europäischen Union und ich meine, auch der USA. Auch die USA ist gefordert, sich
54. nicht aus ihrer Verantwortung zu stehlen. Nur zum Vergleich: die Euroländer haben
55. bislang zwei Milliarden Euro für Griechenland ausgegeben. Ein Bruchteil davon würde
56. genügen, Auffanglager in der Nähe der Krisengebiete zu schaffen. Damit kann man
57. Wanderungen von Anfang an auch verhindern. ((Einstellungswechsel – Cut – Zoom raus))
58. Für jene, die bereits unterwegs zu uns sind, brauchen wir keine falschen Anreize,
59. wie unser Bundeskanzler sie gesetzt hat. Was wir brauchen sind strenge Kontrollen
60. unserer Grenzen und wenn es notwendig ist, auch deren Schließung. Wer keinen
61. Asylgrund hat, dem muss klar sein, dass er umgehend abgeschoben wird und keine
62. Chance besteht, sich irgendwie durchzuschwindeln. Dass Wirtschaftsflüchtlinge
63. abzuschieben sind, das sagt selbst der Europachef des UN-Flüchtlingshilfswerks.
64. ((Einstellungswechsel – Cut – Zoom rein)) Dazu ist es auch notwendig, gute Kontakte
65. zu unseren Nachbarn zu haben. Als Kanzler hätte ich den Ungarn meine Unterstützung
66. bei der Absicherung der EU-Außengrenze angeboten statt unsere Nachbarn zu
67. beleidigen. Wir brauchen Sammelunterkünfte für jene, die auf ihren Asylbescheid
68. warten. Diese Menschen quer über das ganze Land zu verteilen, belastet unsere eigene
69. Bevölkerung, macht die notwendige Kontrolle UNmöglich und erschwert die
70. Rückführung im Fall eines negativen Asylbescheids (.) UND wir brauchen eine
71. festgesetzte absolute Höchstzahl an Asylanten, die wir aufnehmen, und keine
72. Prozentquote und Zahlen, die nach oben offen sind. Alles andere überfordert unseren
73. Arbeitsmarkt, unser Gesundheits- und unser Sozialsystem, aber auch unser
74. Bildungssystem UND gefährdet unsere Sicherheit und öffentliche Ordnung in

75. Österreich. Jetzt ist die Zeit, wo Mitmenschlichkeit mit klaren Analysen und dem
76. notwendigen Weitblick kombiniert werden muss. Alles andere ist unverantwortlich und
77. kein Beitrag zum Erhalt von Freiheit, Frieden, Sicherheit und Wohlstand.
78. ((Einstellungswechsel – Cut – Zoom raus)) Und unsere Bevölkerung hat ein Recht
79. darauf, dass auch ihre Schutzinteressen wahr- und ernstgenommen werden. Sie will
80. zurecht nicht zu Fremden in der eigenen Heimat werden. ((Einstellungswechsel – Zoom rein))
81. Das hat verantwortungsvolle Politik ERNST zu nehmen. Davon bin ICH
82. überzeugt und das ist UNSERE Verantwortung, die wir heute auch als politische
83. Verantwortungsträger sicher zu stellen haben.

Grenzen und Grenzziehungen

6

Markus Rheindorf und Ruth Wodak

6.1 Vorbemerkungen

In der Konstruktion nationaler Identität/en spielen Grenzen unterschiedlicher Art eine zentrale Rolle. Zu diesen Grenzen bzw. Grenzziehungen, die der Abgrenzung des eigenen nationalen Wir von den Anderen dienen, zählen etwa die in Kap. 3 behandelten Bezüge auf Sprache – einerseits das Österreichische Deutsch im Unterschied zum deutschen Deutsch, andererseits die immer strikere Forderung an MigrantInnen, die Staatssprache Deutsch zu erlernen, um zu eben diesem Wir zu gehören. Die Grenzziehungen zwischen dem nationalen Innen und dem fremden Außen verlaufen dabei einerseits entlang des Staatsterritoriums, also des „nationalen Körpers“ im Sinne des geografischen Gebiets, andererseits aber auch entlang anderer als identitätsstiftend konstruierter Merkmale wie etwa Sprache, Kultur oder Religion und erzeugen so ein Innen und Außen auch innerhalb des Staatsgebietes.

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit drei verschiedenen Grenzziehungen, die im Jahr 2015 den öffentlichen Diskurs über weite Strecken dominierten, insbesondere den politischen und medialen Diskurs:

1. die Neudefinition des Begriffs „Integration“, die zusehends als „Bedrohung“ von Menschen mit Migrationshintergrund verstanden wurde;
2. die Sicherung, Kontrolle bzw. Schließung der österreichischen Staatsgrenzen im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise durch den Bau eines Grenzzauns; und
3. die Festlegung einer numerischen Grenze für die Annahme von Asylanträgen bzw. Anerkennung von Flüchtlingen und somit eine Beschränkung des Menschenrechts auf Asyl.

Diesen drei Debatten ist gemeinsam, dass sie auf eine „Krise“ bezogen waren – wobei wir darauf hinweisen wollen, dass auch derartige Krisen ein diskursives Phänomen sind, also durch die konkrete Darstellung und Vermittlung bestimmter Ereignisse diskursiv konstruiert werden. Von politischen AkteurInnen werden Ereignisse als „Krisen“ aufgenommen und diskutiert, um bestimmte Maßnahmen – etwa neue Gesetzesinitiativen – als Lösung zu präsentieren, womit einerseits das eigene Handeln als kompetent und verantwortlich dargestellt werden kann und andererseits politische Maßnahmen legitimiert werden können. Insofern dienen die Krisenhaftigkeit einer Situation sowie ihre mediale Dramatisierung bestimmten politischen Zielen. Es kann auch von deren Instrumentalisierung gesprochen werden (Angouri und Wodak 2014).

Das dabei zu beobachtende Naheverhältnis zwischen Politik und Medien, bei dem Politik über Interviews, Presseaussendungen, Pressekonferenzen und Ankündigungen anstatt in parlamentarischen Ausschüssen und Gremien gemacht wird, wird als Medialisierung bzw. Mediatisierung von Politik bezeichnet. Es handelt sich dabei um mehr als die bloße Vermittlung von politischen Botschaften, denn die Wirkmächtigkeit der Politik beruht hierbei nicht nur auf der Reichweite der modernen Massenmedien, sondern besonders auf deren Mechanismen und Logik – etwa in Form von Nachrichtenwerten (news values), Erzählschemata, Formaten und Zeitabläufen. Dem politischen Ziel nutzt diese Symbiose zwar, politische AkteurInnen machen sich und ihre Politik dadurch jedoch auch von den Medien abhängig und unterwerfen zugleich die politischen Inhalte einer Medienlogik, die jenseits von Sachpolitik und deliberativer Demokratie liegt (Rheindorf und Wodak 2018, 2019a, b, c; Rheindorf 2019b).

Die drei oben genannten Debatten fokussierten auf einige Ereignisse im Jahr 2015, die zweifelsohne als krisenhaft bezeichnet werden können und einer schnellen und effizienten Reaktion der Politik bedurften. Sie eigneten sich daher sowohl aus Sicht der Medien als auch der Politik für die diskursive Konstruktion von dramatischen Krisen, sogenannter „moral panic“, und Vorschlägen von bzw. Forderungen nach mehr oder weniger konkreten Lösungsmaßnahmen. Dabei handelt es sich um die Terroranschläge auf die Redaktion des französischen Satiremagazins Charlie Hebdo und einen koscheren Supermarkt in Paris vom 7.1.2015 sowie stark zunehmenden Flüchtlingsbewegungen nach und durch Europa im Sommer 2015. Abb. 6.1 gibt einen Überblick über jene Ereignisse, die im öffentlichen Diskurs in Österreich die stärksten Reaktionen ausgelöst haben.

Im Kontext dieser Ereignisse und ihrer Konstruktion als Krisen in Form mediatisierter Politik gehen wir anhand der drei Fallstudien einer Reihe von Fragestellungen nach. Diese beziehen sich vor allem auf die Debatten um zentrale Begriffe, in denen sich einerseits ideologische Positionen kristallisieren und die andererseits zu Schlüsselbegriffen für konkrete politische Maßnahmen wurden,

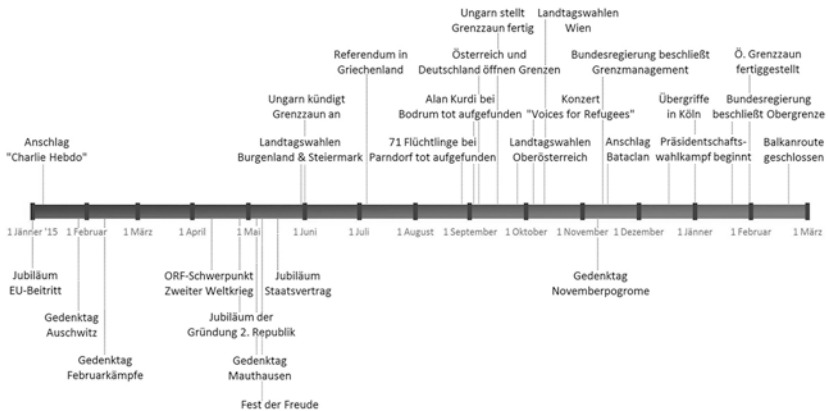


Abb. 6.1 Relevante Jubiläen, Gedenktage und Ereignisse. (Quelle: eigene Darstellung)

wie etwa „Integrationsunwilligkeit“, „Grenzzaun“ und „Obergrenze“. Um diese Begriffe „wuchern“, um ein im Gefolge Michel Foucaults geflügeltes Wort zu bemühen, die Diskurse. Diskursive Kämpfe entbrennen dabei um die Bedeutung bzw. Deutung der Begriffe ebenso wie um alternative Bezeichnungen und die Notwendigkeit bzw. Legitimierung der damit verknüpften politischen Maßnahmen.

Als Untersuchungsmaterial dienen in allen drei Fallstudien die jeweils thematisch und zeitlich relevanten Teile unseres Medienkorpus, Interviews sowie Gruppendiskussionen und darüber hinaus jeweils Dokumente, die der historischen Kontextualisierung der jeweiligen Debatte dienen (etwa parlamentarische Debatten, Gesetzestexte und Gerichtentscheide). Die Rolle der Politik wird dabei ebenso hinterfragt wie die der Medien, die über jene Politik und ihre „Antwort“ auf die jeweiligen „Krisen“ berichten. Methodisch kommen dabei eine Reihe von qualitativen und quantitativen Analyseverfahren zum Einsatz, die erlauben, begriffliche Innovation und „Wucherung“, die Verschiebung von Bedeutung im Sprachgebrauch, die Durchsetzung oder Etablierung von Begriffen sowie die argumentative Legitimierung von Positionen festzustellen und zu untersuchen (Rheindorf 2019a, c).

6.2 Fallstudie 1: Integrationsunwilligkeit

Die Debatte, die sich Anfang 2015 um den Begriff „Integrationsunwilligkeit“ entzündete, ist thematisch dem Diskurs über Integration zuzuordnen. Zu diesem haben wir im Jahr 2015 ein Korpus von 3202 Texten aus österreichischen Medien gesammelt. Im Jahresverlauf weist der Diskurs starke, wechselnde interdiskursive

Bezüge zu Diskursen über Flüchtlinge, die Europäische Union, Sicherheit, Terrorismus, Islam, Bildung, Gleichberechtigung und Arbeitslosigkeit auf. Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang, in dem der Begriff „Integrationsunwilligkeit“ diskutiert wird, verschränken sich die Diskurse über Integration, Terrorismus und Bildung – es handelt sich hierbei im Sinne Jägers (2001) um einen „Diskursstrang“, also einen Teilaspekt eines größeren thematischen Diskurses, der sich als „Strang“ durch die zeitliche Nähe und starken intertextuellen Bezüge seiner Teilelemente auszeichnet. Der Grund für diese bemerkenswerte Verschränkung liegt in der Art und Weise, wie bestimmte politische AkteurInnen auf die Anschläge am 7.1.2015 reagierten und wie die Medien über deren Äußerungen berichteten (Wodak 2015b, 2018c; Rheindorf 2017b, 2019a).

Im Zuge eines Interviews, das am Tag nach den Anschlägen anlässlich eines Empfanges stattfand, äußerte sich der damaligen steirische Landeshauptmann Franz Voves (SPÖ) auch zu den Vorfällen in Paris. Das Interview selbst wurde nicht gesendet, es erschien nur eine schriftliche Fassung auf den Webseiten des ORF. Voves hatte in diesem nur vom „nicht Wollen“ gesprochen, den Begriff „Integrationsunwilligkeit“ also noch nicht gebraucht, doch den argumentativen Rahmen des Diskursstranges bereits ausgelotet.

Dieser wirklich dramatische Terroranschlag auf eine Redaktion in Paris veranlasst mich dazu, eindeutig zu sagen, dass die Politik in Europa viel zu lange weggeschaut hat, das heißt, wenn Menschen nach Europa, nach Österreich kommen, die religiös motiviert versuchen, unsere Werteordnung zu unterwandern und das uns gebürtigen Österreichern, Europäern in ihrem Lebensumfeld dann auch so darlegen und leben, also gar keine Bereitschaft zeigen, wirklich Integration zu wollen, dort sollten wir unseren Rechtsstaat anders orientieren. (ORF 2015)

Voves behauptet hier zunächst einen kausalen Zusammenhang, an den er später mit einer notwendigen Reaktion anknüpft. Der Anschlag wird damit als Ursache und Auslöser all dessen, was folgt, dargestellt. Der positiven Selbstpräsentation („eindeutig zu sagen“) stellt Voves die „Politik in Europa“ gegenüber, die er über die Negativcharakterisierung „viel zu lange weggeschaut“ näher bestimmt. Diese Selbst-Positionierung wird dann in Form eines Konditionalsatzes gedeutet („das heißt“): Wenn eine bestimmte Art von Menschen nach Österreich bzw. Europa kommt, dann sollten „wir“ Änderungen im Rechtsstaat vornehmen („anders ausrichten“).

Voves nimmt dabei einige bemerkenswerte Gleichsetzungen vor: Erstens wechselt er wiederholt zwischen Österreich und Europa, wobei er stets beide geografischen Räume nacheinander ohne Konjunktion nennt. So ergibt sich der Eindruck einer präzisierenden oder erweiternden Gleichsetzung per

pars-pro-toto und anschließendem Umkehrschluss: Was für Europa gilt, gilt auch für Österreich; was für ÖsterreicherInnen gilt, gilt auch für Europäer. Die zweite Gleichsetzung liegt in der näheren Bestimmung der „Menschen“, die da kommen, also der MigrantInnen: Über diese sollen die Hintergründe des Terrorismus erklärt werden, nämlich als Versuch, „unsere Wertordnung zu unterwandern“ und zwar keineswegs im Verborgenen, sondern offen. Diese zur Schau gestellte Unterwanderung bezeichnet Voves mit der umständlichen Formulierung „gar keine Bereitschaft zeigen, wirklich Integration zu wollen.“ Diese Formel zeichnet bereits die Grundzüge der Figur der „Integrationsunwilligkeit“ vor, sie meint den Mangel eines „Zeigens“ oder „Darlegens“, nicht der Sache an sich. Diese Strategie der Differenzierung nutzt zunächst ein ebenfalls gleitendes „Wir“ – mal Europäer, mal Österreicher (sic!) – gegenüber den anderen Menschen, die da kommen. Diesem „Wir“ wird schließlich auch „unsere Werteordnung“ zugeordnet, welche wiederum anscheinend von den „anderen“ unterwandert wird. Während hier noch eine durch Werte oder Staatsangehörigkeit hergestellte österreichische bzw. europäische Gemeinschaft erkennbar ist, verschiebt Voves diese Grenzziehung hin zu einer nativistischen Differenzierung: Die Formulierung „uns gebürtigen Österreichern, Europäern“ macht deutlich, dass auch MigrantInnen mit Staatsbürgerschaft bzw. deren Kinder nicht zu „uns“ gehören (können) und damit unter Verdacht stehen.

Voves' anschließende Forderung nach der Diskussion härterer Strafen knüpft an das Motiv einer unauflöslichen religiösen Differenz an. Er variiert dabei die konditionale Behauptung einer Notwendigkeit als „Wenn Menschen zu uns kommen, die gottesstaatliche Überlegungen haben [...], dann haben wir alles zu tun, um das politisch reiflich jedenfalls einmal zu diskutieren.“ Nachdem Voves beteuert, tolerant gegenüber „Staatsbürger[n] und Mitmenschen“ muslimischen Glaubens zu sein, präzisiert er den Handlungszwang, unter dem er sich selbst als Politiker sieht: „Aber die Zahl jener, die religiös motiviert anderes zum Ziel haben, wird immer größer, das spüren die Menschen, und da hat die Politik nicht mehr wegzuschauen“. Beachtenswert ist hier der Einschub „das spüren die Menschen“, mit dem die Kausalkette zwischen der wachsenden Bedrohung und dem Handlungszwang der Politik geknüpft wird. Es ist letztlich das Empfinden der „Menschen“, das die Notwendigkeit politischen Handelns unmittelbar begründet. Voves gesteht zwar ein, es gebe kein unmittelbares Gefahrenpotenzial für die Steiermark, Hassprediger hätten jedoch „religiös motiviert sogar IS-Terroristen rekrutiert“. Er folgert daraus unter Rückbezug auf das konstatierte „Wegschauen“ der europäischen Politik, man müsse „mit wesentlich offeneren Augen und Ohren [...] agieren“, dies sei „aber [...] eine europäische politische Frage, eine bundespolitische Frage“. Nachdem er sich zunächst verantwortungsbewusst und wachsam zeigt, verortet er damit die Verantwortung auf höheren Ebenen.

Knapp zwei Wochen danach brachte Voves einen Entschließungsantrag in den steirischen Landtag ein, der die im Interview bereits skizzierten Argumente weiter ausarbeitete. Der Titel des Antrags – „Verstärkte Integration von Menschen mit verschiedenen Staats- und Religionszugehörigkeiten in einem Österreich, das von europäischen und humanistischen Werten getragen wird und rechtliche Rahmenbedingungen gegen Integrationsunwilligkeit“ – rekontextualisiert die zentralen Motive des Interviews: „verstärkte Integration“ wird als Ziel präsentiert, „rechtliche Rahmenbedingungen“ als Mittel dafür; auf der einen Seite wird ein von „Werten“ getragenes Österreich positioniert, auf der anderen das Grundübel der „Integrationsunwilligkeit“. Damit ist nicht nur der für die folgende Debatte zentrale Begriff¹ gefunden, sondern mit der Unterwanderung des „von europäischen und humanistischen Werten getragenen Österreich“ auch ein existenzielles Bedrohungsszenario, das ein strenges Vorgehen gegen unwillige MigrantInnen rechtfertigt: Ließe man sie „unsere Werteordnung unterwandern“, würde Österreich, dieses Fundaments beraubt, zusammenbrechen. Aus einer Grenzziehung zwischen „uns“ und „den Anderen“ wird so ein existenzieller Konflikt und unauflösbarer Antagonismus. Den geforderten Strafen wird damit der Charakter von Notwehr verliehen, sie werden zu Präventivmaßnahmen gegen den Terrorismus. Auf die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen diesem und der „Integrationsunwilligkeit“ arbeitet der Begründungsteil des Entschließungsantrages hin.

Dieser konstatiert, seit den Terroranschlägen sei eine „europaweite“ Diskussion „über Integration, den Umgang mit Menschen anderen Glaubens oder anderer Werterhaltung und der Bekämpfung radikaler Terrorgruppen neu entfacht“ worden. Schon der Eröffnungssatz bringt Integration und den Umgang mit den „Anderen“ durch Aufzählung in eine Abfolge mit Terrorismus; dieser Zusammenhang wird wiederum durch den Verweis auf eine europaweite Diskussion legitimiert; und schließlich impliziert die Formulierung „neu entfacht“, man

¹Der Begriff ist augenscheinlich problematisch, weil er auf die Abwesenheit einer inneren Qualität anstatt auf feststellbare Integrationskriterien abzielt. Ein genauerer Blick zeigt eine tieferliegende Problematik: Der Stamm „-willig“ bzw. „-willigkeit“ konnotiert einerseits mit Unterwerfung und Gehorsam in militärischen und anderen Befehlskontexten, andererseits mit Sexualität und Promiskuität. Im letzteren Kontext ist die Qualität „willig“ nahezu ausschließlich weiblich konnotiert. Dem gegenüber ist stets ein dominanter Part zu denken, seinerseits männlich konnotiert, der den entsprechenden Gehorsam als etwas einfordert, das ihm zusteht. Diese Prägung hat eine historische (vgl. Grimm und Grimm 1965) und literarische Dimension (vgl. Reddemann 2005), die sich aber im aktuellen Sprachgebrauch fortsetzt.

habe den gefährlichen Brand „schwelen“ lassen. Das Fremde wird dabei durch die wiederholte Qualifizierung „anderen Glaubens“ und „anderer Wertehaltung“ charakterisiert; wessen Glaubens und welcher Haltung wird nicht ausgeführt, ist dies doch in der Dichotomie zwischen „unserem“, nämlich christlichem Glauben, und dem Islam als dem „anderen Glauben“ ohnehin festgelegt.

Der Begründungsteil betont die Notwendigkeit, im Ausland kämpfenden ÖsterreicherInnen nicht nur im Fall von Doppelstaatsbürgerschaften die österreichische Staatsbürgerschaft zu entziehen. Am thematischen Übergang von terroristischen Bedrohungen zur Integration im Sinne der Vermittlung von Grundrechten und Werten unterbleibt eine Klärung des Zusammenhanges. Vielmehr beschränkt sich der Antrag darauf, letzteres wörtlich „neben“ ersteres zu stellen. Folgend wird Integration in „zentralen Bereichen der Gesellschaft (Gesundheit, Soziales, Bildung, Jugend)“ als „essentiell“ bewertet, „um für und mit den dort handelnden Personen Sicherheit im Umgang mit der Bevölkerung zu erreichen“. Hier bleiben gleich mehrere Bezüge unklar: erstens die „dort handelnden Personen“, womit möglicherweise die jeweiligen Berufsgruppen gemeint sind (z. B. LehrerInnen); zweitens die „Bevölkerung“, die hier den „handelnden Personen“ gegenübergestellt wird und MigrantInnen mit ein- oder ausschließen könnte. Die Lesart dieses Abschnitts hängt letztlich davon ab, was in diesem Kontext mit „Sicherheit“ gemeint ist. Angesichts des zuvor ausgeführten Bedrohungsszenarios ist die wahrscheinlichste Lesart, dass es um Sicherheit für die Berufsgruppen geht, wo diese – aber auch „die Bevölkerung“ – in Kontakt mit den potenziell gefährlichen Anderen kommen. Dadurch wird der zwischenmenschliche Umgang miteinander im öffentlichen Raum zu einem Sicherheitsthema umgedeutet.

In weiterer Folge erhebt der Antrag die Forderung, es müssten „auch Einwanderinnen und Einwanderern jene Rechte und Pflichten abverlangt werden [...], die Österreicherinnen und Österreichern abverlangt werden, um die Werte unserer Gesellschaft aufrecht erhalten zu können.“ Die vordergründige Betonung des Grundsatzes gleicher „Rechte und Pflichten“ steht hier dem für diese Klammer ungeeigneten Verb „abverlangt“ gegenüber, sodass Rechte nicht *zugestanden*, sondern ebenfalls *abverlangt* werden. Die Betonung liegt somit darauf, man müsse MigrantInnen etwas „abverlangen“. Neben den „Werten“ selbst sei das jedenfalls die Anerkennung des „auf der europäischen Werteordnung basierende[n] Rechtsstaat[es]“.

Mit Hinweis auf all jene, „die diese Werteordnung nicht akzeptieren“ und versuchen, „eine Parallelgesellschaft aufzubauen“ und „damit bei der Bevölkerung Ängste und Ärger“ auslösen, kommt der Antrag nun zum behaupteten Übel der „Integrationsunwilligkeit“ und der so hergeleiteten Notwendigkeit, diese „ahnden

zu können.“ Konkret solle eine „Kommission“ bestehend aus ExpertInnen „Tatbestände“ von Integrationsunwilligkeit und rechtliche Möglichkeiten der Ahndung solcher Tatbestände“ erarbeiten. Weitergehende Definitionen der „Integrationsunwilligkeit“ selbst und ihrer Ahndung unterbleiben im Antrag.

Der Antrag erhebt eine weitere Forderung: „Unsere Rechtsordnung“ müsse in Zukunft auch Möglichkeiten bieten, „gegen ‚falsch verstandene Toleranz‘ vorgehen zu können.“ Ebenso wie bei den Tatbeständen wird hier eine Begrifflichkeit unter Anführungszeichen gesetzt und damit distanzierend markiert. Dank dieser kalkulierten Ambivalenz (Engel und Wodak 2009) bleibt offen, wogegen vorgegangen werden müsse: Von falsch verstandener Toleranz ist etwa die Rede, wenn vorgeblich zu viel Andersartigkeit toleriert wird; diejenigen, die dabei Toleranz falsch verstehen, sind entweder jene von „uns“, die zu viel tolerieren, oder die „Anderen“, die sich dadurch in ihrer Andersartigkeit ermuntert fühlen. Der Antrag lässt offen, ob gegen beide vorgegangen werden muss, die allzu Toleranten und die Tolerierten.

Der Antrag schließt mit dem Argument, Schulen müssten die Kinder von MigrantInnen vor dem schlechten Einfluss ihrer Eltern bewahren. Integration sei deshalb einzufordern, weil „jene Kinder, die unsere Werte von ihren Eltern nicht bekommen, keine Chance haben, in unserer Gesellschaft zu bestehen.“ Das ist insofern widersprüchlich, als jene Eltern schon zuvor als nicht zu „uns“ gehörend kategorisiert wurden, gleichzeitig aber von ihnen erwartet wird, „unsere Werte“ an ihre Kinder weiterzugeben. Die einzige konkrete Maßnahme, die der Antrag fordert, bezieht sich auf den Schulunterricht: die Einführung der Schulfächer „Politische Bildung“ und „Ethik“. Diese alte Forderung zahlreicher BildungsexpertInnen wird hier als Maßnahme gegen „Integrationsunwilligkeit“ rekontextualisiert. In der folgenden Medienberichterstattung erhält aber gerade diese Forderung keine Aufmerksamkeit; vielmehr beginnt ein Prozess der Skandalisierung, wie er häufig bei rechtspopulistischen Vorstößen zu beobachten ist (Wodak 2015b).

Großes Aufsehen erregten die angedeutete Kriminalisierung eines bloßen Willens bzw. Unwillens bei einer bestimmten Bevölkerungsgruppe und die Forderungen nach strengen Strafen. In etlichen Interviews wurde diese Fokussierung weiter verstärkt:

Der steirische Landeshauptmann Franz Voves (SPÖ) will juristisch gegen „Integrationsunwilligkeit“ vorgehen. [...]

Geht es nach Voves, dürfe nicht hingenommen werden, „dass ein muslimischer Bub seine Lehrerin nicht akzeptiert, weil sie eine Frau ist und auch sein Vater nicht mit

der Lehrerin spricht, sondern nur mit dem Herrn Direktor. Und auch muslimische Mädchen haben am Schwimmunterricht teilzunehmen, denn Schwimmunterricht ist Teil des gesetzlich festgelegten Lehrplanes.“ (Österreich 2015b)

Die rechtlich zu ahndende „Integrationsunwilligkeit“ wird hier medienwirksam am „muslimischen Buben“ bzw. „muslimischen Mädchen“ im Schulkontext festgemacht. Über die zitierte Aussage von Voves wird eine Gruppe von „Integrationsunwilligen“ konstruiert, die einerseits im generischen Singular repräsentiert wird, andererseits durch ihre geschlechtliche und familiäre Identität bestimmt ist. Der burgenländische Landeshauptmann, Hans Niessl (SPÖ), drängte die Diskussion in einem am nächsten Tag veröffentlichten Interview noch stärker in die Richtung von sanktionswürdiger „Integrationsunwilligkeit“ in der Schule.

Niessl erzählt aus seiner Zeit als Schuldirektor. Da habe er Fälle zu lösen gehabt, wo Söhne aus muslimischen Familien sich weigerten, die Lehrerin zu akzeptieren, weil sie eine Frau war. Er habe mit dem Vater der Söhne gesprochen, und diesem klargemacht, dass seine Söhne schwerlich eine erfolgreiche Schullaufbahn haben würden, wenn sie sich weigern, mit der Lehrerin zu reden. Er habe den Vater dazu angehalten, mit der Lehrerin zu reden, dann die Söhne dazugeholt, damit diese sehen, dass auch der Vater mit der Lehrerin spricht. Niessl: „Wenn es nach einem derart mühevollen Überzeugungsprozess immer noch nicht funktioniert und sich jemand immer noch weigert, Frauen zu akzeptieren, dann bin ich der Meinung, dass man das juristisch ahnden soll.“

Ausbürgern

Am Dienstag hatte Franz Voves im steirischen Landtag vorgeschlagen, Experten zu beauftragen, „juristische Tatbestände bei Integrationsunwilligkeit zu definieren“.

Niessl fordert außerdem, Personen, die in den Dschihad ziehen, die Staatsbürgerschaft zu entziehen: „Jemand, der in den Krieg zieht und kämpft, soll die Staatsbürgerschaft verlieren.“ (Kurier 2015)

Niessl rekontextualisiert hier die von Voves skizzierten „Tatbestände der Integrationsunwilligkeit“ als persönliche Erfahrungen und unterstreicht damit ihre Faktizität. Seine „Zeit als Schuldirektor“ scheint seine Expertise im Umgang mit „Integrationsunwilligen“ zu belegen: Er spricht also nicht nur als Politiker, sondern auch als pädagogischer Experte und Betroffener. Er kann sich damit in jenem „zentralen Bereich der Gesellschaft“ positionieren, den der Entschließungsantrag vage benannt hatte, und konkretisiert, wie Sicherheit „für und mit den dort agierenden Personen“ gemeint sein könnte. Die unkommentierte Aneinanderreihung von „Integrationsunwilligkeit“ und Terrorismus, verfestigt durch stete Wiederholung, macht die „Integrationsunwilligkeit“ zum Ausgangspunkt des Terrorismus.

In kurzem Abstand folgten Interviews mit weiteren PolitikerInnen. Darin eskalierten die Strafforderungen, etwa als Landesrat Entholzer (SPÖ) „Sozialdienst für Integrationsunwillige“ vorschlug und mit kaum verhohlener Genugtuung meinte, dann müssten „die Männer vielleicht auch einmal putzen“ (derStandard 2015c). Die Berichterstattung fokussierte weiterhin das Fehlverhalten von Schulkindern bzw. ihrer Eltern sowie deren Bestrafung im Rahmen der Schule. Das dabei als abweichend identifizierte Verhalten, aus dem man auf „Integrationsunwilligkeit“ schließen könne, umfasste Fernbleiben vom Unterricht, Verweigern des Händeschüttelns, Tragen eines Kopftuches und Sprechen von anderen Sprachen als Deutsch in Schulpausen. Angesichts der Diskrepanz zwischen diesem Verhalten und den geforderten Strafen, die sich nur aus der Anbindung an Diskurse über Terrorismus und Dschihadismus erklärt, ist die mediale Aufmerksamkeit zwar verständlich, zugleich aber problematisch. Um die Mechanismen der mediatisierten Politik näher zu beleuchten, legen wir im Folgenden einige weiterführende Ergebnisse dar.

Zunächst etablierte die mediatisierte Debatte den Begriff „Integrationsunwilligkeit“ und verwandte Termini in den Medien und verstärkte ihren Gebrauch im World Wide Web. Abb. 6.2 zeigt die durchschnittliche Verwendung/Woche für „Integrationsunwilligkeit“ (einschließlich aller Flexionsformen) auf .at-Domänen und in österreichischen Zeitungen.

Wie bereits erwähnt, findet sich der Begriff nicht in den 2015 gültigen Gesetzestexten; vielmehr ist dort von „Integrationskriterien“ und „Grad der

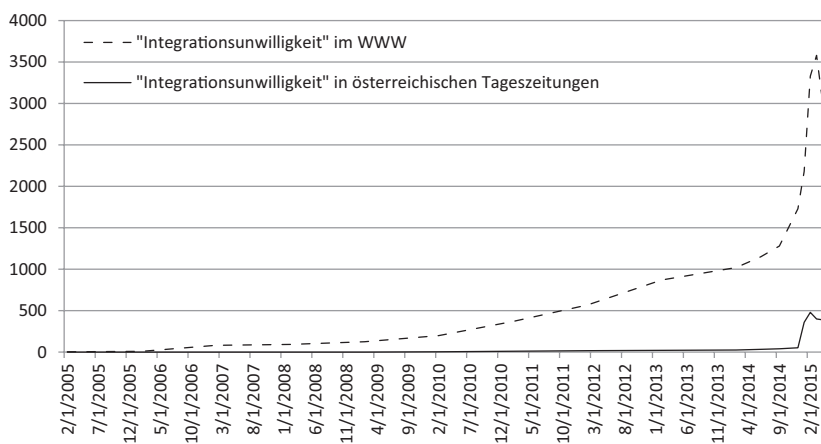


Abb. 6.2 Häufigkeit/Woche für „Integrationsunwilligkeit“. (Quelle: eigene Darstellung)

Integration“ (siehe auch Lehner 2018, S. 113) die Rede. Um zu prüfen, ob der Begriff „Integrationsunwilligkeit“ im politischen Diskurs bereits vor 2015 verwendet wurde, untersuchten wir alle parlamentarischen Debatten seit 1998. Es handelt sich dabei um 755 stenografische Protokolle, die elektronisch verfügbar sind. Tatsächlich finden sich 20 Verwendungen von „Integrationsunwilligkeit“ und 30 des positiven Gegenstücks „Integrationswilligkeit“ sowie einige verwandte Begriffe (siehe Abb. 6.3).

Obwohl diese Zahlen für die große Textmenge nicht hoch sind, erfordern sie einen genaueren Blick: Denn es gab offenbar bereits vor 2015 Versuche, den Begriff im politischen Diskurs zu etablieren, die allerdings scheiterten. Die kleineren Häufigkeitsspitzen in Abb. 6.3 gehören zu Gesetzesinitiativen in den Materien Staatsbürgerschaft, Aufenthalt und Asyl. Die größte Spitze liegt jedoch in der Debatte vom 24.5.2006, die eine von den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne eingebrachte „Dringliche Anfrage“ behandelte. Diese bezog sich auf Innenministerin Liese Prokops (ÖVP) öffentliche Behauptung, 45 % aller in Österreich lebender Muslime seien „integrationsunwillig“ und daher eine „Zeitbombe“. Sie hatte in populistischem Tonfall proklamiert, „wer sich nicht integrieren will, hat bei uns nichts zu suchen“, und damit die Aberkennung

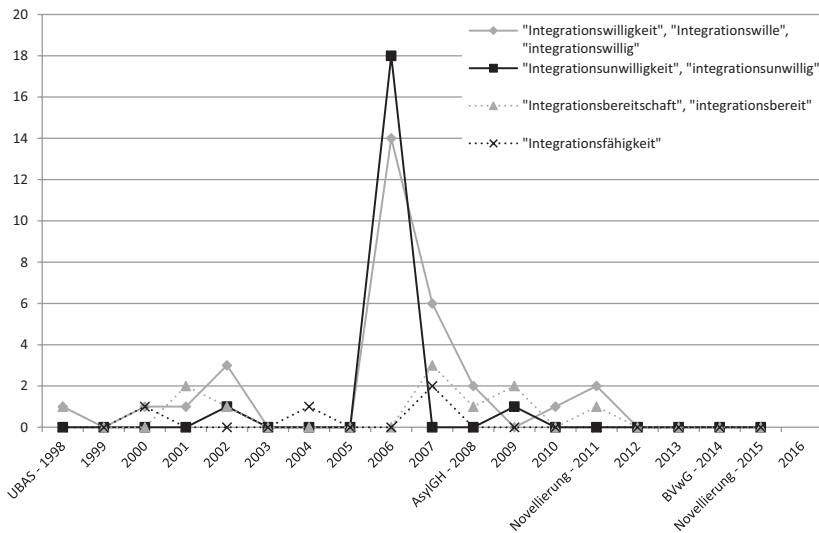


Abb. 6.3 „Integrationsunwilligkeit“ und verwandte Begriffe in Parlamentsdebatten. (Quelle: eigene Darstellung)

bzw. Verweigerung von Aufenthalts- bzw. Asyltitel in den Raum gestellt. In der genannten Nationalratsdebatte sowie den beiden folgenden verteidigten Abgeordnete der Regierungsparteien ÖVP und BZÖ Prokop. Ihrerseits griffen Abgeordnete der SPÖ und Grünen explizit die Formulierung „integrationsunwillig“ an. Das ist, angesichts der Rolle der SPÖ-Landeshauptmänner in der Debatte über „Integrationsunwilligkeit“ im Jahr 2015, bemerkenswert: Der einzig signifikante Vorläufer im politischen Diskurs war ein parlamentarischer Konflikt, in dem Abgeordnete der SPÖ den Begriff ablehnten und damit wohl für einige Jahre erfolgreich hintanhielten.

Da der Begriff „Integrationsunwilligkeit“ in den aktuellen Gesetzen nicht verwendet wird, wollten wir prüfen, ob er auch in der Rechtsprechung keine Anwendung findet. Dazu durchsuchten wir alle öffentlich zugänglichen Urteile jener Gerichte, die seit 1998 in den relevanten Materien zweitinstanzlich zuständig waren – bis 30.6.2008 der Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS), anschließend der Asylgerichtshof (AsylGH) bis 31.12.2013 und seither das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) – sowie jene des Verwaltungsgerichtshof (VwGH) und des Verfassungsgerichtshof (VfGH), die im Falle von Verwaltungs- vergehen seitens der zweitinstanzlichen Behörden bzw. von verfassungs- bezogenen Berufungen als letzte Instanz zuständig sind.

Die korpuslinguistische Analyse der Urteile zeigt markante Unterschiede: Der UBAS verwendete den Begriff „integrationswillig“ insgesamt drei Mal, stets um dem Beschwerdeführer positiven Integrationswillen zu bescheinigen. Ebenso wurden die Begriffe „integrationsbereit“ und „Integrationsfähigkeit“ jeweils einmal in ähnlichen Kontexten verwendet. Der AsylGH verwies selten auf die Eigenschaft „Integrationsunwilligkeit“ (3) oder „Integrationsunwillen“ (1); viel häufiger jedoch auf mangelnde „Integrationswilligkeit“ (581), fehlenden „Integrationswillen“ (96) bzw. nicht „integrationswillig“ (91), ebenso wie mangelnde „Integrationsbereitschaft“ (165) und „Integrationsfähigkeit“ (46). In seiner Tätigkeit seit 2014 hat das BVwG das Begriffsfeld „Integrationsunwilligkeit“ (4), „integrationswillig“ (124), „Integrationswille“ (69) und „Integrationswilligkeit“ (64) relativ häufig verwendet, aber auch „Integrationsfähigkeit“ (158) und „integrationsfähig“ (5), seltener hingegen „Integrationsbereitschaft“ (72) und „integrationsbereit“ (1). Abb. 3 zeigt diesen Wandel in Jahresschritten. Abb. 6.4 stellt diese Entwicklungen im Zeitverlauf dar.

Ein näherer Blick auf jene Textstellen in den gerichtlichen Entscheiden, die die Bescheide zusammenfassen, gegen die jeweils berufen wird, legt zusätzlich nahe, dass „Integrationsunwilligkeit“ in behördlichen Bescheiden schon wesentlich länger und auch häufiger verwendet wird.

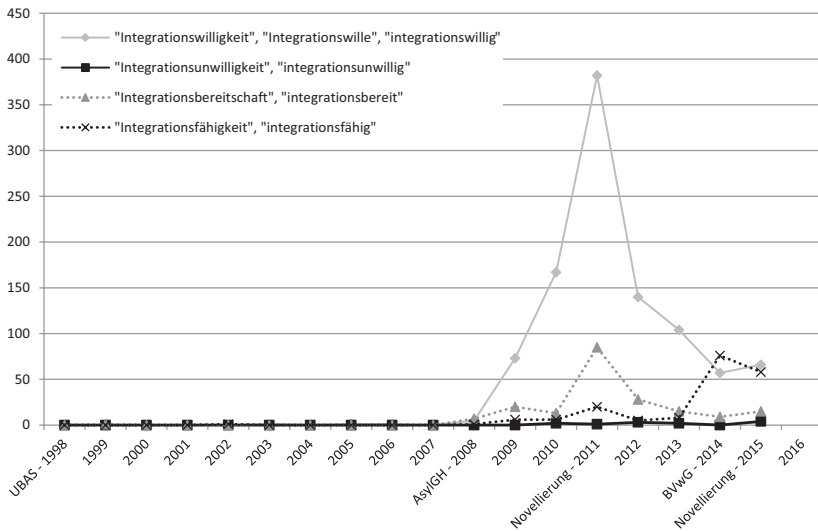


Abb. 6.4 Terminologie um „Integrationsunwilligkeit“ in Berufungsentscheiden. (Quelle: eigene Darstellung)

Dieser Befund steht in starkem Kontrast zur letztinstanzlichen Rechtsprechung: In den Urteilen des VwGH seit 1998 werden die genannten Begriffe ausschließlich in der Diskussion der erstinstanzlichen Urteile verwendet, die eigenen Urteilsbegründungen hingegen beziehen sich konsequent auf die in den Gesetzen verwendeten Begriffe, sprich „Kriterien“ und „Grade“ von Integration. Die bewusste Verwendung der Begriffe zeigt sich auch in expliziter Kritik, etwa als der VwGH am 19.6.2008 einen von der Bezirkshauptmannschaft Baden ausgestellten und in zweiter Instanz vom UVS Niederösterreich bestätigten Schubhaftbescheid aufhob: Der VwGH führt aus, der UVS hätte die Rechtswidrigkeiten des Bescheides bereits ex officio aufgreifen müssen. Die Behörde hatte unsachgemäß anhand willkürlich herangezogener Begriffe anstatt der relevanten gesetzlichen Bestimmungen gefolgert, der Asylwerber sei „absolut integrationsunwillig“ (VwGH 2008/21/0075). Dieses Beispiel macht deutlich, auf welchen gesetzesfremden Begriffen und Vorstellungen von Integration die Einschätzung „integrationsunwillig“ und die damit begründete Schubhaft beruht. Im Gegensatz zu zahlreichen behördlichen Bescheiden und einigen erstinstanzlichen Urteilen pflegen VwGH und VfGH einen näher an den Gesetzen liegenden Sprachgebrauch.

Abschließend kehren wir nochmals zur Debatte von Anfang 2015 zurück. Es handelte sich dabei, wie bereits erwähnt, um einen Fall mediatisierter Politik. Das bezeichnet ein besonderes Zusammenspiel von Politik und Medien: Einerseits nutzen politische AkteurInnen die Medien, um ihre Botschaften an ein möglichst breites Publikum zu bringen; andererseits sind PolitikerInnen und ihre Inhalte dabei der Logik und den Mechanismen heutiger Massenmedien unterworfen. Emotionalisierte Inhalte, wie etwa Bedrohungen oder Skandale, funktionieren in dieser Logik besser; ebenso funktionieren Inhalte, die dem geografischen Raum des Zielpublikums, aber auch seinem Alltagserleben nahe sind, besser, als solche, die ihm fern sind. Die Verknüpfung der Terroranschläge in Frankreich mit der Integration von Schulkindern in Österreich kommt dieser Wirkungsweise also entgegen, obwohl man dabei einige Gedankensprünge akzeptieren muss. Wie diese Sprünge in der Argumentation des Entschließungsantrages vollzogen werden, haben wir uns eingangs näher angesehen – doch wie gehen die Medien damit um? Akzeptieren sie, im Rahmen ihrer Berichterstattung, den Begriff „Integrationsunwilligkeit“ und seine Konkretisierung als bestimmte Verhaltensweisen von Schulkindern? Akzeptieren sie die Argumentationslinien des Entschließungsantrages: a) Integrationsunwilligkeit sei Ursprung von Terrorismus, b) das Erzwingen von Integration durch Strafen sei ein geeignetes Mittel der Terrorismusprävention sowie c) die Änderung der Gesetzeslage zu Integration sei daher eine notwendige Reaktion seitens der Politik?

Die österreichischen Tageszeitungen blieben dem Begriff „Integrationsunwilligkeit“ gegenüber skeptisch. Vor allem zu Beginn der Debatte thematisiert die überwiegende Mehrheit der Artikel die Ambiguität des Begriffes direkt oder in Form von Interviewfragen. Dennoch vergegenständlichen etwa 90 % der Texte „Integrationsunwilligkeit“ in Form zumindest einer als Normverletzung präsentierten Verhaltensweise, und fast ebenso viele (87 %) erwähnen zumindest eine konkrete Strafe und beziehen diese meist auf Kinder mit Migrationshintergrund und deren Eltern (83 %).

Im Hinblick auf die drei zentralen Argumentationslinien des Entschließungsantrags ist Folgendes zunächst festzustellen: Die Bedrohung durch Terrorismus wird in nahezu allen Artikeln angesprochen, die Integrationunwilligkeit von MigrantInnen aber tatsächlich in allen (Tab. 6.1).

Hinsichtlich der Verknüpfung der jeweils zwei Elemente der drei Argumentationslinien (a, b und c) unterscheiden wir, ob diese explizit erfolgt (etwa durch eine Konjunktion wie „daher“), impliziert wird (etwa durch Aneinanderreihung), explizit hinterfragt wird, oder nicht vorhanden ist (Tab. 6.2).

Addiert man die expliziten und impliziten Verknüpfungen, so findet sich der von Voves behauptete Zusammenhang zwischen Terrorismus und

Tab. 6.1 Argumente in der medialisierten Debatte. (Quelle: eigene Darstellung)

Argumente	Reichweite ^a	Reichweite in %
a) Bedrohung durch Terrorismus	268	95,7
a) Integrationsunwilligkeit von MigrantInnen	280	100,0
b) Rechtliche Maßnahmen, um Integration zu erzwingen	274	97,9
b) Terrorismusprävention	253	90,4
c) Veränderung der aktuellen Gesetze zu Integration	244	87,1
c) Notwendige Reaktion der Politik	238	85,0

^aAls Reichweite wird die absolute Zahl bzw. der prozentuelle Anteil jener Texte im Korpus bezeichnet, die das jeweilige Element enthalten. Die Reichweite kann im vorliegenden Fall also zwischen 0 und 280 Texten bzw. zwischen 0 % und 100 % liegen.

Tab. 6.2 Argumentative Verknüpfungen in der medialisierten Debatte. (Quelle: eigene Darstellung)

Verknüpfungsarten	Reichweite a)	Reichweite b)	Reichweite c)
• explizite Verknüpfung	30 % (84)	6,8 % (19)	20,4 % (57)
• implizite Verknüpfung	53,2 % (149)	47,1 % (132)	41,8 % (117)
• explizite Hinterfragung	12,5 % (35)	18,2 % (51)	16,1 % (45)
• keine Verknüpfung	4,3 % (12)	27,9 % (78)	21,8 % (61)

Integrationsunwilligkeit in mehr als 83 % der Zeitungsartikel; beinahe 54 % behandeln Strafen zur Forcierung von Integration als Mittel der Terrorismusprävention; und mehr als 62 % behandeln Gesetzesänderungen als notwendige Reaktion der österreichischen Politik auf den Terror in Paris. Zuletzt werfen wir noch einen Blick darauf, ob und wie sich die Haltung der Tageszeitungen im Lauf der Debatte verändert hat.

Abb. 6.5 zeigt im Verlauf, wie sich die Verknüpfungen insgesamt verschoben: Es zeigt sich einerseits eine starke Zunahme der expliziten Verknüpfungen und andererseits ein Rückgang der impliziten Verknüpfungen. Zugleich verschwinden die Fälle expliziten Hinterfragens, während die Artikel ohne Verknüpfung zunehmen. Dieses Ergebnis lässt sich als eine Polarisierung bzw. Auseinanderklaffen der Berichterstattung interpretieren: Immer mehr Medien behandeln die unterstellten Verknüpfungen als Tatsachen; zugleich gibt es immer mehr Artikel, die die behaupteten Verknüpfungen völlig aussparen.

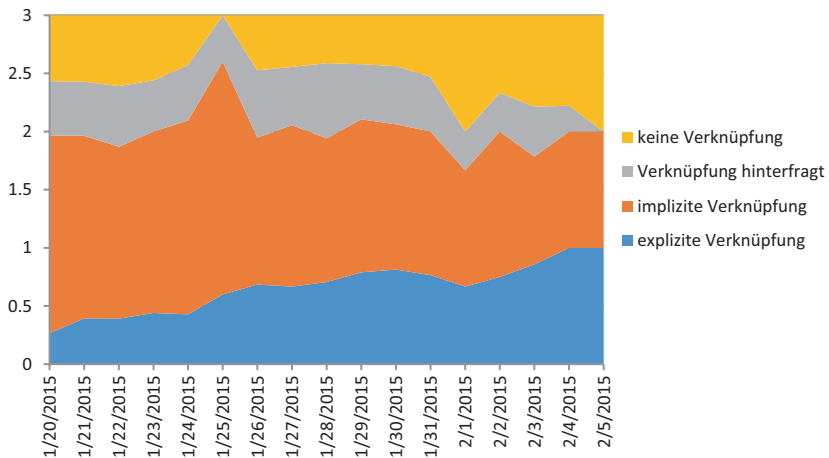


Abb. 6.5 Argumentative Verknüpfungen pro Tag (20.1.2015–5.2.2015), normalisiert zur Anzahl der Artikel pro Tag. (Quelle: eigene Darstellung)

6.3 Fallstudie 2: Grenzzaun und Obergrenze

Einige Monate, nachdem die öffentliche Debatte über „Integrationsunwilligkeit“ ihren Höhepunkt erreicht hatte, begannen Politik und Medien über die stark gestiegenen Migrationsbewegungen nach bzw. durch Österreich als „Flüchtlingskrise“ zu sprechen. In diesem Kontext kam es abermals zu mediatisierten politischen Debatten, die sich auf Grenzziehungen zwischen „uns“ und „den Anderen“ bezogen. In einer dieser Debatten ging es um die österreichischen Staatsgrenzen bzw. ihre Schließung und Sicherung mittels eines Grenzzaunes und anderer Mittel; in einer weiteren ging es um die Einführung einer numerischen Obergrenze für die Annahme von Asylanträgen bzw. AsylwerberInnen. Beide Vorhaben warfen sowohl rechtliche als auch humanitäre Fragen auf und entzweiten die damaligen Regierungspartner ÖVP und SPÖ. Diese polarisierenden Debatten um Begriffe verweisen jeweils auf ideologische Brüche zwischen und innerhalb der beiden Parteien, die bemerkenswerterweise vorrangig über mediatisierte Äußerungen verhandelt wurden.

Der Schwerpunkt dieser Fallstudie liegt darauf, wie diese hochkontroversen Debatten die unterschiedlichen Positionen auf einzelne Begriffe bzw. Begriffsfelder fokussierten. Dabei wurde einerseits um die Bedeutung bestimmter Begriffe gerungen, andererseits wurden alternative Begriffe – *Euphemismen* – gesucht, um negativ besetzte Begriffe zu vermeiden, ohne die eigene Position

in der Sachfrage zu ändern. Da Debatten über Grenzen, Migration und Flucht seit 2015 die gesamte Europäische Union, die europäischen Institutionen, wie auch die einzelnen nationalen Regierungen beschäftigen, ist die Analyse solcher Debatten äußerst relevant. Immer wieder stellt man die Frage, warum sich beispielsweise die „Willkommenskultur“ so schlagartig verändert hätte oder warum die Positionen zu diesen Themen derart emotional aufgeladen sind und eine starke Polarisierung bedingen. Aus detaillierten Fallstudien lässt sich trotz der spezifischen Kontexte Einiges erkennen. Jedenfalls bildet das Spannungsfeld zwischen nationalen und europäischen Interessen, zwischen transnationaler Solidarität und einzelnen parteipolitischen Bestrebungen zur Stimmenmaximierung ein komplexes Problemfeld (Lehner und Rheindorf 2018).

In diesen Debatten zeigen sich Konflikte über die Auffassung von Nationalstaatlichkeit, Außenpolitik und innereuropäischer Solidarität, Grenzpolitik sowie Flüchtlings- und Migrationspolitik.² Grenzen, insbesondere ihre Regulierung und Bewachung, sind eng mit der Konstruktion nationaler Identitäten und der Vorstellung eines „nationalen Körpers“ verknüpft. Entwicklungen, die von außerhalb der Nation/des nationalen Körpers auf diese/n einwirken, d. h. Grenzen überschreiten und durchdringen, werden als Bedrohung der nationalen Identität oder Identitätsverlust wahrgenommen – nationalistische, besonders rechtspopulistische PolitikerInnen greifen derartige Bedrohungsbilder auf, verstärken sie und fordern den „Schutz der Heimat“ durch das Schließen der Grenzen und die Wiederherstellung der Integrität des nationalen Körpers (Vaughan-Williams 2009).

6.3.1 Legitimierung

Im Zug der Umdeutung von Grenzen bzw. Grenzziehungen kommt es in Europa seit zwei Jahrzehnten zu einer starken *Securitisation*, also der Vereinnahmung von Diskursen als Sicherheitsthemen. So wie also in Fallstudie 1 Integration zum Sicherheitsthema umgedeutet wurde, so wurde später im selben Jahr Asyl zum dringlichsten Sicherheitsthema erklärt. Dabei geht es nicht nur um politische und pragmatische Entscheidungen, es geschieht auch eine *Moralisierung* des Grenzkonzepts, durch die festgelegt wird, wer es überhaupt ‚verdient‘, Grenzen zu überschreiten (Paasi 2010; Vollmer 2017). Die Umdeutung von Grenzen stützt

²Musolff 2010; Vollmer 2017; Wodak 2015a, b; Rheindorf und Wodak 2018.

sich auf eine Reihe von Legitimierungsstrategien (van Leeuwen und Wodak 1999; Wodak 2018; Rheindorf und Wodak 2019c). Staatsgrenzen erhalten damit eine symbolische Bedeutung, die gerade in Krisenzeiten ins Zentrum rückt (Lamont und Molnar 2002).

Eine der zentralen Legitimierungsstrategien beruht auf *Autorität* als Argument: Die Frage, „Warum ist das so?“ oder „Warum muss das so sein?“ wird durch den Verweis auf eine bestimmte Person beantwortet: „Weil ich das sage“ oder „Weil so-und-so das sagt“. PolitikerInnen berufen sich dabei auf Personen mit institutioneller Autorität – häufig handelt es sich um ExpertInnen, Sicherheitskräfte, WissenschaftlerInnen, aber auch religiöse Autoritäten können herangezogen werden (Berger und Luckmann 1966). Außerdem können auch unpersönliche Autoritäten angerufen werden, etwa das Gesetz, die Vorschriften oder die Heilige Schrift (siehe Kap. 5).

Legitimierung kann ebenso durch *Rationalisierung* erfolgen (van Leeuwen und Wodak 1999, S. 105), wenn etwa eine Forderung durch Verweise auf „die Vernunft“ oder „den gesunden Menschenverstand“ gestützt wird. Auch das spezifische ExpertInnenwissen – etwa einer Wissenschaft oder eines Berufsfeldes – kann angeführt werden; so können etwa ökonomische Theorien bemüht werden, um Sparmaßnahmen zum „Wohle der Nation“ zu rationalisieren. Eine derartige *Ökonomisierung* von Diskursen zeigt sich häufig in Verweisen auf „das Budget“, „finanzielle Grenzen“ oder „die Kosten“ als absolute Maßstäbe für das Machbare, untermauern aber auch bildhafte Slogans wie „Das Boot ist voll“ (KhosraviNik 2010; Wodak 2015a).

Moralische Legitimierung liegt dann vor, wenn Maßnahmen durch Verweise auf die Gesundheit, den sozialen Frieden, öffentliches Interesse und dergleichen gerechtfertigt werden. Häufig treten moralische und autoritäre Legitimierung gemeinsam auf, unterstützt durch quasi-rationale Argumentation. Der Bezug auf „die öffentliche Ordnung“ oder „Recht und Ordnung“ als universelle und übergeordnete Werte verknüpft sich so mit entmenslichender, herabwürdigender Rhetorik, durch die letztlich der Bau einer „Festung Europa“ als unverzichtbare Maßnahme zum Schutz liberaler Werte präsentiert wird (Lehner und Rheindorf 2018).

Die Stärkung des Bezugs von Grenzen auf den *nationalen Körper* führt zugleich dazu, dass Grenzpolitik auch als Körperpolitik funktioniert, Nationalstaaten demnach als Körper gedacht werden, die in ihrer territorialen, körperlichen Integrität vor Invasion, Übertritt, Eindringen, Krankheit etc. geschützt werden müssen (vgl. Musolff 2004, S. 437–439). Damit erschöpfen sich Grenzziehungen nicht in geografisch gezogenen Linien; vielmehr sind sie Handlungsfelder, in denen Grenzen erst durch materielle Hindernisse, Anhaltungen, Kontrollen und Zurückweisungen konstruiert werden (Wagner und Weisböck 2015).

6.3.2 Kontext und Verlauf der Debatten

Der unmittelbare Kontext, in dem die Bedeutungen und Bezeichnungen der beiden *Grenzen* verhandelt wurden, lässt sich anhand einiger nationaler und internationaler Ereignisse skizzieren, die ein besonders starkes Echo im mediatisierten politischen Diskurs hervorriefen. In unterschiedlichen Momenten prägend für diese Debatten waren u. a. die Ankündigung Ungarns, die Grenzen zu schließen (17.6.2015), der Tod von 71 Flüchtlingen in einem luftdicht verschlossenen Lastwagen in Österreich (26.8.2015) und der Tod von Alan Kurdi an der Küste von Bodrum (2.9.2015). Die Bilder des toten dreijährigen syrischen Jungen, in den Händen des verzweiferten Vaters, lösten weltweit Entsetzen, Mitgefühl und eine Welle der Hilfsbereitschaft aus. Die beiden erstgenannten Ereignisse wurden auf jeweils spezifische Weise aufgenommen: Ungarns Grenzzaun wurde zunächst von allen Regierungsmitgliedern abgelehnt, später aber von der ÖVP als Vorbild übernommen; der Tod der Flüchtlinge wurde als Tragödie erlebt und führte einerseits zu Sympathie und Mitleid für Flüchtlinge, andererseits aber auch zur Dämonisierung aller „Schlepper“ bzw. „Fluchthelfer“ – woran ein weiterer Streit um Begriffe und ihre Deutung entbrannte – sowie zu verstärkten Grenzkontrollen, vorgeblich um Flüchtlinge vor eben jenen Schleppern zu retten.

Auf einer lokalen Ebene beeinflussten auch bevorstehende regionale Wahlen in der Steiermark, dem Burgenland, Oberösterreich und Wien die beiden Debatten über Grenzen. Die Flüchtlingsbewegungen dominierten zunehmend die Wahlkämpfe aller Parteien: Die Landesparteien sowohl der ÖVP als auch der SPÖ sprachen sich zunehmend stark für immer restriktivere Grenzpolitik aus – und stellten sich damit gegen die jeweils eigene Bundespartei – mit Ausnahme der Wiener SPÖ. In den Sommermonaten setzte die Zivilgesellschaft deutliche Zeichen ihrer Unterstützung für die ankommenden Flüchtlinge und organisierte Solidaritätskundgebungen sowie das „Voices for Refugees“-Konzert, das auf dem Wiener Heldenplatz vor 150.000 ZuschauerInnen stattfand. Als die Regierung zunehmend unter Druck von rechts geriet, da die Flüchtlingsbewegung anhielt und keine der auf europäischer Ebene anvisierten Strategien umgesetzt wurde, schlug der damalige österreichische Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP) am 26. Oktober 2015 vor, die „Balkanroute“ zu „schließen“.³

³Die sogenannte „Schließung der Balkanroute“ spielte im Nationalratswahlkampf 2017 eine große Rolle, als Hauptlogan des damaligen Obmanns der „Neuen ÖVP“, Sebastian Kurz. Diese „Errungenschaft“ wurde bei jeder Möglichkeit ins Feld geführt und diente als Beweis für die erfolgreiche Migrationspolitik der ÖVP.

Nach diesem Wendepunkt fanden zwei weitere Ereignisse großen Niederschlag in der Berichterstattung über Flüchtlinge – die Terroranschläge in Paris am 13. November und die zahlreichen sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht in Köln – wodurch sich die Debatte insgesamt deutlich in Richtung „Beschützen *unserer* Frauen“ verschob. In Österreich manifestierte sich die zunehmende Polarisierung besonders deutlich im beginnenden Wahlkampf für die Präsidentschaftswahl 2016, in dem alle KandidatInnen zum Thema Asyl Stellung nahmen. Die beiden Debatten – zum Bau eines Grenzzauns und zur Festsetzung einer Obergrenze – sind also eng miteinander verknüpft und auch mit regionalen und bundesweiten Wahlkämpfen, nationaler und internationaler Politik, sowie mit Debatten über Kriminalität und Terrorismus auf internationaler Ebene. Diese Verknüpfungen stehen in engem Zusammenhang mit den diskursiven Strategien, mit denen die politischen AkteurInnen versuchen, ihre jeweilige Position zu legitimieren.

Die beiden Textkorpora, anhand derer wir diese beiden Debatten untersuchen, umfassen 1697 bzw. 372 Texte. Sie wurden mithilfe der Suchbegriffe „Grenze“, „Zaun“, „Grenzzaun“ und „Grenzmanagement“ bzw. „Obergrenze“, „Richtwert“, „Grenzwert“ und „Beschränkung“ erstellt, wobei die Suchbegriffe sukzessive um identifizierte Euphemismen erweitert wurden, etwa „bauliche Maßnahme“ für „Grenzzaun“. Beide Debatten erstrecken sich über eine Zeitspanne von mehreren Monaten, in denen die Berichterstattung mal intensiver und mal schwächer war. Sie begannen mit entsprechenden Forderungen von PolitikerInnen im April 2015 und endeten, als ein Grenzzaun bzw. eine Obergrenze beschlossen und umgesetzt wurden. Abb. 6.6 zeigt, dass die Debatte um einen Grenzzaun wesentlich virulenter verlief als jene um eine Obergrenze für Asylanträge, obwohl letztere eine (verfassungs-)rechtlich problematischere Maßnahme darstellt. Dies erklärt sich aus der symbolischen Bedeutung und materiellen Wirklichkeit eines physischen *Grenzzaunes* zum Schutz des nationalen Körpers im Gegensatz zu einer numerischen *Obergrenze*. Die bereits erwähnten Wendepunkte im September und November 2015 wirkten sich besonders auf die Grenzzaundebatte aus, jene im November, Dezember und Jänner 2016 besonders auf die Obergrenzendebatte.

6.3.3 Debatte Grenzzaun

Zu Beginn der Debatte waren die meisten Regierungsmitglieder noch bemüht, den Begriff „Grenzzaun“ zu vermeiden und beschrieben die anlaufenden Pläne zur Grenzsicherung mit zahlreichen anderen Begriffen. Die oppositionelle

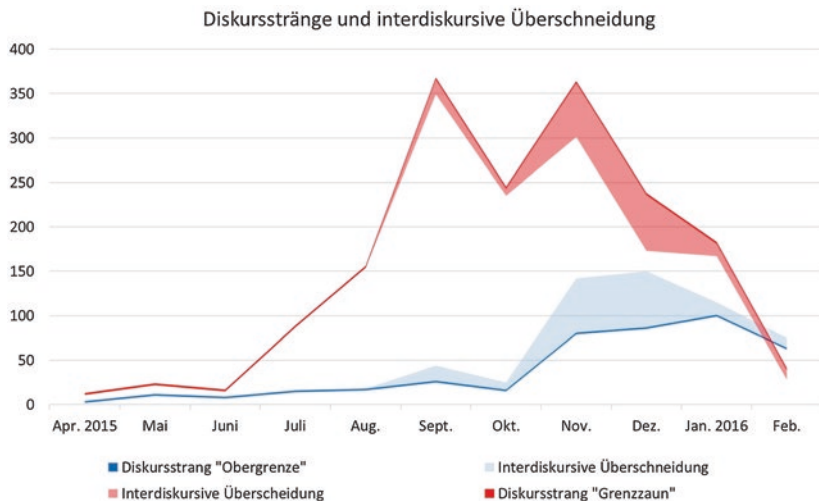


Abb. 6.6 Anzahl veröffentlichter Artikel mit Bezug zu „Grenzzaun“ und „Obergrenze“ (pro Monat). Die Schattierung zeigt die thematische Überschneidung der beiden Stränge. Die Anzahl der Artikel mit thematischem Bezug wird als durchgängige Linie für den jeweiligen Diskursstrang dargestellt; die schattierte Fläche, die sich nach oben bzw. unten erstreckt, entspricht der jeweiligen Anzahl von Artikeln mit thematischer Überlappung zum anderen Diskursstrang. Bezogen sich also in einer Periode 20 Artikel auf den „Grenzzaun“ und davon 4 auch auf die „Obergrenze“, so dient der durch die durchgängige Linie markierte Wert von 20 auch als Baseline für die schattierte Fläche, die sich 4 Einheiten in Richtung des anderen Stranges erstreckt. Je größer die Fläche, desto größer die thematische Überlappung. (Quelle: eigene Darstellung)

FPÖ verwendete den Begriff jedoch häufig, um ihre restriktive Haltung in der Asyl- bzw. Migrationsfrage zu betonen. Dennoch schienen sich die handelnden Personen insgeheim einig, dass es um einen Zaun ging: Am 23. Oktober 2015 äußerte sich die damalige Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) während eines Besuches einer Grenzkontrollstelle ungehalten auf die zahlreichen Fragen nach einem Zaun und forderte den Bau der „Festung Europa“; dieser Begriff ist bekanntlich historisch negativ konnotiert, wurde er zunächst von den Nazis im Zweiten Weltkrieg als Abgrenzung zu den Alliierten verwendet. Er wurde nach 1945 immer wieder neu- und umdefiniert, beispielsweise im Kalten Krieg. Insofern ist hier eine enthistorisierende, ja sogar naive Verwendung festzustellen.

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) hat bei einem Besuch in Spielfeld die bessere Absicherung der EU-Außengrenzen gefordert. „Wir müssen an einer Festung Europa bauen“, griff die Ministerin beim Lokalaugenschein mit Verteidigungsminister Gerald Klug (SPÖ) zu ungewohnt drastischen Worten. [...] Ohne besseren Schutz der EU-Außengrenzen sei die Situation mittelfristig nicht in den Griff zu bekommen, so die Ministerin. (Innenministerin Mikl-Leitner zitiert in derStandard 2015d)

Mikl-Leitner versuchte so, den Bau eines Zaunes rational zu legitimieren: ein Zaun sei der einzig mögliche Weg, die Kontrolle zu behalten. Sie implizierte damit, dass ein bevorstehender Kontrollverlust für die EU gefährlich sein würde und nutzte damit auch einen Topos der Gefahr. Nur eine Woche später, unmittelbar nach einem Ministerratstreffen, fragten JournalistInnen die Ministerin, ob das offizielle Wording „Grenzsicherungsmaßnahmen“ auch einen Grenzzaun beinhalte. Eine explizit moralische Legitimierung des Grenzzaunes findet sich im folgenden Beispiel: Wenn Grenzzäune die EU schützen können, dann sind diese – per Definition – ausschließlich gut.

Natürlich geht es auch um einen Zaun. An einem Zaun ist nichts Schlechtes. (Innenministerin Mikl-Leitner in ORF 2015)

Einige Wochen zuvor hatte bereits der Vorsitzende ihrer Partei, Reinhold Mitterlehner (zugleich Vize-Kanzler der Republik), ähnlich argumentiert, um den, lange Zeit negativ konnotierten, Begriff zu normalisieren: Er argumentierte, dass es notwendig und tatsächlich auch logisch wäre, aus Europa die „Festung Europa“ zu machen.

Europa ist dann nicht am Ende, wenn es gelingt, das Asylproblem in solidarischer und geordneter Weise zu lösen. Das heißt: Die Außengrenzen müssen kontrolliert werden; an den Außengrenzen müssen Hotspots als Erstaufnahmezentren eingerichtet werden, und jeder Asylbewerber, der illegal weiterreist, wird dorthin rücktransferiert. Und dann muss es ein geordnetes Prüfverfahren geben, das dem Rechtssystem der EU entspricht. Das bedeutet: Europa wird im Prinzip zur „Festung Europa“. (Vize-Kanzler Mitterlehner zitiert in Salzburger Nachrichten 2015)

Mitterlehners Argumentation basiert auf der Konditionalkonstruktion „dann ..., wenn ...“, mit der die Bedrohung („Europa ... am Ende“) mit der vermeintlich einzig möglichen Lösung („wenn es gelingt...“) verknüpft wird. Diese wird

weiter ausgeführt in deontischer Modalität⁴ („müssen kontrolliert werden“, „müssen ... eingerichtet werden“, „muss es geben“), wodurch die Verantwortung der Regierung betont wird. Dann, so die Argumentation weiter, werde Europa zur „Festung Europa“, diese Entwicklung sei aber durch die existentielle Bedrohung gerechtfertigt.

Die Analyse des Textkorpus, das die Debatte über den Grenzzaun abbildet, zeigt allerdings auch eine starke Überlexikalisierung⁵ des Begriffsfeldes um „Grenze“ auf (s. Abb. 6.7): Unter den zahlreichen grenzbezogenen Euphemismen für „Grenzzaun“ finden sich auch etliche Neologismen, ganz besonders aber stechen die 166 mit „Grenz“ gebildeten Komposita hervor. Die Begriffe wuchern gewissermaßen im Grenzraum, als bestünde die Notwendigkeit, diesen Raum diskursiv neu zu ordnen, symbolisch zu besetzen und damit die Grenze zu schützen. Nicht zuletzt weil der Zaun im österreichischen Kontext (im Hinblick auf den Eisernen Vorhang, besonders an Österreichs Süd- und Ostgrenzen) ein symbolisch stark aufgeladenes Zeichen ist, kam es zu intensiven begrifflichen Anstrengungen. Da „Grenzzaun“ negativ konnotiert war, versuchten jene Regierungsmitglieder, die für dessen Bau eintraten – zunächst also die ÖVP, später ebenso die SPÖ – Euphemismen zu etablieren, die eingebettet in moralisierenden und rationalisierenden Legitimierungsstrategien funktionieren konnten. Diese Bemühungen wurden jedoch von der Anerkennung des Ziels einer „Festung Europa“ untergraben (siehe obiges Beispiel).

Obwohl die Verwendung von Euphemismen im politischen Feld dazu beitragen kann, Themen zu verschleiern, kann dieses Ziel durch bestimmte Umstände vereitelt werden. Im vorliegenden Fall machte es die Vielzahl an verschiedenen Stimmen und Positionen im Diskurs für die führenden PolitikerInnen unmöglich, der Öffentlichkeit eine schlüssige Position rund um einen zentralen Begriff zu vermitteln. Zu Beginn der Debatte war die SPÖ noch bemüht, die Euphemismen der ÖVP als solche zu enttarnen, und stellte sicher, dass die Öffentlichkeit sich darüber im Klaren war, dass es in Wahrheit sehr wohl um einen Grenzzaun ging. Als dann die SPÖ ihre Linie änderte, begann sie ebenfalls

⁴Unter deontischer Modalität werden jene sprachlichen Formen verstanden, die ein Müssen, eine Pflicht oder ein Verbot ausdrücken – etwa im Unterschied zu epistemischer Modalität, die ein Sein bzw. einen Zustand ausdrückt.

⁵Von der Überlexikalisierung eines Bedeutungsfeldes kann gesprochen werden, wenn ungewöhnlich viele Bezeichnungen für ein- und denselben Sachverhalt verwendet werden. Dies geschieht unter anderem dann innerhalb kurzer Zeit, wenn gesellschaftlich tabuisierte Themen öffentlich diskutiert werden bzw. politische Vorstöße in diese Richtung erfolgen.

Euphemismen zu verwenden, was u. a. die allgemein der Lächerlichkeit preisgegebene Formulierung des damaligen Kanzlers hervorbrachte:

Es ist ein Unterschied, ob man eine Grenze baut oder ob man ein Türl baut mit Seitenteilen. Es ist kein Zaun rund um Österreich. Das ist eine technische Sicherheitsmaßnahme, die Österreich nicht einkastelt. (Bundeskanzler Faymann zitiert in ORF News 2015)

Es ist evident, dass unter den Bedingungen mediatisierter Politik – d. h., bei genauer Berichterstattung jedes regierungs- bzw. parteiinternen Widerspruches – die strategische Etablierung von Euphemismen fehlschlagen musste.

6.3.4 Debatte „Obergrenze“

Diese eng mit dem Grenzzaun verknüpfte Debatte über eine andere Art der Grenzziehung ist abstrakt und meint eine Einschränkung des Asylrechts durch die numerische Beschränkung von Asylanträgen. In dieser politischen Debatte, welche weniger intensiv mediatisiert wurde, waren nachhaltigere und deutlichere Gegenpositionen auszumachen. Die Wiener SPÖ und der damalige Bundespräsident (ehemals SPÖ) positionierten sich besonders klar gegen den zunehmend populistischen Kurs der Regierung:

Das Boot ist noch lange nicht voll. Im Bosnienkrieg haben wir 80.000 aufgenommen – die sind dann halt nicht mehr unsichtbar. (Wiens Bürgermeister Häupl zitiert in News 2015d)

Häupl kehrt im obigen Beispiel die Metapher „Das Boot ist voll“, welche 1938 in der Schweiz verwendet wurde, als jüdische Flüchtlinge abgewiesen wurden, in ihr Gegenteil um. Seine Ablehnung der „Obergrenze“ verknüpft sich also mit einer historischen Analogie (Topos der Geschichte), welche er dann auf Österreichs solidarisches Handeln während des Bosnienkrieges ausweitete.

Die Gegenposition zur Obergrenze wird mit den Menschenrechten begründet – diese seien unteilbar – und die Forderung nach ebendieser Obergrenze als Populismus und Symbolpolitik benannt. Der damalige Bundespräsident Fischer sah hier eine prinzipielle Unvereinbarkeit:

Es gibt einen grundsätzlichen Widerspruch zwischen einem Menschenrecht und der Festsetzung einer Obergrenze: Ich kann nicht ein Menschenrecht auf eine bestimmte

Zahl reduzieren und sagen, alle, die über dieser Zahl liegen, haben Pech gehabt. (Bundespräsident Fischer zitiert in derStandard 2015e)

Andererseits erfolgte eine starke Ökonomisierung des Diskurses durch jene, die eine Obergrenze legitimieren wollten: Sie beriefen sich dabei rationalisierend auf „beschränkte Ressourcen“, „das Budget“, „die Wirtschaft“ oder schlicht „das Faktische“ sowie die Autorität von Zahlen und ExpertInnen. Die folgenden beiden Beispiele setzen diese Strategien mit Belastungs- und Kosten-Topoi in Beziehung:

Daher ist diese Überlegung, Asyl ist ein Grundrecht, ein theoretisches Gedankenspiel, das eine Grenze im Faktischen hat. (Salzburgs Landeshauptmann Haslauer, ÖVP, zitiert in Die Presse 2016)

Wir gehen immer noch von Asyl als individuelles Recht aus, sind aber in Wirklichkeit mit einer ungesteuerten Völkerwanderung konfrontiert. [...] Damit müssen wir wirtschaften. Alles was darüber hinausgeht, überfordert das Land. Die Konsequenz ist ein Stopp in diesem Bereich. (Vize-Kanzler Mitterlehner zitiert in APA OTS 2016)

Die obigen Beispiele veranschaulichen eine rationalisierende Legitimationsstrategie, die mit der Anfang 2015 vorherrschenden moralisierenden Legitimation bricht: Ging es damals vordergründig noch um die Verteidigung und Bewahrung „europäischer Werte“ (Rheindorf 2017b), stellte man nun auf ökonomische Belastung und budgetäre Notwendigkeit ab. Die Obergrenze für Asylansträge wurde so zu einer rein ökonomischen Entscheidung im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Die Verteidigung europäischer Werte wäre ein denkbar ungeeignetes Argument, um die Einschränkung von Menschenrechten als „theoretisches Gedankenspiel“ zu disqualifizieren, während „das Faktische“ eben diesem Grundwert durchaus gegenübergestellt werden kann. Auch hierin manifestierte sich die voranschreitende „Ökonomisierung“ der sogenannten Flüchtlingskrise.

Anders als in Bezug auf den Grenzzaun entwickelte sich die Debatte zur Obergrenze relativ spät, war dies doch bereits im April 2015 eine Forderung der FPÖ im regionalen Burgenlandwahlkampf gewesen. Die SPÖ versuchte hier weitaus konsequenter, mit dem Begriff einer „europäischen Lösung“ eine Gegenposition zu etablieren. Allerdings wurde vonseiten der SPÖ auch der Begriff „Richtwert“ verwendet, der in der Berichterstattung als Euphemismus für „Obergrenze“ wahrgenommen wurde (auch wenn er eine gewisse Flexibilität im Umgang mit Höchstzahl andeutet). Denn anders als die „europäische Lösung“ war auch der

Gegenentwurf eines „Richtwerts“ auf eine einseitige, nationale Beschränkung des Asylrechts ausgerichtet. Auf diese Art und Weise kam die SPÖ also der Position von ÖVP und FPÖ deutlich entgegen; die Normalisierung rechter bzw. rechts-populistischer Forderungen ist hier direkt beobachtbar (Wodak 2015b, 2020).

Die beiden Alternativbegriffe weisen allerdings sehr enge Kollokationsmuster⁶ und deutlich geringere Verwendung in der Medienberichterstattung auf als „Obergrenze“. Im Zusammenhang mit „Lösung“ stellen wir vor allem unpersönliche Formulierungen fest, welche die Forderung einer europäischen Lösung bzw. die Ablehnung einer einseitigen, nationalen Lösung abschwächen (z. B. „es muss“, „es soll“) und kollektivieren (z. B. „wir müssen“). Dabei finden sich positive Bewertungen durch die jeweiligen PolitikerInnen (z. B. „gemeinsam“, „menschlich“, „nachhaltig“); allerdings werden diese häufig durch negative Bewertungen unterlaufen – meist seitens der berichtenden Medien, die etwa Bundeskanzler Faymann als unverantwortlich charakterisieren (z. B. „träumerisch“, „versuchen“, „bemühen“).

Anders stellt sich der Zusammenhang von „Richtwert“ dar: Die Konkordanzen⁷ zeigen, dass sowohl SPÖ als auch ÖVP den Begriff verwenden, allerdings unterschiedlich. Während erstere den Widerstand gegen die Obergrenze betonen (z. B. „statt“, „anstatt“), heben letztere die ökonomische Orientierung analog zur Obergrenze hervor (z. B. „kapazitätsorientiert“, „finanziell“). Auch wird der Begriff von der ÖVP häufig im Zusammenhang mit der Wahrung des „sozialen Friedens“ in Österreich verwendet (z. B. „bewahren“, „gewährleisten“). Beide Regierungsparteien ringen also um die Deutung und Verwendung des Begriffes, verwenden ihn in verschiedenen Kontexten und verknüpfen ihn mit unterschiedlichen Zielen.

⁶Unter Kollokationen werden alle in einem festgelegten Abstand zu einem bestimmten Wort auftretenden Wörter verstanden, etwa innerhalb von 5 Wörtern vor oder nach dem gewählten Begriff. Lassen sich in deren Auftreten bzw. der Frequenz ihres Auftretens bestimmte Muster erkennen, etwa eine häufige Verbindung zwischen „Flüchtling“ und „kriminell“, prägt dieses Kollokationsmuster die geläufigen Assoziationen des Begriffes „Flüchtling“.

⁷Der Begriff Konkordanz bezeichnet den konkreten sprachlichen Kontext, in dem ein bestimmter Begriff steht und der mit Hilfe von Software auch in sehr großen Datenmengen systematisch ausgewertet werden kann.

6.4 Fazit

In den beiden Fallstudien qualitativ und quantitativ analysierter Diskursstränge werden wir mit Paradebeispielen euphemistischer und vager Sprachverwendung konfrontiert wie auch mit der langsamen Normalisierung ehemals marginalisierter Begriffe und Argumente.

Da die SPÖ und die ÖVP seit 2006 eine Regierungskoalition bildeten und beide Parteien seit 2010 immer stärker von der FPÖ unter Druck gesetzt wurden, schienen sie durch die sogenannte „Flüchtlingskrise“ in eine ausweglose Situation geraten zu sein. Auf der einen Seite verteidigten und propagierten sie weiterhin ihre traditionellen ideologischen Positionen, auf der anderen Seite mussten sie auf folgenschwere und unvorhersehbare humanitäre Krisen reagieren. Drittens versuchten sie jedoch, ihre Wählerschaften zu halten, indem sie sich gegenüber ihrer größten unmittelbar wahrgenommenen Bedrohung aufstellten: der polarisierenden und einen einfachen Sündenbock anbietenden FPÖ, die auf populistische Weise existenzielle Bedrohungsszenarien instrumentalisierte und behauptete, als einzige Partei in der Lage zu sein, für Sicherheit in Österreich sorgen zu können. Gefangen in diesem Spannungsfeld verloren die Regierungsparteien kontinuierlich an Boden und blockierten einander gegenseitig, was den generellen Eindruck einer untätigen bzw. im Streit verhafteten Regierung nur weiter verstärkte.

Im Laufe des Jahres 2015 übernahm die ÖVP schließlich wesentliche Positionen von der FPÖ und legitimierte diese Wende durch Rationalisierung und Ökonomisierung dieser Politik. Die SPÖ versuchte zunächst, ihre Prinzipien aufrechtzuerhalten, kompromittierte diese Haltung jedoch zunehmend bis hin zur völligen Umkehrung unter dem Druck von Meinungsumfragen, die die steigende Popularität der FPÖ zeigten, und legitimierte ihren Politikwechsel durch Argumente der Notwendigkeit und Belastung. Diese *Normalisierung* rechtspopulistischer Positionen und Rhetorik führte jedoch nicht wie erhofft zu mehr Wählerstimmen, denn Wählerinnen und Wähler tendieren dazu, ihre Stimmen an kontinuierliche und nicht an wechselhafte Politik zu vergeben. So verloren die beiden (ehemaligen) Großparteien bei den Regional- und Präsidentschaftswahlen 2015 und 2016 – mit Ausnahme von Wien, wo sich SPÖ und Grüne den Angriffen der FPÖ widersetzen.

Die Europäisierung der politischen Debatte, insbesondere in ihrer Mediatisierung, entsprach dem offensichtlichen Einfluss von Ereignissen in Europa auf die lokale und nationale Politik. Die Tatsache, dass es die EU

versäumt hatte, eine humanitäre Lösung für die Flüchtlingsbewegung umzusetzen, diente der rationalen Legitimation für nationalstaatliche Maßnahmen, und ermöglichte es den politischen Akteuren, die österreichische Politik als Träger gesamteuropäischer Verantwortung zu rekontextualisieren: Das Auslösen eines „Dominoeffekts“ nationalstaatlicher Maßnahmen gegen die „Flüchtlingskrise“ wurde derart zum erfolgreichen „Schließen der Balkanroute“.

Wie detailliert dargestellt, verdichten einerseits die Normalisierung des Begriffs „Integrationsunwilligkeit“ und andererseits die beiden Diskursstränge „Obergrenze“ und „Grenzzaun“ gegensätzliche ideologische Positionen, welche mit einer Reihe von moralischen Werten und scheinbar rationalen Argumenten zu zusammenhängenden Legitimationsstrategien verwoben werden. Diese werden verbunden mit Wendungen wie „christliche Werte“, „Menschenrechte“, „sozialer Frieden“, „Schutz von Frauen“ usw. Während mehrerer Schlüsselmomente im Jahr 2015 überschneiden sich die beiden Diskursstränge, was darauf hindeutet, dass die mediatisierten politischen Debatten über „Grenzzaun“ und „Obergrenze“ auf verschiedene Weise miteinander verbunden waren. Nach den Argumenten, die die Debatte über den „Grenzzaun“ dominieren, hätte seine Errichtung die Grenze sichern, die Nation schützen und das Ende einer ganzen Reihe von komplexen Problemen bedeuten sollen.

In dem davon leicht abweichenden Argumentationsrahmen im Strang zur „Obergrenze“ werden die Regulierung und Beschränkung der Anzahl von Geflüchteten, die einreisen dürfen, als durch die Errichtung von Grenzsperrren erreichbar dargestellt. Der praktische Nutzen eines Grenzzauns erwies sich allerdings im Widerspruch zum symbolischen (und damit diskursiven) Wert, der dem Begriff „Grenzzaun“ beigemessen wurde. Der mediale und politische Fokus verschob sich mit seiner Errichtung schlagartig auf die Festlegung einer Obergrenze, was einer *Resemiotisierung* der Grenzpolitik gleichkam: Der nationale Körper sollte nicht mehr (nur) durch das Schließen der geografischen Grenze geschützt werden, sondern durch das Festlegen einer abstrakten Zahlengrenze.

Zusammenfassend verdeutlicht unsere Analyse, dass im fraglichen Zeitraum eine fortlaufende Normalisierung rechtspopulistischer Positionen stattfand (Wodak 2020). Die Vorstellungen und damit einhergehende Bilder (von Zäunen und anderen Grenzsperrren) wurden destabilisiert durch neue Bedrohungsszenarien, insbesondere des Terrorismus und des dämonisierten männlichen muslimischen Migranten als „Fremder“, der nicht willens oder (kulturell, mental, sogar biologisch) unfähig ist, sich in die Aufnahmegesellschaft zu assimilieren (Rheindorf 2017b; Wodak 2015b; Rheindorf und Wodak 2018, 2019a, b, c).

6.5 Ausblick

Die oben ausgeführten Debatten dominieren auch nach 2015 das politische Geschehen. Wie wir anderswo ausführlich dargestellt haben (Wodak 2019a, b; Rheindorf und Wodak 2019c, d) wurde vor allem der Nationalratswahlkampf 2017 mit dem „Ausländerthema“ von Seiten der ÖVP und FPÖ geführt. Insbesondere die „Schließung der Balkanroute“ entwickelte sich zur Bezeichnung der erfolgreichen Politik der ÖVP, die damit den Schutz Österreichs garantiert sah. Da es zu keiner Einigung der Staatsoberhäupter im Europäischen Rat in Bezug auf die „Flüchtlingskrise“ und die Verteilung der Flüchtlinge auf die 28 EU Mitgliedstaaten kam, konnte der nationale Alleingang legitimiert werden. Die bis 25. Mai 2019 regierende Koalition aus ÖVP und FPÖ hält zudem „das Flüchtlingsthema“ am Köcheln, auch wenn die Zahl der AsylwerberInnen seit 2015/16 drastisch gesunken ist. Die Vermutung, das „Ausländerthema“ schlechthin solle von anderen komplexen gesellschaftspolitischen Herausforderungen ablenken, scheint sich zu bewahrheiten – denn in fast wöchentlichem Rhythmus wurden Maßnahmen zur Restriktion von Migration vor allem von der FPÖ vorgeschlagen (z. B. zur schnelleren Abschiebung, Aufenthaltspflicht und reduzierter Versorgung). Diese Tendenz ist sicherlich nicht nur in Österreich zu beobachten, sondern stellt ein gesamteuropäisches Phänomen dar (Bevelander und Wodak 2019), das auch außerhalb Europas, vor allem durch die Demagogie des US Präsidenten Donald Trump verstärkt wird (Montgomery 2017). Eine gewaltige rechtspopulistische Verschwörungstheorie dominiert international rechtsextreme Politik und viele Medien, in der antisemitische und rassistische Stereotype verflochten werden: derart wird anhand von typischen antisemitischen Verschwörungstheorien unterstellt, der ungarisch-jüdische Philanthrop George Soros stecke manipulativ hinter den als gewaltig dargestellten Migrationsbewegungen, an der mexikanischen Grenze, wie auch an den Grenzen Ungarns, Spaniens und Griechenlands (Wodak 2020). Diese sogenannten „illegalen Migranten“ würden also intentional geschickt, um in Europa einen „Bevölkerungsaustausch“ vorzunehmen, also die „echten“ ÖsterreicherInnen, UngarInnen, TschechInnen, PolInnen usw. zu „überschwemmen“ und damit quasi an die Wand zu drücken. Derart würde man im eigenen Land zur Minderheit. Diese Politik der Angst fußt letztlich u. a. genau in den Debatten, die wir in diesem Kapitel im Detail nachgezeichnet und analysiert haben.

Töchersöhne und nationale Identität/en

7

Sabine Lehner und Markus Rheindorf

7.1 Einleitung

Für Identitätskonstruktionen spielen soziale Konstruktionen von Geschlecht bzw. Gender eine zentrale Rolle. Konkrete Genderkonstruktionen bzw. -performances stehen dabei immer in einem Verhältnis zu gesellschaftlichen Diskursen (und Normen) und können dem jeweiligen hegemonialen Diskurs mehr oder weniger stark entsprechen.

Die diskursive Konstruktion nationaler Identitäten drängt Genderdiversität häufig in den Hintergrund, reproduziert binäre Strukturen und bevorzugt dabei männliche Perspektiven (etwa in Formulierungen wie „Homo Austriacus“, „der Österreicher“, „die Österreicher“, „nationale Helden“). Will die wissenschaftliche Untersuchung dieser Tendenz nicht unreflektiert folgen – wodurch sie das vorherrschende Maskulinum reproduzieren und die männlich geprägte Perspektive fortschreiben würde –, so muss sie den Verstrickungen zwischen nationaler Identität und Gender- und Körperpolitik konsequent nachgehen. Deshalb wollen wir uns hier systematisch den Genderaspekten verschiedener Diskurse, die zur Konstruktion nationaler Identitäten beitragen, widmen. Dazu ziehen wir in diesem Kapitel Diskurse über geschlechtliche Identität und sexuelle Selbstbestimmung, über politische und öffentliche Repräsentation von Gender sowie über Genderperformanzen von nationalen HeldInnen (insbesondere SportlerInnen und MusikerInnen) heran.

Insgesamt sind Gender- und Frauenpolitik, Feminismus, Gleichstellung(spolitik), Misogynie, Körperpolitik und weitere genderbezogene Themen im Vergleich zu anderen dominanten Themen unseres Medienkorpus, wie bspw. Grenzpolitik oder diverse Gedenkanlässe, wenig präsent im Mediendiskurs

2015¹. Gelegentlich gab es gehäuft Fokussierungen auf genderbezogene Themen, zumeist angeregt durch aktuelle Ereignisse. Dazu zählen beispielsweise Debatten über Frauenquoten in Politik und Aufsichtsräten – angestoßen durch die neu bestellte, ausschließlich von Männern besetzte Landesregierung in Oberösterreich –, oder die unterschiedliche Behandlung von weiblichen und männlichen SpitzensportlerInnen wie Anna Veith (ehemals Fenninger) und Marcel Hirscher (siehe Abschn. 7.5.2).

In diesem thematischen Bereich finden wir eine Polarisierung vor: Auf der einen Seite rechtskonservative Polemik gegen den sog. „Genderwahn“, Verschwörungstheorien (siehe „MenschInnen“² bei Rosenkranz 2008 und „Genderismus“ bei Günther und Reichel 2015) sowie Forderungen nach der Rückkehr zu traditionellen Rechten und Genderrollen. Auf der anderen Seite stehen feministische Forderungen u. a. nach gleichem Lohn, politischer Repräsentation und Selbstbestimmungsrecht, aber auch die rechtliche Gleichstellung von nicht-heteronormativen Lebensweisen. Dabei geht es sowohl um den Erhalt bisheriger Errungenschaften wie zum Beispiel des Paragraphen 144 (Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch) als auch das Erreichen noch ausstehender Gleichberechtigung.

In Bezug auf die Analyse von genderbezogenen Repräsentationsformen ist vorauszuschicken, dass Gender als Kategorie alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht – d. h., dass im Prinzip bei jeder Berichterstattung, selbst wenn sie Gender nicht zum Hauptthema hat, trotzdem immer Gender mitkonstruiert wird (Reisigl und Spieß 2017, S. 20–22). Es gibt keine geschlechtslose Positionierung – höchstens eine weniger saliente Konstruktion von Gender. Bei der Erstellung des Medienkorpus über Körper und Gender haben wir lediglich diejenigen Medienbeiträge berücksichtigt, die einen expliziten Fokus auf genderbezogene Themen³ legen.

¹Zum Vergleich: Das hier untersuchte Subkorpus besteht aus ca. 330 Beiträgen, das gesamte Korpus umfasst ca. 16.733 Artikel.

²Die (pseudo)gegenderte Form des Wortes „Mensch“ exemplifiziert die häufig vorzufindende Diskreditierungsstrategie, um Forderungen nach gendersensibler Sprache mittels eines Strohmannarguments ad absurdum zu führen, indem Wörter, die per se geschlechtsneutral sind, gegendert werden. In unserem Gruppendiskussionskorpus haben wir Beispiele wie „Personin“ oder „Gästin“ gefunden. Weitere Beispiele für den Einsatz dieser Strategie, auch im Mediendiskurs, werden in diesem Kapitel behandelt.

³Neben den im Folgenden ausführlicher behandelten Themen wurden weiters gleichgeschlechtliche Ampelpärchen (die anlässlich des in Wien ausgetragenen Eurovision Song Contests 2015 in Wien montiert wurden und u. a. von der FPÖ als Skandal behandelt wurden), Anerkennung bzw. Repräsentation relevanter bzw. berühmter Frauen in der Wissenschaft, Geschichtsschreibung, Kunst und Kultur im medialen Diskurs behandelt. Eine nur marginale Rolle nahm das Thema Non-Heteronormativität ein.

Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen fließen v. a. in Hinsicht auf die gegenderte Variante der österreichischen Bundeshymne (zu der gezielt eine Frage gestellt wurde) sowie auf Abtreibung und Selbstbestimmung (die von unseren DiskussionsteilnehmerInnen selbst eingeführt wurden) in die Betrachtung ein. Diese Ergebnisse basieren auf analytischen Verfahren wie Gesprächsanalyse, Argumentationsanalyse und Bildanalyse.

Im nächsten Abschnitt (7.2) wenden wir uns zunächst einigen theoretischen Konzepten, wie nationaler Körper, Diskurs und Gender sowie dem Verhältnis von Gender und Nationskonstruktionen zu. Darauf folgt die Diskussion einiger Debatten und Themenstränge, die den österreichischen medialen Diskurs sowie unsere Gruppendiskussionen in Bezug auf Gender prägten. Dazu zählen die (ungleiche) symbolische Repräsentation von Frauen und Männern⁴ bspw. in der österreichischen Bundeshymne (Abschn. 7.3), Körperpolitik und Selbstbestimmung (Abschn. 7.4) sowie nationale HeldInnen in der Popkultur (Abschn. 7.5.1) und im Sport (Abschn. 7.5.2). Abschließend werden diese Perspektiven zusammengeführt und in Bezug zu aktuellen Entwicklungen gestellt.

7.2 Theoretischer Hintergrund

Im vorliegenden Kapitel untersuchen wir Gender (bzw. soziales Geschlecht) als Kategorie, die zwar individuell performt, allerdings maßgeblich sozial bzw. diskursiv geprägt ist. Dabei spielen Normen, Sanktionen und Tabus eine wichtige Rolle (Butler 1988). Neben anderen semiotischen Ressourcen stellt Sprache ein zentrales Mittel dar, um derlei Ordnungen zu verfestigen: „language is a primary means by which the body enters the sociocultural realm as a site of semiosis, through cultural discourses about bodies as well as linguistic practices of bodily regulation and management“ (Bucholtz und Hall 2016, S. 173). Um verstanden und akzeptiert zu werden, müssen individuelle Genderkonstruktionen ein kulturell-bedeutungsvolles Ganzes ergeben (Butler 1988, S. 528; Bucholtz und Hall 2016).

⁴An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei den Kategorien „Frauen“ und „Männer“ selbst um binäre Konstruktionen handelt. Insofern geht es hierbei um die Repräsentationen von Personen als Frauen und Männer.

Genderkonstruktionen dienen der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnungen und Differenzierungen, u. a. entlang politischer, nationaler, ethnischer und moralischer Grenzziehungen (Lummerding 2013, S. 217). Um die Verknüpfung von Gender und Sexualität zu erfassen, ziehen wir das Konzept der „heteronormativen Matrix“ (Butler 1988) heran. Damit wird ein Ordnungssystem bezeichnet, das von Menschen verlangt, sich in klar erkennbare, binäre Geschlechter einzupassen. Diese Matrix ist so wirkmächtig, dass diese binäre geschlechtliche Identität „natürlich“ wirkt, was sich in „natürlichem“ Aussehen von „Frau“ und „Mann“ ebenso ausdrückt wie in einer scheinbar „normalen“ und „naturegegebenen“ heterosexuellen, auf Reproduktion ausgerichteten Orientierung (Butler 1988, S. 524; Cameron 2014, S. 294). Um eine solche binäre Geschlechterordnung aufrecht zu erhalten, stützt sich die heteronormative Körper- und Genderpolitik auf spezifische Strategien der Exklusion und Hierarchisierung (Butler 1990, S. 148), wie es etwa einer konservativen Ideologie entsprechend durch die Vorstellung eines „schwachen Geschlechts“ geschieht.

Binäre bzw. heteronormative (Gender)Ordnungen dienen als Fundament für Vorstellungen von Nation und damit jeder Form von Nationalismus (McClintock 1995, siehe auch Kap. 5). Insbesondere Heterosexualität und ihre reproduktive Rolle für die Kontinuität des imaginierten „Volkes“ sind Bestandteil nationalistischer Ideologien (Peterson 1999). Geschlecht, Körper und nationale Identität sind demnach unter anderem über die Figur der Heldin bzw. des Helden eng verknüpft. In den großen Erzählungen über Entstehung, Hindernisse und Errungenschaften von Nationen spielen HeldInnen oft eine zentrale Rolle: Sie führen, verteidigen und repräsentieren die Nation auf vielfältige Weise, sei es politisch, militärisch, kulturell, musikalisch, wissenschaftlich oder sportlich. Neben in Geschichtsbüchern und in künstlerischen Werken finden sich diese in der einen oder anderen Form als HeldInnen geehrte Personen auch im öffentlichen Raum in Form von Straßennamen, Denkmälern und Gedenktagen wieder. Und obwohl die meisten dieser HeldInnen bereits verstorbene, historische Persönlichkeiten sind, gibt es gerade im kulturellen und sportlichen Bereich auch häufig zeitgenössische HeldInnen.

Aus diskurshistorischer Sicht interessiert uns einerseits, welche Personen aus welchen gesellschaftlichen Bereichen als HeldInnen konstruiert werden, und andererseits, wie diese Konstruktionen in Diskursen realisiert werden. Besonders die repräsentative Funktion nationaler HeldInnen ist dabei von Interesse: Im Unterschied zur demokratisch verankerten Repräsentation durch direkte oder indirekte Wahlen werden nationale HeldInnen nicht demokratisch gewählt. Statt eines formellen Votums wird hier die Repräsentation durch mehr oder weniger lange diskursive Prozesse ausgehandelt. Mitunter spielen dabei auch Umfragen oder „Wahlen“ eine Rolle, seien es die Wahl zum bzw. zur SportlerIn des Jahres oder die Verkaufszahlen einer Musikerin bzw. eines Musikers.

Obwohl Bekanntheit und Popularität Indikatoren sind, genügen sie nicht, um jemanden als Helden bzw. Heldin zu etablieren – dies setzt eine Form der Identifikation bzw. Repräsentation voraus, die entlang bestimmter Errungenschaften, Leistungen oder Eigenschaften verlaufen kann. In diesem Zusammenhang ist „Stolz“ ein häufig genanntes Gefühl – auf Helden und Heldinnen ist man stolz, man bewundert sie, möchte sein wie sie und ahmt sie vielleicht sogar nach (zum Thema „Stolz“ siehe auch Kap. 2).

In diesem Sinne stehen derartige HeldInnenfiguren im Wechselspiel mit zentralen Dimensionen nationaler Identität: Mit der Konstruktion eines *Homo Austriacus* bzw. einer *Femina Austriaca*, insbesondere hinsichtlich eines positiven Selbstbildes; mit der Erzählung einer gemeinsamen Vergangenheit; und mit der Konstruktion einer gemeinsamen Kultur (vgl. Kap. 2). Mit dem Konzept „Körperpolitik/en“ (englisch „body politics“) werden diese verschiedenen Aspekte in einen begrifflichen Zusammenhang gebracht. Ursprünglich bezeichnete die politische Theorie mit dem Begriff „body politic“ politische Einheiten bzw. Körperschaften, die analog zum menschlichen Organismus gedacht wurden. Der französische Philosoph Michel Foucault verwendete den Begriff „Biopolitik“ dafür, wie Körper als Gegenstand staatlich-politischen Handelns mit verschiedenen Strategien reguliert, kontrolliert und reproduziert werden (Foucault 2008). Weitere theoretische Strömungen wie Feminismus und queere Theorien schließen hier an, indem sie das Private ebenfalls als politisch begreifen, z. B.: den weiblichen Körper und seine Kontrolle in patriarchalen Gesellschaftsstrukturen (Fragen der Reproduktion und des Schwangerschaftsabbruchs), die Normierung von Sexualität und Geschlechterverhältnissen (Heteronormativität), und vieles Andere mehr.

Dadurch ergibt sich zwischen den Konzepten „nationale Identität/en“ und „Körperpolitiken“ ein vielschichtiger Zusammenhang. Ausgehend von früheren Projekten beziehen wir den „nationalen Körper“ nicht nur auf Staatsterritorium und kulturelle Errungenschaften, wie etwa Architektur oder Musik, sondern auch auf das Verhältnis zwischen Staat und menschlichen Körpern. Darunter fallen auch jene „Verkörperungen“ der Nation, die von menschlichen Körpern getragen werden – nämlich den Körpern nationaler HeldInnen. Historische HeldInnen in Form von Gemälden und Denkmälern sind idealisierte Verkörperungen, die den öffentlichen Raum strukturieren bzw. „beherrschen“ und im kollektiven Bewusstsein stark verankert sind. Beispiele wären die Statue von Maria Theresia am Maria-Theresien-Platz oder von Prinz Eugen am Heldenplatz in Wien. Bildnisse von SportheldInnen mögen kurzlebiger sein, ihre Reichweite übertrifft jedoch oft die historischer HerrscherInnen.

Welche Figuren für eine konkrete Nation zu HeldInnen werden und wie diese konstruiert werden, unterscheidet sich von Land zu Land. Im Falle Österreichs erfreuen sich ehemalige MonarchInnen und Feldherren immer noch großer Beliebtheit, deren Denkmäler an zentralen Orten der Hauptstadt stehen (z. B. Prinz Eugen am Heldenplatz in Wien, Joseph Radetzky von Radetz am Stubenring in Wien). Derartige diskursive Konstruktionen bieten seit einigen Jahrzehnten idealisierte Stereotypen, in denen nicht nur Körper-, sondern auch Genderbilder erkennbar sind: die wohlwollende wenn auch strenge Mutterfigur Maria Theresia, die ewig mädchenhafte Sisi und der zerstreute, griesgrämige aber harmlose Franz Joseph. Gerade diese gender-bezogenen Wesenszüge korrespondieren mit dem Selbstbild einer liebenswerten Nation, die eher heiratet als Krieg führt. So wird mit dem Ausspruch „Bella gerant alii, tu felix Austria nube“ häufig verkürzt erklärt, wie es dem Adelshaus der Habsburger gelang, durch Heiratspolitik zu einer zentralen Macht innerhalb Europas aufzusteigen. Die jüngere Geschichte bietet erst mit der Gründung der Zweiten Republik entsprechende politische Helden („Baumeister“ der Republik): Theodor Körner, Leopold Figl, Karl Renner, Julius Raab; noch aktueller Bruno Kreisky. Alternative HeldInnenfiguren bieten weniger die Wissenschaften (zu nennen sind u. a. Konrad Lorenz, Sigmund Freud, Bertha von Suttner) als Sportarten wie Skifahren, Tennis, Fußball und Formel-1. Als potentielle StifterInnen nationaler Identität stellen diese biografischen, oft aber betont körperlichen Konstruktionen eine besondere Form des *Embodiment* dar; solche diskursiven Konstruktionen sind von eminentem Interesse im Hinblick auf Körper- und Gender-Politiken im öffentlichen Diskurs, da sie zugleich nach Innen Identifikationsfläche und nach Außen Repräsentationsfigur sind und daher Aufschluss über Selbst- und Fremdbild geben können.

Da hierbei unterschiedliche soziale Handlungsfelder wie Sport oder Kunst angesprochen werden, bedienen sich Medien verschiedenster Mittel, die über Sprache weit hinausgehen – etwa Kleidung, Make-Up, Kamerawinkel und -bewegung –; es kommt also eine breite Palette an semiotischen Mitteln zum Einsatz, über die Körper und Geschlecht konstruiert werden. Im politischen Feld hingegen bietet die *Figur* des „Helden der Nation“ Anknüpfungspunkte für nationalistische Ideologien und Diskurse. Die überhöhte Darstellung männlicher wie auch weiblicher Körper besitzt hier eine reiche Tradition stilistischer Formen (bestimmte Posen und Körperformen).

7.3 Sprachliche Repräsentation an den Beispielen der Binnen-I- und Hymnen-Debatte

Besonders deutlich zeigen sich (rechts)konservative Tendenzen am Beispiel der geschlechtersensiblen Sprachenpolitik. Hier überwiegen Skepsis, Zynismus, Empörung, Ablehnung und Abwertung, wenn es um gendersensible Sprachformen geht. Dies zeigte sich beispielsweise in den Debatten rund um die Einführung gegenderter Straßzetteln (für Falschparken) oder eines Sprachleitfadens im Bundesheer, in dem das Binnen-I⁵ empfohlen wurde. Die KritikerInnen bedienen sich dabei häufig extremer und übertriebener Beispiele, um die vermeintliche Absurdität der Forderungen aufzuzeigen (siehe auch weiter unten). So schreibt Tassilo Wallentin in der Neuen Kronen Zeitung über den gegenständlichen Sprachleitfaden Folgendes:

Der Gender-Sprachleitfaden des Bundesheeres ist nicht nur überflüssig, sondern vermutlich auch teils gesetzwidrig. In Österreich ist die Amtssprache Deutsch, und der ist das „Binnen-I“ völlig fremd. Niemand kann gezwungen sein, eine Phantasiesprache zu verwenden. Sprachlich durchhalten lässt das Binnen-I sich ohnehin nicht, wie die Worte ‚BürgerInnenmeisterInkandidatIn‘, ‚BäckerInneninnungsmeisterIn‘ oder ‚PatientInnenanwältIn‘ zeigen. Und auch McDonald’s verkauft keine „HamburgerInnen“. [...] Überdies ist das Wort „SoldatIn“ oder die Paar-Anrede „Soldatin und Soldat“ eine sexistische Diskriminierung aller Transsexuellen und sexuell Uneindeutigen der mittlerweile 58 verschiedenen Geschlechter [...] Und nachdem Herr Verteidigungsminister Klug solcherart die Wehrkraft des Bundesheeres gestärkt hat, bleibt zu hoffen, dass er sich nun den Themen Einsatzbereitschaft, Finanzierung und Sicherheit widmen kann. (Wallentin 2015)

Hier qualifiziert Wallentin den Leitfaden pauschal als „überflüssig“ und benutzt mehrere Strohmännchen-Argumente⁶ (Menschen sollten zur Verwendung der „Phantasiesprache“ *gezwungen* werden, es werde behauptet, es gebe 58 *Geschlechter*, Klug hätte mit dem Leitfaden die *Wehrkraft des Bundesheeres gestärkt*). Wallentin verwendet absichtlich Übertreibungen bzw. Zuspitzungen, wie fiktionale Beispiele, die umständlich oder sogar lächerlich wirken sollen.

⁵Bezeichnend ist wiederum, dass die türkisch-blaue Regierung (Dezember 2017 bis Mai 2019) bzw. deren Verteidigungsminister Mario Kunasek (FPÖ) 2018 einen Erlass verabschiedete, der explizit die Verwendung des Binnen-I untersagt (Weißensteiner 2018).

⁶Damit ist ein argumentatives Vorgehen gemeint, bei dem Positionen und Meinungen anderen Personen zugeschrieben werden, obwohl diese in dieser Form nicht geäußert wurden.

So führt der Autor mit dem Beispiel „HamburgerInnen“ – als vermeintlich zu gendernde Form der Bezeichnung eines Fastfoods – die Idee des Genderns bzw. des Binnen-I ad absurdum. Am Artikelende beruft sich Wallentin indirekt und ironisch auf das gängige Argument, dass Sprachenpolitik bzw. Gendern keinesfalls ein Anliegen sachlich orientierter Politik darstellt. Ähnliches war auch in einem Beitrag von Gudula Walterskirchen in der Presse zu lesen:

„Arbeitslosigkeit, Krise, Budgetloch? Wir kümmern uns ums Gendern! Statt sich ureigensten Aufgaben der Politik zu stellen, beschäftigt sich der Staat mit Dingen, die ihn nichts angehen. [...] Es ist auch nicht Aufgabe der Schule, Sexualerziehung zu übernehmen, sondern nur Sexualekundeunterricht durchzuführen. Und es ist nicht Aufgabe von Schule und Hochschule, Schüler und Studenten zum gendergerechten Formulieren zu zwingen – eine im Berufsleben unbrauchbare Fertigkeit.“ (Walterskirchen 2015)

Während die Neue Kronen Zeitung-Autorin Doris Vettermann einmahnt, dass es angesichts der strukturellen Ungleichheiten und der Unterrepräsentation von Frauen in der Politik noch sehr viel zu erkämpfen gebe (Vettermann 2015), beschäftige sich der Staat – laut der Presse-Autorin Walterskirchen – „mit Dingen, die ihn nichts angehen“. Dies zeigt das Spannungsfeld auf, in dem sich feministische Forderungen und Bemühungen um Gleichstellung seit den 70er-Jahren im öffentlichen Diskurs befinden (de Cillia und Wodak 2006, S. 62 ff.).

Diskussionen über gendersensible Sprache im öffentlichen Bereich werden häufig emotional und polemisch geführt. Dies zeigte sich besonders deutlich im Zusammenhang mit der im Nationalrat beschlossenen Textänderung der österreichischen Bundeshymne, wonach seit 2012 auch die „Töchter“ inkludiert wurden.

Der Text der österreichischen Bundeshymne, „Land der Berge, Land am Strome“, wurde von Paula Preradović anlässlich eines Preisausschreibens verfasst. Ab 1947 war dies die offizielle Bundeshymne der österreichischen Republik. In der dreistrophigen Hymne, in der es u. a. um die Natur, die schwierige Vergangenheit, den mutigen Blick auf die Zukunft und Patriotismus geht, wurden bis zur Änderung 2012 nur die „Söhne“ besungen (Kühberger und Windischbauer 2010; Gehmacher 2014). Seit den 1970er Jahren gab es allerdings immer wieder Bestrebungen, die Zeile „Heimat bist du großer Söhne“ zu ändern, um auch die Frauen in die Hymne aufzunehmen. Seither begegnen wir immer wieder den gleichen Gegenargumenten, etwa, dass es „Wichtigeres“ gäbe (Löffler 1983). Dementsprechend wurden Vorstöße, die Bundeshymne per Gesetz zu

ändern oder schlichtweg anders zu singen (wie von Tini Kainrath⁷, Der Standard 2002), skandalisiert. 2011 schließlich wurde die Änderung des Textes im Nationalrat beschlossen. Nunmehr lauten die Textstellen „Heimat großer Töchter und Söhne“ statt „Heimat bist du großer Söhne“ und „Jubelchören“ statt „Bruderchören“.

Dass die Debatte mit der gesetzlichen Änderung keinesfalls abgeschlossen war, zeigte sich einige Jahre später, als Andreas Gabalier, ein österreichischer Musiker und selbsternannter „Volks-Rock’n’Rollers“ (siehe Abschn. 7.5.1), beim Formel 1-Grand-Prix von Spielberg 2014 die Hymne in ihrer alten Fassung sang und damit die gesetzliche Fassung ignorierte. Im Zuge der damit neu entfachten Debatte wurden zahlreiche Stimmen des öffentlichen Lebens und der Politik zu ihrer Meinung befragt. Auch Gabalier selbst gab zahlreiche Interviews, in denen er seine Entscheidung verteidigte. Einen Höhepunkt der Debatte stellte die von Lisa Gadenstätter moderierte ORF-Debatte zwischen der früheren Frauenministerin Maria Rauch-Kallat (2003 – 2007, ÖVP) und Andreas Gabalier dar (siehe Rheindorf und Lehner 2019). Als Gadenstätter Gablier (AG) fragt, ob dieser die Gesetzesänderung willkürlich ignoriert habe, meint dieser:

AG: Also willkürlich ignoriert also i habs einfach damals so gelernt. Der Shitstorm is glaub i ned wirklich gegen mich losgebrochen, sondern is in die verkehrte Richtung losgegangen. Es hat diesen offenen Brief gegeben, ähm, zu dem ich dann auch wirklich gsagt hab, i komm gern zu euch herein und leg meine Stellungnahme auch ab. I glaub ganz schlicht und einfach, dass das a Stückerl österreichisches Kulturgut ist. Ein Stückerl hysterisch äh historisches Kulturgut des ma in meinen Augen einfach ned verändern hätte müssen. Das hat überhaupt nix in meinen Augen damit zu tun, ob ma da jetzt frauenfeindlich is oder nicht. I glaub des da bin ich der allerletzte, jeder der mi nur irgendwo kennt, weiß, wie sehr ich meine Damen und die Dirndl auf den Konzerten und überall verehere und auch in meinen Liedern besinge. Äh des ist schlicht und einfach die Bundeshymne um die es mir irgendwo leid is, man hats jetzt grad in dem Zusprieler ah gesehen. Bei dem Länderspiel gegen Kamerun wo einfach niemand mehr mitsingt. Das Gleiche war in Schladming bei der Ski-WM bei der Eröffnung. Und das Gleiche war ah einfach auch jetzt bei der Formel Eins Grand Prix, wo wo die Meinungen einfach im Publikum so auseinander gehen, wo ma einfach wo ma des Moment der Hymne diese diesen diese schönen eineinhalb Minuten einfach irgendwie, ja verblassen lässt, weil weil auf einmal Tumult äh im Publikum aufkommt.

⁷Tini Kainrath ist eine österreichische Sängerin und Schauspielerin, die 2004 mit ihrer Band „Rounder Girls“ für Österreich am Eurovision Song Contest teilnahm und den 14. Platz belegte.

Gabalter beruft sich auf Argumente, die seit den 70er-Jahren unverändert bestehen: Die Unversehrtheit des Textes sei zu wahren, der Text sei in seiner Originalfassung schöner, es gäbe für die Frauenpolitik wichtigere Ziele, er selbst habe den Text nun mal so in der Schule gelernt, tatsächliche Gleichberechtigung sei ohnehin erreicht, er kenne ohnehin keine Frau, die sich diese Änderung gewünscht habe, das „Volk“ stehe fast geschlossen hinter der alten Fassung etc.⁸ Maria Rauch-Kallat (MRK) hingegen habe gehofft, dass sich die Debatte um die Hymne mit der Gesetzesänderung erledigt hätte:

MRK: Ah es war nicht nur ich, sondern es waren auch viele meiner Vorgängerinnen, die das getan haben. Ah es hat mehr als zwanzig Jahre gedauert und ich hatte eigentlich gehofft, mit der Gesetzesveränderung, dass die leidige Diskussion darüber erledigt ist und dass wir uns wichtigen Themen zuwenden können. Ah ich habe immer respektiert den Wunsch, ah der Frauen auch berücksichtigt zu werden, wenn die Männer schon explizit genannt werden. Es hat sich aber gezeigt, dass ah offensichtlich die Veränderung von zwei Wörtern in einem Text eine ganze Nation bewegen kann und ah ich glaube Ihnen, Herr Gabalter, dass Sie überhaupt nicht frauenfeindlich sind. Sie sind mit einer starken Mutter aufgewachsen und haben gelernt, mit starken Frauen umzugehen ähm aber was Sie damit tun oder damit getan haben, ist, dass Sie all jenen sozusagen Munition gegeben haben, äh und ich glaube, dass Sie das doch hätten bedenken müssen ah die wirklich frauenfeindlich sind und die wirklich ein Problem mit Frauen haben und wenn Sie sich äh die Postings anschauen auf manchen Zeitungen, die wirklich gehässig sind, die aggressiv sind, die frauenfeindlich sind, dann äh ist das etwas, was wir uns eigentlich ersparen sollten. Wir hatten gehofft, dass wir darüber hinaus sind und zu sagen, „ich hab's so gelernt“ mit Acht, ich geh davon aus, dass Sie wie alle Kinder mit einem Jahr auch noch in die Windeln äh gemacht haben und dass Sie das jetzt nicht mehr tun, weil Sie gelernt haben, Ihren Schließmuskel äh zu beherrschen. Also gehe ich auch davon aus, dass Sie gelernt haben äh Texte anders zu singen und ich halte es für eine Respektlosigkeit gegenüber dem Gesetzgeber, es gibt jetzt ein Gesetz, darüber kann man streiten, ob man das mag oder nicht.

Der anhaltende Kampf um die „richtige“ Fassung der Bundeshymne lässt sich damit erklären, dass diese als eine der stärksten Symbole der österreichischen

⁸Dass die behauptete Gleichstellung offensichtlich noch nicht erreicht ist, mussten selbst rechtskonservative Medien wie die Neue Kronen Zeitung anlässlich der Bestellung der oberösterreichischen Landesregierung 2015, die ausschließlich aus Männern bestand, einräumen (Vettermann 2015). Dies löste (erneut) eine Debatte um die politische (Unter) Repräsentation von Frauen in Politik und anderen machtvollen Positionen (bspw. Aufsichtsräten) und um mögliche Gegenmaßnahmen wie die Einführung von (verpflichtenden) Quoten aus. Als weiteres anschauliches Beispiel für die fehlende politische Repräsentation sei angeführt, dass es unter den österreichischen BürgermeisterInnen mehr Personen gibt, die Josef heißen als Frauen (Eichholzer 2016).

Nation gesehen wird. Wie wir auch in Kap. 2 zeigen, spielt neben der Hymne auch die österreichische (rot-weiß-rote) Fahne eine zentrale Rolle als Symbole der Nation, die beispielsweise bei offiziellen Ereignissen wie Sportveranstaltungen oder anderen symbolischen Anlässen eingesetzt werden. Sogar die Farbenfolge „Rot-Weiß-Rot“ hat den Rang eines nationalen Symbols, wie in einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) zu lesen ist (BM.I 2006, S. 75). Die Symbolkraft derlei nationaler Artefakte wird besonders bei Wahlkampfveranstaltungen deutlich, in denen nationalistische bzw. rechtspopulistische Parteien Fahnen und Hymnen gehäuft verwenden, um eine größere Identifikation mit der „Nation“ (Österreich) zu mobilisieren und sich als Parteien darzustellen, die besonders gut die Interessen der Nation vertreten (siehe Kap. 2).

Auch 2015 spielte dieses Thema weiterhin eine Rolle, da beispielsweise in einem Werbespot für den Lifeball in Wien „Heimat großer Töchteröhne“ (für das Conchita Wurst⁹ Testimonial war) indirekt darauf Bezug genommen wurde (siehe Abschn. 7.5.1). Mit diesem multimodalen Zitat wurde einerseits eine sprachliche Version abseits der binären oder gedoppelten Form angeboten, andererseits auch ein Bezug zu Conchitas Spiel mit einer binären Genderkonstruktion hergestellt. Die Änderung des Hymmentextes ist ein medial viel bearbeitetes Thema, welches zudem häufig von rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien instrumentalisiert wird, um die akute Bedrohung traditioneller Werte zu verdeutlichen (siehe oben sowie Rheindorf und Wodak 2019).

Für unser Projekt war es daher naheliegend, die Hymne im Rahmen der Gruppendiskussionen zu thematisieren¹⁰, im Unterschied zu den Projekten 1995 und 2005, in denen keine Frage zu genderbezogenen Themen gestellt wurde. Insgesamt ist festzuhalten, dass genderbezogene Themen von den TeilnehmerInnen

⁹Conchita Wurst wurde u. a. durch ihre Teilnahme für Österreich am Eurovision Song Contest und Sieg einer breiteren und internationalen Öffentlichkeit bekannt. Eine Besonderheit ihrer damaligen Performance, die sich seit ihrer Kreation im Jahr 2011 immer wieder geändert hat, ist, dass sie als Dragqueen einen Bart trägt.

¹⁰Wir stellten unseren DiskussionsteilnehmerInnen die folgende Frage: „Fahnen und auch die österreichische Hymne sind Symbole des österreichischen Selbstverständnisses. In den letzten Jahren gab es eine vehemente Diskussion um die Söhne und Töchter und darüber, ob Töchter auch in den Text der Hymne integriert werden sollen, wie es die neue Fassung vorsieht. Wie stehen Sie dazu?“.

kaum selbst eingebracht werden.¹¹ Hinsichtlich der Frage danach, wie unsere DiskussionsteilnehmerInnen zur Änderung des Hymnentextes stehen, ist zu berücksichtigen, dass das Thema vom Moderator meistens als letzte und rasch zu behandelnde Frage eingeführt wurde. Insofern wurde dem Thema vorab von unserer Seite möglicherweise nicht so viel Prominenz und Relevanz eingeräumt wie den anderen Fragen. Ferner brachte der Moderator mit seiner weiterführenden Frage, ob man Originalfassungen (von literarischen Texten) ändern dürfe, bereits ein häufig im öffentlichen Diskurs auftretendes Argument ein (vgl. Leitfaden im Anhang).

Insgesamt spiegelt sich die öffentliche Kontroverse rund um die neue Fassung der Hymne auch in den Gruppendiskussionen: Die Debatte rund um die neue Fassung (und die Aufnahme der „Töchter“ in die Hymne) wird häufig in einem *breiteren Kontext* – mit Bezug auf gendersensible Sprache, Sichtbarkeit bzw. Repräsentation von Frauen in der Öffentlichkeit oder andere frauenpolitische und genderbezogene Forderungen oder Agenden diskutiert. Deshalb handelt es sich um *Sprachideologien* (Ideen und Vorstellungen Sprache, Sprechen und SprecherInnen betreffend), denn – wie Woolard und Schieffelin (1994, S. 55 f.) zeigen – geht es bei Diskursen um Sprache bzw. Sprachideologien nie nur um Sprache (und sprachliche Formen wie bspw. „Töchter“ in der Hymne), sondern vielmehr verknüpfen solche Debatten Vorstellungen über Sprachideologien mit kollektiver und individueller Identität, Ästhetik, Moral und Epistemologie.

Die Bandbreite der Positionen reicht von einer eher *skeptischen* bzw. (unterschiedlich stark) *ablehnend-negativen* bis hin zu einer *zustimmend-positiven* Haltung. Personen, die sich *skeptisch* bis *ablehnend* äußern, berufen sich dabei u. a. auf die historisch begründete Unversehrtheit und Unveränderlichkeit sowie Ästhetik des Originaltextes: „Es sollte so bleiben, das is so geschrieben worden (.) und so sollte es bleiben“ und „eigentlich ghört do net herum (.) gefuscht“ (beide

¹¹In den Gruppendiskussionen wurden punktuell die folgenden weiteren gender- bzw. frauenpolitischen Themen aufgegriffen: die Verwendung des Binnen-I, Feminismus, Diskriminierung von Frauen, (freie) Berufswahl, Unterrepräsentation bzw. Benachteiligung von Frauen in der Politik, Spitzenpositionen, ungleicher Verdienst etc., die aus Platzgründen hier nicht erläutert werden konnten.

Auch in den Einzelinterviews blieben genderbezogene bzw. frauenpolitische Themen eine Ausnahme – lediglich zwei Interviewte kommen darauf zu sprechen. So ging Ulrike Lunacek von sich aus auf frauenpolitische Themen ein und eine weitere Interviewte elaborierte – nach einem missverstandenen Plural (Österreicherinnen statt ÖsterreicherInnen) –, dass sie von manifesten Unterschieden zwischen Frauen und Männern ausgehe und reproduziert dabei sexistische Zuschreibungen von weiblichem (Gesprächs)Verhalten.

Male SEN W7¹²). Weiters meint eine DiskutantIn, dass die Hymne aufgrund der Änderung („wegen dieser Differenz“) nicht mehr gesungen werde (SEN W1). Die Argumente führen – in den meisten Fällen – thematisch über die einfache Nennung bzw. Repräsentation in der Hymne hinaus: Es gebe ohnehin keinen Änderungsbedarf, weil Frauen bereits wüssten, dass sie die *gleichen Rechte* haben¹³ (VHS W3). In vielen Fällen verweisen TeilnehmerInnen, die sich gegen die Änderung aussprechen, auf ein *Relevanzprinzip*, um die Forderungen zu delegitimieren: Es sei ein „Luxusproblem“ bzw. „Blödsinn“, sich damit zu befassen (BG M4), oder es gäbe „viel WICHTigere Probleme“ (BG W1) und entsprechen damit den oben zitierten Meinungen des Boulevards. Ein anderer Teilnehmer meint:

„I/ I persönlich holt von der *ganzen Gender- oder Gender- (.) diskussion (.)* GOAR nix. Ja. I glaub ja, dass *unsere Frauen (.) so scho derartig selbstbewusst (.) si/ SIN* dass se des *überhaupt net brauchen, (.)* wirklich net ja.“ (BG M3)

Dabei ist häufig eine konstruierte *Gegenüberstellung* von Agenden zu beobachten, bei der gendergerechter Sprachgebrauch oder die konkrete Aufnahme der „Töchter“ in die Hymne tatsächlichen oder vermeintlichen realpolitischen Forderungen oder Zielen wie gleichem Gehalt für gleiche Leistung als miteinander konkurrierend gegenübergestellt werden (siehe auch Lehner 2019, S. 64). Diese Gegenüberstellung ist insofern trugschlüssig als sie ein ausschließliches Entweder-Oder unterstellt. Die sprachpolitische Maßnahme des „Genderns“ erweist sich in diesem Vergleich als sekundär, symbolisch und nutzlos. In diesen Fällen greifen unsere DiskussionsteilnehmerInnen zumeist auf fiktive *Beispiele* bzw. das Prinzip der *Übertreibung* sowie ein *Strohmannargument* zurück:

„Also i sig des ((2s)) halt nett so, i find halt, keine Ahnung solange man mal ((1s)) *a Frau für die sölbe Arbeit wie a Mann weniger verdient* am dann (.) sollten sie sich dann einfach *nicht mit so was zufrieden geben* und ah *sich mit sowas obspeisen lassen* mit (so einem Satz) in der Bundeshymne, weil *des bringt KA:N was* oder ah *gendern* oder so.“ (K M2)

¹²Die Gruppen werden wie folgt abgekürzt: Vorarlberg (VB), Oberösterreich (OÖ), Kärnten (K), Burgenland (BG), SchülerInnen (SCH), SeniorInnen (SEN), Volkshochschule (VHS) und NichtösterreicherInnen (N-Ö). W1 – Wn ist eine Teilnehmerin, M1 bis Mn ein Teilnehmer. VHS W7 bedeutet die 7. Teilnehmerin in der Gruppe VHS.

¹³An dieser Stelle sei auf den unklaren, impliziten oder vollständig fehlenden inhaltlichen Zusammenhang zwischen der Repräsentation in der Hymne und rechtlicher Gleichstellung hingewiesen. Aufgrund dieses Mangels kann das Argument nicht als valide angesehen werden.

„Also ich find, das hat dann wieder ein bisschen was mit (.) teilweise dieser *Heuchlerei* zu tun, die manche Österreicher an den Tag legen, *dass wenn man jetzt irgendwie die Hymne ändert*, dass es jetzt auf einmal so wirkt, *als wären die Frauen gleichberechtigt* oder dass *wenn ich solche Ampeln bau mit gleichgeschlechtlichen Männlein*, dass jetzt auf einmal (.) m: weiß nicht, ah, Österreich äh Homosexuelle super toller/ *toleriert* oder was auch immer. [...] Aber ich denk mir (-) o/ wenns jetzt darum geht, *ob die Frau (.) so viel verdienen kann wie der Mann oder ob jetzt Töchter in der Hymne steht*, stimm ich lieber dafür ab, dass die Frau so viel verdient wie der Mann.“ (SCH W6)

„Des is/ i was nett wieso man sich um so Sochen Gedonken mocht, WAS i wirklich nett, WEIL ((1s)) geht's heut dann/ die nächste Diskussion wird dann sein, wird's vor Supermärkten dann *Männerparkplätze* auch geben, kömm ma so anfangen. Des is für MI/ des is für MI so wieSO du ma des, des is für mi irgendwie/ i was nett.“ (K M1)

Fantasiebeispiele beziehen sich auch auf gegenderte Formen (Binnen-I oder Doppelungen) und dienen der Illustration der vermeintlichen Absurdität tatsächlicher und unterstellter Forderungen. Die *Übertreibung* verdeutlicht bzw. deutet auf ein unterstelltes Ausufern der Forderungen hin:

„i siech des a so. Also (-) (.) i ma:n, es stört mi net/ is m/ is ma ganz/ is ma WURSCHT, aber i denk ma *wenn jetzt jeder (.) Schriftsteller anfangt zu gendern in jedem Roman* und hoit sch / der MÖRder, die MÖRderin schreibt und der Verbrecher, die Verbrech. I wa:ß net, ob des wirklich notwendig is.“ (BG M4)

„Ich warte auf den Zeitpunkt bis (.) man das Wort *Personinnen* (.) erfinden wird. Das wird dann sicher auch (-) bald sein, ja.“ (SCH W2)

„aber ich find da schreit wieder dieser Minderwertigkeitskomplex raus von ,na, da muss jetzt Töchter stehen und *alles muss gegendert werden*.““ (SCH W6)

Gelegentlich verweisen die TeilnehmerInnen explizit auf das eigene Geschlecht bzw. jenes der MitdiskutantInnen, wenn sie sich auf deren Redebeiträge beziehen. Ein solcher Verweis sollte möglicherweise eine Legitimität aufgrund der eigenen „Betroffenheit“ bzw. Autorität der persönlichen Identität (des eigenen Geschlechts) herstellen:

„aber ich würd mich wegen so etwas ehrlich gsagt nicht aufregen und/ und ich n/ würd mich nicht minderwertig fühl'n“ (VHS W6)

„Ich fand diese Genderdiskussion übrig [Anm.: überflüssig], obwohl i [eine] Frau bin. Fühl/ dät mi nie abgewertet fühlen nur weils da hoast Land der [...]“ (VB W3).

In beiden Zitaten verknüpfen die Diskutantinnen eine Wertigkeit („minderwertig“, „abgewertet“) mit der fehlenden sprachlichen Repräsentation. In dieser durchaus verbreiteten Argumentation wird das eigene Erleben bzw. Nicht-Erleben von Abwertung bzw. Diskriminierung generalisiert. Dadurch kann eine mögliche Gegenrede durch andere Personen vorweg entkräftet werden. Indirekt verweist das möglicherweise auf die Annahme – der hier allerdings widersprochen wird –, dass die sprachliche Repräsentation auf den Status bzw. die Anerkennung von Mitgliedern der Gesellschaft hinweist. Ein Diskussionsteilnehmer bezeichnet es als

„furchtbar langweilig [...], wenn ein Politiker (.) sagt: ((räuspert sich)) ‚Liebe Bürger und Bürgerinnen, liebe Österreicher und Österreicherinnen, liebe Autofahrer UND –fahrerinnen‘, ähm (-) aber die Gedanke, ja, Töchter sind auch gemeint, is natürlich wichtig.“ (N-Ö M3)

Nach diesem längeren Beitrag kommentiert eine Diskussionsteilnehmerin kritisch: „Und das sagt sehr leicht ein MANN, (.) der NIE aus dem Gespräch ausgeschlossen wurde.“ (N-Ö W3)

Insgesamt äußern sich etwas mehr TeilnehmerInnen *positiv* gegenüber der neuen Fassung als dagegen. Interessanterweise herrscht unter ihnen insgesamt eher Skepsis gegenüber Hymnen vor: „Also WENN SCHON Hymne, dann die neue Fassung“ (BG W2) und VB M3, der den Text „behämmert“ findet: „von dem her fand ich das WIRKLICH gut, dass da irgendwas geändert wurde, zumindest also das Weibliche hineingebracht wurde weil ich eigentlich der Meinung bin, dass diese alten Hymnen schon längst ah ersetzt gehört/gehört.“ Die angestoßene Debatte und Auseinandersetzung mit der Thematik erachten einige TeilnehmerInnen als relevant – auch für die Sensibilisierung bzw. *Bewusstseinsbildung* (VHS W3), so auch die nächste Sprecherin, die auf weitere gesellschaftliche Bereiche wie Schule und Kirche aufmerksam macht, in denen eine solche Diskussion stattfindet bzw. stattfinden sollte:

„I find o, dass es sehr wichtig des Gendern, also es gibt ah großartige Frauen und Töchter in Österreich und des is ja unproblematisch eigentlich, des kann man einfügen, das is genauso in der Kirche äh wird oft noch gelesen, liebe Brüder, auch das ist für mich ein Ärgernis, oder.“ (VB W4)

VHS W2 äußert Unmut darüber, dass derlei Diskussionen noch geführt werden müssten und die angestrebten Veränderungen noch nicht selbstverständlich seien. Für VHS W2 handelt es sich dabei lediglich um die „Spitze des Eisberges“, die allerdings verhandel- bzw. besprechbar sei – im Gegensatz zu anderen, wichtigeren strukturellen Ungleichheiten:

„das ist nur so die Spitze des Eisberges, des is SICHTbar da kann dann jeder sagen, mein Gott, is nicht so wichtig dann mach mas oder woZU überhaupt, aber darunter ist natürlich/ sind GANZ viele strukturelle Dinge, die für die Frau nicht gut aussehn, leider immer noch, ah die dann nicht wirklich diskutiert werden, aber ja“ (VHS W2)

Eine Teilnehmerin fordert Wertschätzung und Gleichberechtigung auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein, wozu sie auch die Repräsentation in der Hymne oder auch die bewusste und den sensiblen Umgang mit Sprache zählt (K W1). Auch andere TeilnehmerInnen betonen – oft als Replik auf konträre Aussagen –, dass Sprache sehr wohl Werte und Gefühle vermittele (K M3). Eine Schülerin greift das Argument, dass es Wichtigeres oder größere Probleme gebe, auf und nutzt es, um sich *für* einen inklusiven Hymnentext einzusetzen:

„Also ich finde, wenn man nach dem Motto vorgeht, ‚es gibt Wichtigeres‘, dann kann man auf alles verzichten. [...] Und (.) wenn man schon das ganze Volk anspricht, mit einer Hymne, dann auch (.) alle beiden Geschlechter. Und auch wenn es sich dann nicht reimen würde und es nicht schön wär, ja da: na und, es gibt Schlimmeres.“ (SCH W7)

Dem oben erwähnten Argument, dass Texte aus historischen Gründen nicht verändert werden dürfen, entgegen DiskussteilnehmerInnen, die für die geänderte Fassung eintreten, dass die alte Hymne *nicht mehr zeitgemäß* sei¹⁴ und demgemäß entweder adaptiert oder ergänzt werden sollte: „im heutigen Verständnis isses falsch, da ma wemma si Gleichberechtigung und ois auf die Fahnen schreibt, dann isses falsch, die alte Fassung“ (BG M5).

In den Gruppendiskussionen zeichnen sich also unterschiedliche Vorstellungen über das *Verhältnis* zwischen *Sprache* bzw. *Sprechen* und *Gesellschaft* bzw. *gesellschaftliche Verhältnisse* sowie deren Wandel (im Kontext genderbezogener Themen) ab (und somit auch unterschiedliche Sprachideologien). Zwei häufig auftretende, gegenläufige Annahmen lauten wie folgt: 1) Durch symbolische bzw. sprachliche Anerkennung bzw. Änderung lassen sich keine „tatsächlichen“, realpolitischen Änderungen herbeiführen. Sprache wird hierbei nicht als realitätsformierend angesehen.

Im Gegensatz dazu gehen manche GruppendiskussionsteilnehmerInnen von einem engen Wechselverhältnis aus: 2) Dies umfasst sowohl die Auffassung, dass

¹⁴Einige TeilnehmerInnen schlagen alternative Formulierungen (wie „Menschen“, „Söchter“, „Töhne“) vor oder plädieren dafür, die Hymne insgesamt zu verwerfen und eine neue zu entwerfen.

Sprache Realität (und auch entsprechenden gesellschaftlichen Wandel) abbilden *soll*, als auch, dass man mittels veränderten Sprechens Änderungen bewirken kann. VHS W2 findet wichtig, dass sich die Gesellschaft ändert und räumt der Sprache einen wichtigen Stellenwert ein. So gehen manche TeilnehmerInnen davon aus, dass die maskuline Form nicht mehr so stellvertretend sei wie früher. Ganz ähnlich stamme auch die Nationalhymne aus einer anderen Zeit, weswegen es logisch sei, heutzutage Töchter und Söhne zu erwähnen (N-Ö M4). Die folgenden Auszüge verdeutlichen die Vielfalt an unterschiedlichen Konzeptualisierungen des Verhältnisses zwischen Sprechen und Gesellschaft/Realität:

„Also zu [W6] Ahm das is ja symbolisch (.) / etwas Symbolisches, ja. Und es zeigt halt, dass Österreich (.) dazu stehen will zum Beispiel. Also es will ((ea)) ZUR Homosexualität stehen.“ (SCH W1)

„Eine Symbolik sagt immer etwas aus, aber mein Punkt war nur, und das TM1 eh auch schon angedeutet, dass durch so eine Symbolik / dadurch werden Probleme nicht gelöst. Genauso wenig wie etwas gelöst wird, wenn jetzt Töchter in der Hymne steht.“ (SCH W6)

7.4 Körperliche und sexuelle Selbstbestimmung

Neben der symbolischen Repräsentation traten im Mediendiskurs 2015 außerdem körperpolitische Themen wie Reproduktion, Mutterschaft¹⁵ oder sexuelle Belästigung auf. Auch hier ist festzustellen, dass Themen wie *Abtreibung* und andere Formen der *Selbstbestimmtheit* über den eigenen Körper (von Frauen) zwar präsent, allerdings nicht häufig sind. Diese thematische Abwesenheit überrascht auf den ersten Blick, da 2015 die Inkraftsetzung der sog. „Fristenlösung“, der Einführung der Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch seit 1975, ihr 40-jähriges Jubiläum feierte. Die Abschaffung des Paragraphen 144 sprechen allerdings einige Gruppendiskussionsteilnehmerinnen aus der SeniorInnengruppe als persönlich wichtiges Ereignis an, für das sie sich selbst damals eingesetzt hatten. Das Nachrichtenmagazin Profil widmete sich in zwei Ausgaben dem Thema Abtreibung: Im Jänner griff das Magazin das Thema im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik auf: „Würden Sie dieses Kind zur Welt

¹⁵Mit „Regretting Motherhood“ und ähnlichen Phrasen wurde eine Diskussion über Mutterschaft und normativen Rollenvorstellungen bzw. Erwartungen über das „Frau“- und „Mutter“-Sein angestoßen (Donath 2015).



Abb. 7.1 Profil-Titelseite 11.5.2015

bringen? Downsyndrom und andere Fehlbildungen. Fünf Frauen erzählen über ihre schwerste Entscheidung ihres Lebens.“ (Profil 2015) Anlässlich des vierzig-jährigen Bestehens der Fristenlösung setzte sich Profil erneut mit dem Thema Abtreibung auseinander. Wie auch die Coverstory „Tabu Abtreibung. Sprechen wir (nicht) darüber!“ (siehe Abb. 7.1) nahelegt, handelt es sich 2015 noch um ein öffentlich tabuisiertes Thema:

„Die Fristenregelung wird heuer 40 Jahre alt und ist noch immer Tabu, ideologischer Sprengsatz und Anlass für erbitterte Kulturkämpfe und religiösen Fanatismus. Österreich bleibt sexualpolitisch ein Entwicklungsland; der Diskurs über den Schwangerschaftsabbruch ist in den siebziger Jahren stecken geblieben.“ (Hager et al. 2015, S. 16)

Die Absenz der öffentlichen Auseinandersetzung mit Selbstbestimmungs- und Reproduktionsrechten im Mediendiskurs 2015 könnte einerseits durch deren fortbestehende Tabuisierung oder andererseits durch die Präsenz von als „wichtiger“ konstruierten Themen wie Wirtschafts- und „Flüchtlings“-Krise erklärt werden.

Die auf dem Cover (Abb. 7.1) als schwarz-weiß-Kontrast visualisierte Polarisierung des Themas zeigt sich im rechtskonservativen Umgang mit dem Thema Abtreibung. Verstärkt fanden um das Jahr 2015 Vorstöße gegen die gegenwärtige Regelung zur Abtreibung statt, wie im Handbuch für Freiheitliche Politik (FPÖ-Bildungsinstitut 2013) oder der Publikation „Für ein freies Österreich“ (Howanietz 2013). In beiden wird behauptet, die aktuelle Regelung sei dafür verantwortlich, dass vier von zehn „Kindern“ „ermordet“ würden, was die Gebärmutter zum Ort mit der höchsten Mortalitätsrate in Österreich mache:

„In Österreich gibt es keine offiziellen Statistiken über die Anzahl der durchgeführten Abtreibungen. Schätzungen von Abtreibungsärzten gehen von bis zu 40.000 pro Jahr aus. Die tatsächliche Anzahl dürfte jedoch jenseits der 50.000 zu liegen kommen. Das würde bedeuten, dass im Jahr 2009 bei 76.344 Geburten und 50.000 Abtreibungen rund 125.000 Kinder gezeugt und 4 von 10 Kindern noch im Mutterleib getötet wurden. Die Gebärmutter wäre damit der Ort mit der höchsten Sterbewahrscheinlichkeit in unserem Land.“ (FPÖ-Bildungsinstitut 2013, S. 160)

Ähnliches brachte auch Norbert Hofer (2019 neuer Parteivorsitzender der FPÖ) im Rahmen des Bundespräsidentenwahlkampfes zum Ausdruck (Rheindorf und Wodak 2019). Diese extreme Position stieß auf massiven Widerspruch seitens aller anderen Parteien.

Neben der punktuellen Beschäftigung mit dem körperpolitischen Thema „Abtreibung“ gab es 2015 zahlreiche Medienberichte, die sich mit Körperbildern von Frauen und (in geringerer Zahl) von Männern beschäftigen. Manchmal werden in diesem Zusammenhang auch die zugeschriebenen (gesellschaftlichen) Rollen von Frauen und Männern diskutiert. Wie eingangs erwähnt, ist – ungeachtet der hier erwähnten bewussten und kritischen bzw. aufzeigenden Auseinandersetzung mit diesen Bildern/Konstruktionen – noch immer die Reproduktion einschlägiger sowie binärer und heteronormativer Genderkonstruktionen zu beobachten (Lummerding 2013).

Eine Initiative, die vergleichsweise viel Aufmerksamkeit erhielt, war jene der damaligen Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ), nach dem Vorbild Frankreichs die Beschäftigung von sog. „Magermodels“, also stark untergewichtigen Frauen, in der Modebranche, zu verbieten. Damit im Zusammenhang standen Themen wie ungesunde Körpernormen sowie die Rolle von Medien bei der Verbreitung ebendieser Ideale. Andere Medienbeiträge widmeten sich

Körperbildern und zeigten beispielsweise auf, dass lediglich bestimmte (weiße, schlanke, gesunde etc.) Körper als akzeptable Norm gelten.

Besonders prominent war die Diskussion um die geplante, aber letztlich in einer abgewandelten Version verabschiedete Einführung des sog. „Pograpsch-Paragraphen“ in das Strafgesetzbuch. Der Paragraph sollte Frauen ermöglichen, im Falle einer sexuellen Belästigung (bspw. in Form einer ungewollten Berührung am Gesäß, am Arbeitsplatz) auf eindeutige rechtliche Mittel zurückzugreifen. Die Initiative stieß allerdings nicht auf breite Zustimmung und wurde teilweise sogar lächerlich gemacht, wie bereits die Bezeichnung „Pograpsch-Paragraph“ verdeutlicht. Dieser Vorstoß galt als problematisch, da u. a. die Gültigkeit bzw. die Auslegung als unklar erachtet wurden. Angezweifelt wurde, inwiefern es hier überhaupt einer rechtlichen Reglementierung bedürfe – (ungewollte) Berührungen seien vielmehr (nachträgliche) Verhandlungssache. In diesem klar genderbezogenen Diskurs fehlte also ein eindeutiger Konsens über die nicht-selbstverständliche Verfügbarkeit des weiblichen Körpers.

Einerseits fokussierte die Medienberichterstattung auf die Verhandlungen zwischen der damaligen Frauenministerin Heinisch-Hosek (SPÖ) und dem damaligen Justizminister Wolfgang Brandstetter (parteilos, von der ÖVP nominiert) angesichts der von letzterem eingeforderten Präzisierung des Textvorschlags; denn die erste Fassung hätte Brandstetter zufolge einen zu unklaren Tatbestand umfasst und Umarmungen ebenfalls strafbar machen können (Die Presse 2015a). Andererseits finden sich einige Beiträge, die sich expliziter der ideologischen Dimension des Inhalts (der Verfügbarkeit von Frauenkörpern und den Anspruch, diesen – ohne Hintergedanken – berühren zu dürfen) widmeten. So meinte Heinz-Christian Strache, früherer FPÖ-Bundesparteiobmann und Vizekanzler (siehe auch Kap. 5 und 6), in einem Interview:

„wir müssen uns gegen die Verbots- und Zwangsregulierungsexzesse wehren. Siehe die Diskussion um das Grapschen. Jeder von uns erinnert sich, wie er seine Partnerin kennengelernt hat, wie man sich mit verbaler Kommunikation angenähert hat, aber dann doch mit einer zärtlichen Berührung an der Schulter oder sonst wo, versucht hat, eine körperliche Nähe aufzubauen. Und dann gehofft hat, dass das erwidert wird. Wenn das nicht mehr möglich ist, frag’ ich mich, wie wir in Zukunft zueinanderfinden.“

ÖSTERREICH: Aber es geht doch um Schutz vor sexueller Belästigung ...

Strache: Da haben wir heute sehr gute Gesetze. Wenn jemand sexuell belästigt wird, ist das auch entsprechend zu bestrafen. Doch bei der Regulierungswut stellt sich doch die Frage: Wo hört’s auf? Als Nächstes ist dann vielleicht die Ernährung dran. Dann erstellt man uns per Gesetz Speisepläne. Das ist modernes Jakobiner-tum.“ (Schima 2015)

So unterstellt bzw. reduziert Strache das Anliegen auf eine „Regulierungswut“. Er beruft sich auf eine imaginäre gleichdenkende Gemeinschaft („Jeder von uns erinnert sich“) und führt diese behauptete kollektive Erfahrung generalisierend mittels des unpersönlichen, generischen „man“ fort. Hier wird die gegenderte Perspektivierung des Diskurses besonders deutlich: Strache spricht aus einer männlichen, heteronormativen Perspektive und gibt vor, stellvertretend für viele zu sprechen. Männer werden in dieser Konstellation als Akteure und Frauen als passiv Beteiligte konstruiert. Er relativiert die Forderungen, indem er die Ahndung ungewollter sexueller Belästigung mit dem Kennenlernen bzw. Flirten gleichsetzt. Nicht zuletzt lenkt Strache vom eigentlichen Thema sexueller Übergriffe ab und setzt eine Übertreibung und ein Strohmannargument ein, indem vor einer Regulierung des Essens als nächsten Schritt warnt.

Die von Strache und auch anderen Opponenten progressiver Gender- bzw. Körperpolitik (wie Wallentin in der Neuen Kronen Zeitung oder Walterskirchen in der Presse, siehe oben) geäußerte Forderung, dass der Staat nicht mit Regelungen oder Gesetzen in das Privatleben einzugreifen habe, wird im folgenden Beitrag von Sibylle Hamann in der Presse auf- und angegriffen:

„Zweitens: ‚Wir brauchen keine Gesetze, die sich in unser Intimleben einmischen. Das ist privat.‘ Ebenfalls richtig. Solange alles, was in diesem Intimleben passiert, freiwillig ist. Herr A. oder Herr F. können grapschen und sich begrapschen lassen, soviel es ihnen beliebt, egal, an welchem Körperteil. Sie können sich sexuell ausleben, mit wem und wie sie wollen, auf alle nur denkbaren Arten (sie dürften einander sogar fesseln und auspeitschen). Unter der Voraussetzung, dass alle Partner und -partnerinnen dabei volljährig und einverstanden sind.

Es ist die allererste Regel der sexuellen Selbstbestimmung, eigentlich ist es sogar die einzige: Dass man nur tut, was beide wollen. Wenn man sich über die Signale, die jemand aussendet, unsicher ist, empfiehlt sich eine einfache Methode: Fragen. Dann gibt es ein Ja oder ein Nein. Was ist daran so schwer zu verstehen? Was ist daran auszusetzen? Warum klammern sich manche (wenige!) Männer derart leidenschaftlich an das Recht, diese Grenze zu verletzen und einen unerwünschten Übergriff zu setzen?

Drittens: ‚Wir brauchen keine Feministinnen, die uns vorschreiben, was wir tun dürfen und was nicht.‘ Richtig. Dafür braucht es tatsächlich keine Feministinnen.

Für eine gewaltfreie Sexualität und für Beziehungen auf Augenhöhe braucht es eigentlich nur Menschen mit intakter Empathie. Mit einem gewissen Gespür für die Bedürfnisse des/der anderen und der Bereitschaft, eine Zurückweisung zu akzeptieren. Man kann dafür die altmodischen Begriffe ‚Anstand‘ und ‚Respekt‘ verwenden. Oder eben auch die neumodischen Begriffe „Selbstbestimmung“ und ‚Integrität‘.“ (Hamann 2015; H.i.O.)

Einige der oben angesprochenen Rechte bzw. Forderungen (wie Gleichberechtigung von Mann und Frau oder entschiedene Ahndung sexueller

Belästigung) wurden im Zuge der Integrations- und Migrationsdebatte (beginnend 2015, verstärkt 2016) als „österreichische Werte“ definiert. Dabei findet eine durchaus paradoxe Rekontextualisierung statt: Während sich einige der oben genannten Ansprüche als strittig erweisen, wird der Schutz der österreichischen „Frauen“ und „Körper“ als dringliches Problem angesichts der neuzugewanderten Männer aus muslimisch geprägten Ländern dargestellt (siehe Kap. 6 zum Aufruf „unsere Frauen“ vor Migranten zu beschützen; Rheindorf und Wodak 2019; Hadj-Abdou 2017).

Mit der Frage nach den „Werten“ sprachen wir 2016 ein damals aktuelles und durchaus kontroversielles Thema des öffentlichen und politischen Diskurses an. Dementsprechend ergeben sich viele Überschneidungen zwischen dem öffentlichen und halb-öffentlichen Diskurs (in Form von ähnlichen Argumenten, Anekdoten etc.). Die Auseinandersetzung mit diesem Thema verläuft unterschiedlich kritisch und reicht von grundsätzlichen Überlegungen, welche Werte zu vermitteln seien und welche Unterschiede zu vermeintlich „anderen“ bestehen, bis hin zu einer generellen Skepsis gegenüber dieser Debatte.

Wie auch im öffentlichen Diskurs, ist diese Debatte stark verbunden mit der Vorstellung, dass Geflüchteten, „Neuankömmlingen“ und dabei (vornehmlich jungen) *muslimischen* Männern – seltener muslimischen Frauen – „genuin österreichische Werte“ vermittelt werden müssten. Als besonders dominant erweist sich die Diskussion um das Frauen- und Männerbild sowie um bestimmte Verhaltensweisen, die als kulturell/religiös anders und auch als problematisch gelten. Die Differenz gegenüber den in Österreich lebenden MuslimInnen verläuft vornehmlich über die Stellung der Frau in der Gesellschaft und in der islamischen Religion (vgl. Kap. 2).

Einige DiskutantInnen in den Gruppendiskussionen werfen grundsätzlich die Frage auf, inwiefern/ob man Werte in Kursen überhaupt vermitteln *kann, darf* und *soll*. So meint SEN W4, dass man sehr wohl situationsbezogen eingreifen könne, doch bezweifelt sie, derlei Inhalte mittels eines eintägigen Kurses vermitteln zu können:

„Man kann/ (.) ich meine, man kann schon Werte vermitteln in einer Situation, (-) wo man sieht, (.) *der is zu einer Frau grässlich*, dass man zu dem sagt: ‚So ist es nicht. (.) *Bei uns sind die Frauen auch so viel wert.*‘ Oba i kann ma net vorstön, dass ma in ana Unterrichtsstund – ich unterrichte selber, heute um fünf Uhr, die *Asylanten* – dass ma in ana Unterrichtsstund sogt: ((1s)) ‚*Du host dich Frauen gegenüber anders zu benehmen*, sie sind das‘ der wird’s nicht aufnehmen.“ (SEN W4)

Dies geht mit der öfters geäußerten Vorstellung einher, dass man Werte (vor) leben müsse. Dabei schwingt häufig die kritische Frage mit, ob denn derlei eingeforderte Werte unter ÖsterreicherInnen überhaupt gelebt bzw. umgesetzt seien:

„weil i/ (.) wie unsre Kultur, man kann (groß) von Werten sprechen und dann kommt ein *Moslem* daher und sieht hier die *Frau als Werbe* (.) *objekt*, (-) ne? Des is a net unbedingt/ ((1s)) halbnackt auf an Werbe(inserat), unbedingt also man darf (.) ruhig schon schauen, dass bei uns auch einiges im Argen liegt und da muss man holt (.) darf man nicht ZU oberlehrerhaft sein.“ (SEN M4)

Neben dieser angesprochenen Diskrepanz wird ganz generell die Existenz von „österreichischen Werten“ angezweifelt bzw. verworfen. Auch erfolgt bspw. durch VHS M1 eine scharfe Kritik am *Othering*¹⁶ von Muslimen im öffentlichen Diskurs, wodurch vermeintliche Unterschiede (bspw. in Bezug auf den Gemeinplatz „Händeschütteln“ oder das Vorurteil „die sind als Vergewaltiger geboren“) betont werden.

Die oberen beiden Textbeispiele illustrieren, dass die Debatte vornehmlich um genderbezogene Themen kreist, obwohl auch Demokratie und, Rechtsstaatlichkeit relevante Werte bilden. Dabei stehen Gleichberechtigung, die Stellung der Frau und Männerbilder/konstruktionen im Vordergrund¹⁷.

Unter einigen DiskutantInnen herrscht die Annahme vor, dass Unterschiede zwischen dem impliziten „uns“ und den „anderen“ kulturell, religiös oder sozialisationsbedingt sind:

„weils auch VIEle Vorfälle jetzt gab/ weil ich des jetzt ghört hab wegen den SCHWIMMBädern, wos halt die Männer halt, dass/ dass sie jetzt nicht so viele mh leicht bekleidete FRAUen zu sehen bekommen, dass/ dass sie sich jetzt dem mal anpassen, weil des jetzt auch sicher für sie neu is, wenns jetzt da mh (.) in Österreich sind.“ (VHS W4)

„wenn jetzt zum Beispiel *Syrer zu uns kommen* und von un/ und bei uns dann irgendwie dann des so is, *dass diese männlichen Syrer* holt die Frauen einfach, dass des so

¹⁶Mit dem Begriff „Othering“ werden Praktiken beschrieben, die bestimmte Personen(gruppen) wie MigrantInnen oder Angehörige religiöser oder anderer Minderheiten als anders, besonders oder abweichend konstruiert werden. Im Zusammenhang mit positiver Selbstdarstellung und negativer Fremddarstellung ist Othering häufig ein Mittel, um „die Fremden“ als bedrohlich darzustellen.

¹⁷Des Weiteren werden das Verbot der Vergewaltigung in der Ehe, Gewalt gegenüber Frauen, die Rolle der Frau, Bildungsbeteiligung von Frauen, Verschleierung bzw. Kopftuchtragen von Frauen, Körperkontakt, Verhalten, Begrüßungspraktiken und das Verhalten junger Männer im Schwimmbad in Bezug auf junge Frauen etc. erwähnt. Die Verquickung dieser Themen zeigt die starke diskursive Verschränkung von Gender- und Körperpolitik im Allgemeinen und körperliche Selbstbestimmung von Frauen im Besonderen, sowie Migrationspolitik.

normal is *durten*, dass *man die Frauen halt nett so behandelt wie man sollte*, dass man sie *begrabscht* oder so nett, dass des dort normal is des is/ des is *ein Problem des von DORT* zu uns kommt und *DONN wird's natürlich bei uns auch zu einem Problem*. Ober des san Sachen, die sollten/ die sollten irgendwie für alle gelten und des sollt nett irgendwie länderspezifisch sein.“ (K M1)

Manche DiskutantInnen gehen davon aus, dass diese Unterschiede durchaus bearbeit- und verhandelbar seien bzw. dass es Weiterentwicklung und Prozesse bedürfe. Sie verweisen darauf, dass vor wenigen Generationen in Österreich ähnliche Verhältnisse herrschten:

„aber ich muss EHRlich sagen, ich habe den Eindruck, dass die/ und des hängt wahrscheinlich schon auch mit (.) *mangelnder Bildung* zusammen, die man *manchen Frauen GAR nicht anpreist und/ und nicht ANbietet* [...]. aber mir sind dadurch, dass man doch sagt, *jede Frau DARF was lernen, soll was lernen*, oder, und hat/ es isch halt/ *mir sind einfach weiter*, da kann man/ weiß nett, des/ des hätt i vor/ vor DREI Jahren oder *vor dieser Flüchtlingskrise* bei weitem nett so stark gedacht, aber in letschter Zeit“. (VB W5)

Andere TeilnehmerInnen wie OÖ W2 orten eine Art Aufklärungsbedarf, was Unkenntnis sowie Unverständnis impliziert:

„letztens begleitet mi ana von diese jungen Iraker ham, grüßt äh (-) ungeniert a jungs Diandl (-) und sie schaut gaunz betreten weg und daun howie überlegt, *wos soll i eam sogn*. „Ja, die Leute hier sind nicht so.““ (OÖ W2)

„wos i jetzt an jungen Maun *erklärt* hob, sog i: „Jetzt kommt der Sommer (-) und es haßt net, wenn unsere Frauen jetzt a bissl locker angezogen san dass de jetzt unbedingt mehr wollen, ne?““ (OÖ W2)

Mehrere DiskussionsteilnehmerInnen berichten vom eigenen Unbehagen oder von Vorbehalten, mit Geflüchteten oder MuslimInnen in Kontakt zu treten – aufgrund vermeintlicher und auch wahrgenommener Unterschiede (im Verhalten, in Bezug auf die Stellung der Frau, Kopftuch etc.; siehe auch und Wodak 2009):

„i kann nett anschers/ es isch/ ((3s)) äh i/ es isch für mi scho schwer mit/ [...] und es isch einfach nich/ für *mi isch NETT leicht*, ((1,5s)) *mit diesen ((2s)) Moslems auszukommen, mit denen man auch nett wirklich reden kann*. Natürlich Sprache und so weiter alles oder“. (VB W5)

„Und auch wenn ich jetzt mit/ ah beruflich mit türkischen oder halt fremdländischen Frauen zu tun haben, also ah wir schauen uns eigentlich OFT in die Augen, wenn wir mit jemanden kommunizieren und *die verMEiden das, auch die Frauen, also mir gegenüber*, es kommt/ es BLEIBT eine *Dischtanz*“. (VB W2)

„Also, was ich sehr schwierig finde, isch die/ *die Rolle der Frau*, wie sie halt unterschiedlich gesehen wird, jetzt *bei Muslimen* auch, wo auch des *KOPftuchthema* ja oft diskutiert wird, wurde (-) Ah:m (.) weil des merk ich halt selber, dass des/ (-) ah (.) dass es *MIR schwer fällt Kontakt aufzunehmen*, zum Beispiel *bei muslimischen Frauen*, mit Nachbarn oder so,“ (VB W4)

In diesen Textbeispielen werden Differenzen und Andersartigkeit betont sowie ein Kontrast zwischen einem „Wir“ und „diesen Moslems“ bzw. „den Männern“ konstruiert. Dabei wird ein Spannungsfeld zwischen Wertevorstellungen oder der Rolle der Frau auf der einen Seite und dem eigenen Erleben, persönlicher Betroffenheit sowie imaginer Konfrontation auf der anderen Seite aufgebaut – auch emotional.

Manche TeilnehmerInnen diskutierten, worauf die angenommenen Unterschiede zurückzuführen seien (auf Religion bzw. Islam oder Sozialisation). VB M3 bemüht sich um eine Differenzierung und meint:

„Ahm seh ich auch *die Stellung der Frau* eigentlich als zentrales Thema, *es ist nicht die Religion*, es geht um/ um die Stellung der Frauen, wo die *GANZ großen Unterschiede* liegen, wo die Wertediskussion ja hingeht, oder.“

Auffallend ist dabei, dass in der vermeintlich kritischen Auseinandersetzung mit der Debatte über Männer- bzw. Frauenbilder (im Islam) zumeist wiederum mit Beispielen operiert wird, die erst recht eine *patriarchale* bzw. *vergeschlechtlichte Sicht* wiedergeben und häufig von den Medien re/produziert werden. So führen manche DiskussionsteilnehmerInnen irrealer Szenarien an, wonach Väter oder Brüder die Beziehungswahl ihrer Töchter oder Schwestern billigen sollen: „schau ein guter/ guter echter Katholik wird zum Beispiel genauso wenig akzeptieren, wenn seine Tochter lesbisch wird, wie das ein guter Muslim machen wird“ (VHS M1) und „i glaub, dass (d net) vü Tiroler Väter kriegst, oder Brüder sogn/ wost sogst: ‚I wa dafia, dass de an/ mei Schwestern an Muslimen heirat‘, jo?“ (OÖ M5). Es zeigt sich also, dass selbst eine vermeintlich kritische Auseinandersetzung mit dem „islamischen“ Männerbild an Männern bzw. an der Männerperspektive festgemacht wird. Unsere Daten legen nahe, dass es sich vornehmlich um eine Problematik männlicher Identitätskonstruktionen und dem Erleben zwischengeschlechtlicher Beziehungen handelt.

7.5 Nationale HeldInnen

In den folgenden Abschnitten werden jeweils zwei HeldInnen aus dem Bereich Populärkultur und Sport vorgestellt und untersucht, wie ihre Körper in Hinblick auf Gender und die Repräsentation der Nation Österreich konstruiert und

wahrgenommen werden – dabei berücksichtigen wir sowohl Selbstdarstellungen, etwa bei Auftritten oder in autobiografischen Texten, als auch Fremddarstellungen durch Medien und PolitikerInnen. Als potentielle Stifter nationaler Identität bieten diese Körperkonstruktionen vielfach Anlass für die öffentliche Ausverhandlung von gender- und körperbezogenen Diskursen und zeigen damit Bruchlinien in den hegemonialen Gender- und Körperpolitiken.

Die kulturellen Bedeutungen, die AthletInnen, KünstlerInnen oder andere nationale HeldInnen in diesem symbolischen Raum tragen bzw. verkörpern, sind oft hochgradig stilisierte, überzeichnete Entsprechungen alltäglicher Körper- und Gender-Konstruktionen. Dennoch bzw. gerade als solche müssen derartige Konstruktionen sich einfügen in den öffentlichen Diskurs, um als sinnvoll wahrgenommen und gelesen werden zu können – gerade dann, wenn es sich um HeldInnen mit Identifikationspotential handelt, die auch das positive Selbstbild der jeweiligen nationalen Identität/en speisen (Bucholtz und Hall 2016, S. 180).

7.5.1 Fallbeispiel 1: HeldInnen der Populärkultur

Andreas Gabalier¹⁸ und Conchita Wurst¹⁹ sind zwei der erfolgreichsten österreichischen KünstlerInnen der letzten Jahrzehnte. Beide wurden über ihr musikalisches Schaffen hinaus zu Personen des öffentlichen Lebens und kontrovers als „Helden der Nation“ gefeiert (News 2015c). Beide provozieren sowohl Identifikation als auch Ablehnung. In politischen, medialen und wissenschaftlichen Diskursen wurden und werden die beiden vor allem wegen ihrer gegensätzlichen Verkörperung von Genderrollen aber auch des jeweils

¹⁸Andreas Gabalier wurde 1984 in Friesach (Kärnten) geboren und wuchs in der steirischen Landeshauptstadt Graz auf. Seine ersten öffentlichen Auftritte als Musiker und Sänger hatte er 2008, sein erstes Album erschien 2009. Während seine Musik anfangs eindeutig dem Schlagergenre zugeordnet werden konnte, nahmen spätere Alben starke Pop- und Rockelemente auf. Aufgrund von Tonträger- und Konzertkarten-Verkaufszahlen gilt Gabalier als einer der erfolgreichsten MusikerInnen Österreichs.

¹⁹Conchita Wurst wurde 2011 von Thomas Neuwirth kreiert. Neuwirth, geboren 1988 in Gmunden (Oberösterreich), wurde durch seine Teilnahme an der ORF-Castingshow „Starmania“ einige Jahre zuvor bekannt. Conchita Wursts markantestes Merkmal ist, dass sie als Dragqueen einen Bart trägt. Sie wurde spätestens durch ihren Antritt und Sieg beim Eurovision Song Contest – dem nach nationalen (!) Mitgliedschaften funktionierenden Wetsingen der Europäischen Rundfunkunion – 2014 für Österreich einem großen und internationalen Publikum bekannt. Sie tritt immer wieder öffentlich für gesellschaftliche Toleranz und gegen Diskriminierung ein. So wurde Conchita auch als Botschafterin für eine offene Gesellschaft und „Queen of Austria“ gefeiert (Spiegel Online 2014; Neue Kronen Zeitung 2014).

spezifischen ÖsterreicherIn-Sein diskutiert: Der eine verkörpert und fordert öffentlich konservative, hetero-normative Geschlechterrollen, die er mit einem äußerst reaktionären Heimatbegriff²⁰ verknüpft, und beklagt zudem die Marginalisierung des heterosexuellen Mannes; die andere konterkariert ihre ansonsten recht traditionelle Travestieperformance durch das Tragen eines Bartes und wird international – nach ihrem Sieg bei dem Eurovision Song Contest 2014 – als Botschafterin für Toleranz und Respekt gefeiert. Einerseits zeigen diese beiden Entwürfe die Bandbreite möglicher Konstruktionen sozialen Geschlechts und ihrer Performanz und deren Gegensätzlichkeit im heutigen Österreich auf; andererseits bedeutet der Umstand, dass beide äußerst populär sind und in österreichischen Medien als „Helden der Nation“ gefeiert werden, dass beide von einem großen Teil der Bevölkerung akzeptiert werden. Keineswegs nimmt eineR der beiden eine eindeutig hegemoniale Position ein, noch hat eineR der beiden eine eindeutig marginale Position im öffentlichen Diskurs (Lehner und Rheindorf im Erscheinen).

In den Medien wurden Conchita und Gabalier als „Helden der Nation“ bzw. als die zwei Gesichter der Nation dargestellt (siehe Abb. 7.2, Cover der *News*-Ausgabe zum Staatsvertrags-Jubiläum 15.5.2015; beide hatten just dieses Datum für ihre Album-Veröffentlichung gewählt) – wenig später wurde diese Darstellung von der Tageszeitung *Österreich* in einer Janus-artigen Montage noch weiter zugespitzt (Abb. 7.5). Gabalier war zudem prominentes Testimonial der #stolzdrauf-Kampagne²¹ des damaligen Außen- und Integrationsministers Sebastian Kurz (Abb. 7.4) und trat als öffentlichkeitswirksamer Gegner der neuen Fassung der Bundeshymne (siehe oben) auf. Zudem empfing Gabalier Solidaritätsbekundungen aus der FPÖ ob seiner Behauptung, aufgrund seiner

²⁰Der Begriff „Heimat“ galt über viele Jahrzehnte stark konservativ besetzt. Er bezog sich auf eine idealisierte Vergangenheit, eine Retrotopie, in der die Gesellschaft stark agrarisch ausgerichtet und durch klar getrennte und hierarchisierte Geschlechterrollen geprägt ist. Zumindest in Österreich änderte sich das deutlich im Zuge des Präsidentschaftswahlkampfes 2016, in dem der ehemalige Obmann der Grünen, Alexander van der Bellen, mit dem Begriff warb. Sein Wahlkampfleiter und andere vertraten in diesem Zusammenhang explizit die Position, man dürfe den Begriff nicht „den Rechten“ überlassen (siehe auch Hannel 2019).

²¹Die mit dem Hashtag #stolzdrauf beworbene Social Media-Kampagne sollte, nach Angaben ihres Initiators Sebastian Kurz, MigrantInnen und Personen mit Migrationshintergrund dazu bewegen, sich stärker mit Österreich als ihrer (neuen) Heimat zu identifizieren. „Stolz“ auf diese Heimat zu empfinden wurde dabei als wichtiger, ja essentieller Bestandteil eines konservativen Verständnisses von (guter) Staatsbürgerschaft deutlich. Die Kampagne fand nicht die gewünschte Resonanz, da die vorgegebene Formel häufig kritisch aufgenommen wurde (siehe auch entsprechende Äußerung eines Gruppendiskussionsteilnehmers in Fallbeispiel 2 in diesem Kapitel). Die ungewöhnlich hohen Kosten der Kampagne waren Gegenstand zweier parlamentarischer Anfragen.



Abb. 7.2 News Cover 15.5.2015

Heterosexualität diskriminiert zu werden („Je suis Gabalier“, siehe Abb. 7.3). Im Gegensatz dazu gewann Conchita für Österreich beim Eurovision Song Contest 2014, trat als gefeierte „Queen of Austria“ auf und fungierte als Testimonial des Life Ball in Form einer neu interpretierten „Adele“ samt Bezug auf die Hymnen-debatte („HEIMAT GROSSER TÖCHTERSÖHNE“, siehe Abb. 7.6).

Sowohl in seinem musikalischen Schaffen als auch in Medienauftritten repräsentiert Andreas Gabalier eine stark sexualisierte Männlichkeit, die er wechselnd an den Figuren des ursprünglichen „Bergbauernbua“, des „Volks-Rock’n’Rollers“ und des postmodernen Superhelden „Mountain Man“ verankert. Gabaliers Helden- und Männlichkeitsentwürfe manifestieren sich auf unterschiedlichen Ebenen:



Abb. 7.3 Facebook-Banner „Je suis Gabalier“ (Höbart 2015)



Abb. 7.4 Andreas Gabalier im Rahmen der #stolzdrauf-Kampagne

Pressefotos, Bühnenauftritt samt Maske und Kostüm, Album- und Single-Cover und Liedtexte, aber auch argumentativ in der Diskussion über die Bundeshymne mit Ministerin a. D. Maria Rauch-Kallat (Rheindorf und Lehner 2019).

Gabaliers Verkörperung des und Selbstdarstellung als „Bergbauernbuam“ bezieht sich eng auf den nationalen Körper. Er steht (sprachlich durch den Bezug in *Berg* bzw. *Mountain*, aber auch visualisiert; siehe Abb. 7.7) in Beziehung



Abb. 7.5 Werbeplakat der Tageszeitung „Österreich“

zu einer rauen Berglandschaft. Bilder und Liedtexte übertragen Attribute aus dieser Landschaft auf den Körper Gabaliers bzw. stellen diesen als Blüte dieser Landschaft dar. Diese Darstellungen beschwören eine verlorene Heimat und Blut-und-Boden-Ästhetik herauf, in deren Zentrum eine zutiefst archaische Männlichkeit steht. Eng an den nationalen Körper gebunden und in ihrer „Heimat tief verwurzelt“ sind die Männer „noch“ bzw. „noch einmal“, so ein Liedtext Gabaliers, stark. Sie gehen dem „harten Handwerk“ nach und müssen sich in der Welt beweisen, werden bei ihrer Heimkehr dafür von ihren „Mäderln“ bewundert (Rheindorf und Wodak 2019; Rheindorf 2016).

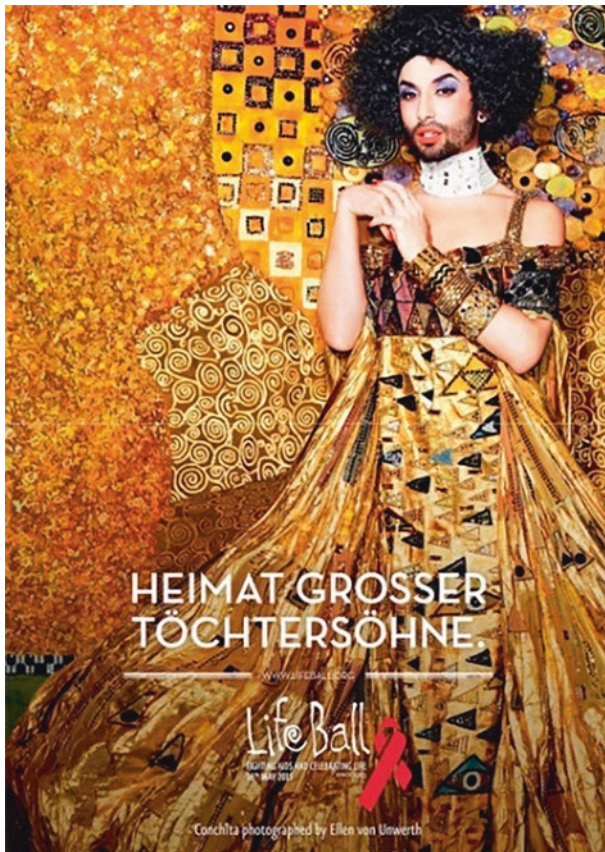


Abb. 7.6 Werbeplakat Life-Ball 2015

In zahlreichen Liedtexten besingt Gabalier ein „Volk von Bergbauern und Handwerkern“, die ihrer Heimat gerade deshalb so verbunden sind, weil sie gleichermaßen der Landschaft entspringen. Das „Wir“, das Gabalier dabei besingt und feiert, ist über Bezüge zur Landschaft und dem damit verbundenen Handwerk und Bauerntum bestimmt: „Wir“ sind „stark wie unsere Stiere“, „frieren nie“, „gehen dort spazieren, wo andere sich für immer verirren“. Die scheinbar übermenschliche Kraft liegt in den mythischen Wurzeln dieser Gemeinschaft: „Wir san geschnitzt aus an trocknen Buachnhoits [Buchenholz]“ („Bergbauernbuam“).



Abb. 7.7 Pressefoto und Cover-Inlay Andreas Gabalier 2010 „Bergbauernbuam“

Der verklärende Animismus, der diese Vorstellungen befeuert, entspricht Gabaliers Bühnenauftritten als Bergbauernsohn: Sein Haupt und der Mikrofonständer sind, einem Schamanen gleich, mit Geweihen geschmückt. Was im Lied „12 Ender Hirsch“ besungen wird, finden wir auf der Bühne verkörpert: Gabalier entlehnt die Männlichkeit des Wildtieres; das Geweih, als Männlichkeits- und Phallussymbol, ist dafür ein probates Mittel. Wie an einen Totemstock sind auch die rot-weiß-roten Tücher an Gabaliers Mikrofon geknüpft, um damit den Geist der Heimat zu beschwören (Gabalier 2014).

Gabaliers Lieder nutzen einen wohl etablierten Genius Loci, demzufolge ein Volk dem jeweiligen – seinem – Land entspringt. Im Lied „Heimatsöhne“, Gabaliers persönlichen Gegenentwurf zur Nationalhymne (siehe oben), konkretisiert er die Ursprünge der „starken Männerhand“, denn das „harte Handwerk liegt bei uns im Blut“, das Blut wiederum entspringe der „ewigen Heimat“, aus deren „Erde“ wir kommen. Diese harte Männlichkeit durchzieht alle Alben Gabaliers, bis hin zum 2015 veröffentlichten „Mountain Man“: „Du bist hart wie Gletschereis“, besingt Gabalier dort die „echte“ Männlichkeit.

Die nähere Bestimmung des nationalen Körpers als „Heimat“ gelingt Gabalier allerdings nur im Rahmen strikt heteronormativer Geschlechterrollen: Heimat ist der Ort, an dem „uns unsre Mädchen lieben. Weil sie wissen, was wir für Männer

sind“ („Meine Heimat“). Identität, zugleich nationale Identität, ist gebunden an die binären Konstruktionen des starken Mannes und der schwachen Frau. Häufig gibt sich Gabalier als Bewahrer einer solchen traditionellen, heterosexuellen Identität. Im Song „Traditional Clothing“ stilisiert Gabalier Tracht zum Inbegriff der zeitlosen Heimat, als Mode „an der die Zeit vorübergeht, die für immer besteht“, und deutet sie als Ausdruck von „Werten“ aus der Heimat, die wie die Tracht selbst „für die Ewigkeit Bestand“ haben. Worin diese Werte bestehen, bleibt implizit, doch Titel und Text setzen einen klaren Referenzrahmen: traditionelle, auf einander bezogene Geschlechterrollen.

Dass diese Heimat jedoch im Konflikt mit der Gegenwart steht, drückt sich in Gabaliers wiederholtem, sehnsüchtigem „noch“ aus: Heimat ist, „wo die Dirndl no amoi im Dirndl tonzn gehen und die Buam no in da Ledahosn stehn“ („Steirerland“). Dort, wo diese dichotome Geschlechtlichkeit aus den Fugen geraten ist, dort endet auch die Heimat.²² Dass diese Beschwörung wohl auch für Gabalier wie eine Stimme „aus einer anderen Welt“ klingt, gibt er in „Vergiss die Heimat nie“ zu erkennen, wo er sie abermals mit nicht näher benannten „ehrlichen und echten Werten“ verknüpft. In dieser widersprüchlichen Konstruktion – in der Gabalier eine in die Vergangenheit retrojizierte Gender-Identität gegen die (post)moderne Welt verteidigt – zeigt sich eine deutliche Bruchlinie.

Auch wenn Gabalier mehr Menschen dadurch bekannt sein mag, was er nicht über Frauen gesungen hat – nämlich keine „großen Töchter“ – als dadurch, was er über Frauen singt, verdient Letzteres Aufmerksamkeit. Allerdings spricht bzw. singt Gabalier nicht über „Frauen“. Seine Lieder sind bevölkert von Mädchen, Mädelr, Dirndln und Rehlein. Als klein, niedlich, daheim zurückbleibend spricht Gabaliers Lied „Du musst nicht traurig sein“ die Partnerin an: „Schau mich an, mein kleines Mädelr [...] ich komm bald wieder, doch ein Mann muss in die große weite Welt.“ Diese anachronistische Vision vom Mann, der auszieht in die Welt, und der kindlich-hilflosen Frau, die zu Hause treu und geduldig wartet, versinnbildlicht das Wunschbild der Geschlechterverhältnisse in Gabaliers Texten. Zustimmung erntet Gabaliers Weltanschauung nicht nur von seinen Fans, sondern auch von einigen PolitikerInnen und Medien, etwa aus der FPÖ und der Neuen Kronen Zeitung.

²²Eine deutliche Parallele hat diese Vorstellung in der von der FPÖ vertretenen Sichtweise, traditionelle Geschlechterrollen und Familie seien „Keimzelle“ der Nation und seien durch alternative Lebensweisen akut bedroht.



Abb. 7.8 Single-Cover „Mountainman“ (veröffentlicht am 18.3.2015)

Konkrete Gestalt bekommt dieses Verhältnis zwischen dem männlichen Helden und dem geretteten Mädchen („Mädel“) auf dem Cover von „Mountain-Man“ (Abb. 7.8). Gezeichnet im Stilmix von Superhelden-Comics und Manga fliegt der gleichnamige Held mit Gabaliers Gesichtszügen über die Landschaft, auf seinem Schoss sitzt ein kleines Mädchen in suggestiver Pose. Der Größenunterschied zwischen den beiden Figuren entspricht der Verniedlichung der weiblichen Figur als „Mädel“ beziehungsweise der Überhöhung der heldenhaften Männlichkeit.

Mountain Man trägt ein austrifiziertes Superhelden-Kostüm, das seine Männlichkeit betont: Er trägt die viel besungene Lederhose sowie einen metallisch wirkenden Brustpanzer und einen außen grünen, innen rot-weiß-roten Umhang, der von einer Schließe in Form des Volks-Rock’n’Roller-Logos zusammengehalten wird. Das namenlose Mädchen trägt ein Kropfband, ein nicht-traditionelles Dirndl, einen Fußreif sowie ein weißes Strumpfband am rechten Oberschenkel, allerdings ohne Strumpf – ein Hinweis auf eine Hochzeitstradition, die weitere Interpretationsmöglichkeiten eröffnet. Das Mädchen ist,

im Gegensatz zum fliegenden Mountain Man, barfuß und muss über das felsige Gelände getragen werden. Sie verkörpert damit jene kindliche, verwundbare, aber dennoch verfügbare Weiblichkeit, von der Gabalier häufig singt.

Die Landschaft, vor der sich diese Szene abspielt, ist in vier horizontale Ebenen geteilt: Am Horizont erstrahlt die Sonne, ihr Strahlenkranz erstreckt sich im Stil früher Filmproduktionen über das obere Drittel des Hintergrundes und paradoxerweise vor einigen Gipfeln. Da die Sonne selbst nicht sichtbar ist, kann der Strahlenkranz ebenso der Heldenfigur selbst zugeschrieben werden. Eine näher gelegene, schroffe Bergkette dominiert den mittleren Hintergrundbereich und unterstreicht die Männlichkeit des Mountain Man. Zu seinen Füßen liegt eine sanftere Hügellandschaft, deren einzelne Hügel perfekt geformte Kreisteile darstellen und jeweils mit einem Nippel gekrönt sind.

Die medial ausgetragene Diskussion, ob es sich dabei um weibliche Brüste handle, ist angesichts der ersten Version des Covers – in dem ein Kreis Mountain Man rahmt und das flutende Gelb der Sonne begrenzt (veröffentlicht am 18.3.2015) – aus semiotischer Sicht absurd. Selbstverständlich sind die gezeichneten Hügel keine Brüste, ebenso wie der gezeichnete Mountain Man nicht Andreas Gabalier ist. Die jeweilige Ähnlichkeit liegt jedoch auf der Hand und wird durch die Eigenschaften beider graphischer Elemente (Hügel und Mountain Man) hergestellt. Eine spätere Version des Covers (veröffentlicht am 28.4.2015) schwächt diese Ähnlichkeit durch einen Störfaktor ab, denn der begrenzende Kreis wurde entfernt und das Gelb der Sonne überflutet nun auch die Berghügel.

Das Cover schafft so auch eine geeignete Kulisse für die Inszenierung diatraler Geschlechterrollen: Das schroffe, felsige Gebirge entspricht dem männlichen Helden „Mountain Main“ und umschließt die weiblichen Hügel. Neben der Pose der beiden Figuren sexualisiert so auch die Landschaft das Geschehen. Der Songtext selbst, der aus der Perspektive des zu rettenden Mädchens geschrieben ist, lässt mit der Aufforderung „Love me tonight“ auch keine Zweifel, wozu die Rettung des Mädchens letztlich führen soll. Die Kindlichkeit der weiblichen Figur ist – wie auch in anderen Texten – nicht wörtlich zu nehmen; sie ist vielmehr eine Chiffre für das ersehnte Geschlechterverhältnis, für die Frau als eindeutiges *Sexualobjekt* des starken Mannes.

Conchita Wurst, die von Thomas Neuwirth 2011 erschaffene Kunstfigur, steht Gabaliers Verkörperung eines nationalen Helden in vielfacher Hinsicht diatral gegenüber. Conchita performt ihre Gender-Konstruktion durch das Tragen diverser sichtbarer Merkmale wie Make-up, lange Haare, Kleidung (engliegende Kleider), Bühnenperformances und grazile Bewegungen. Sie lehnt sich dabei an dominante, hegemoniale Gender-Diskurse und stereotype bzw. stereotypisierte Vorstellungen eines weiblichen bzw. weiblich geschmückten Körpers

an. In ihrer Biographie beschreibt sie ihre schrittweise Annäherung und Versuche, ihre Performance als Conchita Wurst zu optimieren. Dabei bezieht sie sich auf oberflächlich-stereotype Merkmale, äußert Gefallen am Neid anderer Frauen ob ihres Körpers und am Begehrt-Werden von beiden Geschlechtern (Wurst und Bachmann 2015, S. 40).

Neben weiblichen Attributen ist Conchitas prominentestes Kennzeichen der Bart, der emblematisch für ihre Performance steht, denn er bricht nicht nur mit dominanten Vorstellungen von Weiblichkeit, sondern auch mit ihrer ansonsten traditionellen Travestieperformance. Schließlich ist Travestie als künstlerische Ausdrucksform etabliert und akzeptiert, solange eindeutige Gender-Attribute verwendet, d. h. männliche versteckt und weibliche betont werden. Damit bricht Conchita durch das Tragen eines Bartes bewusst, um Begrenzungen und binäre Codes zu unterwandern.

Zusätzlich zum visuellen Spiel mit körper- und geschlechtsbezogenen Zeichen beschreibt und deutet Conchita in autobiographischen Texten, Interviews und öffentlichen Auftritten ihre eigenen Identitätskonstruktionen auf vielfältige und mitunter widersprüchliche Weise. Dies führt zu einer komplexen, uneindeutigen, nicht fixierten Gender-Konstruktion, die auch Irritationen verursacht. Beispielsweise geben sich Conchita Wurst und der Boylesque-Tänzer Jacques Patriaque in einem Beitrag („Homestory“) des Wochenmagazins *News* (Brüggler 2011) als wertekonservatives Ehepaar. Nach einem etwaigen Kinderwunsch gefragt, antwortet Conchita: „Ich fühle mich noch nicht reif genug, um Mutter zu sein. Meine innere Uhr tickt wirklich noch nicht.“ Damit weitet Conchita das Konzept „Bühne“ aus – diese ist nicht auf die tatsächliche Showbühne und Gesang beschränkt, sondern wird auch in anderen Zusammenhängen wie Interviews realisiert. Im obigen Auszug macht Conchita das Spannungsfeld zwischen biologischer Reproduktionsmöglichkeit und der sozialen Rolle des prospektiven Mutterseins spürbar: In ihrer Performance als (Haus)Frau übernimmt sie die Erwartungshaltung, jede Frau sei aufgrund ihrer Biologie zumindest potentiell eine künftige Mutter und habe dafür nur ein bestimmtes hormonell festgelegtes Zeitfenster, um dieser Erwartung nachzukommen. Diese Verquickung vom biologischen und sozialen Geschlecht wird in der Figur der „tickenden Uhr“ deutlich. Wenn Conchita diese Figur und damit die Erwartungshaltung, Mutter zu werden, akzeptiert oder für sich annimmt, macht dies die gesellschaftliche Gleichsetzung von Geschlecht und Mutterrolle spürbar. Diese mit einigem Ernst dargelegte Übernahme sozialer Rollen

und biologischen Möglichkeiten irritiert, da die (vornehmlich) physiologisch bedingte Möglichkeit der weiblichen Reproduktion offensichtlich im Gegensatz zum Körper einer Dragqueen steht. Conchitas Performance liegt ein komplexes Zusammenspiel von „traditionellen“ und „alternativen“ Geschlechterkonstruktionen zu Grunde, die Elemente verschiedener gesellschaftlicher Strömungen widerspiegeln, in ihrer Fluidität allerdings konträr zu konservativen, nationalistischen Konzeptionen der nationalen Identität stehen. Das macht Conchita zum Symbol jener Bedrohung der nationalen Identität und damit der Nation, von der etwa die FPÖ in diversen Kontexten spricht (Rheindorf und Lehner 2019; Rheindorf und Wodak 2019).

7.5.2 Fallbeispiel 2: HeldInnen im Sport

Neben Kulturschaffenden und MonarchInnen stellen SportlerInnen die wichtigste Gruppe an potentiellen nationalen HeldInnen. Das zeigt sich z. B. daran, dass bei internationalen Sportveranstaltungen die jeweilige Nationalhymne des Siegers bzw. der SiegerIn gespielt und häufig auch (mit)gesungen wird (s. o.). Auch hier lassen sich Veränderungen in der Konstruktion von Helden und Heldinnen, ihrer Leistungen und Körper konstatieren, die Auskunft über sozialen und diskursiven Wandel geben. In diesem Abschnitt gehen wir auf die diskursiven Konstruktionen aktueller SportlerInnen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Körper- und Genderkonstruktionen sowie auf interdiskursive Verknüpfungen zwischen Sport und Migration (Profilausgabe „Echte Österreicher: Fußball, Migranten, Flüchtlinge“ und Newsausgabe „Die Akte Fenninger. Protokoll einer Unterwerfung“) ein.

Bei SportlerInnen stehen die Körperlichkeiten besonders im Mittelpunkt: Es sind ihre Körper, mit denen sie jene athletische Leistungen erbringen, die sie zu HeldInnen machen. Insofern ist die Repräsentation der jeweiligen Nation durch SportlerInnen umso mehr eine Verkörperung. Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele in unserem Korpus, gerade auch in der Überschneidung von SportheldInnen und Migration. Im Fall von David Alaba, einem der erfolgreichsten Fußballer Österreichs²³, beschäftigen sich Öffentlichkeit, Medien, Politik und auch Kunst

²³Geboren am 24.6.1992 in Wien, wird häufig als Sportler mit „Migrationshintergrund“ gesehen: Seine Mutter stammt von den Philippinen, sein Vater aus Nigeria.



Abb. 7.9 „Österreicher der Woche“ (Österreich 2012a)

seit Jahren damit, dass er einerseits Österreich sportlich repräsentiert (in der Männerfußball-Nationalmannschaft) und allgemein populär ist (2013 und 2014 wurde zum Sportler des Jahres gewählt), andererseits Österreicher mit Migrationshintergrund ist. An diesem scheinbaren Gegensatz, insbesondere zwischen seiner durch Nachnamen und Hautfarbe verkörperten „Fremdheit“ und seiner Wienerisch geprägten Umgangssprache, arbeiten sich zahlreiche Medienbeiträge ab.

Die Abb. 7.9 zeigt, wie eine österreichische Tageszeitung Alaba mit nacktem Oberkörper und einem österreichischen Wappen (Adler vor rot-weiß-rotem Hintergrund) auf seiner rechten Brust zeigt. Der Artikel stammt aus der Rubrik

„Österreicher der Woche“, in der in wöchentlichem Abstand prominente Persönlichkeiten – nicht nur SportlerInnen – vorgestellt wurden. Die dabei verwendeten Fotografien zeigen die Portraitierten dabei üblicherweise nicht mit nacktem Oberkörper – obwohl bei SportlerInnen durchaus oft körperbetonte Bilder verwendet werden – und auch das Anbringen des österreichischen Wappens auf Alabas Brust ist eine auffällige Ausnahme. Eine sprachliche Parallele hat diese visuelle Vereinnahmung in der Formulierung „unseren Superstar“. Diese vereinnahmende Darstellung lässt zumindest zwei Deutungsweisen zu: Einerseits kann darin der Versuch erkannt werden, David Alabas Engagement bei einem deutschen Verein entgegenzuwirken, das als eine Art „Untreue“ erlebt würde. Andererseits kann in der visuell-körperlichen und sprachlichen Vereinnahmung aber auch die Strategie erkannt werden, Alabas äußerlicher „Fremdheit“ entgegenzuwirken.

David Alabas augenscheinliche Fremdheit war wohl auch der Anlass dafür, dass ihn der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter während eines Trainingslagers des österreichischen Männerfußball-Nationalteams im Mai 2012 auf Englisch ansprach. Alaba konterte: „Danke gut. Sie können ruhig deutsch mit mir reden, ich bin Österreicher.“ Da der Besuch unter Beisein der Medien stattfand, wurde der Wortwechsel schnell öffentlich – in manchen Medien betonte man, das Gespräch sei locker und gelassen weitergegangen (etwa Die Presse 2012), in anderen wies man auf den automatischen Rückschluss von der Hautfarbe auf Fremdheit hin (etwa Kurier, 30.5.2012). Der Zwischenfall hatte auch ein künstlerisches Nachspiel: Das Wiener Quintett „5/8erl in Ehr’n“ veröffentlichte 2014 das Lied „Alaba – How do you do?“, das sich im Titel auf den Wortwechsel Platters mit Alaba bezieht, sich im Gesamten aber mit Stereotypen, Rassismus, Homophobie und Engstirnigkeit in Österreich auseinandersetzt. Der Umgang mit David Alaba wird hierbei als symptomatisch für Österreichs ablehnende Haltung zu Fremdheit gewertet.

Die Zusammenhänge zwischen Spitzensport, konkret Fußball, und Migration wurden im Kontext der Europameisterschaft von mehreren Medien thematisiert. Das Nachrichtenmagazin Profil widmete 2015 eine Ausgabe dem Thema „Echte Österreicher. Fußball, Migranten, Flüchtlinge. Wie Patriotismus das Land verändert“. Darin wurde nicht nur die These vertreten, Österreichs offener Umgang mit Flüchtlingen könnte eine neue Form des Patriotismus sein, sondern auch eindrucksvoll anhand zweier großflächiger Mannschaftsportraits verdeutlicht, dass das österreichische Nationalteam „ohne die Kinder von Einwanderern“ nicht zur Europameisterschaft nach Frankreich fahren würde – neun Spieler würden im Kader schlichtweg fehlen (Abb. 7.10). Beide Portraits verwendeten dieselbe



Abb. 7.10 Dieses Team fährt nicht nach Frankreich zur EM (News 2015a)

Fotografie, im ersten waren jedoch alle Spieler mit Migrationshintergrund als weiße Lücken ausgeblendet (News 2015a, S. 44–47).

Auch wenn der Männerfußball – meist unmarkiert schlicht als „der Fußball“ oder „die Nationalmannschaft“ formuliert – weiterhin im medialen wie wirtschaftlichen Vordergrund steht, rückte der Frauenfußball um 2015 zunehmend ins Interesse. Als „Heldin statt Buh-Frau“ stellen etwa die Niederösterreichischen Nachrichten (Haiderer 2015) die aus Österreich stammende Torhüterin Manuela Zinsberger vor, die in Deutschland mit dem FC Bayern München den „Meistertitel“ holte. Die Berichterstattung beschäftigte sich einerseits mit den Erfolgen österreichischer Fußballerinnen bzw. des Nationalteams (z. B. „Fußball-Frauen weiter auf EM-Kurs“, Der Standard 2015a), andererseits mit dem ungleichen Status des Frauenfußballs, seiner Geschichte und Nichtbeachtung, geringeren Gagen und Diskriminierung (z. B. „Das Interesse an Frauenfußball reduziert sich auf Frauenduschen“, Der Standard 2015b).

Auf ein langlebiges österreichisches Stereotyp spielt auch der zuvor angeführte Zeitungsartikel in *Österreich* an, und zwar mit einer rhetorischen Frage – „Österreicher können nur Ski fahren?“ – denn traditionell sind SkifahrerInnen die populärsten und bekanntesten SportlerInnen in Österreich. So auch in und um das Jahr 2015 in Gestalt von Anna Veith (ehemals Fenninger) und Marcel Hirscher, die jeweils drei bzw. fünf Mal zur Sportlerin bzw. zum Sportler des Jahres gewählt wurden.

SkifahrerInnen als nationale HeldInnen werden auch in einer unserer Gruppendiskussionen thematisiert. Sie seien eine Art Ersatz für den Nationalstolz. Ironisch meint VHS M1, das Gefühl des Stolzes werde regelrecht von einem erwartet: „Ich soll stolz sein auf den Herrn Hirscher, wenn er ein Rennen gewinnt.“

[160]

		211	212	213	214
TM1 [v]	Skifahren.	Ich soll stolz sein auf den Herrn • Hirscher, wenn a/ wenn er ein			
TM1 [k]		<i>blickt zu TW5</i>			
TW5 [v]	sein,	oder?	((lacht))		
TW5 [k]					

[161]

..		215	216	217
TM1 [v]	Rennen gewinnt.	Das gelingt mir nicht.		
TW5 [v]		Ja, weil er ein Österreicher is.	Weil er unser	

[162]

..		218	219	220
RDC [v]		Hmhm.		
TM1 [v]		Hmhm.		
TM1 [k]		<i>zuckt mit</i>		
TW5 [v]	LAnd verkörpert, so wie beim SONGcontest zum Beispiel.	Hmhm,		

[163]

	221	222	223	224
RDC [v]	Also, Sie sind	stolz drauf zum Beispiel, wenn der	Herr	
TM1 [k]	den Schultern			
TW5 [v]	okay,	des war ironisch.	Ja, schon ein	

[164]

..		225	226	227	228	229
RDC [v]	Hirscher	was gewinnt, já.	können Sie überhaupt fortsetzen.			
TW5 [v]	bisschen.	Já.	Ah so, ja.			

Gerade im Bereich der Ski-RennläuferInnen spielen seit langem ganz bestimmte Gender- und Körperkonstruktionen eine Rolle: der „Naturbursch“ (z. B.: Karl Schranz und Franz Klammer in den Sechzigern bzw. Siebzigern, anders schon Hermann Maier in den Neunzigern und Nullerjahren²⁴) repräsentiert

²⁴Bereits mit Hermann Maier zeichnete sich eine zunehmende Professionalisierung und Technisierung des Bildes vom Skifahrer (sic) ab, der hart trainiert und mit guter Ausrüstung seine Leistungen optimiert. Davor waren Skifahrer vornehmlich Talente, die aufgrund ihrer Verbundenheit mit der Natur bzw. Herkunft eine Affinität zum Berg und zum Skifahren aufweisen.



Abb. 7.11 Weltcup-Berichterstattung in Österreich (2015)

eine authentisch ländliche Maskulinität. Zudem haben die Aspekte Gender und Sexualität an Bedeutung in der Inszenierung gewonnen: Marcel Hirscher stand mitunter für Aktfotos Modell; Anna Veith posierte als Wildkatze bemalt; als „heiß“ und „sexy“ wurden beide vom Boulevard beschrieben (Neue Kronen Zeitung 2015). Die Körperlichkeit der beiden, die in einigen Medien jeweils als Held, Heldin bzw. „Hero“ bezeichnet werden, wird allerdings auf sehr unterschiedliche Art und Weise dargestellt. Dabei bedienen sich diverse Medien klassischer geschlechtsspezifischer Mittel und Muster in der Darstellung von SportlerInnen: Marcel Hirscher wird häufig mit nacktem Oberkörper gezeigt; seine Muskeln werden dabei durch Pose und Ausleuchtung betont; seine Körperhaltung ist angespannt, er blickt entschlossen nach vorne bzw. direkt in die Kamera (siehe Abb. 7.11).



Abb. 7.12 Marcel Hirscher: Mann aus Stahl (Ö3 2014)

Hirscher ist dabei kaum noch als Sportler erkennbar. Vielmehr ist es eine bestimmte Form von Männlichkeit, die hier völlig dekontextualisiert präsentiert wird: Die Perfektion des männlichen Heldenkörpers: „Genau so muss mein Körper sein“, wird Hirscher zitiert. Die Ansprüche an seine Körperlichkeit („muss“) werden hier nicht eindeutig zugeordnet. Es mögen seine eigenen sein, aber auch die des Sportes oder der erwartungsvollen Nation im Ganzen. Der Körper, der so sein muss wie er ist – bzw. so ist, wie er sein muss – ist hier statisch, völlig außerhalb seiner sportlichen Trainings- und Leistungssituation. Die Demonstration und Zurschau-stellung von Muskeln indiziert Kraft und entspricht einer etablierten Männlichkeits-konstruktion. Zudem verweist dies auf die riesigen investierten Anstrengungen, um den eigenen Körper einem solchen Bild entsprechend zu formen.

Eine auffällige Variation dieser Körperkonstruktion stellt die Fotostrecke „Mann aus Stahl“²⁵ dar, die Ende 2014 im Magazin „Sport +“ erschien, s. Abb. 7.12 und 7.13. In dieser finden sich geläufige Beschreibungen seines Körpers

²⁵Man beachte den Anklang militaristisch-soldatischen Ideals, den männlichen Körper hart wie eine Waffe zu machen, wie es etwa in der von Adolf Hitler geprägten Phrase „hart wie Kruppstahl“ zum Ausdruck kommt.



Abb. 7.13 Marcel Hirscher: Mann aus Stahl (Ö3 2014)

als „Super-Body“, „top-trainiert“ und „top-fit“ – ungewöhnlich ist die visuelle Inszenierung als „Mann aus Stahl“, die einerseits auf den Comic-Superhelden „Superman“ anspielt, dessen Beinamen „Man of Steel“ lautet; andererseits spielt der Titel auf den Hintergrund der Fotos an, das Betriebsgelände der Stahlwerke voestalpine Linz. Damit bedient die Fotostrecke zahlreiche Klischees in Männlichkeitskonstruktionen: Harte körperliche Arbeit als Männerdomäne, das Arbeiten am Hochofen mit nacktem Oberkörper, gänzlich ohne Schutzkleidung usw. Zu den klischeehaften Versatzstücken hinzu kommt das zerfetzte und rußbeschmutzte T-Shirt, das Hirscher in einigen Bildern trägt. Allerdings ist selbst hier sein Körper angespannt und statisch, der Blick entschlossen aber starr. Keinen Zweifel an der sexuellen Bedeutung und Potenz des abgebildeten Heldenkörpers lassen die



Abb. 7.14 Catwalk mit Marcel Hirscher zur Präsentation der neuen ÖSV-Kollektion (News 2014)

Begleittexte: „Er ist so heiß wie ein Vulkan“ (Ö3 2014) und „Er lässt die Frauenherzen höher schlagen“ (Österreich 2014).

Ebenso wie derartige Fotostrecken und sexualisierte Körperkonstruktionen gehört es mittlerweile zu den Aufgaben von SpitzensportlerInnen, die jährlich wechselnde Trainings- und Wettkampfkleidung des Österreichischen Skiverbands in einer Modeschau, inklusive Catwalk zu präsentieren. Bei der „Kollektion“ des ÖSV (Österreichischen Skiverbands) handelt es sich zugleich um Merchandising-artikel, die über einen eigenen „ÖSV-Shop“ verkauft werden. Die AthletInnen sind vertraglich verpflichtet, diese zu bewerben, und führen diese in einer Art Catwalk vor – im Falle von Marcel Hirscher abermals mit nacktem Oberkörper, s. Abb. 7.14 (News 2014). Das Magazin News titelt hierzu „ÖSV-Stars präsentieren neue Wintermode. Hirscher, Schlierenzauer und Co. zeigen neue Kollektion bzw. ihre Körper“. Heldentum und Sexualität erscheinen auch hier eng miteinander verknüpft: „Der Empfang in der Bundeshauptstadt war euphorisch. Mehrere hundert Fans jubelten den Helden des heimischen Wintersports, die mit Securitys auf die Showbühne geschleust wurden, zu. Hirscher ließ sich angesichts der aufgeheizten Atmosphäre im nagelneuen Hauptbahnhof sogar zu einem kleinen Strip hinreißen.“



Abb. 7.15 Anna Veith als Großkatze (Kampagne zum Schutz bedrohter Wildkatzen 2012)

Deutlich anders verlaufen die Körperkonstruktionen der Skifahrerin Anna Veith (ehemals Fenninger), die etwa zeitgleich mit Marcel Hirscher ähnlich große Erfolge einfuhr und als „Heldin“ gefeiert wurde. Ihre Darstellung entspricht weitgehend den hegemonial-traditionellen Stereotypen: Der weibliche Körper wird nicht als muskulös „gestählt“ präsentiert, sondern als begehrenswert „schön“. Für eine Kampagne zum Schutz bedrohter Wildkatzen etwa ließ sich Veith nackt und als Leopardin bemalt (s. Abb. 7.15) abbilden: „Schön. Schnell – und beinahe ausgestorben“ lautete der Slogan. Damit wurden Ähnlichkeiten zwischen Wildkatzen und der Athletin betont, zugleich wird der weibliche Körper aber auch als exotisch, verführerisch und animalisch dargestellt.

Diese Darstellung wurde von diversen Medien bereitwillig aufgegriffen bzw. ausgebaut. Die Tageszeitung *Österreich* etwa titelt in ihrem Bericht zur Kampagne „Miau! Nur Farbe bedeckt Annas Körper“ und führt dann aus: „Zum Start einer Kampagne bedrohter Wildkatzen zeigt sich Fenninger jetzt von ihrer wilden sexy Seite. Nur ein Hauch von Farbe zierte ihren durchtrainierten Körper“ (Österreich 2012b). Diese Körperbilder von SportlerInnen illustrieren einen aktuellen Trend: eine stark betonte Körperlichkeit, die Sexualisierung sowohl

männlicher als auch weiblicher Körper, sowie die Einfügung traditioneller, ja klischeehafter Darstellungsmuster (Stahlarbeiter vs. Wildkatze).

Einige Jahre später wurde das Bild Veiths als Wildkatze im Rahmen einer Werbekampagne des Autoherstellers Mercedes wieder aufgegriffen. Ihr gegenübergestellt wurde ein Auto, abermals wurde eine Analogie angestrebt – „Atemberaubend in der Stadt. Raubtier in der freien Wildbahn.“ – diesmal jedoch ohne das Bindeglied „Raubtier“ bzw. „Wildkatze“ direkt abzubilden. Diese Werbekampagne war es auch, die zu einem großen Konflikt zwischen Veith bzw. ihrem Management und dem ÖSV bzw. dessen Präsidenten Peter Schröcksnadel führte, der über Wochen die österreichischen Medien beschäftigte und beinahe dazu geführt hätte, dass Veith nicht mehr für Österreich angetreten wäre. Inhaltlich ging es dabei darum, ob Veith damit gegen vertragliche Regelungen verstoßen hatte – denn Audi sei „Mobilitätspartner“ des ÖSV, laut Konkurrenzklausel sei eine Kooperation mit Mercedes daher nicht erlaubt (Die Presse 2015b).

Jenseits der rechtlichen Fragen fokussierte die Berichterstattung darauf, wer sich in diesem Streit durchsetzen würde, und verknüpfte dies mit den Geschlechterrollen der beiden „KontrahentInnen“, beispielhaft etwa in der Ausgabe „Die Akte Fenninger: Protokoll einer Unterwerfung“ (News 2015b). In mehreren dem Konflikt und Fenningers „Kleinbegeben“ gewidmeten Artikeln wurde dabei dem Machtkampf zwischen Peter Schröcksnadel²⁶, dargestellt als alter Herr bzw. „Macho alter Schule“, und Fenninger, dargestellt als junge Rebellin bzw. „bezaubernde Amazone“, nachgegangen. Neben der sexualisierten Anspielung „Unterwerfung“ bemühte News dabei mit der Schlagzeile „Der Widerspenstigen Zähmung“ auch ein Shakespeare-Zitat und anachronistische Geschlechterstereotype. Fenninger, die stets „auf eigenen Beinen“ und „unabhängig“ geblieben sei, habe sich nun nach monatelangem Kampf „unterworfen“. Den Medien und der Öffentlichkeit kam dabei laut News eine wichtige Rolle zu: Die Krone habe das Gerücht in die Welt gesetzt, Fenninger wolle Österreich „verraten“ und künftig für eine andere Nation starten – Fenninger sah sich zu einer öffentlichen Richtigstellung genötigt: „Ich bin mit Herz und Seele Österreicherin und werde das auch bis zu meinem Lebensende bleiben. Daher werde ich nie für einen anderen Verband starten.“ (News 2015b) Trotz dieses Bekenntnisses

²⁶Peter Schröcksnadel ist Gründer und Eigentümer mehrerer Unternehmen im Bereich Touristik und Medien sowie Geschäftsführer mehrerer Tochterunternehmen des ÖSV (Österreichischer Skiverband), dessen Präsident er seit 1990 ist. Sein Einfluss im Wirtschaftssektor Skisport und Touristik gilt als enorm.

war Veiths Position in der medialen Wahrnehmung stark angeschlagen; kurz darauf „unterwarf“ sie sich dem Diktat des ÖSV.

Zweierlei sticht bei der Berichterstattung neben der teils sexualisierten Geschlechterdynamik zwischen Fenninger und Schröcksnadel heraus: Einerseits, dass Fenninger ihre wirtschaftlichen Ambitionen, Unabhängigkeitsstreben und Pochen auf Gleichberechtigung mit männlichen Teamkollegen wie Marcel Hirscher vorgeworfen wurden. Selbst viele ihrer Fans zeigten sich von der rebellischen Heldin irritiert. Anna sei „ein nettes und ruhiges Mädchen“, wird etwa ein Fan zitiert, „aber jetzt war sie vielleicht auch etwas überfordert. Es ist gut, dass jetzt alles wieder vorbei ist, damit sie sich wieder auf den Sport konzentrieren kann“ (News 2015b, S. 88). Ihre Entschuldigung wurde weitgehend als richtig empfunden, denn für ein ausländisches Team zu fahren habe „noch keinem Österreicher gutgetan.“ (News 2015b, S. 89) Andere Stimmen tun Fenningers Rebellion als weibliche Leidenschaft oder gar Hysterie ab: „Als Frau sagt man schon einmal was, das man nicht so meint. Aber sie bricht sich auch keinen Ast ab, wenn sie sich entschuldigt.“ (News 2015b, S. 89) Andernorts, etwa im Standard, wurde Fenningers Auftreten zunächst als Feminismus gelobt, ihre Entschuldigung dann als „Kniefall“ beklagt: „Fenninger hat sich entschuldigt, Kniefall, Österreichs derzeit erfolgreichste Skiläuferin darf zur Belohnung zurück in die ÖSV-Kuschelecke. Papa ‚Schröcksi‘ nimmt sie großmütig wieder auf.“ (Stuiber 2015)

7.6 Fazit

In diesem Kapitel behandelten wir die diskursive Verhandlung von genderbezogenen Themen. Körperkonstruktionen und Körperpolitiken waren insoweit im Fokus, als diese im Zusammenhang mit der Konstruktion österreichischer Identitäten stehen. Demnach sind Konstruktionen von Gender und Körper einerseits maßgeblich diskursiv geprägt und andererseits eng mit Vorstellungen von Nationen und deren symbolischen Repräsentationen verknüpft. Gender und Körper sind wie Sprache zutiefst persönliche Elemente individueller Identitätskonstruktionen, aber zugleich auch maßgeblich eingebunden in die kollektive Konstruktion der Zugehörigkeit zu einer *imagined community*, die Normen und Erwartungshaltungen, Rollenvorstellungen etc. bereitstellt.

Dass Gender eine allgegenwärtige, allerdings von Fall zu Fall unterschiedlich markante Kategorie ist, zeigt auch die Vielfalt an Themen und sozialen Feldern, wie wir sie exemplarisch in diesem Beitrag untersucht haben: sprachliche Repräsentationen (Binnen-I- und Hymnendebatte), die Debatte über körperliche

und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, sowie nationale HeldInnen der Populärkultur und der Sportwelt.

Trotz der Unterschiedlichkeit der Fallstudien zeigten sich zahlreiche Gemeinsamkeiten: So werden genderbezogene Themen häufig emotional bzw. polarisierend diskutiert, wenn sie punktuell als Aufreger in Kontroversen aufgegriffen werden. Diese Emotionalität und Widersprüchlichkeit zeigen den engen Bezug dieser Themen zur Konstruktion von nationalen Identitäten. So verdeutlichen die Debatten um SportlerInnen als nationale HeldInnen, wie sehr die Nonkonformität mit hegemonialen Rollenbildern sanktioniert wird und dass für Sportlerinnen andere Bedingungen herrschen als für männliche Kollegen. Die Verknüpfung von Nationalismus und Heteronormativität und den damit einhergehenden traditionellen Geschlechterrollen bildet das Spannungsfeld, in dem Personen des öffentlichen Lebens wie KünstlerInnen und SportlerInnen Erfolg haben und sich öffentlich präsentieren bzw. medial repräsentiert werden.

Eine weitere Gemeinsamkeit ist der Einsatz von Scheinargumenten, die breite Anwendung in Politik, Medien, aber auch unseren Gruppendiskussionen finden: GegnerInnen vergangener oder künftiger Maßnahmen für Gleichberechtigung argumentieren damit, dass Frauen ohnehin schon gleichberechtigt seien oder aber, es Wichtigeres als die jeweils angesprochene Maßnahme gebe – exemplarisch zeigt sich dies in der Hymnendebatte. Hierin lassen sich Parallelen zu rechts-populistischen Diskursen (siehe Kap. 5 und 6) feststellen. Im öffentlichen Diskurs erweisen sich manche feministischen Argumente als nicht mehrheitsfähig bzw. populär. Vielmehr wird unter Berufung auf Trugschlüsse eine Änderung abgelehnt oder ein Beibehalten des Status quo verteidigt (Posch 2015).

Die vielleicht anschaulichste Polarisierung findet sich in den Performances von Andreas Gabalier und Conchita Wurst sowie deren Rezeption in Medien und Politik. Deren zeitgleicher Erfolg und Popularität verweisen darauf, dass in der österreichischen Bevölkerung eine Bereitschaft vorhanden ist, diese beiden konträren Körper- und Genderidentitäten als nationale HeldInnen zu akzeptieren. Wie divergierend vorhandene Positionen in Genderfragen sind, erweist sich im Vergleich von Äußerungen zu Migration und der rechtlichen Absicherung von Frauenrechten: Während einerseits an MigrantInnen selektive Forderungen wie Gleichberechtigung und weibliche Selbstbestimmung als Bedingung für ÖsterreicherInnensein (und Integrationsbedingungen) formuliert werden, wird andererseits die rechtliche Absicherung ebendieser Aspekte als überbordende staatliche Bevormundung (Stichwort „Pograptschparagraph“) abgelehnt (siehe auch Hadj-Abdou 2017; Scheibelhofer 2018).

In der Gesamtbetrachtung medialer und halböffentlicher Diskurse zeichnet sich ein Nebeneinanderbestehen von unterschiedlichen Positionen ab, die bei

konkreten Ereignissen (wie Skandalen) zur Polarisierung führen kann. In unseren Daten fanden wir aber durchaus kritische Stellungnahmen gegenüber der mit der Figur des „Nationalstolz“ verknüpften *Identifikation* von BürgerInnen mit dem nationalen Körper, sei es in Form österreichischer Landschaften oder sportlicher Leistungen (wie jener von Marcel Hirscher). Dies geht mit anderen Ergebnissen unserer Studie einher (vgl. Kap. 2), die neben einer Renationalisierungstendenz im politischen und medialen Diskurs auch eine kritische Distanz zu Essentialisierungen und Zugehörigkeit zur Nation belegen.

Zusammenfassend manifestieren die Analysen dieses Kapitels die Pluralität von nationalen Identitätskonstruktionen entlang der Dimensionen von *Gender und Körper*. Der Blick auf Gender- und Körper-bezogene Diskurse liefert somit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis davon, wie vielfältig und widersprüchlich aktuelle diskursive Konstruktionen nationaler Identitäten in Österreich sind. Im öffentlichen und halböffentlichen Diskurs finden wir sowohl die positive Annahme von nonbinären Identitätskonstruktionen und die Forderung nach sprachlicher Repräsentation beider Geschlechter, als auch die Relativierung von vermeintlich symbolpolitischen Maßnahmen und die Lächerlichmachung der rechtlichen Absicherung körperlicher und sexueller Selbstbestimmung.

Kontinuitäten und Brüche 1995–2005–2015

8

Ruth Wodak und Rudolf de Cillia

Bevor wir abschließend zur longitudinalen Analyse unserer Ergebnisse übergehen, gestatten wir uns nochmals einen kurzen Rückblick auf die vorhergehenden Kapitel.

Zunächst legen wir in der Einleitung dar, dass Nationen mentale Konstrukte, *imagined communities*, bzw. „vorgestellte Gemeinschaften“ sind, wie es Benedict Anderson (1988) formuliert. Und dass man unter „nationalen Identitäten“ einen Komplex gemeinsamer und ähnlicher Vorstellungen, Wahrnehmungsschemata, gemeinsamer und ähnlicher emotionaler Einstellungen, Haltungen und Verhaltensdispositionen verstehen kann, die im Zuge von „nationaler“ Sozialisation auf unterschiedlichen Ebenen (Schule, Medien, Alltagspraxis) erworben werden. In der Folge skizzieren wir die zentralen Kategorien unserer Analyse auf drei Ebenen, nämlich

1. die *Inhalte der Konstruktion nationaler Identitäten*:
 - die Imagination eines/einer „*Homo/Femina Nationalis*“, d. h. eines/einer „typischen“ Vertreters/in einer Nation
 - die Narration einer *gemeinsamen politischen Geschichte*
 - die sprachliche Konstruktion einer *gemeinsamen Gegenwart und Zukunft*
 - die sprachliche Konstruktion eines „*nationalen Körpers*“
 - die sprachliche Konstruktion einer *gemeinsamen Kultur*
2. die *Strategien der Argumentation* und
3. die *sprachlichen Realisierungsmittel und Realisierungsformen*.

Das erste Kapitel widmet sich sodann einer ausführlicheren Darstellung des diskurshistorischen Ansatzes (DHA) der kritischen Diskursforschung, und den Forschungsmethoden, soweit es für das Verständnis der weiteren Kapitel

notwendig ist. In den darauffolgenden sechs Kapiteln präsentieren wir die qualitativen und quantitativen Analysen von unterschiedlichen Dimensionen der Konstruktion österreichischer Identitäten.

Das *erste thematische Kapitel* beschäftigt sich mit dem für Identitätspolitik zentralen Thema „Wir und die Anderen“ und der diskursiven Konstruktion des Homo Austriacus/der Femina Austriaca (Kap. 2), und zwar anhand der Analyse von Daten aus dem halböffentlichen Diskurs (8 Gruppendiskussionen, 14 Einzelinterviews). Dabei finden sich sowohl zwischen den beiden Datensätzen als auch zwischen den Ergebnissen des vorliegenden jetzigen und früherer Projekte Kontinuitäten und auch signifikante Unterschiede. Die oben angeführten inhaltlichen Kategorien zur Beschreibung der Konstruktion eines Homo Austriacus bzw. einer Femina Austriaca, wie sie 1995 und 2005 abduktiv entwickelt wurden, konnten auch auf die neuen Korpora sehr gut angewandt werden. Insgesamt sind die Vorstellungen, was ÖsterreicherInnen-Sein ausmacht, diesmal differenzierter und reflektierter als zu früheren Erhebungszeitpunkten. Dies hängt wohl auch mit der Zusammensetzung der Gruppen 2016 zusammen, die über relativ hohe Bildungsabschlüsse verfügen, und mit der Tatsache, dass wir eine Reihe von prominenten, in der Öffentlichkeit stehenden Personen interviewen konnten. Häufig finden sich Faktoren wie Geburt, Pass, Zufall, Ort des Aufwachsens, der Sozialisation – hingegen sind Essentialisierungen, stereotype Generalisierungen nationaler Mentalitäten selten. Wir begegnen sowohl Vorstellungen von Staatsnation und Konsensualnation, als auch sprach- bzw. kulturellen Vorstellungen. Mehrfachzuordnungen (von der lokalen über die regionale und nationale Ebene bis zu Europa) sind v. a. in den Gruppendiskussionen häufig, ohne dass der gesamtösterreichischen Ebene die Berechtigung abgesprochen würde. In den Interviews erweisen sich die GesprächspartnerInnen gesamtösterreichischen, eher stereotypen nationalen Eigenschaften gegenüber skeptischer. Lokale und regionale Zugehörigkeiten und Identitäten werden hingegen eher als unproblematisch angenommen – ein Hinweis auf eine abnehmende Bedeutung nationaler Zugehörigkeiten.

Obwohl viele DiskutantInnen mit (familiärem) Migrationshintergrund in der ersten oder zweiten Generation an den Gruppen teilnehmen, kommen staatsbürgerliche Konzepte von Mehrfach- bzw. Doppelidentitäten kaum vor, und auch in den Einzelinterviews werden derlei Konzepte kaum angesprochen. Wir interpretieren dies als einen Hinweis darauf, dass mehrsprachige Identitätskonstruktionen aufgrund einer sehr dominanten Rolle der deutschen Staatsprache v. a. für neue Minderheiten kaum lebbar sein dürften und Tendenzen zu individuellem Sprachwechsel und zur Assimilation vorhanden sind. Dies stellt einen deutlichen Unterschied zu den Erhebungszeitpunkten 2005/2006 und 1995 dar.

Insgesamt wird „die Sprache“ als zentrales Merkmal der Zugehörigkeit genannt, wobei meist ein monolinguales Verständnis von Staat und Nation (1 Staat = 1 Sprache) zugrundeliegt. Auch in den Interviews wird „die Sprache“ häufig im Zusammenhang mit Zuwanderung bzw. Integration genannt, sowie die Überzeugung, dass es selbstverständlich sei, „die Sprache“ zu lernen – eine Widerspiegelung des hegemonialen öffentlichen Diskurses und der entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen der letzten 20 Jahre¹.

Differenz wird in den Gruppen in erster Linie gegenüber muslimischen Zugewanderten betont, das Thema „Rolle der Frauen“ im Islam ist 2016 in dieser Gewichtigkeit zwar nicht neu², aber es tritt diesmal viel expliziter in den Vordergrund. Solche Differenzkonstruktionen in Bezug auf den Islam finden sich allerdings in den Interviews nicht. Schließlich fällt auf, dass – auch im Vergleich zu 1995 und 2005 – die emotionale Bindung an den Staat Österreich, an die Nation besonders betont wird (Dankbarkeit, Liebe, Freude, Zufriedenheit, Glück, selten auch Stolz, in Österreich zu leben). In den Interviews dominiert eher eine kritische Distanz zum „Nationalstolz“. Insgesamt findet sich in unseren Daten eine gewisse Widersprüchlichkeit: Einerseits zeigt sich – im Gegensatz zu den Nationalisierungstendenzen des offiziellen, öffentlichen, rechtspopulistischen Diskurses – eine Abwehr eines exklusiven Nationalismus und ein postnationales Verständnis. Andererseits finden sich trotzdem gleichzeitig eine hohe Akzeptanz und Identifikation mit einer österreichischen Staatsnation.

Kap. 3 war *der Rolle der Sprache/n* für die diskursive Konstruktion österreichischer Identitäten gewidmet und zeigte diese anhand der Analyse von Medientexten (öffentlicher Diskurs) und von Gruppendiskussionen (halböffentlicher Diskurs). Die österreichischen Varietäten der deutschen Sprache stellen die erste Analyseebene dar. Sie spielen im medialen Diskurs – ganz im Unterschied zu 1994/1995 rund um den EU-Beitritt – eine untergeordnete Rolle. Im halböffentlichen Diskurs stellt das Österreichische Deutsch (ÖD), wie schon in den Studien 1995 und 2005, für die Mehrheit der DiskutantInnen der Gruppendiskussionen einen zentralen Bestandteil ihrer Identitätskonstruktionen dar und wurde häufig spontan als wichtiges Merkmal von Zugehörigkeit zu Österreich genannt. Dabei werden sowohl die Standardsprache – also das österreichische Hochdeutsch – als auch dialektale Varietäten angeführt und als für individuelle Identitätskonstruktionen wichtig benannt. Von manchen DiskutantInnen wird das

¹Vgl. Flubacher und de Cillia (2018, S. 136); Dorostkar (2014); de Cillia (2012).

²Vgl. Wodak (2015a, b, 2020); Rheindorf und Wodak (2019).

ÖD jedoch als nicht gleichwertig mit dem deutschen Deutsch wahrgenommen. Auf der dialektalen Ebene benennen manche TeilnehmerInnen auch relevante innerösterreichische Unterschiede im Sinne einer regionalen Plurizentrik. Das ÖD in dem für Österreich typischen Dialekt-Standard-Kontinuum zu verorten, bereitet offenbar Probleme. Die deutsche Sprache qua Staatssprache – der zweite Aspekt der Analyse – ist v. a. im medialen Diskurs ausgesprochen präsent: Themen wie der „Erwerb der Bildungssprache Deutsch durch Kinder mit anderen Erstsprachen“ oder die „Forderung nach Deutschpflicht auch in den Schulpausen“ dominieren die mediale Diskussion. Mehrsprachigkeit und v. a. autochthone Minderheitensprachen tauchen kaum auf. Mehrsprachige österreichische Identitätskonstruktionen von Angehörigen autochthoner Minderheiten werden – wie schon 1995 – in den Gruppendiskussionen im Burgenland und in Kärnten betont, Diskriminierungserfahrungen und Sprachwechsel zur Mehrheitssprache werden zum Teil ausführlich berichtet.

Das vierte Kapitel „Erinnern und Gedenken“ setzt sich anhand von drei Fallstudien mit der diskursiven Konstruktion der *gemeinsamen politischen Vergangenheit* auseinander. Am Beispiel der detaillierten Gesprächsanalyse von Gruppendiskussionen zeigt sich, dass dort der Vergangenheit eine stark identitätsstiftende Rolle zugeschrieben wird – sowohl positiv als auch negativ konnotierte Ereignisse eingeschlossen. Weiter zeigen sich auch alters- bzw. generationenspezifische Tendenzen im Umgang mit der Vergangenheit Österreichs, insbesondere mit der TäterInnen- bzw. Opferrolle Österreichs. Die Frage, ob Österreich bzw. ÖsterreicherInnen an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt waren, wird in allen Gruppen eindeutig bejaht und das unklare Bekenntnis dazu kritisch angesprochen. Die DiskutantInnen nehmen dabei auf unterschiedliche Diskurse Bezug: auf den Geschichtsunterricht, auf die weitergegebenen Erinnerungen der Eltern und Großeltern sowie auf die eigenen Kindheitserinnerungen und die Familiengeschichte. Um die potenziell konsensbedrohenden Äußerungen zu diesem heiklen Thema abzuschwächen, werden vielfach Abtönungspartikel, Humor und Ironie verwendet.

In der Fallstudie zur Medienberichterstattung manifestiert sich eine starke Differenzierung zwischen unterschiedlichen Medien hinsichtlich des Umgangs mit Gedenkthemen. Tageszeitungen berichteten tendenziell lediglich über das Gedenken selbst, der ORF, einige Zeitungen und zumindest ein Magazin setzten sich auch inhaltlich mit den Ereignissen auseinander, derer gedacht wurde. So erweist die genaue Analyse aller 2015 im Magazin *Profil* erschienenen Artikel einen Schwerpunkt auf Kriegsverbrechen, dem Holocaust, den Biografien von TäterInnen und Opfern sowie der unmittelbaren Nachkriegszeit. Politische Kontinuitäten, Verantwortung und Versäumnisse in der österreichischen Gedenkpolitik

stehen im Vordergrund. Zudem ist die Darstellung der Ereignisse in ihrer Konkretheit und ihrem Detailreichtum anders als 2005, etwa dort, wo aufgezeigt wird, wie problemlos viele NationalsozialistInnen im Nachkriegsösterreich weiterleben und arbeiten konnten.

Eine Fallstudie zu Bundespräsident Fischers Gedenkrede zur Gründung der Zweiten Republik betrachtet diese als exemplarisch für den offiziellen bzw. institutionellen Erinnerungsdiskurs. In dieser Rede bemüht sich Fischer um eine positive Sicht auf die Errungenschaften der Nachkriegszeit, diskutiert aber auch die Frage des TäterInnen- bzw. Opferstatus Österreichs und anerkennt eine Mitschuld Österreichs am Zweiten Weltkrieg und am Holocaust. Und mit einer Anspielung auf die klerikal-faschistische Diktatur vor 1938 kann die Rede insgesamt als deutlich weniger konsensorientiert interpretiert werden als in so einem Kontext bisher üblich.

Nationalismus und Populismus standen im Zentrum der Analysen von Kap. 5. Rechtspopulistische Versprechungen, Österreich wäre sicherer, würde man die Einwanderung sogenannter „illegaler MigrantInnen“ verhindern, finden im Vergleich zu 1995 und 2005 große Resonanz – im Unterschied etwa zu 1992/1993, als ähnliche Programmatiken der FPÖ unter Jörg Haider auf vehementen Widerstand der Mainstream-Parteien, der Regierung, der Kirche und der Zivilgesellschaft stießen. Die Rhetorik war damals der Form nach den ausgrenzenden Parolen von 2015 recht ähnlich, allerdings betrafen sie in den 1990er Jahren Menschen aus den überwiegend christlichen Nachbarländern Osteuropas.

Ein Rückblick zeigt, dass Österreich in den 1990ern ca. 90.000 bosnische Flüchtlinge ohne große Debatten und Kontroversen darüber aufnahm, dass sich seit 2005 die ausgrenzende Rhetorik gegen muslimische MigrantInnen in Österreich jedoch immer stärker etablierte und immer mehr Ängste vor einer sogenannten „Überfremdung“ mobilisiert wurden. Das Fremdenengesetz wurde entsprechend verschärft, die Integrationsvereinbarung trat 2003 in Kraft und wurde seither 2006, 2011 und 2017 weiter novelliert und immer restriktiver. Der FPÖ gelang es schließlich, den Mainstream des politischen Diskurses wesentlich zu beeinflussen und einen exklusiven Nationalismus zu forcieren – Anlass dafür waren die Flüchtlingsbewegung und die Griechenlandkrise (beide 2015) – und den „Schutz“ der Heimat (für die sogenannten echten ÖsterreicherInnen) in den Mittelpunkt der Wahlwerbung zu stellen. Der Strategie der kalkulierten Ambivalenz entsprechend, wurden einerseits traditionelle, rechtsnationale Symbole in den Vordergrund gerückt, andererseits wurde vom damaligen Vorsitzenden der FPÖ, HC Strache, eine staatsmännische Performance inszeniert. Der Wandel hin zu einem verstärkten, ja geradezu akuten Nationalismus war damit auch offiziell vollzogen. Die Analysen zeigen im Einzelnen auf, wie die Entwicklung zu einer

stetigen und schrittweisen Normalisierung bisher tabuisierter Themen und Aussagen führte und zu einer deutlichen Verrückung der Grenzen des Sagbaren.

In den beiden Fallstudien im 6. Kapitel über *Grenzziehungen* wurden wir mit Paradebeispielen euphemistischer und vager Sprachverwendung konfrontiert, wie auch mit der stetigen Normalisierung ehemals marginalisierter rechtsextremer und rechtspopulistischer Begriffe und Argumente.

Da die SPÖ und die ÖVP seit 2006 eine Regierungskoalition bildeten und beide Parteien seit 2010 immer stärker von der FPÖ unter Druck gesetzt wurden, schienen sie durch die sogenannte „Flüchtlingskrise“ in eine ausweglose Situation geraten zu sein. Auf der einen Seite verteidigten und propagierten sie weiterhin ihre traditionellen ideologischen Positionen, auf der anderen Seite mussten sie auf folgenschwere und unvorhersehbare humanitäre Krisen reagieren. Schließlich versuchten SPÖ und ÖVP, ihre Wählerschaften zu halten, indem sie sich gegenüber ihrer größten unmittelbar wahrgenommenen Bedrohung aufstellten: der polarisierenden und einen einfachen Sündenbock für die angebliche Krise anbietenden FPÖ, die auf typisch populistische Weise existenzielle Bedrohungsszenarien instrumentalisierte und behauptete, als einzige Partei in der Lage zu sein, für Sicherheit in Österreich sorgen zu können. Gefangen in diesem Spannungsfeld verloren die Regierungsparteien kontinuierlich an Boden und blockierten einander gegenseitig, was den generellen Eindruck einer paralysierten bzw. durch internen Streit gelähmten und handlungsunfähigen Regierung nur weiter verstärkte.

Im Laufe des Jahres 2015 übernahm die ÖVP schließlich wesentliche Positionen von der FPÖ und legitimierte diese Wende in ihrer Argumentation durch Rationalisierung und Ökonomisierung. Die SPÖ versuchte hingegen zunächst, ihre humanitären Prinzipien aufrechtzuerhalten, kompromitierte diese Haltung jedoch zunehmend bis hin zur völligen Umkehrung unter dem Druck von Meinungsumfragen, die die steigende Popularität der FPÖ aufwiesen, und legitimierte ihren Politikwechsel durch Argumente der Notwendigkeit und Belastung. Diese *Normalisierung* rechtspopulistischer Positionen und Rhetorik führte jedoch nicht wie erhofft zu mehr Wählerstimmen für die SPÖ, denn WählerInnen tendieren bekanntermaßen dazu, ihre Stimmen an kontinuierliche und nicht an wechselhafte Politik zu vergeben. So verloren die beiden (ehemaligen) Großparteien bei den Regional- und Präsidentschaftswahlen 2015 und 2016 – mit Ausnahme von Wien, wo sich die Landesparteien der SPÖ und Grünen den Angriffen der FPÖ widersetzen.

Die *Europäisierung der politischen Debatte*, insbesondere in ihrer Mediatisierung, entsprach dem offensichtlichen Einfluss von Ereignissen in Europa auf die lokale und nationale Politik. Die Tatsache, dass es die EU versäumt hatte,

eine humanitäre Lösung für die Flüchtlingsbewegung umzusetzen, diente der Legitimation für nationalstaatliche Maßnahmen, und ermöglichte es den politischen AkteurInnen, die österreichische Politik als Träger gesamteuropäischer Verantwortung zu rekontextualisieren: Das Auslösen eines „Dominoeffekts“ nationalstaatlicher Maßnahmen gegen die „Flüchtlingskrise“ wurde derart zum erfolgreichen „Schließen der Balkanroute“ umdefiniert. Unsere quantitativen wie qualitativen Analysen verdeutlichen im Detail, dass im fraglichen Zeitraum eine fortlaufende Normalisierung rechtspopulistischer Positionen stattfand. Die Vorstellungen und damit einhergehende Bilder (von Zäunen und anderen Grenzsperren) wurden destabilisiert durch neue Bedrohungsszenarien, insbesondere des Terrorismus und des dämonisierten männlichen, muslimischen Migranten als Feindbild, als „Fremder“, der nicht willens oder (kulturell, mental, sogar biologisch) unfähig sei, sich in die Aufnahmegesellschaft zu assimilieren.³

Kap. 7 schließlich widmete sich *genderbezogenen Themen, Körperkonstruktionen und Körperpolitiken*, insofern sie im Zusammenhang mit der Konstruktion österreichischer Identitäten stehen. Diese Dimension wurde im vorliegenden Projekt erstmals eingehend untersucht. Gender und Körper werden hier als maßgeblich eingebunden in die kollektive Konstruktion der Zugehörigkeit zu einer vorgestellten Gemeinschaft interpretiert, die die Normen, Erwartungshaltungen und Rollenvorstellungen bereitstellt. Unsere drei Fallstudien – die sprachliche Repräsentation am Beispiel der Debatte rund um das Binnen-I und der gegenderten Form der österreichischen Nationalhymne; die Diskussion um körperliche und sexuelle Selbstbestimmung; nationale HeldInnen in Populärkultur und Sport – zeigen, dass genderbezogene Themen häufig emotional, polarisierend und widersprüchlich diskutiert werden. Die Verknüpfung von Nationalismus und Heteronormativität und den damit einhergehenden traditionellen Geschlechterrollen ergibt ein Spannungsfeld, in dem Personen des öffentlichen Lebens wie KünstlerInnen und SportlerInnen, die „Verkörperungen“ nationaler Identitäten darstellen, sich öffentlich präsentieren bzw. medial repräsentiert werden können. Dabei erweist sich, dass für Sportlerinnen aufgrund der hegemonialen Rollenbilder andere Bedingungen herrschen als für männliche Kollegen. Eine Gemeinsamkeit in den Fallstudien ist der Einsatz von Scheinargumenten, die breite Anwendung im medialen Diskurs, aber auch in unseren Gruppendiskussionen finden: Maßnahmen für Gleichberechtigung werden damit abgelehnt, dass behauptet wird, Frauen seien ohnehin schon gleichberechtigt,

³Vgl. Rheindorf (2017b, 2019a); Wodak (2015a, b, 2020); Rheindorf und Wodak (2018, 2019, 2019a, b, c).

oder es gäbe Wichtigeres als z. B. die Debatte um die gegenderte Nationalhymne. Parallelen zu rechtspopulistischen Diskursen, wie sie in Kap. 5 und 6 analysiert wurden, werden offensichtlich.

Dass gerade im Zusammenhang mit Körper und Gender stark divergierende Identitätskonstruktionen nebeneinander existieren können, zeigt sich daran, dass die völlig konträren Körper- und Genderidentitäten von Andreas Gabaier und Conchita Wurst als nationale HeldInnen von – unterschiedlichen Segmenten – der österreichischen Bevölkerung und der Medien akzeptiert werden. Widersprüchlich ist auch, dass einerseits an MigrantInnen Forderungen wie Gleichberechtigung und weibliche Selbstbestimmung als Bedingung für Integration gerichtet werden, andererseits eine rechtliche Absicherung ebendieser Selbstbestimmung am Beispiel der sexuellen Belästigung als übertriebene staatliche Bevormundung abgelehnt wird. Nimmt man mediale und halböffentliche Diskurse in den Blick, zeigt sich ein Nebeneinanderbestehen von unterschiedlichen Positionen, wie eine mit „Nationalstolz“ verknüpfte *Identifikation* von BürgerInnen mit dem nationalen Körper einerseits, durchaus kritische Stellungen gegenüber diesem Nationalstolz andererseits. Die Analyse von gender- und körperbezogenen Diskursen manifestiert letztlich, wie vielfältig und widersprüchlich aktuelle diskursive Konstruktionen nationaler Identitäten in Österreich sein können. Es findet sich sowohl die positive Akzeptanz von non-binären Identitätskonstruktionen und die Forderung nach sprachlicher Repräsentation beider Geschlechter, als auch die Abwertung von dementsprechenden sprachenpolitischen Maßnahmen bis hin zur Lächerlichmachung der rechtlichen Absicherung körperlicher und sexueller Selbstbestimmung.

Im Folgenden fokussieren wir nun abschließend noch einmal auf wesentliche Kontinuitäten wie Veränderungen und den entsprechenden diskursiven Wandel österreichischer Identitätspolitik wie Identitätskonstruktionen in den gut zwei Jahrzehnten, 1995–2015, vor allem seit dem Eintritt Österreichs in die Europäische Union 1995. Seit 1995 wird die österreichische (Identitäts) Politik zunehmend von transnationalen Entscheidungen beeinflusst wie auch von globalen Ereignissen wie den Finanzkrisen und der Flüchtlingsbewegung. Abschottung kann nicht mehr gelingen, obwohl dies in den rechtspopulistischen Retrotopien herbeigesehnt wird. Genau dieses Spannungsfeld wird von unserer Longitudinaluntersuchung im Detail systematisch dokumentiert.

So wurde inszenierte *Symbolpolitik* zunehmend – einem globalen Trend politischer Kommunikation folgend – wichtiger: Symbole eines „banalen Nationalismus“ werden immer stärker aktiviert, v. a. 2015 – nationale Stereotypen, Fahnen, die Nationalhymne und die sogenannte „Österreich-Hymne“ der rechtspopulistischen/rechtsextremen Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ). Außerdem

werden das „Heimatkonzzept“ und österreichische Landschaften als Teil eines *nationalen Körpers*, zum Teil in der harmonisierenden Tradition des Nachkriegsheimatfilmes bzw. einer mystischen *völkischen* Nostalgie à la Leni Riefenstahl wieder hervorgeholt und positiv besetzt. In diesem Kontext – teilweise extrem polarisierender Symbolpolitik – rücken 2015 die Außengrenzen, im Unterschied zu 1995 und 2005, ins Zentrum politischer Debatten. Es findet eine vehemente politische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ statt, nämlich einerseits eine starke praktische Solidarisierung einiger Parteien und der Zivilgesellschaft mit Geflüchteten, und andererseits der Ruf von rechts außen, die Grenzen zu schließen und sogar Zäune und Mauern zu errichten. Die Angst vor rechtspopulistischer Programmatik rückt den Mainstream immer mehr in eine nationalistische/nativistische Ecke, beobachtbar bei den drei Landtagswahlen in der Steiermark, Oberösterreich und im Burgenland, die 2015 stattfanden. Allein der Wiener Landtagswahlkampf gestaltete sich anders – Weltoffenheit und Solidarität standen in Gegensatz zur forcierten *Politik mit der Angst*, die v. a. den Mediendiskurs mit wenigen Ausnahmen beherrschte und letztlich 2016 dazu führte, dass in der öffentlichen Meinung die Akzeptanz der *Willkommenskultur* (außer in Wien) im selben Jahr kippte.

Was die Imaginationen von den „*Anderen*“ betrifft, hatten wir 1995 ein allgemeines West-Ost- und Nord-Süd-Gefälle festgestellt, wonach die Unterschiede zu ost- und südosteuropäischen NachbarInnen als relativ groß wahrgenommen wurden. 2005 rückte die Differenz zu Nicht-ÖsterreicherInnen (v. a. zu türkischen und muslimischen ZuwanderInnen) in den Mittelpunkt⁴. Dies war 2015 ähnlich bzw. wurde verstärkt, aufgrund der zugewanderten Flüchtlinge; d. h. dass immer mehr ethnische und religiös-kulturelle Unterschiede in Bezug auf Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit andere Kriterien überlagerten. Die sogenannte „Wertediskussion“ in Bezug auf das „christliche Abendland“ einerseits und den Islam andererseits beherrschte vielfach sowohl das politische wie mediale Geschehen, im Zusammenhang mit den Debatten zu Grenzmanagement, Sicherheit, Flucht und Migration.

Die *österreichische Erfolgsgeschichte*, der Mythos von der „Stunde Null 1945“ wurde v. a. 2005 besonders betont, ausgedrückt etwa in dem wieder hervorgeholten und alles überragenden Frame von „Österreich als erstem Opfer

⁴Vgl. Krzyżanowski und Wodak (2009); Wodak et al. (2013); Köhler und Wodak (2011).

des Nationalsozialismus“; vielfältige Metaphern von der Wiedergeburt Österreichs bzw. von Österreich als neugeborenem Kind dienten in Staatsreden und -akten der versuchten Festigung des Opfermythos; dies war jedoch 1995 und 2015 nicht der Fall und hängt, so meinen wir, mit der wegen der Beteiligung der FPÖ/des BZÖ umstrittenen Schwarz-Blauen Koalition 2005 unter dem damaligen Kanzler Wolfgang Schüssel zusammen, die die Jubiläumsfeierlichkeiten aufwendig und von langer Hand geplant und vorbereitet hatte – ganz im Gegensatz zu der Regierung im Jahr 2015. Die Unterzeichnung des Staatsvertrags spielt zu allen drei Zeitpunkten, aber besonders 2005 eine zentrale Rolle. Die österreichische Neutralität – die von vielen PolitikerInnen 1995 schon für obsolet erklärt worden war – ist 2005 wieder unumstritten wichtiger Teil österreichischer Identitätskonstruktionen und spielt zwar 2015 keine nennenswerte Rolle, ist aber auch nicht Teil politischer Auseinandersetzungen.

Was den Umgang mit der *NS-Vergangenheit* betrifft, wurden die österreichischen TäterInnen 2005 kaum thematisiert.⁵ Es bestand – wie schon oben angedeutet – im offiziellen Diskurs die Tendenz, wiederum, wie vor 1986 und der „Waldheim-Affäre“, eine Art „Opfergemeinschaft“ zu konstruieren: alle Opfer des Zweiten Weltkrieges wurden so gleichgestellt – die in den Konzentrationslagern Ermordeten, die politischen Gefangenen, die zivilen Bombenopfer, die gefallenen Wehrmachtssoldaten, die Kriegsgefangenen, und die KriegsverbrecherInnen. 2015 hingegen wurden, v. a. im medialen Diskurs, klare Unterscheidungen getroffen. Die *Endphaseverbrechen* rückten erstmalig – v. a. medial – in den Vordergrund, und für den damaligen österreichischen Bundespräsidenten Heinz Fischer ist Auschwitz – ganz analog dem damaligen deutschen Staatspräsidenten Joachim Gauck –, „Teil der österreichischen Identität“.⁶ Der Vergleich von Gedenkreden zur Shoah erweist, dass Konkretisierung und Personalisierung 2015 stärker im Vordergrund stehen als 1995 und 2005. Diese Darstellungsform bleibt in den Reden zumeist auf positive, heroische, zur Identifikation geeignete Themen beschränkt, wird in den Medien hingegen häufig auch auf Kriegsverbrechen, insbesondere in der Endphase des Krieges, ausgedehnt.

Betonen wollen wir auch die vielfachen Bestrebungen weitergehender *Nationalisierung über die deutsche Staatssprache*: Gab es 1995 noch keinerlei

⁵Vgl. de Cillia und Wodak (2007); Wodak (2011a, 2020); Rheindorf und Wodak (2017), Wodak und de Cillia (2007).

⁶Fischer bejahte in einem TV-Interview am Auschwitzgedenktag (27.01.2015) die Frage des Moderators, ob „Auschwitz Teil der österreichischen Identität“ sei.

sprachliche Anforderungen in Deutsch im Aufenthaltsrecht und Staatsbürgerschaftsrecht, so wurden 2005 noch relativ geringe Kenntnisse des Deutschen für dauerhaften Aufenthalt und Staatsbürgerschaft verlangt. 2015 sind die Anforderungen jedoch so hoch, dass Illiterate und wenig literalisierte Menschen de facto ausgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Manuskripterstellung 2019 sind mittlerweile die 2015 noch umstrittenen getrennten Deutschklassen für Kinder mit anderen Erstsprachen als Deutsch Gesetz, und im Frühjahr 2019 wurde ein Gesetz beschlossen, das den Bezug der vollen Sozialhilfe an Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des GERS⁷ knüpfte. Diese Regelung wurde allerdings vom österreichischen Verfassungsgerichtshof im Dezember 2019 als verfassungswidrig aufgehoben. Auch dass mittlerweile mit der ÖVP die zweite große bürgerliche Partei die „Deutschpflicht in der Pause“ zumindest in Oberösterreich vertritt, ist ein Indiz für die stete „Normalisierung“ früherer rechtsextremer Forderungen in diesem Jahrzehnt – demnach sind Vorschläge und Konzepte aus dem rechten Rand des politischen Spektrums in der gesellschaftlichen Mitte angelangt (Wodak 2020). Gerade hier kann die dialektische Wechselwirkung zwischen zunehmend (rechts)populistischen/nationalkonservativen Positionen im politischen Diskurs und gesetzlich-institutionellen Regelungen deutlich aufgezeigt werden.

2015 erweist sich auch überaus deutlich, dass nationale Identität/en angesichts globaler und internationaler Entwicklungen nicht mehr isoliert, innerhalb

⁷Der 2001 veröffentlichte Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER oder GERS) ist eine umfangreiche Empfehlung des Europarats für Sprachenlernende und -lehrende zu Spracherwerb, Sprachanwendung und Sprachkompetenz. Er unterscheidet sechs Stufen – die elementare (A1 und A2), selbständige (B1 und B2) und kompetente (C1 und C2, letzteres muttersprachliches Niveau) Sprachverwendung – und berücksichtigt für jedes Niveau die vier Teilqualifikationen Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen. Der ursprünglich als Empfehlung für *Fremdsprachen*unterricht gedachte GERS hat sich mittlerweile zum nahezu ausschließlichen Instrument der Beschreibung von Zielen standardisierter Sprachtests entwickelt und wurde schließlich auch für Formulierung von sprachlichen Anforderungen und für die Testung von Zweitsprachkompetenzen im Kontext von Migration verwendet. Das ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Welche Fertigkeiten und Kompetenzen (schriftlich – mündlich, rezeptiv – produktiv) für Zugewanderte wichtig sind, hängt zunächst von deren Lebenssituation und beruflichen Tätigkeiten ab. Morphologische und syntaktische Korrektheit (im Deutschen etwa die Endstellung des Verbs im Nebensatz, das Genus des Substantivs oder die Adjektivendungen) ist im Alltag von Zugewanderten nachrangig, spielt bei schriftlichen Tests jedoch eine wichtige Rolle. Das benachteiligt testungewohnte Zugewanderte und solche mit niedrigen Bildungsabschlüssen und schließt Illiterate de facto aus.

fester territorialer Grenzen, konstruiert und imaginiert werden können. Trotz zunehmender Renationalisierungstendenzen und steigender EU-Skepsis wird Österreich notwendigerweise immer abhängiger von gesamteuropäischen Politiken und globalen Debatten. Die Polarisierung zwischen Öffnung und Grenzziehung findet sich in allen untersuchten Bereichen und Datensätzen.

Insgesamt überwiegen, so unser Fazit, jedoch die *Kontinuitäten* zu den drei Erhebungszeitpunkten, v. a. was die *Identifikation mit der Nation Österreich* betrifft, wobei das Nationsverständnis zwischen staatsnationalem und (zunehmend) kultur-/sprachnationalem Verständnis oszilliert. Der Begriff einer *österreichischen Nation* wird im untersuchten Datenmaterial kaum explizit verwendet. Die Existenz dieser Nation wird jedoch nicht infrage gestellt – im Unterschied zur unmittelbaren Nachkriegszeit.

Eine inhaltliche Konstante im Material zeigt auch die mobilisierende Kraft des Konzepts der Nation, das „Bekenntnis zu Österreich“ in unserem konkreten Fall. Die emotionale Bindung findet sich bei den meisten ProbandInnen des halböffentlichen Diskurses, sowohl in inklusiven wie exklusiven Bedeutungen, in nationalistischem Sinn oder in positiven Einstellungen gegenüber einer immer größeren Diversität. Der sogenannte *Nationalstolz*, durchaus auch in einem patriotischen Sinn, erfreut sich laut demographischen Umfragen ja nicht nur in Österreich hoher Werte.

Die folgenden Beispiele illustrieren diese emotionale Bindung an das Konzept der *Nation*. Im Jahr 1995 äußerte sich ein Teilnehmer der Gruppendiskussion im Burgenland wie folgt:

„Wos mich ols Österreicher mochn tuat is daß i / is des interessant weil ich den Wiederaufbau Österreichs erst ols klaner Bua, und nochher als Berufstätiger erlebt hob, und ich glaub – man soll nicht, man kann nicht, man muß sogar stolz sein Österreicher zu sein. Anders kann i mir's net vorstellen.“

Eine nach ihrer Flucht aus Österreich im Jahr 1938 nach vielen Jahrzehnten zurückgekehrte Teilnehmerin einer Gruppendiskussion im Jahr 2006 drückte es so aus: „I kann nur sagen, mein schönes Österreich“, und schließlich, das Land metonymisch personifizierend: „Ich bin verliebt in mein Österreich. Ich bin verliebt“.

Und auch zwei Beispiele aus einer im Jahr 2016 in Vorarlberg durchgeführten Gruppendiskussion zeigen diese emotionale Bindung an Österreich:

„... muss ich ehrlich sagen, ich bin stolz Österreicher zu sein, bin aber ab und zu auch/schäme mich bei Entscheidungen der Politiker.“

„Und wenn ich so an meine Jugendzeit zurückdenke, eine/wo ich mich zum ersten Mal UNGlaublich stolz als Österreicher gefühlt habe, das war ZWENTendorf.“⁸

Beide belegen neben einer Renationalisierungstendenz im politischen und medialen Diskurs auch eine kritische Distanz zu Essentialisierungen und unreflektierter Zugehörigkeit zur Nation.

⁸In Zwentendorf an der Donau (Niederösterreich) wurde ab 1972 das erste und einzige Atomkraftwerk Österreichs errichtet. Bei einer Volksabstimmung am 05.11.1978 lehnten jedoch 50,74 % der Abstimmenden die Inbetriebnahme des AKW ab. Im März 1985 wurde schließlich die „stille Liquidierung“ des Kernkraftwerks beschlossen.

Anhang

Transkriptionskonventionen

Bei der Verschriftung und Wiedergabe der mündlichen Daten (Gruppendiskussionen, Interviews, Reden, TV-Beiträge etc.) kamen zwei Transkriptionskonventionen zum Einsatz (HIAT und GAT 2). Wie in Kap. 1 erwähnt, orientieren wir uns bei der Verschriftung der mündlichen Äußerungen an der Groß- und Kleinschreibung der Standardorthographie und wenden eine literarische Umschrift an. Der Tonhöhenverlauf wird nicht berücksichtigt, weshalb wir uns auch an den standardisierten Interpunktionsregeln orientieren. Die wichtigsten Konventionen der beiden Transkriptionssysteme werden im Folgenden zusammengefasst.¹

Übersicht HIAT: Transkriptionskonventionen für Gruppendiskussionen

- Die SprecherInnen in den Gruppendiskussionen werden wie folgt bezeichnet: W1 bis Wn ist eine Teilnehmerin, M1 bis Mn ein Teilnehmer. VHS W7 bedeutet die 7. Sprecherin in der Gruppe VHS, BG M2 der zweite Sprecher in der Gruppe BG.
- Längere Pausen werden durch Angabe der Dauer in doppelten Klammern gekennzeichnet: ((1,5s))

¹Wie wir im ersten Kapitel begründet haben, haben wir uns dazu entschieden, uns bei der Verschriftung bzw. Wiedergabe der Interviews an einer Minimalvariante zu orientieren. Ferner haben wir uns auch dafür entschieden, sowohl in den GAT 2- als auch in HIAT-Transkripten die Groß- und Kleinschreibung, wie sie in der Standardorthographie vorgesehen ist, anzuwenden, um die Lesbarkeit und Verständlichkeit für ein linguistisch nicht geschultes Publikum gewährleisten zu können.

- Tonhöhenverlauf bei HörerInnensignalen: Hmhrn (fallend-steigende Intonation)
- Dehnungen durch Doppelung/Wiederholung der Vokale: „Würd iiiii jetzt sogn“
- Besondere Wort- bzw. Silbenbetonungen werden durch die Großschreibung der Silbe ausgedrückt: „beDEUtender“
- Turnabbrüche: /
- Auslassungen im Transkript werden mit [...] gekennzeichnet
- Nonverbale Handlungen werden in doppelten runden Klammern beschrieben: ((hustet)). Andere nonverbale Handlungen und erklärende Kommentare werden in eigenen Zeilen angegeben:

1234	TM2 [v]	Für mi woar des • • Österreich immer so a Insel der Seligen / wirklich so wie mas, mit
	TM2 [nv]	Breitet die Arme mit den Handflächen nach unten vor seinem Körper aus und lässt diese
	TW1 [v]	Hmhrn.

- Wenn SprecherInnen parallel reden, so werden die Überlappungen in der Partiturschreibweise wie folgt ersichtlich:

355	Mod [v]	Hmhrn.	Hmhrn.
	TW7 [v]	Aufruhr sind. ((ea))	Uund ich finde, dass / das sollte man irgendwie ein • Auge

Übersicht GAT 2: Transkriptionskonventionen für Interviews

- Kurze Pausen werden mit (.), mittellange mit (–) gekennzeichnet, längere durch die Angabe der geschätzten oder gemessenen Dauer in doppelten Klammern: ((1,5s))
- Besondere Wort- bzw. Silbenbetonungen werden durch die Großschreibung der Silbe ausgedrückt: „REIsepass“, „ÖSTerreicherin“
- Dehnungen werden mit „:“ nach der gedehnten Silbe gekennzeichnet: „vie:le“
- Turnabbrüche: /
- Auslassungen im Transkript werden mit [...] gekennzeichnet
- Erklärende Kommentare oder nonverbale Handlungen werden in doppelten runden Klammern angegeben bzw. beschrieben: ((hustet))
- Unverständliche Passagen werden durch ((xx)) oder ((unverständlich)) angegeben
- Vermuteter Wortlaut wird in einfachen runden Klammern angegeben

Tabelle InterviewteilnehmerInnen-Überblick

(Siehe Tab. A.1)

Tab. A.1 Übersicht über InterviewteilnehmerInnen. (Quelle: eigene Darstellung)

Kürzel	Geschlecht	Alter (ungefähr)	Bundesland (in dem Interview stattfand)	Weitere Informationen
TM VB	M	50er	Vorarlberg	Gruppendiskussionsteilnehmer
TW VB	W	50er	Vorarlberg	Gruppendiskussionsteilnehmerin
TW1 OÖ	W	40er	Oberösterreich	Gruppendiskussionsteilnehmerin
TW2 OÖ	W	Anfang 70	Oberösterreich	Gruppendiskussionsteilnehmerin
TW SCH	W	18	Wien	Gruppendiskussionsteilnehmerin, Schülerin
TW VHS	W	30er	Niederösterreich	Gruppendiskussionsteilnehmerin
TW SEN	W	Ca. 70	Wien	Gruppendiskussionsteilnehmerin, Pensionistin
TM N-Ö	M	20er	Wien	Gruppendiskussionsteilnehmer
LUN	W	58	Wien	Ulrike Lunacek, ehemalige Delegationsleiterin der österreichischen Grünen im Europaparlament und Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments
BAB	M	43	Niederösterreich	Andreas Babler, Bürgermeister (SPÖ) von Traiskirchen
WOL	M	49	Wien	Armin Wolf, österreichischer Journalist und ORF-Moderator
SCH	M	46	Wien	Martin Schenk, stellvertretender Direktor der Diakonie Österreich und Mitbegründer der „Armutskonferenz“
NIK	M	42	Wien	Ercan Nik Nafs, Kinder- und Jugendanwalt, Wien

Tabelle Überblick über durchgeführte Gruppendiskussionen

(Siehe Tab. A.2; S. 305)

Leitfaden Gruppendiskussion

1. Vielleicht stellt sich jeder von Ihnen einmal vor, und sagen Sie dazu, was glauben Sie, was macht Sie zum Österreicher/zur Österreicherin?
2. Was waren in Ihren Augen die wichtigsten Umbrüche (Ereignisse) für Österreich in den letzten hundert Jahren? Vielleicht schreiben Sie sich das einmal kurz auf.²
3. 2015 jährte sich (wie gesagt) zum 20. Mal die Mitgliedschaft in der EU. Vielleicht wissen Sie es, Österreich hat am 12.6.1994 mit fast 2/3 Mehrheit für den EU-Beitritt gestimmt. Inzwischen sind fast 22 Jahre vergangen, und die Situation ist doch recht anders. Wie schätzen Sie die Bedeutung der EU ein angesichts der heutigen Situation?
 - Welche Überlegungen wären für Sie heute wichtig, würde die Abstimmung heute stattfinden?
 - Weitere Nachfragethemen: Krise, Griechenland, Flüchtlingsbewegung, Menschenrechte
4. Die Österreicher leben in ihrem Land heute mit Leuten unterschiedlicher Herkunft zusammen. Worin unterscheiden sich Österreicherinnen und Österreicher besonders von anderen Menschen, die auch in Österreich leben?
 - Wissen Sie den Unterschied zwischen Flüchtlingen und MigrantInnen?
 - Nachfrage: Wertediskussion?
 - Welche Eigenschaften, Werte und Verhaltensweisen sind für Österreicherinnen und Österreicher charakteristisch?

²Um zu vermeiden, dass die erste Wortmeldung den weiteren Verlauf der Diskussion thematisch dominiert, wurden die TeilnehmerInnen gebeten, sich vor diesem Abschnitt Notizen zu machen, auf die sie nachher zurückgreifen konnten.

Tab. A.2 Übersicht über durchgeführte Gruppendiskussionen (basierend auf Angaben im Fragebogen und ergänzt durch Feldnotizen).
(Quelle: eigene Darstellung)

Kürzel	Gruppe	Anzahl TeilnehmerInnen	Geschlecht		Durchschnittsalter (in Jahren)	Alter (Minimum – Maximum)
			Frauen	Männer		
SCH	SchülerInnen (Wien)	15	8	7	17	16–19
SEN	SeniorInnen (Wien)	13	9	4	71,5	67–84
VB	Vorarlberg	10	5	5	54,7	32–64
VHS	VHS (Wien)	11	8	3	33,9	21–53
K	Kärnten	7	4	3	36,4	16–80
BG	Burgenland	8	3	5	52,1	28–69
N-Ö	Nicht-ÖsterreicherInnen	10	5	5	56,4	24–71
OÖ	Oberösterreich	11	3	8	57,4	38–69
GESAMT		85	45	40	47,4	16–84

5. FOLIE News-Cover „Red net so deppert. Schluss mit TSCHÜSS, SAHNE, LECKER“³ Wie sehen Sie das – sprechen die ÖsterreicherInnen und die Deutschen, Ihrer Meinung nach, dieselbe Sprache?
 - Macht es für Sie einen Unterschied, ob sich jemand von Ihnen mit „Servus!“ oder „Tschüss!“ verabschiedet?
6. Anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktags 2015 meinte unser Bundespräsident Heinz Fischer, dass Auschwitz Teil der österreichischen Identität sei. Wie sehen Sie das?
 - Nachfrage: Lernen aus der Geschichte – Verbindung zur Flüchtlingsbewegung?
 - Finden Sie, dass die Österreicher, ÖsterreicherInnen/Österreich aus dieser Geschichte etwas gelernt hat/haben?
 - Ist die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit noch heute relevant?
7. Fahnen und auch die österreichische Hymne sind Symbole des österreichischen Selbstverständnisses. In den letzten Jahren gab es eine vehemente Diskussion um die „Söhne und Töchter“ und darüber, ob „Töchter“ auch in den Text der Hymne integriert werden sollen, wie es die neue Fassung vorsieht. Wie stehen Sie dazu?
 - Darf man die Originalfassung ändern?

Abschließend wurden die DiskussionsteilnehmerInnen gebeten, einen anonymen Fragebogen auszufüllen.

Leitfaden Interview

1. Wenn Sie den Begriff „Österreich“ hören, was fällt Ihnen da spontan dazu ein?
 - Welche Bilder tauchen auf? Egal welchen Bereich das betrifft, nennen Sie einfach, was Ihnen so einfällt.
 - Glauben Sie, sind das dieselben Bilder, die auch andere (Nicht-ÖsterreicherInnen) mit Österreich verbinden?

³Das Nachrichtenmagazin News hatte am 27. Februar 2014 die Titelseite: „RED' NET SO DEPPERT! Schluss mit TSCHÜSS, SAHNE, LECKER. Wissenschaftler warnen: Wir sprechen schon wie die Deutschen.“ Dieses Cover wurde den TeilnehmerInnen gezeigt.

- Welche Vorstellungen/Bilder glauben Sie, verbinden andere (Nicht-ÖsterreicherInnen) mit Österreich?
- 2. Was sagt Ihnen der Begriff „österreichisches Volk“?
- 3. Was macht jemanden eigentlich zu einem/einer ÖsterreicherIn? Wer gilt für Sie als ÖsterreicherIn? An welchen Kriterien messen Sie das (Staatsbürgerschaft, Kultur, Sprache...)?
 - Ist die österreichische Staatsbürgerschaft, also die formale Zugehörigkeit zum österreichischen Staat, für Sie ein Kriterium?
 - Würden Sie das, was Sie aufgezählt haben, auch als Kriterien für Integration definieren/sehen? Würden Sie da noch etwas ergänzen?
- 4. Halten Sie sich selbst eigentlich für eine/n „typische/n“ ÖsterreicherIn?
- 5. In welchen Situationen oder bei welchen Anlässen wird Ihnen besonders bewusst, dass Sie ÖsterreicherIn sind? Stört es Sie, wenn Sie im Ausland nicht als ÖsterreicherIn erkannt werden, sondern bspw. als DeutscheR? Wie reagieren Sie da?
- 6. Sind Sie also gerne ÖsterreicherIn? Sind Sie stolz darauf?
 - Warum (nicht?), was ist das Schöne, Angenehme dabei, wo liegen für Sie die Vorteile?
- 7. Glauben Sie, gibt es feststellbare Unterschiede zwischen ÖsterreicherInnen und Menschen, die eine andere nationale Zugehörigkeit haben?
 - Worin bestehen diese Unterschiede? Wie machen sie sich bemerkbar? Haben Sie selbst diesbezügliche Erfahrungen?
 - Was meinen Sie: In Hinblick auf andere Nationalitäten – sind die ÖsterreicherInnen einander im Durchschnitt relativ ähnlich oder nicht?
 - Worin bestehen die Ähnlichkeiten/die Unterschiede?
- 8. Gibt es Ihrer Ansicht nach innerhalb Österreichs auch Gruppen, die irgendwie „anders“ sind?
 - Was macht die von Ihnen genannten Gruppen „anders“? Was unterscheidet sie von den „durchschnittlichen“ beziehungsweise „typischen“ oder „echten“ ÖsterreicherInnen?

9. Muss man Deutsch sprechen (können), um ÖsterreicherIn zu sein?
 - Welches Deutsch muss man sprechen?
10. Was ist mit Personen, die in ihrem Alltag, zuhause hauptsächlich eine andere Sprache z. B. Romanes oder Türkisch sprechen?
 - Kann prinzipiell jedeR ÖsterreicherIn werden oder gibt es unüberwindbare Hindernisse?
 - Oder gibt es Ihrer Meinung nach Personen, bei denen das schwer(er) vorstellbar ist?
11. Was waren in Ihren Augen die wichtigsten Umbrüche (Ereignisse) für Österreich in den letzten hundert Jahren? Und in den letzten zwei Jahren?
 - Hat das heute Ihrer Meinung nach noch Bedeutung?
12. Was verbinden Sie mit dem Zeitraum zwischen 1945–1955? Ist die nationalsozialistische Vergangenheit Österreichs heute noch ein Thema?
 - Warum (nicht)?
13. Anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktags 2015 meinte Bundespräsident Heinz Fischer, dass Auschwitz Teil der österreichischen Identität sei. Wie sehen Sie das eigentlich?
14. Wenn man sich anschaut, was weltpolitisch rund um Österreich in den letzten Jahren so passiert ist, hat sich nach Ihrer Meinung da auch für Österreich selbst etwas verändert?
 - Was hat sich verändert?
15. Wie schätzen Sie die außenpolitische Rolle Österreichs ein?
16. Österreich ist seit 1.1.1995 Mitglied der EU. Glauben Sie, dass das Auswirkungen auf die österreichische Identität gehabt hat?
17. Wie, glauben Sie, würde eine Abstimmung über einen EU-Beitritt heute ausgehen?
18. Reden Ihrer Ansicht nach ÖsterreicherInnen und Deutsche dieselbe Sprache?
 - Oder sehen Sie da Unterschiede?
 - Was empfinden Sie, wenn Sie auf einer Speisekarte in Salzburg „Käsesahnetorte“/„Pfannkuchen“/„Brötchen“/„Hackbraten“/„Fleischklöße“ lesen?
 - Wie gehen Sie selbst in Ihrem Sprachgebrauch mit solchen Begriffen um?

-
19. Mit welchen Problemen wird Österreich Ihrer Meinung nach in der nächsten Zeit konfrontiert sein?
 20. Fällt Ihnen sonst noch etwas ein, worüber wir nicht gesprochen haben, das aber Ihrer Meinung nach zu diesem Thema gesagt werden sollte?

Literatur

- Abell, J., & Myers, G. (2008). Analysing research interviews. In R. Wodak & M. Krzyżanowski (Hrsg.), *Qualitative discourse analysis in the social sciences* (S. 145–162). Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Ammon, U. (1995). *Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten*. Berlin: De Gruyter.
- Ammon, U., Bickel, H., Ebner, J., Esterhammer, R., Gasser, M., Hofer, L., Kellermeier-Rehbein, B., Löffler, H., Mangott, D., Moser, H., Schläpfer, R., Schlossmacher, M., Schmidlin, R., & Vallaster, G. (2004). *Variantenwörterbuch des Deutschen*. Berlin: De Gruyter.
- Ammon, U., Bickel, H., & Lenz, A. N. (2016). *Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol sowie Rumänien, Namibia und Mennonitensiedlungen* (2. völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl.). Berlin: De Gruyter.
- Anderson, B. (1994). *Imagined communities: Reflections on the origin and spread of nationalism* (Revised Edition). London: Verso (Erstveröffentlichung 1988).
- Angouri, J., & Wodak, R. (2014). 'They became big in the shadow of the crisis'. The Greek success story and the rise of the far right. *Discourse & Society*, 25(4), 540–565.
- APA OTS. (2016). Mitterlehner: Flüchtlingsstrom stoppen, kapazitätsorientierte Obergrenze erarbeiten. APA OTS 12.1.2016. www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160112_OTS0125. Zugegriffen: 3. Okt. 2019.
- Arbeitsübereinkommen 2015–2021 von ÖVP und FPÖ „Oberösterreich weiter entwickeln“. http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_inter_national/OOE_WohnenRundbrief.pdf. Zugegriffen: 2. Okt. 2019.
- Assmann, A. (2002). Gedächtnis als Leitbegriff der Kulturwissenschaften. In L. Musner & G. Wunberg (Hrsg.), *Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen* (S. 27–45). Wien: WUV.
- Assmann, A. (2010). The Holocaust – A global memory? Extensions and limits of a new memory community. In A. Assmann & S. Conrad (Hrsg.), *Memory in a global age. Discourses, practices and trajectories* (S. 97–117). Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Baker, P. (2006). *Using corpora in discourse analysis*. London: Continuum.

- Baker, P., Gabrielatos, C., KhosraviNik, M., Krzyżanowski, M., McNery, T., & Wodak, R. (2008). A useful methodological synergy? Combining critical discourse analysis and corpus linguistics to examine discourses of refugees and asylum seekers in the UK press. *Discourse & Society*, 19(2), 273–306.
- Bartlett, F. C. (1932). *Remembering: A study in experimental and social psychology*. New York: MacMillan.
- Baumgartner, G. (2001). Volksgruppenpolitik in Österreich 1945–1999. In H.-P. Nelde & R. Schjerve-Rindler (Hrsg.), *Minorities and Language Policy/Minderheiten und Sprachenpolitik/Minorités et l'aménagement linguistique* (S. 183–191). St. Augustin: Asgard-Verlag.
- Bendl, C., & Spitzmüller, J. (2017). ›Rassismus‹ ohne Rassismus? Ethnoseparatistische Diskurse in sozialen Netzwerken. *Wiener Linguistische Gazette (WLG)*, 80, 1–26.
- Berger, E. (2018). Zwei Kommunistenkinder. In E. Berger & R. Wodak (Hrsg.), *Kinder der Rückkehr: Geschichte einer marginalisierten Jugend* (S. 273–282). Wiesbaden: Springer VS.
- Berger, E., & Wodak, R. (Hrsg.). (2018). *Kinder der Rückkehr: Geschichte einer marginalisierten Jugend*. Wiesbaden: Springer VS.
- Berger, P. L., & Luckmann, T. (1966). *The social construction of reality: A treatise on the sociology of knowledge*. Garden City: Anchor Books.
- Bettinger, F. (2007). Diskurse – Konstitutionsbedingung des Sozialen. In R. Anhorn (Hrsg.), *Foucaults Machtanalytik und soziale Arbeit: Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme* (S. 75–90). Wiesbaden: VS Verlag.
- Betz, H.-G. (2017). The new politics of resentment: Radical right-wing populist parties in Western Europe. In C. Mudde (Hrsg.), *The populist radical right. A reader* (S. 338–351). London: Routledge.
- Bevelander, P., & Wodak, R. (Hrsg.). (2019). *Europe at the crossroads. Confronting populist, nationalist, and global challenges*. Lund: Nordic Academic Press.
- Billig, M. (1995). *Banal nationalism*. London: Sage.
- Biskamp, F. (2017). On every level, by some means. Seven perspectives on and seven strategies against right-wing populism. Beitrag präsentiert bei Symposium: *Contesting Orbanism and Trumpism*, Malmö, 16.11.2017.
- BMBF. (2016). *SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Statistische Übersicht Schuljahre 2008/2009 bis 2014/2015. Informationsblätter des Referats für Interkulturelles Lernen 2*. Wien: BMBF.
- BMI. (2006). Wappen und Flaggen. Öffentliche Sicherheit. *Das Magazin des Innenministeriums*, 11(12), 69–75.
- Bphofburg. (2014). Rede von Bundespräsident Heinz Fischer zum Nationalfeiertag 2014. www.youtube.com/watch?v=0vS_e5HYIX0. Zugegriffen: 5. Mai 2018.
- Bohnsack, R. (2004). Group discussions and focus groups. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), *A companion to qualitative research* (S. 214–221). London: Sage.
- Briggs, C. L. (1986). *Learning how to ask. A sociolinguistic appraisal of the role of the interview in social science research*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Brubaker, R. (2017). Why populism? *Theory and Society*, 46(5), 357–385.
- Bruck, P. A., & Stocker, G. (1996). *Die ganz normale Vielfältigkeit des Lesens. Zur Rezeption von Boulevardzeitungen*. Münster: Lit.
- Bucholtz, M., & Hall, K. (2016). Embodied sociolinguistics. In N. Coupland (Hrsg.), *Sociolinguistics: Theoretical debates* (S. 173–197). Cambridge: CUP.

- Bugarski, R. (2004). One, two, three, four: It's Serbo-Croatian that counts. In B. Smelik, R. Hofman, C. Hamans, & D. Cram (Hrsg.), *A Companion in Linguistics. A Festschrift for Anders Ahlqvist on the occasion of his sixtieth birthday* (S. 310–323). Nijmegen: Nodus.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur BMUKK, & Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung BMWF (Hrsg.). (2007). *Language Education Policy Profile: Länderbericht. Sprach- und Sprachunterrichtspolitik in Österreich: Ist-Stand und Schwerpunkte*. Wien: bmukk & bmwf.
- Bundes-Verfassungsgesetz BVG (2020), Fassung vom 14.03.2020, Rechtsinformationssystem des Bundes RIS, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>. Zugegriffen: 14. März 2020.
- Buonfino, A. (2004). Between unity and plurality. *New Political Science*, 26(1), 23–49.
- Busch, B. (2013). *Mehrsprachigkeit*. Wien: Facultas.
- Butler, J. (1988). Performative acts and gender constitution: An essay in phenomenology and feminist theory. *Theatre Journal*, 40(4), 519–531.
- Butler, J. (1990). *Gender trouble. Feminism and the subversion of identity*. New York: Routledge.
- Cameron, D. (2014). Gender and language ideology. In S. Ehrlich, M. Meyerhoff, & J. Holmes (Hrsg.), *The handbook of language, gender, and sexuality* (2. Aufl., S. 279–296). Chichester: Wiley-Blackwell.
- Cicourel, A. V. (1973). *Cognitive sociology: Language and meaning in social interaction*. New York: The Free Press.
- Clyne, M. G. (1995). *The German language in a changing Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Clyne, M. G. (2005). Pluricentric Language/Plurizentrische Sprache. In U. Ammon, N. Dittmar, K. J. Mattheier, & P. Trudgill (Hrsg.), *Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society/Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft* (2. vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl., 1. Teilband, S. 296–300). Berlin: De Gruyter.
- Corazza, J. (2016). *Der Begriff Muttersprache – Eine kritische Analyse anhand literarischer Sprachbiografien*, Masterarbeit. Wien: Universität Wien.
- de Cillia, R. (1995). Erdäpfelsalat bleibt Erdäpfelsalat. Österreichisches Deutsch und EU-Beitritt. In R. Muhr, R. Schrodtt, & P. Wiesinger (Hrsg.), *Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen* (S. 121–131). Wien: hpt.
- de Cillia, R. (1997). „Alles bleibt, wie es ist“. Österreichs EU-Beitritt und die Frage des österreichischen Deutsch. *Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache*, 23, 239–258.
- de Cillia, R. (1998a). „Burenwurscht bleibt Burenwurscht“. *Sprachenpolitik und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Österreich*. Klagenfurt: Drava.
- de Cillia, R. (1998b). „Dieses zwanzigste Jahrhundert ist für viele Österreicher ein Jahrhundert und eine Geschichte auch des Leidens“. Opferthese und österreichische Identität in Politikerreden. In B. Kettemann, R. de Cillia, & I. Landsiedler (Hrsg.), *Sprache und Politik – VERBAL Werkstattgespräche 1995* (S. 119–145). Frankfurt a. M.: Lang.
- de Cillia, R. (2000). Die Bedeutung von Sprache und Kultur für die diskursive Konstruktion österreichischer Identitäten. In F. T. Stubkjaer (Hrsg.), *Tagungsband des Symposiums Kultur und Identität – Heute und vor 100 Jahren. Eine österreichische Bilanz* (S. 63–83). Odense: Odense University Press.

- de Cillia, R. (2006). „Sieg im Marmeladekrieg“ – Das Protokoll Nr. 10 zehn Jahre danach. In A. Fill, G. Marko, D. Newby, & H. Penz (Hrsg.), *Linguists (don't) only talk about it: essays in honour of Bernhard Kettemann* (S. 123–139). Tübingen: Stauffenburg.
- de Cillia, R. (2007). La place du croate parmi les autres langues d'Autriche. In A. Viaut (Hrsg.), *Variable territoriale et promotion de langues minoritaires* (S. 195–209). Pes-sac: MSHA.
- de Cillia, R. (2009). „Ich bin verliebt in mein Österreich“. Die diskursive Konstruktion österreichischer Identität in zwei Gruppendiskussionen. In R. de Cillia & R. Wodak (Hrsg.), *Gedenken im „Gedankenjahr“: Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005* (S. 135–172). Innsbruck: StudienVerlag.
- de Cillia, R. (2012). Migration und Sprache/n. Sprachenpolitik – Sprachförderung – Diskursanalyse. In H. Fassmann & J. Dahlvik (Hrsg.), *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader* (2., erweiterte und überarbeitete Aufl., S. 185–212). Göttingen: V & R unipress.
- de Cillia, R. (2013). Von Volksstämmen, Minderheiten und Volksgruppen. Terminologische Bemerkungen zum Thema. *Erziehung und Unterricht*, 7–8, 676–681.
- de Cillia, R. (2015). Deutsche Sprache und österreichische Identität/en. In A. Lenz, T. Ahlers, & M. M. Glauninger (Hrsg.), *Dimensionen des Deutschen in Österreich. Variation und Varietäten im sozialen Kontext. Reihe „Schriften zur deutschen Sprache in Österreich 42* (S. 149–164). Frankfurt a. M.: Lang.
- de Cillia, R. (2016a). Verwendung von Austriazismen und Deutschlandismen bei österreichischen Lehrer_innen und Schüler_innen. In H. Schweiger, V. Ahamer, C. Tonsen, T. Welke, & N. Zuzok (Hrsg.), *In die Welt hinaus. Festschrift für Renate Faistauer zum 65. Geburtstag* (S. 331–342). Wien: Praesens.
- de Cillia, R. (2016b). Generationsspezifischer Sprachgebrauch in der österreichischen Varietät des Deutschen. In J. Zhu, J. Zhao, & M. Szurawitzki (Hrsg.), *Germanistik zwischen Tradition und Innovation. Akten des XIII. Kongresses der Internationalen Vereinigung für Germanistik (IVG), Shanghai, 23.–30.8. 2015. Band 2: Angewandte Fachsprachenforschung – Konstruktionen im Sprachvergleich – Deutsch in Bewegung: Grammatische Variation in der Standardsprache – Sprache und Identität: kulturelle, politische und soziale Perspektiven – Zweisprachige Lexikografie: Entwicklung, Stand, Tendenzen – Text und (hyper)mediale Kultur* (S. 201–205). Frankfurt a. M.: Lang (= Publikationen der Internationalen Vereinigung für Germanistik 21).
- de Cillia, R. (2019). Konzeptualisierung der Variation des Deutschen in Österreich bei Lehrer/innen und Schüler/innen. Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt zum österreichischen Deutsch (ÖD) als Unterrichts- und Bildungssprache. In L. Bülow, A. K. Fischer, & K. Herbert (Hrsg.), *Dimensions of Linguistic Space: Variation – Multilingualism – Conceptualisations. Dimensionen des sprachlichen Raums: Variation – Mehrsprachigkeit – Konzeptualisierung* (S. 273–291). Bern: Lang.
- de Cillia, R., & Dorostkar, N. (2013). Integration und/durch »Sprache«. In J. Dahlvik, W. Sievers, & C. Reinprecht (Hrsg.), *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich* (Jahrbuch 2, S. 143–161). Göttingen: Vienna University Press.
- de Cillia, R., & Haller, M. (2013). Englisch und? Vorschulisches und schulisches Sprachenlernen in Österreich. In R. de Cillia & E. Vetter (Hrsg.), *Sprachenpolitik in Österreich 2011- eine Bestandsaufnahme* (S. 142–174). Frankfurt a. M.: Lang.

- de Cillia, R., & Ransmayr, J. (2019). *Österreichisches Deutsch macht Schule. Bildung und Deutschunterricht im Spannungsfeld von sprachlicher Variation und Norm*. Unter Mitarbeit von Ilona Elisabeth Fink. Wien: Böhlau-Verlag.
- de Cillia, R., & Wodak, R. (2002). Zwischen Monolingualität und Mehrsprachigkeit. Zur Geschichte der österreichischen Sprachenpolitik. In H. Barkowski & R. Faistauer (Hrsg.), ... *in Sachen Deutsch als Fremdsprache. Festschrift für Hans-Jürgen Krumm zum 60. Geburtstag* (S. 12–27). Hohengehren: Schneider-Verlag.
- de Cillia, R., & Wodak, R. (2006). *Ist Österreich ein „deutsches“ Land? Sprachenpolitik und Identität in der Zweiten Republik*. Innsbruck: StudienVerlag.
- de Cillia, R., & Wodak, R. (2007). „Katastrophe und Wiedergeburt“. Zur diskursiven Konstruktion gemeinsamer Geschichte im Österreich des Jahres 2005. In A. Redder (Hrsg.), *Diskurse und Texte. Festschrift für Konrad Ehlich zum 65. Geburtstag* (S. 117–128). Tübingen: Stauffenburg.
- de Cillia, R., & Wodak, R. (Hrsg.). (2009a). *Gedenken im „Gedankenjahr“. Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005*. Wien: StudienVerlag.
- de Cillia, R., & Wodak, R. (2009b). Restitution: Yes, but... In R. Wodak & G. Auer Borea d'Olmo (Hrsg.), *Justice and memory. Confronting traumatic pasts. An international comparison* (S. 195–121). Wien: Passagen.
- de Cillia, R., & Wodak, R. (2018). Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten 1995–2015. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 68(34–35), 55–61.
- de Cillia, R., Reisigl, M., & Wodak, R. (1999). The discursive construction of national identities. *Discourse and Society*, 10(2), 149–173.
- de Cillia, R., Fink, I. E., & Ransmayr, J. (2017). Varietäten des Deutschen an österreichischen Schulen. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Österreichisches Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache“. In W. V. Davies, A. Häcki Buhofer, R. Schmidlin, M. Wagner, & E. L. Wyss (Hrsg.), *Standardsprache zwischen Norm und Praxis. Theoretische Betrachtungen, empirische Studien und sprachdidaktische Ausblicke* (= *Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur*) (Bd. 99, S. 209–236). Tübingen: Francke.
- de Cleen, B. (2017). Populism and nationalism. In C. R. Kaltwasser, P. Taggart, P. O. Espejo, & P. Ostiguy (Hrsg.), *The Oxford handbook of populism* (S. 342–362). Oxford: Oxford University Press.
- de Cleen, B., & Stavrakakis, Y. (2017). Distinctions and articulations: A discourse theoretical framework for the study of populism and nationalism. *Javnost – The Public*, 24(4), 301–319.
- de Fina, A. (2003). Crossing borders: Time, space, and disorientation in narrative. *Narrative Inquiry*, 13(2), 367–391.
- de Fina, A., & Georgakopoulou, A. (2012). *Analyzing narrative discourse and sociolinguistic perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Del Percio, A. (2015). On the social life of a city anthem: Semiotic objects, ideologies of belonging, and the reproduction of sociocultural difference. *Social Semiotics*, 25(4), 517–531.
- Deppermann, A. (2000). Ethnographische Gesprächsanalyse: Zu Nutzen und Notwendigkeit von Ethnographie für die Konversationsanalyse. *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion*, 1, 96–124.
- Deppermann, A. (2001). *Gespräche analysieren: Eine Einführung*. Opladen: Leske & Budrich.

- derStandard. (2002). „Ich habe es nicht bereut“, *derStandard*, 26.04.2002. www.derstandard.at/story/935111. Zugegriffen: 26. Sept. 2019.
- derStandard. (2015a). Fußball-Frauen weiter auf EM-Kurs, *derStandard*, 25.10.2015. www.derstandard.at/story/2000024506115. Zugegriffen: 13. Sept. 2019.
- derStandard. (2015b). Das Interesse an Frauenfußball reduziert sich auf Frauen-duschen, *derStandard*, 4.11.2015. <https://www.derstandard.at/story/2000025061015>. Zugegriffen: 13. Sept. 2019.
- derStandard. (2015c). SP-Entholzer schlägt Sozialdienst für Integrationsunwillige vor. *derStandard*, 23.01.2015. www.derstandard.at/story/2000010815814. Zugegriffen: 23. Jan. 2015.
- derStandard. (2015d). Mikl-Leitner: „Müssen an einer Festung Europa bauen“. *derStandard*, 23.01.2015. www.derstandard.at/story/2000024358096. Zugegriffen: 23. Jan. 2015.
- derStandard. (2015e). Fischer spricht sich gegen Flüchtlingsobergrenze aus. *derStandard*, 27.12.2015. www.derstandard.at/story/2000028128886. Zugegriffen: 27. Dez. 2015.
- derStandard. (2015f). „Wer kann besser texten als Strache?“ *derStandard*, 3.9.2015. www.derstandard.at/2000021645549/Wer-kann-besser-texten-als-HC-Strache. Zugegriffen: 27. Nov. 2017.
- Die Presse. (2012). Alaba zu Platter: „Sie können deutsch mit mir reden“. *Die Presse*, 29.05.2012. diepresse.com/home/sport/fussball/761480. Zugegriffen: 13. Sept. 2019.
- Die Presse. (2015a). „Grapsch-Paragraf“ neu textiert, Wertgrenzen verschoben. *Die Presse*, 12.06.2015. diepresse.com/home/innenpolitik/4753691. Zugegriffen: 13. Sept. 2015.
- Die Presse. (2015b). Mercedes-Inserat mit Fenninger für ÖSV eine „Verhöhnung“. *Die Presse*, 16.06.2015. diepresse.com/home/sport/wintersport/4755503. Zugegriffen: 14. Sept. 2019.
- Die Presse. (2016). „Asyl: Landeshauptmann Haslauer stellt Grundrecht infrage“. *Die Presse*, 2.1.2016. diepresse.com/home/innenpolitik/4897195. Zugegriffen: 14. Sept. 2019.
- Distelberger, T., de Cillia, R., & Wodak, R. (2009). Österreichische Identitäten in politischen Gedenkreden des Jubiläumsjahres 2005. In R. de Cillia & R. Wodak (Hrsg.), *Gedenken im ‚Gedankenjahr‘. Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005* (S. 29–77). Innsbruck: StudienVerlag.
- Donath, O. (2015). Regretting motherhood: A sociopolitical analysis. *Signs*, 40(2), 343–367.
- Dorostkar, N. (2014). *(Mehr-)Sprachigkeit und Lingualismus. Die diskursive Konstruktion von Sprache im Kontext nationaler und supranationaler Sprachenpolitik am Beispiel Österreichs*. Göttingen: V&R unipress.
- Ebner, J. (2008). *Österreichisches Deutsch. Eine Einführung von Jakob Ebner*. Mannheim: Duden.
- Ebner, J. (2009). *Wie sagt man in Österreich? Wörterbuch der österreichischen Besonderheiten* (4. völlig überarb. Aufl.). Mannheim: Dudenverlag.
- Ebner, J. (2012). Wie erkennt man österreichisches Deutsch? *Der Sprachdienst*, 5(12), 154–166.
- Eichholzer, G. (2016). Neue Serie: Wir sind Dorfkaiser. *derStandard*, 12.07.2016. derstandard.at/2000040591721. Zugegriffen: 23. Juni 2019.

- Engel, J., & Wodak, R. (2009). Kalkulierte Ambivalenz: Störungen und das Gedankenjahr: Die Causen Siegfried Kampf und John Gudenus. In R. de Cillia & R. Wodak (Hrsg.), *Gedenken im „Gedankenjahr“: zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005* (S. 79–100). Innsbruck: StudienVerlag.
- Fairclough, N. (1995). *Critical discourse analysis*. London: Longman.
- Ferguson, C. A. (1982). Diglossia. In H. Steger (Hrsg.), *Anwendungsbereiche der Soziolinguistik* (S. 253–276). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Übersetzung von: Diglossia. *Word. Journal of the Linguistic Circle of New York* 15/1959, 325–340).
- Fleck, E. (2013). Zur Situation von lebensweltlich mehrsprachigen SchülerInnen: aktuelle Lage und neuere Entwicklungen in der Bildungspolitik. In R. de Cillia & E. Vetter (Hrsg.), *Sprachenpolitik in Österreich 2011- eine Bestandsaufnahme* (S. 9–28). Frankfurt a. M.: Lang.
- Flick, U. (2008). *Triangulation: Eine Einführung* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Flubacher, M. C. (2014). *Integration durch Sprache – die Sprache der Integration. Eine kritische Diskursanalyse zur Rolle der Sprache in der Schweizer und Basler Integrationspolitik 1998–2008*. Göttingen: V&R unipress.
- Flubacher, M. C., & de Cillia, R. (2018). DaZ im Kontext sozialer Integration in den deutschsprachigen Ländern: Berufliche Aus- und Weiterbildung im Fokus. In B. Forster Vosicki, C. Gick, & T. Studer (Hrsg.), *IDT 2017, Sprachenpolitik: Expertenberichte und Freiburger Resolution* (Bd. 3., S. 143–149). Berlin: Schmidt.
- Forchtner, B. (2014). Historia Magistra Vitae: The topos of history as a teacher in public struggles over self- and other representation. In C. Hart & P. Cap (Hrsg.), *Contemporary studies in critical discourse analysis* (S. 19–43). London: Bloomsbury.
- Forchtner, B., Krzyżanowski, M., & Wodak, R. (2013). Mediatization, right-wing populism and political campaigning: The case of the Austrian Freedom Party. In M. Ekström & A. Tolson (Hrsg.), *Media talk and political elections in Europe and America* (S. 205–228). Basingtoke: Palgrave.
- Foucault, M. (1974). Prisons et asiles dans le mécanisme du pouvoir. In M. Foucault (Hrsg.), *Dits et Ecrits II* (S. 523–524). Paris: Gallimard.
- Foucault, M. (1980). Power and strategies. In C. Gordon (Hrsg.), *Power/knowledge* (S. 134–145). Brighton: Harvester Press.
- Foucault, M. (2008). *The birth of biopolitics: Lectures at the collège De France 1978–79*, (edited by M. Senellart) Houndmills: Palgrave Macmillan.
- FPÖ-Bildungsinstitut. (2013). *Handbuch freiheitlicher Politik*. (4. Aufl.) Wien.
- FPÖ TV. (2015). Grundsatzerklärung von HC Strache zum Asylnotstand in Österreich. 16.09.2015. www.youtube.com/watch?v=KmlTLg7QfT8. Zugegriffen: 12. Apr. 2018.
- FPÖ (2017). HC Strache – Rede zum 1. Mai 2017–1.5.2017. 3.5.2017. <https://www.youtube.com/watch?v=KmlTLg7QfT8>. Zugegriffen: 8. Mai 2018.
- Frank, M. (1989). *Das Sagbare und das Unsagbare*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Friedländer, S. (Hrsg.). (1992). *Probing the limits of representation. Nazism and the “Final Solution”*. Cambridge: Harvard University Press.
- Frölich-Steffen, S. (2003). *Die österreichische Identität im Wandel*. Wien: Braumüller.
- Froschauer, U., & Lueger, M. (2003). *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien: WUV, UTB.
- Fuchs, C. (2018). *Digital demagogue*. London: Pluto Press.

- Gabalier, A. (2014). Andreas Gabalier – Amoi seg' ma uns wieder (Live) 24.05.2014. www.youtube.com/watch?v=vyQf9nB4eYk. Zugegriffen: 14. Sept. 2019.
- Gal, S. (2006). Migration, minorities and multilingualism: Language ideologies in Europe. In C. Mar-Molinero & P. Stevenson (Hrsg.), *Language ideologies, policies and practices: Language and the future of Europe* (S. 13–28). Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Gärtner, R. (2002). The FPÖ, foreigners, and racism in the Haider Era. In R. Wodak & A. Pelinka (Hrsg.), *The Haider phenomenon in Austria* (S. 17–31). New Brunswick: Transaction Publishers.
- Gehmacher, J. (2014). „Österreichs Söhne“ und die „Töchter der Zeit“: Prolegomena zu einer Erfahrungsgeschichte nationaler Identitätspolitik. *BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 27(1–2), 44–60.
- Gellner, E. (1964). *Thought and change*. London: Weidenfeld and Nicolson.
- Goffman, E. (1959). *The presentation of self in everyday life*. New York: Anchor Books.
- Goffman, E. (1967). On face-work. In E. Goffman (Hrsg.), *Interaction ritual. Essays on face-to-face behavior* (S. 5–46). New York: Pantheon.
- Goldman, A. I. (1999). *Knowledge in a social world*. Oxford: Clarendon Press.
- Gredel, E. (2014). *Diskursdynamiken: Metaphorische Muster zum Diskursobjekt Virus*. Berlin: De Gruyter Mouton.
- Grice, P. (1975). Logic and conversation. In P. Cole & J. L. Morgan (Hrsg.), *Speech acts* (S. 41–58). New York: Academic Press.
- Grimm, J., & Grimm, W. (1965). *Deutsches Wörterbuch*. Stuttgart: Hirzel.
- Günther, C., & Reichel, W. (Hrsg.). (2015). *Genderismus(s): Der Masterplan für die geschlechtslose Gesellschaft*. Wien: Frank & Frei; Team Stronach Akademie.
- Hack, C. E. (2013). *Alpiner Skisport und die Erfindung der österreichischen Nation 1945–1964*. Graz: Dissertation an der Universität Graz.
- Hadj-Abdou, L. (2017). 'Gender nationalism'. The new (old) politics of belonging. *OZP – Austrian Journal of Political Science*, 46(1), 83–88.
- Hager, A., Krobath, S., & Linsinger, E. (2015). Im Toten Winkel. *Profil* 5, 11.05.2015, 15–18.
- Haiderer, M. (2015). Heldin statt Buh-Frau. 1.6.2015. www.noen.at/niederoesterreich/gesellschaft/noe-der-woche/maennerdomaene-heldin-statt-buh-frau-4901977 NÖN. Zugegriffen: 14. Sept. 2019.
- Haider, M. E. (1998). *Im Streit um die österreichische Nation. Nationale Leitwörter in Österreich 1866–1938*. Wien: Böhlau.
- Halbwachs, M. (1967). *Das kollektive Gedächtnis*. Stuttgart: Enke.
- Hamann, S. (2015). Sagen wir „Anstand“ und „Respekt“ oder „sexuelle Selbstbestimmung“? *Die Presse*, 15.04.2015. diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/sibyllehamann/4708450/Sagen-wir-Anstand-und-Respekt-oder-sexuelle-Selbstbestimmung. Zugegriffen: 15. Apr. 2015.
- Hannel, K. (2019). *Der Heimatbegriff von Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer im Bundespräsidentenwahlkampf 2016*, Masterarbeit. Wien: Universität Wien.
- Heer, H., Manoschek, W., Pollak, A., & Wodak, R. (Hrsg.). (2003). *Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg*. Wien: Czernin.
- Heer, H., Manoschek, W., Pollak, A., & Wodak, R. (Hrsg.). (2008). *The discursive construction of history: Remembering the Wehrmacht's war of annihilation*. London: Palgrave Macmillan.

- Höbart, Christian. (2015). www.facebook.com/choebart/. Zugriffen: 7. Apr. 2015.
- Hobsbawn, E., & Ranger, T. (1983). *The invention of tradition*. Cambridge: CUP.
- Howanietz, M. (2013). *Für ein freies Österreich. Souveränität als Zukunftsmodell*. Wien: Freiheitlicher Parlamentsklub.
- Januschek, F. (1992). *Rechtspopulismus und NS-Anspielungen am Beispiel des österreichischen Politikers Jörg Haider*. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- Jäger, S. (2001). Discourse and knowledge: Theoretical and methodological aspects of a critical discourse and dispositive analysis. In R. Wodak & M. Meyer (Hrsg.), *Methods of critical discourse analysis* (S. 32–62). London: Sage.
- Jäger, S. (2009). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Jäger, M., & Jäger, S. (2007). *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Jessop, B. (2012). Understanding the economisation of social formations. In U. Schimank & U. Volkmann (Hrsg.), *The marketization of society* (S. 5–36). Bremen Universität Bremen: Welfare Societies Conference Paper.
- Johnston, W. M. (1983). *The Austrian mind: An intellectual and social history 1848–1938*. Berkeley: University of California Press.
- Johnston, W. M. (2009). *Der österreichische Mensch. Kulturgeschichte der Eigenart Österreichs* (= Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 94). Wien: Böhlau.
- Judt, T. (2007). *Postwar: A history of Europe since 1945*. London: Penguin.
- Katsambekis, G., & Stavarakakis, Y. (2017). Revisiting the nationalism/populism nexus: Lessons from the Greek case. *Javnost – The Public*, 24(4), 391–408, DOI: [10.1080/13183222.2017.1330087](https://doi.org/10.1080/13183222.2017.1330087).
- KhosraviNik, M. (2010). The representation of refugees, asylum seekers and immigrants in British newspapers. A critical discourse analysis. *Journal of Language and Politics*, 9(1), 1–28.
- Kienpointer, M. (1996). *Vernünftig argumentieren. Regeln und Techniken der Diskussion*. Reinbek: Rowohlt.
- Klein, J. (1996). Insider-Lesarten. Einige Regeln zur latenten Fachkommunikation in Parteiprogrammen. In J. Klein & H. Diekmannshenke (Hrsg.), *Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation* (S. 201–209). Berlin: De Gruyter.
- Knight, R. (Hrsg.). (2000). „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ *Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden*. Wien: Böhlau.
- Knoch, H. (2004). Zeitgeschichte vor ihrer Aufgabe. Zur Debatte um die Täternähe der „kritischen Zeitgeschichte“, H-Soz-Kult. www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-429.
- Köhler, K., & Wodak, R. (2011). „Mitbürger, Fremde und ‚echte Wiener‘“ – Ein- und Ausgrenzungen über Sprache. Diskursive Konstruktion von Macht und Ungleichheit am Beispiel des Wiener Wahlkampfes 2010. *Deutschunterricht*, 6, 64–73.
- Koselleck, R. (2006). *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kovács, A., & Wodak, R. (Hrsg.). (2003). *NATO, neutrality and national identity: The case of Austria and Hungary*. Wien: Böhlau.
- Krasteva, A. (2017). Re/de/constructing the far-right youth: Between the lost generation and the contestatory citizenship. In G. Lazaridis & G. Campani (Hrsg.), *Understanding the populist shift: Othering in a Europe in crisis* (S. 150–178). London: Routledge.

- Krutzler, D. (2015). Außerordentliche Schüler: Auf dem Rücken der Kinder. *derStandard*, 28.4.2015. <https://www.derstandard.at/story/2000015006682/ausserordentliche-schueler-auf-dem-ruecken-der-kinder>. Zugegriffen: 6. Okt. 2019.
- Kress, G. (2010). *Multimodality. A social semiotic approach to contemporary communication*. London: Routledge.
- Kress, G., & van Leeuwen, T. (2001). *Multimodal discourse. The modes and media of contemporary communication*. London: Bloomsbury Academic.
- Kriesi, H., & Pappas, T. (2015). Populism in Europe during crisis: An introduction. In H. Kriesi & T. Pappas (Hrsg.), *European populism in the shadow of the great recession* (S. 1–19). Colchester: ECPR Press.
- Krzyżanowski, M. (2013a). Policy, policy communication and discursive shifts. In P. Cap & U. Okulska (Hrsg.), *Analysing genres in political communication* (S. 101–133). Amsterdam: Benjamins.
- Krzyżanowski, M. (2013b). From anti-immigration and nationalist revisionism to Islamophobia: Continuities and shifts in recent discourses and patterns of political communication of the Freedom Party of Austria (FPÖ). In R. Wodak, M. KhosraviNik, & B. Mral (Hrsg.), *Right-wing populism in Europe. Politics and discourse* (S. 135–148). London: Bloomsbury.
- Krzyżanowski, M., & Wodak, R. (2009). *The politics of exclusion. Debating migration in Austria*. New Brunswick: Transaction Press.
- Kühberger, C., & Windischbauer, E. (2010). „Heiß umfahet, wild umstritten...“ Die österreichische Bundeshymne als viel diskutierter Erinnerungsort. In Forum Politische Bildung (Hrsg.), *Erinnerungskulturen* (S. 83–88). Bozen: StudienVerlag.
- Kurier. (2012). Platter an Alaba: „How do you do?“ *Kurier*, 30.05.2012. <https://kurier.at/sport/fussball/platter-an-alaba-how-do-you-do/788.790>. Zugegriffen: 14. Sept. 2019.
- Kurier. (2016). „Die ‚Obergrenze‘ entzweit SPÖ“. *Kurier*, 4.1.2016. kurier.at/politik/inland/fluechtlinge-die-obergrenze-entzweit-spoel/173.160.275. Zugegriffen: 22. Apr. 2018.
- Laclau, E. (2005). *On populist reason*. London: Verso.
- Lamnek, S. (1989). *Qualitative Sozialforschung: Bd. 2. Methoden und Techniken*. München: Fink.
- Lamont, M., & Molnar, V. (2002). The study of boundaries in the social sciences. *Annual Review of Sociology*, 28, 167–195.
- Lebow, R. N., Kansteiner, W., & Fogu, C. (Hrsg.). (2006). *The politics of memory in post-war Europe*. Durham: Duke University Press.
- Lehner, S. (2017). Sprachliches Kapital und ›Integration‹: Bourdieus sprachlicher Markt revisited am Beispiel der österreichischen ›Integrationsbotschafter_innen‹. *Wiener Linguistische Gazette*, 80, 81–107.
- Lehner, S. (2018). The discursive construction of (In)Credibility. Language ideologies and intertextuality in Austrian asylum procedures. In I. M. Nick (Hrsg.), *Immigrants, refugees, asylum-seekers, and forensic linguistics* (S. 95–120). Wilmington: Vernon Press.
- Lehner, S. (2019). Rechtspopulistische Rhetorik revisited am Beispiel der FPÖ-Wahlkämpfe in den Jahren 2015 und 2016. *Linguistik Online*, 94(1), 45–82.
- Lehner, S., & Rheindorf, M. (2018). „Fortress Europe“: The construction of borders in EU press releases and Austrian media. In G. dell’Orto & I. Wetzstein (Hrsg.), *Covering Europe’s refugee crisis: Journalistic practices, news discourses and public debates in Austria, Germany and Greece* (S. 40–54). London: Routledge.

- Lehner, S., & Rheindorf, M. (im Erscheinen). Mountain Man und Conchita Wurst. Zur Inkongruenz aktueller Gender- und Sexualitätskonstruktionen in der österreichischen Popkultur. In D. Bertel, J. Himmelsbach, & B. Metzler (Hrsg.), *Deutungsmacht des Öffentlichen*. Wien: Danzig & Unfried.
- Link, J. (2013). *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Löffler, S. (1983). Johanna Dohnal: Kreiskys Jeanne d'Arc. *Emma*, 1.4.1984. www.emma.de/artikel/johanna-dohnal-kreiskys-jeanne-darc-265003. Zugegriffen: 9. Sept. 2019.
- Lummerding, S. (2013). Mediating Queer/_ing Mediality. Argumente für eine identitätskritische Reartikulation des Medialen. In S. Loist, S. Kannengiesser, & J. Kristin Bleicher (Hrsg.), *Sexy Media? Gender/Queertheoretische Analysen in den Medien- und Kommunikationswissenschaften* (S. 207–224). Bielefeld: Transcript.
- Machin, D. (2018). Music and sound as discourse and ideology. The case of the national anthem. In R. Wodak & B. Forchtner (Hrsg.), *The Routledge handbook of language and politics* (S. 426–439). London: Routledge.
- Manoschek, W. (2002). FPÖ, ÖVP, and Austria's Nazi past. In R. Wodak & A. Pelinka (Hrsg.), *The Haider phenomenon in Austria* (S. 3–15). New Brunswick: Transaction Publishers.
- Market Institut. (2016). Der Nationalstolz der Österreicher und Österreicherinnen. www.market.at/news/details/der-nationalstolz-der-oesterreicher-und-oesterreicherinnen.html. Zugegriffen: 25. März 2019.
- Marquart, F. (2013). Rechtspopulismus im Wandel. Wahlplakate der FPÖ von 1978–2008. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)*, 42(4), 353–371.
- Marrus, M. R. (2016). *Lessons of the Holocaust*. Toronto: University of Toronto Press.
- Martin, J. R., & Wodak, R. (Hrsg.). (2003). *Re/reading the past: Critical and functional perspectives on time and value*. Amsterdam: Benjamins.
- Mauthausen Komitee Österreich. (2017). Lauter Einzelfälle? Die FPÖ und der Rechtsextremismus. Wien: Mauthausen Komitee Österreich, 10.08.2017. www.mkoe.at/sites/default/files/files/aktuelles/MKOE-A5-Broschuere-Die-FPOE-und-der-Rechtsextremismus.pdf. Zugegriffen: 20. Dez. 2017.
- Mautner, G. (2016). Checks and balances: How corpus linguistics can contribute to CDA. In R. Wodak & M. Meyer. *Methods of critical discourse studies* (3. Aufl., S. 154–179). London: Sage.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- McClintock, A. (1995). *Imperial leather: Race, gender and sexuality in the colonial contest*. London: Routledge.
- McGlashan, M. (2013). The branding of European nationalism. In R. Wodak & J. E. Richardson (Hrsg.), *Analysing fascist discourse. European fascism in talk and text*. (S. 297–314). London: Routledge.
- Menz, F., Lalouschek, J., & Dressler, W. U. (1989). „Der Kampf geht weiter“. *Der publizistische Abwehrkampf in Kärntner Zeitungen seit 1918. Eine sprachwissenschaftliche Analyse von Vorurteilen und Feindbildern*. Klagenfurt: Drava.
- Misocho, S. (2015). *Qualitative interviews*. Berlin: De Gruyter.
- Moffitt, B. (2016). *The global rise of populism*. Stanford: Stanford University Press.

- Montgomery, M. (2017). Post-truth politics? Authenticity, populism and the electoral discourses of Donald Trump. *Journal of Language and Politics*, 16(4), 619–639.
- Moore, M. (2004). Nationalism. In A. Kuper & J. Kuper (Hrsg.), *The social science encyclopedia* (2. Aufl., Bd. 3, S. 679–684). London: Routledge.
- Muhr, R. (2005). Language attitudes and language conceptions in non-dominating varieties of pluricentric languages. In R. Muhr (Hrsg.), *Standardvariationen und Sprachideologien in verschiedenen Sprachkulturen der Welt. Standard Variations and Language Ideologies in Different Language Cultures around the World* (S. 11–20). Frankfurt a. M.: Lang.
- Musolff, A. (2004). The heart of the European body politic. British and German perspectives on Europe's central organ. *Journal of Multilingual and Multicultural Development*, 25, 437–452.
- Musolff, A. (2010). *Metaphor, nation, and the Holocaust*. London: Routledge.
- Musolff, A. (2012). The study of metaphor as part of critical discourse analysis. *Critical Discourse Studies*, 9(3), 301–310.
- Nationaler Aktionsplan für Integration. (2009). https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf. Zugriffen: 20. Juni 2018.
- Neue Kronen Zeitung. (2014). Conchita ist jetzt sogar die „Queen of Europe“. Kampf für Toleranz. *Neue Kronen Zeitung* 11.05.2014. www.krone.at/403831. Zugriffen: 13. Sept. 2019.
- Neue Kronen Zeitung. (2015). So sexy sind unsere Ski-Ladys. Hingucker. *Neue Kronen Zeitung* 28.01.2015. www.krone.at/436725. Zugriffen: 13. Sept. 2019.
- News. (2014). ÖSV-Stars präsentieren neue Wintermode: Hirscher, Schlierenzauer und Co. zeigen neue Kollektion bzw. ihre Körper. *News*, 10.10.2014. www.news.at/a/ski-stars-wintermode-presentation-hirscher-nackt. Zugriffen: 13. Sept. 2019.
- News. (2015a). Dieses Team fährt nicht nach Frankreich zur EM. *News*, 25, 44–47.
- News. (2015b). Die Akte Fenninger. Protokoll einer Unterwerfung. *News*, 25, 86–93.
- News. (2015c). Helden der Nation. *News*, 20.
- News. (2015d). Michael Häupl: ‚Das Boot ist noch lange nicht voll‘. *News*, 4.10.2015. www.news.at/a/michael-h%C3%A4upl-boot-lange-nicht-voll. Zugriffen: 22. Apr. 2018.
- Ö3. (2014). Muckis wie Hirscher – wie geht das? *Ö3* 21.11.2014. oe3.orf.at/stories/2680047. Zugriffen: 14. Sept. 2019.
- ÖFB. (2018). Immer wieder Österreich. ÖFB. www.oefb.at/Der-OeFB/Fans/Immer-wieder-Oesterreich. Zugriffen: 3. Apr. 2018.
- ORF. (2015). „Zeit im Bild 2“. Nachrichtensendung.
- ORF News (2015). „Keine Zäune an den Grenzen“, ORF Online und Teletext GmbH. 28.10.2015. www.orf.at/stories/2306741/2306742/. Zugriffen: 22. Apr. 2018.
- Österreich. (2012a). David Alaba. Alle lieben unseren Superstar. *Österreich*, 8/9.04.2012: 4.
- Österreich. (2012b). Fenninger als „Raubkatze“, *Österreich*, 22.11.2012. www.oe24.at/leute/oesterreich/Fenninger-als-Raubkatze/85899353. Zugriffen: 14. Sept. 2019.
- Österreich. (2014). Marcel Hirscher: Mann aus Stahl. *Österreich*, 19.11.2014. www.oe24.at/leute/oesterreich/Marcel-Hirscher-Mann-aus-Stahl/165816471. Zugriffen: 14. Sept. 2019.
- Österreich. (2015a). Strache: „Kein Rauchverbot in Wien“. *Österreich*, 18.05.2015. www.oe24.at/oesterreich/politik/Strache-Kein-Rauchverbot-in-Wien/185120754. Zugriffen: 28. Apr. 2019.

- Österreich. (2015b). Voves: Strafe bei Integrationsunwilligkeit. *Österreich*, 20.1.2015.
- Ötsch, W. (2000). *Haider light: Handbuch für Demagogie* (3. Aufl.). Wien: Czernin.
- Ötsch, W., & Horacek, N. (2017). *Populismus für Anfänger: Anleitung zur Volksverführung*. Frankfurt a. M.: Westend.
- Österreichische Rektorenkonferenz. (Hrsg.). (1989). *Lage und Perspektiven der Volksgruppen in Österreich (Bericht der Arbeitsgruppe)*. Wien: Böhlau Verlag.
- Ottomeyer, K. (2000). *Die Haider-Show: Zur Psychopolitik der FPÖ*. Klagenfurt: Drava.
- Paasi, A. (2010). Boundaries as social practice and discourse: The Finnish-Russian border. *Regional Studies*, 33(7), 669–680.
- Pajnik, M., & Sauer, B. (Hrsg.). (2017). *Populism and the Web: Communicative practices of parties and movements in Europe*. London: Ashgate.
- Panagl, O., & Stürmer, H. (Hrsg.). (2002). *Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Parker, A., & Titter, J. (2006). Focus group methods and methodology: Current practice and recent debate. *International Journal of Research & Methods in Education*, 29(1), 23–37.
- Parlamentsdirektion Österreichisches Parlament. (2019). Zusammensetzung des Nationalrates seit 1945 (aufgrund des jeweiligen Wahlergebnisses). <https://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNr1945/index.shtml>. Zugegriffen 23. Juni 2019.
- Peham, A. (ohne Datum). „Durch Reinheit zur Einheit“: Zur Kritik des deutschnationalen Korporationswesens in Österreich unter besonderer Berücksichtigung antisemitischer Traditionslinien und nationalsozialistischer Bezüge. Wien: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. www.doew.at/cms/download/60r5r/peham_burschenschaften.pdf. Zugegriffen: 12. Juli 2017.
- Pelinka, A. (2007). Language as a political category: The viewpoint of political science. *Journal of Language and Politics*, 6(1), 129–143.
- Pelinka, A., & Wodak, R. (Hrsg.). (2002). *„Dreck am Stecken“: Politik der Ausgrenzung*. Wien: Czernin.
- Pels, D. (2012). The new national individualism – Populism is here to stay. In E. Meijers (Hrsg.), *Populism in Europe* (S. 25–46). Linz: Planet.
- Peterson, S. V. (1999). Political identities/nationalism as heterosexism. *International Feminist Journal of Politics*, 1(1), 34–65.
- Polke-Majewski, K., Faigle, P., Biermann, K., Meiborg, M., & Joeres, A. (2015). Drei Tage Terror in Paris. *Zeit Online*, 15.01.2015. www.zeit.de/feature/attentat-charlie-hebdo-rekonstruktion. Zugegriffen: 25. Nov. 2018.
- Pollak, A. (2002). *Die Wehrmächtslegende in Österreich: das Bild der Wehrmacht im Spiegel der österreichischen Presse nach 1945*. Wien: Böhlau.
- Pollak, A. (2015). *Hassprediger: Der aufhaltsame Aufstieg des Johannes G. Ein Beipacktext zur Wiener Wahl*. Berlin: Epubli.
- Posch, C. (2015). Zurück zur sprachlichen Normalität: Rhetorik und Argumentation in der Debatte um den geschlechtergerechten Sprachgebrauch in Österreich. *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, 26(1), 107–115.
- Preston, P. (2009). *Making the news*. London: Routledge.
- Priester, K. (2007). *Populismus: Historische und aktuelle Erscheinungsformen*. Frankfurt a. M.: Campus.

- Profil. (2015). Tabu Abtreibung. Sprechen wir darüber! Tabu Abtreibung. Sprechen wir nicht darüber! *Profil*, 11.05.2015. www.profil.at/covergalerie/profil-covers-2015-5405149. Zugegriffen: 28. Apr. 2019.
- Reddemann, L. (2005). Zwischen Schlaf- und Wachzuständen: Von Elben, Druiden, Nachtmaren, Kobolden und anderen Ungeheuerlichkeiten: Alpträume. Vortrag, 55. Lindauer Psychotherapiewochen 21.4.2015. www.lptw.de/archiv/vortrag/2005/reddemann.pdf. Zugegriffen: 15. Juni 2016.
- Rehbein, J., Schmidt, T., Meyer, B., Watzke, F., & Herkenrath, A. (2004). *Handbuch für das computergestützte Transkribieren nach HIAT*. Arbeiten zur Mehrsprachigkeit. Working papers in multilingualism. Folge B 56.
- Reisigl, M. (1998). „50 Jahre Zweite Republik.“ Zur diskursiven Konstruktion der österreichischen Identität in politischen Gedenkreden. In O. Panagl (Hrsg.), *Fahnenwörter der Politik. Kontinuitäten und Brüche* (S. 217–251). Wien: Böhlau.
- Reisigl, M. (2002). „Dem Volk aufs Maul schauen, nach dem Mund reden und Angst und Bange machen“. Von populistischen Anrufungen, Anbiederungen und Agitationsweisen in der Sprache österreichischer PolitikerInnen. In W. Eismann (Hrsg.), *Rechtspopulismus. Österreichische Krankheit oder europäische Normalität?* (S. 149–198) Wien: Czernin.
- Reisigl, M. (2007). *Nationale Rhetorik in Fest- und Gedenkreden. Eine diskursanalytische Studie zum „österreichischen Millennium“ in den Jahren 1946 und 1996*. Tübingen: Stauffenberg.
- Reisigl, M. (2014). Argumentation analysis and the discourse-historical approach: A methodological framework. In C. Hart & P. Cap (Hrsg.), *Contemporary critical discourse studies* (S. 67–95). London: Bloomsbury.
- Reisigl, M., & Spieß, C. (2017). Sprache und Geschlecht als Gegenstand der Linguistik. In M. Reisigl & C. Spieß (Hrsg.), *Sprache und Geschlecht. Band 1: Sprachpolitiken und Grammatik. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie (OBST) 90*, 7–32.
- Reisigl, M., & Wodak, R. (2001). *Discourse and discrimination: Rhetorics of racism and antisemitism*. London: Routledge.
- Reisigl, M., & Wodak, R. (2016). The discourse-historical approach. In R. Wodak & M. Meyer (Hrsg.), *Methods of critical discourse studies* (3. erweiterte und veränderte Aufl.). (S. 21–61). London: Sage.
- Republik Österreich Parlamentsdirektion. (2015). Parlamentskorrespondenz Nr. 909 vom 01.09.2019. www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK0909/. Zugegriffen: 25. Mai 2019.
- Rheindorf, M. (2004). Praxen der Reartikulation in den neuen Medien. In O. Panagl & R. Wodak (Hrsg.), *Text und Kontext* (S. 105–130). Würzburg: K&S.
- Rheindorf, M. (2016). Hart wie Gletschereis. Das Manderl-Sein des Volks-Rock ‚n‘ Rollers Andreas Gabalier. *Wespennest, 170*: Testosteron, 82–85.
- Rheindorf, M. (2017a). Diskursanalyse in der Linguistik: Der Diskurshistorische Ansatz. In F. Wilk (Hrsg.), *Sprache und Identität. Tagungsband der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie* (S. 17–62). Neunkirchen: Neunkirchener.
- Rheindorf, M. (2017b). Integration durch Strafe? Die Normalisierung paternalistischer Denkguren zur ‚Integrationsunwilligkeit‘. *Zeitschrift für Diskursforschung*, 5(2), 182–206.
- Rheindorf, M. (2019a). Disciplining the unwilling: Normalization of (Demands for) punitive measures against immigrants in Austrian populist discourse. In M. Kranert & G. Horan (Hrsg.), *„Doing Politics“: Discursivity, performativity and mediation in political discourse*. (S. 179–208). London: Benjamins.

- Rheindorf, M. (2019b). Discourse, rhetorics and populist politics. In A. de Fina & A. Georgakopoulou (Hrsg.), *The Cambridge handbook of discourse studies*. Cambridge: Cambridge University Press (in Druck).
- Rheindorf, M. (2019c). *Revisiting the toolbox of discourse studies. New trajectories in methodology, open data, and visualization*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Rheindorf, M., & Lehner, S. (2019). Gender and body politics of the extreme right in Austria: Party politics meets popular culture. In P. Bevelander & R. Wodak (Hrsg.), *Europe at the crossroads. Confronting populist, nationalist and global challenges* (S. 181–205). Lund: Nordic Academic Press.
- Rheindorf, M., & Wodak, R. (2017). “It was a long hard road”. A longitudinal perspective on discourses of commemoration in Austria. *10plus1 Living Linguistics*, 3, 22–41.
- Rheindorf, M., & Wodak, R. (2018). Borders, fences, and limits – Protecting Austria from refugees: Metadiscursive negotiation of meaning in the current refugee crisis. *Journal of Immigrant and Refugee Studies*, 16(1–2), 15–38.
- Rheindorf, M., & Wodak, R. (2019a). Grenzen, Zäune und Obergrenzen: Metadiskursive Verhandlung von Bedeutung in der „Flüchtlingskrise“. In T. Wiedemann & C. Lohmeier (Hrsg.), *Diskursanalyse in der Kommunikationswissenschaft und Medienforschung – Theorie, Vorgehen, Befunde*. (S. 115–146). München: LMU München.
- Rheindorf, M., & Wodak, R. (2019b). Grenzziehungen im politischen und medialen Diskurs: Die „Flüchtlingskrise“ aus österreichischer Sicht. In K. Scherschel & K. Binner (Hrsg.), *Fluchtmigration und Gesellschaft: Von Nutzenkalkülen, Solidarität und Exklusion* (S. 126–148). Beltz, Juventa: Basel.
- Rheindorf, M., & Wodak, R. (2019c). Building “Fortress Europe”: Legitimizing exclusion from basic human rights. In M. Rheindorf & R. Wodak (Hrsg.), *Sociolinguistic perspectives on migration control: Language policy, identity, and belonging* (S. 116–147). Bristol: Multilingual Matters.
- Rheindorf, M., & Wodak, R. (2019d). “Austria First” Revisited: A diachronic cross-sectional analysis of the gender and body politics of the extreme right. *Patterns of Prejudice*, 53(3), 302–320.
- RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes). www.ris.bka.gv.at/. Zugegriffen: 16. Sept. 2019.
- Rosenberger, S., & Hadj-Abdou, L. (2013). Islam at issue: Anti-Islamic mobilization of the extreme right in Austria. In E. Godin & B. Jenkins (Hrsg.), *Varieties of right-wing extremism in Europe* (S. 149–163). London: Routledge.
- Rosenkranz, B. (2008). *MenschInnen. Gender Mainstreaming. Auf dem Weg zum geschlechtslosen Menschen*. Graz: Ares.
- Rydgren, J. (Hrsg.). (2017). *Handbook of the radical right*. Oxford: OUP.
- Salzburger Nachrichten. (2015). „Mitterlehner im SN-Interview: Bauen an der ‚Festung Europa‘“. *Salzburger Nachrichten*, 19.09.2015. www.salzburg.com/nachrichten/dossier/fluechtlinge/sn/artikel/mitterlehner-im-sn-interview-bauen-an-der-festung-europa-166324/. Zugegriffen: 22. Apr. 2018.
- Scharsach, H.-H. (1992). *Haiders Kampf*. Wien: Kremayr & Scheriau.
- Scharsach, H.-H. (2017). *Stille Machtergreifung: Hofer, Strache und die Burschenschaften*. Wien: Kremayr & Scheriau.
- Scheibelhofer, P. (2018). *Der fremd-gemachte Mann: Zur Konstruktion von Männlichkeiten im Migrationskontext*. Wiesbaden: Springer VS.

- Scheuringer, H. (2001). Die deutsche Sprache in Österreich. In E. Knipf-Komlósi & N. Berend (Hrsg.), *Regionale Standards* (S. 95–120). Budapest: Dialog Campus Kiadó.
- Schiffirin, D. (2002). Mother and friends in a Holocaust life story. *Language in Society*, 31, 309–353.
- Schiffirin, D. (2003). We knew that's it: Retelling the turning point of a narrative. *Discourse Studies*, 5(4), 535–561.
- Schima, W. (2015). Strache: „Kein Rauchverbot in Wien“. *Österreich*, 18.05.2015. www.oe24.at/oesterreich/politik/Strache-Kein-Rauchverbot-in-Wien/185120754. Zugegriffen: 13. Sept. 2019.
- Schmidlin, R. (2011). *Die Vielfalt des Deutschen: Standard und Variation. Gebrauch, Einschätzung und Kodifizierung einer plurizentrischen Sprache*. Berlin: De Gruyter.
- Schmiederer, E. (2013). *Wir in Wien: Berichte aus Margareten und der Donaustadt; Heimat – Sprachen – Gegenwart*. Wien: Edition Import, Export.
- Schwarz, A. (2009). Das Selbstbild der Österreicher; Land der Ängste, Land der Skistars – die Welt der Österreicher; Klischees in Rot-Weiß-Rot. *Kurier*, 25.10.2009, 1, 4–5, 6.
- Selting, M., Auer, P., Barth-Weingarten, D., Bergmann, J., Bergmann, P., Birkner, K., Cuper-Kuhlen, E., Deppermann, A., Gilles, P., Günthner, S., Hartung, M., Kern, F., Mertzluft, C., Meyer, C., Morek, M., Oberzaucher, F., Peters, J., Quasthoff, U., Schütte, W., Stukenbrock, A., & Uhmann, S. (2009). Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem 2 (GAT 2). *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion* 10, 353–402. www.gespraechsforschung-online.de/fileadmin/dateien/heft2009/px-gat2.pdf. Zugegriffen: 26. Sept. 2018.
- Sicurella, F. (2015). *Intellectuals as spokespersons for the nation in the post-Yugoslav context: A critical discourse study*. PhD thesis, Lancaster University.
- SORA. (ohne Jahr). Nationalratswahl 2017. SORA institute for social research and consulting; Ogris & Hofinger GmbH. <http://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/nrw17.html>. Zugegriffen: 30. Nov. 2017.
- Spiegel Online. (2014). Conchita Wurst. Echter Bart und falsche Wimpern. *Spiegel Online*, 26.10.2014. www.spiegel.de/video/orf-conchita-wurst-queen-austria-video-99009145.html. Zugegriffen: 13. Aug. 2018.
- Statistik Austria. (2002). *Volkszählung 2001. Hauptergebnisse I – Österreich*. Wien: Verlag Statistik Austria.
- Statistik Austria. (2012). *Erwachsenenbildungserhebung 2011/2012 (Adult Education Survey)*. Wien: Verlag Statistik Austria.
- Statistik Austria. (2018). *Migration und Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2018*. Wien: Verlag Statistik Austria.
- Stavrakakis, Y. (2017). Discourse theory in populism research: Three challenges and a dilemma. *Journal of Language and Politics*, 16(4), 523–534.
- Steinegger, G. (1998). *Sprachgebrauch und Sprachbeurteilung in Österreich und Südtirol: Ergebnisse einer Umfrage*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Sterkl, M. (2015). Kampagne „#stolzdrauf“: Mindestens 450.300 Euro für Werbung. *derStandard*, 17.04.2015. www.derstandard.at/2000014405466/Kampagne-stolzdrauf-Mindestens-450300-Euro-fuer-Werbung. Zugegriffen: 15. Apr. 2019.
- Stiefel, D. (2004). Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven. In W. Schuster & W. Weber (Hrsg.), *Entnazifizierung im regionalen Vergleich* (S. 43–57). Archiv der Stadt Linz.

- Stögner, K. (2016). 'We are the new Jews!' and 'The Jewish Lobby' – Antisemitism and the construction of a national identity by the Austrian Freedom Party. *Nations and Nationalism*, 22(3), 484–504.
- Strache, H.-C. (2015). www.facebook.com/HCStrache/vid-eos/10153379537818591/. Zugegriffen: 11. Feb. 2019.
- Stuiber, P. (2015). Fenningers verratener Feminismus. *Der Standard*, 18.06.2015. [derstandard.at/2000017662406](https://www.derstandard.at/2000017662406). Zugegriffen: 3. Okt. 2019.
- Ther, P. (2017). *Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*. Berlin: Suhrkamp.
- Thompson, G. (2014). *Introducing functional grammar* (3. Aufl.). London: Routledge.
- Togral, B. (2011). Convergence of securitization of migration and 'New Racism' in Europe. In G. Lazaridis (Hrsg.), *Security, Insecurity and Migration in Europe* (S. 219–237). Farnham: Ashgate.
- Uitz, R. (2015). Can you tell when an illiberal democracy is in the making? An appeal to comparative constitutional scholarship from Hungary. *International Journal of Constitutional Law*, 13(1), 279–300.
- Unger, J. W. (2016). The interdisciplinarity of critical discourse studies research. *Palgrave Communications*, 2(1), 1–4. <https://doi.org/10.1057/palcomms.2015.37>
- Van Dijk, T. (2013). CDA is NOT a method of critical discourse analysis. EDISO Debate – Asociacion de Estudios Sobre Discurso y Sociedad. www.edisoportal.org/debate/115-cda-not-method-critical-discourse-analysis.
- van Leeuwen, T. (1996). The representation of social actors. In C. R. Caldas-Coulthard & M. Coulthard (Hrsg.), *Text and Practices. Readings in critical discourse analysis*. (S. 32–70). London: Routledge.
- van Leeuwen, T. (2007). Legitimation in discourse and communication. *Discourse and Communication*, 1(1), 91–112.
- van Leeuwen, T. (2012). The critical analysis of musical discourse. *Critical Discourse Studies*, 9(4), 319–328.
- van Leeuwen, T., & Wodak, R. (1999). Legitimizing immigration control: A discourse-historical analysis. *Discourse Studies*, 1(1), 83–118.
- Vaughan-Williams, N. (2009). *Border politics. The limits of sovereign power*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Vettermann, D. (2015). Macho-Truppe. *Die Neue Kronen Zeitung*, 24.10.2015
- Vollmer, B. A. (2017). A hermeneutical approach to European bordering. *Journal of Contemporary European Studies*, 25(1), 1–15. [10.1080/14782804.2016.1148591](https://doi.org/10.1080/14782804.2016.1148591).
- Vygotsky, L. S. (1978). *Mind in society: The development of higher psychological processes*. Cambridge: Harvard University Press.
- Wagner, A., & Weisböck, M. (2015). Grenzen und Bewegungen. *Asyl aktuell*, 2–15.
- Wallentin, T. (2015). Das „Soldax“. *Die Neue Kronen Zeitung*, 25.10.2015.
- Walter, M. M. (2012). Die österreichische Bundeshymne – Vorläufer, Entstehung und urheberrechtliche Problematik. In F. Schuhmacher, P. Stockenhuber, M. Straube, U. Torggler, & C. Zib (Hrsg.), *Festschrift für Josef Aicher* (S. 845–864). Wien: Österreich Verlag.
- Walterskirchen, G. (2015). Arbeitslosigkeit, Krise, Budgetloch? Wir kümmern uns ums Gendern! *Die Presse*, 14.06.2015. [diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/walterskirchen/4754635](https://www.diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/walterskirchen/4754635). Zugegriffen: 13. Sept. 2019.

- Weiss, H. (2004). *Nation und Toleranz? Empirische Studien zu nationalen Identitäten in Österreich*. Wien: Braumüller.
- Weissensteiner, N. (2018). Kunasek streicht inexistente Binnen-I-Order beim Bundesheer. *derStandard*, 25.05.2018. derstandard.at/2000080389723. Zugegriffen: 27. Apr. 2019.
- White, H. (1973). *Metahistory. The historical imagination in nineteenth-century Europe*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Wiesinger, P. (1985). Die Entwicklung des Verhältnisses von Mundart und Standardsprache in Österreich. In W. Besch, O. Reichmann, & S. Sonderegger (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung* (Halbbd. 2, S. 1939–1949). Berlin: De Gruyter.
- Wiesinger, P. (2010). Deutsch in Österreich: Standard, regionale und dialektale Variation. In H. J. Krumm, C. Fandrych, B. Hufeisen, & C. Riemer (Hrsg.), *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache* (Halbbd. 1, S. 360–372). Berlin: De Gruyter.
- Wiesinger, P. (2014). *Das österreichische Deutsch in Gegenwart und Geschichte* (3. aktualisierte und neuerlich erweiterte Aufl. 2014). Wien: LitVerlag (Erstveröffentlichung 2006).
- Wodak, R. (1986). *Language behavior in therapy groups*. Los Angeles: University of California Press.
- Wodak, R. (2011a). Suppression of the Nazi past, coded languages, and discourses of silence: Applying the discourse-historical approach to post-war antisemitism in Austria. In W. Steinmetz (Hrsg.), *Political languages in the age of extremes* (S. 351–379). Oxford: Oxford University Press.
- Wodak, R. (2011b). *The discourse of politics in action: Politics as usual* (2. Aufl.). Basingstoke: Palgrave MacMillan.
- Wodak, R. (2013a). ‘Anything Goes!’ – The Haiderization of Europe. In R. Wodak, M. KhosraviNik, & B. Mral (Hrsg.), *Right-wing populism in Europe. Politics and discourse* (S. 23–37). London: Bloomsbury.
- Wodak, R. (2013b). The strategy of discursive provocation – A discourse-historical analysis of the FPÖ’s discriminatory rhetoric. In M. Feldman & P. Jackson (Hrsg.), *Doublespeak: The rhetoric of the far right since 1945* (S. 101–122). Stuttgart: Ibidem.
- Wodak, R. (2015a). *Politics of fear: What right-wing populist discourses mean*. London: Sage.
- Wodak, R. (2015b). Normalisierung nach Rechts: Politischer Diskurs im Spannungsfeld von Neoliberalismus, Populismus und kritischer Öffentlichkeit. *Linguistik Online*, 73(4), 27–44.
- Wodak, R. (2016). *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*. Wien: Edition Konturen.
- Wodak, R. (2017). The “Establishment”, the “Élites”, and the “People”. Who’s who? *Journal of Language and Politics*, 16(4), 551–565.
- Wodak, R. (2018). “Strangers in Europe”: A discourse-historical approach to the legitimization of immigration control 2015/16. In S. Zhao, E. Djonov, A. Björkvall, & M. Boeriis (Hrsg.), *Advancing multimodal and critical discourse studies* (S. 31–50). London: Routledge.
- Wodak, R. (2018a). Vom Rand in die Mitte – „Schamlose Normalisierung“. *Politische Vierteljahresschriften*, 59(2), 323–336. [www.doi.org/10.1007/s11615-018-0079-7](https://doi.org/10.1007/s11615-018-0079-7).

- Wodak, R. (2018b). Discourses about nationalism. In J. Flowerdew & J. E. Richardson (Hrsg.), *The Routledge handbook of critical discourse studies* (S. 403–420). London: Routledge.
- Wodak, R. (2018c). Diskursanalyse. In W. Claudius, G. Achim, & S. Markus (Hrsg.), *Handbuch Methoden der Politikwissenschaft* (Springer Reference Sozialwissenschaften) (S. 2–22). Wiesbaden: Springer VS.
- Wodak, R. (2019a). Entering the ‘post-shame era’: The rise of illiberal democracy, populism and neo-authoritarianism in Europe. *Global Discourse*, 9(1), 195–213.
- Wodak, R. (2019b). Analysing the micropolitics of the populist far right in the ‘post-shame era’. In P. Bevelander & R. Wodak (Hrsg.), *Europe at the Crossroads. Confronting populist, nationalist and global challenges* (S. 63–92). Lund: Nordic Academic Press.
- Wodak, R. (2020). *The politics of fear. The shameless normalization of far-right discourses*. (2. erweiterte und überarbeitete Auflage). London: Sage.
- Wodak, R. & De Cillia, R. (2007). Commemorating the past: The discursive construction of official narratives about the ‘Rebirth of the Second Austrian Republic’. *Discourse & Communication*, 1(3), 337–363.
- Wodak, R., & Köhler, K. (2010). Wer oder was ist »fremd«? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich. *SWS-Rundschau*, 50(1), 33–55.
- Wodak, R., & Meyer, M. (2016). CDS – What is it all about. In R. Wodak & M. Meyer (Hrsg.), *Methods of critical discourse studies* (3. erweiterte und veränderte Aufl.). (S. 1–22). London: Sage.
- Wodak, R., & Pelinka, A. (Hrsg.). (2002). *The Haider phenomenon in Austria*. New Brunswick: Transaction Press.
- Wodak, R., & Weiss, G. (2004). Möglichkeiten und Grenzen der Diskursanalyse. In O. Panagl & R. Wodak (Hrsg.), *Text und Kontext* (S. 67–86). Würzburg: K&S.
- Wodak, R., de Cillia, R., Blüml, K., & Andraschko, E. (1989). *Sprache und Macht – Sprache und Politik*. Wien: Bundesverlag.
- Wodak, R., Pelikan, J., Nowak, P., Gruber, H., de Cillia, R., & Mitten, R. (1990). „Wir sind alle unschuldige Täter!“ *Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wodak, R., de Cillia, R., Reisigl, M., Liebhart, K., Hofstätter, K., & Kargl, M. (1998). *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wodak, R., de Cillia, R., Reisigl, M., & Liebhart, K. (2009). *The discursive construction of national identities* (2. erweiterte Aufl.). Edinburgh: EUP (Erstveröffentlichung 1999).
- Wodak, R., Menz, F., Mitten, R., & Stern, F. (1994). *Die Sprachen der Vergangenheiten. Öffentliches Gedenken in österreichischen und deutschen Medien*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wodak, R., KhosraviNik, M., & Mral, B. (Hrsg.). (2013). *Right-wing populism in Europe. Politics and discourse*. London: Bloomsbury.
- Wodak, R., de Cillia, R., Distelberger, T., & Engel, J. (2009). Umgang mit Vergangenheiten: 1988–1995–2005. Ein abschließender Vergleich. In R. de Cillia & R. Wodak (Hrsg.), *Gedenken im ‚Gedankenjahr‘. Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005* (S. 173–189). Innsbruck: StudienVerlag.
- Woolard, K., & Schieffelin, B. (1994). Language ideology. *Annual Review of Anthropology*, 23, 55–82.
- Wurst, C., & Bachmann, D. O. (2015). *Ich, Conchita. Meine Geschichte. We are unstoppable*. München: Langen Müller.